Staats-Materialien.

Erstes Stück. 1783.

Inhalt.

I. Anekdoten und bisher unbekannte Nachrichten von Marggraf Johann dem Fünften, von Brandenburg.

II. Uebersicht aller Länder der Preußischen Monarchie, wie selbige unter dem Hause Zollern 1417 bis 1780. sind vereiniget worden.

III. Anzahl der fremden Juden auf der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1782.

IV. Authentischer Bericht von den Geschäften der drey Provinzen, Neumark, Pommern und Westpreußen, auf der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1782.

V. Einfluß des gegenwärtigen Krieges auf die französischen Woll-Manufakturen und erhöheter Preis der französischen Tücher, im Jahre 1782.

VI. Authentisches Verzeichniß aller im Jahre 1781 von der Hauptstadt Schwedens, Stockholm, ausgeführten Kaufmannsgüter und Waaren.

VII. Brief aus Stockholm.

VIII. Neuester Zustand der Schwedischen Armee im Jahre 1782.

IX. Liste der Schwedischen Generalität bey dem Land- und See-Staat.

X. Brief aus Stockholm.

XI. Erfin-

Inhalt.

XI. Erfindung des General Elliot, nach welcher derselbe die schwimmenden Batterien der Spanier vor Gibraltar auf einmal zerstöhret hat.

XII. Schicksale der Juden in der Schwedischen Monarchie.

XIII. König Friedrichs des Zweyten von Preußen, wohlthätige Vorsorge für seine Länder.

XIV. a) Aufhebung der Lebensstrafe, in der schwedischen Monarchie, bey Diebstählen, 1782.

XIV. b) Anekdote von König Gustav dem Dritten von Schweden.

XV. Letzter, aber äusserst unglücklicher, Krieg des Hauses Oesterreich gegen die Ottomannische Pforte 1736 bis 1739.

XVI. Brief aus St. Petersburg.

XVII. Recensionen.

Carl Renatus Hausens,
öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtigen Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien,

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Erstes Stück.

Dessau, 1783.
Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

Anekdoten und bisher unbekannte Nachrichten von Marggraf Johann dem Fünften, von Brandenburg, welcher zu Cüstrin residirte, aus einer ungedruckten, aus archivalischen Nachrichten abgefaßten, Handschrift mitgetheilet.

Einleitung.

Marggraf Johann der Fünfte, von Brandenburg, ein Sohn Joachim des Ersten, Churfürsten von Brandenburg, und Elisabeth, König Johann des Ersten von Dänemark Prinzeßin, war am 3ten August 1513. zu Tangermünde gebohren. Er erhielt, nach dem Testamente seines Vaters, die Neumark samt den Landen Sternberg, Crossen, Cottbus, Peiz, und die Oberherrschaft über das Herrmeisterthum zu Sonnenburg. Diese Lande wurden von Ihm mit großer Klugheit, bis auf sein Absterben am 13. Januar 1571, regiert, so, daß derselbe nicht allein in der Brandenburgischen, sondern überhaupt in der deutschen Historie, den ruhmvollen Beynamen eines weisen und patriotischen Fürsten erhalten hat. Die Begebenheiten seiner glorreichen Regierung sind unter andern von Garcaeus *) und Leuthinger **) aufgezeichnet worden. Nach deren Zeugnis-

*) Successiones Familiarum et Res gestae illustrissimorum Praesidum Marchiae Brandenburgensis in scriptores de rebus Marchiae Brandenburgensis. Fr. et Lipsiae, 1729. II. Tomi 4. Tom. II. Lib. II. S. 266 — 268.

**) Commentariorum Liber IV — XVIII. am angeführten Orte Tom. I.

sen und Erzählung haben sie großentheils die zwey neuere Geschichtschreiber der Preußischen Monarchie, Pauli *) und Buchholz **) wiederholet. Wenn diese Schriftsteller, bey Ausarbeitung der Regierung Johanns, jene vortrefliche archivalische Handschrift, von der ich alsbald Nachricht geben werde, hätten zu Rathe ziehen können: so würde die Regierung dieses Marggrafens einen viel lehrreichern Inhalt, mehr anziehenden Vortrag, unterhaltende Mannigfaltigkeit, und selbst grössere Vollkommenheit bey Erzählung der Begebenheiten erlanget haben. Sie hätten ferner mehr einheimische und vaterländische, als deutsche Begebenheiten erzählen können, die so oft in den Geschichtsbüchern Deutschlands sind beschrieben worden.

Diese Handschrift führet folgenden Titel: „Der „große Nahm, welchen Seine Durchleucht Herr Herr „Johannes, Marggraf zu Brandenburg, sonst der Weise, „ernste und beständige, der Rath des Reichs und das „Auge Deutschlands genannt. Der Cüstrin und Peiz „bevestiget, und in Krieg und Friede große und herr„liche Thaten gethan, auch da fast alles in der Religion „wankte, allein beherzt, für den Riß getreten; bey Leb„zeiten geführet, und nach dem Tode behalten, aus un„terthänigster Devotion gegen Sr. Durchlaucht und das „höchst löbliche Hauß von Brandenburg bewiesen und „gepriesen von M. Johann Hänsler, nebst einem Regi„ster und einer Zueignungs-Schrifft an König Frie„drich den ersten von Preußen. S. 670, fol.„ Die Veranlassung zur Abfassung dieser Biographie war folgende: Ein angesehener Minister des damahligen Chur-

hauses

*) Allgemeine Preußische Staatsgeschichte, dritter Band, §. 82 — 88.

**) Dritter Theil, zweytes Buch, §. 1 — 14.

hauses trug gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts dem Syndicus der Neumärkischen Ritterschaft, Johann Krause, auf, eine Lebensbeschreibung Marggraf Johanns abzufassen. Er bediente sich bey seiner Ausarbeitung aller, sowohl im Cüstriner als auch im Berliner Archiv vorhandener Briefe und Urkunden, und faßte selbige ab. Allein Krause starb, ehe seine Handschrift dem Berliner Hofe übersendet wurde. Selbige nahm der Prediger in Cüstrin, M. Hänfler, welcher ausserdem zu der Krausischen Biographie viele Materialien gesammlet hatte, an sich, und arbeitete das Leben Marggraf Johanns von neuem und viel weitläuftiger aus. Die Krausische Handschrift aber ist nicht allein zum Grunde gelegt, sondern es sind auch alle archivalische Nachrichten, welche in selbiger vorkommen, wörtlich wiederholet und angeführet worden. Dies macht die Arbeit des Hänflers vorzüglich schäzbar; ausserdem hat er selbst viele Nachrichten, die jedoch größtentheils aus Schriftstellern entlehnet sind, mitgetheilet. — Alle Begebenheiten von der Regierung des Marggraf Johann, welche aus Urkunden oder Geschichtschreibern bereits bekannt sind, übergehe ich mit Stillschweigen, und erzähle allein diejenigen, welche bisher unbekannt gewesen sind. Der berühmte Herr Leibmedikus Möhsen hat in seiner vortreflichen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin, 1781. 4. diese Handschrift an einigen Stellen angeführet, und verschiedene Begebenheiten aus selbiger erzählet. Er erhielt sie aus dem königlichen Archiv. Wenn aber dieser verdienstvolle Gelehrte §. XLVIII. S. 461. in der Note allein den Hänfler als den Verfasser dieser Handschrift angiebt; so leidet diese Anmerkung einige Verbesserung, zumal, da die archivalischen Nachrichten sich nicht sowohl von Hänfler, als vielmehr größtentheils von Krausen

herschreiben. Die hiesige Bibliothek besitzt ebenfals diese Handschrift, und zwar ein sehr leserlich geschriebenes Exemplar.

A.

Brief eines Büchsenmachers in Nürnberg an den Marggraf Johann *).

Guten Tag! Herr Marggraf, Eure Büchse ist fertig; schickt Ihr mir das Geld, so schicke ich Euch die Büchse; schickt Ihr mir das Geld nicht, so schicke ich Euch die Büchse nicht. Hiermit Gott befohlen. — Der Marggraf wurde hierüber so wenig empfindlich, daß er vielmehr das Geld alsbald übersendete.

B.

Canzley-Formel in den Bestallungen, sich mit Rath und Diensten zum Schimpf und Ernste gebrauchen zu lassen **).

Damals war es an den deutschen Höfen National-Sitte, daß die Räthe, außer ihren Amts-Geschäften, den Fürsten mit Scherz unterhalten und belustigen mußten. Dies hielt man für so nothwendig, daß in die Bestallungen nicht selten gesetzt wurde: **Sich mit Rath und Dienste zu Schimpf und Ernste gebrauchen zu lassen.**

C.

Unterredung des Marggrafen auf dem Reichstage zu Nürnberg mit dem Wirth Leonhardt ***).

Sr. Durchlaucht fragten auf einem Reichs-Tag zu Nürnberg Ihren Wirth **Leonhardt**, woher es doch

*) Die Handschrift, S. 83.
**) Die Handschrift, S. 123.
***) Die Handschrift, S. 124.

doch wohl käme, daß so viel hübsche und feine Bürger in Nürnberg wären? antworteten auch selber, als der Wirth in Eil nicht antworten konte, und sagten: Es könne wohl daher kommen, weil die Fürsten auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg ihren Frauen behülflich wären. Der Wirth war ein Schalck, und bat, Sr. Durchlaucht möchten ihm wieder eine Frage zu gute halten: Er möchte wohl wissen, warum so viel ungestalte Fürsten gefunden würden, gab auch selbst die Antwort: Es möchte wohl daher kommen, wenn die Fürsten auf dem Reichstage wären, so brauchten Ihre Gemahlinnen indessen Schirrmeister, u. s. w.

D.

Rechtsspruch des Marggrafen in Sachen des Müller Anthonius Kaiser, wider Georg von Ramin *).

George von Ramin hatte den Müller Anthonius Kaiser getödtet; Der Schöppen-Stuhl zu Brandenburg erkannte ihm die Todes-Strafe zu; aber der Marggraf reformirte das Urtheil auf folgende Art:

Dieweil die Sachen zwischen Georg Raminen und des Entleibten Freundschafft auf 400 Rthlr. ausgesöhnet, auch von Churfürstinnen und Fürstinnen allerley Vorbitte geschehen, so wollen wir den George von Ramin auf solche Maaße zur Sühne gestatten, mit Gnaden gewilliget haben:

Soll George von Ramin 1000 Rthlr. auf künftige Reminiscere samt 50 Rthlr. Zinß in Cüstrin der

 Kirchen

*) Die Handschrift, S. 126 — 130.

Kirchen zum Besten erlegen, und darauf von Uns quittiret werden. — — Und über das alles soll derselbe angeloben, hinführo, und seit seines Lebens, zu einem ewigen Gedächtniß, keinen Dolch, Stos-Degen, oder ander dergleichen kurze Wehre zu tragen. Und soll überdies schuldig seyn, den 9ten Martii, als auf den Tag erbethen worden ist, sich in Cüstrin in ein öffentliches Wirths-Haus jährlich einzustellen, sich bey Hofe ansagen lassen, und allda in der Herberge 3 volle Tage und 3 Nächte inne zu halten.

Cüstrin, den 9ten Martii 1569.

E.

Geheimes Gutachten Johanns, dem Kayser Maximilian dem Zweyten am 9ten November 1565. ausgestellet: ob er die Evangelische Religion annehmen solle?

Die mäßigen und guten Gesinnungen Kayser **Maximilian des Zweyten**, und seine Neigung für die Evangelische Glaubenslehre, sind aus der deutschen Historie bekannt. Nach jenen mühsamen Untersuchungen, welche der verdienstvolle Herr G. J. R. Häberlin *) überhaupt über die Regierung dieses Kaysers angestellet hat, würde es ganz unnöthig seyn, einige Umstände aus den Quellen der Geschichte anzuführen. Allein ich hoffe, keinen ganz unerheblichen Beytrag zu der Geschichte des deutschen Reichs bekannt zu machen, wenn ich hier dieses **Gutachten** mittheile:

Ihro Kayserliche Majestät wissen, was Sie für unsere Religion gelitten, daß Sie in Leibes-Gefahr gestanden,

*) In der neuesten deutschen Reichsgeschichte, Band VI. bis X. Halle, 1778 bis 1781.

standen, daß man Ihr darüber nach Leib, Leben und Gesundheit getrachtet, daß Sie Ihres Herrn und Vaters höchste Ungnade auf sich geladen, daß man Sie von aller Dignitæt und Würde hätte setzen und abbringen wollen; noch haben Sie ausgehalten, die Abgötterey der Messe, als den Teufel selbst, gemieden und geflohen, dagegen hat Gott wunderbarlicher Weise über aller Menschen Gedanken und Zuversicht J. Kayserliche Majestät unter der Banke hervorgezogen, Sie erhöhet, und sehr groß gemacht. Nun, da man Gott ein Danklied singen solte, weil man wieder Beschwerung und Banden frey, so fahren wir für uns selbst fort, und thun das ungezwungen, freywillig, da wir doch solches zuvor um keiner Gefahr willen hätten thun wollen, waß daraus wohl zu schließen, waß auch für Gedey zu hoffen, daß wollen jezo J. Majestät um Gottes Willen gnädigst erwägen! Denn Wir meinen es herzlich, treulich und gut, und können bey Uns wol erwägen, daß J. Majestät zu solcher Simulation große, hohe und wichtige Ursachen haben, und wenn wir J. Majestät als ein Hofmann und Welt-Mensch selbst rathen sollen, so können Wir Ihr nach der Vernunfft anders nicht rathen.

Denn es gehet Ihro Majestät, wie es dem Herrn Christo in der Wüsten gieng. Nun würden die Versuchungen bey Ihro Majestät nicht können außen bleiben; denn daß sie nicht vergeblich, schließen viel Leute aus dem, die da gedächten, J. Kayserl. Majestät hätten die einmal erkannte und angenommene Wahrheit verlassen, und sich zum Gegentheil gesellet, sich ihnen gleichförmig zu machen. Daß dem also, deß wären starl. Geißel gesezt, daß man nunmehro daran nicht zweifeln könnte, als nemlich Ihro Majestät beyde Söhne von Spanien, so stünde und schlöße alle Ver-

nunfft, weil die Söhne dort, Jhro Majestät hier, das Werk mit der Messe erzeigeten, das Sie doch zuvor geflohn: so müßte auch folgen, daß Jhro Majestät der Pabstischen Lehre vor der unsrigen zugethan. Solte nun J. Kayserl. Majestät sich zu der unsrigen bekennen, in waß Gefahr J. Majestät eigene Söhne, als Jhr Fleisch und Blut, der Oehrter stehen müssen, daß wäre leicht zu erachten. Wer wolte der Vernunfft nach zu solcher Gefahr rathen? Wer könnte rathen, daß Jhre Majestät sich des Königes von Spanien Macht und Hülfe, des Königes von Frankreich, England, des Pabsts, aller Papisten, und seines Anhangs Hülfe und Macht erzeihen solten, daß denn geschehen müßte, da Sie sich unserer Religion annehmen? Worauf hätte man nun Jhro Kayserl. Majestät hinwiederum zu vertrösten, daß einigen Schein und Hofnung haben möchte; Solten J. Majestät auf der Augsburgischen Confession verwante Stände sehen, und hoffen, so wären die alle der Potentaten, als Frankreich oder Spanien, einem in Vermögen nicht zu vergleichen, so ist der mehrere Theil im Reiche, als Jülich, Bayern, Braunschweig, neben allen dreyen geistlichen Chur-Fürsten, und vielen von Städten von unserer Religion abgesondert, es wären auch etliche unter sich selbst in der Religion nicht durchaus einig. Dieserwegen können wir so wenig J. Kayserl. Majestät der Vernunfft nach einige Hofnung zeigen, oder machen, sondern müssen vielmehr schlüßen, J. Kayserl. Majestät handelten daran vernünftig, weißlich und vorsichtig. Wenn wir aber als ein Christ darum gefraget würden, so müßten wir als ein Christ das Wiederspiel sagen und rathen; denn es heißt Glauben, da keine Hofnung auf Menschen Vermögen ist, da man nicht sähe, da man nicht fühlete, darauf die Vernunfft keine Rechnung machen könnte. Neben dem, so müßten J. Majestät gedenken, Sie

sind

sind ein Mensch sowol, als unser einer, und könnten, auch müßten Sie sterben, die Zeit und Stunde ist uns verborgen. Nackend und blos sind Sie auf die Welt kommen, also müssen Sie wiederum davon, dafür kann Sie kein Kayserthum, kein Königreich, noch einige Gewalt zeitlich schützen; darum müßten J. Majestät des Gewissens wahrnehmen, mehr denn des Zeitlichen, und denken, es ist besser, nie erkannt, nie bekannt, als wissentlich wider die erkannte Wahrheit zu handeln. Bitte nochmals um Gottes Willen um gnädigste Verzeihung, denn ich meine es herzlich und getreulich gut, und geschiehet aus alt Vertrauen, wie unsere Alten gethan hetten. Denn es kann kommen, wie J. Kayserl. Majestät Vorfahr, Kayser Carolus, vermeinte, die Reputation hoch zu machen, und die er doch eben durch dieses Mittel verlohren hat, so könnte allhier auch erfolgen, da wir vermeineten, durch solche Simulation beyde Theile an Uns zu behalten, daß wir eben dadurch beyde Theile verlöhren, daß ist, daß Uns kein Theil, so wenig die Papistischen als die Lutherischen glauben würden, und wäre also auf allen Theilen verscherzt, hätten daneben Gottes Strafe und Ungnade darüber zu gewarten. Darum wollen es J. Majestät, als Dero es gelte, selbst bedenken, es gelte Ihr nicht das Kayserthum, es gelte Ihr kein Königreich, es gelte Ihr das Höchste, das wä: Ihre Seele. Vergleichung in Gottes Wort ist nicht allein gut, sondern nöthig. J. Majestät wollen uns verzeihen, daß Uns nöthig ist und gut, daß wird J. Majestät auch also seyn müssen. Denn einmal ist es an dem, es wird unser Keiner seyn, wenn man seine Confeßion begehret, Er wird sie ungescheuet thuen, und gutwillig, waß wir nun in dem thuen, daß sind J. Majestät zu thuen auch schuldig. Denn ein jeder Christ, der muß auf Gefahr für sich selbst Bekenntniß seines Glaubens thun. Nun düncket Uns,

J. Ma-

J. Majestät wendeten es eben um, da Sie auf Gott sehen solten, da wolten Sie erstlich auf Menschen-Vergleichungen sehen und bauen, das heißt die Pferde hinter den Wagen gespannet, da man doch erstlich auf Gott, und auf sein Wort bauen, und sich verlassen, und darauf sein Bekenntniß thun solte, so wollen wir erstlich sehen, was Menschen thuen, wenn sich die verglichen hätten, alsdenn und nicht ehr, wolten wir Unser Bekenntniß auch thuen, wohin solches sehe und liefe, daß wolten J. Majestät urtheilen. Darum hieße es: Allein Mein, oder laß es gar seyn. Denn unser Gott ist ein eifriger und großer Gott, und kann nicht leiden, daß man außer Ihm einige andere Hülfe oder Trost darauf zu bauen suchen soll *). —

F.

Marggraf Johann stiftet für eine Prediger-Frau in seinem Testamente 1560 ein Leib-Gedinge.

Wir theilen diese Urkunde wegen der Seltenheit mit, da ein ähnlicher Inhalt nicht oft in den Urkunden vorkommen wird, und Predigerfrauen ein Leibgedinge erhalten werden.

Wir Johann, Marggraf u. s. w. bekennen und thuen Kunth vor männigl., daß wir um vielfältiger geleisteter treuen Dienste willen, so unser Superintendens und Pfarrer alhie zu Cüstrin, Er, Wentzel Kielmann, Uns und gemeiner Stadt, auch Unsern Unterthanen auf dem Lande nun viele Jahre untertänigl. und getreul. gethan, und unzweifl. fort daß thun wird, Seiner Hauß-Frauen 400 Fl. in guter Wehrung zu Leib-Gedinge,

*) — Die angeführte Handschrift, S. 239 — 244.

Gedinge, zu Aufenthalt Ihr und Ihrer Kinder, welche Wir ihr Leibgedinges weise järl. mit 20 Fl. solcher Wehrung auf den 28 Xbr. wollen verreichen lassen, und damit anfahen auf künftigen Tag, wenn man nach Christi Geburt 62 schreiben wird, von Jahre zu Jahre, biß so lange sie zur Nothdurft Ihr und ihrer Kinder, bey unß solch Leibgedinge nicht länger wissen wollen, alsdenn und nicht ehe sollen wir ihr solche järl. 20 Fl. Leibgedinge mit 400 Fl. guter Wehrung, als 21 gr. gerechnet, oblegen und zahlen *).

G.

Besoldungen an dem Hofe des Marggraf Johann.

Die Besoldungen zu der damaligen Zeit waren äußerst geringe und schwach: allein ohne die Wohlfeilheit der Zeit überhaupt anzuführen, so war es damals sehr gewöhnlich, daß die Fürsten ihren Ministern und Räthen nicht allein bisweilen ansehnliche Geschenke an Geld machten, sondern auch in ihren Testamentern ihnen, nach den damaligen Zeiten, ansehnliche Vermächtnisse aussetzten **). Beydes hat Marggraf Johann gethan: Der Besoldungs-Etat war 1569. folgender:

Der

*) Eben dieselbe Handschrift hat die Urkunde aus dem königl. Archiv, S. 301. angeführet.

**) So vermachte Marggraf Johann in seinem Testamente dem Günther Corbitz 4000, und noch für seine beyden Kinder 2000, dem Canzler Birkholz 2000, dem Hofmeister Bastian von Löben 4000, dem D. Hammelius 400, dem D. Wigand 1000, dem D. Hofmann 500 Rthlr.

Der Canzler D. Albinus erhielt jährlich (quartaliter 75 Rthlr.) — —		300 Rthlr.
Der Canzler D. Birkholz (quartaliter 50 Rthlr.) jährlich — —		200 Rthlr.
Der Lands-Hauptmann von Hohndorff erhielt jährlich alter Währung — zugleich aber ein Sommerkleid, ein Winterkleid, auf 2 Pferde Futter, Huffschlag, und für ihn und das Gesinde Lieferung.		30 Fl.
Der Bartholomäus Rademann, beyder Rechte Doktor — —	alle drey Räthe von Haus aus	jeder jährlich 50 Fl. alter Märkischer Landes-Wehrung.
Paul Langenfeld, beyder Rechte Doktor —		
Johann Strauß, b. R. D. jeder jährlich —		

Von dieser Besoldung, wenn der Marggraf nicht ausserdem seine Diener beschenkt hätte, würde wohl schwerlich, z. B. der Canzler Albinus, wenn er sonst keine Vermögensumstände hatte, der Stadt Görlitz 1559. 416 Rthlr., 1570. 1500 gute Dukaten, und 1582. ebenfals 2000 gute Dukaten haben leihen können. Ueberhaupt wurden jährlich für 284 Personen Besoldungen ausgezahlt. Selbst die vertrautesten Minister mußten dem Marggraf von allen ihren Berichten und Ausarbeitungen die Concepte überreichen, welche derselbe durchgesehen, und mit eigner Hand an vielen Stellen verbessert und vermehret hat *).

H. Un-

*) Die angeführte Handschrift, S. 348. und 358.

H.

Undankbarkeit Franz Naumanns, Herrmeisters des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, wider Marggraf Johann: nebst wahrer Darstellung der zwischen beyden vorgefallenen Streitigkeit, aus Briefen und andern Staats-Akten.

Unter andern merkwürdigen Begebenheiten, welche die Brandenburgischen Geschichtschreiber von der Regierung Johanns, theils unvollständig, theils unrichtig der Nachwelt gemeldet, verdient das Schicksal des Herrmeisters **Franz Naumanns** eine nähere Untersuchung. **Nikolaus Leuthinger** *) erzählet diese Begebenheit weitläuftig und mit vieler Beredsamkeit. Aus ihm haben sie **J. C. Dithmar** **), **C. F. Pauli** ***), welcher aber sehr unerhebliche Muthmassungen beybringt, und **Buchholz** †) wiederholet. Der gelehrte Herr Leib-Medikus **Möhsen** ††) folgt großentheils dem **Leuthinger** und **Buchholz**, ob er gleich die archivalische Handschrift vor sich hatte, und begehet auch eben das kleine Versehen wie **Buchholz**, wenn er den Franz **Naumann** nach Wien reisen, und an dasigem Orte sterben läßt. Ich will zuerst die Begebenhei-

*) In Commentariis L. X. §. 4. L. XII. §. 7. L. XVII. §. 18—20.

**) Geschichte des Ritterlichen Johanniter-Ordens. Frankfurth, 1728. 4. Kapitel XIX. S. 76.

***) Allgemeine Preußische Staatsgeschichte, erster Band, S. 376. Dritter Band, S. 175—177.

†) Geschichte der Churmark Brandenburg. Dritter Theil. S. 436 und 437.

††) Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 560 und 561.

benheiten nach dem Zeugniß der Brandenburgischen Geschichtschreiber erzählen: **Franz Naumann**, sagt Hr. **Möbsen**, war bürgerlichen Standes. Sein Vater war Bürgermeister zu Sagan, und hatte ihn selbst zu den Wissenschaften angeführt. Er war so weit gekommen, daß er Rector der Schule zu Crossen, und kayserlicher Notarius wurde. Wie er einmal in Gegenwart des Marggrafen **Johanns** eine öffentliche Rede hielt, fand er so viel Beyfall, daß der Marggraf ihn, zum Zeichen seiner Gnade, mit einem sammetnen Pelze beschenkte; und wie er 1539. ein Vorwerk bey Crossen gekauft hatte, so befreyte der Marggraf solches von allen Diensten und Lasten *): Er nahm ihn am Hof, machte denselben zum Geheimschreiber, denn zum Rath, und endlich zum Kanzler von der Regierung. Nachgehends ward er Komthur und Landvoigt zu Schiefelbein. Als Komthur führte er die Truppen des Marggrafen mit vielem Glücke und Muth an, wie Falkenburg, so einem von **Borck** gehörte, eingenommen wurde, und nachher auch wider den Woiwoden **Gorka** von Posen. Er hatte sich dadurch in solche Gnade bey seinem Herrn gesetzt, daß, wie der Herrmeister, **Thomas Runge**, starb, dieser Günstling es dahin zu bringen wußte, daß er an dessen Stelle zum Herrmeister der Balley Brandenburg erwählt wurde. Man will, daß der Marggraf ihn in der Hoffnung zum Herrmeisterthum geholfen hätte, daß er durch seine Vermittelung einige Ordens-Güter, und besonders Friedland, gegen baares Geld um billige Taxe an sich bringen möchte. Allein, wie **Naumann** dieses mit den Komthuren über-

*) Diese Nachrichten hat Herr M. aus der Krausischen Hänflerischen Handschrift genommen, und selbige sind vorher unbekannt gewesen: Die folgende Erzählung aber stimmt mit den angeführten Geschichtschreibern überein.

überlegte, und sie nicht bestimmen wollten: so widerrieth er es selbst. Der Marggraf, der davon Nachricht hatte, und solches als eine Undankbarkeit ansah, ließ ihn nach Hofe fordern. Naumann blieb aus, und gieng nach Friedland in der Niederlausniz; weil er zuweilen nach Rampiß in das Sternbergische kam: so ließ ihn der Marggraf aufheben, und nach Sonnenburg in ein wohlverwahrtes Zimmer bringen. Hier fand er Gelegenheit zu entwischen, und gieng nach Schwiebus; von da nach Prag, und endlich nach Wien. Leztere Umstände, und die unglücklichen Folgen, welche diejenigen betrafen, die seine Freunde, und vielleicht zu seiner Flucht behülflich gewesen, sind bekannt. Er starb zu Wien 1568. So weit die Erzählung des Herrn Leibmedicus Möhsen; und also auch aller Brandenburgischen Geschichtschreiber.

Ich will aber nunmehr die besondern Umstände von der Ungnade des Marggrafen aus der Handschrift anführen, und selbige mit den dahin gehörigen Staats-Akten bestätigen. In dieser Handschrift wird gesagt: „Ich finde keine Spuren, ob ich gleich alles im Archiv „durchgesucht, daß weder der Marggraf Friedland und „andere Ordensgüter gegen billige Taxe verlanget, noch „auch die andern Umstände, welche Leuthinger *) erzählet, vielmehr erhellet das Gegentheil aus dem Memorial, welches der Marggraf ihrem Kanzler und Rath, „Hieronimus Birckholtz, am 5ten October 1556 übergeben, um selbiges dem Kapitel zu überreichen. Ich „will die ganze Instruktion hersetzen, damit man desto „deutlicher sehe, es stimme nicht, was Leuthinger in „die Welt hinein geschrieben, und von so vielen bis auf „diese Stunde geglaubt wird.„

Erster

*) Und nach seinen Zeugnissen alle nachmalige Brandenburgische Geschichtschreiber.



Erster Beweiß wider die bisher angenommene Erzählung. Instruktion des Marggraf Johann für den Kanzler Hieronimus Birckholz.

Den 5. October 1556.

Nach gebührender Zuentbietung unsers günstigen und gnädigen Willens, und Uebergebung unsers Creditiv, soll Er, der Canzler, anzeigen: daß mir wissentlich, welchergestalt hin und wieder mit des Ordens Gütern zugegriffen würde, und vornehmlich in welcher Gefahr und Sorge der Orden von wegen beyder Häuser, **Friedland** und **Schenckendorf**, wie ich denn solches aus etlichen Schreiben mit Num. 1. 2. und 3. gemerkt, so eines Theils von dem Erz-Herzog Ferdinand zu Oesterreich, eines Theils aber sowohl von der vorigen als jetzigen Kaiserl. Majestät an den Land-Voigt in der Niederlausniz ausgegangen sind. Welche Schreiben er, der Canzler, zu solchem Behuf vorzeigen solle. So gebe es auch das Werck an sich selbst klar, daß der Meister mehr denn einmal, wie seine Vorfahren, um Confirmation bey dem Landvoigt in der Niederlausnitz angesuchet, aber die nicht erlangen mögen, also, daß nichts gewißers nunmehr zu hoffen und zu vermuthen, als wenn ein Fall an dem Meister Herr Franz von **Nauman** geschehen solle, dem Orden die Häuser **Friedland** und **Schenckendorf**, so doch der Orden um sein baar Geld erkaufft, würden genommen werden. Wenn das geschehen, und Sr. Majestät also mit solchen Häusern zugriffen; so würde nichts gewissers darauf erfolgen, als daß andere Chur- und Fürsten, die bishero auf solche Gelegenheit gewartet, dergleichen auch thuen würden, daß also lezlich die ganze Ballay in einen Hauffen gehen würde. Denn ob wohl der Herr Meister die Exempel vor ihm hätte, daß seine Vorfahren, da die Sachen nirgend

weit so gefährlich um den Orden, als jezo, gestanden, einen Coadjutorem bey ihrem Leben erwählt und gemacht: so befinde auch der Herr Meister sein Alter und Unvermöglichkeit, neben dem daß die Zeiten und Läufte um des Ordens Güter viel sorglicher und gefährlicher stünden, denn sie jemals gewesen, außerdem auch der Herr Meister so viel mehr und wichtiger Ursache hätte, auf einen Coadjutorem zu gedencken, denselben zu nominiren, zu postuliren und zu elegiren. Und ob wohl der Herr Meister gern einen aus Ihrem Mittel zu elegiren bedacht, so befünde er, der Marggraf, doch, daß keiner unter ihnen allen des Ansehns und Vermögens wäre, daß der den Ritterlichen Orden für solche Gefährlichkeit schützen, handhaben, und bey desselben Güthern erhalten möchte. So ist auch dem Orden bekannt, daß ich, der Marggraf, mit Sorgfältigkeit und Ernst über des Ordens Güther gehalten, welche Erhaltung nächst Gott niemand anders zu danken gewesen, denn mir. Weil ich aber nun fast mit Alter beladen, auch allerley Anstöße offt überkomme, so ist nichts gewissers, als wenn ich abgehen solte, daß abermals der Orden niemanden hätte, der sich deßelbigen mit solchem Ernst und Fleiß, auch mit der Gefahr dergestalt annehmen würde, als ich gethan, daß also der Orden den Untergang zu gewarten hätte. Dem allen aber vorzukommen, bedencke der Herr Meister, daß es der bequemste Weg wäre und sein würde, daß Marggraf Johann Georgens zu Brandenburg Sohn, Marggraf Johann Friedrich, von Ihme, dem Herr Meister, zu einem Coadjutor nominiret, postuliret, elegiret und angenommen würde, da sich denn der Orden auch auf dem Fall, da ich abgehen solte, nichts minder Schuß und Erhaltung, denn eben bey meinen Zeiten geschehen, zu versehen und zu vermuthen hätte. Zu dem ist dem Or-

den bekannt, daß das Fürstliche Haus Brandenburg, als darunter der Meister Residence, die Nomination zu thun hätte, darauf auch der Orden allemal, dem alten Gebrauch nach, auf solche Nomination die Wahl gethan. Weil ich denn als des Ordens Patron und Schutz-Herr recht und vor gut ansehe, zu Erhaltung des Ordens diesen Weg für die Hand zu nehmen, welchen sich denn der Herr Meister auch gefallen läßet, ich aber solches nicht gerne ohne Eurer, des Ordens und Compterey Verwandten, Mitbewilligung thun will, so will ich mich versehen, Ihr werdet Euch, dem Orden zum Besten und Erhaltung, aus angeregten Ursachen, weil sonst kein Mittel vorhanden, dasselbe also, so wie ich, gefallen lassen. Und damit der Orden sich Gefahr nicht vermuthe, so will ich auf Wege bedacht seyn, daß gebührliche Versicherung erlanget, daß man den Orden bey seinen Rechten und Gerechtigkeiten der Häuser und Comptoreyen schützen und handhaben solle. Es verhoffen auch J. G. der Herr Meister, daß dieß also von Ihren Erben J. G. gewilliget, die Postulation und Election an Marggr. Joachim Friedrich verfertiget, auch diese Bedenken an den Obern Meister am Rhein geschrieben, daß darüber und darauf Confirmation auf Marggraf Joachim Friedrich zu erlangen. Daß auch die anwesende Comptoren und Ordensverwannten nicht Bedenken haben möchten, indeme etwas zu schlüßen, ohne Beysein der andern Comptoren, weil dieselbe eines Theils weit abgesetzen, und in der Eil nicht hätten erlanget werden mögen. Der Verzug auch allerley Gefahr auf sich trüge, so habe ich, auf die Vorsorge und auf solchen Fall, Verwilligung der beyden Comptoren Zipplenburg und Namera zu ihren Händen erlanget, die ich Ihnen hiermit auch zustellen und übergeben wollen, deß Versehens, Sie würden darauf solcher gestelten Postulation

und Election, die ich habe auf den Fall begreifen laßen, mit derselben also einig seyn, und diejenigen Schrifften, sowol an Marggraf Joachim Friedrichen, als an den Meister am Rhein, um Confirmation neben oberzehlten ausführlichen Bedenken Ihnen gefallen lassen. Daß wird nicht allein Ihnen allen beym löblichen Hause Brandenburg zur Wollfarth und allen guten Gedeyen, sondern auch dem Orden zu Gedey, Wollfarth und Erhaltung ihrer Comptoreyen und anderer Häuser ersprießlich seyn. Und darauf soll die Postulation und Election an Marggraf Joachim Friedrichen, im Nahmen des Herr Meisters, Comptoren und Ordens-Verwandten in bester Form gestellet werden. Darinnen Er gebethen, auf solche Postulation und Election die Ordens Coadjutorey, in Verwaltung des Meister-Amts, auf tödl. Fall des jetzigen Meisters, anzunehmen; auch da entgegen dem Orden gebührliche Verpflichtung zu thun, Sie bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten, Comptoreyen und Häusern, als ein erwehlter Coadjutor und künftiger Meister, zu schützen und Hand zu haben. Daneben müsse auch eine Schrifft an den Meister draußen begriffen werden, darinnen Ihm nach aller Länge und Nothdurftig ausgeführet würde, aus was Ursachen die Balley nebst seinen Comptors und Ordens-Verwannten und Brüdern Capitulariter Marggraf Joachim Friederich postuliret und elegirt, und zu einem Coadjutor einhelligl. angenommen und erwählet hätten. Und ob es wol nicht bräuchlich, daß Sie derhalben um Confirmation eines Coadjutorn draußen Ansuchung zu thun pflichtig; so bedächten Sie doch, zu Verhütung allerley Gefahr, die indeß, ehe die Confirmation auf den Fall des jetzigen Balayers, Herr **Frantz von Naumanns**, von S. G. dem Meister erlanget werden möchte, gut zu seyn, daß J. G. nicht allein Marg-

graf Joachim Friederichen als einen Coadjutorn bestätiget, sondern auch denselbigen auf tödl. Abgang des jetzigen Meisters, nach Besage der Verträge, jetzo alsdenn, und denn als jetzo, confirmirt und bestätiget hätten, dadurch würde allerley Gefahr dem Ritter-Orden dieser Balley abgewendet. So wäre man auch erbötig, J. G. die Gebühr vor solche Confirmation jetzo alsbald zu entrichten. Wie denn solches nach Gebrauch und Forme des Ordens zum besten könne verfertiget werden. Und dies wäre darum gut, damit es im Capittel desto schleuniger, wenn die Formen begriffen, gefertiget möchte werden. So weit die Instruction. Der Verfasser der Handschrift sagt ferner: „Ich habe „ausser diesem Memorial noch eins gefunden, welches „mit diesem übereinstimmet, ohne das ad marginem „gesetzt: Da nun aus dem angeführten Memorial satt„sam zu ersehen, daß vielmehr andere nach Friedland „und Schenkendorf getrachtet, Sr. Durchl. unser „Marggraf zeither im Wege gestanden, daß diese und „andere Güter nicht von dem Orden gerissen, auch jetzo „einen solchen zum Coadjutore nominiren, welcher den „Orden bey seinen Gerechtigkeiten und Gütern am be„sten beschützen könne: wie kann doch **Derselben** mit „einem Schein der Wahrheit aufgebürdet werden, als „wenn Sr. Durchl. nach diesen Gütern gestanden, und „da man **Ihr** nicht fügen wollen, eine Feindschaft auf „den Herr Meister geworfen? Vielmehr findet man Ur„sachen, den Herr Meister zu beschuldigen, daß Er, wo „nicht aus Bosheit, doch aus Kindheit, die erwähnten „Güter in andere Hände spielen wollen.„ Ich will alles nach der Länge hersetzen, wie ich solches in dem Königl. **Cammer-Archiv in Cüstrin, auf Pergament geschrieben und vidimiret**, gefunden.

Zwey-

Zweyter Beweiß. Brief des Herr Meisters Franz von Naumann an Peter von Seelstrang.

Bruder Franz Naumann, St. Johanns Orden, in der Marck, Meister. Unsern Gruß zuvor. Edler, Ehrenvester, lieber Getreuer. Nachdem wir hart angefochten, und der Marggr. Sr. Fürstl. Gn. allerley Wege gegen uns gebraucht, davon nicht zu schreiben, bedenken wir und wollen, daß ihr zu dem Hauptmann zu Löbben hätt geschickt, Ihn bitten lassen, daß Er, laut der Herren Befehlhaber vorigem Erbiethen nach, uns einen von Adel sammt einem Knechte, auf unsers Ritterlichen Ordens Friedlands Hauß wollen verordnen, der auf dem Hauß bleiben möchte, im Nahmen und von wegen Röm. Kayserl. Majestät, als Marggr. zu Niederlausnitz, und das Hauß helffen in Verwahrung halten; der Kayserl. Majestät und dem Orden zu gut, biß auf weiter Bescheyd. Wäre es auch von nöthen, zwene Hacken-Schützen dazu zu nehmen, möget Ihr auch darauf halten, die wollen wir versolden. Und daß der Hauptmann zu Löbben, sammt den andern Befehlhabern im Lande, wolten versehen und Verordnung thun, ob weitere Hülfe von nöthen, daß das gantze Land Friedlands Hauß Hülfe erretten, wo die Herren Befehlhaber solches schicklich werden zu bestellen wissen. Wir halten auch davor, daß der Hauptmann von Löbben zu Euch nach Friedland auf Eur Bitten kommen, und sich weiter mit Euch zu unterreden, und daß ja ein erfahrner und nahmhaffter von Adel, von wegen Kayserl. Majestät, aufs Schloß verordnet werde, der für und für darauf bleibe; als ein Befehlhaber Kayserl. Majestät, verlassen wir uns gänzlich zu geschehen. Wäre auch mehr Volck von nöthen, das möget Ihr auch annehmen, und zum Besten bestellen. Gebet Euch nicht selbst herab vom Hause,

und wäre woll so gut, Ihr bliebet die Sonntags-Tage alle drauf, und leset die Postille, wie wir Euch vertrauen, Ihr werdet es wol außrichten: sind euch Gutes zu erzeigen geneigt. Datum Schwiebußen, Montags nach Andreae Apostoli Anno 66. lasset Euch das Geschütze zurichten, und auf die Mauern und Pasteyen bringen.

Dritter Beweiß. Brief des Landvoigts in der Niederlausitz an Peter von Seelstrang, Hauptmann zu Friedland.

Wir Bohuslaus Felix, Herr von Lobkowitz und Hassenstein auf Lißcau, Römischer Kayserl. Majestät Rath, und des Marggrafthums Niederlausnitz Landvoigt, entbiethen dem Edlen und Ehrenvesten Peter von Seelstrang, Hauptmann zu Friedland, unser Gunst und geneigten Willen. Und demnach aus etzl. beweglichen Ursachen der Röm. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, als einem König zu Böheim, auch der Crohne daselbst unvermeidl. Ehgeschaften vorfallen, das Hauß und Schloß Friedland etl. maaßen besetzen zu lassen, und dieweil denn solches, J. Majestät Nothdurfft nach, auch dem Orden, und Männiglichts habenden Rechten ohne Nachtheil geschicht, so haben wir hiermit eine Anzahl Knechte, sammt ihren Befehlhabern in obgedachtes Hauß Friedland zu desto sicherer Verwahrung verordnen sollen. Und demnach Du dich, als ein Ehrliebender von Adel, wirst zu erinnern haben, wasmaaßen Du und ein jeder Haubtmann des Ohrts, mit Eröfnung des Hauses Friedland der Röm. Kayserl. Majestät und der Cron Bohaim verwandt, und insonderheit auch für Deine Person, Uns als einen Landvoigt in Niederlausniz an statt Kayserl. Majestät und der Cron daselbst solch Hauß

Hauß jederzeit offen zu halten, einen körperlichen Eid geschworen; So ist demselben allen nach an Statt und im Nahmen Kayserl. Majestät und von Amtswegen an Dich unsere ernstl. Erinnerung, gethaner Pflicht und Befehl redlich, daß Du gedachte diese Knechte auf das Hauß Friedland einnehmest, und dasselbe biß auf fernere der Kayserl. Majestät Befehlich mit zieml. Aliment unterhaltest, und dieß alles, was drauf gehet, ordentlich verzeichnen und einschreiben lässest, und also ohne Unsern Vorwissen auf das Hauß niemand einlassest, noch nichts davon abführen, oder entwenden lassest, es wäre denn Sache, daß eine bekannte Ordens-Person von Adel vor sich selbst herein begehrte, dererselben doch nicht mehr hereinkommen lassest, damit hierinnen verdrüßliche Practiquen verhütet, und denselben Ordens-Herren, wie von alten Herkommen, allen guten Willen erzeigest, doch über gebräuchl. Zeit darob nicht zu verharren gestattest, und auf einmahl eine angemeldte Ordens-Person, in gesetzter Anzahl nicht drauf lassest, das ist also gemeinet, wenn die erste herunter, daß alsdenn, und nicht ehe eine andere wiederum mag hinauf gelassen werden, und sonsten Dich deines Amts, als ein getreuer Haußhalter, treulich erzeigest und verhaltest. An diesen allen zweifelt uns gar nicht, würdest Du dich als ein Ehrliebender von Adel deiner gethanen Pflicht nach wissen zu verhalten, damit die Kayserl. Majestät hierinnen nicht zu anderer Weiterung würde geursachet. So ist auch hiemit an männigl., was Würdens oder Standes die sind, so von der Kayserl. Majestät und der Krohn Bohaim in diesem Marggrafthum Niederlausnitz Lehn haben, und derselben mit Lehns-Pflichten oder sonst verwandt seyn, unsere endliche Verwarnung, bey Vermeidung Ihrer Kayserl. Majestät hohen Strafe und Ungnade, auch Verlust gemeldter Lehn, an statt und

im Nahmen J. Majest. befehlende, daß indessen obgemeldten Punkten und Artikeln sich niemandes einiger Wegerung oder Verhinderung, wie das Nahmen haben möchte, unterstehen soll. Denn wo es geschähe, würden J. Majestät unnachläßig dahin verursacht, sich gegen demselben berührter Strafe und Meynung zu erzeigen, dafür sich ein jeder wird zu hüten wissen. Urkundlich mit unserem kleinen Insiegel besiegelt. Geschehen zu Luckau, Montags nach Andreae Apostoli Anno 66.

„Herr von Seelstrang, sagt die Handschrift weiter, konnte sich nicht weigern, die Völker einzunehmen; aber es erforderte seine Pflicht, dem Orden davon schleunig Nachricht zu ertheilen, so bald Er des Herr Meisters und Landvoigts Schreiben erhielt.“

Vierter Beweiß. Brief des von Seelstrang, an die Herren Andreas Schöneich und Christoph Neumann, Befehlhaber zu Sonnenburg.

Meinen willigen Dienst zuvor: Ehrwürdige, Gestrenge, und Ehrenveste, günstige liebe Herren und gar gute Freunde. Ich weiß E. Ehrwürden meiner gethanen Pflicht, so ich in verschiedenen 62 Jahren dem ganzen Hochlöbl. Ritterl. Orden gethan, nicht zu verhalten, daß ich den 6 Xbr. dieses Jahres zwey Schreiben von dem Herrn Land-Voigt in der Niederlausnitz, an statt, und wegen der Röm. Kayserl. Majestät, und das andere von dem Herr Meister, Herr Frantz von Naumann, bekommen, darinn mir auferleget und befohlen, das Hauß Friedland zu öfnen, und etliche Knechte herauf zu nehmen, und Niemands zu Nachtheil dasselbige zu verwahren, sondern dem Hochlöblichen Ritterl. Orden

Orden dasselbe zum Besten inne zu halten. Weil ich denn Römische Kayserl. Majestät sowol, als dem Hochlöblichen Ritterlichen Orden mit Eydes-Pflichten verwandt, so habe ich solches füglicher Weise nicht umgehen können, und thue E. Ehrwürden solches zu wissen, darnach sich der gantze Ritterliche Orden, Prälaten und Herren wissen zu richten, und bin E. Ehrwürden zu dienen willig, und bitte von Herren Befehlhaber schriftliche Antwort, daß ich solches nachmals zu erweisen hätte, daß solch Einnehmen nicht verschwiegen. —

Bey diesen weit aussehenden Umständen schrieb der Orden an seinen Schutzherrn, den Marggraf Johann von Brandenburg.

Fünfter Beweiß. Brief des Ordens an den Marggraf Johann.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner, Gnädiger Fürst und Herr! Nach Erbietung unserer unterthänigen, gehorsamen und schuldigen Dienste, sollen und mögen wir E. F. Gnaden aus betrübtem Gemüthe nicht verhalten, daß anfänglich wir, die Verwalter des Ritterlichen Ordens-Hauses und Residence Sonnenburg, an Herrn Andreassen von Schlieben, als den ältesten Comptor in Eil gelangen lassen, was der Haubtmann von Friedland an uns gelanget, laut der Copey mit A, hierbey geleget, dermaßen, was Franz von Naumann, als der Meister an Ihme den Haubtmann geschrieben laut der Copey mit B, und was darauf von dem Land-Vogte mit Einnehmung des Hauses Friedland erfolget und geschehen, laut der Copey mit C, darauf wir uns denn mit einander, so viel in der Eil geschehen mögen, verglichen, folgendes an E. F. Gnaden, zu unser und des Ritter-

Ritterlichen Ordens Nothdurfft, daßelbige weiter in Eil gelangen laßen. Und nachdem denn aus des Meisters Schreiben zu ersehen, „wie unbedächtig und fast „kindisch Er dieselbige Sachen zu unserm und des gan„zen Ritterl Ordens Nachtheil, daß ihm doch nicht ge„bühret, Er auch nicht Macht hat, so wenig als sein „Haubtmann, vorgenommen, daß auch zu besorgen, „daß Er in solcher Unbedacht oder Kindheit mit andern „des Ordens Gütern gleicher Gestalt verfahren möchte, „welches denn dem Orden zu endlichen Untergang gerei„chen würde, so deme in Zeiten nicht vorgekommen wer„den solte, denn E. F. G. sowol als unß bewust, mit „waß Gelegenheit man viele Jahre hernach den Häu„sern Friedland und Schenkendorf, die dem Orden ab„händig zu machen gestanden, und da auch gute Vorsich„tigkeit nicht gebraucht, dieselben vorlängst dem Orden wä„ren entzogen worden, „ zu solchem Ende es denn durch den Franz Naumann, jetzo aus vorerzehlter seiner Gelegenheit Beförderung geschehen, und fort baß weiter geschehen möchte. *) Nachdem wir uns aber zu erinnern, daß E. F. Gnaden und das löbl. Hauß Brandenburg, unter dem ein jegl. Meister zu Sonnenburg persönlich residiret, des Ordens Schutz-Herr und Patron allemahl gewesen, und noch sind, auch so ofte sich die Fälle zugetragen, die Nomination anzustellen haben, darauf auch mit der Wahl eines Meisters nach alten Gebrauch und Herkommen dieser Balley verfahren wird, und zu verfahren sich gebühret; so wollen wir demnach E. F. G. als des Ordens Patron und Schutz-Herrn unterthänigl. ersucht und gebethen haben, fernere Weitläuftigkeit und Unrath,

*) Ist diese Stelle nicht beweisend, wie unrichtig die von den Brandenburgischen Geschichtschreibern erzählte Begebenheiten sind vorgestellet worden?

Unrath, so dem Ritterl. Orden drauß entstehen könnte, vorzukommen E. F. G. wollen sich, dem Ritterlichen Orden zum Besten, der andern des verpflogenen Meisters Güter annehmen, und sich derselben Verwaltung, dem Orden zum Besten, biß wiederum gebühr!. Richtigkeit gefunden, unterfahen, auch durch gebührl. Wege bedacht seyn, und die Sorgfältigkeit anstellen, damit der Ritterliche Orden wiederum zu den Häusern Friedland und Schenckendorf kommen, und in vorigen Stand wiederum gebracht möchte werden, wie wir uns denn in Unterthänigkeit getrösten, E. F. G. werden mehr des löbl. Ritter Ordens Wohlfahrt und Aufnahme in Acht nehmen, und Ihr denselbigen mit gnädiger Sorgfalt laßen befohlen seyn, denn eines einigen Menschens Verwürcken, die doch aus vorerzählter Kindheit oder Unbedächtigkeit könnte sein vorgenommen worden. Das wird nicht allein E. F. G. bey männigl. als einen Liebhaber des Adels und Ritterlichen Ordens müßen nachgerühmt werden, sondern wir wollen es auch vor unser Persohn, wie wir denn nicht zweifeln, daß es imgleichen der gantze Ritterl. Orden und ihre Freundschafft um E. F. G. unterthänig, treulich und willig auch thun werden, verdienen. Dat. Sonnenburg, am 10. Xbr. A. 66. E. E. F. G. unterthänige, gehorsame und willige

Andreas von Schlieben,
Comptor auf Lagow, und daneben die Verordneten des Ritterl. Ordens in der Residence
zu Sonnenburg,
Andreas Schöneich, Senior.

Am 22. December wurde ein Brief von ähnlichem Inhalt an den Marggrafen Johann geschrieben; worauf

auf derselbe, als Schutzherr des Ordens, ein offenes Patent, unter dem Datum 26 December 1566, zu Thamin ergehen lies:

Sechster Beweiß. Patent des Marggrafens Johann.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, und in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Bekennen und thun Kunth für allermännigl. Nachdem der Comptor zu Lagow, und die Verordneten des Ritterl. Ordens in der Residenz zur Sonnenburg erst den 10ten und hernach den 22sten Xbr. an Uns geschrieben, und Uns unterthäniges Fleißes gebethen und angelanget, weil auf Beförderung des verpflogenen Meisters zu Sonnenburg, der Land-Voigt in der Niederlaußnitz, im Nahmen und von wegen Kayserl. Majestät, die Häuser Friedland und Schenckendorf hatte einnehmen und besetzen lassen, und es zu besorgen, daß der verpflogene Meister mit andern Ordens-Gütern gleichergestalt, zu endlichen Untergang des Ritterlichen Ordens, verfahren möchte, daß wir ferner Weitläuftigkeit und Unrath zuvorkommen, Uns, als des Ordens Schutz-Herr und Patron, der andern verpflogenen Meisters Güter annehmen, und Uns derselben Verwaltung, dem Orden zum Besten, bis wiederum gebührl. Richtigkeit gefunden, unterfahen wolten. Daß Wir auf solches Ansuchen, so nun zum andern mahl an Uns geschehen, verursacht, unsern Rath, D. Johann Straußen, und unsern Kammer-Meister, Leonhardt Stór, abzufertigen, und des Ritterl. Ordens-Häuser mit sonderl. Inventarien, in Verwaltung, dem Orden zum Besten,

Besten, und sonsten keiner andern Gestalt, auch Uns und Männigl. an Seinem habenden Rechte ohne Schaden oder Nachtheil an- und einnehmen zu lassen, und die Befehlhaber und Haubtleute in Unsern, als des Ordens Schutz-Herr, und in des Ritterlichen Ordens Nahmen, in Pflicht zu nehmen. Jedoch bezeugen, erklären und protestiren wir hiemit bester und beständigster Weise, daß Wir hiezu alleine, auf des Comptors zu Lagow, und der Verwalter des Ritterl. Ordens emsiges unterthäniges Begehr, und aus keiner andern Ursache seyn bewogen, und dieses von Uns nicht ander Meynung, noch anders oder ander Gestalt, denn, als von des Ritterl. Ordens Patron und Schutz-Herr, dem Ritterl. Orden zum Besten, Uns und Männigl. an Seinen habenden Recht ohne Schaden, Nachtheil, oder Verschmälerung, vorgenommen und verschafft. Immaßen Wir denn gedachten Unsern Räthen und Dienern, und neben ihnen, D. Ludolph **Schradern**, Ordinario zu Frankfurt, injungiret und befohlen, daß sie zu Frankfurt an der Oder, in Beyseyn eines öffentlichen Notarii und Zeugen, des Comptors zu Lagow und der Verwalter, des Ritterl. Ordens-Schreiben unter dem Dato den 10ten und 22sten dieses Monaths verlesen lassen, in Unsern Nahmen, und von Unserntwegen, berührte Protestation reiteriren und wiederholen, auch vor ihre Person, daß sie keine fernere Befehlich hätten, auch nicht bedacht wären, in dieser gantzen Handlung etwas anders, oder ander Gestald vorzunehmen, denn was Wir, vermöge aller Rechte, wol befugt, und daß dem Ritterl. Orden zum Besten, und sonst Uns und Männigl. an seinen habenden Rechten unschädlichen, protestiren, hierüber ein oder mehr öffentliche Instrumente, so viel es die Nothdurfft oder Gelegenheit erfordert, aufrichten lassen, sich folgends gegen die Sonnenburg und andere

Ordens-

Ordens-Häuser begeben, alles und jedes, so daselbst vorhanden, gebührender Weise inventiren, die Häuser sammt allem, so daselbst vorhanden, und dazu gehörig, in Unseren, als des Ritterlichen Ordens Schutz-Herrn und Patron, so wol auch des Ritterl. Ordens Nahmen, dem Ritterl. Orden zum Besten, in Verwaltung, und die Befehlhaber und Haubtleute von berührter Gestalt in Pflicht nehmen lassen, auch alles und jedes, welches sich in solchen Sachen gebühret, handeln und vornehmen sollen. Zu welchem allen und jeden wir ihnen sämmtlich, und einem jeden insonderheit, hiemit alle freye und volle Macht bester und beständigster Weise geben und concediren. Des zu Urkund und mehrer Bekräftigung haben Wir unser Secret zu Ende aufdrücken lassen. Geschehen und gegeben zum Thamm, den 26. Xbr. 66.*)

Diese Protestation wurde am 4. Januar 1567 zu Frankfurth an der Oder in des Ordinarius **Ludolph Schraders** Hause wiederholet, wie ein vorhandenes Instrument des Notarius **Joachim Schaum** ausweiset; welches zu wiederholen überflüßig seyn würde. Am 14. Julius eben dieses Jahres geschah die Protestation zu Sonnenburg in Gegenwart D. **Johann Fürstenbergers** und **Leonhard Störs**. Die Verwaltung der Güter übernahm der Marggraf mit Einwilligung des Capitels, biß auf die Wahl eines Coadjutors der Balley.

Sieben-

*) Wie konnte der Marggraf ein solches Patent bekannt machen, wie der Orden seinen Schutz suche, wenn die Nachricht des Leuthingers und aller übrigen Brandenburgischen Geschichtschreiber, die ihnen gefolgt sind, wahr wäre: daß der Marggraf Absichten auf die Ordens-Güther gehabt?

Siebender Beweiß. Brief des Marggrafen Johann an den Herrmeister Frantz von Naumann, mit eigner Hand geschrieben.

So viel den eingelegten Zettel belanget, so mit eigenen Händen von Euch geschrieben worden, auf die alte geleistete Treue und Glauben, die bey Euch wären, wüste ich nicht, ob Ichs mit Gewissen meinem ärgsten Feinde erzeigen könnte, Ich will geschweigen meines Gleichen, und so viel minder meinen Herren, und darum wolte Gott einen jeglichen Christen vor solch Treue, die sich alhier sehen lässet, behüten! Geschiehet es aus übrigen Alter, oder Schwachheit des Haubts, so ist es zu beklagen, und zu dulten, weil es in Geheim und Vertrauen geschicht, und soweit solches nicht mehrern Leuten offenbahret wird. Geschähe es aber nicht aus der Ursachen und Gelegenheit, so wäre es nöthig zu verantworten. Und wie wol Ich Euch gerne wegen Eures Alters verschonete, so liegt mir doch an meiner Ehren mehr, denn an Eurem Alter, so solche vorsätzliche und mit gutem Bedacht, und nicht aus vorerzehlten Ursachen von Euch geschehe. Und wie wol Ich alhier auszuführen unterlasse, was Herkommens, Nahmens und Standes ich bin, und auch der Naumann, so hätte ich doch dem alten Sprichworte nach billig und mit Fuge zu antworten: daß eine große und öffentliche Lügen keiner Antwort würdig. Daß ich aber ad speciem gehe, so sage ich mit kurtzen und rundten Worten: „Wer „mich zeihet, daß Ich anfahe, oder hernachher bey „Euch und dem Orden solte gesuchet haben, das wider „Ehre, Gewissen und Gott wäre, unchristl. und unbe„fugte Dinge, der leuget und dichtet mich an, nicht als „ein Christ, sondern als ein Ehr, Eyd und aller Tu„gend vergessener böser Mann. Er heiße gleich Nau„man,

„man, und wie Er wolle, und wird nimmermehr der„gestalt ergangen, mögen dargethan werden.“ Wie denn, da sich das Blat wendete, und da ich wolte, und vorige Gelegenheit nicht in Acht nehme, bedächte, und dafür hielte, nicht allein sagen, sondern auch beweisen und darthun könnte, daß Uns für allerley Gnade und Wohlthat die höchste und allergrößeste Undankbarkeit erzeiget und bewiesen würde. Für allerley Treu die größeste Untreu, in Vergleichung sich sehen und spüren ließe: Wie? wenn darzuthun, daß der Meister treu und gehorsam zu seyn geschworen und nicht gehalten hätte. Wie? wenn darzuthun, daß Er geschworen, alles, was Ihm anvertrauet, oder Er sonst von der Herrschafft geheim erführe, bey sich, und biß in seine Grube verschwiegen zu halten, und niemand zu offenbaren, daß der Meister solches nicht gehalten. Wie? wenn darzuthun, und zu erweisen wäre, daß der Meister, ehe Er nominiret, und darauf erwehlet worden, sich verschrieben, nichts zu veräußern, so Ihm mit dem Inventario anvertrauet, und auch nicht gehalten hätte. Wie? wenn zu erweisen, daß der Meister sich verschrieben, seine Residence sowol als seine Vorfahren zu Sonnenburg oder Cüstrin zu halten, und ohne Vorwissen und Erlaubniß außer Landes sich nicht zu begeben, sondern alles, daß Seine Vorfahren verschrieben, zu halten, daß Er solches auch nicht gethan, und bedacht, daß Er auf solche Seine vorgehende Verpflichtung, in Beyseyn unserer Räthe und Comptorn, einen körperlichen Eid, Uns zuvorauß, und alsdenn dem Orden, mit und zugleich geschworen, aber übel gehalten. Wie? wenn zu erweisen, daß der Meister auf solchen seinen Eyd zu uns zu kommen erfordert wäre, Er aber in Vergessung solches nicht gethan. Wie? wenn zu erweisen, daß Er ingleichen Seiner Residenz halber erfordert,

fordert, der Er sich sowol, als des Gehorsams verpflicht, verschrieben und darauf geschworen, daß Er gleich sehe der keines gethan, da Jhm doch die Sicherung des Vorbescheides einen Geleit gemäß angemeldet worden, also, daß Er sich keiner Gefahr zu vermuthen gehabt. Wenn nun dies alles solte mögen ausgeführet werden, wie denn daran kein Zweifel zu machen, daß solches mit Actis, Euren unß zugefertigten Missiven eigener Hand, Vergleichung und auch eines Theils lebendigen Leuten kann dargethan werden, waß daraüß zu schließen seyn würde, und was der Nachklang also zeigen müste, daß wollen wir in Wahrheit keinen Christen, so viel weniger Euch, als einem alten, kranken verlebten Manne, der sich in vorigen Zeiten treul. ehrl. aufrichtig, wahrwärtig, und beständig erzeiget (daß weiß Gott, der erkenne und richte es) nicht gönnen. Denn nichts hergebracht und nichts weggenommen, heißt das alte Lied, denn ein gutes Gewissen gegen Gott und der Welt, einen guten Nahmen hinter sich gelassen, das aber mit solcher Gelegenheit nicht geschehen könnte. Denn gegen Gott ist es ja gehandelt; und wider Gewissen, da einer bey Gottes Nahmen, und so wahr Jhm Christus und sein theures Leyden helffen soll, schwöret und nicht hält, daß heißt einen öffentlichen Meyneid geschworen. Wie solches bey Gott sträflich, daß wisset Jhr, und könnet Euch desselben am besten erinnern, aus den Sprüchen, so in wahren Schriften zu finden. Habt Jhr nun solches wissentlich, und mit gutem Bedacht darauf geschworen, aber nicht gehalten, so machet die Schlußrede selbst, dieses Spruches; daß ich Euch nicht gönnen könnte. Aber gegen der Welt einen guten Nahmen hinter sich zu lassen, der unsterblich, so lange die Welt stehet, bleiben möchte, ist mit solcher Gelegenheit zu erhalten unmöglich. Denn da man sagen solte, der Mann ist

wahr — wärtig, so würde man sagen, alles, waß er in dem oder jenem zugesagt, und zusagen lassen, derer keines hat Er gethan, sondern ist alles erstunken und erlogen gewesen. Da man sagen solte: der Mann ist eines Ehrl. aufrichtigen Gemüths gewesen, da würde in statt dessen müssen gesagt werden: Der Mann ist eines leichtfertigen und unbeständigen Gemüths befunden worden; der Mann ist treu seinem Herren, dagegen Untreu zu setzen. Der Mann hat allemal sein Brief und Siegel Ehrlich und treulich gehalten; dagegen er ist glaubloß, Siegel- und Briefbrüchig an seinen eignen Herrn befunden worden. Der Mann ist seinem Herrn, Seinen Pflichten nach, verschwiegen, treu und gehorsam gewesen, biß an Seyn Ende: daß dagegen müsse gesagt werden: Der Mann ist seinem Herrn wider seinen Eyd, den er geschworen, nicht gehorsam gewesen, wenn Er auf seine Pflicht zu kommen erfordert, hat Ers vorsetzlich ohne Leibes Ehehafften unterlassen. Waß Ihm von geheimen Sachen vertrauet, zuwider seines geleisteten Raths Pflicht geoffenbahret und nicht geschwiegen, Seinem Herrn nicht treu gewesen, sondern Ihm wider Gott, Recht, Ehre und Gewissen, und zum höchsten auch wieder andere mit Lügen und Unwahrheit angegriffen, und also an seinen eignen Herren ehrloß, treuloß, Brief- und Siegelloß und meyneidig worden. Das wäre ja ein erschreckliches Epitaphium, sich und Sein gantz Geschlechte, zu einem gewissen bleibenden Zeugniß hinter sich gelassen, und also Schild und Helm damit geziehret. Und wir meinen, es solle heißen ein Passport, damit sich einer in ander Potentaten Schutz mit Ehren und gutem Gewissen begeben könnte. Aus diesem ist zu ersehen, ob wol oder übel gerathen. Die Dinge unter andere Leute Hände kommen zu lassen, damit die Wissenschafft bekommen möchten, wie die Sachen geschaffen,

fen, oder obs besser wäre, in Zeiten umbekehret, Schwachheit bekannt, und gedacht: nimmer thun ist die gröste Buße, denn es fället offt ein Mensch; aber wider Gewissen, Eyd, Brief und Siegel öffentlich zu verharren, ist teuflisch, und nimmt gern ein böses Ende. Hierum ist Wiederkehrens Zeit und nöthig, wer will, der thue es, wer nicht will, der lasse und erfahre es. Solches schreibe ich mit meiner Hand an Euch, nicht auß Untreu, sondern auß Treu, Euch auß Nachtheil zu helfen und zu retten. Und ob Ihr wol Ursache gegeben, auf andere Wege zu gedenken, darzu mir dieser Eur Vorlaß, ein gewünscht Spiel und Weg wäre, so habe ich mich doch überwunden, wegen alter Treue, ob solches Schwachheit wäre, Euch zu erinnern, und obs möglich zu gewinnen, und christliche Liebe und Treue Euch noch eins zu beweisen, und die anzubiethen, wo nicht, so zeige ich mit dieser meiner Hand, vor Gott, Euch und Männigl., da es auf andere Wege mit Euch geriethe, daß ich daran keine Schuld, Euch und allen, den Euren viel lieber ein besseres wolte gegönnet haben, würde auch auf den Fall nicht umgehen mögen, die Wege für die Hand zu nehmen, die mir zur Erhaltung und Rettung meiner Ehre gebühreten. Da nun Ich doch von Kaysern, Königen, Chur und Fürsten und männigl. von meiner Jugend auf, bis in mein Alter bin verschonet geblieben, und die auch mit Gottes Gnade, daran weder Leib noch Guth soll gesparet werden, zu vertheidigen gedenke. Das schreiben wir eins für alle, und werden uns in Worten nicht abschrecken lassen. Wir können noch mehr leyden, weil Eur geschworner Bruder, der Comptor von Lagow alda bey Euch, der andere Eur Blutfreund ist, daß Ihr mit Ihnen zu mir kommt, weil Ihr doch Ihnen diese Sachen allbereit vertrauet habt, daß Ihr die Sache auf sie stellet, daß will

Ich auch thuen, waß Sie befinden, daß Ihr schuldig, daß Ihr das zu erfolgen Euch verbindet, daß will ich auch thuen, darauf wollet mit Ihnen alsbald herkommen, daß Eurer Antwort bittende. —

Hierauf wird die Flucht des Franz von Naumann, seine Gefangenschaft, und die Entweichung aus dem Gefängniß zu Sonnenburg in dieser Handschrift mit eben den Umständen erzählet, wie man sie beym Leutbinger, und nach seinen Zeugnissen, bey allen nachmaligen Brandenburgischen Geschichtschreibern liest. Diese Umstände sind bekannt, und eine Wiederholung würde daher ganz überflüssig seyn. Nur dieses will ich bemerken, daß derselbe niemals nach Wien gegangen, sondern mit dem Kayser Maximilian dem Zweyten zu Troppau gesprochen, und sich hierauf Prag zum Orte seines Aufenthalts erwählet hat.

Der Marggraf, so wie er Nachricht hatte, daß Franz Naumann in die kayserlichen Lande geflüchtet sey, und sich mit dem Kayser unterredet habe, gab seinem Gesandten dem Rath Siegmund von Schlichting Befehl, eine Vorstellung zu überreichen.

Achter Beweiß. Vorstellung des Raths S. v. Schlichting; nebst andern dahin gehörigen Staats-Acten.

Neben dem, Allergnädigster Kayser und Herr, haben S. F. G. in Unterthänigkeit Bericht empfangen, waßmaßen einer, mit Nahmen Frantz Nauman, vermeinter Meister zu Sonnenburg, bey E. Röm. Kayserl. Majestät zu Troppau, wider S. F. G. um allergnädigste Audienz, in aller Unterthänigkeit angehal-

gehalten und gebethen, welches Ihm E. Römische Kayserl. Majestät nicht allein allergnädigst gestattet, und zugelassen, sondern es sollen auch E. R. K. Majestät von Ihme einen zweifachen schrifftlichen Bericht allergnädigst empfangen haben. Und wie wol S. F. Gnaden nicht wissen, waß solcher Nauman in solchen Schrifften, zuwider S. F. Gnaden vorbracht, so bitten aber dennoch S. F. G. in aller Unterthänigkeit E. R. K. Majestät, die wollen solchen keinen Glauben geben, in allergnädigster Betrachtung, daß S. F. G. mit Willen wieder J. R. K. Majestät, die Zeit ihres Lebens nicht gehandelt, auch fortbaß also in Werke mit getreuen unterthänigen Gehorsam, sich gegen E. R. K. Majestät erzeigen wollen, wie einem gehorsamen Fürsten geeignet und gebühret. Sondern J. R. K. Majestät, die wolten S. F. G. doch also gnädig seyn, und S. F. G. solche Schriften allergnädigst zukommen lassen. J. F. G. sind des unterthänigen Erbiethens, da es J. R. K. M. allergnädigst begehren würden, daß Sie sich auch in eigner Person zu E. R. K. M. verfügen wollen, oder sonsten schriftlich deren Bericht zu thun, daß E. R. K. M. darob ein allergnädigst Gefallen haben sollen. Solches sind S. F. G. um E. R. K. M. mit getreuen unterthänigsten Gehorsam, als Ihren einigen Herren, mit höchsten Fleiß zu verdienen in aller Unterthänigkeit erböthig und schuldig.

Antwort des Kaysers auf diese Vorstellung.

Was des Meisters Person (oder wie Ihn S. R. K. M. nennen solte) betreffende, wäre es andeme, daß Er bey S. R. K. M. Audienz gehabt, sowol auch einen schriftlichen Bericht übergeben, es hätten aber S. K. M. denselben hinterleget, und noch zur Zeit nicht ver-

lesen lassen, müßten auch nicht, waß zu wieder S. F. G. ob dieselbe darinnen an derselben Reputation angegriffen und beleydiget, eingebracht worden. Nachdem Sie aber denselben übergebnen schriftlichen Bericht übersehen wolten, würden Sie alsdenn befinden, daß es zu thun wäre, damit Er S. F. G. zugeschickt werden möchte, wolten Sie sich gegen J. F. G. also erzeigen, daß J. F. G. ein freundliches Gefallen haben solten. Und wegen solches wäre der Meister nach Prage auch wieder erfordert worden. Nach solchen begehrten J. Majestät allergnädigst, daß solcher letzter Punkt vorgebrachter Werbung beneben J. F. G. Erbiethen zu mehrerm Gedächtniß und einen Denckzettel schrifftl. übergeben werden möchte.

Gegenvorstellung des von Schlichting.

Wie wohl ich in aller Unterthänigkeit verhoffet, J. R. K. M. Die würden des vermeinten Meisters schrifftlich übergebenen Bericht S. F. G. allergnädigst haben zukommen lassen, so muß ich es doch für meine Person in Unterthänigkeit dahin verstehen, daß solches S. R. K. M. zu Abkürzung mehrerer Weitläuftigkeit allergnädigst unterlassen, und in Bedenken genommen. Dieweil aber J. M. nunmehr den Inhalt solcher Schrifften empfangen, will ich abermals, wie auch hiebevor geschehen, in Unterthänigkeit gebethen haben, S. R. K. M. die wolten einem solchen losen Manne keinen Glauben geben. Denn J. M. auf dem Fall, da J. F. G. einen Gegen Bericht thun würden, der Sachen Gelegenheit viel anders befinden, und so viel allergnädigst vermerken, daß der vermeinte Meister an Seinen eignen Herrn Ehrloß und treuloß worden, und derowegen, vielmehr Ursachen allergnädigst gewinnen, einen

solchen

solchen Mann an Leib, Ehre und Guth, andern zum Exempel und Abscheu, zu strafen.

Letzte mündliche Erkläbrung des Kaysers.

J. M. hätten Ihnen des Naumans übergebne Schriften vorlesen lassen, und könnten nicht erachten, daß Sie einige nütze S. F. G. wären, derowegen Sie auch vor unnothwendig erachteten, S. F. G. solche Schriften zuzuschicken. Hättens zu Abstellung mehrerer Weitläuftigkeit in Bedenken genommen. Es könnten aber S. R. K. M. S. F. G. keine Schuld geben, derwegen sich auch J. F. G. nichts anders zu versehen, denn daß Sie Ihr mit Liebe und Freundschaft geneigt. Inmaßen S. F. G. Ihro Majestät nicht anders erkannt, verhofften auch, J. F. G. würden sich vorbaß, wie hiebevor geschehen, gleichergestalt erzeigen, und das thuen, was einem frommen verständigen Fürsten eignet und gebühret, und, da Sie demselben Liebes und Gutes erzeigen könnten, wolten Sie es gerne und williglich thuen.

Diese gantze Streitigkeit wurde bald geendiget. „Denn (sagt die Handschrifft) Frantz von Nauman „starb den 24. Augusti A. 1586. zu Prag in der Neustadt „bey einer Wittwen, Christina Bistova, sonst zum „Bock genant, welcher Er das gantze Hinter-Hauß „abgemiethet, an der rothen Ruhr, worauf Er den „Donnerstag nach Bartholomäi gedachten Jahres mit „Ceremonien und Solennitäten beerdiget. Man hat „der Leiche das Ordens-Wapen fürgetragen, und den „Cörper in die Haupt- und Pfarr-Kirche, bey der alten „Stadt Prage, geleget, wie solches alles Sr. Durch„laucht berichtet, und diese Nachrichten auf hiesiger

„Königl. Amts-Kammer befindl. *). Bey diesem Zu„stande waren S. Durchl. sehr sorgfältig, daß wenn „ein neuer Herr Meister würde erwählet werden, Sr. „Kayserl. Majestät die besetzten Häuser **Friedland** und „**Schenckendorf** dem Orden zurücke übergeben möch„ten. Daher schrieben Sr. Durchl. an Dero Abge„sandten **Späten** den 3ten October 1568. nach Wien: „Er solle darauf handeln, daß J. K. M. dem erwehl„ten Meister die beyde Häuser einzuräumen allergnädigst „bewilligen möchten, in gnädigster Betrachtung, daß „J. K. M. dem Orden solche Häuser zum Eigenthum „aus milder Gnade nicht gegeben, sondern, daß Sie „solches um Ihr baar Geld erkaufft, und darauf stat„liche Ver-Eigenthums-Briefe und Consens von J. K. „M. löbl. Vorfahren erlanget. Daran J. F. G. desto „weniger zweifelten, weil J. K. M. sich allemal als ein „gerechter und löblicher Kayser erzeiget hätten. — „ Dieses hat auch so viel gefruchtet, daß gedachte Häuser dem Orden wieder eingeräumet **).

J. Wie

*) Leuthinger, L. XVII. §. 21. S. 591. meldet, er sey zu Wien gestorben, welches aber falsch ist, wie aus den nunmehr zuerst bekannt gemachten Staats-Acten erhellet; Pauli a. a. O. dritter Band, S. 177. meldet ebenfalls, daß er nach Wien gegangen, und hier gestorben; Buchholz a. a. O. S. 437. liefert eben diese Nachricht, und ihm folget der berühmte Herr L. M. Möhsen a. a. O. S. 561. Da Herr M. die von uns gebrauchte Handschrift aus dem geheimen Archiv vor sich hatte; so wundre ich mich, daß er die falsche Nachricht des Buchholz vorgezogen. Schon der berühmte Dithmar a. a. O. S. 78. hat richtig bemerkt, daß Nauman nicht nach Wien, sondern nach Prag gereiset und hier gestorben.

**) Alle diese Nachrichten stehen in der von mir angeführten und beschriebenen Handschrift, S. 359—397.

J.

Wie viele Summen Geldes der Marggraf Johann während seiner Regierung in der Neumarck verbauet.

In seinem Testamente sagt der Marggraf selbst, daß er in die Neumarck über die fünfmal Hundert Tausend und Neun Tausend Gulden verbauet, verbessert, und darinne gewandt habe. Wie viel die Erbauung der Festung Cüstrin gekostet hat, zeiget folgende Rechnung *).

Die Festungs-Werke, an welchen von 1537 bis 1554. zuerst ist gebauet worden, haben gekostet	142,649 Fl.
Ferner vom Jahre 1554 bis 1559	14,843 Fl.
Die Erbauung des Schlosses hat gekostet — —	42,258 Fl.
Das Kupfer am Schlosse —	7734 Fl.
Die Erbauung der Zeug-Häuser hat gekostet von 1537 bis 1554.	84,284 Rthlr. 18 gr.
Von 1554 bis 1559. — —	3991 Fl. 5 gr.

L.

Welche Worte der Marggraf unter alle Rechnungen geschrieben.

Der Marggraf lies es nicht dabey bewenden, daß der, so die Rechnung verfertiget hatte, bey dem Beschlusse dazu gesezt: **Durch Gottes Seegen und Verleihung**, sondern nachdem Se. Durchlaucht die Rech-

*) Die angeführte Handschrift, S. 508. und 521 — 522.

Rechnung übersehen, genau geprüft, und recht befunden, haben Sie mit Dero eignen hohen Hand darunter geschrieben: Alles durch Gottes Gnade und Seegen geendiget *).

(Der Beschluß in der künftigen Sammlung **).)

II.

Uebersicht aller Länder der Preußischen Monarchie, wie selbige unter dem Hause Zollern 1417 — 1780. sind vereiniget worden, und also der heutige Königliche Preußische Staat entstanden ist.

Die Preußische Monarchie bestehet aus mannigfaltigen Ländern und Provinzen: in einem Zeitraum von drey hundert und etlichen 80 Jahren entstand dieser von ganz Europa geachtete Staat. Das Haus Zollern gab den Brandenburgischen Staaten die vortreflichsten Regenten, und fast jeder unter ihnen vermehrte die Größe derselben. Der Kenner weiß, wie diese Staaten nach und nach zusammen gekommen, auf welchen Ansprüchen sie beruhen, und nach welchen Staatsverträgen sie Theile des ganzen Staatskörpers ausmachen. Allein,

*) Die Handschrift, S. 605.

**) Selbiger wird noch einige merkwürdige Nachrichten liefern, so wie eine Nachlese zu den bekannten Grumbachischen Händeln, welche den Brandenburgischen Geschichtschreibern ganz unbekannt gewesen, und die der verdienstvolle Herr G. J. M. Häberlin, so sorgfältig er auch aus Urkunden diese Begebenheiten in seiner Reichshistorie abgehandelt hat, nicht gekannt.

Allein, vielleicht ist es dem eigentlichen Publicum nicht unangenehm, wenn dasselbe mit einem Blicke gleichsam die Vereinigung aller dieser Länder übersehen kan.

Burggraf Friedrich der VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, erhielt am 18. April 1417. für sich und seine männliche Erben, mit Einwilligung sämtlicher Churfürsten, vom Kayser Sigismund die Churmark Brandenburg. S. die Urkunde aus dem Archiv, beym J. P. Gundling, Leben Friedrich des Ersten, S. 90. Er wurde also der erste Churfürst von Brandenburg aus diesem Hause, führte den Namen Friedrich der Erste, und hat bis zum 21sten September 1440. regieret, als zu welchem Zeitpunkte er im 68sten Jahre mit Tode abgieng.

Churfürst Friedrich der Zweyte, zweyter Sohn Friedrich des Ersten, regierte bis 1470. in welchem Jahre er die Regierung niederlegte, und seinen Sitz auf dem Schlosse Plassenburg nahm, aber schon am 10ten Februar 1471., alt 58 Jahr, starb. Unter ihm erlangte das Churhaus Brandenburg

a) die Herrschaft Cottbus 1443. Reinhardt, Herr von Cottbus, überlies in einer zu Spandau ausgestellten Urkunde, auf dem Fall seines Absterbens, diese Herrschaft dem Churhause Brandenburg. Urkunde beym Gundling, im Leben Friedrich des Zweyten. S. 74.

b) Die Herrschaft, Stadt und Schloß Peiz, 1448. durch Kauf von dem Johann von Waldau, für 6000 Gulden, rheinischer Währung. Gundling a. a. O. S. 625.

c) Die Lehns- und Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode 1449, vermöge des Vertrages zu Zinna, mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg. P. W. Gercken: Codex Diplomaticus Brandenburgensis, Tom. V. S. 362—370, und Tom. VII. S. 347 — 356.

d) Die Herrschaft Derenburg im Fürstenthum Halberstadt 1451, als ein Lehn von der Abtey Gandersheim: Harenberg Historia Ecclesiae Gandersheimensis diplomatica Hannoverae, 1734. fol. S. 1209.

e) Die Neumark 1455, vom deutschen Orden für 100000 Gulden rheinisch, jedoch wiederkäuflich. S. die Urkunden beym Gercken a. a. O. Tom. V. n. CXLVI. S. 262. und n. CXLVII. S. 266.

Da weder Friedrich der Zweyte, noch auch sein Bruder der Marggraf Friedrich, männliche Nachkommen hinterlassen hatten, so fiel die Nachfolge auf den dritten Prinzen des Churfürsten Friedrich des Ersten, welcher bisher die Fränkischen Lande beherrschet hatte, auf den

Churfürst Albrecht, er regierte bis 1486. und starb in diesem Jahre am 11ten März auf dem Wahltage zu Frankfurt am Mayn, in einem Alter von 72 Jahren. Unter ihm erlangte das Haus Brandenburg Crossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld 1482. Die historischen Umstände von dieser Erwerbung sind folgende:

Barbara, die Prinzeßin Tochter Albrechts, gebohren 1464, wurde 1472 dem Herzog Heinrich dem XIten von Glogau versprochen. Dieser starb 1476, und hatte

seine

seine zwölfjährige Gemahlin Barbara zur Erbin seiner ganzen Verlassenschaft an Land und Leuten eingesetzt, und auf dem Fall ihres Absterbens, das Churhaus Brandenburg. Hiemit entstund ein Krieg mit dem König Matthias von Ungarn, mit Wladislav, König von Böhmen, und dem Herzog Johann von Sagan, welcher sich 1482. mit dem Frieden zu Camenz also endigte, daß die Herzogin Barbara, ihr Vater, Churfürst Albrecht, und ihre Brüder, die Marggrafen Johann und Friedrich, sammt allen ihren Erben, das Schloß und die Stadt Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, mit allen Ein- und Zugehörungen, als ein Unterpfand der 50000 schuldigen Dukaten erhielten. *) Matthias behielt sich damals die Einlösung bevor. Seit dieser Zeit blieb diese Provinz in Brandenburgischem Besitz. Barbara starb 1510, und hiermit fielen diese Lande an das Churhaus Brandenburg. Es besaß aber selbige als Pfand-Schilling bis auf das Jahr 1537; in diesem Jahre überließen die Erben des Herzogs Johanns von Sagan, die Herzoge Joachim, Heinrich, Johann, und Georg von Münsterberg, Gebrüder, ihre Ansprüche und Lehn-Recht an Schloß und Stadt Crossen, auch Züllichau und Zubehör an Churfürst Joachim dem zweyten: und K. Ferdinand der erste von Böhmen belehnte im folgenden Jahre 1538. am 23. May Churfürst Joachim den zweyten, und Marggraf Johannen zu Brandenburg über Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg. Die dahin gehörigen Urkunden stehen im Lunig. Corpus Juris Feudalis germanici, Tom. II. XI. S. 31. n. XII. n. XIV. S. 35. n. XV. S. 39.

*) Diese hatte der König Matthias der Prinzeßin für ihr Eingebrachtes versprochen.

Churfürst Johann von Brandenburg, der Sohn Albrechts, er starb am 9. Januar 1499. im 44. Jahre zu Arneburg. Unter seiner Regierung erwarb das Churhaus Brandenburg:

Die Herrschaft Zoßen. *) Churfürst Johann kaufte sie für 16000 rheinische Gulden von dem Georg von Stein 1499. Selbige war ein Böhmisches Lehn. S. die Urkunde beym Lunig a. a. O. n. XIII. S. 34.

Churfürst Joachim der erste, der Sohn Johanns, er starb am 11. Julius 1535. zu Stendal im 52. Jahre. Unter ihm erwarb das Churhaus Brandenburg:

a) Die Neumark 1517. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Marggraf Albrecht von Brandenburg, begiebt sich mit Einwilligung des Ordens aller Ansprüche und Gerechtigkeit an der Neuen Mark für sich und seine Nachkommen auf ewig. S. die Urkunde beym Gercken am angeführten Orte, Tom. VI. n. CLII. S. 274.

b) Die Herrschaft Ruppin 1524. Nach Absterben des letzten Grafen Wichmann 1524. ohne männliche Erben fiel diese Herrschaft, als ein eröfnetes Lehn der Mark Brandenburg, dem Churhause anheim.

Joachim der zweyte, Joachim des ersten ältester Sohn, er starb im 66sten Jahre zu Köpernick am 3. Januar 1571. Unter ihm wurden die Brandenburgischen Lande vermehret mit:

Den

*) Jetzo ein Amt im Teltowschen Kreise.

Den Herrschaften Bees- und Storckow*) 1555.

Selbige besaß zuerst die adeliche Familie von Strele als ein Märkisches Lehn. Nach deren Abgang erhielt diese Herrschaften die Familie von Biberstein: von selbiger nahm sie der Bruder Joachim des zweyten, Johann, welcher die Neumark beherrschte, pfandsweise für eine Summe Geldes 1557 an. Nach dem Absterben Johanns ohne Erben wurden selbige 1575. dem Churfürsten Johann George, mit Genehmhaltung Kayser Maximilian des zweyten, erblich überlassen. S. Nachrichten aus dem Königl. Kammer-Archiv.

Churfürst Johann George, der Sohn Joachim des zweyten, starb am 8. Januar 1598. im 72sten Jahre seines Alters.

Joachim Friedrich, der Sohn Johann Georgens, er starb am 18. Julius 1608. im 63sten Jahre seines Alters.

Johann Siegmund, der Sohn Joachim Friedrichs, übergab am 22sten November 1619. seinem Churprinz Georg Wilhelm die Regierung, und starb noch in diesem Jahre am 23sten December in einem Alter von 47 Jahren. Unter ihm erlangte das Churhaus Brandenburg:

a) Das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und Ravensberg in dem Jahre 1609. nach Absterben des letzten Herzogs von Jülich, Berg u. s. w. Johann Wilhelms. Johann Sigismund behauptete

*) Sie machen jetzo den Bees- und Storckowschen Kreiß in der Mittelmark aus.

hauptete für seine Gemahlin Anna das größte Recht auf die Nachfolge in den sämtlichen Jülichschen Landen, weil deren Mutter, Maria Eleonora, gestorben 1608, des letztverstorbenen älteste Schwester war. Es gehören verschiedene Staatsverträge mit dem Hause Pfalz-Neuburg hierher, vorzüglich der Clever Staats-Vertrag vom 9ten September 1666. zwischen Friedrich Wilhelm dem Großen, Churfürsten von Brandenburg, und dem Pfalzgrafen beym Rhein, und Herzogen von Neuburg, Philipp Wilhelm. S. denselben beym *Du Mont*, Corps universel diplomatique, Tom. VI. Part. III. S. 117.

b) Die Herrschaften Schwedt und Vierraden 1609, nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein, Märkischer Linie, Martins, als eröfnete Lehne.

c) Das Herzogthum Preußen 1618. nach Absterben des Herzogs von Preußen, Marggraf Albrecht Friedrichs, ohne männliche Erben. Der Churfürst hatte bereits 1609 von der Krone Pohlen über diesen seinen blödsinnigen Schwiegervater die Vormundschaft und die Landesregierung; 1611. die Belehnung, endlich 1612. die völlige Einführung in das Land für sich, seine Erben und Mitbelehnten erhalten.

Georg Wilhelm, der Sohn Johann Siegmunds. Er starb zu Königsberg in Preußen am 20sten November alter, und 1sten December neuer Rechnung 1640. im 45sten Jahre seines Alters.

Friedrich Wilhelm, der Sohn George Wilhelms. Er starb zu Potsdam am 29sten April 1688.

in

in einem Alter von 68 Jahren. Unter ihm vergrößerte sich das Churhaus an Landen und Vorzügen.

a) Das Stift Halberstadt, als ein erbliches Fürstenthum, die Graffchaft Hohenstein, welche aber der Churfürst dem Grafen Johann zu Sayn und Witgenstein als ein Mannelehn ertheilte. Das Bisthum Minden und das Bisthum Camin unter gleichem Titel wie Halberstadt, das Erzbisthum Magdeburg, als ein Herzogthum, desgleichen Hinterpommern 1648. Diese Lande wurden dem Churhause in dem Westphälischen Frieden als ein Aequivalent für das Herzogthum Pommern, welches ihm am 10ten März 1637., nach dem Absterben des letzten Herzogs, Bogislaus des Vierzehnten, anheim gefallen war, abgetreten. Osnabrücker Friede von 1648. Artic. XI. §. 1 — XII. nach der Ausgabe des von Meyern.

b) Die Souverainität über das Herzogthum Preußen, und die Befreyung von der Lehnsverbindung gegen Pohlen, 1657. Staats-Vertrag zu Welau, vom 19ten September 1657.

c) Die Herrschaften Lauenburg und Bütow mit allem Zubehör, als männliche Pohlnische Lehne, von dem Könige und der Republik Pohlen: desgleichen die Castellaney Draheim, Pfandsweise, 1657. Staats-Vertrag zu Bromberg, vom 6ten Nov. 1657. S. beyde Staats-Verträge beym *Du Mont*, a. a. O. Tom. VI. Partie II. S. 190 und 196. Man sehe auch den Frieden zu Oliva 1660. in J. G. Böhme Acta pacis Olivensis inedita Wratislaw. 1763 und 1766. Tomi II. 4.

d) Die Grafschaft Regenstein oder Rheinstein 1671. Sie wurde als ein eröfnetes Halberstädtisches Lehn, nach Enthauptung ihres Besitzers, Grafens Johann Erasmus von Tettenbach, eingezogen. Selbiger verlohr am 21sten November dieses Jahres sein Leben zu Wien, weil er an einer Zusammenverschwörung wider den Kayser Leopold Antheil genommen.

e) Die Hinterpommerschen Städte Camin, Golnow, Greiffenhagen und Bahn, nebst deren Gebiete 1679. von der Krone Schweden. Friedensschluß zu St. Germain 1679. beym *Du Mont* a. a. O. Tom. VII. P. I. S. 408.

Man muß hierbey wissen, daß diese Städte, vermöge des Westphälischen Friedens, schon dem Churhause Brandenburg gehöret hätten: daß aber die Krone Schweden in dem Stettiner Gränzvertrage 1653. ihm selbige entrissen hatte.

f) Stadt und Amt Burg 1687. von dem Herzog von Sachsen-Weissenfels, Johann Adolph, vermöge Vertrages und der Summe von 34000 Rthlr.

Friedrich der Dritte, unter den Königen von Preußen Friedrich der Erste, der Sohn Friedrich Wilhelms, starb am 25sten Februar 1713. im 55 Jahre seines Lebens. Unter ihm erlangte das Churhaus Brandenburg:

a) Die Erbvogtey über das Stift Quedlinburg 1697. nebst dem Anspruch auf die Aemter Lauenburg, Seveckenberg und Gersdorf, wie auch das Reichs-Schultheißen-Amt zu Nordhausen 1697. in einem Kaufvertrage von August dem Zweyten, Könige

Könige von Pohlen, als Churfürsten von Sachsen, für die Summe von 300,000 Rthlr. in ⅔tel Stücken. Du Mont. a. a. O. Tom. VII. P. II. S. 376. und 377.

b) Das Amt Hohenpetersberg, ehemals Lauternberg 1697. ebenfalls vom Churhause Sachsen, für die Summe von 40,000 Rthlr. erkauft.

c) Die Grafschaft Hohenstein 1699. Friedrich der Dritte zog sie ein als ein Halberstädtisches Lehn, nachdem sich die gütlichen Unterhandlungen mit dem Grafen Gustav zerschlagen: und da überhaupt die gräfliche Sayn = Witgensteinische Familie nur aus Gnade Hohenstein bisher besessen hatte. Dennoch stellte Friedrich der Dritte 1702. dem Grafen August zu Sayn und Witgenstein die Versicherung aus, daß er alle auf die Grafschaft Hohenstein haftende Schulden über sich nehmen, und ihm noch außerdem die Summe von 100,000 Speciesthalern bezahlen wolle. S. Schreiben von Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg, an J. K. Majestät, druckt Ulrich Liebpert, Churf. Hofbuchdrucker.

d) Die königliche Würde von Preußen, 18ten Januar 1701.

e) Die Grafschaft Lingen 1702. König Friedrich der Erste erbte sie vom König Wilhelm den Dritten von England, Prinzen von Oranien und Nassau, Statthalter der vereinigten Niederlande, als nächster Erbe. Selbiger war am 18ten März dieses Jahres gestorben.

f) Die Grafschaft Moeurs (welche Kayser Joseph der Erste am 1sten November 1707. zum Fürsten-

thum erhob) 1702. so wohl als Erbe des Hauses Oranien, als auch als oberster Lehnsherr des Herzogthums Cleve.

g) Die Graffschaft Tecklenburg 1707. durch Kauf von dem Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels für 250,000 Rthlr.

h) Das Fürstenthum Neuenburg und Volengin 1707. Schon Wilhelm der Dritte, König von Großbrittannien, hatte 1694 alle seine Rechte an diese Fürstenthümer Friedrichen abgetreten; da nun die bisherige Besitzerin derselben, Maria, Herzogin von Nemours, 1707 starb, meldeten sich zwar viele Prätendenten: allein die Stände thaten den Ausspruch für König Friedrich den Ersten. Selbiger nahm von beyden Fürstenthümern Besitz, bestätigte aber alle Rechte und Freiheiten, und die mit den benachbarten eidgenossischen Cantons gemachte Bündnisse und Bürgerrechte.

König Friedrich Wilhelm, der Sohn Friedrich des Dritten. Er starb am 31 May 1740. in einem Alter von 51 Jahren 9 Monaten und 15 Tagen. Unter ihm erhielt die Monarchie an Land und Leuten:

a) Das Oberquartier von Geldern, nebst der anliegenden Landschaft von Kessel, und dem Amte Kriechenberg 1713. im Utrechter Staats-Vertrage mit König Ludewig dem Vierzehnten von Frankreich, für das Fürstenthum Orange und andere in der Graffschaft Burgund gelegene Güter von der Oranischen Erbschaft. Ueber diese Abtretung übernahm Philipp der Fünfte, König von Spanien, die besondere Garantie. Du Mont a. a. O. Tom. VIII. P. I.

P. I. S. 356. Kayser Carl der Sechste, dem die ehemaligen spanischen Niederlande in den Uetrechter Staats-Verträgen überlassen wurden, bestätigte ebenfalls diese Abtretung, theils in einem besondern Vertrage mit dem Könige Friedrich Wilhelm vom 12. May 1713, theils in dem Rastadt-Baadischen Friedensschluß von 1714. Den ersten Staats-Vertrag hat nebst der Ratification der Herr G. Secretär Fischbach, in seinen vortreflichen historischen Beyträgen im ersten Bande des zweyten Theiles S. 216, aus dem Berliner geheimen Cabinets Archiv bekannt gemacht. Er stehet auch beym Du Mont Tom. VIII. P. I. S. 337, aber es fehlet die kayserliche Ratification: daher die Geschichtschreiber vorgeben, der Kayser habe diesen Vertrag nicht bestätiget. Da man die kayserliche Ratification bey dem Herrn Fischbach a. a. O. lesen kan: so fällt dieser Irthum künftig von selbst weg.

b) Die Grafschaft Limburg, in wie ferne sie Lehn war, 1713. nach Absterben des Grafen Vollrath von Limburg ohne männliche Erben und Erlöschung des Mannsstamms, vermöge der Anwartschaft von 1694.

c) Das Herzogthum Stettin oder Vorpommern zwischen der Oder und dem Peenestrom, desgleichen die Inseln Wollin und Usedom 1720. nach dem Inhalt des Stockholmer Friedens mit der Krone Schweden vom 21sten Januar 1720. S. den Du Mont a. a. O. Tom. VIII. Partie II. S. 21.

König Friedrich der Zweyte, der Sohn König Friedrich Wilhelms, gebohren am 24sten Januar 1712.

Unter diesem Monarchen wurde die Preußische Monarchie mit folgenden Ländern vergrößert:

a) Nieder- und Ober-Schlesien, nebst dem vorhin zu Mähren gehörig gewesenen Districte von Katscher, und die Grafschaft Glatz mit völliger Souveränität und Unabhänglichkeit von der Krone Böhmen, jedoch mit Ausnahme: 1) Des Fürstenthums Teschen, samt den demselben einverleibten Herrschaften. 2) Des jenseits der Oppa gelegenen Antheils der Fürstenthümer von Troppau und Jägerndorf. 3) Des nach Mähren zu gelegenen Stückes des Fürstenthums Neyß, 4) und des von Ober-Schlesien eingeschlossenen, aber zu Mähren gehörigen Districts, in welchem die Herrschaft Hennersdorf gelegen ist. S. die Breslauer Präliminar-Artikel zwischen Marien Theresien, Königin von Ungarn, und Friedrich dem Zweyten, König von Preußen, vom 11ten Junius 1742. und den Berliner Definitiv-Tractat vom 28. Julius 1742. beym Wenck, im Codex Juris gentium recentissimi, Tom. I. S. 734., wie auch den Gränz-Receß vom 6. December 1742. in dem Büschingschen Magazin für die neue Historie und Geographie. Theil X. S. 477.

b) Die Befreyung aller in den ältern Zeiten von der Krone Böhmen an das Haus Brandenburg gekommenen Lande von der Lehnsverbindung gegen diese Krone. Eben dieser Friedensschluß: Wenck, a. a. O. und S. 778 und 779.

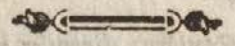
c) Das Fürstenthum Ostfriesland 1744. nach Absterben des Fürsten Carl Edzard von Ostfriesland ohne Erben, und bey Erlöschung des Manns-Stammes seines ganzen Hauses, vermöge der vom Kayser

Leopold ertheilten Anwartschaft von 1694., welche die Kayser Joseph der Erste 1706. und Carl der Sechste 1715. bestätiget hatten. S. Memoire instructif. &c. 1740. 4.

d) Pommerellen, die Stadt Danzig ausgenommen, Pohlnisch Preußen, (Westpreußen) die Stadt Thoren ausgenommen, und einige Stücke von den drey Woywodschaften Posen, Jnowrollow und Gnesen in Groß-Pohlen, unter dem Namen des Netz-Districts 1773. S. Traité entre Sa Majesté le Roi de Prusse et S. M. le Roi et la Republique de Pologne conclu à Varsovie le 18. September 1773. beym Herrn D. C. R. Büsching im Magazin für die neue Historie und Geographie, Theil IX. Seite 521 — 536.

e) Die Aufhebung alles Rückfalls von Preußen, Lauenburg, Bütow und Draheim an die Krone Pohlen. S. den eben angeführten Staats-Vertrag.

f) Der unter Magdeburgischer und Chur-Brandenburgischer Hoheit stehende Antheil der Grafschaft Mannsfeld 1779., nach Abgang des Manns-Stamms der Grafen von Mannsfeld.



III.

Anzahl der fremden Juden auf der Martini-Messe zu Frankfurth an der Oder 1782.

Aus Groß-Pohlen	—	—	426 Personen.
— Klein-Pohlen	—	—	193 —
— Mähren und Böhmen		—	27 —
			646 Personen.

IV.

Authentischer Bericht von den Geschäften der drey Provinzen, Neumark, Pommern und Westpreußen, auf der Martini-Messe zu Frankfurth an der Oder 1782. *)

Die Meß-Geschäfte der drey Provinzen, Neumark, Pommern und Westpreußen sind in der Lösung um einen guten Theil beträchtlicher gewesen, als in der Martini-Messe des vorigen Jahres, welches bey der Neumark vorzüglich der mehrere Absatz der Tücher und Linnen-Waaren, bey Pommern und Westpreußen aber das größere Quantum des verkauften Wachses verursachet hat. Demohnerachtet aber sind manche Fabricata um geringen Preis weggegangen, weil die Verkäufer, besonders die kleinen Fabrikanten aus der Neumark, Geld bedurften, dagegen wenige Käufer waren. Die größere Tuch-

*) Wird jedem Statisten, Finanzier und Kaufmann angenehm seyn; wir werden auch künftig unsern Lesern manche interessante Nachricht von den hiesigen Messen mittheilen können: auch haben wir viele Materialien zu einer Geschichte der preußischen Handlung in Händen, die wir vielleicht künftig ausarbeiten können.

Tuch-Negotianten aus Cottbus und Züllichau, welche die Leipziger und Braunschweiger Messen besuchen, geben zur Ursache an, daß seit einiger Zeit viele Englische sogenannte **Norder-Tücher**, auch andere **wollene Waaren**, in Deutschland eingingen, und auf den Messen mit starkem Rabat verkauft würden. Daß dieses letztere geschiehet, hat keinen andern Grund, als weil die englischen Waaren ihren ehemaligen großen Absatz nach dem festen Lande von Nord-Amerika verloren haben. Dieser Ursache, und dem noch niederliegenden holländischen See-Handel, ist das stockende Gewerbe mit Land-Tüchern zuzuschreiben. Nichts war in der letzten Messe seltner, als das Geld, und es sind ungewöhnlicher Weise lange Fristen auf zwey bis drey Messen begehret, auch vieles, was zahlbar gewesen, nicht bezahlet worden, welches sehr wahrscheinlich macht, daß die in voriger Messe eingekauften Waaren auf dem Lager bleiben und keinen Abgang haben.

Der Absatz der Waaren war überhaupt folgender:

A) Von der Neumark wurden abgesetzt

1) An wollenen Tüchern, an

Einländer	—	1279 Stück für	18737 Rthlr.
Ausländer	—	517½ Stück für	7370 Rthlr.
		Sum.	26107 Rthlr.

2) An wollenen Zeugen, an

Einländer	—	284 Stück für	2370 Rthlr.
Ausländer	—	32 Stück für	293 Rthlr.
		Sum.	2663 Rthlr.

3) An

3) An wollenen Strümpfen und Mützen, an

Einländer	—	14½ Dutzend für	72 Rthlr.
Ausländer	—	28½ Dutzend für	107 Rthlr.
		Sum.	179 Rthlr.

4) An roher Wolle ist aus der Neumark nichts in dieser Messe eingebracht.

5) An baumwollenen Waaren, als Strümpfe und Mützen, an

Einländer	—	5 Dutzend für	28 Rthlr.

6) An Linnen-Waaren, an

Einländer	—	529 Schock für	2554 Rthlr.
Ausländer	—	241 Schock für	1100 Rthlr.
		Sum.	3654 Rthlr.

7) An rohem und zugearbeitetem Leder, und zwar

a) an gefärbtem loh- und weiß-gar gemachtem: an

Einländer	—	1716 Stück für	621 Rthlr.
Ausländer	—	850 Stück für	135 Rthlr.
		Sum.	756 Rthlr.

b) An rohen Fellen. Nichts.

c) An verarbeitetem Leder, als Beutler- und Schuster-Waare: an

Einländer für	—	906 Rthlr.
Ausländer für	—	145 Rthlr.
	Sum.	1051 Rthlr.

8) An Rauch- und Pelz-Waaren, an

Einländer für	—	470 Rthlr.
Ausländer für	—	30 Rthlr.
	Sum.	500 Rthlr.

9) An Clincaillerie oder Nürnberger Waaren,

an Einländer für	—	835 Rthlr.
— Ausländer für	—	226 Rthlr.
	Sum.	1061 Rthlr.

10) An

10) An Material- und Farbe-Waaren:

an Einländer	— —	275 Rthlr.
— Ausländer	— —	45 Rthlr.
		Sum. 320 Rthlr.

11) An Wachs, an Einländer 6 Etl. 108½ Pf. für — 287 Rthlr.

12) An Honig. Nichts.

13) An Pferden: an Einländer 13 St. für 820 Rthlr.

B) Die Provinz Pommern.

1) Wollene Tücher. Nichts.

2) Wollene Zeuge, als: Calemank, Camelott, Rasch, wie auch transitirende englische Waaren, sind:

a) An einländischen Waaren aus den Fabriquen zu Collberg, Stargard und Stettin

an Einländer 1408 St. für	—	8353 Rthlr.
— Ausländer 572½ St. für	—	3314 Rthlr.
		Sum. 11667 Rthlr.

b) An transitirenden englischen Waaren ist nichts debitiret.

3) Wollene Strümpfe und Mützen desgleichen.

4) Desgl. baumwollene Stümpfe und Mützen

an Einländer 109 Duz.	—	777 Rthlr.
— Ausländer 5 Duz.	—	36 Rthlr.
		Sum. 813 Rthlr.

5) An rohem und zubereitetem Leder, und zwar:

a) Rohe Felle,
an Einländer 1000 St. für 200 Rthlr.

b) Gargemachte. Nichts.

6) An Clincaillerie-Waaren:
an Einländer für — — 64 Rthlr.

7) An

7) An Material- und Farbe-Waaren,
an Einländer für —— 45 Rthlr.
— Ausländer —— 70 Rthlr.

Sum. 115 Rthlr.

8) An Wachs,
an Einländer 72 Ctl. 108½ Pf. 3071 Rthlr.

9) An Honig, 25 Tonnen — 500 Rthlr.

C) Von Westpreußen sind debitiret:

1) An wollenen Tüchern,
an Einländer 14 St. für —— 84 Rthlr.

2) Wollene Zeuge, Garn, rohe Wolle. Nichts.

3) An Leinewand und halbseidnen Waaren,
an Einländer —— 52 Rthlr.

4) An rohem und zubereitetem Leder 94 Rthlr.

5) An Clincaillerie-Waaren,
an Einländer für —— 245 Rthlr.

6) An Material-Waaren. Nichts.

7) An Wachs,
an Einländer 158 Ctl. 74 Pf. — 6545 Rthlr.

8) An Honig. Nichts.

V.

Einfluß des gegenwärtigen Krieges auf die französischen Woll-Manufacturen und erhöheten Preis der französischen Tücher, im Jahre 1782.

Fast in allen Provinzen Frankreichs werden Tücher und wollene Zeuge verfertiget: die feinsten zu Sedan, seit 1646; zu Abbeville, seit 1665. und zu Paris. Die übrigen Woll-Manufacturen von allerley Art sind zu Amiens, Lion, Montauban, Bourges, Rouen, Lonviers und Elboeuf. Da durch den gegenwärtigen Krieg alle Farbe-Ingredienzien, und besonders jene, welche in starker Anzahl zur Composition der Modefarben erfordert werden, außerordentlich gestiegen sind; so haben die französischen Tuchhändler den Preis nicht länger halten können, sondern jede Elle Tuch auf 3 Livres *) erhöhet. Sie haben jedoch zugleich diese starke Erhöhung durch eine bekannt gemachte Tabelle von dem Preis aller Farbe-Ingredienzien in den Jahren 1781 und 1782. gerechtfertiget, welche wir hier mittheilen:

Preis

*) Ein Livre ist 6 gr. Reichsmünze, und etwas unmerkliches drüber; mithin von jeder Elle ist der Preis mit 18 gr. gestiegen.

Preis im Jahre 1781.	Preis im Jahre 1782	Erhöhung.
Fernambuckholz 70 Liv. —	— 81 Liv. 10	17 p. Cent.
Alaun — 45 — —	— 57 — 10	28 —
St. Martholz 48 — —	— 77 — 10	62 —
Japan Holz 48 — —	— 55 — —	14 —
Gelb Holz 19 — —	— 52 — —	175 —
Weinstein 60 — —	— 62 — 10	4 —
Weide — — — 12	— 1 — —	67 —
Wolle — 5 — 5	— 5 — 15	10 —
Indig — 18 — —	— 24 — —	25 —

VI.

Authentisches Verzeichniß aller im Jahre 1781. von der Hauptstadt Schwedens, Stockholm, ausgeführten Kaufmannsgüter und Waaren.

	Schiffspfund.	Liespfund.
Stangen-Eisen —	182,961	13
Eisen von geringen Sorten —	9126	11
Canonen — —	3644	17
Kugeln — —	93	—
Eisenplatten —	3124	2
Blech — —	40	13
Grobes gegoßnes Eisen —	138	18
Ungegoßnes —	1465	5

Geschmie-

Geschmiedete Arbeit für die Summa von 1736 Species-Thalern 36 Schillinge *).

		Schiffspfund.	Liespfund.
Stahl — —		2687	6
Kupfer — —		3640	25
Gemünzte Kupferplatten **)		2631	—
Messing — —		2147	11
Alaun — —		1550	4
Vitriol — —		298	4
Salz — —	20,735 Tonnen	—	
Heringe —	3316 Tonnen	—	
Indigo — —		700	—
Teer —	89,914 Tonnen	—	
Pech —	14,508 —	—	
Pech-Oehl —	68 —	—	
Rothe Farbe —	426 —	—	
Schwedisches Bier	559 Fässer ***)		

Doppelte

*) Nach der Münzverordnung König Gustav des IIIten, vom 27sten November 1776, wird in Schweden nach Reichs- oder Species-Thalern, welche in 48 Schillingen bestehen, gerechnet. Diese neuen Reichs- oder Species-Thaler sind den Hamburgischen Bank-Thalern gleich, und betragen also in Preußisch Courant 1 Rthlr. 12 gr.

**) Diese gemünzte Kupferplatten roulliren nicht mehr, seit Einführung der neuen Regierungsform, als gangbare Münze, sondern sie sind als anderes Kupfer anzusehen, und werden verarbeitet, so wie überhaupt kein Kupfergeld, ausser Scheide-Münzen ½ oder ¼ Schilling an Werth, im Umlauf sind.

***) Ein Schwedisches Faß enthält 64 Kannen.

Doppelte und einfache Bretter —	—	23,736
Balken —	—	729
Spaden oder Schauffeln —	—	66
Gehauene Steine für —	696	Spec. Thaler.
Baumwolle, an Werth für	1634	— —
Bücher, an Werth für —	1258	— —
Tücher und Sammt, an Werth für	2867	— —
Erdene Pfeiffen, an Werth für	414	— —
Meubles, an Werth für —	593	— —
Porcelain *), an Werth für	1858	— —
Saffian, an Werth für —	3730	— —
Seegeltuch, an Werth für —	6897	— —
An verschiedenen Waaren: Werth	3367	— —

VII.

Brief aus Stockholm,

vom 7. Jan. 1783.

Sie haben vollkommen Recht, daß man von der neuen Schwedischen Reichs= und Handlungsverfassung wenige Nachrichten, so wohl in den öffentlichen Blättern, als auch in den politischen Monatsschriften, liest. Dennoch verdient dieser Staat alle Aufmerksamkeit. **Gustav der Dritte** befördert die Glückseligkeit seiner **Unterthanen**, und bringt die Monarchie empor, zwar

*) Das Schwedische Porcelain ist gleichsam eine Mittel-Gattung zwischen Fayence und Porcelain; das ganz weisse ist zum täglichen Gebrauch recht artig. Die feinern und gemahlten Sorten sind in Absicht der Farben und Façon bisweilen so hübsch, daß man selbige für das beste ausländische Porcelain halten sollte; sie sind aber so ausserordentlich theuer, daß kein Abgang nicht wohl möglich, daher auch die Fabrik sich nicht ausbreiten kan.

zwar ohne alles Geräusch, aber gewiß auf eine sehr dauerhafte Art, welche die Bewunderung der Nachwelt erwecken wird. So verdient jenes Werk, wodurch man mit Schleusen und Dämmen die Schiffarth zwischen dem Wener-See und Gothenburg, (wo alles Eisen, Mastbäume und Bretter zu Schiffe transportiret werden), zu Stande gebracht hat, eine Beschreibung. Eben also die nunmehrige Vollendung der neuen Docke *) zu Carlscrona, wo künftig 12 der besten Linien-Schiffe trocken liegen können. Die beygelegte Convention des Königes mit dem Lande, nach welcher letzteres den größten Theil der Armee unterhält, werden Sie gewiß als ein Meisterstück einer wahren Staats- und Finanz-Politik betrachten **). Der schöne Kupferstich, den ich Ihnen sende, ist von einem der berühmtesten Kupferstecher Europens, dem Herrn M——. Er ist vor drey Jahren aus England gekommen. Derselbe wird jährlich eine Sammlung von 6 Kupferstichen herausgeben, welche die Bildnisse denkwürdiger und berühmter Schweden allerley Standes vorstellen. Jedem Kupferstich wird man eine Biographie beyfügen, und unter diesen 6 Personen soll jederzeit ein Frauenzimmer seyn ***). In diesem Jahre

E 2 wird

*) Von dieser neuen Docke meldet Herr O. C. R. Büsching in der neuesten Auflage seiner Erdbeschreibung, Theil I. S. 544, daß hieran gearbeitet werde, und giebt einige Nachricht von selbiger.

**) Wir theilen sie nächstens mit.

***) Sollten deutsche Liebhaber sich die Sammlungen kaufen wollen, so können sie sich an mich wenden; die Pränumeration ist 4 Rthlr. Preußisch Courant für jede jährliche Sammlung.

Hausen.

wird die erste Sammlung herauskommen. An einem ähnlichen, aber noch viel größern, Werk wird jetzo auf ausdrücklichen königlichen Befehl gearbeitet: an einer Sammlung von den Bildnissen aller Ritter des Seraphinen= *) und der Commandeurs der übrigen Orden, die je gewesen sind, und noch diese Würde führen; nebst ihren Biographien. — Die in einigen öffentlichen Blättern gestandene Nachricht, als ob der König in einem Manifeste der Nation die Aussöhnung mit der königlichen Frau Mutter bekannt gemacht habe, ist ganz falsch und erdichtet. Wozu wäre auch selbige nöthig gewesen, da mehr als 50 Personen Augenzeugen bey dieser Handlung waren? — Die Inoculation der Pocken findet bey uns noch immer mächtige Hindernisse, weil man selbige als eine Gewissenssache betrachtet. Man hält sie für eine Sünde, so etwan, wie die Einwohner von Minorca die Inoculation der Bäume nicht zugeben, weil Gott am allerbesten wissen müsse, wie ein Baum wachsen solle. Die Versuche des Herrn P. Bergius, mit Anbauung der ächten Rhabarber, sind endlich geglücket. Der erste Anfang geschahe mit einigen wenigen Körnern, die er von St. Petersburg erhielt, die aber nachher ansehnlich vermehrt wurden. Schon seit einigen Jahren legte derselbe Plantagen an, er mußte aber viele Schwierigkeiten überwinden. Im

vorigen

*) Dieser Orden wurde schon 1334. errichtet, er war aber gänzlich, so wie der Schwerd=Orden, welchen Gustav Wasa errichtet hat, ausser Gebrauch; König Friedrich erneuerte sie beyde 1748. Schon in den Statuten des Seraphinen=Ordens §. 24. heist es: Es soll auch künftig von ihnen und von diesem Orden eine vollkommene Beschreibung abgefaßt werden. S. des Hrn. Canzlers Nachrichten des Königreichs Schweden. Erster Theil. S. 383.

vorigen Jahre legte H. B. seine Proben dem Collegio-Medico vor; nach einer Prüfung fiel der Schluß dahinaus: daß diese Rhabarber an der Güte und Stärke der ausländischen völlig gleichkomme. Dieses neue Schwedische Product wird nun hier öffentlich verkauft. —

VIII. Neuester Zustand der Schwedischen Armee im Jahre 1782. *)

Die Schwedische Land-Armee bestehet aus National-Truppen, und aus geworbenen Truppen. Die ersten, welche den wahren Kern der Armee ausmachen, und an innerer Güte den besten Truppen in Europa gleich kommen, sind mit Officiers und allem Zubehör in die Provinzen des Landes vertheilet. Diese werden, vermöge der Convention König Carl des XIten, von dem Lande unterhalten, und zum alltäglichen Gebrauch mit Kleidern versehen. Die großen Mondirungsstücke, und was zum Gewehr gehöret, giebt ihnen der König; so wie sie auch in Kriegeszeiten, gleich den andern Truppen, von ihm Sold erhalten.

 Diese

*) Wir haben von den meisten Europäischen Armeen seit einiger Zeit Listen erhalten; diese, von der Schwedischen Armee, ist mir von einem angesehenen Schwedischen Officier mitgetheilt worden. Sein Name, wenn ich Ihn zu nennen die Erlaubniß hätte, würde Bürge für die Authenticite derselben seyn. In des Herrn Canzlers vortreflichen Nachrichten zur Kenntniß des Königreichs Schweden, Theil 1. S. 335, stehet zwar auch eine Liste, aber diese, welche wir hier mittheilen, ist die neueste, von jener verschieden, und noch genauer.

Hausen.

Diese Regimenter führen den Namen der Provinzien, und nicht der Inhaber; und außer der Zeit der Revüe sind sie, wie die übrigen Bauern, Landleute und Arbeiter. Es würde sehr leicht, sowohl durch Staats- als Militairische Beobachtungen, zu beweisen seyn, daß diese Einrichtung für das Land sehr vortheilhaft, und überhaupt meisterhaft sey. Es irret sich also Herr Canzler, wenn er, in verschiedenen Stellen seines sonst vortreflichen Werks, diese Einrichtung nicht eben als vortheilhaft für den Staat betrachtet. Die geworbenen Regimenter stehen auf dem nemlichen Fuß, als in andern Europäischen Staaten. Sie sind in Garnisons verlegt. Selbige bringen freylich den Inhabern der Regimenter, Eskadrons und Compagnien größern Vortheil, als jene, nicht aber also dem König und dem Vaterlande. Denn erstere sind lauter geborne Landeskinder, welche um ein geringes Handgeld und mit Kapitulation angenommen werden; die letztern sind von allen Nationen zusammen gebracht, und, mit einem Wort, angeworben worden:

National-Cavallerie.

A) Schwere Cavallerie.

1) Leib-Regiment, liegt in den Provinzien Upland, Südermannland, Westmannland, Nerisee und Skaraborg, in Wäster-Göthland, vertheilt. Die Anzahl der Köpfe ist 1505. Von den königlichen Haus-Truppen ist es das älteste Regiment, und hat zum Chef den Herzog Carl von Südermannland.

2) Die Adels-Fahne: Selbige wird von dem Adel allein unterhalten. Sie bestehet aus sechs Compagnien, in allem 395 Köpfe, und ist in ganz Schweden und Finnland vertheilet. Selbige gehet niemals außer-

außerhalb Landes zu Felde, kömmt in Friedenszeiten auch nicht zusammen, und hat zum Chef den General von der Cavallerie, Grafen Stackelberg.

3) Westgöthische Cavallerie: liegt in Wäster-Göthland, 1000 Pferde stark, und hat zum Chef den General-Lieutenant, Grafen von Bohlen.

4) Småländsche Cavallerie: liegt in der Provinz Småland, 1000 Pferde stark, Chef der General-Major, Graf von Horn.

5) Oestgöthische Cavallerie: liegt in Oestgöthland, stark 1000 Pferde, Chef der General-Major, Baron Cederhyelm.

6) Norderschonsches Regiment, in der Provinz Schonen, Anzahl, wie das vorhergehende, Chef der General Major von Platen.

7) Süderschonsches Regiment, in eben der Provinz, und von gleicher Anzahl, wie das vorhergehende.

8) Jämtlonds-Eskadron: 100 Mann stark, und gehöret zu einem Infanterie-Regiment gleiches Namens, von dem nachher geredet werden wird.

Summa der schweren Cavallerie 7000.

B) Dragoner.

1) Leib-Dragoner: liegen in Åbo und Biörneborg, in Finnland, 1000 Pferde, Chef der Oberste, Baron Leyonhylm.

2) Nyländsche Dragoner: in Nyland und Tawastehus, in Finnland, 1000 Pferde, Chef der Oberste von Montgomery.

3) Carelische Dragoner: in der Landes-Hauptmannschaft Carelien, in Finnland, 250 Pferde, Chef, der Oberste von Fuhrmark.

4) Bohus-Lehn, Dragoner: 904 Pferde, liegen in der Gothenburgischen Landes-Hauptmannschaft, Chef, der Oberste von Transfeldt.

Summa 3154.

Total-Summa der National-Cavallerie 10,154.

Geworbene Cavallerie.

1) Husaren: 300 Pferde, sind in verschiedene kleine Städte in Schonen verlegt, Chef, der General-Lieutenant, Baron von Mörner.

2) Die leichten Dragoner: gehören, so wie das Leib-Regiment Cürassier und die Leib-Dragoner, zu den Haus-Truppen des Königs, und sind in verschiedene kleine Städte der Provinz Upland verlegt. Sie geben auch ein Commando nach Stockholm. Dieses formiret eine Leib-Wache, und begleitet bisweilen den König, wenn er ausfähret. Beym Aufenthalt des Königs auf den Lustschlössern giebt es allezeit die Wache. Die Anzahl ist 250 Pferde, und Chef der General-Major, Baron von Taube.

Geworbene Cavallerie 550 Pferde.

National-Infanterie 1782.

1) Das Regiment von Upland liegt in Upland, 1200 Mann stark, Chef der General-Lieutenant, Baron von Wreed.

2) Das

2) Das Regiment Skaraborg, in Wäster-Göthland, 1200 Mann; Chef der Feld-Marschall, Baron von Schäffer.

3) Regiment Obo, in Finnland, 1025 Mann; Chef der Oberste, Baron von Hastfehr.

4) Regiment Södermannland, in der Provinz Södermannland, 1200 Mann; Chef, der Baron von Siegroth.

5) Regiment Kronoberg, liegt in der Provinz Småland, 1100 Mann stark; Chef, der Oberste, Baron von Strömfeldt.

6) Regiment Byörneborg, liegt in Finnland, in Byörneborgs-Lehn, 1025 Mann stark; Chef, Oberste, Baron von Otter.

7) Regiment Jönköping, liegt in der Jönköpingischen Landshauptmannschaft, 1100 Mann stark; Chef, General-Lieutenant, Baron Höge von Manteufel.

8) Regiment Dohland, liegt in Dohland, 1200 Mann stark; Chef, der Oberste, Baron von *Duvall.*

9) Regiment Oestergötland, liegt eben daselbst, 1200 Mann stark; Chef, der Reichsfürst von Hessenstein.

10) Regiment Tavastehus, in dem südlichen Theile von Finnland, 1025 Mann stark; Chef, der General-Lieutenant, Graf Posse.

11) Regiment Helsingland, in Helsingland, 1200 Mann stark; Chef, der Oberste, Baron von Kaulbar.

12) Regiment Elfsborg, in Gothland in der Elfsborgischen Landshauptmannschaft, 1200 Mann stark; Chef, der Oberste, Graf von Hamilton.

13) Regiment Wästergötland, liegt eben daselbst, 1200 Mann stark; Chef, der General-Major, Graf von Posse.

14) Kymmenegård, Bataillon: liegt in Finnland, in der Landshauptmannschaft Kymmenegård, 128 Mann stark, gehöret zu der Eskadron Dragoner in Carelien, und hat eben denselben Chef.

15) Regiment Sawolax, liegt in der Landshauptmannschaft Sawolax in Finnland, 1038 Mann stark; Chef, der Oberste von Brunnow.

16) Regiment Westmannland, liegt in Westmannland, 1200 Mann stark; Chef, der Herzog Friedrich von Ostgöthland.

17) Regiment Westerbotte, liegt in Westerbotte, 1056 Mann stark; Chef, Oberste, Baron von Klingsporn.

18) Regiment Calmar, liegt in Småland, in der Calmarischen Landshauptmannschaft, 1200 Mann stark; Chef, General-Major von Schönström.

19) Regiment Nyland, in der Landshauptmannschaft gleiches Namens in Finnland, 1025 Mann stark; Chef, der Oberste, Baron von Arnefeldt.

20) Regiment Nerike und Wärmeland, liegt in den Landschaften ähnlichen Namens, 1674 Mann stark; Chef, der General-Lieutenant, Graf von Meyerfeldt.

21) Regiment Oster-Botte, liegt in Finnland, in der Landshauptmannschaft Oster-Botten, 1200 Mann

Mann stark; Chef, der Oberste, Baron von Löwenhaupt.

22) Regiment Jämteland, liegt in Jämteland, 1048 Mann stark; Chef, der Oberste, Baron von Wachtmeyster.

Sum. 24,417.

Geworbene Infanterie.

1) Des Königs Leib-Garde, Garnison Stockholm, 1800 Mann; Chef, der König.

2) Des Königs Regiment, 800 Mann stark; ein Bataillon liegt in Christianstadt, und ein Bataillon in Malmö; Chef, der General-Major von Gustavs-Köld. *)

3) Der Königin Leib-Regiment, 1200 Mann; Garnison Strahlsund, giebt kleine Commandos nach Greifswalde und Wismar: Chef, der Oberste von Adelhylm.

4) Der verwittweten Königin Leib-Regiment, hat noch diesen Namen behalten, 1260 Mann; das erste Bataillon liegt in Stockholm zur Garnison, das zweyte in Helsingfors in Finnland.

5) Das Regiment Sprengporten, 800 Mann stark; Garnison Landscrona und Colmar: Chef, der General-Lieutenant, Baron von Sprengporten.

6) Das Regiment Psilanderhielm, 1200 Mann stark; Garnison Strahlsund; Chef, der General-Major

*) D. i. der in den Jahrbüchern Schwedens unsterbliche Capitain Hellichius.

Major Psilanderhielm. Dieses Regiment giebt detaschirte Commandos nach Greifswalde und Wismar.

7) Das Regiment Salza, 800 Mann, Garnison Gothenburg; Chef, der General-Lieutenant, Graf von Salza.

8) Das Regiment von Flemming, 800 Mann; Chef, der Oberste von Flemming, Garnison Lowisa in Finnland.

9) Fußjäger, 400 Mann, gehören auch zu den Carelischen Dragonern, und liegen bisher in Finnland zerstreut.

Summa 9,060.

Artillerie, Garnison Stockholm, wie auch Commandos in verschiedenen Städten und Festungen, und 200 Mann in Strahlsund, 2957 Mann; Chef, der General-Major von Sinclair.

Recapitulation.

National-Cavallerie	—		10,154	Mann.
Geworbene	—	—	550	—
		Summa	10,704	—
National-Infanterie	—		24,417	—
Geworbene	—	—	9,060	—
Artillerie	—	—	2,957	—
		Summa	36,434	—
		Total Summa	47,138	Mann*)

Unter

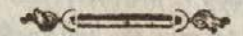
*) Herr Canzler gab sie an, a. a. O. 39,000 Mann; ihm folgte Herr Coxen in seiner Einleitung zur Staatskunde, S. 673. Die Liste beym Achenwall, in seiner bekannten Statistik, ist nicht mehr von Gebrauch: Auf diese hier mitgetheilte Liste kan man sich verlassen.

Unter dieser Anzahl sind bey jedem Regiment die Officiers nicht mit in Rechnung gebracht. Jedes Regiment hat: 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors; bey jeder Compagnie einen Compagnie-Chef, (bey den Staabs-Compagnien einen Staabs-Capitain oder Rittmeister) einen Lieutenant, Fähnrich und zwey Adjudanten. Ferner sind in dieser Liste die königlichen **Trabanten**, (Garde du Corps Cavallerie) nicht aufgeführet. Selbige bestehen aus 100 Mann, sind lauter Edelleute, und Lieutenants und Cornets in der Armee. Ihre Garnison ist Stockholm. Sie sind in 4 Compagnien oder Eskadrons eingetheilet, jede zu 25 Mann, und der König ist Chef. Die vier **Eskadron-Chefs** rangiren mit den Obersten der Armee, wenn sie nicht andere Stellen bey der Armee haben. Ein Eskadron hat immer die Wache bey des Königs Person, und begleitet ihn auf Reisen: eben also haben sie die Wache in den Zimmern der königlichen Kinder. Die jetzigen Eskadron-Chefs der königlichen Trabanten sind:

1) Graf Adam Ludewig **Löwenhaupt**.
2) Generallieutenant Baron **Nórner**.
3) Generalmajor Graf **Eckeblad**.
4) Graf **Brahe**. *)

Den gegenwärtigen See-Staat kann man mit Gewißheit 15,200 Mann angeben. Er befindet sich vorzüglich in **Carlscrona** und in andern Häfen des Reichs.

*) Der jüngste Sohn des verunglückten Grafens Brahe.



IX.

Liste der Schwedischen Generalität bey dem Land- und See-Staat, so wie selbige am Ende des Jahres 1782, nach dem Avancement, bey der Geburt des Herzogs von Småland, ist verfertiget worden *).

Land-Armee.

A. Feldmarschälle.

1) Der Fürst Friedrich Wilhelm von Hessen-stein, Statthalter von Pommern, Schwedischen Antheils.

2) Freyherr, Peter Scheffer, Groß-Creuz vom Schwerd-Orden.

B. Generale der Cavallerie und Infanterie.

1) Graf von Stackelberg, Groß-Creuz vom Schwerd-Orden.

2) Graf von Horn, in der Armee ohne Regiment, Groß-Creuz vom Schwerd-Orden, Ritter vom Seraphinen- und Commandeur aller königlichen Orden.

3) Freyherr von Wreed, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

C. Gene-

*) Aus eben der sichern Quelle, und ganz authentisch.

Ö.

C. General-Lieutenants der Cavallerie und Infanterie.

1) Freyherr von Wolfredt, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens, ohne Regiment von der Armee.

2) Freyherr von Sprengporten, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

3) Freyherr Zöge von Manteufel, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

4) Freyherr von Blixen, Commandeur vom Schwerd-Orden, ohne Regiment in der Armee.

5) Graf von Poße, Ritter vom Seraphinen- und Commandeur aller königlichen Orden, General-Statthalter von Finnland.

6) Freyherr von Mörner, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

7) Graf von Sparre, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

8) Freyherr Hierta, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

9) Graf von Meyerfeld, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

10) Freyherr von Siegroth, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

11) Freyherr Armfeld, Commandeur des Schwerd-Ordens.

12) Von Arbin, General-Quartiermeister, Chef über die Ingenieurs und Ritter des Schwerd-Ordens.

13) Von Winckelfeld, Ritter vom Schwerd-Orden.

14) Graf von Bohlen, Commandeur des Schwerd-Ordens.

D. Gene-

D. General-Majors von der Cavallerie und Infanterie.

1) Von Lindsfeld, in der Armee, er stehet als Oberst-lieutenant bey dem Regiment Nerike und Wermeland, Ritter vom Schwerd-Orden.

2) Von Psilanderhielm, Ritter des Schwerd-Ordens.

3) Von Platen, Commandeur des Schwerd-Ordens.

4) Graf von Salza, Groß-Creuz vom Schwerd-Orden.

5) Von Trolle, General-Major der Armee, stehet als Chef bey der Marine, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

6) Von Hermanson, General-Major der Armee, Ritter des Schwerd-Ordens.

7) Von Gustavs-Röld, Ritter des Schwerd-Ordens.

8) Von Sinclair, erster General-Adjutant des Königs, Commandeur des Schwerd-Ordens.

9) Von Cederhyelm, Commandeur des Schwerd-Ordens.

10) Freyherr von Kaulbar, Commandeur des Schwerd-Ordens.

11) Freyherr von Schönström, Ritter des Schwerd-Ordens.

12) Von Bennet, General-Major der Armee, Ritter des Schwerd-Ordens.

13) Graf von Posse, der jüngere, Commandeur des Schwerd-Ordens.

14) Graf von Horn, der jüngere, Commandeur vom Schwerd-Orden.

15) Graf Eckeblad, Capitain-Lieutenant bey den Trabanten, Commandeur vom Schwerd-Orden.

16) Von Aminoff, Commandeur des Schwerd-Ordens.

17) Freiherr von Taube, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

18) Von Poller, General-Major der Armee und Commandeur in Stralsund, Ritter des Schwerd-Ordens *).

Recapitulation.

A.	Feldmarschälle — —	2
B.	Generale der Cavallerie und Infanterie —	3
C.	General-Lieutenants der Cavallerie und Infanterie — —	14
D.	General-Majors der Cavallerie und Infanterie	18
E.	Obersten bey der Cavallerie und Infanterie	52

Admiralität.

Groß-Admiral, Se. Königl. Hoheit Carl, Herzog von Südermannland.

General-Admiral, (hat Feldmarschalls-Rang) von Trolle.

Admiral und Ober-Commendant in Landscrona, Graf von Wrangel, Groß-Creuz des Schwerd-Ordens.

Vice-

*) Die Brüder des Königes sind in der Armee nur Obersten ihrer Regimenter, und thun im Lager und bey der Revüe diejenigen Dienste, welche Ihnen der König besonders aufträgt.

Vice-Admirale.

Jägerskiöld, Commendant in Carlscrona, Ritter des Schwerd-Ordens.

Von Tersmeden, Commandeur vom Schwerd-Orden.

Contre-Admirale.

Von Schönström, Chef der Escadre in Gothenburg, Ritter des Schwerd Ordens.

Von Grubbe, Commandeur vom Schwerd-Orden.

Von Lilienanker, Ritter des Schwerd-Ordens.

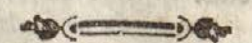
Freyherr von Strömfeld, Ritter des Schwerd-Ordens.

Königlicher General-Adjudant von der Marine, der Admiral von Nordenanker.

Obersten, 11.

Recapitulation.

Groß-Admiral	—	—	1
General-Admiral	—	—	1
Admiral	—	—	1
Vice-Admirale	—	—	2
Contre-Admirale	—	—	4
General-Adjudant	—	—	1
Obersten	—	—	11



X. Brief

X.

Brief aus Stockholm,

vom 2. Februar 1783.

Ich übersende hier in der Beylage eine Beschreibung von jener Erfindung, nach welcher der vortrefliche General **Elliot** auf einmal die berühmten **schwimmenden Batterien** der Spanier vor **Gibraltar** hat zerstören können; ich füge noch einige Umstände bey, welche die Richtigkeit und Zuverläßigkeit dieser Beschreibung ausser allen Zweifel setzen. Selbige schreibt sich von dem schwedischen Oberst-Lieutenant von C **. her, welcher einige Zeit in Gibraltar unter dem General **Elliot** gedienet, und sein ganzes Vertrauen besaß. Der General führte ihn öfters in seinen Magazinen herum; bey demjenigen aber, welches vor allen andern wohl verwahret war, giengen sie immer vorbey. Dieser Umstand reizte die Neugierde des Oberst-Lieutenants, und er fragte einstens den General, was in selbigem verwahret sey? Dieser erwiederte: er wolle es ihm wohl als einem Freunde zeigen, verlange aber sein Ehrenwort, Niemanden von dem, was er sehen würde, bis nach gemachtem Gebrauch, das geringste zu entdecken. Hierauf führte ihn der General in ein großes Magazin von solchen **Vorrichtungen**, deren Beschreibung in der Beylage erfolgt, und fügte bey: da es wahrscheinlich, daß er auf eine ganz ungewöhnliche Art, die man nicht vorher sehen könne, angegriffen werden würde; so sey vielleicht diese Erfindung noch die einzige, um allen zu leistenden Widerstand thätig und mit Nachdruck zu vollziehen. — Sein Versprechen hat der Oberst-Lieutenant, wie man leicht erwarten konte, genau erfüllet, und allererst nach seiner Zurückkunft in Schweden (da die schwimmenden Batterien längst zerstöret, und die ganze Scene vorüber war) diese Entdeckung einigen vertrauten Freunden mitgetheilet.

 XI.

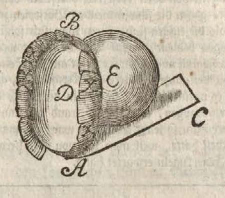
XI.

Erfindung des General Elliot, nach welcher derselbe die schwimmenden Batterien der Spanier vor Gibraltar, am 13ten und 14ten September 1782, auf einmal zerstöhret hat, mit einem Riß. *)

Es ist bekannt, daß man Canonen mit keinen feurigen Kugeln beladen kan, ohne sie vorne erhaben zu stellen, weil die Kugel schwer zu behandeln ist, und wieder herausfallen kan. Außerdem hat man mehrentheils lauter Sechspfünder, höchstens Zwölfpfünder, zu diesen Kugeln gebraucht. Wenn eine Canone vorne erhaben stehet, und ich solche nicht richten kan; so erfolget ein Bogen und unsicherer Schuß. Der General Elliot, welcher für jeden der heftigsten Angriffe gedeckt seyn wollte, fand ferner sechs- und zwölfpfündige Feuerkugeln unzureichend. Er wünschte vielmehr einige Lagen von 24 bis 26pfünder zu geben. Es entstand also die Frage: **Wie ist es möglich, einen Kernschuß mit so schweren Stücken zu geben, ohne die Canone zu erheben, sondern selbige vielmehr wie eine Flinte auf das Ziel zu richten, und doch die Feuerkugel in selbiger zu erhalten?** War er mit diesem Versuch glücklich, so konte ihm nichts widerstehen.

*) Dieser Riß war auf einem kleinen Papier beygelegt; mein werthgeschätzter Herr College, der verdienstvolle Professor der Mathematik und Naturlehre, Mönnich, hat die Güte gehabt, ihn abzuzeichnen.

verstehen. Die Ausführung dieser Erfindung zeiget der beystehende Riß:



A C wird gegen B A unten so weit zusammengebogen, bis beyde gegen einander einen rechten Winkel formiren. Alle X werden auswerts nach der Seite C zugebogen. Die ganze Vorrichtung wird aus dünnem Eisenblech verfertigt, und die X sind so viele Springfedern, welche dadurch entstanden, daß man das Blech aufgespaltet hat. Wenn die Canone soll geladen werden, legt man diese Vorrichtung auf die Schauffel, die Seite C D auswendig nach mir zu, die Kugel E aber auf A C, die sich denn zwischen A C und B A stüzt. Wenn ich nun die Kugel hereinschiebe, so geben die Federn X nach. So bald aber die Vorrichtung mit der Kugel an ihrem Ort liegt, und ich die Schauffel wieder herausgezogen, alsdenn breiten sich die Federn X, vermöge ihrer Elasticität, so weit aus, als sie können. Nun mag ich die Canone hinrichten, wo ich will, so kan die Kugel nicht herausfallen. Wenn der Schuß alsdenn wirklich losgeht, so zerschmettert die Kugel die ganze

Vorrichtung in tausend Stücken, und gehet ihren Gang. Auf solche Weise war der General Elliot im Stande, Feuerkugeln von eben derselben oder noch von größerer Schwere gegen die schwimmenden Batterien zu gebrauchen, als diejenigen sind, deren man sich sonst bey Belagerungen bedient, wenn Bresche gelegt werden soll. Und da sie nun auch mehr senkrecht auf die Seitenwände, und mit der ganzen Stärke des Kernschusses, auftrafen: so war es natürlich, daß sie tief in die Masse der Batterien eindrangen, und einen Brand von innen erregten, der nicht so leicht zu löschen war, als man sich geschmeichelt hatte, weil man nur von oben herabfallende leichte Feuerkugeln erwartet hatte.

XII.
Schicksale der Juden in der Schwedischen Monarchie, seit den 27. May 1782.

Es ist bekannt, daß die jüdische Nation seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern, vorzüglich in den Kaiserl. Königlichen, größere Begünstigungen der bürgerlichen Freiheit erhalten, als jemals. Die öffentlichen Blätter und Monatsschriften haben uns selbige gemeldet und angepriesen; der gelehrte Herr Kriegsrath Dahm in Berlin aber hat in einer besondern Schrift die Vortheile *), welche diese Begünstigungen für den Staat nach sich ziehen, mit vielem Scharfsinn geschildert. Auch Gustav der Dritte hat der jüdischen Nation in seinen Staaten Freiheiten bewilliget, welche aber so, wie mehrere Einrichtungen dieses vortreflichen Köni-

*) Ueber die bürgerliche Verfassung der Juden, Berlin und Stettin, 1781. 8.

Königes, in Deutschland ganz unbekannt geblieben sind. Diese königliche schwedische Verordnung ist nicht allein den besondern Verhältnissen dieser Monarchie sehr angemessen; sondern sie scheint uns auch auf eine sehr glückliche Art die wahre Mittelstraße zwischen den Rechten und Freiheiten christlicher und jüdischer Bürger zu treffen. Auch aus diesem Gesichtspunkte verdient sie die Aufmerksamkeit eines jeden Politikers. Wir theilen selbige zuerst mit:

Sr. Königlichen Majestät von Schweden Duldungs-Edict, zum Besten der Juden, die sich in den königlichen Landen niederlassen wollen.

Wir Gustav der Dritte, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König u. s. w. thuen hiermit kund und zu wissen:

§. 1.

Ein jeder fremder Jude soll sogleich, oder spätestens binnen 8 Tagen nach seiner Ankunft im Reiche, sich bey dem Befehlshaber desjenigen Ortes, wo er zuerst anlanget, melden, und demselben seinen Paß abliefern, wie auch die Anzeige und Beweise von seinen Geschäften und Absichten. Diese Beweise müssen von den Juden-Aeltesten desjenigen Orts, wo sein letzter Aufenthalt gewesen, ausgefertiget, und von dem Magistrat des Orts bestätiget seyn. Kömmt ein Jude in das Reich ohne Paß und eben genannte Zeugnisse, oder mit solchen, die nicht als zuverläßig befunden werden, oder auch nicht zum Vortheil des Juden lauten, so haben die königl. Befehlshaber des Orts das Recht, ihn

sogleich wieder des Landes zu verweisen. Ist aber der Jude mit gehörigen Beweisen versehen, so wird er alsbald von dem Befehlshaber mit einem Passe nach den drey für die jüdische Nation privilegirten Städten, die wir nachher nennen werden, versehen. Unter diesen drey Städten kan sich der Jude eine wählen, welche er will. Uebrigens soll in dem Passe ausdrücklich bemerket seyn, daß der Inhaber desselben, während seiner Reise, weder in den Städten, noch auch auf dem Lande, irgend einen Handel treiben darf.

§. 2.

Nach der Ankunft des Juden in der privilegirten Stadt muß er nach verflossenen 6 Wochen sich bey dem Magistrat melden, ob er sich daselbst niederlassen, oder aus dem Reiche wieder entfernen will. In dem ersten Fall wird §. 8. dieser Verordnung bestimmt, wie sich der Jude weiter zu verhalten habe, um einen Schutzbrief zu erlangen, damit er als ein angesessener Mann seine Handlung treiben könne. Will er aber nach einer andern privilegirten Stadt, oder gar ausser Landes sich begeben: so wird er von der Obrigkeit mit dem gehörigen Reisepaß versehen, worinnen ihm jedoch aller Handel auf seiner Reise verboten wird. Während der Zeit der sechs Wochen, und überhaupt, bis er seinen Schutzbrief erhalten, wird ihm aller Handel, und zwar bey 50 Rthlr. Species Strafe verboten.

§. 3.

Gleichermaßen müssen diejenigen Juden, welche vor Bekanntmachung dieser Verordnung in das Land kommen, aber noch nicht mit dem gehörigen Schutzbrief versehen sind, sich in Stockholm bey dem Reichs-Rath und Ober-Statthalter, in den übrigen Oertern

aber

aber bey dem nächsten Lands-Hauptmann melden, und die erforderlichen Beweise beybringen: Dieses soll binnen 6 Wochen, nach Bekanntmachung dieser Verordnung geschehen, worauf die §. 2. festgesetzten Vorschriften bey den fremden Juden, auch in Ansehung ihrer, statt finden sollen.

§. 4.

Jeder Obrigkeit wird ausdrücklich aufgegeben, ein wachsames Auge zu haben, daß kein fremder Jude, der nicht mit den gehörigen Zeugnissen versehen ist, sich in das Reich, es sey unter welchem Vorwande es immer wolle, hereinschleiche.

§. 5.

In folgenden drey für die jüdische Nation privilegirten Städten, als Stockholm, Gothenburg und Norrköping, sey es der Judenschaft erlaubt, allen für sie gehörigen Handel, sowohl im Großen als Kleinen zu treiben, doch den letztern nicht anders, als in offenen Buden, aber nicht mit Herumlaufen in den Häusern und auf den Straßen.

§. 6.

Die Juden, so im Großen handeln, haben das Recht, Fabriken anzulegen, an Schiffsarbeiten und Bauten, wie auch an Handlungs-Societäten Antheil zu nehmen, insonderheit den Handel mit Wechseln, Actien und andern öffentlichen Papieren zu treiben; so wie es ihnen auch unverboten bleibt, Lieferungen zu unternehmen. Bey allen diesen Geschäften sollen sie, so lange sich selbige rechtschaffen und zur allgemeinen Zufriedenheit aufführen, mit einheimischen Großhändlern gleiche Privilegia genießen.

§ 7.

Ein jeder Jude kan sich übrigens mit der Malerey, graviren, Petschaftstechen, schleifen der Diamante und Edelsteine, Verfertigung optischer Gläser, mathematischer und mechanischer Instrumente, zeichnen, nähen, Lack verfertigen, Federn und Kork schneiden und dergleichen Arbeiten, die nicht zu einem Handwerk gehören, beschäftigen und ernähren, so wie er nur immer will.

§. 8.

Will nun ein Jude sich auf die §. 2. vorgeschriebene Art in einer der für die jüdische Nation privilegirten drey Städte niederlassen: so muß er ferner dem Magistrat ein reines Capital von 2000 Species Thalern, entweder baar, oder in gültigen Wechseln nachweisen. Wenn dieses von dem Magistrat gehörig und ohne Anstand untersuchet worden, so soll der Magistrat binnen 14 Tagen, nach geschehener Ansuchung, und bey großer Verantwortung nicht später, dem Juden einen Schutzbrief ausfertigen, in welchem man ihm erlaubt, sich als einer der Angesessenen in einer der Städte niederzulassen.

§. 9.

Wenn aber die im Lande gebohrne oder erzogene Juden oder Juden Söhne einen Schutzbrief verlangen sollten: so soll der Magistrat seine, von den Juden-Aeltesten zu erhaltende, Beweise annehmen, deren Zuverläßigkeit untersuchen, und wenn nichts dabey zu erinnern ist, ihm, nach §. 8., den Schutzbrief ausfertigen, wenn er ein reines Capital von 1000 Rthlr. Species nachweisen kan.

§. 10.

Der Rabbiner, welcher mit dem Beyfall des K. Commerz-Collegii zu der Synagoge berufen wird, soll

von

von der Schuldigkeit, ein Capital mit in das Land zu bringen, befreiet seyn.

§. 11.

Ehe der Jude seinen Schutzbrief erhält, soll er bey der Stadt-Casse ein für allemal, er handle nun im Großen oder im Kleinen, 100 Rthlr. Species erlegen; für die übrigen §. 7. aber genannten Handthierungen nur 50 Rthlr. Species: übrigens muß derselbe ebenfalls alle diejenigen Auflagen erlegen, welche die Bürger der Stadt entrichten, und, zur Sicherheit derselben, wenigstens eine sechsjährige Caution machen; ehe und bevor dieses nicht geschehen, kan ihm der Schutzbrief nicht gegeben werden.

§. 12.

Aller Kleinhandel mit Victualien, Wein, Brandwein, Bier und Medicin wird den Juden ausdrücklich verboten.

§. 13.

Auch soll ihnen nicht erlaubt seyn, öffentliche Jahrmärkte, ausser in den Städten, wo sie sich niedergelassen, zu besuchen.

§. 14.

Eben also wird ihnen bey derjenigen Strafe, die in folgenden §. festgesetzt worden, verboten, Handwerker zu treiben: Wollen Judenkinder selbige erlernen, so muß es bey Christen geschehen, doch sollen sie niemals eigne Werkstätte errichten können.

§. 15.

Schlachten, Brauen, Brodbacken und den Weinhandel im Kleinen treiben, ist zwar den Juden, zu ihren eignen und zu den Bedürfnissen ihrer Glaubensgenossen, erlaubt;

erlaubt; keinesweges aber für andere, die keine Juden sind. Handelt einer darwider, so giebt er das erstemal zehn, das zweytemal zwanzig Thaler Species Strafe, und zum drittenmale ist er seiner Nahrung und Schutzbriefes verlustig.

§. 16.

Bey eben dieser Strafe wird ihnen verboten, sich mit der Läuterung des Goldes und Silbers abzugeben.

§. 17.

Wenn ein Jude Geld verfälscht, so wird er nach den Gesetzen gestraft: und hat er das Leben nicht verwirkt, so wird er doch alsbald aus dem Lande verwiesen.

§. 18.

Um sowohl den Juden ihre Religions-Uebung zu erleichtern, als auch, damit sie sich unter einander im Handel hülfliche Hand leisten können: sollen in oben genannten drey privilegirten Städten für sie bequeme Gegenden ausgesucht werden, wo sie in eignen Häusern oder zur Miethe wohnen, ihre Fabriken anlegen, und offene Gewölber haben können. Hierbey ist den Juden, die im Großen handeln, erlaubt, eigne Magazine, in welcher Gegend der Stadt sie wollen, zu unterhalten. Eben also kan jeder Jude, der das Vermögen hat, sich, in welcher Gegend der Stadt er will, ein Haus kaufen, um hier zu wohnen und seine Nahrung zu treiben.

§. 19.

Auf dem Lande soll kein Jude herumreisen, Handel oder Handwerk zu treiben, bey 50 Rthlr. Species Strafe: wer dabey betroffen wird, soll sogleich, unter sicherer Verwahrung, nach dem Orte, wo er ansässig, gebracht

gebracht werden. Für einen Judendiener oder Judensohn bezahlet der angesessene Jude, dem er angehöret, diese Strafe, so wie die Reise- und andere Unkosten: hat der Schutz-Jude selbst das Gesetz übertreten, so bezahlet er ähnliche Strafe; und kan derselbe sie nicht herbeyschaffen, so wird sie von den übrigen Schutz-Juden des Orts beygetrieben.

§. 21.

Nach der Handlungs- und Nahrungsfreiheit, welche den Juden vergönnet wird, sollen sie von der Obrigkeit des Orts zu jährlichen Abgaben taxiret werden. Ein jeder Hausvater muß für die Abgaben derer, die in seinen Diensten sind, stehen; hierunter sollen aber blos die gerechnet werden, welche er beständig in seinem Dienst und Handel gebraucht, und die mit ihm in einem Hause wohnen. Um aber allen Mißverständnissen und Unordnungen vorzubeugen, wird den Magistraten der drey für die Juden privilegirten Städte anbefohlen, an ihre Obrigkeit jährlich, nach aufgenommener Seelenliste des ganzen Landes, eine genaue Tabelle über den jüdischen Handel und über die Abgaben einzugeben. Die Aussage der Juden wird hierauf von derselben Obrigkeit gefordert, und mit dieser Liste verglichen. Alsdenn wird festgesetzt, wie viel die ganze Judenschaft entrichten soll. Diese Summe repartiret nachher die Judenschaft unter sich, übergiebt davon die Liste der Obrigkeit, und der Magistrat bleibt nachher für die wirkliche Entrichtung der Abgaben verpflichtet.

§. 22.

Es ist den Juden erlaubt, in den drey privilegirten Städten eine Synagoge zu unterhalten, und dabey einen Rabbiner nebst den übrigen Bedienten anzusetzen.

zusetzen. Sie können auch den Vorstehern der Synagoge einen Titel und Rang geben, welchen sie wollen.

§. 23.

Die Juden können sich blos mit ihren Glaubensgenossen, nicht aber mit andern Religionsverwandten, verehlichen. Ein Ehepaar muß vorher 6 Rthlr. Species entrichten, und, ehe die Ehe vollzogen wird, dem Magistrat die Quittung über diese Summe zeigen. Dafür sind die Juden von der Werbeverordnung freigesprochen und ausgenommen.

§. 24.

Keiner von den Juden, welche seit Bekanntmachung dieser Verordnung in das Land kommen, noch auch diejenigen, welche bereits in dem Lande gewohnet, haben die Freiheit, einen schwedischen Unterthan in ihren Dienst zu nehmen: dargegen sie von ihren eigenen Leuten oder von andern Nationen so viele Bedienten halten mögen, als sie nur wollen, jedoch unter der Bedingung, daß der Hausvater für seine Untergebenen, in Ansehung der Uebertretung dieses Gesetzes, verpflichtet ist.

§. 25.

Es sey den Juden nicht erlaubt, an Sonn- und Festtagen ihre Gewölber zum Handel zu öfnen, oder auch andere Beschäftigungen vorzunehmen, die den Christen zum Aergerniß gereichen können, und dieses bey Strafe, welche das Gesetz wider die Entheiligung des Sabbats verordnet. Auch soll kein Jude seinen Untergebnen von einer andern christlichen Nation verhindern, dem Gottesdienst seiner Religion beyzuwohnen, noch auch ihm an Sonn- und Festtagen andere Arbeiten auflegen, als die, welche schwedische Dienstbothen an diesen Tagen zu verrichten pflegen.

§. 26.

§. 26.

Wenn ein Jude stirbt, muß solches bey der Policey-Obrigkeit der Stadt gemeldet werden, ehe die Leiche hinausgeführet wird: Es soll auch den Juden in jeder von den drey benannten Städten ein besonderer Platz zum Kirchhof angezeiget werden, den sie sich aber selbst zum Gebrauch einrichten mögen.

§. 27.

Ueber des Verstorbenen hinterlassenes Vermögen muß von den Juden-Aeltesten ein genaues Verzeichniß gemacht werden, und muß solches, bey 10 Rthlr. Species Strafe, in Stockholm an das Pupillen-Collegium, und in Gothenburg und Norrköping an den dortigen Magistrat abgeliefert werden, wobey man die gewöhnlichen Procente entrichtet.

§. 28.

Die Judenschaft kan selbst die Vormünder ernennen, welche über des Verstorbenen Vermögen und dessen unmündige Kinder, während ihrer Unmündigkeit, die Aufsicht haben, doch müssen diese Vormünder dem Magistrat namentlich angezeiget werden.

§. 29.

Ueber die Ehen, so wie über die Gebohrnen und Verstorbenen, sollen die Juden-Aeltesten zwey Tabellen halten, und jährlich an den Magistrat abliefern, und zwar nach einem Formular, das ihnen das Commerz-Collegium hierzu geben wird. Die eine Tabelle bleibt im Archiv der Stadt, die andere bekömmt das Commerz-Collegium.

§. 30.

Alle Erbschafts-Streitigkeiten der Juden sollen bey ihren eignen Gerichten, und bey keinen andern, abgethan werden.

§. 31.

§. 31.

Entstehet eine Streitigkeit zwischen einem Christen und Juden, und man kan ohne Eyd die Wahrheit nicht herausbringen, so soll der Jude, nachdem die gehörige Prüfung vom Richter vorangegangen, den Eyd in der Synagoge, bey Anwesenheit des Richters, nach dem jüdischen Formular, ablegen. Wird er auf einem falschen Eyd betroffen, es sey gegen einen Christen oder gegen einen andern Juden, so soll er, ausser der Strafe, welche das Gesetz dem Meineyd zuerkennet, auch des Landes verwiesen werden.

§. 32.

Da die Juden alle die öffentliche Sicherheit und Schutz, wie die übrigen schwedischen Unterthanen haben: so ist es auch ihre Pflicht, in allen Stücken den schwedischen Gesetzen, der Regierungsform und dieser Verordnung Gehorsam zu leisten, und wird ihnen nochmals auf das allerstrengste befohlen, der christlichen Gemeine, weder in Worten noch auch in der That, im geringsten zu nahe zu treten.

§. 33.

Auf den Fall, wenn ein Jude, der entweder großes Vermögen besitzt, oder irgend eine Absicht hätte, die dem Lande ausserordentlich nützlich wäre, oder gar den Grund zu neuen Einrichtungen im Handel legen wollte; so kan er seine Projecte und Verlangen dem königlichen Handels-Collegium *) zur Beurtheilung überreichen.

*) Das königliche Commerz- oder Handlungs-Collegium in Stockholm, von welchem in dieser Verordnung oft die Rede ist, bestehet aus einem Präsidenten, sechs Räthen und zehn Beysitzern. Es hat die Beförderung der Handlungs- Manufactur- und Zoll-Verfassung unter sich. Man sehe die Regierungs-Form vom 19ten August 1772. §. 27.

reichen. Diesem stehet frei, einen solchen Juden Sr. Königl. Majestät besonders zu empfehlen, um ihm besondere Vortheile und Gerechtsame ausser denen zu verschaffen, welche in dieser Verordnung für die Judenschaft insgemein sind festgesetzt worden.

Stockholm, am 27sten May 1782.

Auf Allerhöchsten Sr. Königl. Majestät Special-Befehl.

Gustav Celsing.

XIII.

König Friedrichs des Zweyten von Preussen wohlthätige Vorsorge für seine Länder, insonderheit für die Neumark, im Jahre 1782.

Schon im Jahre 1779. entschloß sich König Friedrich der Zweyte von Preußen, aufmerksam auf das Wohl des Staats, und für dessen Bevölkerung unermüdet bedacht, dem Mangel des letztern, durch Ansetzung neuer Büdner-Familien, sowohl in den Städten, als auch auf dem platten Lande, abzuhelfen. Da besonders die Neumark deren mehr, als eine Provinz, bedurfte, so wurde der Königl. Cammer zu Cüstrin aufgegeben, deshalb Vorschläge zu thun. Auf den von der Königl. Cammer darauf eingereichten Plan bewil-

ligte der König im Jahre 1782 zu gedachten Büdner-Etablissements die Summe von: 70,000 Rthlr.

Und zwar:

a) Zum Etablissement bey adelichen Gütern, den Cottbußischen Kreis ausgenommen, — —	16,650 Rthlr.
b) Bey den königl. Aemtern —	7,039 —
c) Zur Bewallung der Warthe —	16,311 —
Summa	40,000 Rthlr.

Ferner zu Etablissements im Cottbußischen Kreise, und zwar:

a) Bey adelichen Gütern, —	11,250 Rthlr.
b) In und bey der Stadt Cottbus,	18,750 —
Summa	30,000 Rthlr.

Bey Einrichtung dieser Büdner-Etablissements sind folgende Grundsätze angenommen worden:

Ein doppeltes Büdner-Haus muß also erbauet werden: 2 Gebäude mit Stroh- oder Rohrdach 43 Fuß lang, 24 Fuß tief, einmal verriegelt, mit doppelt stehendem verschwellten Dachstuhl, mit massiven Schorstein; worinnen 2 Fluren mit kleinen Küchen, 2 Stuben, 2 Kammern und 2 kleine Ställe zu einer Kuh. Diese Häuser kosten, mit Einschluß des Bauholzes, 300 Rthlr. Die Büdner müssen, wo mehrere angesetzt werden, ⅓tel Einländer, ⅓tel Ausländer und ⅓tel Invaliden, welche letztern die Guthsbesitzer zu erwählen berechtiget sind, seyn. Wo aber nur einer oder zwey anzusetzen, müssen sie aus Ausländern bestehen. Einer jeden Familie muß ein Morgen Gartenland, und

so

so viel Wiesewachs, als zur Ausfütterung einer Kuh erforderlich ist, gegeben werden. Bey diesen Etablissements der Büdner hat der Monarch insonderheit folgende Absicht: daß dadurch mehrere Arbeiter für Tagelohn vorhanden sind; daß die Invaliden untergebracht werden, und endlich, daß bey entstehendem Kriege, wenn die Knechte auf dem platten Lande ausgehoben werden, es nicht an Leuten fehle, die zur Bearbeitung des Landes erforderlich sind. Diese Etablissements sind in der Neumark also vertheilet:

I. Bey adelichen Gütern.	
a) Im Dramburgischen Kreise 34 Familien —	5100 Rthlr.
b) Im Friedebergischen Kreise 9 Familien —	1350 —
c) Im Königsbergischen Kreise 8 Familien —	1200 —
d) Im Schievelbeinischen Kreise 12 Familien —	1800 —
e) Im Soldinischen Kreise 2 Familien — —	300 —
f) Im Sternbergischen Kreise 34 Familien —	5100 —
g) Im Züllichauer Kreise 2 Familien —	300 —
h) Im Krossenschen Kreise 10 Familien —	1500 —
II. Bey den königlichen Aemtern in eben diesen Kreisen 45 Familien — —	6750 —
III. Im Cottbusischen Kreise bey adelichen Gütern 75 Familien	11,250 —
Latus	34,650 Rthlr.

	Transport	34,650 Rthlr.
IV. Bey der Stadt Cottbus 125 Familien,	—	18,750 —
V. Zu einem Etablissement in Neu-damm,	— —	582 —
VI. Zur Bewallung der Warthe,		15,729 —
VII. Ausserordentliche Ausgaben		289 —
	Summa	70,000 Rthlr.

Solche und andere wohlthätige Handlungen übt König Friedrich der Zweyte in der Stille aus, ohne daß das Publikum hiervon in öffentlichen Blättern und Schriften unterrichtet wird. Welcher Patriot muß hierbey nicht denken: Gott erhalte und segne so einen König und Landesvater!

XIV. a)

Aufhebung der Lebensstrafe, in der schwedischen Monarchie, bey Diebstählen. 1782.

Durch eine Cabinets-Ordre König Gustav des Dritten, vom 25sten Januar 1782. ist festgesetzt worden: es soll die in den Gesetzen anbefohlne Lebensstrafe wider einem zum dritten mal mit Einbruch ausgeübten Diebstahl, es sey nun viel oder wenig entwendet, sofort aufhören; und dargegen bey solchen Fällen Festungs-Arbeit und körperliche Strafe zuerkannt werden. Da ferner ein Dieb, der zum dritten mal beym Einbruch betroffen wird, aller Besserung unfähig scheint, und in dieser Betrachtung das Recht und die Freiheit, sich unter andern Mitbürgern aufzuhalten, ver-

verwirkt hat: so soll ein solcher Dieb auf Zeitlebens mit Festungs-Arbeit bestraft werden *).

XIV. b)

Anekdote von König Gustav dem Dritten von Schweden.

Der König machte vor einigen Jahren einen jungen Grafen v. W — zum Revisions-Sekretär. Dieser Mann war allgemein wegen seiner Geschicklichkeit und Fleißes geschätzt, dem ohnerachtet machte einer von den alten Reichs-Räthen dem König den Einwurf, daß er zu jung sey, und Ihre Majestät ihm nicht wohl ein so wichtiges Amt anvertrauen könnten. Wenn man, erwiederte der Monarch, bey diesen Jahren König seyn kan: so muß man wohl auch Revisions-Sekretär seyn können. Der Graf von W — war eben damals so alt, als der König, da er die Regierung übernommen hatte.

*) In Chursachsen sprechen die Facultäten noch immer so, wie es die Umstände und Nothwendigkeit in jenen Zeiten verlangten, als auch der geringste Straßen-Raub mit der Todesstrafe gebüßt werden mußte. So erkannten die Facultäten zu Wittenberg und Leipzig 1781 dem Schindler und Wunsch, welche dem Tschorn auf der Straße eine kleine Quantität Caffeebohnen und Toback, einen Ducaten am Werth, und die noch darzu der Eigenthümer gleich wieder erhielt, weggenommen, Schwerdt und Rad zu: Aber was that der großmüthige Landesherr? Er änderte das Urtheil, und sah nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist der Gesetze! Man lese diesen merkwürdigen Fall in den Ephemeriden der Menschheit, 2. Januar 1783. S. 60. folg.

XV.

Letzter, aber äusserst unglücklicher, Krieg des Hauses Oesterreich gegen die Ottomannische Pforte 1736 bis 1739, und einige besondere Nachrichten von dem Belgrader Friedensschluß 1739, aus dem Tagebuch des Generals, Grafens von Schmettau.

Wenn man das heutige wechselsweisige Verhältniß der zwey Mächte, des Hauses **Oesterreich** und der **Ottomannischen Pforte**, richtig beurtheilen will; so verdienen insonderheit der **Karlowitzer** Friede vom 26. Januar 1699, der **Passarowitzer** vom 21. Jul. 1718, und der **Belgrader** Friede vom 18. September 1739. alle Aufmerksamkeit. Der erste dieser Friedensschlüsse endigte einen **achtzehnjährigen** Krieg, welcher von 1683 bis 1699 war geführet worden; und bey dessen Ausbruch das Haus Oesterreich zuerst in die gefährlichste und mißlichste Lage gerieth, zuletzt aber, sowohl durch den großmüthigen Beystand der Krone Pohlen, und der zwey Churhäuser Sachsen und Bayern, als auch durch die Klugheit seiner Generale, **Carl des Fünften**, Herzogs von **Lothringen**, des Marggraf **Ludewig** von Baaden, und des Prinzen **Eugenius** von **Savoyen** errettet wurde. Der **Carlowitzer** Friede setzte das Haus Oesterreich in den Besitz von **Siebenbürgen**, **Sclavonien**, der **Batscher** und **Bodroger** **Gespannschaft**, und des Fleckens **Titul** bey dem Zusammenfluß der Donau und Theis; die Pforte hingegen behielt: **Temeswar**, **Kroatien** bis an den Unnastrom, **Bosnien** und **Servien**. Dieser Friede sollte 25 Jahre dauern; allein Kayser **Carl der Sechste**

versprach im Jahre 1716. der Republik Venedig Hülfe, welche die Türken 1715. plötzlich überfallen, und ihr die Insel Morea entrissen hatten. Auf diese Nachricht von dem Beystande Kayser Carl des Sechsten fielen die Türken alsbald in Ungarn ein, um Peterwaradein zu erobern. Der große Prinz Eugen grif aber selbige hier in ihren Verschanzungen an, und erfocht am 4ten August 1716. einen zwar blutigen, jedoch vollkommenen Sieg. Die nächste Folge dieses Sieges war die Belagerung von Temeswar, welche Festung am 15. October 1716. erobert, eine zum Entsatz herbeykommende Armee geschlagen, und das ganze Bannat dem Kayser unterworfen wurde. Mit eben dem Glücke lieferte dieser große Held im Jahre 1717. der zahlreichen Türkischen Armee die gefährliche Schlacht bey Belgrad. Der Großvezier verlohr an 19000 Mann, sein ganzes Lager, und Belgrad ergab sich an die siegende Kayserliche Armee. Diese zwey so glücklichen und glorreichen Feldzüge nöthigten die Ottomannische Pforte zu Schliessung eines Friedens. Der Wiener Hof, welcher bey dem neuen Kriege, den Philipp der Fünfte, König von Spanien, angefangen, wegen seiner Italiänischen Staaten in Sorgen stund, war nicht ungeneigt, selbigen zu schliessen; ob gleich der Prinz Eugen ganz andere Gesinnungen hatte. Denn dieser betrachtete seine bisherigen Siege nur als ein Vorspiel, und glaubte die ganze Europäische Türkey zu erobern. Am 21. Julius 1718. kam übrigens der für das Haus Oesterreich sehr glorreiche Passarowitzer Friede zu Stande: Nach dessen Inhalt der Kayser die Festungen Belgrad und Temeswar nebst deren Gebiete, wie auch die Wallachey bis an den Fluß Aluta; das Land Servien, bis an den Timok, und einen Land-

strich von Bosnien erhielt *). Dieser Stillestand sollte 24 Jahre dauern: allein Carl der Sechste mußte noch einen, ob gleich sehr unglücklichen, Krieg mit der Ottomannischen Pforte führen. Denn als 1736. der Krieg zwischen selbiger und Rußland anfieng, so verlangte die Kayserin Anna von Carl dem Sechsten die in dem Bündnisse 1726. an die Krone Rußland versprochene Hülfe von 20,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavallerie. Carl war nicht abgeneigt, seine Verbindlichkeit zu erfüllen; both aber zuvor seine Vermittelung auf dem Congresse zu Nimirow an. Um selbiger mehr Nachdruck und Ansehen zu geben, wurde 1736. eine Armee unter dem Feldmarschall von Palfy zusammen gezogen. Diesen Befehlshaber hatte der Prinz Eugen, welcher am 21. April 1736. mit Tode abgieng, vorzüglich dem Kayser empfohlen. Alle gütliche Vorschläge in diesen Zusammenkünften zerschlugen sich fruchtlos, und man stellte also in Wien häufige Berathschlagungen über die Führung des Krieges an. An dem Wiener Hofe hatte damals der Prinz von Hildburghausen sehr vieles Ansehn. Die Beweise seiner Tapferkeit in Italien erwarben ihm ein solches Zutrauen, daß man ihn als denjenigen betrachtete, welcher mit der Zeit den Verlust eines Prinzen Eugen ersetzen könte. In Staatssachen war der bekannte Herr von Bartenstein das Orakel des Kaysers. Bey den Berathschlagungen über die Führung des Krieges waren der Prinz von Hildburghausen und der Graf Schmet-

*) Du *Mont*, Corps universel Diplomatique, Tom. VIII. P. I. S. 520. Sehr gute Nachrichten von dieser Friedens-Unterhandlung lieset man in des Mr. *Theyls* Memoires pour servir à l'histoire de Charles XII, Roi de Suede, à Leyde, 1722. 8.

Schmettau der Meynung, man solle es nicht bey der in dem Staatsvertrage Rußland versprochenen Hülfe bewenden lassen, sondern lieber der Pforte den Krieg erklären. Denn selbige würde doch, so bald sie einige Vortheile über Rußland erhalte, den Kayser angreifen. Die kayserliche Armee würde durch die Absendung dieser 30,000 Mann ausserordentlich geschwächt, und man setzte sich in Gefahr, durch die weiten Märsche, welche die Truppen bis zu ihrer Vereinigung mit den Russen machen müßten, den größten Theil derselben zu verlieren. Diese Ursachen, nebst den Vortheilen, welche der Kayser bey glücklicher Führung des Krieges hoffen konte, bewogen den geheimen Rath, die Meynung des Prinzen zu billigen und den Krieg zu erklären. Zum obersten Befehlshaber bey selbigem schlug der Prinz von Hildburghausen den Feldzeugmeister Grafen von Seckendorf vor; allein der Herr von Bartenstein war ihm zuwider. Die Ursache dieses Mißvergnügens war keine andere, als weil dieser General ihm einige Handbriefe des Kaysers zu geben abgeschlagen hatte, welche während seiner Gesandschaft am Berliner Hofe, bey Gelegenheit der Jülich-Bergischen Sache, an ihn ergangen waren. Der General von Schmettau gab ihm hiervon, mit Bewilligung des Prinzen von Hildburghausen, alsbald Nachricht, und zeigte ihm die Mittel an, die einzige Schwierigkeit zu heben, welche noch verhindern könne, daß er den Ober-Befehl nicht erhalte. Der Graf Seckendorf reisete hierauf nach Wien, und als er dem Herrn von Bartenstein die Briefe des Kaysers gegeben hatte, so wurde derselbe ohne alles Hinderniß zum Feldmarschall ernennet. Man machte damals verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Kayserlichen Armee, die aber alle verworfen wurden. So, z. B. sollten jedem Bataillon zwey Feldstücke ge-

geben, ferner sollte jedes Bataillon mit einer aus Sclavoniern bestehenden Compagnie leichter Truppen verstärket werden. Selbige könne man zu Bedeckungen gebrauchen, da bisher die Soldaten von den Bataillons diesen Dienst hätten verrichten müssen. Hierdurch würden diese geschwächt, so, daß manches, welches aus 6 bis 700 Mann bestehen solle, kaum mit 400 wider den Feind anrücke. — In dem Jahre 1737. wurde der Feldzug eröfnet, und man versprach sich alles von dem Grafen von Seckendorf, von dem Prinzen von Hildburghausen und dem Grafen von Schmettau. Allein, alle drey hatten auch mächtige Feinde am Wiener Hofe; sie waren Ausländer und von anderer Religion, ausser der Prinz, welcher sich von der lutherischen zur Catholischen Religion gewendet hatte. Diese drey Generals waren daher kaum von Wien abgereiset, als ihr Entwurf zum Feldzug, auf Kayserlichen Befehl, ganz verändert wurde. Nach diesem Entwurfe wollte man Widdin belagern und erobern, aber nunmehr erhielt der Feldmarschall Befehl, Nissa zu belagern. Dieser Befehl, und da der Feldmarschall versäumt hatte, zu Parrakin Magazine anzulegen, hatte die üble Folge, daß schon bey dem vierten Marsch das Brod verschimmelt war. Ferner bestrebte man sich, in der größten Hitze starke Märsche zu machen, davon die kleinsten 8 und 12, auch einige sogar von 30 Stunden waren. Hiermit brachen Krankheiten aus: die Anlegung der Lazarethe war vernachläßiget, bis endlich eines in Parrakin angelegt wurde. Ausserdem herrschte der größte Mangel an Arzeneymitteln. Das Bezeigen des Feldmarschalls gegen den Herzog von Lothringen, Franz Stephan, den Gemahl Marien Theresiens, der sich bey der Armee aufhielt, widersprach ferner aller Klugheit. Dieser Prinz hatte sich an einem Tage auf der Jagd verir-

ret,

ret, und der Feldmarschall mußte ihn suchen lassen. Man fand ihn, und bey seiner Zurückkunft kam ihm der Feldmarschall entgegen, sprach mit ihm als ein Hofmeister, und ließ es nicht an einem nachdrücklichen Verweis fehlen. Der Herzog wurde hierüber empfindlich, verließ die Armee des Feldmarschalls, und begab sich zu dem Corps, das unter dem Feldmarschall Philippi bey Nissa stund. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte die Armee, bey Parrakin stehen zu bleiben. Man gab selbigen öffentlich dem Geiz des Feldmarschalls schuld, und sagte: er handle mit Wein, und treibe mit den übrigen Eßwaaren ein Monopolium. Er zertheilte ferner die Armee ausserordentlich, als sie im Lager bey Parrakin stund. Ueberall wurden Commandos ausgeschickt, die sich kleiner Posten bemächtigen mußten, deren Behauptung eben so unnütz als unmöglich war. Noch einen andern Fehler begieng er hiermit, daß er, wider alle Grundsätze, einen Feind, wie die Türken, die mit ihrer ganzen Macht marschiren, recognoscirte: Die Feldmarschälle Philippi und Khevenhüller, welche Günstlinge des Herzogs von Lothringen waren, unterließen nicht, ihm diesen Fehler anzuzeigen. Selbiger fand also eine gute Gelegenheit, den erhaltenen Verweis doppelt zu rächen. Einmal, als ihn der Feldmarschall fragte: was er noch weiter zu befehlen habe? gab ihm der Herzog folgende Antwort, welche alle Officiers hören konten: er wisse sein Quartier, daselbst würde er ihn finden, und dort müsse er seine Befehle empfangen. Die andere Antwort war noch empfindlicher, sie erfolgte im Lager vor Widdin. Der Herzog empfing ihn so übel, daß er sogleich zurück reisete. Die einzige wahre Eroberung im ganzen Feldzuge war die Wegnahme von Nissa, welcher Ort aber am 18. October wieder verloren gieng. Die übrige

Zeit

Zeit des Feldzuges wurde mit Lagerschlagen und wieder abbrechen zugebracht, und daß man endlich in die Winterquartire gieng. Dies waren also die großen Eroberungen, die von einer so starken Armee, als die kayserliche war, mit Recht erwartet wurden. Denn sie bestund in 242 Eskadrons, 90 Bataillons, 83 Grenadier-Compagnien, und mehr als 50,000 Mann Miliß. Die Untersuchung wider den Grafen Seckendorf ist bekannt, so wie sein Schicksal, daß er im folgenden Jahre auf das Schloß zu Grätz, in Steyermark, abgeführet wurde. Während des Winters wurden alle Anstalten gemacht, um die Armee vollzählig zu machen. Der Kayser ernennete den Herzog von Lothringen, seinen Schwiegersohn, die Armee zu commandiren, und ordnete ihm den Feldmarschall Grafen von Königseck zu. Dieser machte erst viele Schwierigkeiten, den Befehl anzunehmen, weil er in Ungarn wenig gedienet, und also das Land nicht kenne. Die andern Generals waren, der Prinz von Hildburghausen, der Feldmarschall Graf Olivier Wallis, der Graf Neuperg als Feldzeugmeister, der Feldmarschall Philippi und der General Seher, als Generale der Cavallerie. Die Armee setzte sich sehr spät, am 20sten Junius, in Bewegung, und die Generals hatten in diesem Jahre den ausdrücklichen Befehl, sich niemals zu zertheilen. Bey Luosgosello erfolgte die Vereinigung der ganzen Armee. Man wollte in diesem Feldzuge Mehadia wieder wegnehmen, Orsowa zu Hülfe kommen, endlich Brücken über die Donau schlagen und Widdin belagern. Die Armee marschirte also gerade nach Mehadia. Auf diesem Marsche kam es am 4ten Julius bey Carnia zu einem hitzigen Gefecht. Man hatte Kayserlicher Seits eine Anhöhe nur mit 2 Grenadir-Compagnien besetzt. Der Feldmarschall Wallis zeigte, wie nöthig es

sey,

sey, sie ganz einzunehmen. Allein der Graf Neuperg gab die Antwort: man müsse den Truppen Zeit zum Essen lassen. Die Feinde, welche die Zeit des Mittagsmahls nicht so genau beobachteten, schlichen sich unter Bedeckung der Anhöhen herbey, griffen die 2 Grenadier-Compagnien an, und wurfen das Regiment Khevenhüller über den Haufen, welches die Regimenter, Stahrenberg und Seckendorf, die die Flanken machten, mit fort riß. Hierauf drungen die Türken in das kayserliche Lager, bis an das Zelt des Herzogs, in welchem die Speisen aufgetragen waren: Zum Glücke kamen noch die zwey Cavallerie-Regimenter, welche im Centro gestanden, zur Hülfe herbey. Dies gab dem Gefecht eine neue glückliche Wendung, daß die Türken zurück getrieben wurden. Die Siegeszeichen bestunden in einem Roßschweif, 4 Fahnen und etlichen kleinen Trommeln. Mit diesen wurde der Oberste Preißing nach Wien geschickt, und man hielt ihn für fähig, die Vortheile zu vergrößern. Der Hof befahl ihm, so wie er ankam, die Nacht zu seinem Einzuge zu erwarten, damit das Volk die wenigen Zeichen des Sieges, den man sehr groß machte, und welchen 24 blasende Postillons verkündigten, nicht gewahr würde. Der Pöbel glaubte alles, und dem Feldmarschall Seckendorf, der damals noch zu Wien im Gefängniß saß, hätte dieser Sieg beynahe das Leben gekostet. Denn das Volk lief an diesen Ort, schlug die Thüren ein, zerschmiß die Fenster, nennte ihn einen von Gott und allen Heiligen verfluchten Hund, und würde ihn ohnfehlbar in Stücken zerrissen haben, wenn man ihm nicht eilig ein Cavallerie-Commando zu Hülfe geschickt hätte. Die Armee marschirte hierauf nach Meadia, und die dasige türkische Besatzung ergab sich ohne allen Widerstand. Dies war eine Folge von dem Gefecht bey Cornia.

Dieser

Dieser neue Marsch setzte die ganze türkische Armee in eine solche Bestürzung, daß sie nicht allein die Belagerung von Orsowa aufhob, sondern auch alle Artillerie und Bagage im Lager zurückließ. Man rückte hierauf vorwerts vor Orsowa, als der General Giulay, welcher die leichten Truppen unter seinem Befehl hatte, meldete, daß der Großvezier mit seiner ganzen Macht an der andern Seite der Donau angekommen wäre, und daß er wünsche, einige Grenadier-Bataillons zur Verstärkung zu erhalten, um ein Defilee zu vertheidigen, durch welches die Türken nothwendig marschiren müßten, und wo 1000 entschlossene Soldaten wohl 100,000 Mann aufhalten könten. Allein der Graf Neuperg gab dem Obrist-Lieutenant Trips, den der General Giulay abgesendet hatte, die kaltsinnige Antwort: der General Giulay habe große Ursache, Lärm zu machen, da die ganze Armee, unter seinem Befehl, in der Nähe stehe. Der Obrist Lieutenant versetzte hierauf, es wäre nur die Rede, wie man dem Feind den Durchgang durch das Defilee wehren wollte, und dieses könne ohne Infanterie nicht geschehen. Er erhielt aber keine andere Antwort. Der Herzog, die Feldmarschälle Königseck und Wallis ritten am 15. Julius vor der Fronte voraus, um die Festung Orsowa zu besehen. Nach einer Stunde kamen sie mit ihrem Gefolge im vollen Jagen wieder zurück, weil die Ankunft des Großveziers, mit einer starken Armee Türken und Tartarn, dieser Reise einige Hindernisse in den Weg gesetzt hatte. Hierauf marschirte die Armee ohne Trommelschlag wieder zurück. Diese schnellen Veränderungen in den Operationsplans verbreiteten viele Furcht unter der kayserlichen Armee: nur ein glückliches Gefecht, das bey der Arriere-Garde vorfiel, und in welchem Prinz Carl von Lothringen viele Standhaftigkeit bewies, ertheilte ihr neuen Muth.

Diese

Diese von der Arriere-Garde bewiesene Tapferkeit, und die Flüchtigen, brachten nunmehr unter die türkische Armee ein solches Schrecken, daß selbige, wenn die kaiserliche Armee nicht alsbald zurück marschiret wäre, ihr Lager zum zweyten male verlassen hätte. Allein die kayserlichen marschirten zurück: der Großvezier glaubte selbst nicht, daß dieser Ruckmarsch im Ernst geschehe. Er schickte Gesandten ab, um Friedensvorschläge zu eröfnen, in der That aber, um die wahren Absichten der kayserlichen Armee zu erforschen. Orsowa kapitulirte hierauf, und die kayserliche Armee zog sich bis Belgrad zurück. Hatten der Geiz des Feldmarschalls von Seckendorf, und Neid und Eifersucht der andern Generale, den Feldzug im Jahre 1737. fruchtlos gemacht; so mußte man in dem Jahre 1738. mit der Pest und der Unentschlossenheit der Generale kämpfen. War blos Tapferkeit hinreichend, um die Feinde zu schlagen, so sind die Gefechte bey Cornia und Meadia hinreichende Beweise, welchen Fortgang man sich versprechen konte. Uebrigens hatte der Graf Neuperg in diesem Feldzuge das meiste Ansehen. Ohneachtet dieser so traurig abgelaufenen Feldzüge schmeichelte man sich doch zu Wien, mit einem neuen Feldzug einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen.

Den Oberbefehl erhielt der Feldmarschall Graf Olivier Wallis. Denn der Herzog von Lothringen sollte, aus Furcht vor der Pest, diesem Feldzuge nicht beywohnen. Die Armee bestund in diesem Jahre wieder aus 56,840 Mann, ohne die Artillerie, Husaren und andere leichte Truppen zu rechnen. Unter dem Grafen Wallis waren die Feldzeugmeister, Graf Neuperg und Prinz von Hildburghausen, desgleichen die Generals der Cavallerie, Seher und Styrum,

ange-

angestellet. Gegen das Ende des Monats May 1739 versammlete sich die Armee ohnweit Peterwaradein, und marschirte hierauf nach Semlin. In diesem Lager blieb sie bis zum 26 Junius, um die Bayerischen, Köllnischen und Herzoglich-Braunschweigischen Truppen, die der Kayser in Sold genommen, zu erwarten. Der Feldmarschall Wallis war unterdessen in Belgrad geblieben, von da er den Generals die Befehle schriftlich überschickte. Bey seiner Ankunft im Lager, und bey Musterung der Truppen, machte er ben der Parole bekannt, sie möchten sich bessern. Diese Besserung sollte darin bestehen, die Schweinsfeder mit dem Gewehr auf der Schulter, so wie es im Reglement befohlen war, zu tragen. Die Armee brach endlich nach langer Verzögerung am 20. Julius in das Lager bey Winza auf. Hier erhielt man Nachricht, daß die Avant-Garde der Türken bey Krutzka angekommen sey; der Großvezier aber noch bey Passarowitz, jenseit der Morova, stehe. In einem gehaltenen Kriegsrath wurde beschlossen, gerade nach Krutzka zu marschiren, ehe sich der Feind verstärke. Der Feldmarschall zeigte zugleich einen kayserlichen Befehl: daß man alle Gelegenheit suchen solle, um den Türken eine Schlacht zu liefern. Man machte also alle Anstalten zum fernern Marsch, der auch am 22. Julius auf einem einzigen Wege, auf der ordentlichen Straße nach Krutzka, angetreten wurde, ob wohl noch drey andere Wege vorhanden waren. Die Avant-Garde bestund blos aus Cavallerie, und mußte durch das feindliche Feuer aus dem Defilee, und auf die mit Weinbergen besetzte Anhöhe gebracht werden. Sie bestund aus dem Cüraßier-Regiment Palfy. Kaum war es auf der Anhöhe formiret, so fielen es die Türken an. Dasselbe hielt aber den Angriff so tapfer aus, daß das Regiment

Savoyen Zeit erhielt aufzumarschiren, und daß 18 Grenadier-Compagnien sich, so gut sie konten, in den Weinbergen postirten; die Feinde aber verstärkten sich. Das Regiment Savoyen erschrak dergestalt, daß es den Platz verließ, und nach dem Defilee zurückeilte. Ein Theil der Feinde umringte das Regiment Palfy, andere verfolgten das Regiment Savoyen, und drungen mit in das Defilee. Die Flüchtigen, welche die Türken beständig hinter sich hatten, brachten die Regimenter Caraffa, Seher, Zollern und Carl Palfy, die noch in dem Defilee waren, und hinter der Avant-Garde folgten, in Unordnung. Das Regiment Johann Palfy wurde fast gänzlich niedergehauen, oder von der Anhöhe, auf der es gefochten hatte, heruntergestürzt. Fünf General-Majors blieben auf dem Platz, Wietrof, Lerschner, Caraffa, Prinz von Waldeck und Prinz von Hessen-Rheinefels. Hätten sich die Feinde gleich links gezogen, und denn ihren rechten Flügel längst der Donau bis an den Bach Zwenbrück ausgebreitet, so hätten sie die ganze Armee, die sich noch in der großen Straße befand, beynahe umzingelt, und die Anhöhen zu ihrem Vortheil inne gehabt. Unterdessen hatte die Armee, unter Anführung des Prinzen von Hildburghausen, ihren Marsch fortgesetzt, und so wie der rechte Flügel aus dem Defilee herauskam, formirte der Prinz von den ersten Bataillons eine Art von Quarree, und beschoß den Feind. Der linke Flügel stieß an gedachtes Quarree, und breitete sich auf den Anhöhen, dem feindlichen rechten Flügel gegen über, dergestalt aus, daß er fast an die Donau stieß, daß also beyde Armeen nur ein kleines Thal trennete. Es kam bey Krutzka zur Schlacht, in welcher aber der Feldmarschall Wallis den Fehler begieng, daß er nur das Quarree von 10 Bataillons, die immer abgelöset wur-

den, fechten ließ. So bald die Dunkelheit der Nacht den Feinden den Marsch der kayserlichen Armee verbergen konte; zog sich der Feldmarschall in aller Stille zurück. Dieser Rückzug wurde um so mehr getadelt, da der Prinz von Hildburghausen der Meynung war, man sollte die Nacht auf dem Schlachtfelde stehen bleiben, das Corps des Grafen von Neuperg herbey rücken lassen, und am folgenden Tage von neuem angreifen. Allein er wurde von dem Grafen von Wallis, dem Feldmarschall Seher und dem General Styrum überstimmet. Die türkische Armee folgte unter dem Großvezier der kayserlichen nach, fand sie aber überall in Bereitschaft, und in sehr gut ausgesuchten Lägern. Der Großvezier hatte sogar Befehl, dem Kayser einen Frieden anzubieten, weil man wegen der großen Eroberungen, welche die rußische Armee unter dem Feldmarschall Grafen von Münnich machte, in ausserordentlicher Besorgniß stund. Die kayserliche Armee zog sich Anfangs bis unter die Linien von Belgrad; verließ aber selbige wieder, und der Feldmarschall führte sie an der andern Seite der Donau in den Morästen spazieren. Die türkische Armee eröfnete von selbst die Laufgräben vor Belgrad, und der Großvezier setzte die Belagerung fort. Belgrad war mit allem versehn; die Besatzung bestund, ohne die Reuterey und die Mannschaft, welche zur Bedienung der Artillerie gebraucht wurde, aus mehr als 14,000 Mann. Allein der General Succow, welcher hier den obersten Befehl führte, war eben so furchtsam, als unerfahren, in allem, was zur Kriegskunst gehöret. Am 15. August meldete er dem Feldmarschall Wallis: da die Bresche schon gelegt sey, so würde er sich bald nicht mehr vertheidigen können. Bey einer nähern Untersuchung entdeckte man nachher keine Bresche, sondern nur etwas Schutt, den die

feind-

feindlichen Canonenkugeln über den Cordon und bey den Schiesscharten abgeschossen hatten. Nach diesem Bericht des General Succow schickte der Feldmarschall, welcher überhaupt mit Vollmacht versehen war, noch an diesem Tage den commandirenden Obersten des Dragoner Regiments Savoyen, Grafen Groß, in das feindliche Lager, sich mit dem Großvezier zu besprechen, und es wurde ihm ein Trompeter und ein Dolmetscher mitgegeben. Von dem Feldmarschall erhielt er auch Briefe an den französischen Gesandten bey der Pforte, Marquis von Villeneuve, von dem er vermuthete, daß derselbe im Lager angekommen seyn würde. Denn der Kayser hatte dem Könige von Frankreich die Vermittelung bey einem mit dem Groß-Sultan zu schliessenden Frieden übertragen. Zugleich hatte der Graf Groß Befehl, auch auf den Fall, wenn der französische Gesandte noch nicht angekommen sey, die Unterhandlung anzufangen, und Belgrad geschleift, als einen Präliminar-Artikel des Friedens, anzubieten. Die Generals der Armee schrieben damals nach Wien, daß sich der Feldmarschall mit Schließung des Friedens zu sehr übereile und Belgrad anböte, da es doch noch lange nicht in dem Zustande wäre, daß man es als verloren schätzen müsse. Diese Briefe bewogen den Kayser, die Vollmacht dem Feldmarschall Wallis wieder abzunehmen, und ihm zu befehlen, er solle solche dem Feldzeugmeister Grafen Neuperg übergeben, auch diesem in allem, was er als Bevollmächtigter vornehmen würde, Gehorsam leisten. Dieser Befehl erregte Zorn und Widerwillen bey dem Feldmarschall, und da er von Natur rachgierig war, beschloß er, so zu agiren, daß der Graf Neuperg gezwungen würde, einen dem Ruhm des Kaysers nachtheiligen Frieden zu schließen. Der Graf Neuperg begab sich in das türkische Lager, war

aber so unvorsichtig, weder Paß noch auch Geisseln zu verlangen. Er wurde Anfangs wie ein Gefangener gehalten, und in dem Quartier-Bezirk des Großvezjers durch 24 Janitscharen bewacht. Der Großvezier, der Bassa von Romelien und von Bosnien, fragten ihn, was er im Lager zu thun habe, und ob er solche Bedingungen vorschlagen wolle, auf welche die Pforte dem Kayser den Frieden bewilligen könne? Hierauf zeigte der Graf seine Vollmacht, und bot die Abtretung der Wallachey, mit der Bedingung, daß Orsowa sollte geschleift werden, als einen Präliminar-Artikel an. Auf diese Antwort spie ihm der Bassa von Bosnien ins Gesicht und sagte: Man siehet wohl, ungläubiger Hund, daß du ein Spion bist, weil du keinen Brief vom Vezier Wallis mitbringest, auch von dem Hauptpunkt, den dieser schon angeboten hat, nichts erwähnest; also wirst du nächstens nach Constantinopel geschickt und gestraft werden. Alle diese Umstände hatte ihm der Graf von Wallis verschwiegen. Neuperg hatte sich selbst allen Briefwechsel mit Belgrad und der Armee untersagt, da er dem Aga, welcher den ersten feindlichen Posten commandirte, in Gegenwart des Platz-Majors von Belgrad, durch seinen Dolmetscher sagen ließ, er sollte keinen Brief, der von dem Feldmarschall Wallis, oder von dem Commendanten in Belgrad an ihn käme, annehmen, oder durchgehen lassen. Ueber diese Antwort der Türken wurde der Graf nicht wenig bestürzt. Da er aber weder vor dem Ort, wo er verwahret wurde, weggehen, noch auch mit dem Obersten, Grafen Groß, sprechen konte, so war es ihm ohnmöglich, die Ursache dieses harten Betragens gegen ihn zu entdecken. Er mußte also bis zur Ankunft des französischen Gesandten, Marquis von Villeneuve, welcher die Vermittelung über sich genommen, in diesem harten Zustande bleiben.

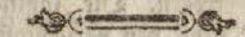
So

So wie dieser erfuhr, wie man mit ihm umgehe, ließ er den Großvezier bitten, dem Grafen zu erlauben, daß derselbe zu ihm kommen dürfe. Er schlug es aber ab, und erlaubte dem Marquis nichts mehr, als daß er seinen Sekretär zu ihm schicken konte, und auch dieser durfte nicht anders, als in Gegenwart des ersten Dolmetschers der Pforte, mit ihm reden. Nach vielen Vorstellungen drang endlich der Marquis durch, daß er ihm erlaubte, den Grafen zu sich in seine Wohnung zu nehmen. Hier machte ihm derselbe viele Vorwürfe, besonders, daß er zu den Präliminarien geringere Bedingungen angeboten, als selbst der Feldmarschall von **Wallis** habe antragen lassen. Der Graf entschuldigte sich mit der Unwissenheit. Nachdem am 28. August 1739. die Friedensunterhandlungen den Anfang genommen, sagte der Großvezier, der vermuthlich von dem Marquis von **Villeneuve** mochte erfahren haben, daß der Graf **Neuperg** in die Abtretung von **Servien** und **Belgrad** nicht willigen wolle, beym Schachspiel zu ihm: einer von beyden könne wohl den Kopf verlieren, er, **Neuperg**, weil er Belgrad nicht abtreten wolle, und dadurch den Friedensschluß verhindere, oder der Großvezier, weil er solches mit einer so mächtigen Armee nicht erobert hätte. Der Graf Neuperg bestund stets darauf, Belgrad nicht abzutreten. Allein am 29. August des Abends sagte ihm der französische Gesandte, die türkische Armee habe das bereits geschehene Anerbieten, Belgrad zu überlassen, erfahren; da sie nun sähe, wie viele Schwierigkeiten jetzo gemacht würden, so würde sie einen Aufstand erregen. Die Janitscharen droheten, dem Großvezier, nebst den vornehmsten Bassen, die Köpfe abzuhauen, weil sie solche beschuldigten, daß sie mit dem kayserlichen und französischen Minister ein Verständniß hätten, das ottomannische Reich um eine Er-

oberung zu bringen, die ihm nicht entgehen könne. Dieser angedrohete Aufstand, von dem französischen Gesandten erdichtet, setzte den Grafen **Neuperg** in Furcht: Er willigte in alles, was man verlangte. Er trat im Namen des Kaysers Servien, Belgrad und Sobatz, die beyde geschleift werden sollten, die Wallachey, Orsowa und den Theil des Themeswarer Bannats, der am rechten Ufer der Donau liegt, an die Pforte ab. Der Friede zwischen beyden Reichen wurde geschlossen, und am 1sten September 1739. von beyden Theilen unterzeichnet.

Belgrad wurde den Türken alsbald eingeräumet, und Kayser Carl der Sechste mußte ihn also bestätigen, er mochte wollen oder nicht.

Dies ist der höchst nachtheilige Belgrader Friede, von dem selbst der Kayser öffentlich urtheilte, daß man schwerlich ein ähnliches Beyspiel von einem Frieden in der Geschichte antreffen würde. Alles war bey Schliessung desselben übereilt zugegangen, so gar, daß der Großvezier und der Kayser einerley Ehrenprädicate erhielten. Merkwürdig ist auch hierbey, daß die Krone Frankreich die Garantie dieses Friedens übernahm. **Neuperg** sagte ohne Zurückhaltung, wie das Haus Oesterreich allein den Ränken des französischen Gesandten diesen nachtheiligen Frieden zu verdanken habe!



XVI.

XVI.
Brief aus St. Petersburg,
vom 20sten December 1782.

Sie werden mich freilich anklagen, daß ich auf drey Briefe allererst jetzo antworte. Die Veränderung meines Standes muß mich allein entschuldigen; bald bin ich in der Hauptstadt, bald in Liefland, bald in Ingermannland, und zween ganze Sommer habe ich mit dem Herrn General von M * * auf dessen Gütern zugebracht. Jetzt bin ich zwar wieder in Petersburg, sollte der Staatshimmel aber nicht ganz rein bleiben, so folge auch ich dem russischen Adler. Nun wende ich mich zu Ihrem Schreiben vom 6. Febr. d. J. Gelehrte, historische und statistische Producte hat Petersburg sehr wenig, ich will Ihnen aber Punkt vor Punkt alles beantworten. Die St. Petersburgischen Zeitungen, so wohl Rußische als Deutsche, enthalten platterdings nichts für Auswärtige, ihre Artikel sind Uebersetzungen und Abschriften aus den Hamburgern. Was den Artikel von Petersburg selbst betrift, so lesen wir alles weit ausführlicher in jenen, nemlich den Hamburgern. Der Anhang der St. Petersburgischen Zeitungen bestehet blos aus Bekanntmachung hiesiger Dinge. Z. B. wie viele Schiffe im Sommer in Cronstadt angekommen sind, woher, binnen welcher Zeit, gerichtliche Bekanntmachungen, Auctionen, Bausachen u. s. w. Intelligenz- und Handlungs-Nachrichten fallen ganz weg, so wie kleine politische, historische, statistische Schriften und französische Zeitungen. Alles was auf diesem Boden hervorkömmt, ist das St. Petersburgische Journal, welches 1776. anfieng, und monatlich bis 1780. herauskam. 1781. erschien eine Fortsetzung desselben unter dem Titel:

Neues St. Petersburgisches Journal; dieses kömmt vierteljährig heraus, und wird bis jetzo fortgesetzt. Dies wäre das einzige Product zu Ihrem Gebrauch. Jedoch könte man noch beyfügen: Pallas, neue nordische Beyträge, die Ihnen bekannt seyn werden. Von dem St. Petersburgischen ökonomischen Wochenblatt ist nur ein Jahrgang von 1778. herausgekommen, und die fernere Fortsetzung ganz unterblieben. — Dies wäre also die völlige Beschreibung der hiesigen litterarischen Producte. Ueberhaupt ist dieses Feld bey uns noch wenig bearbeitet, es melden sich auch wenige Arbeiter. Fast alles, was noch hier gethan wird, bestehet in Uebersetzungen, die meist aber mittelmäßig ausfallen. Die rußische Lectüre wird beynahe ganz vernachläßiget; wenn ich, als Liebhaber der rußischen Sprache, bey meinen rußischen Bekannten nach rußischen Büchern frage, so erhalte ich immer die Antwort: wir haben keine in unserer Bibliothec; bey dem Mangel der rußischen Originale, lesen wir lieber deutsch, hauptsächlich französisch, als schlecht gerathene Uebersetzungen.



XVII.

Recensionen.

Beyträge zur Finanz-Litteratur in den Preußischen Staaten. Fünftes Stück. Frankfurth und Leipzig, 1782. Seite 212. nebst einer Charte. Groß 8.

Der geschickte und würdige Verfasser, Herr Kriegsrath Richter in Potsdam, setzt diese für jeden Cammeralisten interessante Aufsätze mit eben der Genauigkeit und Fleiß fort, als er selbige angefangen: **Ueber die Preußische Finanz-Geschichte von 1780 bis 1781.** S. 1—50. Selbige liefert einen körnigten Auszug aus den in diesen Jahren ergangenen Verordnungen; zugleich auch ein Urtheil des Herrn Verfassers, wie eine Finanz-Geschichte zu schreiben, und wie die Cammeral-Wissenschaften auf Universitäten gelehrt werden könten. Die Vorschriften des Herrn Verf. sind sehr gegründet; so lange aber auf Universitäten jenes Vorurtheil herrscht, daß bloß juristische Wissenschaften den Cammeralisten ausmachen, oder daß die liebe Routine hinreichend sey, um nachher im Cammeralfach angesetzt zu werden; daß der theoretische Unterricht wenig helfe, und nur zur Eleganz erfordert werde, u. s. w., so lange kan man von Vorlesungen dieser Art, wenn sie auch angekündiget werden, keinen großen Nutzen erwarten: denn wer besucht wohl selbige? Nur seit einiger Zeit (z. B.) sind statistische Vorlesungen ein anziehender Gegenstand für die Studirende geworden: höchstens aber doch nur über die vaterländische Statistik. Wenn H. R. S. 31 sagt: „Auch soll der Professor Hausen zu Frankfurt an

der Oder in seinem Collegio über die preußische Statistik auf die Geschichte der Manufakturen reflektiren; » so hat dieses völlig seine Richtigkeit, indem wir die Geschichte und Veränderungen der Manufakturen, Handlung und Finanzverfassung in den preußischen Landen, in jeder Epoche abhandeln, auch schon seit einigen Jahren an einem Abriß der Manufakturen und Handlung der königl. Lande arbeiten. S. 51 — 133. Ueber das Policeywesen, ein Nachtrag zum ersten Stük: Er beschäftiget sich mit der Policey in den Städten, und kan allen Policey-Beamten nicht genug empfohlen werden. Ueber die Pfandleihhäuser, S. 134 — 147. Potsdam hatte seit 1763 das Glück, daß drey vortrefliche Männer vom ersten verdienstlichen Range, die mit dem Kriegsmetier auch ausgebreitete Kenntnisse der Wissenschaften verbinden, den dasigen Commendantenposten bekleidet haben: der General-Lieutenant von Saldern, der General-Lieutenant von Möllendorf, und jezo der General-Major von Rhodig. Selbiger hat aus dem Fond des Militair-Waisenhauses ein Lombard gestiftet, von welchem der H. V. das Reglement von 1781 mittheilet. Dieses Pfandleihehaus hat den wesentlichen Vorzug, daß der ganze Zinß nur auf sechs pro Cent gestellet worden, da solcher in andern Städten mit 8 von Hundert erlegt werden muß. Dieses Institut gehet auch so gut von statten, daß es im ersten Jahre 68,399 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. verliehen haben soll. — Von den Einquartierungs- oder städtischen Militair-Cassen insonderheit. S. 148 — 192. Ueber die Bevölkerung auf dem platten Lande, S. 193 — 212., ist ein Auszug aus einer in Berlin in diesem Jahre herausgekommenen Schrift, welche der Verf. mit sehr brauchbaren Anmerkungen erläutert hat. Unter andern wird die den Bauer in den preußischen Staaten sehr drükkende Last des Vorspanns lebhaft geschildert.

schildert. Mancher Civilist, der gerne reiset, machet aus einer drey und mehr Reisen. Auffallend ist S. 200. das Beyspiel eines Kriegs- und Steuer-Raths, der ohngefähr 14 Städte zu respiciren hatte, und in einem einzigen Jahre siebzehn hundert Meilen in seinem Inspections-Departement gereiset war. —

Historische politisch-geographisch-statistisch- und militärische Beyträge, die Königl. Preußische und benachbarte Staaten betreffend. Des 2ten Theils 1ster Band. S. 356. 4to.

Mit diesen wichtigen Beyträgen macht sich der Hr. G. S. Fischbach um die Preußische Länderkunde ungemein verdient. Erstes Stück: Von der verbesserten Einrichtung der Chur-Brandenburgischen und königl. Preußischen Domainen und deren Beschaffenheit, bis zum Antritt der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms. S. 7—182. Zweytes Stück: Einige Berichtigungen von der ersten Abtheilung des ersten Theils. Seite 183 — 185. Zweyte Abtheilung. Erstes Stück: Das Herzogthum Geldern, königl. Preußischen Antheils. S. 195—252. Zweytes Stück: historische Nachricht, auch Tabellen von den Fabriken und Manufakturen der Churmark Brandenburg. S. 255-294; Fürstenthum Ost-Friesland. S. 297-356. und zwar Berichtigungen des ersten Theils zwoter Abtheilung, ersten Stückes. —

Historische Litteratur für das Jahr 1782. In Gesellschaft einiger Gelehrten herausgegeben von J. G.

J. G. Meusel. Achtes bis zwölftes Stück. Erlangen, 1782. 8.

Wir zeigen hier blos die neuesten Stücke dieses für die historische Litteratur sehr wichtigen Journals an: Alle Recensionen übergehen wir, welche mit der dem Hrn. Hofrath eignen Gründlichkeit abgefasset sind, und wollen nur die statistischen Nachrichten, die man mit Vergnügen und Nutzen in jedem Stücke lesen wird, anzeigen: Achtes Stück, S. 182. **Nachrichten, das Hochfürstl. Culmbachische Kasten-Amt Lauenstein betreffend**: selbige sind dem Hrn. Hofr. übersendet worden. Es gehöret dieses Ober-Amt, wie H. M. bemerkt, zu dem sogenannten Oberlande des Fürstenthums **Culmbach**, ist aber ganz von ihm getrennet, von dem Bambergischen, Coburgischen und Saalfeldischen umgränzt, und seiner natürlichen Beschaffenheit nach fast ganz unbekannt. Die **Lauensteiner** sind durchaus fleißig, arbeitsam und freundlich. Der Feldbau ist, wegen der bergichten Gegend, ausserordentlich beschwerlich; dennoch trift man selten einen Fleck, selbst auf den höchsten Bergen, unbebauet an: dem ohngeachtet bauen die Lauensteiner ihre Bedürfnisse lange nicht alle, ob sie gleich nur ein Drittel Korn, das übrige aber Hafer und Erdäpfel zu ihrem Brod nehmen. Wiesen giebt es nicht viele, dennoch ist die Viehzucht ansehnlich. Das Vieh fällt zwar klein: für 5 bis 6 Karolins kauft man ein Paar der dortigen besten Ochsen. Der Nahrungsstand der dortigen Unterthanen ist grösstentheils in dem Holze zu suchen. Ausserdem beschäftigen die **Hammer**, die zwey **Glaßhütten**, das **Blaufärbwerk** und die **Strickerey** viele Menschen. — Das neunte Stück liefert S. 282 und 283: **Listen aller getrauten Paare, aller Gebohrnen und Gestorbenen** in

in den vier Gemeinden von Hanau, von 1768 bis 1778. In dem zehnten Stücke, so wie im eilften, werden noch einige Anmerkungen über diese Listen mitgetheilet. Eben dieses eilfte Stück enthält S. 462 bis 467. ein Schreiben über Industrie und Gewerbe des Bayreuthischen Oberlandes und Voigtlandes vom 12ten October 1782. Im zwölften Stücke lieset man S. 544 bis 547. einige Berichtigungen der Nachrichten von Thorn, in Westpreußen, aus einem Schreiben vom 18. October 1782. Diese Berichtigungen betreffen insonderheit das Gymnasium zu Thorn: ferner S. 548 bis 554. Bemerkungen über einige Gegenden Holsteins auf einer 1780 dahin gemachten Reise: vorzüglich eine Beschreibung der Herrschaft Breitenburg. —

Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte, gesammlet von Christian Wilhelm Dohm. Vierte Lieferung. Lemgo, 1782. S. 508. 8.

Auch diese vierte Lieferung enthält manches interessantes Stück; vorzüglich wird dieser vierte Theil allgemein brauchbar, und selbst in künftigen Zeiten ganz unentbehrlich für jeden Statisten, Historiker und Liebhaber der Geschichte bleiben. Denn selbiger enthält die Fortsetzung der Staatsschriften im letzten Kriege zwischen den Bourbonischen Mächten und Großbrittannien; die Staatsschriften in dem nunmehr geendigten Kriege zwischen Großbrittannien und den vereinigten Niederlanden; alle Staatsschriften, welche die Association der bewaffneten Neutralität betreffen, in allem 28; die Hauptschriften in dem Streit zwischen dem Her-

zog Ludewig von Braunschweig, der Republik der vereinigten Niederlande und den Burgermeistern der Stadt Amsterdam; endlich den Bourbonischen Familien-Vertrag vom 15. August 1761. Von diesem Meisterstück der Politik des Herzogs von Choiseul stehet zwar ein Auszug beym **Mobly** und **Moser**, allein er ist noch niemals ganz abgedruckt worden. Um desto wichtiger ist das Geschenk, welches Hr. K. R. **Dohm** dem Publikum macht, und zwar ist derselbe nach einer sehr genauen Abschrift mitgetheilet worden. Diese Verbindung hat, wie in der Einleitung sehr treffend bemerkt wird, auf das gegenwärtige Staats-System Europens den wichtigsten Einfluß gehabt, und würde noch furchtbarer geworden seyn, wenn der Wiener Hof ihr beygetreten wäre. Aus dieser allgemeinen Anzeige ist die Erheblichkeit dieser Sammlung so klar, daß sie gar keiner besondern Empfehlung bedarf.

Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreiche Ost- und Westpreußen. Erster Band, welcher allgemeine geographische, anthropologische und historische Abhandlungen enthält; von Friedrich Samuel Bock. Dessau 1782. S. 830. Groß 8vo.

Recensent freuet sich, daß diese ungemein brauchbare Geschichte des Hrn. Prof. B., nach vielen Schwierigkeiten und Verzögerungen, zuletzt Unterstützung des Publikums und einen Verleger erhalten. Es ist zwar wahr, daß selbige in vielen Stellen kürzer hätte ausfallen können; allein in so einem Buche sucht der eine Liebhaber diesen Gegenstand, ein anderer wünscht sich von dieser oder jener Materie Unterricht. Und gesetzt auch,

daß

daß man diese oder jene Nachrichten historische Kleinigkeiten nennen wollte: so wird man von einer Menge der interessantesten Erzählungen und statistischer Beobachtungen schadlos gehalten. Dieser erste Band bestehet aus 7 Abschnitten. Erster Abschnitt: S. 1 — 82. von preußischen Land- und Wasser-Charten, nebst geographischen Anmerkungen und Verbesserungen einiger in den Erdbeschreibungen vorkommenden Nachrichten. S. 3. die Größe von Ostpreußen wird gemeiniglich auf 729 geographische Quadratmeilen angegeben, und von Westpreußen, ohne den Netz-Distrikt, auf 484.; folglich von ganz Preußen auf 1213 Quadrat-Meilen. Ostpreussen enthält ohne die Seen 1100000 Hufen Landes: Westpreußen außer den Städten, wie auch Stadt- und Cämmerey-Dörfern, 47020 Hufen 122 Ruthen. Zweyter Abschnitt: von Preußens ehemaligen und gegenwärtigen Einwohnern, S. 82 — 293. S. 229. giebt der Herr Verf. die Volksmenge in Ostpreußen vom Jahre 1780 also an: im deutschen Departement 498,647, im littauischen 345,519; also in allem 844,166 Seelen. Westpreußen hatte im Jahre 1779 345,729 Seelen. Die Volksmenge der Hauptstadt Preußens, Königsbergs, war im Jahre 1781 53649 und 719 Hospitaliten. Hierbey sind die Frauen und Kinder der in Garnison stehenden Officiers und Soldaten zwar mitgezählet, nicht aber die in Reihe und Gliedern stehenden Soldaten. Dritter Abschnitt: Von der Witterung und den natürlichen Zeichen derselben in Preußen, nach dem vernunftmäßigen Bauernkalender, S. 293 — 364. Vierter Abschnitt: Beobachtungen an den wässerichten, leuchtenden und feurigen Lufterscheinungen in Preußen, S. 364—403. Fünfter Abschnitt: Von der Oberfläche des preußischen Bodens, nach dessen verschiedener Ackererde und Gewässern überhaupt, S. 403 — 526. Sechster Abschnitt:

schnitt: Von des Landes Fruchtbarkeit überhaupt, und den schönen Gegenden, wie auch von der vortheilhaften Lage zur Handlung, nebst einigen Anmerkungen und Vorschlägen über den Handel und die Manufakturen, S. 526 — 680. S. 587 folg. lieset man ein sehr detaillirtes Verzeichniß von allen in Königsberg aus- und eingegangenen Waaren; S. 612. über den Danziger Handel: 1752 waren in Danzig eingekommen 1012 Schiffe, und ausgegangen 986; 1781 eingekommen 502, und ausgegangen 482 Schiffe. S. 679 stehet ein Verzeichniß der Fabrikanten in Westpreußen im Jahre 1778. Siebenter Abschnitt: S. 681 — 830. fünfhundertjährige Nachrichten von außerordentlichen Witterungen, Stürmen, Wasserfluthen, epidemischen Krankheiten, auch wohlfeilen oder hohen Preisen der Lebensmittel in Preußen.

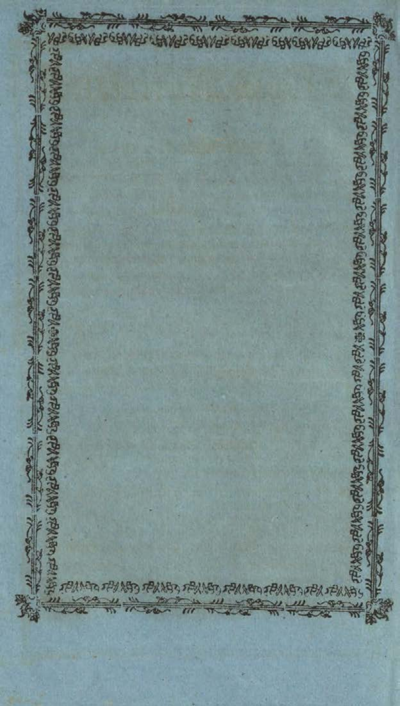
Dissertation sur les Revolutions des Etats & particulierement sur celles de l'Alemagne, par Mr. de Herzberg, Ministre d'Etat & membre de l'Academie, S. 45. 8vo.

Wir haben nur nöthig, diese Abhandlung anzuzeigen, da das Publikum bereits Auszüge aus selbiger in den öffentlichen Blättern gelesen hat.

Necker. In Briefen an Herrn Iselin, in Basel, 1782. S. 456. 8vo.

Von diesem merkwürdigen Buche des Freiherrn von Moser reden wir nächstens: überall spricht der Verfasser mit deutscher Freimüthigkeit, und macht seinen Gegenstand, Necker, durch eine Menge von Beyspielen allgemein interessant. Es sind in allem vierzehn Briefe.





Staats-Materialien.

Zweytes Stück. 1783.

Inhalt.

I. Ganz ohnmaßgebliche Gedanken über die Handlung und Manufakturen, wie solche in der preußischen Monarchie in noch größere Aufnahme gesetzt werden könnten.

II. König Friedrich des Zweyten von Preußen selbst getroffene Verfügung wegen der Einfuhr verschiedener Waaren in Dero Landen.

III. Anzahl der in Königsberg seit 1778 bis 1782 erbauten Schiffe.

IV. Authentische Liste von allen zu Stettin im Jahre 1782 seewärts eingekommenen Gütern und Waaren.

V. Güter, so im Jahre 1782 zu Stettin ausgeschifft worden.

VI. Seelen-Listen vom Jahre 1782.

VII. Brief aus Stockholm.

VIII. Gustav des Dritten, Königes von Schweden, Verordnung, wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden.

IX. Noch eine Anmerkung über die Volksmenge in der preussischen Monarchie.

X. Schwedische Mondirungskunst.

XI. Volksmenge vom Elsaß, und Tabelle der Gebohrnen und Gestorbenen in Straßburg.

XII. Anekdoten aus der neuesten Geschichte.

XIII. Uebersicht der Königl. Preußischen Armee im Jahre 1783.

XIV. Schwedisch-Pommern Quadrat-Meilen, Volksmenge und Handel.

XV. Ueber die Consumtion des Caffe in den Königl. Preußischen Ländern im Jahre 1782.

XVI. Abermalige Vorsorge König Friedrich des Zweyten von Preußen, für eine unpartheyische und genaue Verwaltung der Gerechtigkeit in seiner Monarchie.

XVII. Edict König Friedrich des Zweyten von Preußen, wegen Abstellung einiger Mißbräuche, besonders des sogenannten blauen Montages bey den Handwerkern.

XVIII. Stille, aber originelle und erhabene, Feyer des Geburtstages König Gustav des Dritten von Schweden.

XIX. Dankbarkeit der Einwohner Stockholms gegen ihren König.

XX. Ueber die von Gustav Adolf, König von Schweden, im Jahre 1626 gestiftete, und 1632 erweiterte allgemeine Handlungs-Gesellschaft oder Süder-Compagnie.

XXI. Recensionen.



Carl Renatus Hausens,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtigen Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien,

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Zweytes Stück.

Dessau, 1783.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

I.

Ganz ohnmaßgebliche Gedanken über die Handlung und Manufakturen, wie solche in der Preußischen Monarchie in noch größere Aufnahme gesezt werden könten *).

Um sich einen wahren Begriff von der Handlung zu machen, so ist nothwendig, solche in ihrem ganzen Zusammenhange zu betrachten.

Da die Verfassung der Handlung von ganz Europa verändert, und da ein blühender Handel den Wohlstand eines Reichs, und den Wachsthum seiner Macht und Reichthümer am meisten zu befördern fähig ist; so werden von den europäischen Mächten, nach ihren besondern Staats-Maximen, weder Mühe noch auch Kosten gesparet, die Handlung, so viel als möglich, nach ihrem Lande zu ziehen, und alle darin fehlende Manufakturen zu gründen.

Geschiehet nun dieses in andern Ländern, warum wollte man hier in den königl. Preußischen Landen nicht ein gleiches thun, und auf wirksame Mittel denken, durch welche Manufakturen und Handlung in einen noch blühendern Zustand gesezt werden können? Um Manufakturen und Handlung recht empor zu bringen, giebt es drey Arten von Handel, die dem Lande nützlich und zuträglich sind.

J 2 Die

*) Dieser Aufsatz ist nie gedruckt worden, und hat einen der geschicktesten Finanziers zum Verfasser: er kan dem Publikum nicht anders als angenehm seyn.

Die erste ist, wenn Sachen und Waaren, welche das Land hervorbringt, und die man in selbigem fabriciret, nach auswärtigen Landen versendet werden, und man dafür bares Geld zurück erhält.

Die zweyte, wenn man fremde Waaren kommen, durch das Land ziehen läßt, und so ausserhalb Landes wieder absetzet.

Die dritte endlich ist, wenn man die Landes-Waaren gegen auswärtige, die man nothwendig braucht, umsetzt und verkauft. Ob nun gleich alle diese drey Arten der Handlung gut und nützlich sind; so ist doch ohnstreitig die erste die beste, daher selbige der meisten Aufmerksamkeit gewürdiget werden muß. Bey der zweyten und dritten Art kan man den Handel und Umsatz nach fremden Landen so lange mitnehmen, als es die Umstände erlauben. Unterdessen, da jede Provinz ihre besondern Produkte hervorbringt, so wird man den Handel einer Provinz mit der andern, ja selbst einer Stadt mit der andern, in mehrere Verbindung setzen, und in dieser Absicht den inländischen Handel auf alle Art begünstigen müssen. Zwey Mittel sind es vorzüglich, welche zum wahren Besten und zur Aufnahme des Landes gereichen.

1) Aus fremden Ländern Geld in das Land zu ziehen; dieses geschiehet durch den Handel.

2) Zu verhindern, daß das Geld nicht unnöthiger Weise aus dem Lande gehe; solches wird durch Stiftung der Manufakturen verhindert. Hiermit werden die Einkünfte des Landesherrn vermehret, der Edelmann, Bürger und Bauer durch die größere Cirkulation des Geldes in eine bessere Nahrung gesetzt, der in-

nere

nere Preis der Ländereyen aber erhöhet. Die Woll- Tuch- Boy- Rasch- und andere dergleichen Fabriken sind, meines Ermessens, für das Land am allervortheilhaftesten, weil diese vielen Leuten Arbeit und Unterhalt geben. Die Wolle wird ausserdem im Lande gewonnen, und das daraus gefertigte Zeug oder Tuch, theils im Lande, theils ausserhalb Landes, verkauft. Man darf nur erwägen, wenn z. B. aus zwey Pfund Wolle, die 12 bis 16 Gr. kosten, eine Elle Tuch gemacht, und diese zu 26 bis 30 Gr. wieder verkauft wird; so bleibt Arbeitslohn für Spinner, Bleicher, Weber, Färber, Walker, Tuchscherer, nebst dem Gewinst, allemal im Lande. Diese Fabriken noch mehr empor zu bringen, könten mehrere Schäfereyen angeleget, die Schafe im Winter besser gefüttert, und gut gepfleget, mehrere fremde Spinner und Weber in das Land gezogen, solche an verschiedenen Orten in den Dörfern angesetzet, große Spinn-Machinen, worauf 150 und mehr Personen spinnen können, angelegt, und dadurch dem Mangel des Gespinstes größtentheils abgeholfen werden. Diese im Lande auf die solideste Art bereits eingerichteten Woll-Fabriken verdienen auch dieserwegen die größte Aufmerksamkeit und Beförderung, weil England uns zu nahe liegt, und wegen seines National-Reichthums für unsere Fabriken vieles voraus hat, mithin selbigen schaden kan. Die hiesigen wollenen Waaren haben vor den englischen blos darin den Vorzug, weil sie noch etwas wolfeiler als jene im Preise sind. Die feinen Tücher aber können hier schon nicht so wolfeil als in England gemacht, und darum auch nur im Lande selbst größtentheils verkauft werden. Sollte England bey den andern wollenen Fabrikwaaren ebenfalls einen niedrigern Preis halten können; so würden unsere Woll-Fabriken darunter sehr leiden. Können unsere Woll-Waaren

aber wolfeiler verkauft werden, als die englischen, so werden diese von dem deutschen Boden wegbleiben müssen. Hierzu würde das meiste beytragen, wenn den Fabrikanten wohlfeiles Brod, Bier, Salz, Holz und Miethe geschaft werden könte. Diese Fabriken empor zu bringen, und noch andere nützliche Manufakturen mit Bestand anzulegen, könte durch eine zu formirende Handlungs-Compagnie, die selbst ein gutes Vermögen besitzt, und von gutem Ruf wäre, am besten bewerkstelliget werden. Selbige müßte hierbey die Erlaubniß erhalten, ein Capital, mittelst Aktien, aufzunehmen, damit sowohl hohe Standespersonen, als Niedrige, sich dabey interessiren könten. Ich nehme an, eine Handlungs-Compagnie besitzt bereits ein Capital von

	50,000 Rthlr.
Sie nimmt dazu noch Aktien, jede zu 5000 — —	500,000 —
macht die Summa von	550,000 Rthlr.

Die jährliche Balance würde zeigen, was jährlich an Gewinnst auf eine Aktie von 5000 Rthlr., welches der Divident ist, fallen könte, und der alle Jahre, nachdem solcher ausfällt, bezahlt werden müßte.

Eine dergleichen Compagnie ist in der Schweiz an einem kleinen Orte aufgerichtet worden, wo das Capital in 10 Jahren auf eine Million gestiegen, weil die Interessenten den Gewinnst bey dem Capital gelassen haben, und die Compagnie verschiedene nützliche Entreprisen gemacht hat.

Ich finde kein besseres Mittel, um einen recht soliden Handel in verschiedenen nützlichen Fabriken anzulegen, als durch eine solche vermögende Handlungs-Compagnie,

pagnie, welche, nach meinem Bedünken, am füglichsten in Berlin, Stettin, Magdeburg und Minden angeleget werden könte, jedoch allemal ohne Ausschliessung anderer Kaufleute. Dieses, ob es zwar allerdings ein großer Vortheil ist, so ist es doch allein nicht hinreichend, den Handel zu befördern. Die Industrie, der Eifer und Fleis eines Volks muß hierbey das Beste thun. Selbiges aber, damit es den Muth nicht sinken lasse, muß beständig aufgemuntert werden, es sey durch Belohnungen, oder durch vernünftige Vorstellungen, oder durch mäßige Zwangsmittel, nachdem es die Umstände erfordern. Nächstdem würde auch darauf zu denken seyn, wie, und wo neue Fabriken am nützlichsten anzulegen. Ansehnliche Linnen-Fabriken in der Chur- und Uckermark, und zu deren Behuf eine große Zwirn-Mühle auf holländische Art, mehrere Gerbereyen von allerhand Sohl- und andern Ledern nach englischer Art, doppelte Oehl-Mühlen, nach holländischer Manier, zu gründen, würde sehr vortheilhaft seyn. Man müßte daher die Bauern zur stärkern Betreibung des Flachsbaues, und zwar dergestalt, anhalten, daß sie den zehnten oder zwanzigsten Theil ihres Ackers mit Lein- und Hanfkörnern besäeten. Auf diese Art könten in den dißseitigen Provinzen dergleichen Linnen- Garn- und Zwirn-Fabriken angeleget werden, als für welche Waaren, und vorzüglich für Zwirn, Sohl- und anderes Leder jährlich noch große Summen Geldes ausser Landes gehen. Die Stahl-Fabriken betreffend, so muß bey selbigen der Stahl so zubereitet werden, daß solcher, sowohl als der Drath, zu allerley Instrumenten, Scheer-Messern u. s. w. könne gebraucht werden. Desgleichen würden dabey Schleif-Mühlen, nach englischer Art, anzulegen seyn. In Preußen, Ost-Friesland und Minden könten mehrere Zucker-Raffinerien,

rien, Stärke und Haarpuder, auch mehr andere nützliche Fabriken eingeführet werden. Wenn die Stadt Minden nach ihrer Lage alle ihre Vortheile zu benutzen weiß, und die dortigen Kaufleute das Vermögen haben: so kan sie alle angränzende Lande, bis nach **Hessen**, außer ihren Fabrik-Waaren, mit **Wein, Oehl, Lein** und **Hanf-Saamen, Spezerey-** und **Material-**Waaren verlegen; so daß in Minden gleichsam ein Stapel oder Magazin von allen Waaren angelegt und ein beständiger Markt daselbst gehalten werden könte, besonders da sie die Präter-Navigations-Freiheit wider **Bremen** am 28sten März 1749 offenbar erhalten und behauptet hat. Ein gleiches könte auch in Ansehung **Berlins** geschehen, wenn man die glückliche Lage betrachtet, nach welcher sich die Gränze bis **Sachsen, Böhmen, Pohlen, Mecklenburg**, u. s. w., erstrecket, wie man aus der Landcharte ersiehet; indem ich die sämtlichen diesseitigen Provinzen selbst zu bereisen bisher keine Gelegenheit gehabt. Mecklenburg, und insonderheit Pohlen, liefert nach hiesigen Städten allerley **Rindfleisch, Honig, Wachs, Talg, Schaf-Hammel- Bock- Ziegen- Kalb- Hasenfelle, Rindhäute, Hanf** und **Flachs**, dagegen nehmen sie die daraus verfertigten Waaren wieder zurück. In dieser Betrachtung wären diese Nationen wohl für andern zu begünstigen, und mit ihnen, wegen des allzubeschwerlichen Visitirens und Plombirens, ihrer sowohl einzubringenden, als auch aus hiesigen Landes-Fabriken mitzunehmenden Waaren, ein billiger Unterschied und Ausnahme zu machen; indem nicht zu vermuthen, daß der Pohle, welcher seine Produkte auf hiesige Messen und Märkte bringt, den Vorsatz zu defraudiren habe. Durch einen allzugroßen Zwang bey ihrem Verkehr und Handel werden sie abgeschreckt werden, künftig zu uns

zu kommen, ihre Waaren über Böhmen nach Sachsen, ob es gleich 22 Meilen weiter ist, führen, auch selbst Wollen- und andere Fabriken anlegen. Wenn man betrachtet, daß in Sachsen nicht der vierte Theil von Fabriken, welche in hiesigen Landen vorhanden sind, anzutreffen ist; und dennoch ein so großer Handel getrieben wird; so will es kaum glaubbar scheinen. Da indessen über 240 Städte in Sachsen sind, und wenn in jeder, wie man saget, nur zwey Kaufleute oder Krämer wohnen, welche den hiesigen Landes-Fabriken jährlich für 1 oder 2000 Rthlr. Wollen-Waaren abnehmen; so ergiebt sich daraus offenbar, welcher ansehnliche Debit und Vortheil den dißseitigen Landes-Fabriken daraus erwächset. Sämtliche Nachbarn, die aus unsern Fabriken Waaren kaufen, sind als Tributairs anzusehen, weil sie den Fabrikanten und Kaufleuten ihr Arbeitslohn, Mühe, Fleis und Industrie bezahlen. Ein gleiches geschiehet durch die Spedition und Transport der Güter. Dieses hat mich schon 1750 auf die Gedanken gebracht, daß in Berlin ein limitirtes Porto-Franko, oder ein Entrepos von allen fremden Waaren ohne Unterschied angeleget werden könte, um von hieraus Sachsen, Böhmen, Mähren, Mecklenburg, Pohlen mit benöthigten Waaren zu verlegen. Die Holländer verstehen dieses ungemein wohl, durch ihre innere verborgene Einrichtung, Leichtigkeit und Freiheit im Handel. Mit selbiger locken sie die ganze Welt an sich, dargegen setzen sie aber auch solche wieder in unvermerkte Contribution. Will man diesem Beyspiel folgen, so muß man den Nachbarn alle Leichtigkeit im Handel erweisen, und so wenige Schwierigkeiten machen, als nur immer möglich ist. Die kleinen Fabriken, als von Hüten, Flonellen, Etamin, Serge, Calamank, Bettparchent, Cannefas, wollenen, seidenen und leinen

Strümpfen, Bändern u. dergl. können in allen kleinen Städten mit Nutzen eingeführet werden. Diese, ob sie gleich nur Kleinigkeiten zu seyn scheinen, ernähren doch viele Menschen, und man würde darauf denken müssen, wie deren auswärtiger Debit auf den Leipziger und Braunschweiger Messen befördert werden könne.

Der Holz-Handel ist zwar in hiesigen Landen von großer Wichtigkeit, es würden aber die Kaufleute noch größern Nutzen von selbigem haben, wenn sie Magazine von Brettern, insonderheit aber Schneide-Mühlen, nach holländischer Art, anlegten, woselbst auf einer Mühle 4 bis 5 Bäume zugleich geschnitten würden, alsdenn aber die Dielen und das geschnittene 4eckigte Holz ausserhalb Landes abzusetzen sich angelegen seyn ließen; wobey sie mehr, als bey dem ordinairen Holz-Handel, gewinnen würden. Da das Holz täglich seltener wird; so wäre höchstnöthig, darauf zu sehen, daß der junge Ausschlag geschonet, und mehrere Torfgräbereyen angeleget würden, wovon ich einen besondern Anschlag entworfen habe. Da auch jährlich große Summen Geldes für Remonte- und andere Pferde aus dem Lande gehen, so wäre höchstnöthig, in verschiedenen Provinzen Gestütte, wie im Herzogthum Hollstein, anzulegen, welches nur von jungen Pferden, so in unsern Landen verkauft würden, einige Tonnen Goldes einträgt. Nicht weniger verdient die Viehzucht wegen der innern starken Consumtion des Landes alle Aufmerksamkeit, damit Vieh von allerley Art im Lande selbst zugezogen werde; und in dieser Absicht sind mehrere Wiesen nach englischer Art und Kunst anzulegen. Man kan glauben, daß zu diesen verschiedenen Einrichtungen, Etablissements und Ansetzung fremder Familien große Summen

men Geldes erfordert werden; allein es kömmt nur auf eine weise Verwaltung derjenigen Gelder an, welche ein großer Herr jährlich hierzu aussezt. Diese Gelder kosten ihm, wenn man die Sache genau betrachtet, nichts. Die Verstärkung der Fabriken, und die Ausbreitung des Handels, müssen nothwendig eine große Consumtion verursachen, folglich nimmt er solche nur vom Ueberschuß der Einkünfte, die jährlich wegen der mehrern und stärkern Consumtion über den Etat einkommen, als: von den mehrern Accise-Gefällen, Wasser- und andern Zöllen, stärkern Debit des Salzes, Wein, Korn, Fleisch, Bieres, von höherer Verpachtung der Güter u. s. w. Wenn einer Familie ein kleiner Vorschuß zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften gereichet wird, so bleibet diese im Lande, und vom Gewerbe und Handthierung nähren sich wieder andere Leute, wenn alsdenn diese Familie nur ein paar Jahr in einer accisbaren Stadt wohnet; so hat sie solchen Vorschuß wieder bezahlet. Da ich nach allen vier Theilen der Welt Handlung getrieben, so ist mir solches durch die Erfahrung einigermaßen bekannt. Ich bin daher alle Reglements des Amsterdammer Magistrats, die sich auf alle Theile des Handels, und alle Gattungen der Manufakturen beziehen, genau durchgegangen. Ich habe befunden, daß die mehresten auf die hiesigen Manufaktur- und Handlungs-Anstalten können angewendet werden. Diese sind es, nebst der Arbeitsamkeit des Volks, wodurch Holland so mächtig und reich geworden, und es allen Nationen zuvorgethan hat. Es ist nicht allein zu wünschen, sondern auch zu hoffen, daß die hiesigen königl. Unterthanen die Holländer nachahmen, und ihre Fabriken empor bringen werden. Und verdient nur noch bemerkt zu werden, daß eine beständige Verbesserung der Land- und Heerstraßen die Handlung gar sehr befördern werde;

indem

indem es ohnstreitig ist, daß, jemehr Zufuhr und Transport von fremden Waaren durch sämtliche königl. lande gehen, je stärker die Aufnahme des landes befördert wird; indem die Städte sowohl, als auch das platte land, den größten Vortheil hierbey gewinnen.

Berlin, den 1sten December 1766.

F — sch.

II.

König Friedrich des Zweyten von Preußen selbst getroffene Verfügung wegen der Einfuhr verschiedener Waaren in Dero Landen, vom 7ten Januar 1783 *).

Des Königes Majestät haben bey Durchgehung der pro 17 8/2. aus den Accise- und Zoll-Registern angefertigten Ex- und Importations-Listen höchst selbst zu bemerken geruhet, daß noch viele fremde Waaren zum einländischen Verbrauch in Höchst Dero Staaten dißseits der Weser eingeführet worden, welche daselbst schon hinlänglich erzielet, oder mit weniger Mühe darin noch erzielet werden können, und deshalb eine Ausmittelung und genaue Untersuchung solcher entbehrlichen Waaren anbefohlen. In Folge dieses höchsten Auf-

*) Wird hoffentlich, dem handelnden Publikum angenehm seyn.

Auftrages sind obige Ex- und Importations-Listen mit Rücksicht auf die im Lande vorhandenen Fabriken und Handwerker genau durchgesehen, und des Königes Majestät von deren Zustande Bericht erstattet worden, worauf Höchst Dieselben die Einbringung folgender Waaren, als:

1) Borten von Seide, Wolle, Baumwolle und leinen Garn.

2) Bier-Essig.

3) Brumm-Eisen.

4) Hecheln und Mausefallen.

5) Korn-Feger.

6) Kork-Stöpsel.

7) Korbmacher-Waaren von Drath und Holz.

8) Lein-Oehl.

9) Siebe von Eisen-Drath, von Haaren und Holz.

10) Holz-Aexte und Beile.

11) Spaden und Schüppen, Harken und Rechen von Eisen und Holz.

12) Stärke und Puder.

13) Schwarze und grüne Schmierseiffe.

14) Schnallen, Hand-Knöpfe, Gardinen-Ringe von Stahl, Metall, Zinn und Eisen.

15) Schrot und Hagel von Bley.

16) Gold- oder Schnell-Waagen.

17) Wachs-Perlen.

18) Uhrketten von Stahl.

19) Neue Schüsseln, Teller und anderes Geschirr von Zinn.

20) Fremde Handschue von Leder, Seide, Baumwolle, Zwirn, Wolle, mit Pelz und Taffent gefüttert und nicht gefüttert, sie mögen kommen woher sie wollen, die dänischen Leder-Handschue allein ausgenommen, zum einländischen Verbrauch in Höchst Dero Staaten und Provinzien, disseits der Weser, gänzlich verboten, weil solche im Lande schon hinlänglich verfertiget werden, wie denn die Gold- und Schnell-Waagen von dem hier befindlichen Fabrikanten Griefer, die stählernen Uhrketten aber von dem hiesigen Stahl-Fabrikanten Voigt und andern einländischen Stahl-Arbeitern sehr gut angefertiget werden, wo solche künftig bestellet werden können.

Dahingegen haben Se. Königl. Majestät folgende Artikel, als:

1) Agrements von Seide, Halbseide und Zwirn.

2) Einsatz-Gewichte.

3) Fecher.

4) Feder-Müffe, und andere aus Federn gemachte Putz-Waaren.

5) Dänische lederne Handschue.

6) Gewürz-

6) Gewürz- und Coffee-Mühlen von allen Gattungen, von Nürnberg und andern Orten, von Eisen und Holz.

7) Neh-Nadeln, gegen einen Impost von 50 pro Cent.

8) Siegellack, aber gegen einen Impost von 25 pro Cent,

annoch zum Gebrauch in Höchst Dero Staaten disseits der Weser einzuführen erlaubet.

Berlin, den 7ten Januar 1783.

Fünftes Departement des königl. General-Direktorii.

v. Bismarck.



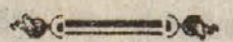
III.

Anzahl der in Königsberg seit 1778 bis 1782 erbauten Schiffe *).

1778.	6 von 70 bis 250 Last Größe.
1779.	10 von 50 — 200 — —
1780.	12 zu 80 — 280 — —
1781.	19 von 80 — 300 — —
1782.	18, wovon das kleinste auf 90 Last angeleget ist.

Die Anzahl der See-Schiffe preußischer Unterthanen waren in den Häfen zu Königsberg, Pillau und Memel 1782. überhaupt auf 90 von verschiedener Größe von 35 bis 300 Roggen-Lasten angewachsen. Eine Roggen-Last aber wird nach Gewicht genau 4560 Pfund berechnet, und verhält sich zur holländischen Commerz-Last, wie 130 zu 75.

*) Dieser Artikel ist genommen aus F. S. Bocks Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. Dessau, 1782. S. 669. Ich will einmal für allemal anzeigen, daß, wo ich aus andern historischen statistischen Werken, Journalen und öffentlichen Blättern eine Nachricht entlehne, ich es anzeigen werde. Geschiehet dieses nicht, so ist es entweder ein bisher ungedruckter Aufsatz, oder eine von mir ausgearbeitete Abhandlung; ist ein anderer von selbiger Verfasser, so wird man es ebenfalls bemerken.



Authentische Liste

von allen

zu Stettin

im Jahre 1782

Seewärts eingekommenen Gütern und Waaren.

Lit.	Benennung derer Güter.	Maaß, Gewicht oder Werth.	Aus Holland, Großbritannien und Irrland.	Aus Frankreich, Spanien und Portugall.	Aus Dänemark und Norwegen.	Aus Schweden und Mecklenburg.	Aus Rußland und Danzig.	Aus Hamburg und Lübeck.	Aus Italien.	Aus Emden und königl. Provinzen jenseit der Weser.	Aus Preußen und Pommern.	Summa von allen Orten.	Gegen das Jahr 1781. Plus.	Minus.
B.	Baumwolle — —	Centner	14	39	12	—	—	9	28	—	—	102	2	—
	Bley — —	Schiff-Pfund	647	—	—	—	—	—	—	—	—	647	—	702
	Butter — —	Tonnen	—	—	305	2	3	13	—	—	312	635	—	76
	Brandwein — —	Oxhoft	10	134	15	—	—	4	—	—	4	167	—	304
C.	Coffeebohnen — —	Centner	1442	2470	5322	—	—	961	—	—	—	10195	4467	—
	Citronen — —	Kisten	—	45	66	—	—	264	24	—	—	399	—	534
	Corinthen — —	Centner	—	9	—	—	—	750	1532	—	—	2291	932	—
E.	Eisen — —	Schiff-Pfund	94	—	120	4865	—	13	—	176	—	5268	—	868
	Essig von Wein — —	Oxhoft	3	118	—	—	—	—	—	—	—	121	—	12
F.	Farbe-Holz — —	Centner	12952	—	6	—	—	94	30	—	—	13082	—	1814
	gemahlen dito —	dito	172	—	—	—	—	625	—	—	—	797	—	277
	Felle — — —	Decher	—	—	3566	—	56	—	—	—	669	4291	419	—
	Fische, trockne —	Centner	—	—	5014	—	—	—	—	—	—	5014	—	2778
	Flachs — —	dito	—	—	—	—	218	1	—	—	864	1083	760	—
G.	Getraide, Erbsen —	Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	140
	— Gerste —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	58
	— Haber —	dito	—	—	—	11	—	—	—	—	7	18	—	150
	— Roggen —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	—	1021
	— Weitzen —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
	Glas-Erde — —	Rthlr.	1386	—	—	—	—	—	—	—	—	1386	—	2768
	Graupen — —	Centner	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
H.	Haar, von Pferde und Ziegen —	dito	9	—	—	—	42	—	—	—	—	51	1	—
	Häute — — —	Decher	15	—	221	—	—	—	—	—	61	297	101	—
	Hanf — — —	Centner	—	—	—	—	2094	—	—	—	9327	11421	512	—
	Heede — —	dito	—	—	30	—	110	6	—	—	2796	2942	424	—
	Hering, Lachs u. dergl. —	Tonnen	367	—	4539	11898	—	84	—	1547	—	18435	4401	—
I.	Indigo — —	Centner	41	85	5	—	—	8	—	—	—	139	34	—
	Ingfer — —	dito	1033	—	—	—	—	5	—	—	—	1038	204	—
	Juchten — —	dito	—	—	—	—	11475	—	—	—	57	11532	2457	—
K.	Käse — —	dito	385	—	1234	—	—	3	—	112	24	1758	—	36
	Kreide — —	Lasten	39	—	312	—	—	1	—	—	—	352	—	44
L.	Leinsaat — —	Tonnen	—	—	—	—	4817	—	—	—	10323	15140	2692	—
M.	Mandeln — —	Centner	5	650	—	—	—	119	124	—	—	898	367	—
	Material-Waare — —	dito	4507	2007	1338	265	45	1382	593	—	481	10618	—	2753
O.	Oehl, Baum-Oehl —	Piepen	2	159	—	—	—	61	1226	—	—	1448	676	—
	— Hanf-Oehl — —	Centner	—	—	—	—	7775	—	—	—	—	7775	1560	—
	— Lein-Oehl — —	dito	448	—	—	—	24	—	—	—	—	472	311	—
	— Rüb-Oehl — —	dito	1086	—	—	—	—	—	—	—	5	1091	—	551
P.	Pfeffer — —	dito	1026	—	66	—	—	7	—	—	—	1099	—	275
R.	Reis — —	Tonnen	147	17	—	—	—	43	459	—	—	666	—	159
	Rosinen — —	Centner	—	8268	—	—	—	291	30	—	—	8589	4428	—
S.	Salz — —	Tonnen	14640	—	—	—	—	—	—	—	—	14640	9094	—
	Salpeter — —	Centner	8	—	2360	—	—	—	—	—	—	2368	252	—
	Schwefel — —	dito	22	313	32	—	—	11	22	—	—	400	—	370
	Segeltuch — —	Stück	285	—	—	—	1479	—	—	—	47	1811	—	754
	Syrup — —	Centner	—	13817	8878	—	—	342	—	—	—	23037	—	17025
T.	Talg, Lichte und Seife —	dito	—	372	—	—	14748	—	—	—	33	15153	673	—
	Thee — —	Pfund	1473	—	6493	3003	67	100	—	22	—	11158	412	—
	Toback — —	Centner	135	2564	231	—	—	—	—	—	16	2946	2872	—
	Thran — —	Tonnen	63	—	663	6986	2198	160	—	—	—	10070	2651	—
V.	Vitriol — —	Centner	688	—	—	—	—	10	—	—	—	698	—	326
W.	Wein, Champagner und Bourgogner	Rthlr.	8978	335	—	—	—	3337	—	—	—	12650	1477	—
	Canarien-Seckt — —	Piepen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Franzwein — —	Oxhoft	—	19386	—	—	—	83	173	—	—	19642	194	—
	Rhein- und Mosel-Wein —	Ohm	43	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	49
	Serefer-Seckt — —	Booth	—	398	—	—	—	7	—	—	—	405	10	—
	Spanischer-Wein — —	Piepen	—	96	—	—	—	—	—	—	—	96	2	—
Z.	Zinn — —	Centner	611	—	—	—	—	—	—	—	—	611	—	600
	Zucker, roher — —	Oxhoft	—	3674	282	—	—	—	—	—	—	3956	—	1876
	Haupt Schiffe beladen —	—	33	55	62	83	36	9	8	3	32	321	—	27
	— — mit Ballast —	—	66	1	197	535	1	11	—	—	15	826	38	—
	— — leichter beladen —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332	—	58

Zu Stettin

sind im Jahre 1782

folgende Güter ausgeschifft worden.

Lit.	Benennung derer Güter.	Maaß, Gewicht oder Werth.	Auf Holland, Großbritannien und Irrland.	Auf Frankreich, Spanien und Portugall.	Auf Dänemark und Norwegen.	Auf Schweden und Mecklenburg.	Auf Rußland und Danzig.	Auf Hamburg und Lübeck.	Auf Italien.	Auf Emden und königl. Provinzen jenseit der Weser.	Auf Preußen und Pommern.	Summa auf alle Orte.	Gegen das Jahr 1781. Plus.	Minus.
A.	Alaun	Tonnen	—	—	—	—	84	—	—	—	407	491	72	—
	Asche, als Pott- und W. Asche	dito	56	2	11	—	—	42	—	—	—	111	46	—
	Antimonium	dito	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	1	—
	Arsenicum	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	—	33
B.	Blaue Farbe	Centner	—	—	9	—	—	—	—	—	88	97	97	—
	Bley	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	1402	1402	1402	—
C.	Cram-Waaren	dito	—	—	—	40	61	—	—	—	3304	3405	—	928
E.	Eisen, einländ.	dito	—	—	—	—	760	—	—	—	2117	2877	—	341
	Ettamin und Serge	Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	2892	2892	—	72
F.	Flanell und Rasche	dito	—	—	—	6	1210	2	—	—	305	1523	69	—
G.	Getraide, Erbsen	Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Gerste	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Haber	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Malz	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Roggen, ausländ.	dito	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	16	—
	— dito einländ.	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	129
	— Weitzen, ausländ.	dito	—	58	—	—	—	—	—	—	—	58	58	—
	Glas, in Kisten	Kisten	—	—	383	23	338	116	—	—	392	1252	—	1142
	Hohl-Glas	Rthlr.	—	—	937	14	216	600	—	—	624	2391	—	1185
	Bömisch Glas	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Gallmey	Tonnen	—	—	100	272	—	—	—	—	—	372	3	—
H.	Holz, als Blauholz	Rthlr.	8362	9076	22662	10506	2262	2288	—	—	—	55156	—	8200
	— Brennholz	Faden	—	—	1883	6916	—	—	—	—	—	8799	734	—
	— Diehlen	Schock	18	30	63	104	—	6	—	—	—	221	63	—
	— Franzholz	dito	158	2	5	—	—	—	—	59	—	224	—	24
	— Klapp-Holz	dito	531	44	14	—	—	—	—	304	—	893	—	51
	— Oxhoft-Boden	dito	964	225	17	15	—	42	—	—	—	1273	—	291
	— Oxhoft-Stäbe	dito	2927	647	85	—	—	401	—	—	—	4060	—	2592
	— Piepen-Stäbe	dito	13257	2980	440	78	—	2032	—	—	—	18787	—	6705
	— Planken	Stück	4701	2269	7610	4667	—	190	—	—	—	19437	11982	—
	— Schiffs-Holz	Rthlr.	3364	4648	5466	17968	—	—	—	—	—	31446	13046	—
	— Tonnen-Boden	Schock	160	144	36	—	—	40	—	1	—	381	—	283
	— Tonnen-Stäbe	dito	17989	4969	18597	444	3	2135	—	—	—	44137	—	8650
K.	Kupfer	Centner	—	—	—	—	175	—	—	—	400	575	—	325
L.	Leinen	Kisten	1	1	78	—	—	—	—	—	7	87	14	—
M.	Mauer-Steine	Hundert	—	—	—	296	110	—	—	—	—	406	—	661
	Messing	Centner	—	—	—	—	4	—	—	—	215	219	—	33
O.	Obst, frisches	Tonnen	—	—	26	59	996	4	—	—	12	1097	381	—
P.	Parchent	Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	920	920	280	—
	Porcelain	Kisten	—	—	—	—	3	—	—	—	55	58	9	—
R.	Röthe	Centner	—	—	100	2	729	30	—	—	309	1170	967	—
S.	Salz	Tonnen	—	—	—	—	15024	—	—	—	79506	94530	—	378
	Seiffe, schwarze	dito	—	—	—	8	—	—	—	—	23	31	13	—
	Sensen	Centner	—	—	—	—	2562	—	—	—	1063	3625	974	—
T.	Theer	Tonnen	100	—	3	—	—	384	—	100	6	593	593	—
	Toback	Centner	5	—	290	1	—	73	—	—	3992	4361	—	3617
	Tobacks-Pfeiffen	Kisten	—	—	—	6	176	366	—	—	1183	1731	420	—
	Tücher	Stück	10	—	10	—	24240	50	—	—	162	24472	12967	—
V.	Vietriol, einländ.	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	503	503	—	180
W.	Weine	Oxhoft	—	—	—	11	47	3	—	—	250	311	197	—
	Wolle	Centner	—	—	—	70	—	—	—	—	—	70	70	—
	Haupt-Schiffe beladen	—	103	27	249	535	31	30	—	4	117	1096	—	37
	— — mit Ballast	—	—	—	19	36	11	1	—	—	8	75	—	7
	— — leichter beladen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	509	—	170

Seelen-Listen

vom Jahre 1782.

A. Bürgerliche Seelen-Liste von Frankfurt an der Oder, ult. 1782.

	Bürger und Wirthe	Frauens	Wittwen		Söhne		Töchter		Gesellen	Jungen	Knechte	Mägde	Summa.
			Eigenth.	Miethsl.	unter 12	über Jahr	unter 12	über Jahr					
Stadt —	1016	834	93	304	689	228	610	541	370	199	127	735	5746
Lebuser Vorstadt —	173	158	24	57	135	52	108	69	8	2	11	46	843
Gubner dito —	284	260	42	79	258	100	246	77	6	2	32	78	1464
Damm —	204	189	25	59	147	101	162	93	14	27	13	43	1077
Franzosen —	29	25	3	11	18	6	10	18	2	1	—	1	124
Juden —	124	92	8	29	103	96	96	92	1	—	5	82	728
Summa 1782	1830	1558	195	593	1350	583	1232	890	401	231	188	985	9982
— 1781	1857	1586	197	538	1342	557	1252	880	397	232	188	965	9991

B. Seelen-Liste der Stadt Züllichau vom November 1781 und 1782. *)

	Es waren 1781.		und sind 1782.
1) Männer —	900	—	899
2) Frauen —	1074	—	994
3) Söhne —	745	—	914
4) Töchter —	926	—	929
5) Gesellen und Jungen	227	—	257
6) Knechte —	38	—	39
7) Mägde und Spinner	587	—	594
Summa	4497	Summa	4626

*) Ist völlig authentisch, so wie die vorhergehende.

C. Seelen-Liste der Stadt Müncheberg vom Jahr 1782. *)

1) Männer	—	—	222
2) Weiber	—	—	294
3) Söhne	—	—	207
4) Töchter	—	—	236
5) Gesellen	—	—	8
6) Jungen	—	—	27
7) Knechte	—	—	28
8) Mägde	—	—	67
			1099 Seelen.

Militair-Stand.

1) Soldaten	—	—	92
2) Weiber	—	—	63
3) Söhne	—	—	47
4) Töchter	—	—	37
			239
			in Summa 1338 Seelen.

*) Ist völlig authentisch.

D.

General-Verzeichniß

derer

in den Städten und Markt-Flecken, wie auch in den Flecken und Dörfern

des

Herzogthums Magdeburg

und der

Grafschaft Mannsfeld

Magdeburgischen Antheils

Getrauten, Gebohrnen, Gestorbenen und Communicanten

im Jahre 1782 *).

*) Ist völlig authentisch, und also auch in künftigen Zeiten für den Statisten von erheblichem Gebrauch.

M 2

Herzogthum Magdeburg.	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich Ehelich	Männlich Unehelich	Männlich Summa	Weiblich Ehelich	Weiblich Unehelich	Weiblich Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Weiblich	Summa	Communicanten: Männlich	Weiblich	Summa
I. Städte und Markt-Flecken.														
A. Holz-Kreiß.														
1. Stadt Magdeburg.														
Dom-Kirche — —	3	15	—	15	9	—	9	24	10	7	17	361	590	951
Kirche St. Johannis —	25	79	4	83	64	2	66	149	53	56	109	1442	2221	3663
— St. Ulrich und Levin —	10	18	2	20	28	1	29	49	16	35	51	872	1384	2256
— zum Heil. Geist —	10	15	—	15	21	1	22	37	15	23	38	994	1008	2002
— St. Jacobi —	12	51	2	53	52	7	59	112	27	34	61	1227	1870	3097
— St. Catharinen —	8	20	1	21	15	2	17	38	19	12	31	659	933	1592
— St. Petri — —	8	19	1	20	28	1	29	49	18	31	49	671	946	1617
Closter Augustini — —	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	6	102	158	260
Neue Kranken- und Armen-Haus	—	—	—	—	—	1	1	1	41	53	94	240	281	521
Kirche zu Kloster-Berge vor Magdeburg	1	3	—	3	3	—	3	6	2	5	7	132	72	204
Sudenburg vor Magdeburg —	11	29	2	31	19	2	21	52	14	12	26	378	567	945
Neustadt Magdeburg —	28	65	3	68	73	5	78	146	45	52	97	551	839	1390
Friedrichstadt vor Magdeburg —	8	7	2	9	10	—	10	19	15	17	32	220	296	516
Summa der Stadt Magdeburg —	124	321	17	338	322	22	344	682	278	340	618	7849	11165	19014

2. Andere Städte und Marktflecken.	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Gebohrne: Männlich: Unehelich	Gebohrne: Männlich: Summa	Gebohrne: Weiblich: Ehelich	Gebohrne: Weiblich: Unehelich	Gebohrne: Weiblich: Summa	Gebohrne: Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
Transport	124	321	17	338	322	22	344	682	278	340	618	7849	11165	19014
Stadt Großen-Salza —	8	23	3	26	21	1	22	48	17	17	34	300	401	701
Stadt Strasfurt —	12	34	2	36	19	—	19	55	20	21	41	303	455	758
Stadt Calbe — —	35	54	1	55	48	1	49	104	49	57	106	698	1188	1886
Stadt Neuhaldensleben —	16	29	3	32	34	—	34	66	41	43	84	1002	1529	2531
Stadt Acken — —	13	34	1	35	26	3	29	64	30	28	58	519	533	1052
Stadt Wanzleben —	15	36	2	38	43	5	48	86	42	39	81	451	565	1016
Stadt Egeln — —	16	24	2	26	22	2	24	50	14	22	36	298	440	738
Stadt Hatmersleben —	7	7	—	7	11	1	12	19	18	18	36	147	245	392
Stadt Schönebeck —	35	89	5	94	69	4	73	167	58	55	113	1619	1997	3616
Stadt Oebisfeld —	8	6	1	7	9	—	9	16	11	14	25	250	280	530
Stadt Wolmirstedt —	14	35	1	36	45	1	40	82	30	33	36	397	475	872
Städtlein Frohsa —	5	21	1	22	23	2	25	47	18	14	32	218	227	445
Stadt Seehausen —	10	22	—	22	29	—	29	51	28	35	63	367	444	811
Summa der Städte und Marktflecken im Holz-Kreise —	318	735	39	774	721	42	763	1537	654	736	1390	14418	19944	34362

Herzogthum Magdeburg.

B. Saal-Kreiß.	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Gebohrne: Männlich: Unehelich	Gebohrne: Männlich: Summa	Gebohrne: Weiblich: Ehelich	Gebohrne: Weiblich: Unehelich	Gebohrne: Weiblich: Summa	Gebohrne: Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
1. Stadt Halle.														
Kirche U. L. Frauen —	39	71	8	79	74	6	80	159	79	94	173	1190	1669	2859
— St. Ulrich —	15	37	8	45	49	13	62	107	51	42	93	829	1229	2058
— St. Moritz —	22	37	9	46	57	—	51	97	47	62	109	679	952	1631
— St. Laurentii auf dem Neumarkt	7	19	4	23	28	2	30	53	27	23	50	319	460	779
— St. George zu Glaucha —	13	29	10	39	21	6	2	66	46	41	87	1062	832	1894
Hospital St. Cyriaci und Antonii —	—	—	3	3	1	1	2	5	6	5	11	35	43	78
Zucht- und Arbeits-Haus —	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	26	46	72
Summa der Stadt Halle	96	194	42	236	224	28	252	488	256	268	524	4140	5231	9371
2. Andere Städte und Markt-Flecken.														
Stadt Wettin —	16	61	1	62	48	3	51	113	32	37	69	620	715	1335
Stadt Löbechin —	15	21	4	25	23	4	27	52	29	30	59	415	422	837
Stadt Cönnern —	16	19	1	20	27	1	28	48	28	31	59	431	519	950
Stadt Alsleben —	6	15	—	15	11	—	11	26	18	15	33	230	352	582
Summa der Städte und Markt-Flecken im Saal-Kreise —	149	310	48	358	333	36	369	727	363	381	744	5836	7239	13075

Herzogthum Magdeburg.

C. Jerichauischer Kreiß.

	Getraute Paar	Gebohrne Männlich Ehelich	Gebohrne Männlich Unehelich	Gebohrne Männlich Summa	Gebohrne Weiblich Ehelich	Gebohrne Weiblich Unehelich	Gebohrne Weiblich Summa	Summa von beyden	Gestorbene Männlich	Gestorbene Weiblich	Gestorbene Summa	Communicanten Männlich	Communicanten Weiblich	Communicanten Summa
1. Stadt Burg.														
Kirche U. L. Frauen —	15	41	1	42	48	2	50	92	32	51	83	1120	1327	2447
— St. Nicolai —	13	15	—	15	32	—	32	47	19	25	44	506	654	1160
Hospital-Kirche — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	38	46
Summa der Stadt Burg	28	56	1	57	80	2	82	139	51	76	127	1634	2019	3653
2. Andere Städte und Markt-Flecken.														
Stadt Sandau — —	17	28	2	30	25	—	25	55	21	18	39	331	480	811
Stadt Loburg — —	11	19	—	19	15	3	18	37	8	20	28	232	245	477
Stadt Möckern — —	6	13	2	15	10	1	11	26	10	11	21	365	390	755
Stadt Genthin — —	7	22	—	22	16	2	18	40	27	25	52	424	564	988
Stadt Jerichau — —	14	16	—	16	16	—	16	32	8	18	26	420	480	900
Markt-Flecken Görtzke —	5	11	1	12	18	1	19	31	9	6	15	223	257	480
Summa der Städte und Markt-Flecken im Jerichauischen Kreise —	88	165	6	171	180	9	189	360	134	174	308	3629	4435	8064
D. Zauchscher Kreiß.														
Stadt Ziesar — —	12	31	1	32	17	1	18	50	32	33	65	346	426	772

Herzogth. Magdeburg.		Gebohrne							Gestorbene			Communicanten		
E. Grafschaft Mannsfeld, Magdeburg. Hoheit.	Getraute Paar	Männlich			Weiblich				Männlich	Weiblich	Summa	Männlich	Weiblich	Summa
		Ehelich	Unehelich	Summa	Ehelich	Unehelich	Summa	Summa von beyden						
Stadt Mannsfeld —	14	14	3	17	20	2	22	39	16	18	34	283	352	635
Stadt Leimbach —	7	8	1	9	6	—	6	15	18	9	27	178	229	407
Stadt Schraplau —	5	10	1	11	15	—	15	26	6	10	16	176	231	407
Stadt Gerbstedt —	16	16	—	16	30	—	30	46	33	38	71	545	595	1140
Summa des Mannsfeldischen Kreises —	42	48	5	53	71	2	73	126	73	75	148	1182	1407	2589
II. Flecken und Dörfer.														
A. Holz-Kreiß.														
Erste Magdeburg. Inspection	165	330	24	354	349	15	364	718	233	232	465	6221	6794	13015
Zweyte Neustadt Magdeburg. Inspection —	194	394	18	412	360	14	374	786	252	270	522	6829	7720	14549
Dritte Calbische Inspection	98	218	8	226	204	8	212	438	172	188	360	3393	3551	6944
Vierte Strasfurtische Inspect.	61	169	6	175	160	7	167	342	114	78	192	2609	2886	5495
Fünfte Neuhaldensl. Inspect.	65	144	4	148	118	6	124	272	87	87	174	2738	3048	5786
Sechste Azendorffsche Inspect.	55	95	5	100	85	6	91	191	75	84	159	1782	2095	3877
Siebente Rosenburgsche Insp.	26	50	3	53	50	2	52	105	39	30	69	878	884	1762
Achte Domprobstenl. Inspect.	31	57	2	59	48	4	52	111	38	39	77	981	1097	2078
Gräflich Schulenburgsche Dörfer zu Wolfsburg —	13	9	5	14	13	—	13	27	8	18	26	276	289	565
Summa des Holz-Kreises	708	1466	75	1541	1387	62	1449	2990	1018	1026	2044	25707	28364	54071

	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Männlich: Unehelich	Männlich: Summa	Weiblich: Ehelich	Weiblich: Unehelich	Weiblich: Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
B. Saal-Kreiß.														
Erste Hallische Inspection —	72	144	13	157	142	4	146	303	110	119	229	2507	2728	5235
Zweyte Hallische Inspection —	61	126	21	147	109	6	115	262	87	87	174	2327	2489	4816
Dritte Inspection zu Laublingen —	83	162	4	166	164	12	176	342	100	124	224	2803	2999	5802
Summa des Saal-Kreises	216	432	38	470	415	22	437	907	297	330	627	7637	8216	15853
C. Jerichauischer Kreiß.														
Erste Burgische Inspection —	88	171	6	177	161	5	166	343	126	113	239	2883	2992	5875
Zweyte Möckersche Inspection —	44	106	4	110	106	3	109	219	63	69	132	1779	1785	3564
Dritte Loburgische Inspection —	40	105	1	106	110	8	103	209	76	70	146	1862	2029	3891
Vierte Sandauische Inspection —	106	193	4	197	166	8	174	371	147	137	284	3217	3327	6544
Summa des Jerichauischen Kreises	278	575	15	590	533	19	552	1142	412	383	795	9741	10133	19874
D. Zauchischer Kreiß.														
Erste Inspection zu Ziesar —	28	43	1	44	44	1	45	89	36	45	81	990	1056	2046
Zweytes Seniorat zu Stegelitz —	23	49	—	49	41	3	44	93	43	48	91	958	1017	1975
Summa des Zauchischen Kreises	51	92	1	93	85	4	89	182	79	93	172	1948	2073	4021
E. Grafschaft Mannsfeld, Magdeburg. Hoheit —	222	385	26	411	366	21	387	798	411	355	766	6509	7397	13906

Herzogthum Magdeburg.

III. Evangelisch-Reformirte Gemeinden.

	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Männlich: Unehelich	Männlich: Summa	Weiblich: Ehelich	Weiblich: Unehelich	Weiblich: Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
a) Inspect. Hr. Cons. Rath Küster.														
Magdeb. Deutsch-Reform. Gemeinde	17	36	—	36	35	—	35	71	52	67	119	1073	1151	2224
— — Wallon. Gemeinde	10	6	—	6	11	—	11	17	8	5	13	526	667	1198
Neuhaldensleben — —	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	61	63	124
Burg — —	2	12	1	13	8	—	8	21	5	7	12	282	332	614
Salza und Schönebeck —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	114	217
Jerichow — —	1	4	—	4	3	—	3	7	—	2	2	53	44	97
Genthin — —	2	2	—	2	1	—	1	3	—	—	—	19	14	33
Loburg — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	33	74
Ziesar — —	1	3	—	3	—	—	—	3	4	4	8	162	138	300
Dörf. Salza, Leopoldsb. Reesdorf —	—	6	—	6	5	1	6	12	5	1	6	18	14	32
Summa —	33	70	1	71	63	1	64	135	75	86	161	2338	2570	4908
b) Inspect. Hr. Cons. Rath Pauli.														
Domkirche zu Halle —	7	14	—	14	16	3	19	33	13	23	36	389	417	806
Wettin — —	6	5	—	5	3	—	3	8	2	1	3	48	64	112
Löbejün — —	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	28	32	60
Alsleben — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	36	44	80
Calbe an der Saale —	4	8	1	9	8	—	8	17	6	8	14	130	128	258
Acken — —	6	3	—	3	7	1	8	11	8	6	14	93	169	262
Rothenburg, Chorau, Kühren, Susicke, Mennewitz, Löderitz —	1	3	1	4	6	2	8	12	1	6	7	74	91	165
Summa der Deutsch-Ref. Gemeinden	57	103	3	106	103	7	110	216	107	134	241	3136	3515	6651
Französische Gemeinden.														
Magdeburg — —	6	9	—	9	11	—	11	20	8	9	17	132	184	316
Haldensleben und Halle — Calbe — — }	Sind	nicht	ange	kom	men.									
Summa aller —	63	112	3	115	114	7	121	236	115	143	258	3268	3699	6967

Herzogth. Magdeburg.	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Unehelich	Summa	Weiblich: Ehelich	Unehelich	Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Weiblich	Summa	Communicanten: Männlich	Weiblich	Summa
IV. Catholische Klöster	22	26	2	28	21	—	21	49	22	18	40	—	—	—
V. Militair-Personen:														
a) Holz-Kreiß —	30	102	1	103	104	1	105	208	32	40	72	258	208	466
b) Saal-Kreiß —	11	59	1	60	62	1	63	123	99	106	205	—	—	—
c) Jerichauischer Kreiß —	12	41	3	44	28	1	29	73	50	34	84	57	34	91
d) Zauchischer Kreiß —	5	22	1	23	11	—	11	34	8	7	15	104	40	144
e) Grafschaft Mannsfeld	9	22	1	23	26	—	26	49	14	11	25	231	154	385
f) Reformirte Gemeinden	1	5	—	5	3	—	3	8	2	5	7	89	40	129
g) Catholische Klöster —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Militair-Personen	68	251	7	258	234	3	237	495	205	203	408	739	476	1215
RECAPITULATIO.														
I. Städte und Marktflecken.														
A. Holz-Kreiß —	318	735	39	774	721	42	763	1537	654	736	1390	14418	19944	34362
B Saal-Kreiß —	149	310	48	358	333	36	369	727	363	381	744	5836	7239	13075
C. Jerichauischer Kreiß	88	165	6	171	180	9	189	360	134	174	308	3629	4435	8064
D. Zauchischer Kreiß —	12	31	1	32	17	1	18	50	32	33	65	346	426	772
E. Grafschaft Mannsfeld	42	48	5	53	71	2	73	126	73	75	148	1182	1407	2589
Summa der Städte und Marktflecken —	609	1289	99	1388	1322	90	1412	2800	1256	1399	2655	25411	33451	58862

Herzogth. Magdeb.

RECAPITULATIO. II. Flecken und Dörfer.	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Unehelich	Summa	Weiblich: Ehelich	Unehelich	Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Weiblich	Summa	Communicanten: Männlich	Weiblich	Summa
A. Holz-Kreiß —	708	1466	75	1541	1387	62	1449	2990	1018	1026	2044	25707	28364	54071
B. Saal-Kreiß —	216	432	38	470	415	22	437	907	297	330	627	7637	8216	15853
C. Jerichauischer Kreiß	278	575	15	590	533	19	552	1142	412	383	795	9741	10133	19874
D. Zauchischer Kreiß —	51	92	1	93	85	4	89	182	79	93	172	1948	2073	4021
E. Graffschaft Mannsfeld	222	385	26	411	366	21	387	798	411	355	766	6509	7397	13906
Summa der Flecken und Dörfer —	1475	2952	155	3105	2786	128	2914	6019	2217	2187	4404	51542	56183	107725
Städte und Marktflecken	609	1289	99	1388	1322	90	1412	2800	1256	1399	2655	25411	33451	58862
Reformirte Gemeinden —	63	112	3	115	114	7	121	236	115	143	258	3268	3699	6967
Catholische Klöster —	22	26	2	28	21	—	21	49	22	18	40	—	—	—
Summa vom Civil-Stande	2169	4377	259	4636	4243	225	4468	9104	3610	3747	7357	80221	93333	173554
Hierzu vom Militair-Stande	68	251	7	258	234	3	237	495	205	203	408	739	476	1215
Summa aller —	2237	4628	266	4894	4477	228	4705	9599	3815	3950	7765	80960	93809	174769
1781 sind —	2130	—	—	—	—	—	—	10190	—	—	8971			
1782 also mehr	107	—	—	—	weni	ger	—	591	weni	ger	1206			

Anmerkungen.

1) 1782 sind gebohren 9599, gestorben 7765: also mehr gebohren als gestorben 1834 Personen.

2) Unter den Gebohrnen und Gestorbenen sind todtgebohrne Söhne 209, und Töchter 195, in Summa 404.

3) Zwillinge 18 Paar.

4) Posthumi 10, Posthumä 2, in Summa 12.

5) Unter den alten Leuten ein Mann zu Webringen von 100 Jahren, 12 Männer, imgleichen 3 Weiber zwischen 90 und 98 Jahren.

Authentische Seelen-Liste der Provinz Neumark,

in den Jahren 1781 und 1782.

Die Provinz Neumark ist topographisch in die Ursprünglichen und in die Einverleibten Kreise eingetheilet; die Ursprünglichen haben wieder die Abtheilung in die Vordere und in die Hintere Kreise. Ich habe im vorigen Jahr die Anzahl der Seelen in der Neumark überhaupt angegeben, (S. historisches Portefeuille, viertes Stück, S. 467.) jetzo theile ich eine sehr genaue Liste von allen Seelen in den Kreisen, Städten, Cämmerey-Dörfern, Colonien und Aemtern mit:

No.	Anzahl der Seelen in der Provinz Neumark.	Anzahl der Seelen pro 1782.	Anno 1781.	Plus	Minus
1	In den Städten der Vorder-Kreise —	23659	23658	1	—
2	— — Hinter-Kreise —	16466	16368	98	—
3	— — incorporirten Kreise —	25514	25523	—	9
4	In den Cämmerey-Dörfern und Colonien, als von:				
	Arnswalde — —	934	891	43	—
	Bärwälde — —	73	65	8	—
	Berlinchen — —	9	9	—	—
	Cüstrin — —	16	16	—	—
	Cottbus — —	1041	992	49	—
	Crossen — —	1244	1235	9	—
	Latus	68956	68757	208	9

No.		1782	1781	Plus	Minus
	Tranſport	68956	68757	208	9
	Dramburg	166	161	5	—
	Drieſen	234	231	3	—
	Droſſen	396	396	—	—
	Friedeberg	2244	2266	—	22
	Königsberg	381	330	51	—
	Landsberg	6965	6908	57	—
	Lippehne	26	26	—	—
	Neuwedel	36	36	—	—
	Reez	—	14	—	14
	Reppen	13	12	1	—
	Schievelbein	178	173	5	—
	Sommerfeld	546	521	25	—
	Schönflies	50	50	—	—
	Soldin	436	459	—	23
	Woldenberg	154	156	—	2
	Zielenzig	4	4	—	—
	Züllichau	56	45	11	—
5	Im Arnswaldiſchen Kreiſe	7203	7172	31	—
6	Cottbusſchen K.	19270	19302	—	32
7	Croſſenſchen K.	15915	15782	133	—
8	Dramburgſchen K.	8947	8838	109	—
9	Friedebergſchen K.	4660	4677	—	17
10	Königsbergſchen K.	14574	14828	—	254
11	Landsbergſchen K.	6824	6678	146	—
12	Schievelbeinſchen K.	4825	4720	105	—
13	Soldinſchen K.	4520	4540	—	20
14	Sternbergſchen K.	19172	18911	261	—
15	Züllichowſchen K.	6564	6477	87	—
	Latus	193315	192470	1238	393

No.		1782	1781	Plus	Minus
	Transport	193315	192470	1238	393
16	Im Amte Balster —	837	835	2	—
17	— Bischoffee —	287	275	12	—
18	— Bleyen —	967	950	17	—
19	— Bütterfeld —	295	290	5	—
20	— Carzig —	3748	3712	36	—
21	— Crossen — —	4996	4860	136	—
22	— Driesen — —	8862	8759	103	—
23	— Görlsdorf —	360	384	—	24
24	— Himmestadt —	5784	5731	53	—
25	— Marienwalde —	4186	4107	79	—
26	— Neuendamm —	1525	1446	79	—
27	— Neuendorf —	821	818	3	—
28	— Peiz —	4122	4092	30	—
29	— Pyrehne —	861	783	78	—
30	— Quartschen —	2721	2753	—	32
31	— Reez —	1959	1991	—	32
32	— Sobin — —	2510	2512	—	2
33	— Zehden —	3413	3439	—	26
34	— Züllichau —	1617	1644	—	27
35	In denen Garnisons an Weibern und Kindern	5752	5562	190	—
	Summa Summarum	248938	247413	2061	536
		247413		536	
		1525	Plus	1525	

Authentische Seelen-Liste

von

der Stadt Elbing,

den Cämmerey-Grundstücken und Hospitals-Gütern,

im Jahre 1782.

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Gesellen	Diener und Knechte	Jungens	Mägde	Summa generalis
Summa Aus der Stadt Elbing —	2531	2801	2200	2205	476	139	349	1202	11903
Von denen Ländereyen —	507	512	585	225	—	123	86	166	2504
Vom Regiment —	—	452	386	459	—	42	—	22	1361
Summa aller Seelen	3038	3765	3171	2889	476	304	435	1390	15768

VII.

Brief aus Stockholm,

vom 13ten April 1783.

Ich habe mit großem Vergnügen die mir überschickte Abhandlung *) des Kabinets-Ministers von Herzberg gelesen. Unter andern Beweisen von der Gnade seines Königes rühmt derselbe die allgemeine Verbindung des pommerschen Adels, um alle Gebäude auf dem platten Lande gegen Feuersgefahr zu versichern: in eben dem Jahre hat unser Monarch einen Plan zu einer allgemeinen Entschädigung bey Feuerschaden für seine ganze Monarchie entworfen, und glücklich ausgeführet. Sie ist, wie ich weiß, in Deutschland gar nicht bekannt, und Jeder wird eingestehen müssen, daß ihr Inhalt der tiefforschenden königlichen Denkungsart eben sowohl, als den väterlichen Gesinnungen für sein Volk große Ehre macht. Immer ist dieser Monarch mit Entwürfen zum Besten seines Volks beschäftiget, und die Methode, wie Er hierbey zu Werke gehet, die ich Ihnen erzählen will, werden Sie vortreflich finden. Wenn Er Plane, so wie diesen, entwirft, so macht er allen Statthaltern der Provinzien allgemein seine Gedanken bekannt; übergehet aber die Art der besondern Entwickelung und Ausführung mit Stillschweigen. Er giebt zugleich Befehl, daß selbige diejenigen Vorschläge, welche sie für seinen Plan am bequemsten finden, überreichen sollen. Alle diese Vorschläge vergleicht der König mit seinem Plan, findet derselbe Verbesserungen nöthig, so macht er sie, und entwirft die ganze Verordnung, welche

*) Dissertation sur les Revolutions des Etats et particulièrement sur celles de l'Allemagne. 8.

welche durch die Uebereinstimmung der Gedanken eines erleuchteten Fürsten mit den Vorschlägen einsichtsvoller Männer, der Verfassung des Landes, und den Bedürfnissen der Einwohner angemessen; also überhaupt vortreflich ausfallen muß. Jetzo kan ich nicht mehr schreiben, denn so eben werde ich nach Hjo und Hjelle abreisen; allein in den ersten Tagen des Mayes bin ich wieder in Stockholm.

VIII.

Gustav des Dritten, Königes von Schweden, Verordnung, wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden. Gegeben auf dem Schlosse zu Stockholm den 15ten April 1782 *).

Wir Gustav der Dritte, der Schweden, Gothen und Wenden König, thun kund und zu wissen, daß, da Wir sowohl die Unglücksfälle, welche nicht selten Städte und das platte Land durch Feuerschaden verwüsten, als auch die Mittel der Entschädigung für die Verunglückten überdacht: Wir mannigfaltige Schwierigkeiten für den Staat und die Einwohner entdeckt. Denn obgleich diesen Personen, je nachdem der Schaden größer oder geringer gewesen, eine Entschädigung durch Erlassung von Abgaben, Zollfreyheit und Bewilligung der Collekten ist ertheilet worden; so haben

*) In einem Jahre hat man in mehrern Landen die Wichtigkeit einer solchen menschenfreundlichen Anstalt anerkannt: als in Pommern, im Herzogthum Westphalen, in Mainz und zu Zürich in der Schweitz.

ben doch diese unglückliche und verirrte Mitbürger durch alle solche Einrichtungen keine hinreichende Hülfe für ihren gegenwärtigen Zustand erlangen können, und sind nicht sogleich aus ihrer Verlegenheit gerissen worden. Die vornehmste Ursache ist, daß man nicht die nöthige Aufsicht über die Gebäude gehalten, welche diejenigen, die sich in einem entblößten Zustande befinden, suchen; und daß sie die Hülfe, welche ihnen viel zu spät zu statten kömmt, nicht abwarten können. Wir haben daher diesen Gegenstand unserer Untersuchung und Vorsorge würdig gehalten. Nach den Beyspielen und guten Einrichtungen der Brand-Versicherungs-Comptoirs unserer Residenz Stockholm und verschiedener anderer Städte des Reichs wünschen Wir, mit Vorschlägen auch die übrigen Einwohner unserer Lande zu einer eben so rühmlichen Vorsorge aufzumuntern. Ohne diese Anstalten würde unsere Residenz nach jenen erlittenen zwey großen Feuerschaden das Ansehn in so wenig Jahren nicht erlanget haben, welches sie jetzo wirklich hat. Da aber eine solche Anstalt zur allgemeinen Sicherheit des Ganzen sich nicht in verschiedene kleine Comptoirs wegen ihres weitläuftigen Umfangs zertheilen läßt: so wird nöthig seyn, einen Fond zu sammlen zu einer Brand-Casse. Hierbey erklären Wir jedoch, daß Wir weder die vorhandenen schon privilegirten Brand-Comptoirs der Städte, oder die besondern Conventionen des platten Landes im geringsten stören und aufheben wollen; noch auch, daß bey unserer neuen Verordnung irgend ein Zwang statt finden, vielmehr es auf einen Jeden ankommen soll, ob er diese unsere Vorschläge annehmen will, oder nicht. Da Wir aber mit dieser Verordnung den Weg zeigen, wie unsere geliebten Unterthanen durch gelinde Abgaben eine Entschädigung bey künftigen Feuerschaden erhalten sollen: so kan auch niemand weiter,

so wie diese Einrichtung vollzogen worden ist, eine Entschädigung, mittelst Erlassung der Abgaben, Unterstützung an Geld, Bewilligung der Collekten, oder wie es sonst den Namen haben möge, verlangen und erwarten; es betreffe nun der Feuerschaden öffentliche oder Privathäuser. Diese allgemeine Anstalt, welche Wir allergnädigst privilegiren wollen, soll, zum Unterschied von den bisherigen einzeln Comptoirs, den Namen: Der allgemeine Brand-Versicherungs-Fond, führen; in welcher Absicht Wir folgende Verordnung haben abfassen lassen, welche zur fernern Nachfolge und Sicherheit hiermit bestätiget wird:

I.

Zur Versicherung werden angenommen öffentliche und Privatgebäude von Holz oder von Steinen, in den Städten und auf dem Lande, Kirchen, Universitäts-Schul-Magazingebäude, Wohnhäuser; zugleich kan der Theilnehmer mit den Gebäuden die in der Wand befestigten Spiegel und eingemauerten Gefäße versichern lassen. Eben also können bey Fabrikgebäuden die Räder, und alle diejenigen Maschinen, welche zur Einrichtung gehören, und die man bey entstandenem Feuer nicht wegschaffen kann, versichert werden. Diese Versicherung findet ferner bey den Kirchen, in Ansehung des Altars, der Canzel, des Orgelwerks und der festgemachten Bänke, statt; so wie bey öffentlichen Häusern in Ansehung ähnlicher Geräthschaften. Sind Häuser schon in den privilegirten Versicherungs-Comptoirs der Residenz Stockholm oder anderer Städte eingezeichnet, so können sie nicht in diesen allgemeinen Versicherungs-Fond aufgenommen werden; es sey denn, daß sie wegen der Größe und des Werths ihrer Häuser bey diesen Comptoirs keine hin-

hinreichende Sicherheit gefunden. Den Einwohnern auf dem Lande, welche wegen Feuerschadens irgend eine Convention geschlossen, deren Wohnungen und Häuser aber von so großem Werthe sind, daß sie in diese Convention nicht haben völlig eingeschlossen werden können, ist es ebenfalls erlaubt, an diesem allgemeinen Fond Theil zu nehmen, damit sie nach gesetzmäßiger Taxation die Ersetzung für erlittene Feuerschaden erlangen, welche ein Ueberschuß von dem ist, was sie aus der Brandcasse der Provinz genießen.

II.

Ein Jeder, welcher diese Sicherheit verlangt, übergiebt von jedem Gebäude eine ausführliche Beschreibung. Selbige zeiget die Höhe, Länge und Breite des Hauses, die Anzahl und Beschaffenheit der Zimmer; ob Alles, oder nur ein Theil von Stein oder von Holz gebauet, ob es von Mauern und Wänden auf allen Seiten umgeben, ob die Keller gewölbt oder mit Balken belegt sind, ob die Treppen gewölbt, ob sie von Stein oder von Holz sind, ob das Dach mit Kupfer, Bley, Eisen, Ziegeln, Brettern, mit Steinen, Stroh oder Rohr gedeckt ist, welche Außengebäude oder Werkstäte dazu gehören, und versichert werden sollen: Eben also muß in dieser Beschreibung die nahe oder entfernte Lage der Außengebäude von den Wohnhäusern, ferner, die Entfernung derjenigen Gebäude, welche versichert werden sollen, von einer See, Strom oder einem andern Zugang des Wassers genau angezeiget werden, und auf eben die Art alle diejenigen Sachen, welche außer den Häusern versichert werden sollen. Mit dieser Angabe und Beschreibung wenden sich die Einwohner der Städte an den Magistrat, die Einwohner auf dem Lande aber an den Richter des Orts; bey Bergwerken und Ham-

mern an den Bergmeister. In den Städten wird die Taxation von zwey obrigkeitlichen Personen, welche der Landshauptmann ernennet, in Gegenwart von vereideten Bau- und Mauermeistern verrichtet. Auf dem Lande taxiret der Richter, in Gegenwart zweyer Unterrichter, und gegen gesetzmäßige Vergütigung, wenn es ansehnliche Gebäude sind. Bey Gebäuden von geringer Erheblichkeit kann der Richter von vereideten Unterofficianten der Krone an seiner Stelle taxiren lassen. Gebäude, welche zum Bergwesen gehören, müssen von dem Bergmeister, in Gegenwart zwey oder mehrerer Personen, die von solchen Gebäuden eine genaue Kenntniß haben, taxiret werden, und zwar gegen gesetzmäßige Bezahlung von Seiten des Eigenthümers. Bey den Taxationen müssen die oben benannte Beschreibungen so genau untersuchet werden, daß derjenige, welcher solche verrichtet, allein für dasjenige verpflichtet bleibt, was nicht angemerkt oder verbessert wird. Bey jedem Hause und bey allen Geräthschaften, welche taxiret werden, soll man den Werth besonders ansetzen, und die Gründe dabey bemerken: allein der Werth des Territorii selbst, worauf solche Gebäude stehen, wird nicht angegeben. Die Taxationen in den Städten werden auf dem Rathhause, in Gegenwart der Aeltesten, vorgelesen. Hat Jemand Erinnerungen zu machen, als z. B. wider die Beschreibungen, oder wider den angenommenen Werth: so soll dieses alsbald in dem Taxirungs-Instrument angemerket werden. Von allen Taxirungen in den Städten und auf dem Lande wird ein Exemplar an die Direktion der allgemeinen Brand-Versicherungs-Casse zur Durchsicht, und wo es nöthig, zur Verbesserung übersendet: ein Exemplar behält der Magistrat der Stadt, oder der Richter. Erfolgen Veränderungen oder Verbesserungen, so werden selbige diesem zweyten Exem-

Exemplar beygeschrieben. Da ferner zur Prüfung der Taxationen die Charten von den Quartieren der Stadt das meiste Licht geben können: so sollen die Magistråte der Städte von selbigen, wenn sie vorhanden, ein Exemplar an die Direction einsenden, wo aber keine vorhanden sind, so müssen dergleichen Charten mit der größten Genauigkeit verfertiget und der Direktion übersendet werden. Denn es kömmt allein auf die Direktion an, in wie fern sie sich ohne diese Hülfe getraut, die eingegebenen Taxationen zu prüfen und anzunehmen. Wir erwarten ebenfalls von Standespersonen auf dem Lande, und von den Besitzern der Gruben und Hammer, daß solche von ihren Gütern und Besitzungen Plane werden entwerfen lassen, und selbige sofort einsenden. Sollte man in der Zukunft für nöthig erachten, nach andern Methoden und Gründen die Taxationen zu vollziehen, als worauf die Sicherheit der ganzen Einrichtung beruhet: so stehet es der Direktion frey, mit Zuziehung der unten benannten Revisoren, ein Gutachten hierüber einzureichen. Da beym Anfange dieser Einrichtung sich eine große Anzahl Personen wegen Taxation ihres Eigenthums melden wird; so müssen die Magistråte in den Städten, und die Gerichte auf dem Lande, zur Erleichterung sowohl für die Taxatoren, als auch für die Eigenthümer, einen gewissen Termin bekannt machen, an welchem die Eigenthümer sich melden und die nöthigen Erläuterungen einsenden können. Diese verschiedenen Taxationen selbst müssen nach bestimmter Ordnung auf einmal vollzogen werden; damit das unnöthige Hin- und Herreisen auf dem Lande erspart wird.

III.

Bey Bestimmung der Abgaben, in Ansehung dieser Versicherung, ist unsere Absicht gewesen, selbige

zwar so gelinde als möglich zu machen; zugleich aber auf einen solchen Fond zu sehen, welcher niemals aus Mangel des Geldes in die Nothwendigkeit gerathen kann, keine Zahlung zu leisten. Diese doppelte landesväterliche Absicht hoffen Wir zu erreichen, wenn dieser Fond bis zu der bestimmten Summe von 300,000 Reichsthalern festgesetzt wird. So bald diese Summe der 300,000 Rthlr. vorhanden ist: (jedoch unberechnet die Vergütigungen, welche während dieser Zeit aus selbigem geschehen, und die also seine Einkünfte wieder verringern), so hören die Abgaben aller Theilnehmer auf, welche selbige für die ausgesetzten Jahre erleget; so auch der spätere Theilnehmer, wenn sie die ihnen aufgelegten Abgaben für eben diese Zeit entrichtet haben. Sollten aber binnen dieser Zeit so große Feuerschaden entstehen, daß dadurch der Fond bis auf 150,000 Thaler und drüber herabsinkt; so müssen die Theilnehmer wieder eine jährliche Abgabe erlegen, bis der Fond seine gehörige Stärke von 300,000 Thaler erhalten. Nach diesen Grundsätzen erlegen weder die Eigenthümer grössere Abgaben, als ihnen zukömmt, noch auch kann der Fond durch geringe Einnahme herabsinken; weil in dem ersten Fall die Zeit der Abgaben verkürzet, in dem letztern aber verlängert wird. Wir erachten daher für nöthig, für die ersten drey Jahre folgende **Brand-Versicherungs-Abgaben** feste zu setzen, als:

Für Stein-Häuser —	½	Procent nach dem taxirten Werth der Gebäude,
Für Kreuzwerk, mit darzwischen gebaueten Ziegelmauern	¾	
Für hölzerne Häuser —	1	

welche jährlich entrichtet werden müssen. Unter gewissen Umständen, und nach angestellter Prüfung der Direktion kann diese Abgabe etwas erhöhet oder herabgesetzt werden.

werden. Wenn z. B. ein Haus gut verwahret, mit eisernen Platten, Schiefer bedeckt ist, steinerne Treppen, einen mit Stein gepflasterten Boden, eiserne Thüren vor den Bodens, gewölbte Keller und Unter-Etagen hat; wenn das Haus frey lieget, oder nahe am Wasser: nach Proportion aller dieser Umstände kan die Direktion mehr oder weniger die vorher benannten Abgaben verringern, doch niemals stärker als $\frac{1}{8}$ Procent. Sind aber im Gegentheil die Häuser mit Holz, Stroh oder Rohr, die Keller von Balken gedeckt, hat ein hölzernes Haus nur zwey Etagen, liegt es enge, vom Wasser entfernt, hat es eine in Ansehung der Feuerschaden gefährliche Nachbarschaft, oder Werkstäte, die ein beständiges Feuer erfordern: so können die Abgaben bis inclusive $\frac{1}{4}$ Procent vermehret werden. Diese eben genannte Abgaben können in keinem Jahre erhöhet werden, dauern eben so lange fort, bis der Fond von 300,000 Rthlr. beysammen ist. Sie werden allezeit vor dem 1 November entrichtet, als mit welchem Tage das Jahr dieser Brand-Versicherungs-Casse anfängt; folglich werden alle Theilnehmer bis zum 1. November 1782 dem nachkommen, was in dieser Verordnung vorgeschrieben worden ist. Inzwischen kann auch Jeder, nach dem verflossenen Termin, an dieser Versicherung Antheil nehmen, wenn er für das ganze Jahr bezahlen will; die Versicherung wird jedoch nur von dem Tage an, da das Geld erleget worden, gerechnet. Da ferner die Abgaben für drey Jahre sind bestimmet worden: so wird die Direktion nach zwey Monaten des dritten Jahres, also 1785, bekannt machen, in wie ferne die Abgaben fortdauren sollen. Dieses wird außerdem jährlich, bis die Summe von 300,000 Rthlr. zusammen gebracht ist, geschehen, worauf die Direktion selbst anzeigen wird, daß die Auflagen aufhören sollen. Sollte

ein Theilnehmer, welcher durch Erlegung der Abgaben das Recht der Versicherung erworben, nachher säumig werden und in Rückstand bleiben: so soll er zwar sein Recht wieder erlangen, allein er muß binnen drey Monaten die schuldigen Gelder nebst 6 Procent Zinsen erlegen, und sollte ihn vor dieser Bezahlung ein Feuerschaden treffen, so kann er keine Entschädigung verlangen. Wenn ferner Jemand bey dem schon versicherten Hause noch neue Bauten anlegen will; so erlegt er für diese leztern auf eben so viele Jahre die Abgaben, als er bereits für das erste Gebäude entrichtet hat. Wird aber ein Haus, welches versichert worden ist, heruntergerissen, und ein neues, für welches der Eigenthümer, nach vorhergegangener Taxation, mehrere Sicherheit als für das alte verlangt, erbauet; alsdenn entrichtet derselbe eine Abgabe, welche nach dem Verhältniß der ehemaligen und nunmehrigen Versicherung bestimmet wird. Bauet er z. B. von Stein, da vorher das Gebäude von Holz war, so gewinnt er den Unterschied in den Procenten, welcher in Ansehung der Bauart bey den Häusern festgesetzt worden ist.

(Fortsetzung und Beschluß im künftigen Stücke.)

IX.

Noch eine Anmerkung über die Volksmenge in der preußischen Monarchie.

Ein kaiserl. königl. Officier, der Freyherr von S. — giebt in seiner statistischen Tabelle 1781., groß Folio, ebenfalls die Quadrat-Meilen und Volksmenge der preußischen Monarchie an; allein, so wie bey den übrigen

übrigen Reichen, ohne Beweiß, und mit keiner Genauigkeit und Zuverläßigkeit, wie die Vergleichung zeigen wird. Nach seiner Angabe hat:

	Quadrat-Meilen	Seelen
1) Ost-Preußen —	729	850000
2) West-Preußen —	484	350000
3) Der Netz-Distrikt —	186	132000
4) Schlesien und Glatz —	700	1650000
5) Brandenburg —	690	970000
6) Pommern —	450	410000
7) Magdeburg und Halberstadt	160	350000
8) Die Länder in Westphalen zusammen — —	230	460000
9) Wälsch-Neuenburg —	17	38000
Summa aller Quadrat-Meilen und aller Seelen —	3646	5210000

X.
Schwedische Mondirungs-Kunst.

Herr Carl Gustav Roos, Fähndrich bey dem Regiment Dahland, hat von dem Könige von Schweden ein Privilegium exclusivum auf 10 Jahre erhalten, eine Sammlung von den verschiedenen Mondirungen aller schwedischen Regimenter herauszugeben. Es wird ein Officier und ein Soldat in der darzu gehörigen Mondirungs-Kunst dargestellet *).

Zur

*) Dies wäre also ein ähnliches Werk, als die Geschichte der K. Preuß. Regimenter, welche der P. Pauli 1767. zu Halle herausgab, deren Fortsetzung ihm aber untersagt wurde.

Zur Erläuterung des Wortes, Mondirungs-Kunst, muß man wissen, daß zwischen den schwedischen Regimentern ein sehr geringer Unterschied sey, zumal, da die National-Tracht die Cavallerie und Infanterie sehr ähnlich gemacht hat.

Der einzige Unterschied bestehet in der Façon der Mondirungs-Knöpfe, ob solche Silber oder Gold haben, glatt oder façonnirt, und wieder diese oder jene Façon haben. So sind z. B. die Knöpfe an den Kleidern der Generale und derer, welche zur königlichen Adjudanten-Mondirung gehören, daran zu unterscheiden, daß sie vergoldet sind, und einen Kranz von zwey Kanonenläufen haben: andere haben ein GR, oder Gustav der Dritte, u. s. w.

XI.

Volksmenge von Elsaß, und Tabelle der Gebohrnen und Gestorbenen in Straßburg, 1781 und 1782 *).

In dem Jahre 1697 zählte man in ganz Elsaß — 245000 Seelen, 1750 aber, nebst 1650 geistlichen Personen beyderley Geschlechts, — 445140 Seelen. Diese Anzahl hat sich seit dieser Zeit sehr vermehret, so daß man jetzo die Volksmenge von Elsaß ziemlich zuverläßig auf eine halbe Million setzen kann.

Herr

*) Ist ein Auszug aus: Geschichte und Beschreibung des Elsaßes, und seiner Bewohner von den ältesten bis in die neuesten Zeiten. Basel, 1782. 8. und aus Almanach d'Alsace pour l'Année 1783. 12.

Herr Oberlin, Verf. des Almanachs, nimmt eine Volksmenge über 500,000 Seelen an.

Im ganzen Elsaß sind:

I. über 70 große und kleine Städte.
  a) im Obern — 32.
  b) im Untern — 39.
II. Festungen — 9.
III. Bergschlösser — 4. ehemals 200. 196 sind verwüstet.
IV. Dörfer über — 1000.

Herr Oberlin giebt an:

I. Städte — 71.
  a) in Ober-Elsaß und Sundgau — 32.
  b) in Unter-Elsaß — 39.
II. Flecken, Dörfer und Meyerhöfe mehr als 1000. Alle zusammen sind in 750 Pfarreyen abgetheilet.

Tabelle über die Bevölkerung von Straßburg. Jahr 1781.

Gebohrne	Söhne —	791	1552 Seelen.
	Töchter —	761	
Vollzogene Ehen	—		410 Paar
Gestorbene	Männer —	333	1513 Seelen.
	Weiber —	398	
	Knaben —	413	
	Mädchen —	369	

Das Kloster-Gelübde haben gethan — 7
In Klöstern verstorben — 6

Jahr

Jahr 1782.

Gebohrne	a) Knaben 838 b) Mädchen 853		1691 Seelen.
Vollzogene Ehen	—		364 Paar.
Gestorbene	Männer — 399 Frauen — 455 Knaben — 479 Mädchen — 466		1799 Seelen.
Das Kloster-Gelübde haben gethan	—	0	
Im Kloster gestorben	—	4	

XII.

Anekdoten aus der neuesten Geschichte *).

I. Kaiser Joseph der Erste **).

Von dem 1711 verstorbenen Kaiser Joseph dem Ersten hörte ich unter andern, daß er sich auf seinem Todbette erkläret habe: Er sehe nunmehr ein, wie sehr er sich durch sein Betragen gegen das weibliche Geschlecht versündiget habe, und wenn Gott voraus sehen sollte, daß er wieder in diese Sünde verfallen möchte, sollte er ihn lieber sterben lassen; so sehr er sich auch sonst ein längeres Leben wünschte.

II.

*) Selbige sind genommen: aus Lebensgeschichte Johann Jacob Mosers, Königl. Dänischen Etats-Raths, von ihm selbst beschrieben. Vierter Theil. Frankfurt und Leipzig, 1783. Da diese Lebensbeschreibung nicht eben in die Hände des eigentlichen Publikums kommen wird; so hoffen wir mit Mittheilung derselben nicht mißfällig zu werden. Uebrigens nehmen wir an selbigen keinen Antheil. H.

**) Er trat, wie bekannt, die Regierung 1705, nach dem Tode seines Herrn Vaters, Kayser Leopolds, an.

II.

Eben dieser Kaiser schickte dem damaligen Reichs-Vice-Kanzler, Grafen von Schönborn, viele Handbillette: Lieber Graf Schönborn! schicke mir (so oder so viel) Dukaten! Als nun diese Billette nach des Kaisers Tode zum Vorschein gebracht wurden, setzte es Streit: ob der Kaiser die Summen überall erhalten habe? endlich aber übernahm sie sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Carl der Sechste.

III.

Kaiser Carl der Sechste *).

Kaiser Carl der Sechste war ein guter Herr, der regulair lebte und nicht übel dachte; aber freilich die Staats-Sachen den Ministern überließ, und also durch fremde Augen sahe. Er war eines sehr ernsthaften Ansehens: weil nun dadurch Manche, so bey ihm Audienz hatten, außer ihre Fassung kamen; so hatte er im Gebrauch, daß, wenn Fremde Audienz bey Ihm hatten, er so lange auf die Seite sahe, bis sie angefangen hatten zu reden. Als er in Spanien war **), mißbrauchten

*) Er war, wie bekannt, der zweyte Sohn Kaiser Leopolds, und trat die Regierung nach dem Absterben seines Herrn Bruders, Kaiser Josephs, welcher 1711 ohne männliche Erben mit Tode abgieng, an.

**) Nach Absterben Carl des Zweyten, Königes von Spanien 1700, machte das Haus Oesterreich Ansprüche auf die gesammte spanische Monarchie; und 1703 traten der Kaiser Leopold, und sein erstgebohrner Sohn, Joseph, selbige dem damaligen Erz-Herzog Carl ab, welcher hierauf zum König von Spanien ausgerufen wurde, und sich nach diesen Ländern begab. Diese bekannte Umstände gehören für das eigentliche Publikum.

ten ihn die Spanier durch die unverschämtesten Bitten, welche er doch nicht allemal abschlagen durfte. Man ertheilte ihm daher den Rath, unvernehmlich zu antworten; und dieses behielt er als Kaiser bey, wenn er nicht gerne willfährig antworten wollte. Als der Czaar Peter den Kaisertitel angenommen hatte, hieß es: Der Czaar habe seinem Gesandten zu Wien befohlen, in einer Audienz auf eine positive Erklärung wegen dieser Würde zu dringen, der Kaiser habe auch dem Gesandten eine lange Antwort ertheilet, von welcher aber der Gesandte nichts verstanden habe. Er sey darauf zu dem Reichs-Vice-Canzler gegangen, habe es ihm geklagt, und gebeten, sich bey dem Kaiser zu erkundigen, worinne seine Antwort bestanden. Dieser habe es aber nicht übernehmen wollen, sondern ihn an den Kaiser selbst verwiesen, worauf er den Courier mit dem Bericht zurück geschickt: daß er den Kaiser nicht verstanden habe, und ihm Niemand sagen wolle, was der Kaiser mit ihm gesprochen habe. — Der Kaiser gieng in einer ganz simplen Kleidung, auch wenn er den Campagne-Habit anhatte; außer an seiner Gemahlin Geburts- und Namenstag. Wenn er aber in Trauer gieng, war es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick: Er trug eine lange braune fliegende Perruque ohne Puder, von dem Hut einen Flor bis auf die Waden hinab hangend, und um den Leib einen sogenannten Schurz oder Weiberrock, der bis an die Schue gieng; welches Alles zusammen eine eigene Figur ausmachte. Sein kurzes Gesicht machte, daß er auf der Jagd seinen Ober-Hofmarschall, den Fürsten von Schwarzenberg, erschoß; welches man aber vor ihm zu verhehlen suchte. Wenn er sich rasiren ließ, mußte ihm der Barbier erzählen, was er von Privat-Begebenheiten, so sich in der Stadt ereignet hatten, auftreiben

ben konnte. Er hatte einen lustigen Menschen, Steffen, von welchem sich vieles melden ließe. Zu der Zeit (1724) starb der Graf von Nihosch an empfangenem Gifte. Dieser Nihosch war ein Böhme, und anfangs ein Schreiber; insinuirte sich aber durch seine Cameral-Projekte bey dem Kaiser so, daß er ihn zum Grafen machte, und sich so oft und so lange mit ihm unterhielt, daß der Prinz Eugen von Savoyen, oder andere Minister, oft lange Zeit in dem Vorgemach warten mußten, bis sie zum Kaiser kommen konnten. Als er nun todt war, fragte der Kaiser den Steffen: was sagen die Leute, daß der Nihosch gestorben ist? Steffen wollte nicht antworten, bis der Kaiser ihm etwas geschenket habe; als er nun einen Dukaten erhalten, sprach er: die Leute sagen, der Teufel habe den Nihosch geholt; und wenn er länger gelebt hätte, und du hättest ihm länger geglaubt, so hätte er dich auch geholt. Der Kaiser wollte wissen, wer so sage, Steffen sagte: Jedermann! Der Kaiser schenkte ihm einen Dukaten nach dem andern, und wollte haben, er sollte Jemanden nennen, der so spräche. Steffen aber blieb dabey: Jedermann.

IV.

Oesterreichischer Oberst-Hof-Canzler, Graf von Sinzendorf.

Kaiser Carl des Sechsten Liebling und erster Minister in Haus-Staats-Sachen, der Graf Philipp Ludewig von Sinzendorf, hatte auf seinen Gesandschaften und in seinem Amte sich eine sogenannte Routine erworben: außerdem war er kein großer Staatsmann, und der ehemalige französische Sprachmeister im Haag, Du Mont, (Herausgeber des Corps Diplo-

Diplomatique) galt viel bey ihm. Als ich einstens seinen Bibliothecair, Mr. le Clerc, fragte: warum er mir des Moreri Dictionaire nie nach Hause abfolgen lassen wollte? antwortete er mir: alle andere Bücher stehen ihnen zum Dienst, aber dieses darf ich nicht weggeben; es sey Ihro Excellenz Handbuch, dessen sie sich zum Nachschlagen bedienten, wenn in dem kaiserlichen geheimen Rathe deutsche Staats-Sachen vorkamen. Nachdem er auch den Herrn von Bartenstein zum Staats-Secretario unter sich bekam, fiel sein Ansehn nach und nach so, daß er zuletzt fast nur den Namen behielt, und Bartenstein alles that, der Canzler auch dem Secretario selber zuweilen vor das Haus fuhr. Hingegen war er wegen seiner Tafel und äußersten Kenntniß der Speisen berühmt; wie er den z.B., wenn Krammets-Vögel auf eine Tafel kamen, an dem Geschmack unterscheiden konnte, wo sie gefangen worden. Man erzählte: nach geschlossenem Wiener Frieden, 1725, habe der König von Spanien, Philipp V., ihm ein Präsent von 300,000 Fl. an baarem Gelde anbieten lassen: Sinzendorf habe bey dem Kaiser angefraget, ob er es annehmen dürfe? der Kaiser habe geantwortet: er habe den Frieden nicht von Spanien erkauft. Der Graf habe sodann das Geld nicht angenommen; der spanische Minister hingegen dessen Werth in ein golden Service verwandelt, welches der Graf behalten habe, ohne weiter bey dem Kaiser anzufragen.

V.

Kaiser Carl der Siebente *).

Kaiser Carl VII. war ein Herr von guten Naturgaben, aber sein unmäßiger Hang an das weibliche Ge-

*) und Churfürst von Bayern; seine Gemahlin war, Maria Amalia, Kaiser Josephs des Ersten zweyte Prinzeßin. Die Anekdoten sind vom Jahre 1742.

Geschlecht, welchem er auch unter seinen schweresten Umständen den Zügel schießen ließ, und darüber oft alles andere vernachläßigte, verdarb das Gute. Mit seiner Frau Gemahlin stand er öfters nicht gut. Sie zeigte der Frau Gräfin von Solms-Rödelsheim, (aus deren Munde ich es habe) ein ganzes Schächtelchen voll Haare, welche er ihr mit eigener Hand ausgerauft hatte; und sie ließ den Senior des evangelischen Ministerii, Herrn Fresenium, ersuchen, sie unter dem Namen einer bedrängten Frau in die besondere Fürbitten in das allgemeine Kirchengebet mit einzuschließen.

VI.

Cabinets-Minister Carl des Siebenten.

Unter seinen bayerischen Ministern galten am meisten der Oberst-Cämmerer, Graf von Preysing, ein allzueifriger Catholik; und der Hof-Canzler, Freyherr von Braitenlohn, eines Metzgers Sohn aus Freysingen, so das Lob eines ehrlichen Mannes hatte: weil aber diese, und die, von denen ich hernach reden werde, von deutschen Staats-Sachen wenig Wissenschaft hatten; so wurde der bekannte große Gelehrte und evangelische Herr (nachmals Graf) von Bünau in dergleichen vornemlich gebraucht.

VII.

Reichs-Hofraths-Präsident.

Zum Reichs-Hofraths-Präsidenten wurde der Herr Graf Truchseß von Zeyl ernannt. Er war zuvor Obrist-Stallmeister zu Salzburg; daher es vielen lächerlich vorkam, einen solchen Mann zum Chef des Justiz-Wesens zu bestellen. Er führte aber sein neues

Amt mit solcher Geschicklichkeit und Eifer für die Justiz, daß er sich eine allgemeine Hochachtung erwarb, und 1745 Jedermann gewünscht hätte, er wäre vom Kaiser Franzen in diesem Posten beybehalten worden.

VIII.

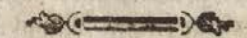
Reichs-Vice-Canzler.

Der Reichs-Vice-Canzler, Graf von Königsfeld, taugte gar nicht in diese Stelle: Und wie er als ein bereits alter Mann dem abgekommenen Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Metsch, 100,000 Thlr. für dieses Amt zurück bezahlt hatte; so suchte er nur Geld zu machen. Zu welchem Ende der Fürstenstand und andere Standes-Erhebungen öffentlich feilgeboten, und Manche wider ihren Willen wirklich dazu genöthiget wurden, oder doch werden wollten.

IX.

Reichs-Hofraths-Vice-Präsident.

Der Reichs-Hofraths-Vice-Präsident, Graf von Seidewitz, war vormals Hofrath zu Dreßden, welche Stelle er aber wegen seines Eifers für Oesterreich verlohr. Er gieng darauf nach Wien; allda hieß es, es sey nichts für ihn zu thun, wenn er nicht die Religion änderte. Dieses geschahe denn endlich; es erfolgte aber doch nichts. Als er sich darüber bey den Jesuiten beschwerte, erhielt er zur Antwort: ob es denn nicht genug sey, daß man seine Seele dem Teufel aus dem Rachen gerissen habe? So viel ich mich entsinne, wurde er hernach Reichs-Hofrath, gieng aber sodann in Kaiser Carl des Siebenten Dienste.



XIII.

XIII.

Uebersicht der Königl. Preußischen Armee im Jahre 1783 *).

I. Feld-Artillerie.

	Compagnien		wie stark.
1) Das erste Regiment —	10	—	2245
2) Das zweyte Regiment —	10	—	2239
3) Das dritte Regiment —	10	—	2222
4) Die Augmentation —	10	—	2472
5) Zwey neu errichtete Compagnien	2	—	480

Die reitende Artillerie von 100 Mann ist unter diesen Regimentern begriffen.

Garnison Artillerie.

1) Von Winterfeldt —	7	—	1009
2) — — —	4	—	587
Summa	53	—	11254

II. Infanterie.

In den Marken Brandenburg liegen:

Grenadier-Compagnien —	48	38718 Mann.
Mousquetier — —	139	
Füselier — —	40	

Im Herzogthum Magdeburg.

Grenadier-Compagnien —	21	14874 —
Mousquetier — —	60	
Füselier — —	10	
		53590 —

*) Ist genommen aus dem: Zustand der Königlichen Preußischen Armee im Jahre 1783. 1783. 12.

In Pommern.

Grenadier-Compagnien —	10	10535 Mann.
Mousquetier —	55	

In Preußen.

Grenadier-Compagnien —	28	
Mousquetier —	110	28452 —
Füselier —	50	

In Westphalen.

Grenadier-Compagnien —	4	
Mousquetier — —	30	10530 —
Füselier —	40	

In Schlesien.

Grenadier-Compagnien —	29	
Musquetier — —	127	33989 —
Füselier — —	70	

Summa der Infanterie incl. der Feld-Artillerie — 148352 Mann.

III. Cavallerie.

In der Mark liegen:

	Esquadrons 24 —	3910 Mann
In Magdeburg —	20 —	3440 —
In Pommern —	45 —	7546 —
In Preußen —	70 —	11228 —
In Westphalen —	— —	— —
In Schlesien —	75 —	12082 —

Summa der Cavallerie 38206 Mann

Infanterie —	148352 —
Cavallerie —	38206 —

Total-Summa 186558 Mann.

Die

Die ganze Armee bestehet also aus:

34	Grenadier-Bataillons und zwey Compagnien, darunter 9 stehende, das dritte Bataillon Garde, und das Bataillon von Rhodig mit gerechnet; diese beyde haben fünf Compagnien, alle übrige nur vier.	
66	Bataillons	Mousquetier.
42	—	Füsilier.
1	—	Jäger zu Fuß.
8	—	Feld-Artillerie.
1	Bataillon und vier Compagnien Garnison-Artillerie.	
36	Bataillons Garnison-Truppen.	
2	Compagnien Mineurs.	
Sa. 188	Bataillons und 8 Compagnien Infanterie.	

63	Escadrons	Cürassier.
70	—	Dragoner.
90	—	Husaren.
10	—	Bosniaken.
1	—	Jäger zu Pferde.
Sa. 234	Escadrons Cavallerie.	



XIV.

Schwedisch-Pommern Quadrat-Meilen, Volksmenge und Handel *).

Die Größe Pommerns beträgt, nach genauen Messungen, 52⅐, so wie die von Rügen $18\frac{1}{20}$ Quadrat-Meilen. Beyder Flächen-Inhalt giebt, zusammen genommen, also $70\frac{1}{2}\frac{1}{3}$ solcher Meilen. Es kommen demnach auf jede dieser Meilen in Pommern nur etwa 1468, in Rügen aber gar nur 1299, eines zum andern geschlagen, aber mehr nicht als 1436 Menschen. Das Schwedische Pommern begreift:

Städte, größere und kleinere	—		12
Kirchspiele	—	—	73
Güter, Dörfer und Höfe	—		556

Rügen, ganz von der Ost-See umflossen, hat:

Städte	—	—	2
Kirchspiele	—	—	27
Güter, Dörfer und Höfe	—		524

Die Volksmenge von ganz Schwedisch-Pommern bestund im Jahre 1781.

In den Pommerschen Städten:

Seelen männlichen Geschlechts	13195	28843
Seelen weiblichen Geschlechts	15648	

Latus 28843

*) Ist entlehnet aus: Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Königl. Schwedischen Pommerns, von J. D. von Reichenbach, Königl. Schwedischen Kammer-Rath. Erstes Stück, 1783. 4.

	Transport	28843
In den Rügenschen Städten:		
Seelen männlichen Geschlechts	1030	2181
Seelen weiblichen Geschlechts	1151	
Auf dem Lande in Pommern:		
Seelen männlichen Geschlechts	23658	48311
Seelen weiblichen Geschlechts	24653	
Auf dem Lande in Rügen:		
Seelen männlichen Geschlechts	10323	21214
Seelen weiblichen Geschlechts	10891	
	Total-Summa	100549

Werth aller, im Jahre 1780, in Pommern und Rügen, zu Wasser und zu Lande, ein- und ausgegangenen Waaren.

Eingegangen für — 435332 Thaler 43 ßl. *)
Ausgegangen für — 539998 Thaler 19 ßl.

Im Jahre 1781 aber waren

Eingegangen für — 465805 Thaler 37 ßl.
Ausgegangen für — 595679 Thaler 6 ßl.

*) Ein Schwedisch-Pommerscher Schilling ist nach dem Conventions-Fuß am Werth 6 Pf.

XV.
Ueber die Consumtion des Caffe in den Königlichen Preußischen Ländern im Jahre 1782.

Der verdienstvolle Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching theilet in seinen wöchentlichen Nachrichten, und zwar im 11ten Stück dieses Jahres, eine Nachricht vom Stettinschen Seehandel im Jahr 1782 mit. Bey der Gelegenheit äußert dieser berühmte Statistiker zugleich folgendes Urtheil: **Ungeachtet der hohen Accise auf den Caffe, und des hohen Preises desselben überhaupt,** (zu Berlin das Pf. 18 gr.) **hat doch die Einfuhr desselben** in 10195 **Centnern** (4467 mehr als im vorigen Jahre) **bestanden, und davon haben allein die dänischen Schiffe** 5322 **eingeführet. Es erhellet daraus, daß man den Caffe-Trank nicht fahren lassen wolle; es wird also wohl beym Alten bleiben.** Dem äußerlichen Ansehn nach würde es freilich so scheinen, allein es hat mit dem Stettinschen Seehandel und mit dieser großen Einfuhr des Caffe eine ganz andere Bewandniß. Große und einsichtsvolle Kaufleute werden zwar dasjenige, was wir sagen wollen, alsbald bey der Lesung des Büschingischen Artikels bemerket haben: allein der Finanzier, welcher so selten praktische Einsichten in die Handlung hat, und der größte Theil des Publikums nimmt so ein Urtheil, da es durch das äußerliche Ansehn begünstiget wird, als Wahrheit an. Hier aber ist der Gegenbeweis: Aus den Stettiner Listen, und den jährlich daselbst ankommenden Waaren, ist nicht der Stettiner Seehandel zu beurtheilen, oder darnach zu bestimmen, indem andere Chur- und Neu-

märki-

märkische, auch Schlesische Handlungsplätze, welche ihre Waaren mehrentheils über diesen Ort ziehen und aussenden, den beträchtlichsten Antheil daran haben. Eben so unrichtig ist der Schluß, daß, da 1782. 10195 Centner Caffe (4467 also mehr wie im vorigen Jahre) daselbst eingegangen; so wolle man den Caffe-Trank nicht fahren lassen, und es werde in den preußischen Landen wohl bey dem Alten bleiben. Denn es ist bekannt, daß die zu Stettin 1782 eingekommene 10195 Centner Caffe gar nicht zum innern Landes-Debit, sondern mehrentheils zum Transito-Handel nach Sachsen, Böhmen, Mähren, und vorzüglich nach Polen bestimmt sind. Die Caffe-Exportations-Societät zu Frankfurt an der Oder hat z. B. im Jahre 1782 auf diese Art allein gegen 3000 Centner exportiret, was werden die Exportations-Societäten in Berlin, Breßlau, Glogau, Cottbus, ja Stettin selbst, nicht exportiret haben? Aus dieser angesehenen Menge von angekommenem Caffe fließt vielmehr so viel, daß die Kaufleute, da der inländische Caffehandel gehemmet und eingeschränkt ist, ihren Eifer und Spekulation verdoppeln, um die auswärtigen Versendungen so weit zu treiben, als nur immer möglich. Dieses gereichet ihnen zur großen Ehre, und dies ist die vollkommenste Erfüllung der landesväterlichen Absichten. Was an Caffe jetzo in den preußischen Landen abgesetzt wird, ist von so geringer Erheblichkeit, daß man die Wirkungen und Folgen des allerhöchsten königlichen Gesetzes wider den Gebrauch des Caffe einleuchtend wahrnehmen kann.



XVI.

XVI.

Abermalige Vorsorge König Friederich des Zweyten von Preußen, für eine unpartheyische und genaue Verwaltung der Gerechtigkeit in seiner Monarchie, 1783.

Seine Königliche Majestät haben zur Deckung des durch Verminderung und Abkürzung der Processe bey den Salarien-Cassen entstandenen Ausfalls, und zur Veranstaltung einer genauen Aufsicht über die Untergerichte, besonders in den von dem Sitze der Landes-Collegiorum entlegenen Gegenden, den Justiz-Fond für Dero hiesigen Provinzien durch eine beträchtliche Assignation landesväterlich zu vermehren geruhet, auch dabey wiederholt verordnet: daß alle und jede Untergerichts-Bediente und Justitiarien, die sich aus irgend einem Vorwand oder Bewegungsgrunde zu partheyischen oder andern pflichtwidrigen Handlungen verleiten lassen, auf das schärfste bestraft; rechtschaffene, fleißige und unpartheyische Männer hingegen kräftig unterstützt, und belohnt, auch bey vorkommenden Gelegenheiten weiter befördert werden sollen.

XVII.

Edict König Friedrich des Zweyten von Preußen, wegen Abstellung einiger Mißbräuche, besonders des sogenannten blauen Montages bey den Handwerkern, vom 24. März 1783.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun kund, und fügen allen und jeden Unsern Regierungen, Krieges- und Domai-

Domainen-Cammern, Steuer-Räthen, Polizey-Directoriis und Magisträten in den Städten, insonderheit aber allen Handwerks-Innungen und Zünften, und überhaupt allen und jeden Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen in Gnaden zu wissen. Demnach Wir mit des Kaisers Majestät und Unseren Reichs-Mit-Ständen auf dem fortdaurenden allgemeinen Reichs-Tage zu Regensburg, nach vorhergegangenen reiflichen Berathschlagungen, wegen Abstellung verschiedener bey den Handwerks-Zünften noch obwaltenden Mißbräuche Uns vereiniget, und Wir solche zum Besten des Staats überhaupt und der Handwerker abzielende Veränderungen, nicht nur in Unsern mit dem deutschen Reiche in Verbindung stehenden Staaten, sondern auch in Unserm Königreiche Preußen und übrigen zum deutschen Reiche nicht gehörigen Provinzien, auf das genaueste gehalten und beobachtet wissen wollen: So setzen, ordnen und gebiethen Wir hiermit, daß

1.

Zu Folge der unterm 29sten August 1636. und den 6sten August 1723. emanirten Edicte der so genannte freye oder blaue Montag bey allen denenjenigen Gewerken und Innungen, wo derselbe noch im Schwange gehen sollte, sogleich nach Publication dieses Edicts gänzlich eingestellet, und die Gesellen an allen Montagen eben so fleißig und lange, als in den übrigen Werk-Tagen, arbeiten sollen.

Um nun diesen Unfug, welcher den Staat um eine zweymonatliche Arbeit, die Handwerks-Meistere und Gesellen zur Ueppigkeit, und der darauf nothwendig erfolgenden Armuth bringet, auf das sicherste abzustellen, befehlen Wir hiermit aufs ernstlichste, daß jeder

Meister,

Meister, dessen Geselle sich des Montags ohne rechtmäßige Entschuldigung von seiner Arbeit entfernet, selbigen, in Unsern hiesigen Residenzien, dem Policey-Directorio, und in andern Städten, wo kein Policey-Directorium ist, dem Magistrat, bey Zwey Rthlr. niemals zu erlassender und zur Gewerks-Casse zu erlegender Strafe, sofort anzeigen, und ein solcher Geselle, welcher diesen Mißbrauch hartnäckig fortsetzen will, das erstemal mit achttägigem, das anderemal mit vierzehntägigem Arrest bey Wasser und Brodt bestrafet, das dritte und folgende aber, als ein fürsetzlich boßhafter Uebertreter Unserer Gesetze, mit vierwöchentlicher Zuchthaus-Strafe beleget, alsdann für Handwerks-unfähig und untüchtig gehalten, und auf sein Handwerk an keinem Orte passiren soll, so lange, und bis derselbe nach vorhergegangenem obrigkeitlichen Erkenntniß zu seinem Handwerke wiederum öffentlich admittiret worden.

Wir wollen auch ferner:

2.

Daß diejenigen Meister und Gesellen, so dergleichen boshafte Uebertreter wissentlich für tüchtig und Handwerks-fähig halten, mit eben dieser Strafe, und in gleichmäßiger Progreßion beleget werden sollen.

Wir verbiethen auch

3.

Jedem Wirthe, oder so genannten Krug-Vater in den Gewerks-Herbergen bey Zwey Rthlr. niemals zu erlassender und zu den Armen-Anstalten jedes Orts zu erlegender Strafe, keinen in Arbeit stehenden Gesellen des Montags vor geendigter Abend-Arbeits-Zeit in der Herberge zu dulden, noch weniger durch Darreichung von Getränken selbst Gelegenheit zu geben, den

Montag in Ueppigkeit und Müßiggang zuzubringen, sondern es sollen dieselben dergleichen Gesellen sofort arretiren, oder wenigstens ihre Namen der Obrigkeit des Orts zur Bestrafung anzeigen. Um auch dergleichen Wirthe und Krug-Väter desto besser zu beobachten, und in Ordnung zu erhalten, sollen die Policey-Diener jeder Stadt die Gewerks-Herbergen des Montags öfters und genau visitiren, und dagegen bey jeder angezeigten Uebertretung den vierten Theil von den eingehenden Strafen zu genießen haben.

Und damit auch

4.

Die Handwerks-Gesellen von dem bisherigen Müßiggange desto besser abgehalten und zum Fleiß ermuntert werden;

So wollen Wir, daß ihnen nach Maße derjenigen Tage oder Stunden, so sie künftig mehr als zeithero bey dem üblich gewesenen freyen Montage in der Arbeit bleiben, eine billige Vermehrung des Lohns angebene, welche nach den Umständen jedes Orts und jedes Gewerks, auch allenfalls durch richterliches Erkenntniß, zu bestimmen seyn wird.

Da auch ferner

5.

Dem gemeinen Wesen nicht zuträglich ist, daß einem Handwerks-Meister nicht mehr als einen Lehr-Jungen, und eine eingeschränkte Zahl von Gesellen zu halten erlaubt seyn soll, wodurch sowohl das Publicum, als auch die Geschicklichkeit der Meister in gleichem Grade leiden müssen; So wollen Wir hiermit, daß diese Gewohnheit, wenn selbige in einigen Unserer

Städte

Städte noch obwalten sollte, abgeschaffet, und den Meistern die Haltung von mehr als einem Lehr-Jungen, und einer uneingeschränkten Zahl von Gesellen, verstattet und nachgelassen seyn soll.

Sollten auch

6.

Bey einigen Handwerkern in Unsern Staaten, und besonders bey der Weberey, wo zu Förderung ein und anderer Arbeit die Personen weiblichen Geschlechts nützlich gebraucht werden können, derselben Zulassung nicht gestattet, und vielleicht gar eine Handwerks-Strafe für die Gesellen, welche in einer solchen Werkstatt gearbeitet, üblich seyn: So wollen und verordnen Wir, daß dieses fürs künftige abgestellet, und erwehnten Gesellen dieserhalb nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden soll.

Wir wollen auch endlich

7.

Zum Besten des Staats- und der Menschlichkeit hinführo gestatten und zugeben, daß die Kinder und Abkömmlinge der so genannten **Wasen-Meister** und **Abdecker**, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, zu den Handwerkern und andern Gesellschaften, ohne daß es einer Legitimation bedürfe, zugelassen werden; mithin die Söhne solcher Leute von den Handwerks-Meistern, gleich anderer redlicher Leute Kindern, in die Lehre genommen, und für Handwerks- auch der Meisterschaftfähig angesehen werden, die Töchter aber, ohne den geringsten zu besorgenden Vorwurf, sich an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheyrathen können.

Damit nun Jedermann die in diesem Edicte enthaltene Verordnungen, besonders wegen Abstellung des

so

so genannten freyen oder blauen **Montags**, auf das genaueste halte und erfülle, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so soll dasselbe nicht nur den sämmtlichen Handwerkern und Innungen gehörig publiciret, sondern auch in den Innungs-Häusern und Gewerks-Herbergen angeschlagen, und bey jedem Quartale denen Meistern und Gesellen, den Lehr-Jungen aber bey ihrer Loßsprechung von den Assessoribus der Gewerker vorgehalten werden.

Wir gebiethen und befehlen auch allen Unsern Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern, Steuer-Räthen, Policey-Directoriis und Magisträten in Unserm Königreiche Preußen, und sämtlichen übrigen Provinzien in- und außerhalb des heiligen römischen Reiches hiermit so gnädig als ernstlich, über die genaue Befolgung dieses Edicts, besonders wegen Abstellung des sogenannten freyen oder blauen **Montages**, mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und nicht die geringsten Contraventiones dagegen zu verstatten; weshalb auch die Fiscäle jeden Orts, und die Gewerks-Beysitzere jeden Gewerks und jeden Orts besonders aufmerksam seyn, und die Uebertreter den Magisträten oder Krieges- und Domainen-Cammern ungesäumt zur Bestrafung anzeigen müssen.

Uhrkundlich und zu mehrerer Festhaltung haben Wir dieses Edict Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben zu Berlin, den 24sten Martii 1783.

Friederich.

(L.S.)

v. Finkenstein. v. Herzberg. v. Blumenthal. Freyh. v. d. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

XVIII.

Stille, aber originelle und erhabene, Feyer des Geburts-Tages König Gustav des Dritten von Schweden, 24sten Januarii 1783.

König Gustav verließ in diesem Jahre an seinem Geburts-Tage noch nicht den Aufenthalt auf dem Lust-Schlosse Gripsholm: allein er reisete incognito in seine Hauptstadt Stockholm. Bey seiner Ankunft fragte der wohlthätige Monarch nach den Nothleidenden und Armen, vorzüglich auch wegen der strengen Kälte; man überreichte ihm eine Liste von 462 Personen. Alsbald gab er Befehl, ihnen theils Summen Geldes auszuzahlen, theils Vorräthe an Holz abzuliefern. Die Gelder wurden aus der eigenen Chatoulle des Königes gezahlet: der Holz-Vorrath aber vom königlichen Holz-Hof geliefert, weil außerdem wegen des königlichen Aufenthalts auf dem Lust-Schlosse Gripsholm ein ansehnlicher Vorrath war ersparet worden! Gott segne einen so guten König, sagten die Armen und Nothleidenden, und lasse ihn, wenn's möglich ist, noch hundert und mehr Jahre seinen Geburts-Tag feyern! Und was sagt der deutsche Patriot? Gott schenke jedem Reichs-Lande einen Gustav den Dritten!

XIX.

Dankbarkeit der Einwohner Stockholms gegen ihren König, 1783.

Am 28sten Januar 1783 verließ der königliche Hof das Lust-Schloß Gripsholm, und reisete nach Stockholm, weil der Namens-Tag des Herzogs von

von Südermannland gefeyert wurde. Diejenigen Einwohner Stockholms, welche den See-Handel treiben, hatten die Gnade, Ihro Königlichen Majestäten und der königlichen Familie vorgestellet zu werden. Sie überreichten zugleich eine goldene Medaille. Diese wollte man dem Könige bereits an seinem Geburts-Tage übergeben; man mußte aber diese Ueberreichung wegen Abwesenheit des Monarchen unterlassen. Auf der einen Seite dieser goldenen Medaille erblickt man das Brustbild des Königes mit dem gewöhnlichen Titel; auf der andern den Prospekt von der Schifbrücke *) in Stockholm. Die Inschrift ist folgende: Te tuta et aucta Parente; **) und in der Umschrift lieset man die Worte: ***) Commercia Civ. Stockh. MDCCLXXXII.

XX.

Ueber die von Gustav Adolf, König von Schweden, im Jahre 1626 gestiftete, und 1632 erweiterte allgemeine Handlungs-Gesellschaft oder Süder-Compagnie. †)

Nicht leicht wird man in der Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts einen Monarchen erblicken, in dessen Person so große Talente und vortrefliche Eigenschaften

*) Hier laufen die Schiffe an, und die Kaufmanns-Güter werden ein- und abgeladen.

**) Das ist, unter diesem Landes-Vater wurde der Handel beschützt und vergrößert.

***) Das ist, die Handlung der Bürger von Stockholm.

†) Dieses merkwürdige und große Projekt des unsterblichen Königes haben sowohl die allgemeinen Geschichtschreiber Schwe-

schaften des Herzens vereiniget waren, als in der Person Gustav Adolfs, Königs von Schweden. Er gab seinem Volke einen eigenen kriegerischen Geist, und seine Grundsätze in der Kriegskunst, welchen er selbst viel zu verdanken hatte, wurden von Feinden und Bundesgenossen gleich stark nachgeahmet. Ueberall handelte derselbe nach Billigkeit; selbst in den Fällen, wo Politik jene zu unterdrücken wagte. Für seine Unterthanen war er eben sowohl Vater als König: und diesen Tugenden gab endlich seine Liebe und Ehrerbietung für Religion, so weit nur menschliche Kräfte hinreichen, den höchsten Grad der Vollkommenheit.

Aus diesem so mannigfaltigen Gesichtspunkte haben die Geschichtschreiber Gustaven oft geschildert. Allein

Schwedens und Deutschlands, als auch seine Biographen entweder ganz übersehen, oder nur berührt. Walther Harte, im Leben Gustav Adolfs, welches aus dem Englischen in zwey Theilen. Leipzig 1760 und 1761 in 4to mit Anmerkungen des P. Böhme herauskam, redet von diesem Gegenstande Th. I. S. 149 und Th. II. 44, aber, so wie von den meisten Gegenständen, sehr flüchtig, mehr deklamatorisch, als historisch genau. Der zweyten Nachricht fügt der vor einiger Zeit verstorbene P. Böhme aus einem Briefe des Olenschlager eine Anmerkung bey, welche die Erweiterung dieser Compagnie betrift, und die sich mit den Worten schließt: Vielleicht werden die gelehrten Geschichtschreiber in Schweden diese annoch so unbekannte Sache künftig in ein helleres Licht setzen. Bey Uebersetzung der Beylagen von dieser Geschichte Gustav Adolfs erhielt allererst Herr P. Böhme das äusserst seltne Buch: *Argonautica Gustaviana*. Aus selbigem hat er den Freyheits-Brief der Compagnie, so wie die Erweiterung desselben, mitgetheilet. Denn Harte hatte beyde Stücke nicht von dem Orginal, sondern aus des *Conte Bisaccioni Commentario* delle Guerre successe

Allein eben so groß und merkwürdig als in den kriegerischen Auftritten, oder bey den Planen der feinsten Staats-Klugheit, bleibt dieser Monarch unter jenen Beschäftigungen, den National-Reichthum zu vermehren, den größten Theil der Handlung in sein Reich zu ziehen, und Schwedens Namen und Macht selbst in den entferntesten Welttheilen auszubreiten. —

Gustav Adolf folgte seinem Vater, Karl dem IXten, am 30. October 1611 in der Regierung nach. Zu diesem Zeitpunkte herrschte unter den vornehmsten europäischen Nationen ein allgemeiner Handlungs-Geist: eine ganz außerordentliche Begierde nach dem Beyspiel der Spanier und Portugisen, welche den Anfang gemacht hatten, durch die Reichthümer der Hand-

cesse in Alemagna, abdrucken lassen. Herr Böhme übersah hierbey, daß selbige ebenfalls in des Grafen Khevenhillers Annalibus Ferdinandeis tom. XII. S. 536—547 abgedruckt stehen. Weil Herrn P. Böhmen diese Stücke zu spät bekannt wurden; so läßt er sich auf keine weitere historische Untersuchung über diese Handlungs-Gesellschaft ein, sondern theilet nur einige litterärische Nachrichten von den äußerst seltenen Argonauticis Gustavianis mit. Selbige sind unter andern dem ebenfalls sehr seltenen Werk: Tractatus Politico Iuridicus de Iure Mercatorum et Commerciorum singulari, Authore Iohanne Marquardo, Francofurti 1662 fol. beygedruckt. Aus diesen Argonauticis Gustavianis und anderen dahin gehörigen Acten hoffe ich einen bisher größtentheils unbekannten, und selbst für die deutsche Handlungs-Geschichte wichtigen Gegenstand, in deutliches Licht zu setzen. Vielleicht ist diese Bemühung dem Geschichtsforscher nicht unangenehm; aber auch der Liebhaber der Geschichte, der Kaufmann, wird sich freuen, wenn er die damaligen Speculationen der Handlungs-Politik lesen wird.

Handlung aus den entlegenen Welttheilen groß und mächtig zu werden. Fast in allen neuen Handelszweigen, die von den Engländern am Ende des sechszehnten und beym Anfange des siebzehnten Jahrhunderts entdeckt waren, folgten ihnen die vereinigten Niederländer Schritt für Schritt nach. Dieses geschahe in dem rußischen Handel, in den Versuchen, einen nord-östlichen und nordwestlichen Weg nach China zu finden, in dem Anbau von Amerika, in der Umschiffung der Erdkugel, und in dem Handel nach Ostindien. Die schon 1604 vom König Heinrich dem Vierten von Frankreich gestiftete ostindische Gesellschaft, welche aber unter seiner Regierung keinen Fortgang gewann, wurde von seinem Sohn und Nachfolger, Ludewig dem Dreyzehnten, ebenfalls von neuem bestätiget. Zu eben dieser Zeit segelten die Dänen zuerst nach Ostindien, und legten einige Jahre nachher auf der Küste von Coromandel die Festung und Stadt Tranquebar an. Schon damals munterten den schwedischen Monarchen diese Beyspiele zur Nachahmung auf; woferne nicht die unglücklichen drey Kriege mit Dänemark, Polen und Rußland, unter deren Führung sein Vater mit Tode abgegangen war, andere, als diese, Beschäftigungen verlanget hätten. Die Kriege mit Dänemark und Rußland wurden inzwischen durch die Friedensschlüsse zu Siöröd 1613, und Stollbowa 1617 geendiget: mit der Krone Polen aber bald ein Waffenstillstand geschlossen, bald der Krieg erneuert, und mit großem Glücke geführet. Während dieser Beschäftigungen König Gustavs, sein Königreich von der Seite Polens in Sicherheit zu setzen, kam Wilhelm Usselinx, *) aus Antorf in Brabant gebürtig,

1623

*) In allen öffentlichen Akten, Briefen und Dokumenten heisset er Wsselinx: ein einzigesmal habe ich Usselinx gelesen;

1623 nach Stockholm und überreichte dem Könige verschiedene Plane zur Aufnahme der schwedischen Handlung und Schiffahrt. Je unbekannter dieser große Projektmacher des siebenzehnten Jahrhunderts bisher in den Geschichtsbüchern gewesen, um desto angenehmer werden vielleicht einige Nachrichten von seinem Leben seyn. W. Usselinx hatte sich lange Zeit in Spanien und auf den azorischen Inseln aufgehalten, um eine gründliche Kenntniß zu erlangen. Er begab sich hierauf nach den vereinigten Niederlanden, und legte dieser neuen Republik den Plan zur Stiftung einer westindischen Handlungs-Compagnie vor. *) Von dem Jahre 1591 bis 1621, als zu welcher Zeit der Freyheits-Brief für die Compagnie ausgefertiget wurde, hatte Usselinx mannigfaltige Bemühungen angewendet, Schriften verfertiget, Unterhandlungen mit den einzeln Provinzien, Städten und Privat-Personen angestellet, und mit den Deputirten der Staaten öftere Unterredungen gehalten. Er fand aber an dem damaligen Advokaten oder Raths-Pensionarius von Holland, Johann von Olden-Barnevelt, einen großen Gegner, der sich seinen Plans und der Stiftung einer neuen Handlungs-Compagnie nach Westindien mit allem Nachdruck

gelesen; diese Leseart kann aber wider die andern nicht entscheiden.

*) Das Kapital dieser Compagnie bestund aus 7,200000 Gulden, wurde aber nachher bis auf 18,000000 vermehret. Diese Compagnie war es, welche den Portugisen einen Theil von Brasilien wegnahm. Die nachmalige üble Verwaltung ihrer Geschäfte brachte selbige so herunter, daß sie 1674 zu Grunde gieng. Eine neue wurde an ihrer Stelle 1675 errichtet, die sich bis jetzo, wiewohl in sehr mäßigen Umständen, erhalten hat.

druck widersetzte. Dieser sein Gegner wurde nachher aus andern Ursachen gefangen gesetzt, und Wsselinx sahe mit Vergnügen, daß sein Projekt, die Stiftung einer westindischen Handlungs-Gesellschaft, von neuem in Bewegung kam. Im Jahre 1618 ertheilten die gesammten Stände die Erlaubniß zu dieser Stiftung. Selbige wurde an die verschiedenen Landschaften geschickt, wodurch, wie gewöhnlich, einige Jahre mit Berathschlagungen vergiengen, bis zuletzt 1621 der Freyheits-Brief ausgefertiget, und die Compagnie also gestiftet wurde. Nach deren Stiftung dachte **Niemand** weiter an **Wilhelm Wsselinx**, seine Plane und Bemühungen waren vergessen; weit gefehlt, daß man ihn als Stifter und Urheber der neuen Compagnie hätte betrachten, und ihm die geringste Belohnung ertheilen sollen. *) Diese seine dem Staate der vereinigten Niederlande zur Ausbreitung der Handlung gegebenen Rathschläge waren so bekannt, daß er sich weder in den kaiserlichen, noch auch in den spanischen Ländern durfte sehen lassen. Selbst in den vereinigten Niederlanden hatten ihm seine Entwürfe eine Menge Feinde erweckt. Diese, und der Verdruß, daß man nach Ausführung der Entwürfe seine Verdienste nicht mehr achtete, ja ihm nicht einmal die Ehre der Erfindung gönnen

*) *Argonautica Gustaviana*, Frankfurth am Mayn 1633, *Mense Iunio* mit der Krone Schweden Freyheit, fol. Instruktion zur Einzeichnung der neuen Süder-Compagnie S. 33; merkwürdig ist, daß selbst der beste Geschichtschreiber des Staats der vereinigten Niederlande, Wagenaar, Theil 4, wo er in verschiedenen Stellen von der Compagnie redet, des Wilhelm Wsselinx gar nicht erwehnet. Seine Verdienste aber um die Stiftung der Compagnie sind, wie wir nachher sehen werden, selbst aus den Resolutionen der Staaten unleugbar.

gönnen wollte, bewogen ihn, Holland zu verlassen, und beym König Gustav Glück, Schutz und Sicherheit zu suchen. Er übergab dem Könige ein weitläuftiges Projekt, dessen wesentlicher Inhalt dieser war: Da in Amerika viele Länder sind, welche die Spanier noch nicht unter ihre Botmäßigkeit gebracht: so können in diesem Welttheil viel mehrere Colonien angelegt, und eine weitläuftige Schiffahrt und Handlung gegründet werden. Eben diese Beschaffenheit hat es mit Asien und mit Afrika. Vorzüglich aber verdienet die Terra Australis *) alle Aufmerksamkeit. Dieses Land ist noch wenig bekannt, von außerordentlichem Umfange, und bietet die schönste Gelegenheit zum weitläuftigsten Handel dar. Außer diesem Handel und Schiffahrt nach **Amerika**, **Asien**, **Afrika** und der Terra Australis könne die Krone Schweden allerhand Gattungen von Waaren aus den europäischen Ländern abholen, sie in die fremden Welttheile versenden, daselbst umsetzen, und die zurückgebrachten Waaren in Europa umtauschen. Auf diese Art wird **Gothenburg** das allgemeine Magazin der ausländischen und europäischen Waaren werden. Zur Ausführung dieses Projekts aber ist nothwendig, eine allgemeine Handlungs-Gesellschaft zu stiften, und an selbiger selbst so viele Fremde und Ausländer Antheil nehmen zu lassen, als nur immer Neigung haben. Diese allgemeine schwedische Handlungs-Gesellschaft wird in den fremden Welttheilen einen viel größern Fortgang gewinnen, als die Handlungs-Gesellschaft irgend einer andern Nation, vorzüglich als der

*) Unter der *Terra Australis* verstund er die Südpol-Länder, welche im Jahre 1628 die Holländer entdeckten. S. Andersons historische und chronologische Geschichte des Handels, fünfter Theil, S. 72.

spanischen. Denn da die Schweden jene indianische Nationen mit Menschlichkeit behandeln, und sie in Religion und Sittlichkeit unterrichten, nicht aber nach dem grausamen Beyspiele der Spanier ausrotten würden: so wird man eben so viele Freunde, als Spanien Feinde, finden. Spanien fehlet es ferner am Volk, um alle Gegenden in Amerika zu besetzen. Die Krone Schweden aber hat nicht allein selbst hinreichende Volksmenge, sondern kann auch wegen der vortreflichen Verfassung ihres Reichs auf die Ankunft vieler Ausländer rechnen. Um den schwedischen Monarchen noch mehr zur Annehmung seines Projekts aufzumuntern; so fügte er demselben sehr vollständige Listen bey über die Waaren, welche die westindische Flotte 1620 nach Spanien eingeführet, über den brasilianischen Handel, und endlich eine sehr genaue Berechnung über den jährlichen reinen Gewinnst der Krone Spanien von allem und jedem Handel aus den fremden Welttheilen. Es würde zu weitläuftig, und für viele Leser ermüdend seyn, wenn wir ihnen diese Listen und Berechnungen vorlegten: allein die allgemeine Calculation zeigt Erheblichkeit und Unerheblichkeit der Handlung in den damaligen Zeiten, verglichen mit den unsrigen:

Die spanische westindische Flotte hatte also 1620 an Gold und Silber für

23,176400 schwedische Thaler,*)

an Werth eingeführet.

Kaufmanns-Waaren für

5,268460 schwedische Thaler.

Der

*) Der Werth des schwedischen Thalers bestund damals aus vier Mark, deren sechs und ein halber auf einen Reichsthaler giengen.

Der jährliche Ertrag des brasilianischen Handels wird mit
5,000000 Ducaten

berechnet; so wie der jährliche reine Gewinnst von der Handlung in den fremden Welttheilen für die spanische Monarchie mit:

23,250000 schwedische Thaler. *)

König **Gustav** fand diese Vorschläge des **Wffelinx** gar nicht unbequem, sondern den damaligen Zeitumständen sehr angemessen. Die Wuth des dreyßigjährigen Krieges vertrieb eine Menge Einwohner aus den deutschen Reichslanden, und dieses neue Handlungs-Projekt zog wahrscheinlich viele derselben nach Schweden. Die Geschäftigkeit der englisch-rußischen und ostindischen Gesellschaften, wie auch der wagenden Kaufleute, brachten den Handel der Hansee-Städte, Danzig ausgenommen, besonders in den Hafens auf den südlichen Küsten des baltischen Meeres, in großen Verfall, deren alter Glanz immer mehr abnahm. Die Stiftung dieser Compagnie konnte ferner in folgenden Zeiten der schwedischen Seemacht nicht anders als vortheilhaft seyn. Hierzu kam der Lieblingsgedanke des Königes, die evangelische Religion auszubreiten: mit dem er, so oft es nur die Umstände erlaubten, seinen politischen Entwürfen immer ein größeres Gewicht und Ansehen gab. Nicht so, wie der König, billigten einige Staatsmänner, einsichtsvolle Kaufleute, und ein großer Theil der schwedischen Nation die weitläuftigen Entwürfe und Projekte des **Wffelinx**. Man befürchtete, daß diese Gesellschaft die natürliche Freyheit aller Unterthanen im Handel einschränken, denjenigen Kaufleuten aber, welche keine Neigung hätten, sich der Compagnie anzuvertrauen, und den geheimen Gang ihrer Handlungspolitik zu offenbaren, auf einmal alle bisherigen

*) Argonautica Gustaviana. S. 414—416.

Vortheile entreissen würden. Man sagte endlich, daß dem Königreiche Schweden zur Ausführung solcher Projekte sowohl die Lage, als auch die innere Kraft und Stärke fehle. Wsselinx war unermüdet, diese Einwürfe zu widerlegen. Er zeigte, daß Schweden zum Seehandel nicht allein eine eben so gute Lage als andere Länder habe, sondern selbige auch übertreffe. Gothenburg liege z. B. so bequem, als irgend eine Stadt an der Nord- oder West-See. Die Schiffe, welche die Enge des Meeres zwischen England und Frankreich durchsegelten, könnten eben sobald nach Gothenburg, als nach London, Amsterdam oder Hamburg einfahren. Diejenigen Städte Schwedens ferner, welche an der Ost-See liegen, hätten große Bequemlichkeit zum Handel auf Deutschland, Polen, Preußen, Rußland, Liefland und Litthauen. Selbst in der Schiffahrt habe dieses Königreich für andere Länder viele Vorzüge: Schweden besitze gute Hafens, Holz zum Bau der Schiffe, Eisen, Pech, Theer, Geschütz und Kriegsmunition. Das Arbeitslohn sey viel wohlfeiler, als in andern Ländern. Endlich habe die Natur die schwedische Nation hart gebildet: sie könne Hitze und Kälte erdulden, sey lebhaft und behend auf dem Wasser, so daß ihr nur die Uebung fehle, um in der Kriegskunst zur See eben so berühmt als zu Lande zu werden. Der Einwurf, daß es Schweden an Sclaven zu den schweren Arbeiten in den fremden Welttheilen fehlen werde, da selbst die Krone Spanien sie mit schweren Kosten aus Afrika kommen lasse, könne sehr leicht gehoben werden. Gustav habe ja immer gewünschet, die Todesstrafe, sehr harte Verbrechen ausgenommen, in seinen Staaten aufzuheben; *) hier

*) Also ein sehr alter Gedanke, dessen Eigenthum sich das siebenzehnte Jahrhundert ausbittet.

hier zeige sich die vortreflichste Gelegenheit, diesen Wunsch, selbst zur Aufnahme des Königreichs, in Erfüllung zu bringen. Man solle denjenigen Personen, welche die Todesstrafe verdienet, das Leben schenken, sie als Sklaven nach den fremden Welttheilen senden, und hier bey den harten Arbeiten anstellen. Diese Missethäter würden gewiß für die Erhaltung ihres Lebens dankbar, und treuer seyn, als die von den Spaniern erkauften Sclaven. — Diese Vorstellungen machten einen lebhaftern Eindruck auf den König, als alle Einwürfe von den Gegnern des **Wsselinx**. **Gustaven** gefielen die Projekte und Entwürfe sowohl, daß er am 14. Junius 1626 eine **Octroy** und **Freyheitsbrief** für diese in seinem Königreich errichtete allgemeine **Handlungs-Gesellschaft, Süder- oder Austral-Compagnie** bekannt machte. Der Freyheitsbrief bestehet aus 37 Artikeln, und zur völligen *Uebersicht* des ganzen Projekts *theile ich* wenigstens den wesentlichen *Inhalt* mit: Binnen zwölf Jahren soll kein schwedischer Unterthan nach den Ländern **Afrika, Asien, Amerika, Magellanika**, oder *Terra Australis*, außer im Namen, und von wegen der neuen Compagnie, bey Verlust der Schiffe und Güter, Handlung und Schiffahrt treiben: die Vereinigung der Compagnie wird am 1. May 1627 ihren Anfang nehmen, und 12 Jahre dauern. Während dieser Zeit kann Niemand die einmal eingelegte Summe herausnehmen. Diese kann groß oder klein seyn, und wird Ausländern sowohl als den schwedischen Unterthanen erlaubt, Gelder der Compagnie zu überlassen. Alle Jahre wird die Rechnung abgeleget, und können diejenigen Interessenten, welche 1000 Thaler eingeleget, bey der Ablegung gegenwärtig seyn. Nach der Einschreibung wird man gewisse Verwalter der Compagnie, und zwar an der Anzahl so viele, als hundert-

hunderttausend Thaler gezeichnet seyn, erwählen. Die Wahl dieser Verwalter erfolget nach den meisten Stimmen von denjenigen Interessenten, welche 1000 schwedische Thaler eingeleget haben. Jeder Verwalter muß die Summen von 2000 schwedischen Thalern bey der Compagnie eingezeichnet haben. Nach sechs Jahren werden die Verwalter verabschiedet, und neue an deren Stelle erwählet. Alle Länder, Städte, Gemeinden und Privatpersonen, sowohl Einländer als Ausländer, welche die Summe von hunderttausend schwedischen Thalern der Compagnie überlassen, haben das Recht, selbst einen Verwalter zu bestellen. In dieser Absicht soll jede Nation einen besondern Contract-Brief haben, damit sie ihr Geld sichern Personen anvertrauen können. Alle Ausländer, welche nach Schweden ziehen, und in diese Compagnie 25000 Thaler einlegen, genießen an den Oertern, wo sie sich niederlassen, das Bürgerrecht, und sind, so lange sie noch keine bürgerliche Nahrung treiben, von allen Auflagen frey. Eben so wenig sollen sie, auf den Fall ihrer Abreise aus dem Königreich, oder nach ihrem Tode ihre Erben, einigen Abzug von ihren Gütern und Vermögen entrichten. Die Verwalter haben gleiche Macht und Ansehn, und erhalten eine jährliche Besoldung von 1000 Thalern. Alle Schiffe versammlen sich beym Ausfahren zu Gothenburg, landen auch nach vollendeter Reise wieder in diesem Hafen, und laden die Waaren aus. Von allen Waaren, welche die Compagnie sowohl aus- als einführet, werden an Zoll vier von Hundert entrichtet; jedoch muß die Compagnie den Handel im Großen und keinen Land-Handel treiben. Die Compagnie erhält allen Schutz, und zur Zeit des Krieges wird man ihre Handlung mit so viel Kriegsschiffen beschützen, als die Umstände verlangen. Sie hat völlige Macht, innerhalb vorher gemeldeten

deren Gränzen in des Königes Namen mit den Königen, Fürsten und Völkern der fremden Länder Verträge zu schließen, Städte, Festungen und Schlösser anzulegen, bewohnte und unbewohnte Oerter zu besetzen; jedoch keine Feindseligkeiten weder gegen die Völker dieser Länder, noch auch gegen andere europäische Nationen, die daselbst wohnen, auszuüben. So soll ferner die Compagnie an denjenigen Oertern, die unter spanischer Hoheit stehen, nicht handeln, es geschähe denn mit ausdrücklicher Erlaubniß der Krone Spanien. Für alle diese Freyheiten und Privilegien behält sich der König, außer dem schon angeführten Zoll, den fünften Theil von allem Gold, Silber, Quecksilber und andern Mineralien aus den Bergwerken bevor; wie auch den Zehnten von allen Produkten der Länder *).

Die Belohnung, welche dem Wssellinx für diese seine Entdeckung und Bemühungen in der Oktroy ausgesetzt war, bestund in einem Procent von Tausend von allen Waaren, welche von der Compagnie gekauft oder verkauft würden. So das Projekt: König Gustav versprach 400,000 schwedische Thaler einzuzeichnen; die königliche Frau Mutter, der Pfalz-Graf Johann Casimir, die Reichs-Räthe, die Generals, der Adel, die Bischöfe, die Magisträte, Alle versprachen, die Compagnie mit Summen Geldes zu unterstützen. So hatte es denn das Ansehn, als wenn diese Handlungs-Gesellschaft eine Haupt-Veränderung im Handel nach sich ziehen würde: allein der inzwischen mit Sigismund dem Dritten, König von Pohlen, ausgebrochene Krieg hinderte auf einmal [1625.]

*) Argonautica Gustaviana. S. 380 — 387. Auch stehet dieser Freyheitsbrief in des Grafen Khevenhillers Annalibus Ferdinandeis. Tom. XII. S. 536—547.

mal den Fortgang aller dieser Handlungs-Entwürfe. Das meiste Mißvergnügen, Unruhe und Eifersucht über diese Handlungs-Projekte bezeigte die Stadt Danzig, deren Macht damals den höchsten Grad erreicht hatte. Als Gustav bey Gelegenheit des polni-
[1628.] schen Krieges ihre Hafen sperren wollte, so ließ diese Stadt 10 Kriegsschiffe auslaufen, welche über die schwedische Flotte einen Sieg erfochten. Sowohl dieser Verlust, als auch die von dem Kaiser Fer-
[1627.] dinand dem Zweyten und der Krone Spanien angewendete Bemühungen, verschiedene Hansee-Städte in ihr Handlungs-Interesse zu ziehen, und eine neue Admiralität an der Ost-See aufzurichten, *) waren mächtige Hindernisse, welche den neuen schwedischen Handlungs-Projekten entgegen gesetzt wurden. Dennoch gab der König diese große Idee nicht auf. Wsselinx wurde vielmehr an die Stände
[1629.] der vereinigten Niederlande geschickt. Die Absicht dieser Reise war doppelt. Er wünschte sich mit den Staaten auszusöhnen; außerdem wollte er der holländischen westindischen Handlungs-Compagnie,
[1628.] welche das Glück gehabt, durch den berühmten Admiral, Peter Heim, die spanische Silber-Flotte zu erbeuten, neue Projekte mittheilen. Selbige bezogen sich auf die schwedische Süder-Compagnie. **) Uebrigens wurde Wsselinx wegen dieser Vorschläge keiner Aufmerksamkeit gewürdiget; wegen seiner Forderungen aber an die Verwalter der Westindischen Com-

*) B. P. von Chemnitz, königl. schwedischen in Deutschland geführten Krieges, (Stettin, 1653. fol.) erster Theil. S. 8.

**) Briefliche Urkunden in den Argonauticis Littera D. S. 524.

Compagnie in der Cammer zu Amsterdam, und von diesen an die dirigirende Cammer in Seeland gewiesen. — Unterdessen hatte der König mit [1629.] der Krone Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand geschlossen, nach dessen Inhalt binnen dieser Zeit Liefland und einige Städte in Preußen in seinen Händen blieben. Diese Städte, so wie Liefland, wollten unter der Bedingung, ihre besondere Cammern zu haben, der Compagnie beytreten. Ihrem Beyspiel folgten Bogislaus der Vierzehnte, Herzog von Pommern, und die Städte Stralsund und Stettin. Bey diesen Umständen gewann es das Ansehn, als wenn der ganze Handel auf der Ost-See in die Hände dieser Compagnie kommen würde. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß eben dieses Projekt der Süder-Compagnie die wahre und geheime Triebfeder gewesen, wegen welcher die kaiserlichen Waffen sich, auf Anstiften der Krone Spanien, nach der Ost-See gezogen, und den erhabenen Entwürfen Gustavs zuvor wollten. Danzig konnte voraus sehen, daß auf den Fall, wenn sie kein Mitglied würde, die Compagnie ihren ganzen Handel auf der Ost-See zerstören werde. Allein, eben da man der Ausführung und Vollendung aller dieser Entwürfe entgegen sahe: so nöthigten den König die Uebermacht des Hauses Oesterreich, jene Unterdrückung der evangelischen Religion und reichsständischen Freyheit in Deutschland, und vorzüglich jene bemerkte Nachbarschaft an der Ost-See, [1630.] die Waffen zu ergreifen. Mitten unter diesen glorreichen Feldzügen in Deutschland, und den beständigen Unternehmungen der schwedischen Truppen, vergaß dennoch Gustav seinen Lieblingsgedanken, die Handlungs-Compagnie, nicht. Bey diesem seinen Aufenthalt lernte derselbe die deutsche Handlung ken-

nen, und seine liebste Nebenbeschäftigung, so oft es nur seine übrigen großen Entwürfe erlaubten, machten immer Unterredungen mit Kaufleuten über Gegenstände
[1632.] der Handlung aus. Dies that er zu Erfurt, zu Frankfurt am Mayn und an einigen andern Orten. Usselinx war noch immer in seinen Diensten, und erhielt den Titel eines Ober-Directors.
[1632.] Die großen Eroberungen der schwedischen Waffen in Deutschland erweckten ferner bey dem König den Wunsch, die schwedische und deutsche Handlung durch die Süder-Compagnie mit einander zu vereinigen.
[1632.] Selbst in dem Lager bey Nürnberg, da seine Lage mehr mißlich als vortheilhaft war, beschäftigten ihn nicht selten Handlungs-Spekulationen. Vorzüglich wünschte derselbe, die Nürnberger und Frankfurter Kaufleute in die Süder-Compagnie aufzunehmen. Die Nürnberger unterredeten sich mehr als einmal mit ihm, und setzten seinen Handlungs-Projekten verschiedene Zweifel entgegen. Sie bemerkten, daß, so lange man den auswärtigen Kaufleuten nicht erlaube, ihre eigenen Cammern außerhalb Schweden zu haben, sie dieser Compagnie gar nicht beytreten könnten. Es sey ferner, sagten sie, die größte Einschränkung des Handels, daß man in der Octroy der Compagnie die Gegenden vorschreibe, in welchen selbige handeln solle. Und so widerspreche es endlich aller Handlungs-Freyheit, daß die Schiffe sich zu Gothenburg versammlen, und nur von diesem Orte absegeln sollten. Gustav billigte diese Einwürfe, versprach die Octroy bequemer für die deutsche Handlung einzurichten und alle diese Hindernisse zu heben. Nunmehr wurde Usselinx von neuem thätig, und faßte eine weitläuftige Schrift ab*), in welcher er erwies, daß Deutschland noch grös-
sere

*) Mercurius Germaniae, fol.

sere Vortheile als Schweden von dieser Compagnie haben würde. Es reisete derselbe mit ausdrücklicher königlichen Vollmacht nach verschiedenen Oertern Deutschlands, um die Vortheile dieser Handlungs-Gesellschaft anzupreisen. Noch am letzten Tage seines Aufenthalts bey Nürnberg hatte [16. Octob. 1732.] Gustav die Erweiterung des Privilegiums für die Australische- oder Süder-Compagnie unterzeichnet. Nach dem Inhalte derselben bewilligte der König allen in Deutschland eroberten Landen, so wie seinen Bundesgenossen, das Recht und die Freyheit, eigne Cammern, wo sie es für gut befinden würden, zu errichten. Er hob ferner die Einschränkung der Handlung und Schiffahrt auf, und gab der Compagnie freye Macht, ihre Schiffahrt und Handlung zu Wasser und zu Lande an allen Orten in der ganzen Welt anzustellen. Er bewilligte, daß, wenn es den Städten, die ihre Cammern an der Nord- oder West-See hätten, beschwerlich falle, ihre Schiffe nach Gothenburg zu senden; selbige in anderen bequemeren Gegenden zu den übrigen Schiffen stoßen könnten. Der gewöhnliche schwedische Zoll von allen Gütern, welche die Straße vor Gibraltar vorbey entweder abgeführet, oder von dort her zugeführet würden, sollte in den ersten vier Jahren nicht gefordert werden; nach der Zeit aber blieb es bey den in der ersten Octroy festgesetzten Bedingungen. Zuletzt erhöhete der Monarch die von ihm versprochene Summe zur Einzeichnung, und erklärte, diese 400,000 Rthlr. nicht in schwedischen, sondern in Reichsthalern zu bezahlen. Die neue Einzeichnung in die Compagnie sollte übrigens bis auf den letzten December des Jahres 1633 dauern. Die ganze Vereinigung aber der schwedischen und deutschen Handlung ihren Anfang am 1sten Januar 1634 neh-

 men.

men. *) — So die Beschäftigungen Gustavs zu einer Zeit, wo Er seine ganze Aufmerksamkeit auf den General Wallenstein, der ihm einige Märsche abgewonnen, richten mußte: wo derselbe Befehle über Befehle an die verschiedenen Corps seiner Truppen gab, und die Marsch-Routen ausfertigte: zu einer Zeit, wo Er mit seinem großen und eines Gustavs würdigen Staats-Minister, dem Achsel von Ochsenstierna, in beständigen Unterredungen über die damalige politische Verbindung des europäischen und deutschen Staats-Systems war. Wer siehet hier nicht einen Alles umfassenden, einen königlichen Geist! Gustav Adolf verlohr, wie bekannt, sein Leben bey Lützen,
[6. Nov. 1632.] und hiermit waren, so wie viele andere große Entwürfe, auch dieser von Errichtung einer Süder-Compagnie auf immer zernichtet. Es ist wahr, der Canzler von Ochsenstierna, dem der König zu Nürnberg und bey seiner letzten Unterredung zu Arnstadt (als bis an welchen Ort ihn der Minister begleitet,) die Ausführung seiner Lieblings-Idee nachdrücklich empfohlen hatte, that alles, was in seinen Kräften stund: seinen Vorschlägen aber fehlete das königliche Gewicht. So legte dieser Minister in
[8. März 1633.] der Versammlung zu Heilbron, nach geendigten Berathschlagungen über die Fortsetzung des Krieges, und über das Bündniß mit der Krone Schweden, den versammleten Reichsständen die Handlungs-Entwürfe Gustav Adolfs vor. Diese waren: die Oktroy von 1626 und deren Erweiterung von 1632. Er unterstützte selbige mit aller Beredsamkeit. Deutschland, sagte der Canzler, hat weit bessere Mittel in der Gewalt, eine allgemeine Compagnie aufzurichten,

*) Argonautica Gustaviana. S. 553.

richten, als irgend ein Staat in Europa; nur muß es seine innern Kräfte kennen. Die ausländischen und fremden Waaren, deren Deutschland benöthiget, können durch diese Compagnie viel wohlfeiler erkauft, alle inländische Manufakturen aber und Waaren um einen höhern Preis, als jetzo, verkauft werden. Da ferner die Compagnie von allen Zöllen befreyet würde; so könnten auch in Ansehung selbiger, welches die beständige Klage der deutschen Kaufleute sey, keine Hindernisse entstehen. Zuletzt schilderte derselbe die Vortheile noch genauer, und zeigte einen dreyfachen Gewinnst an, welchen die Compagnie geben würde; zuerst an die Interessenten, ferner durch die Verführung der inländischen, und endlich durch den Verkauf der auswärtigen Waaren *). Die versammleten deutschen Reichsstände schienen diese Vorstellungen nicht zu mißbilligen. Und so machte Ochsenstierna, nach geendigter Versammlung zu Heilbronn, die Erweiterung der Octroy, welche Gustav zu Nürnberg unterzeichnet hatte, in des verstorbenen Königs Namen [10. April, 1633.] durch den Druck bekannt: und gleich darauf gab Er eine besondere Anleitung über die Beförderung der Süder-Compagnie **) heraus. Der Inhalt ist zu merkwürdig, und schildert die Sitten der damaligen Zeit zu auszeichnend, in welcher man (gewiß nicht ohne Grund!) glaubte, daß keine große und neue Unternehmung ohne Beystand der Religion glücklich ausgeführet werden könnte, als daß ich nicht einige

*) Khevenhiller Annales Ferdinandei. Tom. XII. S. 535 — 553.

**) Instruktion oder Anleitung zu der neuen Süder-Compagnie, gedruckt zu Heilbronn, Mense April 1633. fol.

merkwürdige Stellen anführen sollte. Und so wurde in dieser Anleitung allen Predigern befohlen, den Ursprung und die wahre Beschaffenheit der Süder=Compagnie auf der Kanzel vorzutragen, und den Gemeinden in der Predigt besonders vorzustellen, wie sie von Gottes und ihres Gewissens wegen schuldig wären, diese Handlungs=Gesellschaft zu befördern, und mit ihren Beyträgen zu unterstützen *). Zugleich wurde den Predigern anbefohlen, ein besonderes Kirchengebet für die Stiftung der Süder=Compagnie aufzusetzen, und nach der Predigt abzulesen. Dies war ebenfalls in der schwedischen Monarchie, gleich nach Errichtung der ersten Octroy, auf ausdrücklichen Befehl des
[1626.]
Königes geschehen. Alle diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Die von der schwedischen Armee
[1634.]
verlohrne Schlacht bey Nördlingen, die Ausbreitung der kaiserlichen Armee in Franken und Schwaben, und vorzüglich jene von Chur=Sachsen mit dem Hause Oesterreich geschlossenen Pirnaer Präliminar=Artikel gaben den deutschen Sachen eine ganz andere Wendung. Der Name eines Usselinx verschwindet auf einmal aus der Geschichte, und die großen Entwürfe eines unsterblichen Gustavs blieben unvollendet!

*) Fein gemacht, wird Mancher denken. Um die Gelder desto gewisser zu haben, wurde die Religion der Deckmantel; aber nein, dieser lieblose Vorwurf trift nicht das damalige Zeitalter. Wenn wir unsere Projekte zum Inhalt der Predigten machten, ob das künftige Jahrhundert alsdenn nicht so mit Recht urtheilen könnte, dies weiß ich nicht; wir haben aber ganz andere Mittel in den Händen, um sie durchzusetzen, und die Predigten würden hierbey sehr geringe Wirkung thun.

XXI.

Recensionen.

Beyträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, herausgegeben von D. J. C. W. Möhsen, königl. Leibarzt, u. s. w. Berlin und Leipzig, 1783. Nebst einer Kupfertafel S. 226. 4.

Diese Beyträge zu der von dem berühmten Herrn Verf. 1781 herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften sind unstreitig eines der schätzbarsten Werke für Litteratur und Geschichtskunde, welche in vergangener Messe herausgekommen sind. **Leonhard Thurneißer** ist sowohl in Ansehung des Einflusses auf die Wissenschaften zu seinen Zeiten, als auch auf die brandenburgische Geschichte, ein so merkwürdiger Name, daß die Umstände von seinem Leben von eben so anziehendem als unterrichtendem Inhalt sind. Bis jetzo hat man diesen Mann fast gar nicht gekannt. Denn die brandenburgischen Geschichtschreiber haben sehr wenige und zum Theil ganz falsche widersprechende Nachrichten von ihm aufgezeichnet, als **Leuthinger** und **Haftiz**. In zwey lateinischen Gedichten schildert ihn **Leuthinger** als den größten Astrologen, als den klügsten Arzt seiner Zeit, von dem die Arzneywissenschaft sey verbessert worden, und in seinen Commentarien beschreibt er ihn als einen **Windbeutel, Betrüger, Zauberer**, u. s. w. Da die zwey neueren brandenburgischen Geschichtschreiber, **Pauli** und **Buchholz**, nicht hinreichende Hülfsmittel, bey Abfassung ihrer Geschichte,

in Händen hatten: so sind ihre Nachrichten theils sehr unvollständig, theils unrichtig von diesem Manne ausgefallen. Beym Pauli glaubt man Begebenheiten zu lesen, es sind aber nur allgemeine Sätze und Muthmaßungen. Herr M. liefert uns Thurneißers Lebensbeschreibung aus verschiednen Handschriften, aus seinen eignen gedruckten Schriften, und aus andern Werken. Man kennt die meisterhafte Art, mit welcher der Verf. aus einer Menge von Begebenheiten gerade die wichtigsten und lehrreichsten herauszuheben, die scharfe Critik, unter deren Beystande er über die Zeugnisse die genauste Musterung anzustellen, und jeden kleinen Umstand für oder wider die Wahrheit abzuwiegen weiß; alle diese Eigenschaften empfehlen auch diese neue historische Schrift. Wenn Thurneißers Leben nicht so merkwürdig wäre, als es in der That ist, so würde dasselbe schon durch die allgemeinen Betrachtungen, mit welchen der Herr Verf. immer seinen Gegenstand zu erheben weiß, wichtig und unterhaltend werden. So werden im ersten und zweyten §., S. 17 und 39, die gelehrten Reisen und Wanderschaften der chymischen Aerzte des sechszehnten und einiger vorhergehenden Jahrhunderte, so wie der Styl der Alchymisten, und der Ursprung der herrlichen Eigenschaften des Steins der Weisen, beschrieben. Hierauf fängt sich das Leben des Thurneissers selbst an. Ueber die Kenntnisse desselben in Wissenschaften und deren Beurtheilungen aus seinen Schriften, so wie über seinen moralischen Charakter, liest man mit Scharfsinn gemachte Beobachtungen. Wir wollen die Schilderung von seinem Charakter mittheilen: Was seine Eigenschaften betrift, sagt Hr. M., so hatte er ein gutes äußerliches Ansehn, das viel versprach: der seiner Nation eigne Anstand von Ehrlichkeit erweckte ihm das Vertrauen derer, die mit ihm umgiengen oder

Hülfe

Hülfe bey ihm suchten. Seine Weltkenntniß, die er auf Reisen und an Höfen erlangt hatte, machte, daß er die Schwäche großer Herren und deren Neigungen bald ausforschte, und sich klüglich gegen Jedermann betrug, an dessen Gunst und Freundschaft ihm gelegen war. Sein Maulwerk war gerührig, sein Vortrag im Reden fließender und besser eingekleidet als in seinen Schriften. Er wußte die Unterredungen so einzulenken, daß er dasjenige, was er gesehen, gehört und gelesen, anbringen konnte, um sich dadurch ein Ansehn zu geben, und sprach beständig von wichtigen Geheimnissen in der Chymie, Medicin und Alchymie, die er verborgen hielte, deren großer Werth und Nutzen bald hervorleuchten würde, wenn er sie nur bekannt machen wollte. Die Einbildung, die er von sich, seinen Erfindungen und seinen Wissenschaften hatte, gab ihm eine gewisse Dreistigkeit, seine sowohl wirkliche als eingebildete Verdienste geltend zu machen; und wie er merkte, daß das günstige Vorurtheil des churfürstlichen Hofes zu Berlin ihm sowohl im Lande, als auswärtig, beförderlich war; so wußte er es gut zu nutzen, um sich große Einkünfte und Reichthümer zu erwerben, und seinen Ruhm noch weiter auszubreiten. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit war darin überaus groß, und sein Kopf voller Projekte. Es fehlte ihm aber bei seinem großen Gedächtniß an eben so großem Verstande, um sich in seinen Glücksumständen bis an sein Ende zu erhalten; daher kam es, daß er aus Uebereilung und Eigensinn guten Rath nicht annahm, und sich zuletzt um Ehre, Vermögen und alles brachte, was einem vernünftigen Mann am Herzen liegt. Die mühsame Art, wie er seine Kenntnisse erworben, und seine vermeinte neue Erfindungen machten ihn gegen andre Gelehrte stolz, denn er glaubte: kein Andrer, der nicht eben so, wie er, die

Welt durchstrichen, und die Arzneywissenschaft mit dergleichen Entdeckungen bereichert hätte, könnte sich in Ansehung der Wissenschaften mit ihm in Vergleichung setzen. Alle seine Schriften sind voll von seinem eignen Ruhm, Personalien, Entdeckungen und Reisen, um der Welt seinen Werth und Verdienste bekannt zu machen, wovon er so überzeugt war, daß er diejenigen, die nicht alles so einsahen, wie er, und ihn des Gegentheils überführten, für Feinde der Wahrheit und Widersacher hielt, die bloß aus Eigensinn und persönlichem Haß ihren Beyfall versagten. So unverständlich seine übrigen Schriften sind, so deutlich grob sind seine Streitschriften. Mit einem Wort, er giebt ein lehrreiches Beyspiel, daß nicht allemal sehr viel Verstand erfordert werde, um in der Welt sein Glück zu machen, mehr aber sich darin zu erhalten. Es soll dieser merkwürdige Mann 1595 oder 96 in einem Kloster zu Cölln gestorben seyn, und vorher gebeten haben: daß man ihn neben dem Albertus **Magnus** begraben möge. S. 188 bis 198. hat der Hr. Verf. ein ganz vollständiges Verzeichniß, das in der Litteratur bisher gefehlet, von den gedruckten und ungedruckten Schriften des Thurneissers beygefügt. Nach dieser Lebensbeschreibung stehen als ein Anhang: S. 207 — 214. **Fragmente zur Geschichte der Chirurgie**, von 1417 — 1598. wie auch zur Beantwortung der Frage: **Ob und wie die alte Verbindung der Chirurgie mit den Barbirern aufzuheben sey? Verzeichniß der Dom- und Collegiatstifter, wie auch Mönchs- und Nonnenklöster, die ehemals in der Mark Brandenburg florirt, oder auch auswärtig von deren Landesfürsten gestiftet worden.** S. 217 — 226. Selbiges füllet abermals eine Lücke in der märkischen Geschichte, und jeder ächte Kenner wird auch diesen

schätz-

schätzbaren Beytrag mit Nutzen und Vergnügen lesen. Herr M. hat dieses Werk seinem Verleger, dem verdienstvollen Herrn Hofbuchdrucker Decker in Berlin zugeschrieben. Wer diesen patriotischen und vortreflichen Mann näher kennt, wird finden, daß in der Zuschrift nicht der gewöhnliche Ton, sondern lautere Wahrheit ausgedrückt sey.

Philipp Wilhelm Gerken Reisen durch Schwaben, Bayern, angränzende Schweitz, Franken, und die rheinische Provinzen, in den Jahren 1779—1782. Mit Kupfern, 1. Theil, von Schwaben und Bayern, auf Kosten des Verfassers. Stendal, gedruckt bey D. C. Franzen 1783. S. 404 8.

Herr G. liefert in dieser Reisebeschreibung nicht allein schätzbare Nachrichten für den Gelehrten und Litterator, als worauf er seine Hauptabsicht bey dieser gelehrten Reise richtete, sondern er ist auch ein sorgfältiger Beobachter von den Sitten und Gebräuchen der Landwirthschaft, den Manufakturen und der Handlung. In Ansehung dieser letzten Nachrichten wird das Publikum diese Reisebeschreibung mit eben dem Nutzen und Vergnügen lesen, als der eigentliche Gelehrte. Bey den Bibliotheken, die der Herr Verf. besehen, theilet er sehr schätzbare Nachrichten von ihren Handschriften, und von den ältesten Druckausgaben mit. Ein Auszug aus Schriften dieser Art ist nicht wohl möglich, wir haben auch bereits einen Artikel von den Sitten Schwabens mitgetheilet, damit das Publikum sehe, wie diese Reisebeschreibung eine eben so unterhaltende, als gelehrte, Beschäftigung ertheile. Hier wollen wir nur die Handschriften nennen, die der V. in den Bibliotheken angetroffen

troffen hat, und von denen er auch die merkwürdigsten beschrieben: Die herzogliche Bibliothek zu Stuttgard besitzt ungefähr 250 Handschriften, die aber nicht sehr alt, auch nicht von Erheblichkeit sind. Die akademische Bibliothek in Tübingen ist nur mäßig, und außer einigen alten griechischen Handschriften, so Stephan Gerlach von Constantinopel dahin gebracht hat, fällt nichts zur Bemerkung vor. Der Verfasser besahe sie übrigens zufälliger Weise kaum eine halbe Stunde. Die Bibliothek der Benediktinerabtey Zwiefalten besitzt ungefähr 400 Handschriften. Die Stadtbibliothek zu Ulm hat an alten Büchern einen ansehnlichen Vorrath, aber neue Werke gehen überall ab, weil nichts mehr angekauft, noch darauf verwandt wird. Die Anzahl von alten Druckausgaben, besonders von 1480 an ist sehr stark. Auch an Codicibus sind über 100 Stück vorhanden, wovon die meisten auf Pergament sind. Die Benediktinerabtey Ochsenhausen hat eine Bibliothek, die an gedruckten Büchern ansehnlich ist, an Handschriften aber kömmt sie den andern schwäbischen Bibliotheken nicht bey. Die ansehnliche Bibliothek der berühmten Abtey Weingarten war unstreitig eine der erheblichsten, welche der Hr. V. besehen. Von Handschriften wird hier so ein ansehnlicher Schatz bewahret, der sich wohl auf 500 Vol., wo nicht höher, belaufen mag, worunter einige wichtige historische sind, nur Schade, daß darüber kein Catalogus verfertigt ist. Einige Codices sind von einem hohen Alterthum, und reichen zuverläßig in das IXte Jahrhundert. Vormals war auch hier ein vortreflicher Codex membr. von des P. Diaconi Historia de Longobardis, der aber nach Wien auf einige zufällige Art gekommen ist. In einem großen Brande zu Anfange des 13ten Jahrhunderts hat das Stift sehr viel an Handschriften und Urkunden verloren, hingegen

ist

ist im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch den gelehrten Abt Georg Wegelin ein großer Schatz von alten Handschriften für 5000 Gulden von dem berühmten Johann Pistorius wieder angekaufet worden. Die Bibliothek der Abtey Salmansweiler hat den größten Theil ihrer Handschriften durch eine Feuersbrunst 1677 verlohren. Die Bibliothek der Abtey Reichenow ist an alten Sachen ansehnlich, aber an neuen Schriften schlecht. Die Hauptsache, so ein wirklicher Schatz, bestehet aus 436 alten Handschriften, wovon 272 auf Pergament geschrieben sind, darunter etliche historische von großer Wichtigkeit. Der Catalogus darüber ist mit vielem Fleiß gemacht, und bey jedem Codice das Alterthum angezeiget. — An Anzahl und Wichtigkeit von den ersten Werken der Buchdruckerkunst wird nicht leicht eine Bibliothek die Bibliothek des Carthaus Buxheim übertreffen. So reich aber diese Bibliothek an alten Drucken, so arm ist sie hergegen an neuern und brauchbaren Sachen. Die Bibliotheken der Stadt Augsburg beschreibt der V. ebenfalls genau. Die Dom- oder Capitels-Bibliothek wird in dem Capitel-Hause aufbewahret, ist aber gar nicht erheblich, sondern bestehet aus alten Canonisten und theologischen Commentatoren in der Gestalt, wie die mehresten Dom-Bibliotheken beschaffen sind, indem diese Herren nichts darauf verwenden. Die Anzahl der alten Codicum möchte wohl auf 200 Volumina sich belaufen; Bibliothek bey dem Stifte St. Ulrich; sie besitzt drey Repositoria von Handschriften, wovon die meisten auf Papier, und von keiner großen Erheblichkeit sind. Bibliothek der Dominikaner; alte Handschriften sind fast gar nicht vorhanden, sonst ist sie ziemlich stark, jedoch fehlen ihr die besten und neuesten Sachen ganz. Bibliothek des *St. ad 5 Georgium*; selbige war in Unordnung,

ordnung, weil sie anders eingerichtet werden sollte. Bibliothek der Carmeliter; alte Handschriften sollen hier gänzlich abgehen. Bibliothek der Franciscaner: Diese ist unter allen bisher angezeigten Bibliotheken die zahlreichste, man findet darunter viele gute historische, und auch andere große Werke, die man daselbst kaum suchen würde. Von Handschriften soll noch etwas vorhanden seyn. Bibliothek der Jesuiten; selbiger ist durch ein Legat die ganze Peutingerische Bibliothek einverleibet. Es schien aber nicht, sagt der Herr Verfasser, daß die Herren diesen Schatz viel geachtet, noch weniger ihn genutzet haben; indem verschiedene Handschriften noch in alten Schränken und Kasten gepacket, vielleicht von Mäusen genutzet waren, so nicht gezeiget wurden. Endlich sind in Augsburg, die Bibliothek der Kreutz-Herren, und die Bibliothek der gelehrten Buchhändler und Brüder Herren Veith. Erstere Bibliothek besitzt einen ziemlichen Schrank von Handschriften, doch sind die meisten *Codices Charlacei*, die zweyte, welche ein Familien-Fideikommiß ist, hat in Ansehung einer Menge großer Werke und auch Handschriften vielen Vorzug. In der Haupt-Stadt München beschreibt der Herr Verf. die churfürstliche Bibliotek: Die Anzahl der Bücher ist nicht übermäßig stark, doch sind wichtige Werke darunter, zumal im historischen Fache, welches auch darin mit das stärkste ist. Die Sammlung der Handschriften ist schon ansehnlich, und soll sich auf 500 belaufen, worunter wichtige griechische, hebräische und arabische Codices die Hauptsache machen. Die Universität Ingolstadt hat eine sehr ansehnliche Bibliothek, unter andern eine trefliche Sammlung von alten Handschriften, deren Anzahl sich auf 300 Codices belaufen soll. Die Bibliothek der Augustiner-Prälatur Pollingen ist zwar an uralten Handschriften nicht reich, allein an alten

ten Druckausgaben und wichtigen historischen Werken, besonders zur gelehrten Historie. Das Benediktiner-Kloster, Benedikt Boirem, hat eine der ansehnlichsten Bibliotheken. Vorzüglich bestehet ihre Stärke in den seltensten Sammlungen von Concilien in den besten Ausgaben von alten Kirchenvätern, und überall in großen Werken zur Kirchenhistorie. Ein großer Schatz von uralten Handschriften giebt überdem dieser ansehnlichen Büchersammlung noch den rechten Glanz. In Deutschland, wenn man die kaiserliche zu Wien ausnimmt, wird ihr schwerlich eine Bibliothek an der Anzahl der Codicum membr. aus dem achten und neunten Jahrhundert gleich kommen. Das Kloster Tegern-See endlich übertrift theils an der Menge der größten und wichtigsten Werke in allen Fächern, (man schätzt die Anzahl der Bände auf 40000) theils an einer sehr starken Anzahl Handschriften, viele andere Bibliotheken. — Schon diese hier nur kurz und allgemein mitgetheilten Nachrichten müssen jeden Litterator und Geschichtsforscher auf dieses vortrefliche Buch des H. G. aufmerksam machen. Wer kennet aber nicht schon die meisterhafte Stärke dieses großen Gelehrten im ganzen historischen Fach?

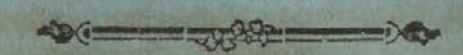
Bibliotheque Suedoise ou Recueil de Variétés Litteraires et Politiques concernant la Suede Tome prémier, prémière Partie à Stockholm 1783. S. 69. groß 8vo.

Herr Catteau, Prediger der reformirten Gemeinde in Stockholm, wird mit Herausgabe dieser periodischen Schrift um die schwedische Litteratur ein wahres Verdienst erlangen. Wir zeigen nur den Inhalt allgemein an, da ein Auszug aus einem Journal nicht wohl statt finden kann: Geschichte der königlichen Akademie der Wissenschaften in Stockholm, und ein genaues Verzeichniß aller ihrer Mitglieder, S. 1—31. Ueber den Briefwechsel König Gustav

stav des Dritten von Schweden, und Pabst Pius des Sechsten; selbiger wurde bey Gelegenheit der königlichen Verordnung von 1779, nach welcher den Katholiken die freye Ausübung ihrer Religion war bewilliget worden, veranlasset. S. 32 — 36. Leben des Samuel von Klingenstierna, S. 37 — 54. Reise von Stockholm nach Upsal, S. 54 — 69. In selbiger kommen vorzüglich sehr brauchbare Nachrichten, sowohl von der Universität, als auch von den dasigen Lehrern vor; die Anzahl der Studirenden ist 400.

Almanach d'Alsace pour l'Annee 1783. à Strasburg chez Lorenz et Schouler, et se trouve à Colmar chez Decker, S. 304. 12mo.

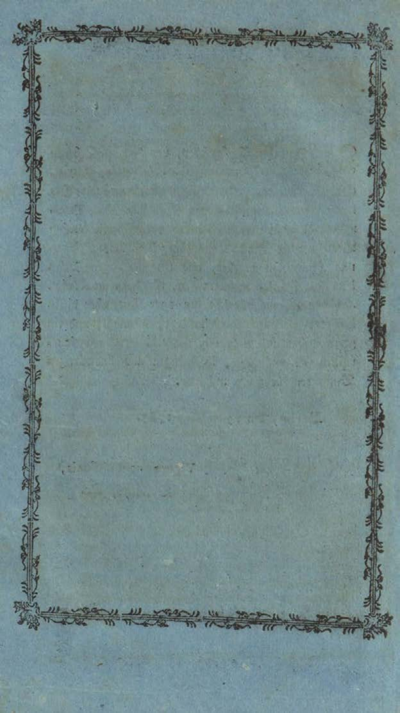
Ein sehr kurzer Abriß von den Staatsveränderungen der Landgrafschaft Elsaß macht den Anfang: (S. 1. u. 2.) hierauf folgt eine weitläuftige Abhandlung von der katholischen Kirchenverfassung und Klerisey, S. 3 — 87. S. 88 — 98. wird die evangelische Kirchenverfassung beschrieben. Von S. 99. fangen die Nachrichten von Straßburg an, und zwar von der evangelischen Kirchenverfassung: S. 111 — 128. die Kriegesverfassung; S. 129 — 205. die politische Verfassung von Elsaß; S. 205 — 226. Stadtverfassung von Straßburg, und Justizverfassung von Elsaß; S. 227. Gerichtsverfassung der Juden, S. 228 — 242. Finanzverfassung von Elsaß; Verzeichniß der Posten. S. 243, Kranken- und Armenanstalten in Straßburg, S. 244 — 247. Künste und Wissenschaften, S. 248 — 268. Zuletzt lieset man noch einige Nachrichten von den öffentlichen Gebäuden, so wie von der Handlung und Bevölkerung in Straßburg. Die auf diese Arbeit angewendete Bemühung macht dem Herausgeber dieses Calenders, Herrn P. Oberlin, viel Ehre.



Zum öffentlichen Verkauf des, von dem verstorbenen Hofrath und Cammergerichts-Sekretair, Christ. Gottfr. Eltester, nachgelassenen Antiquitäten-Cabinets, im Ganzen, an 400 Stück heidnischer Denkmäler, welches vornehmlich der vormahligen ältesten Bewohner der Mark Brandenburg Religions- Krieges- und Hauswesen angehet, und im Ganzen Sechs hundert Thaler taxirt worden, ist allhier im Königl. Hof- und Cammergericht der 19te December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt; und ein genaues Verzeichniß davon, mit erläuternden antiquarischen Anmerkungen, in hiesigen und auswärtigen Buchläden für 3 Gr. zu haben.

Berlin, den 15ten May 1783.

Vigore commissionis,
Oelrichs, Dr.



Staats-Materialien.

Drittes Stück. 1783.

Inhalt.

I. Ehre und Vorzüge der Handwerker in Deutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksale der Zünfte und Innungen, und Geschichte des blauen Montags.

II. Revision eines Urtheils des Hrn. von Moser in seinem Buche: Necker, in Briefen an Hrn. Iselin in Basel, 1782. 8.

III. Ein von J. J. Moser 1783 gefälltes Urtheil über Freymaurer, und Freymaurer-Gesellschaften, nebst freymüthigen Betrachtungen über selbiges.

IV. Beschluß der Anekdoten und bisher unbekannten Nachrichten von Johann dem Fünften, Marggrafen von Brandenburg.

V. Brief aus Stockholm.

VI. Zusätze zu dem neuesten Zustande der schwedischen Armee im Jahre 1782 u. 1783.

VII. Allerneueste authentische Liste der Landshauptleute in der schwedischen Monarchie vom Jahr 1783.

VIII. Freyherrliche Familie von Eglofstein, und Jubiläum der Universität Würzburg, am 28. Julius 1782.

IX. Volksmenge der preußischen Monarchie, nach allen Provinzen und Ländern.

X. König Gustav des Dritten offenes Privilegium für die Handlung der ostindischen Compagnie.

XI. Publication des schwedischen Kriegsdepartements vom 31. October 1782, nach vorhergegangener Cabinets-Ordre König Gustav des Dritten vom 10. September 1782.

Inhalt.

XII. Beschluß der Verordnung König Gustav des Dritten von Schweden, wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden.

XIII. Brief aus Warschau.

XIV. Gouvernement der Stadt Stockholm 1783.

XV. Wechselweiser Salz- und Weinhandel zwischen den pfalzbayerschen und würtembergischen Landen seit dem Jahre 1782.

XVI. Ueber M. Lorenz Hagens, Feldpredigers in der Armee Carls XII., Nachricht von der Hinrichtung Johann Reinhold von Pattkul, russischen Generallieutenants und Gesandten am sächsischen Hofe. Mit Erläuterungen herausgegeben von J. L. L. Göttingen, 1783. S. 40. 8.

XVII. Brief aus Stockholm.

XVIII. Sitten, Charakter, Moden und Gebräuche der Schwaben in unsern Zeiten.

XIX. Historische und statistische Beschreibung des krimischen Staats, vorzüglich der Halbinsel Krim, nebst einer Nachricht von der im Jahre 1782 daselbst erfolgten Staatsrevolution: zur Erläuterung des von Catharinen der Zweyten, Kaiserin von Rußland, ergriffenen Besitzes dieser Lande.

XX. Besondere Gattung von Lehn, Eselslehn, (feuda asinina) Nationalsitte des vierzehnten, funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, nach welcher herrsch- und zanksüchtige Weiber auf dem Esel reiten mußten.

XXI. Kloster Doxan in Böhmen, Graf Philipp von Kolowrat, reducirter Prälat, neun und vierzig Nonnen, und Graf Philipp von Clary.

XXII. Recensionen.



Carl Renatus Hausens,
öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtigen Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien,

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Drittes Stück.

Dessau, 1783.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

I.

Ehre und Vorzüge der Handwerker in Deutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksale der Zünfte und Innungen, und Geschichte des blauen Montags.

Die ersten und ältesten Handwerker in Deutschland sind die **Leineweber**. Denn unsre Vorfahren lernten von ihren Nachbarn, den Galliern, sehr zeitig die Kunst, leinene Zeuge zu weben. Diese Handarbeiten waren großentheils in den Händen des weiblichen Geschlechts, und blieben auch, so wie die Verfertigung der Kleider, bis in die mitlern Zeiten in selbigen. Wie wenig vor den Zeiten Carl des Großen Künste und Handwerker sind bekannt gewesen, kann man unter andern aus der Beschaffenheit der damaligen deutschen Handlung ersehen. Die Deutschen setzten keine andre Waaren an Ausländer ab, als **Pelze, Thierhäute, Gänsefedern, Menschenhaar, Vieh**, und vorzüglich **Menschen**, welche man als Knechte verkaufte, und tauschten alle die Waaren ein, welche von Handwerkern verfertiget wurden, z. B. Waffen, Bänder. (768 bis 814.) So wie **Carl des Großen** Regierung in vielen Erfindungen des Genies, und in andern Anstalten des Fleißes Epoche machte: so blühten auch unter **ihm** fast alle Arten von Handwerkern, welche in unsern Zeiten erlernet werden. In einer seiner Verordnungen, welche vor Annehmung der Kaiserwürde gegeben wurde, (vor 801.) werden **Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller, Seifensieder, Brauer,**

Becker, Netzmacher angeführet. Dies ist unstreitig das älteste Denkmal in der Geschichte der deutschen Handwerker. Unterdessen konnten alle diese Arten von Handwerkern keine große Vollkommenheit erlangen. Selbst unter Carl dem Großen, noch mehr unter seinen Nachfolgern, erstickten die öffentlichen Anstalten des Reichs, so wie der Geist der damaligen Religion, allen Trieb zur Arbeitsamkeit. Sie beförderten vielmehr den Müssiggang. Keine Andacht war dem Geschmacke der damaligen Müssiggänger, und dies waren immer die meisten Menschen, angemessener, als die Antretung der Wallfahrten. Die Gesetze Carls verordnen, daß Niemand einem Wallfahrer oder Reisenden die Herberge abschlagen soll. In jedem Kloster und in allen Städten waren Hospitäler angelegt. Man konnte also sein Leben ganz bequem und gemächlich hinbringen, ohne für seinen Unterhalt zu sorgen, und mühsam zu arbeiten. Hierzu kamen noch andere Ursachen, welche den Fortgang der Künste und Handwerker hinderten; der Bauernstand lebte in der Bedrückung und Verachtung, das Vorurtheil aber, nach welchem die Führung der Waffen den Nationalstolz, und die Ehre eines jeden Freygebornen ausmachte, gab Handwerkern und Künsten in den Augen des Volks ein verächtliches Ansehen. Deutschland war ferner damals nicht angebauet, überall waren noch starke Waldungen: endlich machten bald die beständigen einheimischen Kriege, bald die Einfälle fremder Völker die Bemühungen des menschlichen Fleißes immer wieder fruchtlos. Unter König Heinrich dem Ersten, dem man weit eher den Beynamen eines Großen ertheilen sollte, als seinem Sohne Otto, erfolgte allererst in den deutschen Sitten und Gebräuchen eine, und zwar glückliche, Hauptveränderung. Heinrich der Erste erbauete in Sachsen viele Städte, und seinem

nem Beyspiele ahmte man in andern Provinzen nach. Mit dieser Anbauung breitete sich die Sittlichkeit mehr aus, die Bedürfnisse wurden vermehrt, und also auch die Anzahl der Künstler und Handwerker. Hiermit entstund der dritte Stand in Deutschland, nemlich der Stand der Bürger. Die alte Nationalerziehung, die nur zum Kriege und Jagd geschickt machte, blieb zwar noch immer; daß aber **Heinrich** neben ihr zugleich das Genie seines Volks auf **Handlung, Gewerbe, Künste** und **Handwerker** aufmerksam machen wollte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Denn aus keiner andern als aus dieser Absicht verordnete derselbe, daß alle Zusammenkünfte, Gastereyen, Versammlungen und Jahrmärkte nur in den Städten gehalten werden sollten. Dies beförderte ohnstreitig den Trieb zur Arbeitsamkeit; außerdem war die Erlernung eines **Handwerks** nicht blos die Beschäftigung der **Leibeigenen**, sondern auch selbst der **Freygebornen**. Denn Künstler und Handwerker hielten sich in den Städten auf, und waren in dem Genuß des **Bürgerrechts**; dessen war so wenig ein **Leibeigener** in jenen Zeiten fähig, als in den unsrigen. Man erniedrigt daher den Stand der Handwerker zu tief, wenn man ihn nur von Leibeigenen ableiten will. So gewiß die Aufnahme der Handwerker unter **Heinrich** des **Ersten** Regierung ist, so dunkel bleibt der Ursprung der Zünfte und Gilden. Will man so, wie der Canzler **von Ludewig**, die Stellen der gleichzeitigen Schriftsteller ganz willkührlich auslegen, und ihre Erzählungen auf einmal angenommene Grundsätze, es sey so unschicklich als es wolle, anwenden: so kann man unter den Gastereyen, welche Heinrich in den Städten einführte, die Zünfte verstehen. Diese letzte Meynung war die Erfindung des Canzlers, und also setzte derselbe den Ursprung der **Zünfte** in das

Jahr 925. Man braucht aber nur den klaren Stellen der Schriftsteller zu folgen, um den eigentlichen Ursprung der Zünfte mit einiger Gewißheit zu zeigen. Die Verfassung der deutschen Städte schreibt sich von Italien her. Alle die Anstalten, welche wir bey Regierung der deutschen Städte im eilften und zwölften Jahrhunderte antreffen, und die sich zum Theil vorzüglich in Reichsstädten bis auf unsre Zeiten erhalten haben, waren in Italien bereits im zehnten Jahrhunderte eingeführt. — Nach dem Beyspiele derjenigen Freygebornen, welche die Regierung der Städte an sich rissen, und in einer bestimmten Anzahl von Personen bestunden, verlangten die Handwerker, wegen gemeinschaftlicher Berathschlagungen über ihre Geschäfte, sich ebenfalls in Gesellschaften zu vereinigen. Die Gewandschneider in Magdeburg, d. i. diejenigen, welche mit Tuch und wollenen Zeugen handelten, waren die ersten, welche unter sich eine Zunft einführten. Der Erzbischof Wichmann ertheilte ihnen über dieses Zunftrecht besondere Freyheiten. (1153.) Diesem Beyspiele folgten die Schuster, welche fast um eben diese Zeit das Recht erhielten, sich einen Zunftmeister zu erwählen, und so finden wir im zwölften Jahrhunderte auch in andern Städten, als: in Goslar, Trier, Würzburg, Braunschweig bey den übrigen Handwerkern Gilden, Zünfte, Innungen, Aemter. In Italien sind die Gilden eines ältern Ursprungs; aber hier wurden auch die Manufakturen und Handwerker viel zeitiger getrieben. In England treffen wir die ersten Gilden gegen das Ende des eilften Jahrhunderts an, (1090.) und sie wurden wahrscheinlich durch die Normänner eingeführt; wenigstens sind sie in den damaligen Zeiten in Frankreich, ob gleich nicht zahlreich, gewesen. Die erste und älteste Gilde in London war die Gilde der Kauf-

Kaufleute, bald nachher vereinigten sich auch die Goldschmiede, Fleischer, Handschuhmacher und Sattler in Zünfte. Mit Erlangung des Zunftrechts wurde den Handwerkern Ehre, Ansehn und Rang vor andern Unterthanen in den deutschen Städten gegeben. Sie erhielten denjenigen Titel, welcher nur den freyen Künsten eigen ist, den Titel: Magister, und wurden Meister, die Weiber der Handwerker aber Magisterinnen, d. i. Meisterinnen genennet. Ihre Vorsteher hießen Archimagistri, d. i. Obermeister, Altmänner. Sie hatten ihr besonderes Siegel, ihre eignen Gesetze, Gewohnheiten, Innungsstuben und Versammlungen. Wer von ihnen ein Verbrechen begieng, wurde aus der Zunft gestoßen. Keiner von unächter Geburt, oder von unehelichen Eltern geboren, konnte ein Handwerk erlernen. Mit einem Worte, ihre große Ehre drückt das alte deutsche Sprichwort mit diesen Zeilen aus: »Die Aemter und Zünfte müssen so reine seyn, »als wenn sie eine Taube gelesen hätte.« Diese erlangten Vorzüge erregten den Ehrgeiz der Handwerker, sie strebten nach größerer Ehre, und verlangten entweder ganz allein das Stadtregiment zu führen, oder doch an selbigem Antheil zu nehmen. Hiemit entstunden in den deutschen Städten blutige Scenen zwischen den Handwerkern und Magisträten. Bald wurden die Bürgermeister und Rathsherren umgebracht, oder aus den Städten vertrieben, bald die Obermeister der Handwerker. Von den meisten Städten Deutschlands, als z. B. von Würzburg, Braunschweig, Lübeck kann man in den Chroniken eine Menge tragischer Beyspiele lesen. So wurden in Braunschweig (1220.) zehn Altmänner aufgehangen, und einer enthauptet; in Magdeburg aber zehn auf öffentlichem Markte verbrannt. (1301.) Diese Zerrüttungen zogen den Ver-

fall aller Künste und Handwerker nach sich, und störten die Glückseligkeit der Einwohner, so wie die Aufnahme der Städte. Die Reichsstädte bemüheten sich daher, von den Kaisern Rechte und Freyheiten, nach welchen die Zünfte aufgehoben werden sollten, zu erhalten; aber die Handwerker waren auch nicht müssig, für die Erhaltung ihrer Zünfte zu wachen, und den kaiserlichen Schutz zu suchen. Dies wurde eine neue Quelle von Streitigkeiten, und da der eine Kaiser den Magisträten, der andere den Zünften günstig war: so gab immer zuletzt das **Faustrecht** den kaiserlichen Verordnungen und Befehlen den Nachdruck und die Vollziehung. So schafte Kaiser **Friedrich** der Zweyte in der Stadt **Goslar** (1219.) alle Zünfte ab, die Münzer ausgenommen. Sein Sohn, König **Heinrich** der Siebente, aber stellte einige Jahre nachher, (1223.) selbst nach dem Befehle seines Vaters, Kaiser **Friedrich** des **Zweyten**, alle Gilden und Zünfte mit Ausschluß der **Wagner** und **Weber** wieder her. Unterdessen war diese Wiederherstellung der Zünfte so wohl in Goslar, als auch in andern Städten von kurzer Dauer. Sie mißbrauchten ihre Rechte und Freyheiten ganz außerordentlich, und entzogen sich so gar dem Gehorsam gegen ihren Landesherrn. Die Geschichte des Reichstages zu Worms bestätiget dieses Urtheil. (1231.) Auf selbigem wurden wieder die Zünfte und deren Obermeister so viele Beschwerden vorzüglich von den Bischöfen vorgebracht, daß Heinrich der Siebente in allen deutschen Städten, wenn sie nicht die Einwilligung der Landesherren erlangt hätten, **alle und jede Zünfte**, so wie deren **Altmeister**, mittelst einer feyerlichen Urkunde völlig aufhob. (1232.) Diese Aufhebung bestätigte im folgenden Jahre Kaiser **Friedrich** der **Zweyte** auf dem Reichstage zu **Ravenna**. Wie groß die Beschwerden gewesen, ersiehet man

man unter andern aus dem Inhalte dieser zweyten Urkunde, da der Kaiser ausdrücklich sagt: daß die Aufhebung der Zünfte auch in dieser Absicht nothwendig sey, um die Fürsten bey ihren Vorzügen und Rechten zu schützen. Alle diese Gesetze wurden in diesen Zeiten so wenig wie andere Verordnungen beobachtet. Das Faustrecht gab überall die Entscheidung. Außerdem regierte immer jeder Kaiser nach eignen politischen Grundsätzen, und bekümmerte sich wenig um die Gesetze und Verordnungen seiner Vorfahren. König Willhelm stellte schon die Gilde der Gewandschneider in Goslar wieder her; (1252.) Kaiser Rudolf aber bestätigte dieser Stadt von neuem alle die Rechte und Freyheiten, (1275.) welche in der Urkunde Friedrich des Zweyten ausgedrückt waren, (1219.) mithin die Aufhebung der Zünfte und Innungen. Auch diese kaiserlichen Verordnungen und Gesetze blieben wie immer ohne Wirkung. Die Gewalt und das Faustrecht hatten viel größeres Ansehn und Gewicht, als der Inhalt aller, selbst der heilsamsten, Gesetze. Weit gefehlt also, daß die Zünfte ihre einmal erlangten Vorrechte gutwillig hätten aufgeben sollen; vielmehr vertheidigten sie selbige bald mit der Keule, bald mit den Waffen in der Hand. Dieser beständigen Unruhe in Goslar, so wie in andern Städten, wurde endlich König Rudolf der Erste müde und überdrüssig. Er übertrug dem Otto, Fürsten von Anhalt, (1290.) die gütliche Beylegung dieser Streitigkeiten. Selbiger stellte die innere Ruhe und die Glückseligkeit der Einwohner wieder her. Die Zünfte wurden in Goslar abermals eingeführet. So wie diese Einführung hier erfolgte, so geschahe sie ebenfalls in andern Städten Deutschlands. Nach diesen beygelegten Unruhen entstunden zwar immer wieder neue Streitigkeiten und Zerrüttungen, welche aber doch nicht jene beständige, blu-

tige Auftritte nach sich zogen, die in den vorhergehenden Zeiten so häufig erfolgt waren. Das Ansehen der Handwerker stieg nach und nach wieder empor. Sie erlangten jene Ehre wieder, die sie größtentheils während der innern Zerrüttungen und Unruhen verlohren hatten. So verordnete z. B. Marggraf **Ludewig von Brandenburg**, (1345.) daß in den Rath zu Stendal alle Jahre zwey Gildebrüder aus der **Gewandschneidergilde**, zwey aus der **Kramergilde**, einer aus der **Kürschnergilde**, einer aus der **Gerber- und Schuhmachergilde**, und einer aus der **Beckergilde** aufgenommen werden sollten. Und so wurden auch in andern Städten Deutschlands die Handwerker **hochweise Herren**, oder Mitglieder des **Raths**. Zu diesem Ansehn, das sich von Zeit zu Zeit immer mehr ausbreitete, trug der Flor der Handlung, welche jene vereinigten deutschen **Städte**, welche unter dem Namen der **Hansischen** in der Geschichte so berühmt worden sind, ungemein viel bey. Diese übten in ganz Europa im Handel, und vorzüglich mit Manufakturwaaren, und mit den Arbeiten der Handwerker gleichsam ein Monopolium aus. Von den Reichthümern, welche sie aus den europäischen Reichen zurückbrachten, gehörte immer auch ein Theil den **Handwerkern**. Mit selbigen erlangte ihr Stolz nicht nur neue Nahrung; sondern ihre Begierde nach noch größern Schätzen wurde treflich gereizt. Um selbige ganz zu befriedigen, und wie gränzenlos sind nicht die Begierden eines minder aufgeklärten und sinnlichen Menschen! war fast keine Art von Ungerechtigkeit so groß, welche sich nicht die Handwerker erlaubt hätten. In den Versammlungen des Raths unterdrückten sie im funfzehnten Jahrhunderte die Rechte und Freyheiten ihrer Mitbürger. Wer einen aus der Zunft beleidigte, hatte die ganze Zunft beleidiget. Sie setzten ferner

ferner bey dem Verkauf ihrer Arbeiten ganz willkührliche Preise, und vereinigten sich so freundschaftlich, daß alle auf dem, von einem Handwerker festgesezten, Preise standhaft bestunden. Entstunden Klagen und Beschwerden, so waren die Mitglieder von der Zunft zugleich hochweise Herren, und jenes bekannte deutsche Sprichwort: Hilf mir, so helfe ich dir; überwog alle Treue und Wahrheit, welche sie bey ihrer Aufnahme in die Rathsversammlungen, der Stadt und übrigen Bürgerschaft geschworen hatten. Eben diese Leidenschaften, Stolz und Habsucht verleiteten viele Handwerker, mit der Nahrung ihres einzigen Handwerks nicht zufrieden zu seyn; sondern mehrere zugleich zu treiben. Vorzüglich stellten die Schneider in diesem Jahrhunderte neben ihrem Handwerke große Kaufleute vor; die Brodtbäcker aber Weinhändler. Kaiser Sigismund sagt daher in seiner Reformation mit alter deutschen Offenherzigkeit: (1440.) „Unsere Vordern *) sind nicht Narren gewesen: es sind Handwerker darum erdacht, daß jedermann sein täglich Brod gewinnen soll damit, und soll niemand greifen dem andern in sein Handwerk. Aber einer ist ein Schneider, und treibt auch Kaufmannschaft. Ist einer ein Weynmann; so gehe er damit um, und treibe sein Ding dazu; ist er ein Brodbäcker, dasselbe, u. s. w.“ Dieser Stolz artete in eine prachtvolle und ausschweifende Lebensart aus. So lese ich in den Handwerks- und Kleiderverordnungen des funfzehnten Jahrhunderts, daß die Handwerksfrauen lange Mäntel, Kleider mit Schleppen, welche bis auf die Erde gehangen, Pelze und große Sturmhauben getragen haben.

*) Das ist, Vorfahren.

ben. *) Selbige werden in den Gesetzen untersagt. Man verordnet zugleich mit Klugheit, daß diese Kleider auf das Rathhaus abgeliefert werden sollen, wo man ihnen die Schweife abschneiden, und sie an die Armen vertheilen wolle. **) Diesem Beyspiele der Ueppigkeit ahmten die Männer nach. Sie trugen sammetne Jupen, die Ermel waren mit Silber besetzt, und um den Leib hatten sie silberne Gürtel. ***) Alle diese Ueppigkeiten wurden in den Gesetzen eingeschränkt. Die Handwerksgesellen endlich trugen an der Seite bald ein Schwerdt, bald ein langes Messer, wenn sie sich putzen und galant erscheinen wollten. Da aber diese Galanterie viele Mißbräuche nach sich zog: so untersagten ihnen selbige die Gesetze. Dieses Ansehn der Handwerker, in welche sich die vornehmsten Personen als Gildenbrüder, so etwan wie in unsern Zeiten noch in England, aufnehmen ließen, verschwand, so wie ihre Nahrung in Verfall gerieth, und ihre Reichthümer vermindert wurden. Es ist eben der Zeitpunkt, zu welchem

*) Nicht anders, wie Handwerksfrauen solchen Staat zu Berlin, Frankfurth, u. s. w. in unsern Zeiten führen. Jenen ehrlichen Handwerksfrauen im funfzehnten Jahrhunderte war es doch eher zu verzeihen, denn ihre Männer waren reich und wohlhabend. So lieh z. B. ein Schuster dem Kaiser Sigismund 3000 Mark Groschen, aber in unsern Zeiten, wie viel haben wohlhabende Handwerker zu verleihen?

**) Breslauer Kleiderverordnung von 1435, und Kaiser Sigismunds Handwerksordnung.

***) Wahrscheinlich waren diese Gürtel eine Art von Schirpe, die in unsern Zeiten viele Civilpersonen tragen, welche ihnen aber an sich nicht zukömmt.

chem die deutsche Handluug von ihrer Größe herabsunk, und die Hänsischen Städte ihr Ansehn und ihre Macht verlohren. Die Regierung Kaiser **Karl** des V. Dieser Monarch bemühete sich, den niederländischen Handel empor zu bringen, und den **Brabandter** und **Antwerper** Manufakturen eine größere Vollkommenheit zu ertheilen, als die Deutschen damals hatten. Zu eben dieser Zeit erregte dieser Prinz die Eifersucht der deutschen Fürsten wider das überwiegende Ansehn dieser Städte, und zeigte ihnen die gefährlichen Folgen, welche ihre Macht für die landesherrliche Gewalt nach sich ziehen würde. Ueber selbige hatten die deutschen Fürsten schon lange Beschwerde geführet, und eine kaiserliche stillschweigende Erlaubniß war die vortreflichste Veranlassung, die Rechte und Freyheiten dieser Städte einzuschränken. Mit dieser Einschränkung entstund zugleich eine andere Verfassung der Städte, bey welcher die Magistrate als fürstliche Beamten gewonnen, die Kaufleute und Handwerker aber als Mitglieder dieser Versammlungen den größten Theil ihres Ansehns verlohren. **Magdeburg**, **Hannover**, **Eimbeck**, **Braunschweig** nebst andern Städten, welche das Bündniß verließen, bestätigen dieses Urtheil. Nach und nach gieng dieses Bündniß ganz auseinander, und nur die drey Städte, **Lübeck**, **Hamburg** und **Bremen** behaupteten sich bey ihren ursprünglichen Freyheiten. Mit dieser Veränderung erhielt die deutsche Handlung einen ganz andern Gang, und selbige war den Handwerkern eben so nachtheilig, als den Geschäften des Kaufmanns. Selbst die weitere Ausbreitung der Manufakturen und Fabriken in Deutschland entriß den **Handwerkern** alles Ansehn und Ehre. Die Franzosen, welche ihr Vaterland wegen der Religion verlassen mußten, (1685.) ertheilten diesem Namen besondere Vorzüge. In den meisten

sten deutschen Provinzen waren diese Manufaktur- und Fabrikanstalten bisher unbekannt. Die Neuheit empfohl sie. Man verband mit selbigen sehr erhabne Begriffe, und sahe auf die armen Handwerker, welche so viele Jahrhunderte dem Staate Dienste geleistet hatten, mit Verachtung herab. Sie hatten gleichsam ausgedienet. Ihre Fertigkeit und Geschicklichkeit konnte nicht vollkommner werden, und die Nothwendigkeit, sich ihren Unterhalt zu erwerben, machte sie, (wie man glaubte) auch ohne alle Vorzüge der äußerlichen Ehre, arbeitsam. Fürsten und Grafen übernahmen selbst die Aufsicht über ihre Fabriken, **Minister** wurden **Fabrikanten**, und **Fabrikanten** Minister, aber die Ehre, **Lohgerber**, **Schneider**, u. s. w. zu werden, lehnten sie gewiß mit eben der Großmuth von sich ab, wie die Einschreibung in eine Gilde oder Zunft. Ueberhaupt hat die Aufnahme der französischen Flüchtlinge, und die Nachahmung ihrer Sitten einen großen Theil unserer alten originellen deutschen Denkungsart leider vertilget, wovon man in einigen deutschen Reichs-landen treffende Beyspiele anführen könnte. Ehre, Ansehn und Reichthümer der Handwerker waren also verlohren, und aus den Rathsversammlungen wurden sie als ordentliche Mitglieder ebenfalls verdrängt. Berufte man noch einige aus ihren Mitteln zu Berathschlagungen, wie in unsern Zeiten: so war dieses kaum ein Schatten von Ehre und Vorzug. Alle äußerliche Verhältnisse hatten sie zu Sklaven der übrigen hochweisen Herren gemacht. Da ferner diese mit dem Fortgange der Künste und Wissenschaften immer **klüger**, **listiger** und **weiser** wurden, was blieb und bleibt den armen Handwerkern, wenn sie auch zu Berathschlagungen, z. B. zu **Wahlen** gerufen werden, wohl übrig, als ein ehrerbietiges Stillschweigen? Man liest daher in den folgenden Reichs-Policey-

und Staatsgesezzen über jene Mißbräuche der Handwerker, die wir angeführet, keine neuen Beschwerden und Verordnungen. Alle spätere Reichsgesezze bis auf den neuesten Reichsabschied (1654.) beschreiben allein die Mißbräuche, welche unter den Gesellen und Knechten der Handwerker geherrschet, als z. B. ihre unbeschreibliche Neigung zum Trunk, Grobheit gegen ihre Meister, Delikatesse bey der Wahl der Speisen, ausschweifende Forderungen unter dem ehrenvollen Titel einer Zehrung auf ihren Reisen; endlich jene Grobheit und Lästerungen, mit welchen sie ihre Mitbrüder, vorzüglich die Söhne der Meister, behandelt haben. Einer der größten Mißbräuche aber, welchen die Gesellen der Handwerker einführten, und der sich bis auf unsre Tage erhalten hat, war die **Feyer des blauen Montags**. Ueber die Benennung: **blauer Montag**, oder, welches eben so viel bedeutet, **Fraß- Freßmontag**, habe ich viele Erklärungen gelesen. Die wahrscheinlichste ist unstreitig folgende: In den Fasten wurden die meisten deutschen Kirchen nach Nationalsitte des sechzehnten Jahrhunderts blau ausgeschmückt. Zu eben der Zeit fiengen die Handwerker an, während dieser Zeit **Montags** von aller Arbeit zu ruhen, und sich dem Müssiggange zu überlassen. Eine ähnliche Erlaubniß ertheilten sie ihren Gesellen und Knechten. Diese brachten den Montag in aller Art von Schwelgerey zu, und führten das Sprichwort ein: **Heute ist blauer Fraßmontag.** Hatte man den Gesellen und Knechten einmal die Feyer des Montags in den Fasten bewilliget: so entzogen sie sich nachher auch an den übrigen Montagen nach und nach aller Arbeit. Eine Nationalsitte, welche nur Fastnachtslustbarkeit seyn sollte, wurde bald in eine wöchentliche verwandelt. Hiezu kam selbst die Neigung der Meister zum Müssiggange, welche nach einem zweyten Ruhetage

seuf-

seufzeten. Daß in Thüringen auf diese Art die Feyer des **blauen Montags** ihren Ursprung genommen, lese ich in einer alten noch ungedruckten Chronik von Thüringen, die im sechzehnten Jahrhunderte abgefaßt worden ist. Einige Spuren von dieser Gewohnheit in den churmärkischen Landen zeiget die Policeyordnung Churfürst **Joachim** des Ersten vom Jahre 1515. Dieser Mißbrauch artete von Zeit zu Zeit immer stärker aus, und man begieng an diesem blauen Montage die gröbsten und unnatürlichsten Ausschweifungen. Man setzte sich über alle Gesetze, und über alle Achtung für die Landesobrigkeit hinweg. So klagt Churfürst **Georg Wilhelm** zu Brandenburg in seiner Verordnung wegen Abschaffung des blauen Montags mit diesen Worten: „Es sollte jeder ein stilles Leben führen, und dieses „Orts für andere, da billig wegen unserer Gegenwart ein „mehrerer Respekt und modestes Wesen seyn sollte; dennoch wird ein so unordentliches Wesen mit Schwelgen „und Saufen sonderlich unter den Handwerksgesellen getrieben, daß sich jeder darüber betrübet, und daß auch „dieses Uebel draus folget, daß viel Tumult, Schlägerey, ja gar Todtschläge, wie wir davon in wenig Tagen „mehr denn einen leider gehabt, auf den Gassen verübet „worden.„ Hierauf wird der **blaue Montag** bey Vermeidung des Gefängnisses, oder schimpflicher Wegschaffung aus der Stadt untersagt. *) Selbst diese strengen Gesetze und Verordnungen konnten in den märkischen Landen die **Handwerker** von diesem Mißbrauche nicht

*) Diese Verordnung betraf nur die damalige Residenz Cöln an der Spree. In dem neuesten königlichen Edikte wegen Abstellung des blauen Montags von 1783 steht §. 1. ein Druckfehler: 6 August 1723 muß heißen 1731.

nicht zurücke halten. Eben so wenig unterblieb in andern deutschen Reichslanden die Feyer des blauen Montags. So lange auch nicht deutsche Reichsstände bey diesen Grundsätzen übereinstimmend denken, und auf die genaueste Vollziehung der Gesetze sehen: so werden die vortreflichsten Verordnungen, welche man in verschiednen Reichslanden wider diese Mißbräuche bekannt gemacht hat, immer ohne Wirkung bleiben. Die Handwerker, bey welchen die Sitte der Wanderschaft (so viel sich wider selbige sagen läßt) einmal eingeführt ist, wählen zu ihrem Aufenthalte ein Reichsland, wo der Müssiggang geduldet, und die Feyer des blauen Montags erlaubt wird. Jeder Staat, er sey groß oder klein, leidet durch diese Feyer jährlich allerdings einen gar nicht unerheblichen Verlust. Gesetzt, sagt ein gelehrter Schriftsteller, daß in einer Mittelstadt sich 500 Meister befinden, welche für ihre Person in den guten Montagen nur 4 Gr. verdienen könnten: so macht dieses durch ein Jahr, dasselbe nur zu 50 Wochen gerechnet, zu 4 Gr. — — 4166 Rthlr. 16 Gr.
Ferner 1500 Gesellen, ebenfalls nach voriger Anlage zu 3 Gr. — 9375 Rthlr. — —
Die Summe also von — — 13541 Rthlr. 16 Gr.
ist durch die Feyer des blauen Montags an wirklichem Verdienst versäumt worden.

Der blaue Montag erhielt sich also im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte bey seinem Ansehn, bis endlich in diesem Jahrhunderte der Kaiser und die Reichsstände, bey Gelegenheit viel größerer Mißbräuche unter den Handwerkern, eine allgemeine Aufhebung derselben, so wie des blauen Montags, einmüthig beschlossen. Von welchem Erfolge, dies wird die Geschichte zeigen. Schon in dem Jahre 1724 hatten die Schuhknechte in

dem Bisthume Würzburg, in dem Herzogthume Würtenberg und in andern Reichslanden sich bald wider ihre Obrigkeit, bald wider ihre Meister widerspenstig erzeiget. Allein jener allgemeine Aufruhr der Schuhknechte in Augspurg (1726.) übertraf an unbändiger Wildheit alle andre ähnliche Beyspiele der vorhergehenden Zeiten. Diese Schuhknechte hatten mit ihren Brüdern in Würzburg, welche Meuterey angefangen, (1724.) einen Briefwechsel geführet, zu dieser Absicht das Handwerksziegel aus der Lade entwendet, und ihren Altgesellen anvertrauet. Der Augspurger Magistrat untersagte diese gesetzwidrige Handlung. Dieses Verbot betrachteten sie als einen Eingrif in ihre Rechte und Freyheiten. Nicht lange nachher wurden einige Schuhknechte, welche mit Schlägereyen die öffentliche Ruhe gestöret, vom Magistrat zu einer Geldstrafe verurtheilet. Zur Abbezahlung forderten die Schuldigen auch von den Unschuldigen einen Beytrag. Diejenigen, welche nicht alsbald ihre Bereitwilligkeit zeigten, wurden mit dem Beynamen: Spöttische, alle übrigen aber Brave benennet. Mit dieser Benennung führten sie zugleich den Gebrauch ein, die Spöttischen zu beutlen. Diese ehrenvolle Ceremonie bestund hierin, daß die Spöttischen, wenn sie sich sehen ließen, bey den Ohren und Haaren gezogen, geschüttelt, gestoßen, herumgedrehet und geworfen wurden, daß sie nicht selten das Gehör verlohren, ja in Todesgefahr geriethen. Der Spöttische mußte, wenn man nicht immer zu beutelн fortfahren sollte, diese Unmenschlichkeit mit Geduld ertragen, zulezt, wenn das Trauerspiel vorüber war, sich bedanken, und ausdrücklich sagen: Es sey ihm Recht geschehen. Um diesen Gebrauch auch in andern Städten einzuführen, unterhielten sie einen Briefwechsel mit den Schuhknechten der Stadt Mün-

chen, welcher aber verrathen wurde. Der Magistrat wollte diese Mißbräuche abschaffen. Hiemit erregten die Schuhknechte einen allgemeinen Aufruhr, liefen von ihren Meistern, und versammleten sich auf den Herbergen. Man setzte sie hierauf gefangen, gab ihnen aber, weil die Meister ihrer nicht entbehren konnten, alsbald die Freyheit wieder. Dies war übrigens nur ein kleines Vorspiel. Denn als sie sich von neuem beleidiget fanden: so vereinigten sich 107 Schuhknechte, unternahmen einen Ausfall (13. und 14. May 1726.) durch ein schwach besetztes Thor, verließen die Stadt und wendeten sich nach **Friedberg**. *) Alle Vorstellungen waren fruchtlos, sie blieben einige Wochen daselbst, und schrieben an ihre Mitbrüder nach **Leipzig**, **Dresden**, **Berlin**, **Frankfurth an der Oder**, u. s. w.: »Wir haben einen Aufstand machen müssen, mit diesem, daß wir unsre alte Gerechtigkeit behalten, und berichten Euch, daß keiner nachher Augspurg reisen thut, was ein **braver Kerl** ist, oder gehet er hin, und arbeitet in Augspurg: so wird er seinen verdienten Lohn schon empfangen, was aber, das wird er schon erfahren.« — Dieser Aufstand machte in ganz Deutschland allgemeines Aufsehen. Die Mißbräuche der Handwerker waren für die innere Ruhe der Städte, und für Beybehaltung der Policey zu gefährlich, als daß nicht Kaiser und Reichsstände auf dem allgemeinen Reichstage über deren Aufhebung Berathschlagungen hätten anstellen sollen. Der Erfolg von selbigen war das Reichsgesetz vom 16. August 1731. In diesem wurden viele Mißbräuche, und unter andern auch die Feyer des **blauen Montags** völlig abgeschaft, und zugleich verordnet, daß die Kin-

*) Eine churbairische Stadt.

der der Landgerichts- und Stadtknechte, Gerichtsfrohne, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte und Gassenkehrer, nur mit Ausnahme der Schinder, Handwerker erlernen könnten. In den churbrandenburgischen Reichslanden wurde dieses Gesetz (6. August 1732.) bekannt gemacht, und über die Vollziehung desselben mit Sorgfalt gehalten. Allein in vielen andern Reichslanden, ja selbst in den kaiserlichen Erblanden, als in Böhmen und Oesterreich, wurde dieses Gesetz gar nicht geachtet. So habe ich Briefe von verschiedenen Städten aus Chursachsen und der Lausnitz vor mir, in welchen die Magisträte dem Magistrat zu Frankfurth an der Oder die Antwort ertheilen: das Reichsgesetz sey in ihren Landen nicht eingeführet. Nach dem Fürstenthume Halberstadt kamen aus Böhmen und Oesterreich Gesellen gewandert, ohne im mindesten die Vorschriften des Reichsgesetzes zu beobachten. Sie entschuldigten sich mit Unwissenheit, und mit Unterlassung der Bekanntmachung dieses Gesetzes in den kaiserlichen Erblanden. Hatte hier dieses Gesetz kein Ansehen, wie konnte man dessen Beobachtung in andern Reichslanden und in Reichsstädten verlangen? König Friedrich Wilhelm von Preußen gab daher (1733.) seinem Gesandten am Wiener Hofe, dem Freyherrn von Gotter, Befehl, hierüber Vorstellungen zu machen. Die Mißbräuche nahmen auf diese Art bald wieder überhand, und der blaue Montag wurde von neuem gefeyert, und wieder hergestellet. Wie wenig andre Reichsstände auf die Beobachtung dieses Gesetzes in ihren Landen gehalten, zeiget unter andern ein Reskript der churmärkischen Krieges- und Domainen- Cammer, vom 29. August 1734, in welchem dem Frankfurther Magistrat aufgegeben wird, zu berichten, ob es wahr sey, daß in den benachbarten Reichslanden die Mißbräuche bey den Hand-

Handwerkern eben so geduldet würden, wie vor Bekanntmachung des Reichsgesetzes. Setzte man sich in den deutschen Reichslanden gleich Anfangs über alles Ansehen des Reichsgesetzes hinweg, und duldete alle Mißbräuche nach wie vor: so kann man leicht denken, daß in späterer Zeit diese Verordnung ganz vergessen wurde. Es entstunden daher neue Beschwerden einiger deutschen Reichsstände, und Kaiser **Franz** erneuerte das Reichsgesetz (1764). Allein wie wenig auch diese Verordnung ist beobachtet worden, zeiget selbst die Geschichte der österreichischen Erblande; denn um die Gesellen biegsamer zu machen, und ihnen das Vorurtheil wegen des blauen Montags zu benehmen, wurde zu Wien eine Verordnung bekannt gemacht, daß den Gesellen, anstatt des üblich gewesenen Wochenlohns, künftig ein Tagelohn gegeben werden sollte. Wider die Feyer des blauen Montags kam sogar ein neuer Reichstagsschluß (1771 und 1772) zu Stande; aber man weiß ja, wie wenig derselbe in den deutschen Reichslanden ist beobachtet worden. In den königlichen preußischen Landen wurde in diesem Jahre (1783) ein neues Gesetz bekannt gemacht, und nebst andern Mißbräuchen der **blaue Montag** abermals abgeschaft. Es stimmt dieses Gesetz mit dem oben angeführten Reichsgesetze völlig überein. *) Man kann

*) Wenn in dem neuesten königlichen preußischen Gesetze §. 7. „die Kinder und Abkömmlinge der Wasenmeister „und Abdecker, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, „der Handwerker fähig erkläret werden: so stehet eben„falls schon in dem Reichsschlusse von 1772 Art. 5. daß „die Kinder der Wasenmeister, Schinder und Abdecker „Handwerke lernen können, sie mögen die Arbeit schon „getrieben haben oder nicht, wenn nur im erstern Falle „die Ehrenhaftmachung vom Kaiser, oder aus kaiserlicher Gewalt,

gewiß erwarten, daß endlich dieser für den Staat so nachtheilige Mißbrauch in der königlichen preußischen Monarchie vertilget, und größerer Fleiß und Arbeitsamkeit unter dem Ansehn dieses Gesetzes bey den Handwerkern erwecket werde.

Zusätze zu dieser Abhandlung.

Diese Abhandlung ist eigentlich dem Publikum gewidmet, und in dieser Betrachtung habe ich alle Anführung der Schriftsteller weggelassen, damit es nicht durch die Menge der Namen von Lesung derselben abgeschreckt würde. Inzwischen könnte es doch seyn, daß dieser oder jener Kenner diese Abhandlung der Durchlesung würdigte, und selbigem will ich von den Beweisen meiner Erzählung Rechenschaft geben. Das Publikum kann diese paar Blätter überschlagen. Unter den neuern Schriftstellern habe ich über diese Materie zu Rathe gezogen, **Adrians Beier** sämmtliche Schriften von Handwerkssachen, des *Heineccii Exercitatio: De Collegiis et Corporibus opificum*, welche im II. tomo seiner operum stehet, **J. P. v. Ludwigs Abhand-** lung

„Gewalt, oder von der Landesherrschaft vorher geschehen ist; das königliche Gesetz aber ertheilet bey diesem letztern Falle keinesweges die Erlaubniß. Ein neuer Schriftsteller glaubt, daß eben die Aufnahme solcher Personen den Handwerkern alle Ehre genommen; allein wie der Reichstagsschluß 1731 gegeben wurde, nach welchem die Söhne der Nachtwächter, u. s. w. in die Handwerker aufgenommen wurden, war die große äußerliche Ehre und das Ansehn der Handwerker längst verlohren, und am Ende sind solche Ausnahmen doch nichts weiter, als Staatsvorurtheile, die den Begriffen der Gleichheit unter den Menschen widersprechen.

lung über das Reichsgesetz von 1731, welche in den hallischen Anzeigen dieses Jahrs abgedruckt ist, J. G. Sieber Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgesetz von 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen, Goslar und Leipzig 1771. 12. Endlich habe ich in des gelehrten Herrn D. Krünitz ökonomischen Encyklopädie den Artikel von Handwerkern (XXI. Theil S. 468) nachgelesen; die Abhandlung aber in der ökonomischen Fama, 6. Stück, welche dieser Litterator anführet, habe ich nicht erhalten können. Einen jeden unpartheyischen Leser wird übrigens der Augenschein überzeugen, daß ich immer bis an die erste Quelle zurückgegangen, auch verschiedenes gesagt habe, was außer den Gränzen der Abhandlung dieser Schriftsteller war. Die Beschreibung der Handwerker unter Karl dem Großen ist genommen aus dem *Capitulare Caroli Magni de villis XLV.* nach der Ausgabe der *Capitularium Regum Francorum* des Stephan Baluzius, Parisiis 1687. fol. tomo I. S. 337. Der Ursprung jener Zunft der Gewandschneider in Magdeburg wird durch die Stelle des *Anonymi in chronico Archiepiscopatus Magdeburgensis* beym Meibom: *Scriptores Rerum Germanicarum, tomo II.* S. 329. so wie der Schuster durch das Diploma CXXX. in des von Ludwigs *Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum* S. 388. bestätiget. Die Nachricht vom Ursprung der Zünfte in England ist aus Andersons historische und chronologische Geschichte des Handels, erster Theil, S. 482 — 484. genommen. Die Beweise zu jenen großen Zerrüttungen zwischen den Magisträten und Zünften, bey welcher Gelegenheit verschiedene Handwerker hingerichtet wurden, lieset man in dem schon angeführten Chronico Magdeburgensi S. 334.;

die Verordnung aber Heinrich des Siebenten und Friedrich des Zweyten, von Aufhebung der Zünfte, stehen in des Schannat Historia Episcopatus Wormatiensis im Codice Probationum, n. CXIX. S. 109. und n. CXXI. S. 110. Die Verordnung Rudolf des Ersten wegen Wiederherstellung der Zünfte glaubte ich in dem vortreflichen *Codex Epistolaris Rudolphi primi* 1772. *fol.* anzutreffen, und vielleicht auch manche treffende Erläuterung; allein diese Hofnung war fruchtlos; sie stehet übrigens in *Heineccii Antiquitatibus Goslariensibus ad a.* 1290. und einige vorher nicht gedruckte Urkunden beym Sieber, S. 201. Die Schilderung von dem Stolze und der Ungerechtigkeit der Handwerker ist aus dem Reichsgesetze Sigismunds, welches beym Goldasti in Reichssatzungen Theil 2. S. 130. stehet, und die Schilderung ihrer üppigen Lebensart aus der dokumentirten Geschichte und Beschreibung der Stadt Breslau, zweyter Band, Brief 88. entlehnt. Bey der Etymologie des blauen Montags habe ich alle Glossaria von du Fresne bis auf das Calendarium des Pilgram nachgeschlagen. Diejenige Erklärung, welche der verdienstvolle Herr Rath Adelung im Versuche eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs, dritter Theil, Leipzig 1777. vorgebracht, wird durch die von mir aus einer ungedruckten Chronik von Thüringen angeführte Stelle bestätiget. Ich bin ihr daher um desto mehr gefolget. Der Aufruhr zu Augspurg ist nach denjenigen Staatsakten beschrieben, welche in Fabers Staatscanzley, Th. 47. S. 759. Th. 49. S. 553. Th. 54. S. 733. sind aufbewahret worden. Die historischen Umstände endlich von der geringen Beobachtung des Reichsgesetzes 1731. in den deutschen, selbst in den österreichischen, Reichslanden bestätigen die rathhäuslichen ungedruckten Akten, welche ich nachgelesen und angeführet habe. II.

II.

Revision eines Urtheils des Hrn. von Moser in seinem Buche: Necker, in Briefen an Herrn Iselin in Basel, 1782. 8.

Herr von Moser sagt: „Ein König will nicht un„recht haben, wenn ers auch hundertmal in sich „selbst fühlt, daß er unrecht hat, und wenn wahres In„teresse und Fürstenstolz in Conflict mit einander kom„men; so muß jenes weichen, wenn auch alles drüber „zu Trümmern gehen sollte.„ Ist dieser Satz wohl allgemein wahr, selbst in der Zeit wahr, zu welcher Herr von Moser sein Buch schrieb? Wo man mit Thatsachen widerlegen kann, bedarf es keiner vielen Worte: König Gustav der Dritte von Schweden hatte seinen Unterthanen eine Auflage 1778 auferleget, welche man ihm als leicht und billig vorgestellet; allein sie war hart und lästig. Das Gesetz hatte sie eingeführt, der König dem Gesetze den Beyfall gegeben; also mußte entweder der König diesmal geirret haben, oder das Gesetz blieb bey allen Bedrückungen der Unterthanen ein heilsames, ein vortrefliches Gesetz. Hier kamen also wahres Interesse und fürstliche Eigenliebe nach dem buchstäblichen Verstande in Conflict. Was that nun Gustav der Dritte? Hier ist selbst sein Urtheil, die schönste Widerlegung der gewagten Moserischen Allgemeinsätze:

Gustav, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, u. s. w. an unsern Obristern, Vicelandshauptmann und Ritter von unserm Schwerdorden. Nachdem Wir bey unserer letzten

Reise durch das Euch in Gnaden anvertrauete Gouvernement mehrere unterthänige Vorstellungen des Volks um Erlassung verschiedener ihnen bey den 1777 gehaltenen Territorialuntersuchungen auferlegten Schuldigkeiten mit Zärtlichkeit empfangen: so haben Wir den Zustand des Gouvernements, und einen Theil der angeführten Klagen untersuchet, zugleich aber auch die in dieser Absicht schon sonst vorgetragenen Beschwerden, nebst der von dem vorigen Landshauptmann Baron * * * eingegebnen Rechtfertigung, und das über diesen von unserm Cammercollegio gefällte Urtheil von neuem in Erwegung gezogen. Ob nun gleich die Kürze der Zeit es noch nicht zugelassen, nach Vorschrift der Gesetze jede einzelne dieser angeführten Klagen zu untersuchen, und zwischen dem Landeshauptmann und den Einwohnern über den Verlauf der Territorialuntersuchungen, über die Richtigkeit der Protokolle, die Nothwendigkeit der verschiedenen Einrichtungen ein entscheidendes Urtheil zu sprechen, oder den Nutzen dieser Einrichtungen gegen die Beschwerden des gemeinen Mannes gehörig abzuwägen: so haben Wir Uns doch hinreichend überzeuget, daß die dem Landmanne dadurch aufgelegte Aufgaben das Vermögen und die Glücksumstände der meisten einzelnen Personen überschreiten. Es sind demnach keine weitere Gründe nothwendig, um Uns zur Abänderung dieser des Landshauptmanns angeklagten Unternehmungen zu bewegen. Der Eifer und das Ansehn eines Befehlshabers kann öfters übertrieben werden, und derselbe kann sich bey den Mitteln, seinen Zweck zu erreichen, wohl irren, denn eine gehorsame Gemeine ist leicht zu überreden. Allein unter unserer Regierung sollen die ersten durch gesetzmäßige Gränzen eingeschränkt, die Gemeinen aber erleuchtet, und Ihnen das in unsere Gerechtigkeit gesetzte

sezte Vertrauen nie verdacht werden. Wenn Wir daher auch gleich unterm 23sten September 1778. zu der bey oben genannten Territorialuntersuchungen geschlossenen Convention unsern Beyfall gegeben: so ist selbiger auf eingegebnen Bericht, als ob alles hiebey förmlich zugegangen, erfolget. Da aber über selbigen beynahe ein allgemeines Mißvergnügen entstanden ist: so wird derselbe anjezt für nichtig erkläret, denn es mindert nicht unsre Hoheit und Macht, Geseze zu wiederrufen; sondern adelt vielmehr unsre sittliche Denkungsart. In dieser Betrachtung wollen Wir in Gnaden alles, was in dem Euch anvertraueten Gouvernement bey diesen Territorialuntersuchungen, in Absicht der Auflagen zu steinernen Brücken, Einrichtung der Lazarethe und Plantagen, verordnet worden ist, durchaus aufgehoben wissen, und die Unterthanen auch für die Zukunft von selbigen lossprechen. Es ergehet an Euch Unser Befehl, diese Verfügung alsbald denselben bekannt zu machen. Wir befehlen Euch Gott dem Allmächtigen. Schloß Ulrichsthal am 11ten Junius 1781.

Gustav.

Ueberhaupt, wie auch Herr H. Schlözer bereits bemerkt hat, ist dem Herrn Verf. ein jeder von Talenten verabschiedeter oder abgesezter Minister ein Heiliger, ein Märtyrer. Wie schwer sollte es dem Verf. werden, wenn er den Beweis aus der Geschichte des sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts führen sollte. Unter einem Duzend cassirter Minister, wie viele unschuldige und rechtschafne Männer wird er wohl auslesen, und ihnen die Märtyrerkrone aufsezen können? Und wer waren denn diejenigen Personen, welche Königen und Fürsten zur Unterdrückung

drückung aller Rechte und Freyheiten, zur Bestreitung des Eigenthums der Unterthanen, zur Störung der natürlichen Freyheit die Plane entwarfen, in die Hände gaben, anpriesen, und ausführten? Waren es Maitressen, Hofleute, und nach der Sprache des Verf. bon-jours-Macher, oder waren es Minister? Die Geschichte mag entscheiden.

III.

Ein von J. J. Moser 1783. gefälltes Urtheil über Freymaurer, und Freymaurer-Gesellschaften, nebst freymüthigen Betrachtungen über selbiges. *)

Herr Moser sagt im vierten Theile seiner Lebensbeschreibung, (welche vor einigen Monaten herausgekommen ist) S. 99 und folg. „Ich will es keinem ganzen Freymaurer glauben, daß ihr Orden „keine Rücksicht auf die Religion habe.„ Wir können zwar ohnmöglich wissen, was ihm alle ganze und halbe Freymaurer darauf zu antworten für gut befinden möchten; aber uns dünkt doch, sie könnten ihm die ganze Beschuldigung, so wie er sie bestimmt hat, zugeben: läßt sich wohl eine so große, ausgebreitete, und zugleich so enge Gesellschaft denken, bey welcher auf jenes allge-

*) Dieser Aufsatz ist uns übersendet worden; es versteht sich von selbst, daß wir weder an dem Urtheil des Herrn Mosers, noch auch an der Revision desselben, einigen Antheil nehmen.

Hausen.

allgemeines Intresse der Menschheit gar keine Rücksicht genommen würde? Aber es ist auch ganz etwas anders, Rücksicht auf die Religion nehmen, und eine eigne Religionsparthey ausmachen. Das letzte glaubt der Herr Verfasser ohne Zweifel. Denn fährt er fort: „Herr „Lessing (in dem Gespräch für Freymaurer 1778) setzt „das Wesen der Freymaurer mit darin, die Freymau„rer seyen die weisesten und besten eines jeden Staats, „die 1) über die Vorurtheile der Völkerschaft hinweg „wären, und genau wüßten, wo Patriotismus Tu„gend zu seyn aufhört; 2) die den Vorurtheilen ihrer „angebohrnen Religion nicht unterliegen, 3) die nicht „glauben, daß alles nothwendig gut und wahr seyn „müsse, was sie für gut und wahr erkennen, 4) welche „die bürgerliche Hoheit nicht blendete, und bürgerliche „Geringfügigkeit nicht ekelte, 5) in deren Gesellschaft „der Hohe sich gerne herabließe, und der Geringe sich „dreist erhebe, 6) die in einer wirksamen Gemein„schaft ständen, die Menschen so nah als möglich mit „einander zu vereinigen, und glücklich zu machen.„ —

O verewigter Lessing! hättest du hier nach der Erfahrung geschildert! hätte nicht deine Phantasie dieses Ideal aus deinem menschenfreundlichen Herzen entwendet, oder höchstens die Züge von wenigen Edlen, und der Edlen können ja nur in einer jeden großen Gesellschaft so wenige seyn, entlehnt! Doch unser biedere Greis bleibt ganz kalt, und scheint bey aller seiner Kälte seinen politischen, durch die Erfahrung gereiften, Scharfsinn zu verliehren. Denn argumentiret er fort: „Ich „lasse dieses alles an seinem Ort gestellt seyn„ — — (So, als wenn es mit einem solchen Entwurfe, wenn er ausgeführt wäre, oder ausgeführt werden könnte, eine Kleinigkeit wäre.) „denke aber dabey so: 1) zu „allem

„allem diesen, und wenn nichts weiter dahinter steckte, „braucht man keinen Eid der Verschwiegenheit." — — Wir wissen zwar nicht, weder was weiter davor oder dahinter steckt; aber wundern können wir uns nicht genug, wie der Verfasser ein so großes mit so vielen Schwierigkeiten verknüpftes Projekt für etwas halten könne, davon man auf allen Gassen plaudern dürfe. Kennt der Verfasser doch die pünktliche Verwahrung und Vorsicht, die bey einer jeden Staatsangelegenheit erfordert werden. Und was ist die wichtigste Staatsangelegenheit gegen einen solchen Entwurf? Sieht der Hr. Verfasser nicht die Menge Collisionen, welche alle Augenblicke in einem jeden Staate gegen eine solche Einführung der wahren Gleichheit der Menschen nothwendig erwachsen müssen? Sieht er nicht, wie viele zum Besten der Menschheit nothwendig von einer solchen Idee nichts wissen dürfen? Uns vielmehr dünkt, daß alle, auch die fürchterlichsten, Eidschwüre hiezu unkräftig wären, und wir sind gewiß überzeugt, daß, wenn die Freymaurer-Gesellschaft wirklich so eine Idee zu ihrem Zweck hätte, und nur auf Eidschwüre die Verschwiegenheit aller Mitglieder bauen wollte, schon längst ihr ganzes sogenanntes Geheimniß verrathen seyn würde. —

2) Kommt unser Verfasser mit dem schon tausendmal aufgewärmten, und entweder ganz unbedeutenden, oder gegen eine jede Gesellschaft anzuwendenden Vorwurf angezogen: „daß er sehr rechtschaffene und auch „sehr schlechte Mitglieder dieses Ordens gekannt ha„be." —

Er wird nicht verlangen, daß man hierauf das geringste antworte: kennt er nicht viele rechtschaffene und schlechte Christen? Das ist doch wohl bey ihm ein argumentum ad hominem. —

3) „Daß

3) „Daß man in diesen Orden Leute von allerley Religion aufnehme, und daß in ihren Versammlungen „nichts von Religionssachen vorkomme, dawider habe „er nichts. Aus vielen Umständen aber, die mehr als „eine bloße und leere Muthmaßung wären, müßte er „schließen, wo nicht alle, doch die meisten wichtigen „Mitglieder wären im Herzen Naturalisten, oder pflich„teten doch einer solchen Religionsparthey bey, in wel„cher man nichts von der Gottheit Christi, Religions„geheimnissen, Sinnesänderung und dem Seligwerden „durch den Glauben an Christum hält." — Wir wünschten wohl, daß der Verfasser die vielen Umstände, die mehr als bloße und leere Muthmaßungen zu dieser Behauptung sind, angegeben hätte. Wir wundern uns gar höchlich, daß er zuvor mit der Leßingschen Schilderung der Freymaurer ganz zufrieden zu seyn scheint, und nun mit einem seyn sollenden Vorwurf gegen die Gesellschaft erscheinet, den Leßing ihr zum Verdienst angerechnet hat. Denn was soll das wohl heissen: daß sie dem Vorurtheil ihrer angebohrnen Religion nicht unterliegen, und nicht glauben, daß alles nothwendig gut und wahr seyn müsse, was sie für gut und wahr erkennen. Wir fragen den Verfasser ferner: ob er alle die für Unchristen halte, welche jene Lehrmeynungen der christlichen Religion theils nicht annehmen, theils doch nicht in dem Sinn und der Deutung annehmen, in welcher der Verfasser sie für wahr hält? Oder glaubt er etwa darin das Geheimniß des Ordens zu finden, was man in einem jedem duldenden Staat heut zu Tage frey bekennen kann? Damit fällt denn auch wohl seine vierte, fünfte, sechste und siebente Vision über den Haufen: „daß man eben diese Religion," (welche? vermuthlich der Naturalismus) „wie sie oh„nehin die Hofreligion in allen christlichen Religions-

parthey en

»partheyen an den meisten Orten wäre, so lange unter
»der Hand empor zu bringen suche, bis eine gelegene
»Zeit komme, es auch öffentlich zu äußern; daß die
»Schulanstalten der Freymaurer, wie bey den Jesui-
»ten, für das bequemste Mittel angesehen würden, den
»geheimen Hauptzweck zu erreichen; daß also auch die
»Katechismi, Gesang- und Lehrbücher für die hohen
»und die niedrigen Schulen zu solchem Ende zweckmäs-
»sig eingerichtet würden; und die Lehrstühle in Kirchen,
»auf hohen und niedern Schulen, nach und nach mit lauter
»eben so gesinnten Männern besetzt würden.»

Alles dieses sind Visionen, die von dem Verfasser wahrscheinlich machen, daß er alle neue Reformations-versuche für eine Ausgeburt der Freymaurerey hält. Jene Männer aber, die durch diese Versuche, den allgemeinen herabgewürdigten Menschenverstand wieder in seine Rechte einzusetzen, die Verehrung aller verdienen, die gesunden Menschensinn zu schätzen wissen, sind entweder keine Freymaurer, oder, wenn ja einige unter ihnen es sind, so haben sie ihre schärfere Religionsblicke höchst wahrscheinlich nicht dem Lichte der Freymaurerey zu danken. Vielmehr möchte sie dieses, so viel man aus öffentlichen Thatsachen schließen kann, auf eine andere Bahn geleuchtet haben. Was würde der Herr Verfasser wohl sagen, wenn Freymaurer ihn versicherten, daß sie sich auf einer höhern Stufe des innern Christenthums befänden; daß sie den edlern und erhabnen Sinn jener, der christlichen Religion eigenthümlichen, Dogmen erforschten, daß sie vielleicht auf dem Wege wären, sich schon hienieden den reinern und unkörperlichen Substanzen zu nahen, um von diesen, als den höhern Gliedern der goldnen Kette, zu den untergeordneten Ringen derselben zu der körperlichen Natur herabzusteigen. Wahrscheinlich, wenn sie ihn alles dieses ver-

sicherten, würde er noch selbst in seinem hohen Alter ein Freymaurer! wir aber nicht.

Zuletzt äußert der Verfasser, „daß die im Druck „vorhandne Freymaurer-Lieder und Reden, ohngeach„tet sie manches Gute enthielten, im Ganzen gar nicht „nach seinem Geschmack wären, und daß ihm die Zeit „sterbenslang werden würde, wenn er dabey einen Zu„hörer abgeben müßte.“ Unsre eigne Empfindung pflichtet ihm hierin vollkommen bey, so wenig sonst unser Geschmack mit dem seinigen sich begegnen dürfte. Allein vielleicht fehlt uns das innere Ohr, und wir gehören ohne Zweifel zu den ψυχικοις, (Prophanen,) die von diesem eignen πνευμα nichts fassen können.

X. Y.

IV.

Beschluß der Anekdoten und bisher unbekannten Nachrichten von Johann dem Fünften, Marggrafen von Brandenburg. *)

A.

Rettung der Ehre des Marggrafen Johann, wider jene Beschuldigung der Geschichtschreiber, als ob er an den Grumbachischen Händeln habe Antheil nehmen wollen.

Wilhelm von Grumbach, ein Fränkischer Edelmann, gebohren 1503., hatte wegen seiner im Würzburgischen gelegenen Güter Streitigkeiten mit dem Bischof

*) Man sehe das erste Stück dieser Staats-Materialien.

schof von Würzburg, Melchior von Zobel; und es fiel der Verdacht auf ihn, daß er die Rotte angestellet, welche den Bischof am 15. April 1558. erschossen hatte. Vergeblich bemühete sich Kaiser Ferdinand der Erste, auf dem Reichstage zu Augsburg 1559. einen Vergleich zu stiften. Vielmehr überfiel Grumbach 1564. die Stadt Würzburg, und nöthigte das Dohm-Capitel zu Herstellung seiner Güter. Hierüber gerieth er in die Reichsacht, fand aber bey dem Herzog Johann Friedrich, dem Mittlern, zu Gotha einen sichern Aufenthalt. Ferdinand, R. Kaiser, starb inzwischen am 25. Julius 1564., und ihm folgte sein Sohn der römische König, Maximilian der Zweyte, in der Kaiser-Würde nach. Dieser erneuerte auf dem Reichstage zu Augsburg 1566. die Acht nicht allein wider Wilhelmen von Grumbachen, sondern erstreckte sie auch auf dessen Anhänger. Dem Churfürst Augustus von Sachsen wurde die Vollziehung übertragen, der hierauf 1566. vor Gotha rückte, und diese Stadt am 13. April 1567 eroberte. Grumbach wurde geviertheilet, und der Herzog Johann Friedrich gefangen nach Wien abgeführet.*) Bey diesen Grumbachischen Händeln, und der vom Kaiser und Reich beschlossenen Acht, erzählen die Märckischen Geschichtschreiber, selbst die neuesten, als ob Marggraf Johann zum Vortheil der Aechter viele Kriegs-Zurüstungen gemacht, und ihnen Bey-

*) Diese allgemein bekannten historischen Umstände sind hier nur wiederholet, damit die folgende Erzählung einem Theile des Publici nicht unverständlich sey: Wer sich nach allen Umständen und mit Gründlichkeit von den Grumbachischen Händeln unterrichten will, der lese unter andern des Herrn G. F. R. Häberlins umständliche Reichshistorie nach.

Beystand habe leisten wollen. Der bekannte Angelus im Breviario S. 154. und in Annalibus 365. sagt: „Als „im Jahre 1567. die Stadt Gotha mit dem Schlosse „Grimmenstein durch den Churfürsten von Sachsen „genommen worden, hat Marggraf Hans in allen Städ„ten und Dörfern befohlen, Rüstwagen zuzurichten. „Man habe aber nicht erfahren können, was der Herr „damit im Sinne gehabt. Auch habe er Knechte ange„nommen, und die Vestung Peitz in der Niederlausitz „besetzt. Bald darauf sind kaiserliche Gesandten zu „ihm gekommen, und hatte der Krieg ein Loch bekom„men.„ Eben diese Erzählung hat *Haftitius* wiederholet, und *Leuthinger* L. XVI. de Marchia Brandeburgensi §. 4. erzählet sogar, daß die Besatzung in Gotha aus der Neumark Hülfe erwartet hätte. Diesen Zeugnissen sind alle spätere Brandenburgische Geschichtschreiber gefolget; So sagt Pauli, im dritten Band seiner Preußischen Geschichte im 6ten Hauptstück §. 85: Marggraf Johann schien nicht ungeneigt zu seyn, etwas zum Besten Herzog Johann Friedrich des Mittlern von Gotha zu unternehmen. Er ließ daher 1567. schleunig allerhand Zurüstungen machen, in den Städten und Dörfern Rüstwagen verfertigen, Soldaten werben, und Peitz mit einer stärkern Besatzung versehen. Doch brachte ihm eine kaiserliche Gesandtschaft und die unvermuthete Uebergabe von Gotha auf andere Gedanken. — Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg dritter Theil S. 399. erzählet eben so unrichtig: Unser Marggraf Johann ließ sich sogleich merken, daß er von den Grumbachischen Händeln anders denke, als Churfürst August. Als er die Belagerung des Herzogs erfuhr, machte er schleunig allerley Kriegs-Anstalten, und legte in Peitz eine Besatzung, als ob er Willens sey, ihn zu entsetzen.

Allein da Gotha geschwinder übergieng, als man dachte, so unterblieb es. — Ich will nunmehr die historischen bisher unbekannten Umstände aus der Kraußisch-Hänflerischen Handschrift erzählen; da denn von selbst die Unrichtigkeit der bisher angenommenen Meynungen erhellen wird.

Die Handschrift S. 451. (nachdem die Nachrichten eines Angelus, Hafftitius und Leuthinger sind widerleget worden,) saget: Nun ist zwar nicht zu läugnen, es haben Se. Durchlaucht sich gerüstet, und Peitz besetzet, sind auch mit Dero Herrn Bruder, dem Churfürsten, auf nichts so sehr bedacht gewesen, als daß dem Kriege bald Anfangs gesteuert werde. Aber es war doch mit diesen Zurüstungen nicht der Zweck, daß Sie denen in Gotha, als in die Acht erklärten, wollten zu Hülfe kommen, sondern sich beschützen, wenn Sie von jemand angegriffen würden. Um dieses desto besser zu verstehen, muß man wissen, daß damals ein gemein Geschrey öffentlich ausgesprenget, als wäre man des Vorhabens, Sr. Durchlaucht nach dem geendigten Werke wieder Gotha und Grimmenstein gleichfalls zu überziehen, wodurch denn Sr. Durchlaucht dahin gebracht wurden, daß Sie deshalb zweymal an den Churfürsten zu Sachsen, dem die Execution über die Gothischen Aechter von Ihro K. Majestät übergeben, freundlich schrieben, und um Antwort bathen, aber keine erhielten; daher hielten Sie für das rathsamste, sich zu Ihro K. Majestät zu wenden, und an Sie sub Dato 14. Januar 1567. zu schreiben: daß Sie die Tage Ihres Lebens J. R. K. Majestät zum Nachtheil nicht gehandelt, auch künftig nicht thun wollten, mit angehängter unterthäniger Bitte, J. R. K. Majestät wollten Sich allergnädigst gegen Sie erklähren,

was Sie sich in Unterthänigkeit zu versehen. Damit aber Sr. Durchlaucht desto eher und richtiger Antwort erhalten möchten, sandten Sie Barthold Mandelsloch und Siegmund Schlichting 1567. den 3. Februar nach Wien, durch welche Sie Ihro Majestät hinterbringen ließen: „Es sey berichtet, daß Sr. „Durchlaucht die Aechter von Gotha zu Ihnen aus und „einreiten ließen, auch einen neulicher Tage an Ihro „fürstliche Tafel genommen, da doch Sr. Durchlaucht, „nachdem vorgemeldte Aechter in die Acht erkläret, kei„nen bey sich gelitten. Nächst diesem sollten die Ge„sandten bey Ihro Majestät melden: Es wären Sr. „Durchlaucht von Tage zu Tage Verwarnungen zuge„kommen, daß man Sr. Durchlaucht nach verrichteten „Diengen vor Gotha auch besuchen würde. Wie denn „ein Schleuniß in Leipzig gesagt, wenn man würde vor „Gotha richtig werden, würde man den andern auch „besuchen. Da nun dieser von einem Edelmann aus „der Marck wäre befraget worden, wen er damit meyne? „hat er geantwortet: Marggraf Hansen zu Cüstrin. „Ingleichen habe ein Doctor, so unter Chur-Sachsen „gesessen, wieder einem von Adel, der Sr. Durchlaucht „Unterthan, gesagt, man hielte es für gewiß, daß „Marggraf Hans allbereit heimlich in der Acht wäre, „und so bald man bey Gotha fertig, würden J. K. Ma„jestät die Erklärung thuen, und Sr. Churfürstl. „Durchlaucht Augusto die Execution befehlen. Nicht „zu berühren, waß Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu „Sachsen weit nicht von Torgau vor Worte gebrauchet.„ Weil nun Sr. Durchlaucht so viel davon hören müssen, kann man es Sr. Durchlaucht nicht verdenken, daß Sie sich auf allem Fall mit demjenigen, was zu ihrem Schutze nöthig, etlichermaaßen versehen. Die Geschichtschreiber gedenken, daß der Kaiser bey dieser Affaire Gesand-

ten an Sr. Durchlaucht gesandt: Aus diesem Bericht aber, der aus dem königlichen Archiv in Berlin genommen, erhellet hingegen, daß Sr. Durchlaucht Dero Gesandten nach Wien gesandt, ich geschweige, daß das geringste nirgends zu spüren, als wenn Sr. Durchlaucht hätten wollen den Aechtern zu Hülfe kommen. Auf dieses Anbringen haben J. K. Majestät schriftlich geantwortet, wie das Original annoch in hiesigem königlichen Archiv in Berlin befindlich ist, und also lautet:

„Die Römische Kayserliche Majestät unser allergnädigster Herr haben gnädigst angehöret und verstanden, waß J. K. Majestät im Nahmen und von wegen des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Hansen, Marggrafen zu Brandenburg, durch S. F. Gnaden Abgesandte dieser Tagen, mündlich eingebracht, und in Schriften überreichet worden. Was nun anfänglich betrift, Sr. Fürstlichen Gnaden unterthänigst gehorsamst zu entbiethen, vermercken J. K. Majestät dasselbe zu gnädigstem Gefallen: So viel aber die fernere hauptsächliche Werbung, wiederhohlte Entschuldigung, Bericht und unterthänigste Bitte anlangen thut: da wissen J. K. Majestät sich ihres vom 8. Januar gethanen ganz gnädigen Zuschreibens gar wohl zu erinnern, als auch das von Sr. Fürstlichen Gnaden darauf erfolgten schriftlichen Entschuldigungs-Berichts. Sie hatten aber für unnöthig geachtet, deshalben weiter viel hin und wieder schreiben zu lassen, angesehen, daß J. K. Majestät, ohne daß im Anfange solchem, daß also an J. Majestät Sr. Fürstlichen Gnaden halber, gelanget, nicht wohl Glauben geben könnten und zumal nicht allein dasselbe in angeregten J. Maj. ganz gnädigen Schreiben, sondern auch zum Be-

schluß

schluß noch ferner gemeldet, daß J. Majestät zumal zu Sr. Fürstlichen Gnaden der gnädigen Zuversicht wäre, es würden sich bey obangeregter Execution-Sachen Sr. Fürstlichen Gnaden überall dermaßen erzeigen, wie einen Friedliebenden gehorsamen Fürsten wohl eignet und anstünde. Immaaßen auch J. Majestät S. F. Gnaden nie anders erkannt, und von Ihnen noch kein anderes hoften, oder gewarteten, sich auch versehen wollte, es würden Sr. Fürstlichen Gnaden alles das, so J. K. Majestät derselben also zu erkennen gegeben, von J. Majestät als Sr. Fürstlichen Gnaden halb ganz gnädig, Väterlich und treuer Verwarnung zum besten gemeint, verstehen, auch anders nicht deuten noch annehmen. Daß nun Sr. F. G. über diese jetzt erzehlte hinvorige so gnädige und väterliche Erinnerung und Ermahnung, auch erst nach Sr. Fürstlichen Gnaden darüber gegebnen Antwort, und gethanen ausführlichen Entschuldigung aus etlichen gefaßten Einbildungen zu diesen Gedancken und Sorgen gerathen thät, und die Dinge, so aus J. Majestät Befehl von Churfürstl. Gnaden zu Sachsen unterstanden werden sollten, an J. K. Majestät vermöge erfolgter Werbung gelangen ließe, dessen wären J. Majestät gleichwohl nicht wenig fremde zu vernehmen gewest, also, daß J. K. M. sich dessen gar nicht versehen, in Betrachtung, daß weder von J. K. M. Hochlöblichsten Vorfahren am Reich, Römischen Kaysern und Königen desgleichen niemalen verstanden noch erfahren, und durch Sie kein einiger gehorsamer Stand des Reichs unverursacht wider Recht und die Gebühr, oder sonst mit unziemlicher Gewalt nie beschweret worden, und diese jetzt regierende K. Maj. ja ungern die erste seyn wollte, denen ein solches in ihrem Leb- und Kayserl. Regiments-Zeiten mit Grund beyzumessen. Daß aber J. K. M. wieder Dero

Majestät, und des Reichs obberührte Ächter und deren Rebellische ungehorsame Receptatoren (oder Aufnehmer) die obgemeldte würkliche Execution an die Hand zu nehmen, zu verordnen und zu befehlen nothdrängl. verursacht, da wäre hochgedachtem Herrn Marggraf Hansen unverborgen, wie und wasmaßen J. K. M. mit vorhergehender stattlichen gemeiner Reichs-Stände Berathschlagung, und darüber erfolgten J. Majestät, und der Stände beschließlichen einhelligen Vergleichung und Verabscheidung, dabey denn Sr. F. Gnaden Gesandte und Räthe mit gewesen, darzu kommen, und solches zum Schuz J. Majestät und des heil. Reichs Ehre, Hoheit, Authorität, und zu Handhabung gebührenden Gehorsams und der heilsamen Justitien keinen weitern noch längern Verzug erdulden mögen. Dessen aber doch der bemeldte Receptator wol vertragen und geübriget seyn könnte, wenn Er nur selbst gewollt, und nicht mehr, als allein dasjenige, was an Ihm selbst recht, ehrbar und billig, und Ihm seiner Pflichtschuld nach obgelegen und gebühret, vollzogen, sich wieder Ihro Majestät und das heilige Reich nicht empörlich freventlich gesezt, auch sey der mehrfältige, geschwinde, unleidliche Rebellion geübt, und dazu J. K. M. an Ihrem Kayserl. Ehren anzugreifen unterstanden hätte, welches aber nunmehr seine gebührende Maße haben würde; und sey unnoth, deshalb mehreres oder weiteres her zu melden. Was den ferner des Herrn Churfürsten zu Sachsen Gnaden, und dasjenige, so von hochernannts Herrn Marggrafens Gesandten in Sr. F. Gnaden Nahmen etwas heftig angezogen worden, betrift, und fürnehmlich die anstehende und verweilte richtige Beantwortung derer Schreiben, so Sr. F. Gnaden Ihro Churfürst. Gnaden solle gethan haben: Von dem allen ist J. K. M. nichts bewust, wie auch solche Schreiben

ben so wenig als die Beantwortung, und ob eine oder keine, oder wasgestalt erfolget, Ihro Majestät nicht fürkommen: Also, daß J. K. M. nicht wissen mögen, was Inhalts, Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieselben seyn, und J. Majestät derowegen Hochgedachte Churfürstl. Gnaden zu Sachsen, der angezogenen verweillten, oder für nicht wichtig geachten Beantwortung halben, weder Fug noch Unfug beymessen. Daß aber vermöge des Herrn Marggrafen jüngsten Entschuldigungs-Schreiben durch ein allgemein Geschrey öffentlich ausgesprengt würde, als wäre Ihro Majestät und Churfürstlichen Gnaden zu Sachsen Vorhaben dahin gerichtet, nach geendigtem Wercke wider Gotha und Grimmenstein Sr. Fürstl. Gnaden zu überziehen, auch itzig der Gesandten im Vertrauen geschehenen Anzeige nach, von Tage zu Tage statliche Warnungen Sr. F. Gnaden zukommen, und daß sich auch statliche und nahmhafftige Leute von Churfürstl. Gnaden zu Sachsen selbst verwandt, sich ungescheuet vernehmen lassen sollen, als wären die Sachen allbereit dahin gehandelt und abgeschlossen, daß es mehr hochermeldten Herrn Marggrafen nach verrichten Dingen vor Gotha auch gelten sollte; Darauf lassen J. K. Majestät dem Marggräflichen Gesandten mit aller Kürze anzeigen, daß J. K. Majestät des angeregten gemeinen Gerichts, oder ausgesprengten Geschreyes halben, gar keine Wissenschaft trügen; Zugleich, wie Ihro Majestät auch das Herkommen der angedeuteten Verwarnungen und sonst die Nahmhaftmachung aller deren für statlich und nahmhaftig angemeldten Leute des Churfürsten zu Sachsen Verwandten, also auch Benennung der Märckischen Adels-Personen und des Schleunitz Tausnahmen, die alle von berührten Marggräfischen Gesandten in ihrer Werbung angezogen, gänzlich verborgen. Es könnten

aber J. K. M. bey sich nicht erachten, vielweniger glauben, daß vorermeldtes Geschrey und Ruchtbarkeit, Verwarnungen und dergleichen Angeben, von einem glaubwürdigen Ort ursprünglich herrühreten, immaßen auch Ihr der Fürstlichen Marggräfischen Räthe Anzeige im Grunde mehreres nicht mitbrächte, als allein was man vom Hören sagen an des Herrn Marggrafen F. G. gelanget. So erkannten J. K. Majestät des Churfürsten zu Sachsen Churfürstl. Gnaden des hohen Verstandes, und sonst aus kundlicher Erfahrung S. Churfürstl. Gnaden friedliebendes Gemüthes wohl der Bescheidenheit und sonderlich nicht so unbedächtig; daß Sr. Churfürstl. Gnaden weder mit Reden noch Thaten J. Majestät Sr. Churfürstl. Gnaden gegebene rechtmäßige Befehle und der Kreyse Zurüstungen, also, wie sich der Herr Marggraf Ihro Majestät Erachtens unnothwendig besorget, so wenig als der Kreiß selbst ihrer Zurüstungen zu mißbrauchen fürhaben solte, angesehen, daß Sr. Churfürstlichen Gnaden bey Verrichtung itziges unvermeidlichen und gemeinen Nutzen-Justiz-Werks, von J. K. M. keinen andern Befehl empfangen, als so viel gemeine Reichs-Stände J. Majestät in dieser Sache frey lediglich heimgestellet, auch die alten und neuen Land-Friedens, Reichs-Constitutionen, Executions-Ordnungen, und der gemeine einhellige Reichs-Tags-Beschluß und Abschiede klärlich und ausdrücklich vermag und ausweiset, und in Kraft dessen alles von J. K. Majestät die Anfangmachung und Vertretung J. M. Kayserlichen Person bey dieser Verrichtung sein des Churfürsten Churfürstliche Gnaden eingeräumt und befohlen worden. Desto weniger aber hätte Sr. K. Majestät sich versehen, daß die Marggräfischen Gesandten an statt Ihres Herrn, sich mehr hochermeldeten Churfürsten halben also scharf, wie sich die Worte anse-

ansehen lassen, solten haben vernehmen lassen. Es wollen aber Ihro K. Majestät nicht unterlassen, dem Herrn Churfürsten zu Sachsen deswegen zu schreiben, und dabey alles das, gnädiglich gerne fürnehmen, und befördern, was zur Pflanzung und Erhaltung freundlich guten Willens und Verstandes zwischen beyden Ihren Chur- und Fürstl. Gnaden fürstendig und zuträglich seyn kann, ungezweifelt, werde Sr. Churfürstl. Gnaden Theils an ihrer Gebühr nichts erwinden. Dahergegen aber J. K. Majestät auch nicht weniger des gnädigen ernstlichen Versehens zu hochermeldten Herr Margraf Johansen seyn, es solte S. F. Gnaden auf ihren Theil desgleichen auch thun, und sonderlich von einer oder der andern ungewissen fliegenden Reden wegen, sich keiner Weiterung nicht anmassen, oder dazu Ursache geben. Und es befehlen J. K. Majestät Ihm, Herr Margrafen hiemit gnädiglich und ernstlich, daß Sr. Fürstlichen Gnaden gegen viel hochermeldten Churfürsten zu Sachsen, dessen Churfürstlichen Gnaden und Angehörigen Land und Leuten, außer Rechtens mit der That, durch sich oder die Seinen nichts fürnehmen, auch Sr. Churfürstlichen Gnaden sonst in keinem Weg an Dero izt von Ihro Majestät und des Reichs wegen tragenden hochwichtigen Befehl und auferlegten Straf- Verrichtungen im allergeringsten nicht verhinderlich seyn, sondern sich am Recht und an der Billigkeit ersättigen lassen sollen. Wie auch J. K. Majestät den Churfürsten zu Sachsen gleichergestalt dahin weisen, und halten wollen, und ungezweifelt wären, Sr. Churfürstlichen Gnaden, ohne daß wider Recht zu beschwehren nicht gewillet seyn. Jn übrigen lassen es J. K. Majestät bey des Herrn Margrafen hiervon gethanen und jezo wiederholten Entschuldigung obgemeldetermaßen wenden und bleiben. Es wissen auch J. K. Majestät von Niemand,

mand, der Sr. Fürstlichen Gnaden, bey derselben J. Majestät verhaßt zu machen, oder zu Ungnaden zu bringen, sich bißanhero unterfangen hätte, oder noch unterfahen thäte. Es haben sonst J. K. Majestät vor sich mit Sr. F. Gnaden im unguten nichts zu thun, sondern seyn gnädigst wol geneigt, auch außer Sr. F. Gnaden Suchen und Begehren gegen Dieselben ein anders gesinnt gewesen, und noch nicht, als Sr. F. Gnaden wie auch sonst alle und jede Stände des Reichs bey Gleich und Recht vermöge des heiligen Reichs Constitutionen Ordnungen und Abschiede handzuhaben, der gänzlichen Zuversicht, Sr. Fürstlichen Gnaden sich solchen Rechten Gleich und Billigkeit bey Reichs-Ordnungen und Gesezen gemäß, alß einem gehorsamen Fürsten des Reichs wol eignet und gebühret (immaßen J. Majestät nicht zweifeln, beschehen solle) halten und erzeigen werde, und auf solches hin, wollen J. K. Majestät Sr. F. Gnaden Künftiges eben mit den Kaiserlichen Gnaden gnädiglich wol gewehren, erfunden werden, auch Sr. F. Gnaden in dem gnädigen guten Befehl haben, wie bißhero alle Wege geschehen, und also J. F. Gnaden gnädigster Herr seyn und bleiben. Daß wolten J. K. Majestät mehr gesagten Fürstlich Marggräfischen Gesandten auf die gethane Werbung zu gebethener eröfnung J. K. Majestät gnädigsten Willens, unverhalten lassen. Unter J. Majestät hievorgedruckten Secreten-Insiegel, den 24. Febr. Ao. im 67. „ *) —

Nach diesem mitgetheilten archivalischen Bericht fährt der Verfasser der Handschrift S. 460. mit diesen Wor-

*) Die angeführte Handschrift S. 453 — 460. Da alle diese Umstände den Geschichtschreibern bisher unbekannt waren; so mußte ihre Erzählung eben so unvollständig, als unzuverläßig, ausfallen.

Worten fort: „Aus diesem Keyserlichen Schreiben sind unterschiedliche Sachen anzumerken, nemlich daß der Kaiser den 8 Januar an Sr. Durchlaucht geschrieben, und Sie wegen der Aechter verwarnet, mit diesen Worten: „Es wären Ihro Majestät zu Sr. Fürstl. Gnaden der gnädigen Zuversicht, es würden sich bey angeregter Executions-Sache Sr. F. Gnaden dermaßen erzeigen, wie einem friedliebenden gehorsamen Fürsten wohl eignet und anstünde:„ welches Schreiben bey Sr. Durchlaucht einiges Nachdenken machen können. Imgleichen, daß, als Sr. F. Gnaden sich bestens deshalb excusiret, Ihro Majestät vor unnöthig erachtet, deshalb weiter an Sr. F. Gnaden zu schreiben. Da aber dessen ungeachtet S. Fürstliche Gnaden Ihre Gesandten nach Wien gesandt, und anfangs mündlich, und hernach schriftlich Dero Unschuld durch Dieselbe dargethan, hat Ihro Majestät sich nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich dahin erklähret, daß Sie zu S. F. Gnaden des allergnädigsten Vertrauens wären, Dieselben würden sich bey der Executions-Sache erzeigen, wie einem friedliebenden gehorsamen Fürsten anstehe, auch Sr. F. Gnaden sich nichts wegen der heimlichen Acht, und der daher rührenden Execution zu befürchten hätten. Zu allen Ueberfluß wollten Ihro Majestät an den Churfürsten von Sachsen derowegen schreiben, und alles gnädiglich gern fürnehmen, waß zur Erhaltung freundlichen guten Willens zwischen Ihre Chur- und Fürstliche Gnaden beförderlich wäre. Welches denn auch so viel gefruchtet, daß der Churfürst von Sachsen an Sr. Fürstl. Gnaden geschrieben, und Minister gesandt, Sie aller Freundschaft und Liebe zu versichern. Dessen auch der zu J. K. Majestät von Sr. F. Gnaden abgesandte Rath Schlichting mit unter-

unterthänigem Danke gegen Ihro K. Majestät Meldung gethan, mit diesen Worten:

Und nachdem denn Sr. Fürstl. Gnaden in aller Unterthänigkeit befunden, daß Eure Röm. Kayserl. Majestät Sr. Fürstl. Gnaden mit Kayserl. Gnaden auch in Endschaft E. K. Majestät übergebenen Resolution dahin erkläret, daß E. R. K. Majestät Ihro F. Gnaden ein gnädigster Kayser und Herr seyn, und bleiben wollen, als thun sich des allergnädigsten Erbiethens gegen E. K. Majestät Ihro F. Gnaden, in aller Unterthänigkeit bedanken. Es erbiethen sich S. F. Gnaden in effectu also zu erzeigen, daß E. R. K. Majestät an E. F. Gnaden ein allergnädigstes Gefallen tragen werden. Es bitten aber Sr. F. Gnaden in aller Unterthänigkeit E. R. K. Majestät, die wolten Sr. F. Gnaden damals unterthänigst gethane Werbung allergnädigst nicht anders anmerken, denn daß Sie von Sr. F. Gnaden aus getreuem unterthänigem Gehorsam geschehen, und ja aus keinem Mißtrauen, so S. F. G. zu Ew. R. K. Majestät haben sollen, in allergnädigsten bedenken, daß gleichwohl Sr. F. Gnaden solche Kundschaften von glaubwürdigen Leuten erlanget. Und mag E. R. K. Majestät in aller Unterthänigkeit nicht verhalten, daß, und ob wol S. F. Gnaden anderweit Kundschaft erlanget, ich auch selbst vor meine Person alhier angehöret, daß S. F. Gnaden in Geheim in der Acht seyn solten, und man würde S. F. Gnaden nach geendigten Werken vor Gotha auch besuchen: so haben doch S. F. Gnaden denselben keinen Glauben geben sollen, noch wollen. Sintemal sich J. R. K. Majestät also allergnädigst und väterlich gegen S. F. Gnaden erkläret. Es hat sich auch binnen der Zeit mein gnädigster Herr der Churfürst zu Sachsen, beydes durch ihre Abgesandten,

ten, und eigne Handschrift gegen S. F. Gnaden also erzeiget, daß Sr. Churfürstlichen Gnaden an S. F. Gnaden einen frölichen Gefallen haben werden. — Auf diese Vorstellung wurde dem Brandenburgischen Gesandten folgende Antwort ertheilet:

J. R. K. Majestät vermerken die gethanen Werbung allergnädigst, und ließen Ihnen eben also gefallen, daß sich Churfürstl. Gnaden zu Sachsen, gegen S. F. Gnaden freundschaftlich erkläret, nachdem Sie solches allenthalben an Ihro Churfürstl. Gnaden gelanget; es hätten aber nunmehr S. F. Gnaden darauf zu erachten, daß Ihro R. K. Majestät an dem unschuldig, vielmehr aber wäre solches von Sr. Churfürstl. Gnaden Mißgünstigen in Meynung S. F. Gnaden dadurch aufzubringen, ausgebreitet worden: Es verhoften auch S. R. K. Majestät, es würden sich beydes Chur- und Fürstliche Gesandten zu kein anderes bewegen lassen, sondern dazu geneigt seyn, was zu Erhaltung Lieb und Freundschaft dienet, dazu denn S. R. K. Majestät allergnädigst ein guter Verfüger seyn wolten. — Nach diesen aus dem königlichen Berliner Archive mitgetheilten Staats-Akten schließt der Verfasser der Handschrift, S. 463, mit diesen Worten seine Erzählung: Dieß alles ist nun genug, Sr. Durchlaucht aus allem Verdacht zu setzen, als wenn Sie bey der Expedition zu Gotha die Sache hindern, und den Aechtern hätten hülfreich erscheinen wollen, weil sie allein musten auf Ihrer Hut stehen, damit Sie nicht von andern über einen Haufen geworfen würden.

B.

B.

Unterhandlung des Marggrafen Johann mit zwey Nürnbergischen Plusmachern Hasdrubal Rosenthalern, und Barthel Holtzschuern, im Jahre 1565.

Im Jahre 1565 gab sich Hasdrubal Rosenthaler, ein Bürger aus Nürnberg, bey Sr. Durchlaucht an, mit Bericht, daß er von Barthel Holzschuern und seinen Mitverwandten an S. F. Gnaden abgefertiget, Ihnen zu vermelden, daß Wege erfunden, dadurch S. F. Gnaden Einkommen und Kammer-Guth treflich könne gebessert und gemehret werden, verhoffentlich jährlich auf 10, 20, ja 30,000 Thaler, oder vielleicht ein mehreres nach der Größe und Menge S. F. Gnaden Land und Leute, und solches unaufhörlich auch männiglich zu billigen Gefallen, und ohne Schaden. So nun Sr. Fürstl. Gnaden den Erfindern und ihren Erben jährlich den 10ten Theil des Nutzens oder eine gewisse Summe davor wolten folgen lassen, und dieselbe nothdürftig verschreiben, und daß dennoch die Ablößung 5. mit 100, bey S. F. Gnaden stünde, oder aber, da S. F. Gnaden nicht gerne langwierig ihnen wolten verschrieben seyn, und viel lieber auf einmal daraus kommen, ihnen dafür zwey vollkommene Jahr Nutzung als das erste und dritte Jahr gnädig bewilligen, so wollen Sie S. F. Gnaden denselben Rathschlag wie und was gestalt solches ins Werk gebracht werden soll, verschlossen zuschicken, nebst einen verfertigten Revers, im Fall S. F. Gnaden solch Rathschlag nicht gerecht, wahrhaft, und S. F. Gnaden wohlgefällig, nützlich und annehmlich befunden würde: so soll S. F. Gnaden Verschreibung todt und obseyn,

obseyn, nur daß S. F. Gnaden ihnen zum Nachtheil nichts davon zu offenbaren geruhen möchten. — Der Marggraf setzte am 6. Julius dieses Jahres einen Revers auf, und verlangte, daß Barthel Holzschuer seinen Rathschlag auf obbeschriebene Art in zwey Monaten zuschicken möchte. Wenn nun derselbe Ihm wohlgefällig und annehmlich, so wolle Er im ersten Jahre den zehnten Theil der Nuzung über allen Abzug und Unkosten Ihnen davon zukommen lassen, und da ihnen das nicht länger gelegen seyn wolte, auf 4. Jahr solchen Handel dergestalt abkaufen, daß ihnen alle Jahre die Hälfte des Nuzens solle gewähret werden, jedoch, daß er auch die halbe Unkosten darauf wende, laut des abgefertigten Inhalts seiner Vollmacht. Da sich aber die Dinge, wie vorgebracht, nicht befinden würden, so soll S. F. Gnaden Einlassung gänzlich todt und von Unkräften seyn. Doch wollen Sr. F. Gnaden dem Erfinder zum Nachtheil, niemanden einigen Bericht thun. Wenn sichs auch befinde, daß es den Nutzen nicht trüge, so sollen Sie schuldig seyn, Sr. Fürstlichen Gnaden die Kosten zu erstatten. *)

*) Die angeführte Handschrift S. 603 — 605. Der Verfasser bemerkt zulezt, daß man in dem königlichen Archiv keine Nachricht finde, ob dieser Vorschlag wirklich zu Stande gekommen sey.

C.

Marggraf Johann, ein großer Staats-Oeconom, bietet dem Kayser Maximilian dem Zweyten eine nach den damaligen Zeiten sehr große Summe Geldes als Darlehn an.

Der brandenburgische Gesandte machte diesen Antrag mit folgenden Worten:

Obwohl meinem gnädigen Herrn Margraf Johansen von etlichen Potentaten Anmuthung geschehen, denselben ein Hundert Tausend Thaler vorzustrecken, also daß die nicht allein genugsam versichert, und mit 5. oder 6. verzinset werden solten, sondern, daß auch neben dem Ihro F. Gnaden eine Raths-Besoldung eines Theils von 8000 Thaler, an einem andern Orte aber 5000 Thaler angebothen worden, welche Raths-Besoldung auch auf mehr Jahre solte verschrieben, denn solche Geld-Summe zu leihen gesucht worden, oder aber, da es demselben gefälliger, solche Gelegenheit J. F. Gnaden mit statlichen und herrlichen Gütern versichert werden: So haben doch J. F. Gnaden unangesehen solcher statlichen Zugänge und Anbietungen, und allerley freundlichen und gnädigen Vertröstungen daneben mehrere Neigung zu ihrer lieben Herrschaft und Lehn-Herrn denn zu andern, und hierum so könnten J. F. Gnaden der R. K. Majestät selbst wol heimstellen, und vertrauen, da sie solche Summe der 100,000 Thaler gnädigst begehrten, was J. K. Majestät J. F. Gnaden davon auf ein Jahr, es wäre 5. oder 6. wollte verschreiben lassen. Es könnten sich auch J. F. Gnaden mit J. Majestät der Versicherung durch die Stände in Ober- und Niederlausitz, daß J.

F. Gnaden dieselbige von Ihm aufgerichtet würde, und wie die Gelder ausgezahlet werden solten, gar leicht vergleichen, da auch J. F. Gnaden etwas darüber J. Majestät weiter aufbringen, und erlegen könnten, daß sich mit dem oberzehlten ein – Hundert und Funfzig Tausend Fl. erstreckte, welches ohngefähr in Thalern austragen würde

Hundert und ein und Dreyßig Tausend 250 Thaler.

Daß wolten J. F. Gnaden sich nach Möglichkeit befleissigen. Solte auch darüber in andern Sachen etwas weiter von J. F. Gnaden begehret werden, indem wolten Sie sich abermals Ihrer Verwandniß nach, gar treulich gehorsam und unterthäniglich erzeigen, so viel demselben möglich und zu erschwinden wäre. Was nun darüber J. K. Majestät J. F. Gnaden aus Gnaden thun wolten, daß stelle man zu J. Majestät gnädigsten Bedenken und Gefallen. *)

D.

Schreiben der Gemahlin Johanns Catharinen, verwittweten Marggräfin von Brandenburg, an ihre älteste Prinzeßin Tochter Elisabeth, Gemahlin Georg Friedrichs in Franken. Crossen, am 12. May 1574.

Wir haben Ew. Liebden Töchterliches Besuch-Schreiben mütterlich empfangen, und darauß E. L.

*) Die angeführte Handschrift S. 429. und 430.

Töchterliche Fürsorge und Kindliches Mitleyden so Sie mit Uns in Unserer von Gott zugeschickten Leibes-Schwachheit herzlich tragen, neben derselben Töchterliches Erbiethen, daß Sie nichts liebers wolten, denn daß Sie bey Uns seyn und Uns allerley Kindliche Handreichung thun möchten, mit Mütterlicher Dancksagung verstanden. Und wie wol wir solches von E. Liebden aus gar kindlicher Liebe und Treuherzigkeit gegen Uns hergeflossen vermerken, so mögen wir doch E. Liebden Mütterlich nicht bergen, daß Uns in Unser itzigen von Gott zugeschickten Leibes Schwachheit, die Uns noch ziemlich starck zusetzet, nicht besser gedienet werden kann, denn wenn Wir mit Ruhe gelassen, und mit Reden und allen Ueberläuffen verschonet werden. Wie Wir Uns denn auch aller Briefe und Händel ganz und gar entschlagen, und dieselbe Unsern Räthen und Dienern befohlen, können auch fast Niemand außerhalb unser Hofmeisterinn, Kammer-Jungfrau und Kammer-Magd, welche täglich auf Uns warten, um Uns leiden. Und ob Wir gleich gerne E. Liebden sammt der Marggräfin zu Halle beyde Unser geliebte Töchter bey Uns wissen wolten, so würden Uns doch E. L. wenig hülflich seyn können, sondern müßten doch den Allmächtigen Gott, dessen Willen Wir Uns auch ergeben, mit Uns walten lassen. So würde Uns auch beyderseits E. Liebden als Unser geliebten Kinder Gegenwärtigkeit, wenn dieselbe nicht Unsern Mütterlichen Wunsch nach, mit Freuden und Ergötzlichkeit geschehen solte, mehr Unruhe und Bekümmerniß als Erquickung erregen und verursachen. Derowegen Wir denn ganz Mütterlich bitten, E. Liebden wolle Derselben Ihre Anherkunfft, die Wir doch sonst und ohne das, mit ganz Mütterlicher Begierde und Frohlockung erwarten wolten, eine kleine Zeit anstellen, biß der Allmächtige Gott wie Wir hoffen ein wenig

wenig Besserung verleihet, so soll Uns denn auf Erden nichts liebers seyn, denn daß Wir E. Liebden bey Uns haben, und Uns mit derselben ergötzen mögen. Immaßen Wir denn auch an Unsere geliebte Tochter die Marggräfin zu Halle geschrieben, und J. Liebden Mütterlich gebethen, daß Sie Uns mit Ihro Liebden Anherkunft, derer Sie sich gleichfalls Töchterlich gegen Uns erbothen, verschonen wolte. *)

V.

Brief aus Stockholm,

vom 4. Julius 1783.

Sie werden zwar längst in den öffentlichen Blättern den unglücklichen Vorfall, welcher unserm besten König begegnet ist, gelesen haben. Vielleicht aber sind Ihnen einige nähere Umstände, welche noch nicht bekannt, angenehm. Der König hatte beschlossen, eine Reise bis an die russische Gränze zu unternehmen, um sich daselbst mit der Kaiserin von Rußland zu unterreden. Zugleich sollten einige Regimenter Cavallerie und Infanterie in Finnland ein Lager beziehen, und manöuvriren. Am 8. Junius reisete der König zur See ab, und kam bald in das finnländische Lager an, aber am 12. Ju-

*) Die Handschrift S. 569. und 570 Die Marggräfin in Halle war die zweyte Tochter; sie hieß Catharina, und hatte sich am 8. Januar 1570. mit Joachim Friedrichen, Erzbischofen von Magdeburg, nachmaligem Churfürsten von Brandenburg, vermählet. Vier Tage nach Abfassung dieses Briefes starb die Marggräfin zu Crossen am 16. May 1574.

nius hatte er das Unglück, einen Fall vom Pferde zu thun, und am linken Arm das oberste Glied ganz abzubrechen. Er wurde alsbald nach der nächsten Stadt auf einem Lehnstuhl von den Dragonern ¼ Meilen getragen. Am 16. kam die unglückliche Nachricht durch einen Currier hier an, und ich konnte es ohnmöglich verschmerzen, ihn nicht zu sehen. Ich reisete also noch an diesem Tage um 6 Uhr weg, und kam in 8mal 24 Stunden in Tavastehus, wo der König war, an. Hier blieb ich bis zum 26. Junius, und traf am 30 Junius, ob ich gleich beständig widrigen Wind hatte, wieder in Stockholm ein. Dies sind in allem 180 deutsche Meilen, bald gehet es zu Wasser, bald zu Lande. Nach meiner Ankunft zu Tavastehus eilte ich zum König. Ich fand ihn angezogen, (dies war der zehnte Tag nach dem Bruche) gar nicht verändert, und heiterer Gemüthsart. Derselbe versicherte, daß er keine Schmerzen empfinde, aß mit uns Mittag und Abends, blieb auf bis des Morgens um 1 Uhr, arbeitete in Regierungsgeschäften, und schrieb, wie immer, alle Briefe selbst. So geschäftig hatte der Monarch bereits am zweyten Tage nach dem Schaden gelebt. Täglich sahe er bey offenem Fenster das Regiment, welches aus dem Lager kommandirt wurde, sich in den Waffen üben. So wie die Uebung geendigt war: so kamen die Officiers in sein Zimmer, und Gustav theilte ihnen seine Beobachtungen über ihre Uebung mit. Gegen jedermann war er gnädig und herablassend, wovon ich Ihnen manche Anekdote, wenn es die Zeit erlaubte, schreiben könnte. Am 26. Junius fuhr der König zum erstenmale nach jenem unglücklichen Fall in das Lager, gieng viel zu Fuß, erblickte überall die Freude der ehrlichen und treuen Schweden über seine Wiedergenesung, ließ ihnen Bier geben, und wurde ein Zuschauer von ihrer stillen und patriotischen

Fröhlichkeit. Am folgenden Tage war er früh um 6. Uhr im Lager, kommandirte selbst, obgleich zu Fuß, ein groß Manöuvre. Um den Marschirenden gleich zu kommen, setzte sich derselbe in einen leichten Wagen. Man siehet ihm nichts an. Am 27. Junius erfolgte die Abreise nach Wybourg. Die Kaiserin von Rußland kam ihm 5 Meilen von der schwedischen Gränze entgegen.— Finnland ist übrigens, das Sie gewiß kaum glauben werden, ein irdisches Paradies. Ich habe nie so blühende Felder und Wiesen, so fettes Vieh und tüchtige Pferde gesehen! Die Einwohner, nemlich der gemeine Mann, sehen aus wie die Polaken, ihre Wohnungen sind nicht besser als jener. Uebrigens sind die Finnen ein getreues, gutwilliges und arbeitsames Volk. Bey ihrem Anblick dachte ich an die Worte des großen Gustav Adolfs in der Schlacht bey Leipzig: Tapfere Finnen! brecht ein, in Gottes Namen, brecht ein! Leben Sie wohl, und erwarten künftig mehrere Nachrichten.

VI.

Zusätze zu dem neuesten Zustande der schwedischen Armee im Jahre 1782 und 1783.*)

I. Namentliche Liste der königlichen Adjudanten im Jahre 1783.

Die Adjudanten des Königs sind von verschiedenem Range, und ohne einige Ordnung nach dem eigenen

*) Siehe das erste Stück S. 69.

nen Willen des Königs aus den Cavallerie- und Infanterieregimentern herausgezogen. Diejenigen, welche bey den Regimentern wirkliche Dienste thun, behalten, wenn es nicht ausdrücklich anders befohlen wird, ihren Gehalt und Tour beym Regiment, und verrichten zur Exercierzeit ihren Dienst. Bisweilen erklärt sie der König für dienstfrey, oder sie erhalten zu dieser Zeit Befehl, um des Königs Person zu seyn, welcher Fall aber selten, da die Anzahl der Adjudanten außerdem nicht geringe ist. Sie sind großentheils bey den Nationalregimentern angestellt, und daher läßt sich dieser doppelte Dienst, ohne daß eine Versäumniß von Erheblichkeit vorfallen kann, gar wohl verrichten. Selbst ohne die Distinktion ist die Anstellung der Adjudanten als eine besondere königliche Gnade anzusehen, weil der Monarch diejenigen, welche er als tüchtige Officier erkannt, bey der Armee mit Vortheil angesetzt hat. Was den Rang bey der Cavallerie, Infanterie und bey der Marine anbelangt: so hat der erste Generaladjudant Generalmajors; der zweyte Generaladjudant Obristen; die Generaladjudanten vom Flügel Obristlieutenants; die Oberadjudanten Majors; und die Staabsadjudanten Rittmeister, oder Capitainsrang. Die Adjudanten im Jahre 1783 sind:

I. Erster Generaladjudant, Generalmajor von Sinclair, Chef der Artillerie, Commandeur vom Seraphinenorden.

II. Generaladjudanten von der Marine.

a) Viceadmiral Nordenankar, Ritter des Seraphinenordens.

b) Obrister, Graf Clas Wachtmyster, Ritter des Seraphinenordens, und des französischen

schen Ordens pour le merite militaire. Er hat in dem letzten Kriege zwischen Frankreich und England mit vielem Ruhm auf der französischen Flotte gedienet.

III. Generaladjudanten vom Flügel.

a) Obristlieutenant Baron Cederström, diensthuender Capitain bey der Guarde zu Fuß, Ritter des Seraphinenordens.

b) Obristlieutenant Baron Liliehorn, diensthuender Obristlieutenant bey dem Infanterieregiment von Helsingland, Ritter des Seraphinenordens. Er hat seit 1781 als Volontair auf der französischen Flotte mit Ruhm gedienet.

c) Obristlieutenant Graf Wachtmyster, diensthuender Obristlieutenant von dem Regiment Dohland, Ritter des Seraphinenordens. Er hat in dem Kriege wegen der Baierschen Erbfolge mit Ruhm unter dem Generallieutenant Grafen von Hordt in preußischen Kriegsdiensten gestanden.

IV. Oberadjudanten.

a) Major Graf Hordt (schwedisch Hårdh) Rittmeister in der Suite des Leibregiments Cüraßiers, welches zu den königlichen Haustruppen gehört. Er ist vom Könige ein für allemal im Regiment dienstfrey erklärt worden. Derselbe ist ein Sohn des königlichen preußischen Generallieutenants Grafens Hordt, und hat von 1767 bis 1780 in königlichen preußischen Diensten unter dem Regiment des Herzogs Leopold von Braunschweig gestanden.

b) Major Baron von Wreed, wirklicher Lieutenant bey dem Leibregiment Cürassier, ist bis auf weitern Befehl vom Könige im Regiment dienstfrey erklärt.

V. Staabsadjudanten.

a) Rittmeister Bargenstierna, dienstthuender Rittmeister beym Leibregiment Cürassier.

b) Capitain Baron Ehrenswerd, dienstthuender Lieutenant des Leibregiments (Infanterie) der Königin in Stralsund, ist bis auf Ordre dienstfrey im Regiment.

c) Capitain Graf Douglas.

d) Rittmeister Baron Fok, dienstthuender Lieutenant bey der westgothischen Cavallerie.

II. Commendantenstellen 1783.

Diese sind größtentheils, außer den ersten Hauptposten, als Pensionen für alte verdiente Officiers zu betrachten.

1) In Lands-Crona, der Generalmajor Baron Beckfrüs, Ritter des Seraphinenordens.

2) In Calmar, der Obriste Schytte, Ritter des Seraphinenordens.

3) In Lowisa, der Obriste Hägerflycht, Ritter des Seraphinenordens.

4) In Sweaborg, Generallieutenant Graf Sparre, Commandeur und Großkreuz des Seraphinenordens.

5) In Stralsund, Generalmajor Poller, Ritter des Seraphinenordens.

6) In Malmö, der Obriste Baron Mörner, Ritter des Seraphinenordens.

7) In Carlsten, Obriste Müller, Ritter des Seraphinenordens.

8) In Warholm, der Obristlieutenant von Drake, Ritter des Seraphinenordens.

9) Im Castell von Carlscrona, Obristlieutenant Lagerbielke.

10) In Warberg, Obristlieutenant Mannerskantz, Ritter des Seraphinenordens.

11) In Elfsburg, Obristlieutenant Rydingswerd, Ritter des Seraphinenordens.

12) In Bohus, Obristlieutenant Klingseldt, Ritter des Seraphinenordens.

13) In Swartholm, Obristlieutenant Hägerflycht, Ritter des Seraphinenordens.

14) In Malmö Citadelle, Obristlieutenant Carlsköld, Ritter des Seraphinenordens.

15) In Dalerö, Major Schäffer, Ritter des Seraphinenordens.

16) In Dronningskär, Rittmeister Baron Lieven.

17) Castell zu Carlshamm, Capitain Hertele, Ritter des Seraphinenordens.

(18 In Cajaneborg, Capitain Brummer.

III. Königliches Cadettencorps von der Admiralität in Carlscrona 1783.

Bey selbigem sind angesetzt:

Zwey Directeurs

a) Der Obriste Wagenfeldt, Ritter des Seraphinenordens.

b) Der Professor Bergström.

Vier Officiers zum Unterricht:

a) Major Brelin, Ritter des Seraphinenordens, zum Unterricht in der Fortification.

b) Major Klint, Ritter des Seraphinenordens, zum Unterricht in der Navigation.

c) Capitain Germand, Ritter des Seraphinenordens, zum Unterricht in der Taktik.

d) Capitain Oehrmann, zum Unterricht in der Artillerie.

Sieben Lectores.

Einer zum Unterricht in der Theologie.
Zwey — — — Mathematik.
Einer — — — Moral und schönen Wissenschaften.

Einer zum Unterricht in der Erdbeschreibung, lateinischen und englischen Sprache.

Einer zum Unterricht in der französischen Litteratur.

Einer zum Unterricht in der Schifsbaukunst.

VII. Aller=

VII.
Allerneueste authentische Liste der Landshauptleute in der schwedischen Monarchie, vom Jahre 1783. *)

Ein Landshauptmann, Statthalter der Provinz, ist das Oberhaupt eines Districts, auf schwedisch Län; welches Wort nicht mit dem Namen Provinz ausgedrückt werden kann. Denn sind diese Län groß und weitläuftig: so werden sie von zwey Landshauptmännern verwaltet. Sind sie klein und liegen an einander, so ist beyden nur ein Landshauptmann vorgesetzt. Ein Landshauptmann hat gleichen Rang mit den Generalmajors, sein Posten ist angesehen, einträglich, und in gewisser Absicht angenehm. Er besitzt bey allen Anstalten, welche zum Nutzen und Aufnahme seines Gouvernements gereichen, beynahe unumschränkte Gewalt, und ist Niemanden als dem König, den Gesetzen und dem Justizcanzler Verantwortung und Rechenschaft zu geben schuldig. Ehemals waren diese Gouvernements in militair und civil eingetheilet; der König hat aber diesen Unterschied aufgehoben, um bey der Wahl geschickter Männer desto freyer handeln zu können. Die wichtigsten werden übrigens mehrentheils Personen, die in Kriegsdiensten gestanden, überlassen. Für diese ist von je her, wenn sie ihren Abschied genommen, sie mögen auch noch einen so hohen Rang bey der Armee gehabt haben, die Erlangung eines solchen Gouvernements das Merkmal der königlichen Gnade und Vertrauens gewesen, so wie sie es noch in unsern Zeiten ist. Die Beamten, welche unter dem

Befehl

*) Folglich neuer, als diejenige ist, welche in den genealogischen Handbüchern stehet.

Befehl eines Landshauptmanns stehen, sind ein Landssecretair, ein Landscämmerer und ein Rentmeister. Landshauptleute im Jahre 1783 sind

1) Upsala, Freyherr von Nackrey, Ritter des Nordsternordens.
2) Stockholm, Graf Gyllenburg, Commandeur des N. O.
3) Skaraborgs, Generallieutenant, Baron Silwerhielm, Commandeur des Schwerdordens.
4) Abo und Biörneburg, Freyherr Armfeldt, Ritter des Schwerdordens.
5) Croneberg, Generalmajor Hederstierna, Ritter des S. O.
6) Jönköping, Baron Hamilton, R. d. S. O.
7) Westerås, von Carlskóld, Ritter des Nordsternordens.
8) Kymnegårds, Riddercreuz, R. d. S. O.
9) Sawolar ist erledigt. Vicelandshauptmann, Obristlieutenant Wricht, R. d. S. O.
10) Ostgothland, Graf Reenstierna, R. d. N. O.
11) Südermannland, Freyh. Oehrenskóld, Commandeur d. N. O.
12) Nyland und Tawastohus, von Bruce, R. d. S. O.
13) Elfesborg, Obristlieutenant von Törne, R. d. S. O.
14) Colmar und Oeland, Generallieutenant Freyherr Rappe, Ritter des S. O. ist in unvermögenden Umständen, und der Vicelandshauptmann heisset: Obriste Baron Roulbars, R. d. S. O.

15) Kop=

15) Kopparberg, Obriste Baron Beckfrus, R. d. S. O.

16) Oerebro, Obristlieutenant Franc, R. d. S. O.

17) Carlstadt, Freyherr Uggla, R. d. S. O.

18) Gefle, Graf Cronstädt, R. d. N. O.

19) Westernorrland, Freyherr Bunge.

20) Westerbotc, Landshauptmann Sterhagen.

21) Wasa, Generalmajor Baron Cederström, R. d. S. O.

22) Uleaborg, von Tandefeldt.

23) Insel Gothland, Generallieutenant, und zugleich Obercommendant Freyherr Seegbaden, R. d. S. O.

24) Malmö, Baron Thott, R. d. S. O.

25) Christianstadt, Baron Sparre, R. d. S. O.

26) Bleckingen, Obristlieutenant Baron Köhler.

27) Halland, Generallieutenant Baron Wrangel, Commandeur und Großcreuz d. S. O.

28) Gothenburg und Bohus, Generallieutenant und Obercommendant der Stadt Gothenburg, Freyherr du Rietz, Commandeur des Schwerdordens.

VIII.

Freyherrliche Familie von Eglofstein und Jubiläum der Universität Würzburg, am 28sten Julius 1782.

Es hat Herr Hofrath Schlözer in seinen Staats-Anzeigen Heft 6. S. 189 — 191. einen Brief über das Jubiläum zu Würzburg mitgetheilet; in welchem es unter

unter andern heißet: „Von den Jubiläums-Hand-„lungen kann ich wegen Kürze der Zeit nichts mel-„den. — Beym Abschiede erhielten wir eine große „goldne und silberne Denkmünze zum Geschenk." — Von diesen zwey zum Andenken der Begebenheit geprägten Münzen, die wir vor uns haben, so wie von der Universität überhaupt und ihren Stiftern, wollen wir dem Publikum einige Nachrichten mittheilen. Schon Gerhard, Bischof von Würzburg und gebohrner Graf von Schwarzenburg, hatte den Plan zur Stiftung einer Universität entworfen; allein sein Absterben (1400.) unterbrach die Ausführung. Die Vollendung dieser Entwürfe war seinem Nachfolger, Johann von Egloffstein, welcher seit einigen Jahren die Würde eines Coadjutors bekleidet hatte, vorbehalten. Johann, Freyherr von Egloffstein, stammte von jener alten Familie ab, welche bereits in Urkunden des neunten Jahrhunderts vorkömmt, und seit dem zehnten Jahrhundert fast allen Turnieren der damaligen Zeit beygewohnet hat. Will man auf das Alterthum nicht sehen, so sind es schöne und große Handlungen, durch welche sich diese Familie in der deutschen Geschichte denkwürdig gemacht hat. Lupold, Freyherr von Egloffstein, starb (1341.) als Bischof von Bamberg; Conrad war (1405.) Meister in deutschen und welschen Landen. Ein anderer Conrad, Freyherr von Egloffstein, stund (1435.) als einer der vornehmsten Staatsbeamten am Hofe Wilhelm, Herzogs von Baiern, in großem Ansehn: und so verwalteten die Freyherrn von Egloffstein bald die angesehensten Stellen in Stiftern, bald an den Höfen Deutschlands. Vorzüglich finden wir dieselben in den Jahrbüchern und Urkunden der mittlern Zeiten immer bey den Streitigkeiten der Fürsten beschäftiget. Sie übernahmen die Vermittelung und Aussöhnung,

und stellten Ruhe und Frieden wieder her. Diese Familie besitzt noch in unsern Zeiten ihr altes Stammhaus in Franken, im Canton-Gebirg, das Bergschloß Egloffstein, und das würdigste Haupt dieses Geschlechts ist jetzo Albrecht Dietrich, Freyherr von und zu Egloffstein, königlicher preußischer Generalmajor, und Innhaber eines Infanterie-Regiments zu Elbingen, des Johanniterordens designirter Comthur auf Werben, und des Ordens pour le Merite Ritter; welcher bey entschiedenen kriegerischen Verdiensten ganz außerordentliche Kenntnisse in Künsten und Wissenschaften besitzt.

Denjenigen Plan also zur Stiftung einer Universität, welchen Gerhard entworfen, führte Johann von Egloffstein glücklich aus. Er erhielt vom Kaiser Rupert (1403.) und dem Pabste Bonifacius dem Neunten die Privilegien, berufte die vortreflichsten Lehrer, und wählte sich bey der übrigen Einrichtung die Universität Bononien zum Muster. Nach dem Absterben des Bischofs Johann (1411.) entstunden abermals zwischen der Stadt und der Geistlichkeit große Unruhen: und jener gewaltsame Tod des Rectors der Universität Johann Zabnfurt, (1413.) den selbst sein Famulus ermordet hatte, vertrieb die schüchtern Musen. Sie flohen nach Erfurt. So waren auf einmal die schönen Entwürfe Johanns von Egloffstein vereitelt; und Würzburg hatte bis auf das Jahr 1561. seine Universität verlohren. Zu diesem Zeitpuncte faßte der Bischof Friederich abermahls Rathschläge, die Universität zu erneuern: allein diese Ehre, die zweyte Stiftung zu vollziehen, erlangte sein Nachfolger Julius Echter von Mespelbrunn. Er war kaum zum Bischof (1573.) erwählet, so stellte derselbe wegen Erneuerung

der Universität mit dem Dom-Capitel häufige Berathschlagungen an. Julius hatte ausserordentliche Liebe zu den Wissenschaften, und sein ehemaliger Aufenthalt auf den vornehmsten Universitäten Europens überzeugte ihn von den großen Vortheilen und Folgen einer solchen Anstalt, selbst für die benachbarten Lande. Kaiser Maximilian der zweyte, (1575.) und der Pabst Gregorius der Dreyzehente ertheilten Würzburg die Privilegien zur Stiftung einer Universität. Wichtige Hindernisse verursachten übrigens, daß allererst nach einigen Jahren die feyerliche Einweihung der Universität erfolgen konnte. Julius wendete alle Kosten zum Besten der Universität an; er erbauete die academischen Gebäude, die Universitätskirche, stiftete drey academische Collegia, und bestimmte für die Lehrer einen ansehnlichen Gehalt. Er selbst wolte Niemanden sagen, welche Summen Geldes diese zweyte Stiftung der Universität gekostet habe. — Die Universität schwung sich sowohl unter ihrem wohlthätigen Julius, als auch unter seinen zwey würdigen Nachfolgern Johann Gottfrieden und Philipp Adolfen ausserordentlich empor: Und so blühete sie (1631.) bis auf die Ankunft der schwedischen Armee in Franken, unter Anführung König Gustav Adolfs. Würzburg wurde von den schwedischen Truppen besetzt, die Universitäts-Bibliothek eingepackt und nach Schweden geführet; die Musen aber entflohen, und verließen die Stadt. Nach und nach, da die Armeen diese Gegenden verließen, kehrten sie zurück. Bischof Franz that alles, um die Universität empor zu bringen; und schenkte ihr unter andern 4000 Bücher: allein nicht ehr, als nach dem Westphälischen Frieden (1648.) erhielt sie ihren vorigen Glanz und Ansehn wieder. Dieser glückliche Zeitpunkt fällt in die Regierung Johann Philipps, Erzbischofs von Maynz,

und Bischofs von Würzburg, welcher aus der in Deutschlands Jahrbüchern so berühmten Schönbornschen Familie abstammte. Er that alles, um die Lehrer durch äusserliche Merkmale der Ehre, und die Studirenden mit Wohlthaten aufzumuntern. Nach seinem Absterben (1673.) ward Deutschland von jenem Kriege beunruhiget, den Ludewig der Vierzehente, König von Frankreich, (1672.) wider den Staat der vereinigten Niederlande unternommen hatte: Die Armeen zogen sich nach Franken, und ihre Ankunft unterbrach abermals den Fleiß und die Beschäftigungen der Universität Würzburg. So wie sie sich entfernet hatten, belebte ein neuer Eifer die Lehrer: das erhabene Beyspiel ihres Bischofs, Peter Philipp von Dernbach, eines der gelehrtesten Fürsten, war hinreichende Aufmunterung, nach Ruhm in Künsten und Wissenschaften zu streben. Unter seiner Regierung wurde das erste Jubiläum der Universität am 19. Julius (1682.) bis zum 26sten gefeiert. Zum Andenken der Begebenheit waren zwey Medaillen geprägt worden, eine goldene und silberne, die erstere enthielt am Werth 40 Rheinische, die silberne 12 Rheinische Gulden. Die goldene Medaille zeiget auf der einen Seite das Bildniß des Bischofs, mit der gewöhnlichen Bemerkung seiner Titel; auf der andern Seite erblickt man eine Hand aus den Wolken, welche die zwey vereinigten Wappen des zweyten Stifters Julius, und des damals regierenden Bischofs Peter Philipp darstellet. Das eine Wappen hat die Figur von drey Ringen, das andere von drey Herzen. Ueber der Hand, welche aus den Wolken hervor raget, lieset man die Worte: Sub Bina Triade gloriosior *) und in der Umschrift das Chronostichion:

 ABIT.

*) Wörtlich: unter einer doppelten dreyfachen Anzahl habe ich größeren Ruhm.

ABIT. AnnVs CentesIMVs FVndatae VnIverSItatis HerbIpoLensIs. *)

Folgende Bischöfe erlangten in spätern Zeiten vorzüglich große Verdienste um die Universität: Johann Philipp, Freyherr von Greiffenklau, vermehrte (1699.) die Universitäts-Bibliothek auf seine eigene Kosten; Philipp Franz von Schönborn stiftete (1719.) die Professur der Geschichte, den Botanischen Garten, und das Anatomische Theater, ertheilte den Professoren der Rechts- und Arzeney-Gelehrsamkeit den Raths-Titel; vermehrte ihren Gehalt; erweiterte die Bibliothek, und berufte den berühmten Georg von Eckart als Bibliothekarius in seine Lande. Friederich Carl, Graf von Schönborn, verbesserte (1729.) vorzüglich die innere Verfassung der Universität, bestimmte die Ordnung der Vorlesungen genauer, und auf seinem Befehl sollten die Studirenden vorzüglich, nebst andern Wissenschaften, Geschichte und Staatsrecht erlernen. Einer seiner würdigsten Nachfolger, (1779.) ist der jetzo regierende Bischof Franz Ludewig von und zu Erthal; welcher vorher die Würde eines Kaiserlichen Con-Commissarius mit eben dem Beyfall aller deutschen Reichs-Stände, als des Reichs Oberhaupts bekleidet hat, und unter die gelehrtesten Bischöfe Deutschlands gesetzet werden muß. Hierbey ist er leutselig, herablassend, und für das Ansehn der Universität eben so besorgt, als überhaupt für das Beste seiner Unterthanen: Eigenschaften, wegen welcher das Erthalische Geschlecht schon längst geliebt und verehrt worden ist. Das Jubiläum dieser berühmten Universität wurde am 28. Julius 1782. begangen. Der Fürst-Bischof hielt selbst eine vor-

*) Es ist das Hundertste Jahr seit der Stiftung der Universität Würzburg vorüber.

trefliche Rede, und wohnte jeder, auch der geringsten, Handlung ganz unverdrossen bey. Die zum Andenken dieser Begebenheit geprägten Medaillen bezeichnen so ganz die Denkungsart des Fürsten Bischofs. Denn ihre Innschrift ist ganz einfach, und nur der Ausdruck von Dankbarkeit gegen die Vorfahren. Die goldene Medaille, 10 bis 12 Ducaten am Werth, stellet auf der einen Seite die drey Wappens des ersten Stifters der Universität Johanns von Eglofstein, Julius, und des jetzo regierenden Fürst-Bischofs dar; Auf der andern Seite lieset man die Worte:

Academia
Wirceburgensis
A. Iohanne I condita
A. Iulio instaurata
A. XV. Successorib. aucta
Sacrum Saeculare II.
Iubente Iulii
Ab Nepote
IV. Kal. Augusti
M.DCCLXXXII
Celebrat. *)

Die silberne Medaille enthält an Werth 3 bis 4 Thaler. Sie stellt auf der einen Seite die Geschlechtswappen der zwey ersten Stifter der Universität, Johann des ersten und Julius vor; hierauf die Wappens aller nachfolgenden Fürsten und Bischöfe bis auf unsere Zeiten; in der Umschrift lieset man die schon angeführten Worte:

Y 3 Acade-

*) d. i. Die Universität Würzburg, gestiftet von Johann dem ersten, erneuert von Julius, vermehret von Funfzehn Nachfolgern, feyert ihr zweytes Jubiläum auf Befehl eines Urenkels von Julius, am 28. Julius 1782.

Academia Wirceburgensis, u. s. w. Auf der andern Seite erblickt man das wohl getroffene Bildniß des jetzo regierenden Fürst-Bischofs mit den Worten:

Franc. Ludovic. D. G. Ep. Bamb. et Wirc. S. R. I. PR. Fr. Or. Dux. *)

IX.

Volksmenge der preußischen Monarchie, nach allen Provinzen und Ländern. **)

Vorbericht.

Da bey Beurtheilung von Richtigkeit oder Unrichtigkeit, und also überhaupt vom wahren Werth statistischer Nachrichten und Aufsätze, alles darauf ankömmt, aus welchen Quellen sie entlehnet: so nenne ich zuförderst diejenigen Schriftsteller, welchen ich bey Bestimmung der Volksmenge einer jeden einzeln preussischen Provinz gefolget bin. Die Berechnung von Ostpreußen ist vom Jahre 1780, die von Westpreußen von 1779; bey beyden ist der Soldaten- und Kriegsstand nicht darunter begriffen. Ich habe sie aus des Herrn P. Bock Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte vom Ost- und Westpreußen, erster Band, S. 229. entlehnet; Die Berechnung von

*) d. i. Franz Ludewig, von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg und Würzburg, des heiligen römischen Reichs Fürst, und Herzog von Franken.

**) Dieser Artickel hat sollen im zweyten Stücke abgedruckt werden, und beziehet sich zum Theil auf No. 9. des zweyten Stücks.

von der Churmark, worunter man im cammeralistischen Sinn die Altmark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz verstehet, ist von 1779, und es sind in selbiger die zum Militair-Stande gehörige Personen mit darunter begriffen, nicht aber die Soldaten, welche als Besatzungen in den Städten liegen. Selbige stehet in des verdienstvollen Herrn O. C. Rath Büsching Beschreibung seiner Reise nach Rekahn, neueste Auflage S. 342. Die Berechnung aller Seelen in der Neumark ist vom Jahre 1782, und ich habe selbige aus einer sehr zuverläßigen Quelle nach allen Städten und Oertern schon in diesen Materialien mitgetheilet, auch hier sind die zum Militair-Stande gehörige Personen, nicht aber die Soldaten, mitgezählet. Die Volksmenge des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mannsfeld ist vom Jahre 1779; und habe ich selbige aus der lehrreichen und zuverläßigen topographischen Beschreibung des Herzogthums Magdeburg von dem Hrn. Hofrath Oesfeld S. 81. genommen. Die Volksmenge vom Herzogthum Cleve und dem Fürstenthum Möurs ist von 1775; der Grafschaft Mark, von 1771; vom Fürstenthum Minden aber, so wie von den Grafschaften Ravensberg, Lingen und Tecklenburg sind die Berechnungen von 1775. Sie stehen sämmtlich im ersten Bande des dritten Theils der Büschingschen Erdbeschreibung, neuester Auflage S. 705. und 876. Nach einer Liste in des Herrn H. Schlözer Briefwechsel Heft XXXIII. No. 21. betrug die ganze Volksmenge der Grafschaft Ravensberg mit dem Militair-Stande 1778. — 91,030.

Die Volksmenge von preußisch Geldern und Ost-Frießland, beyde von 1781., ist aus des Herrn

G. S. Fischbachs vortreflichen Beyträgen, die königliche preußische und benachbarte Staaten betreffend, des zweyten Theiles erstem Bande, S. 234. und S. 308. genommen. Die Volksmenge vom Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein ist von 1775., die von preußisch Pommern aber von 1777; beyde gehören dem Herrn O. C. R. Büsching in seiner Erdbeschreibung des dritten Theiles, zweyter Band S. 1220. und dritter Band S. 328.

Die Volksmenge Schlesiens ist vom Jahr 1777. und steht bey dem H. H. Schlözer im Briefwechsel, Heft XXXI. Ich habe selbige angenommen, weil ich weiß, daß sie authentisch ist. Wenn H. O. C. R. Büsching in seiner Reisebeschreibung nach Rekahn, S. 344. Schlesien und der Grafschaft Glaz eine Volksmenge von — 1,393,155 Menschen giebt; so lassen sich beyde Berechnungen sehr wohl vereinigen; denn die Büschingsche ist von 1778., also von einer Zeit, wo der Krieg ausgebrochen war, und viele Einwohner, ohne die in Reih- und Gliedern stehenden Soldaten, entfernet waren.

I) Das Königreich Preußen und zwar Ostpreußen.

a) Im deutschen Departement	498,647 Seelen.
b) Im Litthauischen	354,519
	853,166
Westpreußen	345,729
Also in ganz Preußen	1,198,895 Seelen.

II) Die

Transport 1,198,895 Seelen.

II) Die Churmark Brandenburg. 714,132

III) Die Neumark Brandenburg. 248,938

Also in allen Marken 963,070

IV) Herzogthum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit. 240,203

V) Herzogthum Cleve und Fürstenthum Möurs. 100,352

VI) Die Grafschaft Mark 177,882

VII) Das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg, Lingen und Tecklenburg. 164,948

VIII) Das Herzogthum Geldern preußischen Antheils 46,942

IX) Das Fürstenthum Ost-Frießland. 102,252

X) Das Fürstenthum Halberstadt und Grafschaft Hohenstein. 100,352

XI) Herzogthum Pommern preußischen Antheils. 405,368

XII) Das Herzogthum Schlesien preußischen Antheils und die Grafschaft Glaz. 1,403,017

Also in allem Volksmenge der Preußischen Monarchie. 4,903,281 Seelen.

X.

König Gustav des Dritten offenes Privilegium für die Handlung der ostindischen Compagnie, vom 2ten May 1782.

In dem Jahre 1731. wurde eine ostindische Handlungs-Gesellschaft gestiftet; an deren Stelle, da sie aufgehöret, ward 1766. eine neue auf zwanzig Jahr privilegiret, welche für jede *Reise* 75,000 *Rthlr.* Silbermünze *entrichten*, und der Krone 30 Tonnen Goldes voraus bezahlen mußte. *) Vier Jahre vor Endigung des Privilegii versprach die Krone zu bestimmen, wie alsdenn der Handel nach Ostindien getrieben werden könnte. In dieser Absicht gab König Gustav der Dritte in dem vergangenen Jahre das Privilegium, welches wir hier mittheilen:

§. 1.

Die *Direction* der *ostindischen* Compagnie, als deren Chef der Reichs-Rath Graf Carl Schäffer, die Directeurs und Associirten erhalten die Freyheit, den Handel zur See nach dem Vorgebirge der guten Hofnung, und allen jenseits gelegenen Oertern biß zum 17. Junius 1806. zu treiben. Es wird aber ausdrücklich verbothen, den Handel an keinem Orte zu treiben, welcher andern Europäischen Mächten gehöret, es sey denn mit ihrer Bewilligung und Erlaubniß.

§. 2.

Es wird der Compagnie erlaubt, einen Fond durch Subscription zu sammlen, doch soll jede Actie 100 Thaler Species seyn.

§. 3.

*) Canzlers Nachrichten vom Königreich Schweden, 2ter Theil, S. 254.

§. 3.

So wohl schwedische Unterthanen als auch Ausländer können an dem ostindischen Handel Antheil nehmen: und sind alle und jede eingesetzte Capitalien, wenn sie wieder herausgenommen werden, von Abgaben frey. Eben so wenig können diese Capitalien und andere Güther und Eigenthum der Compagnie unter keinem Vorwand jemals mit Arrest beleget werden.

§. 4.

Der Compagnie wird erlaubt, so viele Schiffe auszurüsten, als sie für gut befindet, doch unter der Bedingung, daß die Schiffe im Lande erbauet, und mit inländischen Tauwerk und Seegeltuch versehen werden: auch daß die Compagnie nach aller Möglichkeit bemühet ist, die Ausschiffung der Producte und Waaren des Landes zu befördern.

§. 5.

Matrosen und alle in Diensten der Compagnie befindliche Personen sollen nicht von andern weggeworben, oder in ihrer Arbeit verhindert werden. Sie sind ferner nebst ihren Frauen und Kindern von allen bürgerlichen Lasten frey, wofern sie nicht Hauß und Hof besitzen, oder sonst eine andre Handthierung darneben treiben.

§. 6.

Alle Güter, welche die Direction zur Ausschiffung nach den Städten versendet, sind von Zöllen und andern Abgaben frey: jedoch müssen solche im eigenen Hause der Compagnie, unter dem Schloß und Schutz der Zoll=Kammer, aufgehoben liegen, und bey Ausführung derselben müssen $\frac{1}{4}$ pro Cent Recognitions-

Gelder

Gelder entrichtet werden. Hiervon sind gemünztes und ungemünztes Silber ausgenommen. Ammunition und Proviant sind von allen Zöllen frey; allein für einheimische Producte und im Lande verfertigte Waaren, welche zum Nutzen des Handels nach Ostindien geführet werden, müssen sowohl die See-Zölle als auch die Stadt-Zölle, wie von andern einheimischen privilegirten Schiffen, erleget werden.

§. 7.

Die Compagnie kann für ihre Schiffe Artillerie- und Kriegs-Geräthschaften, wie auch gemünztes und ungemünztes Silber von fremden Ländern einschiffen; alle andre schwedische oder sonst im Lande befindliche Münze aber, (welche die Compagnie nicht selbst eingeführet hat,) wird, bey Verlust des Privilegii, auszuführen verbothen. Wenn Officiers, Seeleute oder andere Bedienten der Compagnie hierbey betroffen werden; so haben sie die in den Gesetzen festgesetzte Strafe zu erwarten. Auch sollen die Güter, welche für Rechnung der Compagnie in das Land kommen, und in selbigem verbleiben, allen königlichen, wider den Luxus und zur Aufnahme der innländischen Fabriken gegebenen, Gesetzen unterworfen seyn.

§. 8.

Die Schiffe der Compagnie sollen die schwedische Kauffarthey-Flagge führen, zum Unterschied aber von andern Kauffarthey-Schiffen die Anfangs-Buchstaben der schwedischen ostindischen Compagnie haben. Sie werden ferner mit den gewöhnlichen von Sr. Majestät eigenhändig unterschriebenen See-Pässen des Handlungs-Collegii versehen.

§. 9.

§. 9.

Die Schiffe sollen allezeit aus dem Hafen der Stadt Gothenburg auslaufen: auch hier wieder einlaufen, und ihre Waaren ausschiffen. Diese werden von vereideten Leuten der Compagnie verkauft, und sollen die Directeurs und Mitglieder der Compagnie, welche sich den besondern Geschäften der Auction unterziehen, wider alle üble Begegnungen, die bey diesen Gelegenheiten vorfallen können, unter dem besondern Schutz Sr. königl. Majestät stehen.

§. 10.

Es wird den Schiffen erlaubt, wenn sie etwan gezwungen würden, in schwedische Hafens einzulaufen, aus selbigen wieder abzusegeln, so wie sie fertig sind: Eben dieses Einlaufen wird ihnen bey der Zurückkunfft bewilliget, doch sollen die Schiffe beym Aus- und Einladen der Güter von Zoll-Bedienten bewachet werden.

§. 11.

Für ein jedes in Gothenburg glücklich zurückgekommenes Schiff, bezahlt die Compagnie überhaupt an den König und an die Crone 12,000 Thaler Species; an die Stadt Gothenburg aber 16 Schilling für jede Last. Die Compagnie soll sich bemühen, vorzüglich solche Producte herein zu bringen, welche die Aufnahme der einheimischen Fabricken befördern können.

§ 12.

Für Waaren, welche nach auswärtigen Ländern versendet werden, bezahlet der Käufer nach dem Auctions-Preiß gerechnet $\frac{1}{4}$ pro Cent Recognition; für Waaren aber, die im Lande bleiben, bezahlet der Käufer Zoll, Accise

Accise und andere Abgaben, wie selbige die Gesetze verordnen. Auch werden diese Güter nicht eher aus dem Magazin der Compagnie verabfolget, biß diese Abgaben sind berichtiget worden. Sollten aber diese Waaren, welche zur einheimischen Consumtion bestimmt waren, innerhalb zwey Jahren außerhalb Landes versendet werden; so erhält der Käufer diese erlegten Abgaben nach Abzug von ¼ pro Cent wieder zurück. Verunglückt der Compagnie ein Schiff, so wird weiter keine Abgabe bezahlet, als ein billiger und nach Beschaffenheit der Waare wohl proportionirter Zoll für diejenigen Waaren, welche zur einheimischen Consumtion geblieben sind.

§. 13.

Die Compagnie muß über die Auctions-Summe der ausgeladenen Waaren dem Wasser-Zoll in Gothenburg ein mit dem Auctions-Protokoll übereinstimmendes Attest liefern: damit die ¼ pro Cent abgezogen werden können.

§. 14.

Nach Erlegung der §. 11. und 12. festgesetzten Abgaben darf von den Gütern der Compagnie weder Zoll, noch auch Abgaben weiter gefordert, und selbige auf keine Art aufgehalten werden.

§. 15. und 16.

Alle Handwerker und Seeleute der Compagnie sind von aller Werbung und Pressen durchaus frey gesprochen. Die Compagnie kann auch in ihren Dienst Officier und Gemeine von der Marine nehmen, wenn selbige von Sr. K. Majestät die Erlaubniß erhalten. Die Capitains der Compagnie haben über die ihnen untergebene alle die Gewalt, als die Officiers von der Admira=

miralität. Die Officiers müssen der Compagnie Gehorsam leisten, und die Vergehungen der Besatzung werden nach den See-Articeln bestraft. Deserteurs kann die Compagnie, wenn sie solcher habhaft wird, arretiren und bestrafen. Bey dem **Ein- und Auslauffen** der Schiffe müssen die Besatzungen gemustert, und eine Liste von selbigen dem Magistrat in Gothenburg abgeliefert werden.

§. 17.

Der Compagnie wird erlaubt, zum Ballast schlechtes Eisen zu gebrauchen, welches nicht zu Stangen verarbeitet werden kann, doch ohne es an fremde Oerter zu verkauffen.

§. 18.

Sie führet in ihrem Petschaft ein gegen die aufgehende Sonne segelndes Schiff mit drey Kronen und der Ueberschrift: Sigillum Societ. Ind. Orientalis Succiæ.

§. 19.

Es wird der Compagnie erlaubt, zu ihrem eignen Handel eignes Maaß und Gewicht zu haben, welches doch in allen Theilen mit dem übereintreffen muß, das im Lande üblich ist, und müssen hierzu vereidete Leute gebraucht werden.

§. 20.

Die Compagnie hat die Gerichtsbarkeit über alle ihre Leute, so lange solche in ihren Diensten stehen, sie zu verhören, und zu verurtheilen: doch hat der unterliegende Theil das Recht, an das Obergericht zu appelliren. In Sachen, die Ehre und Leben betreffen, wird der Proceß dem Hof-Gericht zur Untersuchung eingeschickt. Alle solche Fälle aber, die zwischen der Compagnie und ihren Interessenten vorkommen, und

den

den ostindischen Handel betreffen, müssen der Entscheidung des königl. Commerz-Collegii übergeben werden. Wie denn ferner die Compagnie und deren Directoren in allen Angelegenheiten, welche den ostindischen Handel betreffen, unter keinem andern als unter diesem Collegio stehen.

§. 21.

Die Badmerei-Briefe,*) welche die Bedienten der Compagnie für die inner- oder außerhalb Landes aufgenommene Gelder ausstellen, sind zur Verfall-Zeit ebenfalls mit Execution zur Vollziehung zu bringen: Es haben auch die Directeurs das Recht, von den Gagen, die verpfändet sind, das Geld, welches zur Einlösung der Badmerei-Briefe erfordert wird, herbey zu treiben.

§. 22.

Die Direction der Compagnie bestehet aus 7 Personen von bekanntem Vermögen, eingebohrnen Landes-Kindern, oder naturalisirten Ausländern; sie müssen von protestantischer Religion seyn, und an der Handlung nach Ostindien auf eine ansehnliche Art Antheil nehmen. Vier von diesen Directoren sollen sich in Gothenburg, drey aber in Stockholm aufhalten.

§. 23.

Bey Wiederbesetzung erledigter Director-Stellen müssen die Directoren alle 12 Haupt-Innhaber versammlen, welche, an die Stelle des abgegangenen, aus der

*) Eine Art von Wechsel-Briefen beym See-Handel, wo der Schuldner dem Gläubiger die aufgenommene Summe mit seinem im ganzen Handel habenden Antheil guarantiret, und wo das Gesetz erlaubt, 8 pro Cent zu nehmen.

der Anzahl der ersten Interessenten diejenige Person ernennen, welche die meiste Geschicklichkeit hat.

§. 24. und 25.

Die Directoren können ohne Unterschied, doch ohne jemand zu nahe zu treten, die Bedienten der Compagnie annehmen, und verabschieden, wie sie wollen, so wohl zu Lande, als auch auf den Schiffen. Alle von ihnen aufgesetzte Reglements und Instructionen sollen eben so gültig seyn, als wenn sie J. K. Majestät bestätiget hätten. Die Compagnie wird auch bey allen, den Handel betreffenden, Vorfällen von dem Gebrauch des Stempel-Bogens befreyet; so lange nur nicht diese Fälle richterlicher Entscheidung sind unterworfen worden.

§. 26.

Nach geendigter Expedition soll jedesmal das Buch geschlossen werden, und die Auszahlung an die Interessenten geschehen. Es wird aber den Directoren bey Verlust ihres Dienstes verboten, die Namen der Interessenten, oder die von ihnen eingezeichneten Summen, bekannt zu machen.

§. 27.

Zur Revision der Bücher und Rechnungen der Compagnie wird eine Anzahl von 12 Personen, unter dem Namen der Hauptparticipanten, ernennet. Diese haben als beständige Repräsentanten der Compagnie allein das Recht, von den Directoren die Berechnung über ihre Verwaltung zu fordern, und ihnen, wenn alles richtig befunden worden, Decharge zu ertheilen. Von diesen Hauptparticipanten soll ein General-Bericht von dem Zustande der Compagnie abgefaßt werden, dessen Durchlesung einem jeden Interessenten erlaubt ist.

§. 28.

Bey der Wahl der Hauptparticipanten wird der Einsatz von 100 Rthlr. Species auf eine Stimme gerechnet.

§. 29.

Es ist der Compagnie erlaubt, so viele Officier, Bedienten und Matrosen anzunehmen, als sie will, doch müssen es vorzüglich gebohrne Schweden seyn. Die Wahl derselben kömmt am meisten auf die Directoren an, welche sich in Gothenburg aufhalten. Die im Dienst der Compagnie stehende Ausländer bezahlen keine Abgaben, wenn sie wieder aus dem Lande ziehen, es sey denn, daß sie naturalisiret wären.

§. 30.

Die Direction kann selbst die Geistlichkeit auf den Schiffen ansetzen: und J. Majestät wollen selbige nachher, nach Verdienst, zu Pfarr-Stellen befördern.

§. 31.

Wird die Compagnie in ihrem Handel und zur See gestöhret, so wird ihr erlaubt, Gewalt gegen Gewalt zu brauchen: und sollte es geschehen, daß ihre Schiffe angegriffen und weggenommen würden, so wird ihr Ihrer Majestät Schutz versichert, und alles Ansehn gegeben, sich die gehörige Genugthuung zu verschaffen.

§. 32.

So lange das Privilegium dauret, darf Niemand, außer der Compagnie, bey Confiscation der Schiffe und Güter, den Handel nach Ostindien treiben.

§. 33.

Die Compagnie erhält die Versicherung, daß während der Zeit ihres Privilegii, und so lange sie ihre Abgaben entrichtet, und übrigen Vorschriften erfüllet, selbige ihre Freyheiten ungestöhrt genießen soll: S. K. Majestät behalten sich vor, wenigstens vier Jahr vor Endigung des Privilegii in Gnaden zu befehlen, wie es alsdenn mit dem ostindischen Handel gehalten werden soll.

XI.

Publication des schwedischen Kriegs-Departements vom 31. October 1782, nach vorhergegangener Cabinets-Ordre König Gustav des Dritten vom 10. September 1782.

Se. Königl. Majestät haben den 19. September dieses Jahres bekannt zu machen befohlen: daß alle Soldaten, es sey nun während der Dienst-Zeit oder der Beurlaubung, die Freyheit haben sollen, sich und ihre Familie mit dem Handwerk zu ernähren, welches sie etwan erlernet haben; jedoch soll ihnen weder erlaubt seyn, Gesellen oder Lehr-Jungen zu halten, noch auch Lieferungen zum Nachtheil der Handwerker in den Städten anzunehmen. Zugleich verordnen Ihro Majestät, daß wenn 3 bis 4 Soldaten zusammen wohnen, es ihnen unverwehret seyn müsse, zusammen zu arbeiten, wenn sie ein und eben dasselbe Handwerk treiben. *)

*) Diese Cabinets-Ordre zeiget offenbar, wie wachsam dieser König auf alles sey, was das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ständen seiner Unterthanen be- festi-

XII.

Beschluß der Verordnung König Gustav des Dritten von Schweden, wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden. *)

IV.

Zu mehrerer Sicherheit, und damit die eingegangenen Gelder nicht unbrauchbar liegen, soll es der Direktion erlaubt seyn, die Kapitalien gegen 5 Procent Zinsen für Rechnung der Direktion zu Tilgung der Schulden des Reichs in die Bank zu legen. Werden Kapitalien von der Direktion der Brandkasse gebraucht: so können selbige ohne vorher geschehene Aufkündigung alsbald gehoben werden.

V.

Die Direktion soll aus 8 Mitgliedern bestehen, welche in Stockholm wohnen müssen. Die Krone ernennt vier von diesen Mitgliedern, den Oberintendanten, den Oberdirekteur, und zwey Mitglieder vom Handlungskollegio; die übrigen Mitglieder aber werden von den Theilnehmern an der Brandversicherungskasse, und zwar nach dem Range der Gouvernements, erwählt. Stock-

festigen könne; und wie Er die Erweiterung seiner königlichen Gewalt nur hierzu anwendet, um nach und nach allen mangelhaften Einrichtungen abzuhelfen, welche in vorigen Zeiten der Parthie-Geist, theils mit Fleiß, theils aus Unwissenheit eingeführet hat.

*) S. das zweyte Stück dieser Staatsmaterialien, S. 210.

Stockholm und Upsala fangen an, und jedes Gouvernement ernennt zwey Direktoren. Nach drey Jahren gehen sie ab, und es werden neue Direktoren an ihrer Stelle gewählt. Die Wahl erfolgt vorzüglich nach den Stimmen derer, welche die größten Summen eingesetzt, und vor allen andern sollen diejenigen gewählt werden, welche selbst Interessenten sind. Keiner von diesen 8 Direktoren erhält ein stehend Gehalt, außer wenn die Kasse nach Abzahlung aller Ausgaben einen Ueberschuß hat, welches Gehalt, so wie dieser Ueberschuß aufhöret, von selbst wieder wegfällt. Die Unterbedienten aber der Direktion erhalten folgendes Gehalt, als:

Der Intendant, welcher ein Baumeister seyn, die Taxationen genau nachsehen, und der Direktion Bericht abstatten soll, erhält jährlich	500 Rthlr. Species.
Der Cämmerer, welcher die Rechnungen führen muß, jährlich	— 300 —
Ein Schreiber zu Unterstützung des Cämmerers — —	— 100 —
Ein Sekretair — —	— 200 —
Ein Kanzellist — —	— 100 —
	1200 Rthlr. Species

Die Direktion bleibet Ihro Majestät, so wie den Interessenten, wegen Verwaltung ihres Amts verpflichtet, daher auch diese Unterbeamten von der Direktion ernennt werden.

VI.

Die Assekuranzbriefe werden nach geschehener Prüfung umsonst an die Interessenten ausgetheilt, zugleich auch ein Zeichen, welches diese letztern an ihr versichertes Haus annageln.

VII.

Bey entstehendem Feuerschaden wird solcher von den §. II. genannten Personen auf das genaueste taxiret, und zugleich untersucht, auf welche Art das Feuer entstanden ist. Das hierüber aufgenommene Instrument wird dem Landshauptmanne übersendet, der selbiges an die Direktion abgehen läßt. Sollte man nicht erfahren, wie das Feuer ausgebrochen: so muß dem Eigenthümer die Entschädigungssumme nicht vorenthalten werden. Sollte aber der Eigenthümer selbst in Verdacht gerathen: so erfolget eine gerichtliche Untersuchung, worauf bis nach Ausgang derselben die Entschädigungssumme innebehalten wird. Sollte die Taxation unrichtig ausgefallen seyn, daß entweder die Direktion oder der Eigenthümer Einwendungen wider selbige machten: so wird alsbald eine zweyte Untersuchung angestellet; dem Eigenthümer wird aber alsbald die eine Hälfte der Entschädigungssumme ausgezahlt, die andere nach Vollendung der zweyten Untersuchung. Der Landshauptmann erhält von der Direktion das Geld, und übergiebet es dem Interessenten, welcher ihm eine Quittung ausstellet. Wenn an die Stelle des abgebrannten Hauses ein eben so gutes von dem Eigenthümer wieder erbauet wird: so bleibt die ehemalige Assekuranz gültig; wird aber ein schlechteres Haus aufgebauet: so wird nach Proportion die Entschädigungssumme vermindert. Bey Erbauung eines bessern Hauses, als das abgebrannte war, wird diese Summe vergrößert. Erbauet derselbe ein steinernes Haus anstatt eines hölzernen, alsdenn genießt er nicht allein die im 3. §. festgesetzten Vortheile; sondern bleibt auch ein ganzes Jahr von den bey Erlangung einer größern Versicherungssumme erhöheten Abgaben befreyet.

VIII.

Im Monat May eines jeden Jahres soll die Revision von der ganzen Verwaltung aller Geschäfte im vorigen Jahre erfolgen. Hiebey kommt vorzüglich alles auf Richtigkeit der Rechnungen an. Werden diese in allem richtig befunden: so erhält der Cämmerer außer seinem Gehalt noch ein Douceur von 50 Rthlr. Species. Die Revision erfolgt von 8 Personen, von welchen unsere allerhöchste Person selbst 4 ernennen wird; es würde zu weitläuftig und beschwerlich seyn, die übrigen 4 von den Direktionen in den Provinzen wählen zu lassen. Da ferner viele von den Interessenten hier in Stockholm wohnen, im Monat May sich auch die Revisors der Eisencomptoirs hier aufhalten: so haben Wir beschlossen, durch dreymalige Anzeige in den öffentlichen Zeitungen die Direktionen aufzufordern, von den in Stockholm sich aufhaltenden Interessenten 4 Revisors zu wählen. Es bleibt ferner jedem Interessenten erlaubt, selbst der Revision mit beyzuwohnen, und nach freyem Willen seine Anmerkungen dem Protokolle beyzufügen. Selbst abwesenden Interessenten stehet es frey, der Revision Erinnerungen und Anmerkungen, jedoch mit der Namensunterschrift, zu übersenden. Nach geendigter Revision wird ein Exemplar des Revisionsprotokolls an den Landshauptmann in der Provinz gesendet, damit die Einwohner sich von der Lage der Sachen unterrichten können, das andere Exemplar wird unserer allerhöchsten Person vorgelegt. Finden die Revisoren bey Verwaltung der Geschäfte solche Unrichtigkeiten, die ohne gerichtliche Untersuchung nicht gehoben werden können: so wird diese Untersuchung dem Justizkanzler übergeben. Nach geendigter Untersuchung wird das aufgenommene Protokoll allen Interessenten zu ihrer Nachricht mitgetheilet. Finden die Revisoren für nöthig, diese Verord-

nung in Sachen von Wichtigkeit zu verändern: so müssen sie es mit den Direktoren und allen Interessenten, die gegenwärtig sind, überlegen, und diese Veränderungen unserer allerhöchsten Person anzeigen. Wir werden jedoch solche Vorstellungen zur Aenderung dieser allgemeinen Verordnung unter keiner andern Bedingung annehmen, als wenn selbige nach den meisten Stimmen aller Revisoren, Direktoren und Interessenten zum Vorschlag sind beschlossen worden.

IX.

Wenn Zwistigkeiten von der Art zwischen den Direktoren und Interessenten entstehen, die sie unter sich nicht ausmachen können: so wählt jede Parthey zwey vertraute Leute, und beyde gemeinschaftlich den fünften Mann, welche der Sache den Ausschlag geben. Beträfe aber diese Zwistigkeit einen Betrug oder Ungehorsam gegen diese Verordnung von den Direktoren oder Interessenten: so wird selbiger nach den Gesetzen des Landes untersucht.

X.

Endlich haben die Landshauptleute zum glücklichen Erfolg dieser Verordnung dahin zu sehen, daß in ihren Gouvernements es nicht an guten Anstalten fehle, um sowohl die Brandverordnungen, als auch die Bauart, nach der Größe der Städte, und nach der Stärke der Provinz, einzurichten. Stockholm, den 15. April 1782.

Gustav.

(L.S.)

Joh. Liliencranz.

XIII.

XIII.

Brief aus Warschau,

vom 1. May 1783.

Ich glaube Ihnen sehr gerne, daß jedermann beym Ausbruche eines neuen Türkenkrieges auf unsern Staat sehr aufmerksam sey, und einige in den öffentlichen Blättern gestandene Nachrichten von Verstärkung unserer Armee können noch mehr Veranlassung dazu gegeben haben. Allein hier ist alles ruhig, und was man auch immer ausbreiten mag, ist gewiß nichts weiter vor der Hand, als Vermuthung ohne Grund. Die Nachrichten von der Pest, die Sie werden gelesen haben, sind außerordentlich übertrieben. Wie das Schicksal der ottomannischen Pforte noch ausfallen werde, da die Krim bereits verlohren ist, und welche Folgen für das übrige Europa in politischen und Handlungsgeschäften aus dieser Zertrümmerung entspringen werden, dies muß man erwarten. Von einem Bündnisse zwischen Rußland und Oesterreich wird zwar auch hier viel geredet, und dennoch weiß man nichts Bestimmtes hierüber zu sagen. Nach einigen Nachrichten sollten bereits 30000 österreichische Truppen im Marsch seyn, und zwar vermöge des Bündnisses von 1726. Hier aber werden Sie gleich bemerken, daß der Nachsatz die ganze Nachricht verdächtig macht. Das Bündniß von 1726 hat längst aufgehört. Am 22. May 1746. errichteten Rußland und Oesterreich einen neuen Staatsvertrag auf dem Fuße des Bündnisses von 1726. Man versprach sich einander einen Beystand von 30000 Mann, wofern die Staaten des einen oder des andern Theils angegriffen würden. Diese Verbindung sollte 25 Jahre dauren, mithin würde selbige schon 1766 abgelaufen seyn; und

ehe sie ihre Wirkung verlohr, hatten sich Preußen und Rußland am 11. April 1764 vereiniget. Es können also diese 30000 Mann unmöglich nach dem Inhalte eines ältern Bündnisses (wenigstens ist keines bekannt worden) marschiren, und vielleicht sind die Nachrichten von einem neuern zwischen beyden Mächten eben so authentisch, als jene von einem Bündnisse zwischen England und Oesterreich in dem geendigten letzten Seekriege waren. Man muthmaßte es freylich nach vielen Gründen, und das englische Ministerium machte es selbst glauben, wenigstens ließ es in dieser Hofnung die Aufhebung der Barriere in den Niederlanden geschehen, und bewilligte noch andere Vortheile; aber am Ende blieb es Vermuthung und Hofnung. Von unserer **National-Handlungsgesellschaft** sind Sie falsch unterrichtet. Sie würde freylich große Folgen für die Handlung haben, wenn sie nur erst im Gange wäre, mithin, was man von ihrem Fortgange schon ausgebreitet hat, sind Erdichtungen. Es gehet mit ihr, wie mit den meisten unserer Projekte. Bis jetzt ist sie noch ein wahrer **Embryo.** Die Aktien sind zwar schon bestimmt, jede 1000 Dukaten; aber weiter ist bis jetzo nichts versucht worden, und am Ende wird gewiß das ganze Projekt keinen Fortgang haben. — Hier sowohl, als auch an andern Orten Polens, machen die Zwistigkeiten der **Dissidenten** vieles Aufsehn. Sie werden davon sehr gute Nachrichten in des Herrn **Büschings** wöchentlichen Nachrichten gelesen haben; bessere wüßte ich nicht zu geben. So viel aber können Sie glauben, daß der Ursprung derselben nicht allein in der gemeinschaftlichen Absicht des Adels und der Geistlichkeit, den Bürgerstand zu unterdrücken, zu suchen sey, sondern daß selbiger ebenfalls viele Schuld daran hat. Ueberhaupt hat das verschiedene Interesse der Partheyen größern Einfluß auf die Unter-

handlungen, als die Liebe zur Religion, und der Eifer für den protestantischen Gottesdienst. Diesen Privatabsichten kann man leicht zuletzt die mit so vieler Mühe und Beschwerden erhaltene Vorrechte aufopfern, welches für die Dissidenten künftig sehr nachtheilige Folgen hervorbringen wird. Die Gährung unter den Gemüthern ist jetzo, da ich dieses schreibe, mehr gestiegen, als sie jemals gewesen ist, welches vielleicht die Wahl eines Predigers noch lange verzögern, oder wohl gar vereiteln kann.

XIV.
Gouvernement
der Stadt Stockholm 1783.

Das Gouvernement der Stadt Stockholm ist unabhängig von dem Landshauptmann der Provinz, und wird besonders verwaltet. Die Mitglieder desselben sind:

1) Der Oberstatthalter, Sr. Excellenz der Reichsrath Baron Carl Sparre, Ritter und Commandeur von Sr. Königlichen Majestät Orden.
2) Der Unterstatthalter, Freyher Axel von Axelson, R. d. N. O.
3) Ein Schloßvoigt.
4) Zwey Sekretairen.
5) Ein Cämmerer.

XV.

Wechselweiser Salz- und Weinhandel zwischen den pfalzbayerschen und würtembergischen Landen seit dem Jahre 1782.

Eine der weisesten Verfügungen, welche diese zwey Reichsstände zur bessern Aufnahme ihrer Unterthanen getroffen haben, ist ohnstreitig diejenige, welche diesen wechselsweisen Handel betrift. Es ist bekannt, daß die zwey vornehmsten Produkte, mit deren Verkauf sich der würtembergische Unterthan ernährt, **Wein** und **Getraide** sind. Um den Absatz des ersten Produkts zu befördern, hat der Herzog von Würtemberg nebst der Landschaft mit dem Churfürsten von Pfalzbayern folgende Abrede in einem Staatsvertrage (1781.) genommen.

I. Die Einführung des bayerschen Salzes in die würtembergische Lande soll von allen Zoll- und Acciseabgaben völlig frey seyn; dahingegen alles andere fremde Salz, das eingeführt wird, selbigen nach wie vor unterworfen bleibt.

II. Die freye und unbeschränkte Einfuhre der würtembergischen **Nekar**- und anderer **Landweine** in die sämmtlichen bayerschen Lande, nemlich die Herzogthümer Ober- und Niederbayern; die Oberpfalz, die Fürstlich Neuburg- und Sulzbachische, auch übrige zu Bayern gehörige Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften wird nicht allein bewilliget; sondern es werden auch diese Weine von allen und jeden Auflagen befreyet, ausser daß sie den alten landschaftlichen Aufschlag mit 3 Fl. von einem **bayerschen**, oder 12 Fl. von einem **würtembergischen** Eymer entrichten.

III. Wenn die bayerschen Unterthanen würtembergische Nekar- oder Landweine in den würtembergischen Landen, und zwar von keiner Commun, sondern von einzelnen Unterthanen, erkaufen: so sollen sie von jedem würtembergischen Eymer eine Prämie von fünf Gulden erhalten. Auf diese Art werden sie jeden Eymer von würtembergischem Nekarwein um 17 Fl. geringer nach Bayern einführen können, als jeden andern. *)

Solche Handlungsverträge zwischen Reichsständen, nach welchen unter gewissen Freyheiten ein wechselweiser Umtausch der Produkte erfolgte, würden dem Nahrungsstande in den meisten Reichslanden sehr heilsam seyn.

XVI.

Ueber M. Lorenz Hagens, Feldpredigers in der Armee Carls XII., Nachricht von der Hinrichtung Johann Reinhold von Pattkul, rußischen Generallieutenants, und Gesandten am sächsischen Hofe. Mit Erläuterungen herausgegeben von J. L. L. Göttingen, 1783. S. 40. 8.

Diese kleine Schrift würde ein abermaliger neuer und sehr erheblicher Beytrag zu der Geschichte dieses Jahrhunderts seyn, wenn er nicht bereits vor etlichen

20 Jah-

*) S. die dahin gehörigen Staatsacten in Reußens deutscher Staatscanzeley, erster Theil, S. 378.

20 Jahren gedruckt herausgekommen wäre. Es wurde nemlich diese deutsche Originalschrift des Feldpredigers Hagens 1761., in die englische Sprache unter folgendem Titel übersetzt: *Anecdotes concerning the famous John Reinhold Pateul, or an authentic relation of what passed betwixt him and his Confessor and at his Execution*, *London*, 1761. In der Unterschrift nennte er sich Larenz Hager, Regimentscaplan. Diese englische Uebersetzung der deutschen Originalschrift haben die Verfasser der brittischen Bibliothek in die deutsche Sprache übersetzt: fünfter Band, Leipzig 1762. S. 589—609. Man hat also diese Nachricht schon längst lesen können, und sie stimmt mit der 1783. abgedruckten völlig überein. Selbst der Vorbericht, den wir in dieser besonders abgedruckten Schrift lesen, ist fast von eben dem Inhalte, wie der Vorbericht bey der englischen Uebersetzung. Dieses ließ beynahe vermuthen, als ob dieser Abdruck nur eine neue Uebersetzung der englischen Copie, nicht aber die deutsche Originalschrift sey. Wenn man aber den Styl in dem neuen Abdruck betrachtet: so zeigen sich allerdings Gründe für die Aechtheit des Originals. Schon im Jahre 1766. habe ich in meinen vermischten Schriften, und zwar in der Biographie Carls des Zwölften, Gebrauch von dieser Nachricht gemacht. Der Herr Herausgeber hat übrigens die schon vorhandenen Abdrücke dieser Nachricht nicht gekannt, denn er sagt mit Bescheidenheit im Vorbericht S. 15. „Sollte selbige, wie man doch nicht erfahren können, schon irgendwo abgedruckt seyn; so „wäre ein neuer Abdruck freylich weniger nöthig u. s. w.

XVII.

Brief aus Stockholm,

den 29. May 1783.

Das Absterben des Herzogs von Småland, welches hier eine große Bestürzung verursacht hat, ist Ihnen zwar längst aus den öffentlichen Blättern bekannt, aber vielleicht halten Sie einige kleine Umstände, welche während seiner Krankheit vorfielen, und die dem Charakter unserer vortreflichen Königin große Ehre machen, nicht ganz unerheblich. Der junge Herzog war 14 Tage krank, am 23. März des Morgens um 7 Uhr gab er seinen Geist auf. Der König war äußerst betrübt. Die Königin, deren sanfter Charakter Sie auch zu der zärtlichsten Mutter macht, hatte sechs Nächte das Bette ihres Sohnes nicht verlassen, und blieb in der Hofnung, ihn wieder Othem schöpfen zu sehen, bis eine halbe Stunde nach seinem Tode bey ihm. Sie umarmte ihn noch einmal, und wurde hierauf, von Kräften ganz erschöpft, untröstlich, und durch Gram und Nachtwachen abgemattet, in ihre Zimmer gebracht. Der König war so betrübt, daß man für die Erhaltung seiner Gesundheit besorgt war. Die Begräbnißceremonie erfolgte am 26. März, und ich lege Ihnen die Beschreibung bey. Der Oberhofprediger, Baron von Taube, hielt, wie Sie lesen werden, bey der Beerdigung die Rede. Dieser ist ein eben so merkwürdiger als vortreflicher Mann. Er war vorher in Kriegsdiensten; da ihm aber das Glück hier nicht nach seinen Wünschen günstig war: so vertauschte er selbige als Capitain eines Infanterieregiments vor wenigen Jahren mit dem geistlichen Stande. In diesem schwung er

sich bald empor, und begleitet jetzo in einem Alter von etlichen 30 Jahren eine der ansehnlichsten geistlichen Würden mit dem größten Beyfall. — Wegen der Todesart König Carl des Zwölften ist man hier so ungewiß, als irgendwo. In den Anmerkningar i Swenska Historien, n. 7. *) stehet zwar ein Bericht über den Leichnam König Carl des Zwölften, welcher den Meuchelmord sehr wahrscheinlich macht; er müßte aber doch genauer geprüft werden. Uebrigens ist dieser Bericht nicht neu; sondern er steht schon in Lagerbrinks Auszuge, Theil 4. Abtheilung 3. S. 10. unten in der Note. — Der Staats-Vertrag zwischen unserm König, und den Staaten von Amerika soll, wie man sagt, nicht eben so interessante Artikel enthalten; sondern nur allgemeine freundschaftliche Bedingungen in Rücksicht der Handlung, mit welcher der König den Staaten seine freundschaftlichen Gesinnungen hat bezeigen wollen, denn diese neue Republik hatte schon während des Krieges mit hiesigen Landen einen ansehnlichen Handel eröfnet. — Die beygelegte Bibliotheque Svedoise von dem Herrn Catteau, der jetzo in Berlin ist, wird gewiß Ihren Beyfall erhalten. Leben sie wohl!

*) Herr O. C. R. Büsching hat ihn bereits im XV. Stücke seiner wöchentlichen Nachrichten mitgetheilt.



XVIII.

Sitten, Charakter, Moden und Gebräuche der Schwaben in unsern Zeiten. *)

Schwaben wird in Ober- und Niederschwaben eingetheilet. Jenes liegt zwischen dem Herzogthum Würtemberg, dem Bodensee, dem Rhein, so weit er die Schweiz berührt, und hört unten mit dem Schwarzwalde auf. Dieses begreift das Herzogthum Würtemberg, die baadenschen Länder, und alles, was an Bayern und Franken gränzt. Niederschwaben hat in allen Stücken vor jenem viel voraus. Man findet daselbst den besten Weinbau am Neckar, fruchtbare Felder, Gewerbe und Nahrung. Der Bauer und gemeine Mann ist nicht so roh und einfältig, sondern klug genug. Der Ackerbau wird hier auf die beste Art betrieben, und man siehet vorzüglich im Würtembergschen, in der Marggrafschaft Burgau, bey Augspurg herum, und in den baadenschen Ländern die schönsten Fruchtfelder. Die Viehzucht ist hier gleichfalls gut, und an Obst und Gemüse oder Gartenfrüchten hat das Würtembergsche auch einen Vorzug, wo sonst fast in ganz Schwaben daran Mangel

*) Ist genommen aus Herrn P. W. Gerken Reisen, 1. Theil von Schwaben und Bayern, Stendal 1783. S. 287. — 304. So viele gelehrte Anmerkungen auch diese vortreffliche Reisebeschreibung enthält: so bleibt dennoch ihr Inhalt für das eigentliche Publikum eben so lehrreich, als unterhaltend, und in dieser Rücksicht theilen wir dieses Stück mit.

gel ist. Der größte Theil von Oberschwaben hat schlechte steinigte Aecker, rauhe und gebirgigte Gegenden, viele Holzungen, sehr wenig Gewerbe und Verkehr. Dieser ganze Strich besteht aus sehr vielen kleinen Staaten, die in Absicht der Religion, der Gesetze und Regierungsform, Kleidertracht, Sitten und Sprache sehr unterschieden sind. Der Bauer und gemeine Mann ist hier größtentheils einfältig, arm, und von unangenehmer Gestalt. Ihre Hauptsache besteht größtentheils in der Viehzucht und Holznutzung. In der Gegend des Schwarzwaldes giebt es auch gute Schäfereyen. Holz haben sie hier in solchem Ueberflusse, daß der Landmann mit der Asche von dem verbrannten Holze seinen Acker dünget. Sie legen auf den Acker, der gedünget werden soll, in einer gewissen Distanz Haufen von gespaltenem Tannenholze und dürren Strauchwerke durch einander, bedecken ihn mit Rasen von Heide, stecken ihn an, und lassen es zusammen zu Asche brennen. Diese Aschhaufen verbreiten sie über den ganzen Acker, und düngen ihn damit so gut, daß derselbe nach ihrer Angabe dreymal reichliche Früchte tragen soll. Diese Art zu düngen ist auch in der Schweiz üblich. Den für die Viehzucht so nützlichen Kleebau findet man durch ganz Schwaben. Auch Flachs wird in Schwaben reichlich gebauet, und sehr viele Leinewand verfertiget, welche eines von den Hauptprodukten in diesem Lande ist. In Augspurg, Ulm, und in andern Städten sind eigne öffentliche Häuser, wo die Stücke Leinewand ordentlich geschauet werden. Die schwäbische Leinewand geht durchs ganze Reich, weil sie gut, und doch wohlfeil ist. Der Flachs, so in der Marggrafschaft Baaden wächst, wird für den besten gehalten, auch der Hanf, so daselbst und in der Gegend von Strasburg gebauet wird. Ueberhaupt ist die obere Marggrafschaft Baaden,

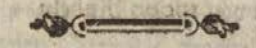
den, zumal der Strich, so an das Oesterreichische gränzt, auch am Getraidebau eines von den besten Ländern in Schwaben, womit eine starke Viehzucht verbunden ist. Daher stehen auch die Bauern in diesem Lande sehr wohl. Man siehet es an ihren schönen Dörfern, und selbst ihre gute Kleidung giebt solches zu erkennen. Der baadensche Bauer gehört unter die Gescheutesten von Deutschland, er ist gastfrey und lebt gut. Nach den Nekarweinen ist der beste, dafern er diesen nicht vorzuziehen, der so genannte Marggräferwein, wovon der vorzüglichste in der Herrschaft Badenweiler, im Gerichte Lauffen, und in den Gegenden des Rheins gegen Basel bey Cranzach wächset. Es ist allerdings ein gesunder und lieblicher Wein, so gar keine Säure macht, von welchem der rothe viel Feuer hat, und auswärts genug für Burgunder verschenkt wird. Hiernächst wird bey der Stadt Ravensburg vieler Wein gebauet, der aber nur schlecht ist. Den stärksten Weinbau in Oberschwaben findet man um den Bodensee herum bey Lindau, Merspurg, Constanz. Es ist ein weisser Wein, der leicht ist, aber sonst keine Annehmlichkeit und Vorzug hat, als daß er wohlfeiler wie Bier ist, daher säuft auch der gemeine Mann in dieser Gegend den Wein, wie Wasser, und alle Wirthshäuser sind voll von Leuten. Zu Constanz trift man mehr Leute in selbigen an, wie auf den Gassen. Alle die Weine, welche hier gezogen werden, bleiben auch in ihrem Vaterlande, wo sie gleich frisch verbraucht werden, indem sie sich nicht halten. Der Bauer und gemeine Mann in diesen Gegenden ist ungemein höflich gegen Fremde, welches auch sonst ein allgemeiner Charakter der Schwaben ist, so wie er überhaupt gut denkt. Er ist brav und ehrlich, Verstellung und Gleißnerey ist nicht seine Sache. Er ist dienstfertig und willig, nur mehr Be-

triebsamkeit müßte er haben. Doch dieses letztere sey nur von Oberschwaben gesagt. Aufgeweckt und lustig ist ein Hauptzug vom Charakter der Schwaben, und das schöne Geschlecht, wie überhaupt das Weibsvolk, ist den Mannspersonen nicht abgeneigt. In Niederschwaben besonders findet man von Bildung und Wuchs recht schönes Frauenzimmer; überhaupt aber sind die meisten von frischer Farbe, unverfallen, und Niemand wird sie im Bette verliehren. Vornehme und Geringe begegnen den Fremden sehr artig, und sie verdienen in keiner Betrachtung jene bekannten Vorwürfe. Selbst unter Geringen findet man die gescheutesten Leute, denn von Vornehmen ist gar nicht die Rede. Der würtembergsche und baadensche Bauer giebt den chursächsischen und pfälzischen nichts nach, die gewiß auf die Verbesserung der Landkultur und ihrer Produkte sehr aufmerksam sind. Als etwas Besonders von Oberschwaben kann man noch anmerken, daß die Weibsleute von der niedern Klasse einen starken Hang zur Musik haben. In den Städten Baaden, Ravensburg, Lindau trift man ganze Banden an, so im Lande herumziehen, und blos aus Weibsleuten bestehen; sie singen dabey ihre lustigen schwäbischen Lieder. An uralten Kleidertrachten ist Schwaben die vornehmste Provinz in Deutschland. In Augspurg tragen sich die vornehmen Frauenzimmer, wie fast an allen Orten in Deutschland, auf französische Art; die andre Gattung aber, besonders von der katholischen Religion, auf die alte schwäbische Art. Sonderbar und übel sehen besonders die goldnen Hauben (die man in Ober- und Niedersachsen Mützen nennt) aus, die wie ein Beutel hinten über das Genicke herunter hangen; sonst aber sehr reichhaltig von Golde sind. Ueber das Schnürleib, welches die Brust zusammenpresset, tragen sie Ueberzüge

von Sammet mit frisirten weiten Ermeln, hiernächst kurze und stark gefaltne Röcke, gewiß drey bis vier, wo nicht mehr, übereinander gezogen. Zu Stutgard und fast im ganzen Herzogthum Würtemberg, Heilbronn u. s. w. findet man kaum noch geringe Ueberbleibsel der alten schwäbischen Tracht. Das vornehme und geringe Frauenzimmer, auch sogar die Mägde, gehen daselbst ganz ungezwungen sehr gut gekleidet, mithin muß man die alte Tracht nicht durch ganz Schwaben suchen; hingegen zu Ulm, Memmingen, Biberach, und weiter in Oberschwaben, ist sie noch in ihrem vollem Glanze, wenigstens bey dem Mittelmanne, und auch noch bey vielen Vornehmen. Zu Ulm und Memmingen tragen die Weibsleute im Gesichte so genannte Ohrlappen, so aus drey schwarzen zugespitzten Schnäbeln bestehn, davon einer oben vom Kopfe bis auf die Nase gehet, die zwey andern aber gehen über die Schläfe tief ins Gesicht. Auch haben sie hier schwarze, hohe, starke, gekräuselte Hauben, wenn sie zum Abendmahl gehen. In den mehrsten Gegenden von Schwaben tragen die Weibsleute Schnürbrüste von ganz besonderer Form. Oben, wo sie geräumig und rund gebogen seyn sollten, sind sie flach und pressen die Brust zusammen, unten hingegen gehen sie tief herunter, und stehen über den Unterleib hervor. In Memmingen kostet die verschiedene Kleidung einer guten Bürgerstochter bey ihrer Verheyrathung auf 2000 Fl., weil sie zu jeder Sache eine eigne besondere Kleidung bekömmt, z. B. zur Hochzeit, zur Kindtaufe, eine sonntägliche, zum Abendmahl. Die Bauermädgens in Schwaben haben nach Verschiedenheit der Länder wieder unterschiedene Kleidertrachten. In vielen Gegenden tragen sie geflochtene und lang herunter hängende Haare, wovon das schwarze Band, wie großentheils in der Schweiz, bis an die

Erde herunter hänget; an andern Orten haben sie die Haare auf dem Kopf zusammen gewickelt, und mit einer großen silbernen Haarnadel durchstochen, so die gewickelten Haare fest hält. Anderwärts tragen sie schwarze Spitzen an den weit aus dem Gesichte stehenden Hauben, und wieder an andern Orten weisse Spitzen. Große runde Strohhüte, so mit schwarz gefärbtem feinem Stroh durchflochten und geziert sind, haben sie überall im Gebrauche. Wenn sie recht fein, so kosten sie bis vier Gulden. Die Mieder sind in vielen Gegenden mit einem kurzen weissen Ueberzuge, der nicht fest anschließt, bedeckt. In den mehresten Gegenden aber ist die Brust in den Brustharnisch eingekerkert, so die sonst wohlbegabten Weibsbilder ungemein verstellet. Die Röcke sind überall sehr kurz, sie gehen kaum bis an die Waden. Die Mannspersonen unter dem Landmann tragen durch ganz Schwaben breite grüne Tragbänder über das Bruststuch, woran die Hosen, die von einem besondern Schnitte sind, feste gemachet werden. Einige reiche Bauern und Fuhrleute haben sie gar von Seide, besonders an den Sonntagen und bey ihren Gelagen. Den Huth trägt der schwäbische Bauer überall rund, und nicht aufgestutzet, mit einem weissen oder grünen Bande umzogen. In der Marggrafschaft Baden, besonders gegen Basel, geht der Landmann, sowohl Manns- als Weibsleute, mehrentheils schwarz gekleidet und gut. Bey Leichenbegängnissen und bey der Trauer wird in den schwäbischen Reichsstädten, wie auch in allen übrigen, ein großer Aufwand gemacht, der überdem noch mit sonderbaren Aufzügen verbunden ist. In Ulm machen die Dienstmägde den Anfang des Leichenkonduktes. Sie gehen paarweise, wenigstens etliche 30 bis 40, und ihr Kopfputz siehet komisch genug aus. Er besteht aus einer hoch zugespitzten dreyeckigten Haube,

die blau gestärket ist. Ueber die Schultern tragen sie große ebenfalls blau gestärkte Kragen, wie die Geistlichen. Diejenigen von den Mägden, so aus dem Trauerhause sind, oder bey den nächsten Verwandten des Verstorbenen dienen, haben überdem noch weisse Schürzen, die gleich unter dem Mund anfangen, über beyde Schultern gehen, und bis über die Knie herunter hangen. Die Weiber machen den Beschluß. Sie sind fast eben so gekleidet, sie tragen aber noch halbe schwarze stark gefaltne Mäntel, so den Vorderleib bedecken, und die man *Janken* nennet. Stirbt ein Vornehmer, oder auch nur ein angesehener Bürger; so kostet die Trauer ein enormes Geld. Alles Gesinde muß trauern, so gar auch das Gesinde der nächsten Anverwandten des Verstorbenen. So oft die Magd ausgehet: so muß sie die vorgedachte hochzugespitzte Haube, und die weisse Schürze, die unter dem *Mund anfängt, und über beyde Schultern bis an die Knie gehet, tragen.* Eben so *abentheuerlich* sieht der **Leichenbitter**, und diejenigen, so den Todten bey den Verwandten ansagen, aus.



XIX.

Historische und statistische Beschreibung des krimischen Staats, vorzüglich der Halbinsel Krim, nebst einer Nachricht von der im Jahre 1782 daselbst erfolgten Staatsrevolution: zur Erläuterung des von Catharinen der Zweyten, Kaiserin von Rußland, ergriffenen Besitzes dieser Lande.

In allen öffentlichen Blättern lieset man folgende Nachricht: „die Russen haben die Krim und Cuban in Besitz genommen, der Chan Schagin-Geray hat seine Regierung niedergeleget, und erhält von der Kaiserin von Rußland eine jährliche Pension von 80000 Rubeln. Seine zwey Brüder aber Arslan-Geray, und Bagdi-Geray, welche ebenfalls den Eid der Treue abgelegt, erhalten, und zwar jeder, jährlich eine Pension von 10000 Rubeln.“

Dies ist ohnstreitig eine der erheblichsten, wo nicht die merkwürdigste Staatsbegebenheit in diesem Jahre. Einem Theile unserer Leser wird es daher angenehm seyn, wenn wir sie in den Stand setzen, von dieser Besitznehmung ein richtiges Urtheil zu fällen.

Der krimische Staat besteht seit dem Friedensschlusse zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte vom $\frac{1}{2}\frac{0}{1}$ Julius 1774. aus der Halbinsel Krim, aus dem östlichen Nogaj, aus dem westlichen Nogaj, aus dem Antheile von Beßarabina, oder Budgjak, und

aus

aus der Cuban. *) Alle diese Länder sind ein Ueberrest von dem ehemaligen tatarischen Staate von Kasdsgjack, welcher 1235 gegründet wurde. Nach Zerstörung dieses Staats machte sich Hadgji-Geray um das Jahr 1443 unabhängig, und errichtete einen eigenen Staat, der von seinem Sohne noch weiter ausgebreitet wurde. **) Die heutigen Gränzen des krimischen Staats bestimmt der oben angeführte Friedensschluß vom Jahre 1774. Nach dem Inhalte desselben gab Rußland alle in dem krimischen Staate gemachte Eroberungen zurück, nur mit Ausnahme des östlichen Theils der Halbinsel von Kiersch, und einiger Distrikte vom östlichen und westlichen Nogaj. ***) Die ersten Einwohner der Krim waren die Kimmerier vom Stamme der Thracier. Sie wurden nachher von den Scythen aus der Ebene vertrieben, behielten aber ihre Wohnungen in den Gebirgen. Nach der Zeit besetzten die Griechen diese Halbinsel. Im Jahre 480, vor Christi Geburt, finden wir in einem Theile des heutigen krimischen Staats Fürsten oder Oberhäupter, welche Archäanaktiden genennt werden. Diese Herrschaft daurete zwey und vierzig Jahre, worauf Könige der zweyten Dynastie regieren. Der letzte König dieser zweyten Dynastie war Spartacus der Vierte.

*) Eine Nachricht von den Landcharten der Krim lieset man in Müllers Sammlung rußischer Geschichte. Sechster Band, erstes Stück, S. 5. 78. und 79.

**) Der krimische Staat beschrieben von dem P. Thunmann in Herrn D. A. F. Büschings Erdbeschreibung, Theil 1. S. 1882.

***) Artikel III. des Friedenschlusses.

Nach ihm ist eine Lücke in der Geschichte wenigstens von 170 Jahren. In der jetzigen Krim besaßen damals die Scythen das innere Land, die westlichen und südlichen Ufer aber einige griechische Kolonien. Unter selbigen war die in unsern Tagen wieder erbaute Stadt Cherson die mächtigste. Die Ostseite von der Krim, und das gegenüber gelegene Land beherrschten die Könige von Bosporus. Die Scythen droheten diesem König mit beständigen Einfällen, daß sowohl Parisades, der bosporanische Tyrann, als auch die Stadt Cherson, den König von Pontus, Mithridates, zu Hülfe riefen. Parisades übergab sogar sein ganzes bosporanisches Gebiete an diesen König. Die Scythen vertheidigten sich in der Krim mit vieler Tapferkeit, bis sie nach einem langen Widerstande aus dieser Halbinsel vertrieben wurden. Mithridates erneuerte hierauf das bosporanische Königreich, welches diese Halbinsel und das in Osten gegenüber gelegene Land bis an die caucasischen Gebirge umfaßte. Nach des Mithridates tragischem Tode wurde sein Sohn Pharnaces Besitzer von diesem Staate. Wider selbigen empörete sich einer seiner vertrautesten Räthe Asonder, tödtete ihn in einer Schlacht, und nahm den Titel eines Regenten von Bosporus an, bis ihm Kaiser Octavian den königlichen Titel bewilligte. Von diesem Asonder kam der Besitz des Reichs an die Könige von Pontus thracischen Stammes. Der Stamm erlosch allererst gegen die Zeiten des Kaisers Valerians 253, und an ihrer Stelle regierten nachher unmächtige Fürsten, welche den Gothen alle Einfälle in die römischen Provinzen erlaubten. Unter dem Kaiser Diocletian hatten die Sarmatier, die Vorfahren der slavonischen Völker, das bosporanische Reich inne. Der Hauptsitz ihrer Könige war in der Stadt Bosporus, oder in dem heutigen Kersch. Die

Stadt Cherson stellte damals einen mächtigen Freystaat vor, welcher, wie man sie etwan nennen kann, von Bürgermeistern regiert wurde. Cherson eroberte sogar das bosporanische Reich, gab es aber den Sarmatiern in einem Vertrage zurück. *) Unter den Kaisern Diocletian und Constantin wurde die christliche Religion 284 und 324 in der Krim ausgebreitet, und es wurde nach und nach ein Bisthum in Cherson, eines in Bosporus, und eines unter den Gothen errichtet.**) Damals also hatten die Sarmatier noch das bosporanische Reich inne; die Westseite von der Krim aber bewohnten die Gothen. Zu den Zeiten des Kaisers Valens 364. verursachten die Hunnen, welche in die Utugur und Kutugur eingetheilt wurden, eine große Veränderung in diesen Gegenden. Nachdem sie über die Wolga gegangen, bemächtigten sich die Utugur des Donstroms, und vertrieben die dortigen Gothen; die Kutugur aber wohnten diesseits der Don in der heutigen Krim. Nach den Hunnen haben die Chazaren oder Cozaren 679 sich die Krim unterworfen. Sie zwangen die Gothen in Gebirge, und die griechischen Städte an der Küste zum Tribut. *) Diese erkannten hiebey die Oberherrschaft des byzantischen Hofes. In dem Jahre 882 wurden die Petschenigen Besitzer von der Krim. Selbige behaupteten diesen Besitz bis auf das Jahr 1050, da sie von den Uzen verdrängt wurden. Auch diesen mußten die krimischen Gothen und Grie-

chen

*) Müllers Sammlung rußischer Geschichte. Zweyter Band, erstes Stück, S. 60. folg.

**) Thunmann, am angeführten Ort, S. 1888.

***) Müller a. a. Ort, S. 71—74.

chen Tribut erlegen. Bis auf das Jahr 1204 erkannten die griechischen Besitzungen in der Krim noch immer die Oberherrschaft des byzantischen Reichs. Seit dieser Zeit aber erwählten sie ihre eigene Obrigkeit, machten sich unabhängig, oder kamen unter die Gewalt besonderer Fürsten. Die Uzen wurden 1237 in der Krim von den Mongolen theils vertilgt, theils unterjocht. Seit dieser Zeit zogen appanagirte tatarische Prinzen mit ihren Horden in der Ebene herum; *) bis endlich 1400 Edegai Chan, welcher unter dem Tamerlan tapfer gedient, sich Meister von der krimischen Tatarey machte. Dem Edegai folgte Deulet-Geray nach, der Erste dieses Namens, von welchem auch die jetzige chanische Familie Geray abstammt. Unter dem sechsten dieser Chanen Mendi-Geray erfuhr der krimische Staat eine große Veränderung. Schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts wußten die Genueser ihre Rolle am orientalischen Hofe sowohl zu spielen, daß sie sich von dem schwarzen Meere, und allen Hafen desselben, Meister machten. Sie baten sich von den tatarischen Fürsten zur Beförderung des Handels die Erlaubniß aus, Gasthöfe und Kramläden anzulegen. Ein klein Stück Landes wurde anfangs mit Wall und Graben umgeben. Nach und nach führten sie hohe Häuser auf, bis sie diese Stadt auch mit steinernen Mauern befestigten. Die Stadt hieß Caffa, und war nicht allein damals in großem Ansehn; sondern ist auch noch jetzo in der krimischen Tatarey unter diesem Namen bekannt. Ihr Handel an diesem Orte gieng nach Constantinopel und Griechenland mit Getraide und gesalzenen Fischen. Zum Absatz dieser Waaren hatte sie ihre eigene Ablagshäuser in Constantinopel, welche ihnen der

*) Thunmann a. a. Ort, S. 1891.

der Kaiser Manuel Comnenus bewilligte. Michael Paläologus ertheilte ihnen sogar 1268 die Zollfreyheit in den griechischen Staaten und die freye Schiffahrt im schwarzen Meere. Außer Caffa hatten sie noch viele andere Städte auf den Küsten des schwarzen Meeres in Besitz. So war Soldaja eine wichtige Handelsstadt in der krimischen Tatarey. Bey diesem Besitz des Handels und des Hafens in der Krim behaupteten sich die Genueser selbst nach der Eroberung Constantinopels von den Türken. Allein im Jahre 1473 erfolgte unter dem Chan Mendi-Geray jene oben bemerkte große Veränderung im krimischen Staate, welche darin bestund: der Chan zerfiel mit seinem Adel wegen der Wahl einer obrigkeitlichen Person in Caffa. An dieser Streitigkeit hatten die Genueser Schuld. Die mißvergnügte Parthey versprach dem türkischen Sultan sowohl Caffa als andre genuesische Hafen zu überlassen, daferne er sie an ihren Feinden rächen würde. *) Hierauf eroberten die Türken 1475 Caffa, Soldaja und andre Plätze, und zernichteten die genuesische Macht in der Krim. Sie legten in die wichtigsten Plätze Besatzungen, und hielten mit selbigen die krimischen Chane in Aufsicht, die aber bis auf das Jahr 1584 mehr Bundesgenossen als Unterthanen der Pforte waren; nachher aber setzten die türkischen Sultane die Chane der Krim ein, oder bestätigten doch ihre Wahl. **) Eben so hieng ihre Absetzung von der Pforte ab, und es war ein seltner Fall, wenn ein Chan 7 bis 8 Jahr regierte. Dieser krimische Staat ist lange Rußland und Polen fürchterlich geblieben. Bis an den Karlowitzer

*) Müller a. ang. Ort. S. 20. folg. und zweytes Stück, S. 95. folg.

**) Thunmann a. a. O. S. 1893.

witzer Frieden (1699.) gab jede dieser Mächte jährlich dem Chan für 100,000 Rthlr. Geschenke, um ihre Länder von den Verwüstungen der Tatern zu befreyen. In dieser Unterwürfigkeit gegen die Pforte blieb der krimische Staat bis auf den zu Kontschack Kainardge in Bulgarien geschlossenen Frieden. (1774.) Beym Ausbruche des Krieges, der mit diesem Frieden geendiget wurde, beherrschte den krimischen Staat Geray. Selbiger fiel (1769.) mit 50,000 Tatern, und 120,000 Türken in Neu-Servien ein, um dasselbe zu verwüsten; er konnte aber wegen der schnell eingefallenen Kälte nicht weit kommen, und wenig ausrichten. Er wurde auf dem Rückzuge krank, und eilte nach Kauschan zu kommen. Hier starb er am Schlagflusse. Sein Nachfolger war seines Vaters Bruder, und hieß Deiwlet-Geray. *) In dem Jahre (1771.) eroberten die Russen unter dem Fürsten Peter Dolgoruki den krimischen Staat; der Chan aber entflohe; worauf im folgenden Jahre (1772.) die Tatarn alle ehemalige Verbindung mit der ottomannischen Pforte aufhoben, und sich selbst für unabhängig erklåreten. **) Dies geschah nach Rußlands Verlangen und Absichten. Durch das Ansehn dieser Krone wurde daher im dritten Articel des Friedens von 1774. festgesetzt: Alle tatarische Völker von der Krim, von Budziack, von Cuban, von Jedissan, u. s. w., ohne alle Ausnahme, sollen von beyden Reichen für frey, unzinsbar, und durchaus unabhängig von irgend einer auswärtigen Macht

*) N. E. Kleemanns Reisen, Wien 1773. S. 151. und 152.

**) S. die dahin gehörige Acte in den fortgesetzten neuen genealogisch-historischen Nachrichten. Theil 142. S. 641.

Macht erkannt werden, als welche unter der unmittelbaren Gewalt ihres eigenen, aus dem Geschlechte des Geray zu wählenden, und durch allgemeine Einstimmung der tatarischen Völker zu bestätigenden, Chans stehen sollen, welcher besagte Völker nach ihren alten Gesetzen und Gebräuchen regieren soll, ohne jemals irgend einer auswärtigen Macht, sie sey, welche sie wolle, Rechenschaft zu geben; und dieserwegen haben weder Rusland noch die ottomannische Pforte sich in irgend eine Sache, und weder in die Wahl und Bestätigung besagten Chans, noch in dessen Haus- Staats- und bürgerliche Angelegenheiten auf irgend eine Weise zu mischen, sondern diese tatarische Nationen in ihrer Staats- und bürgerlichen Verfassung nach Art anderer Potenzen, welche sich selbst regieren, und von Gott alleine abhängen, zu erkennen und zu betrachten. Bey der Bestätigung dieses Frieden-Schlußes kamen beyde Höfe (1775.) noch über folgende Bedingungen überein: Der neue Chan wird nach seiner Wahl dem petersburgischen Hofe und der Pforte Nachricht davon geben; der Großherr wird nach Erhaltung dieser Nachricht verpflichtet seyn, ihn in seiner Würde zu erkennen, und ihm den Ehrenpelz und den Säbel zu senden, man wird fortfahren in den Mes-d-gjiden der Krim für den Großherrn zu beten, und die Münze unter seinem Stempel zu schlagen; alles aber unter der Bedingung, daß die Pforte dadurch nicht das geringste Ansehn über die bürgerliche Regierung der Krim zum Nachtheil ihrer Unabhängigkeit bekömmt. — Nach dem Inhalte dieser Bedingungen wurde daher die (1777.) erfolgte Wahl des jetzigen Chans Schagin-Geray alsbald dem petersburgischen Hofe bekannt gemacht *) Von der (1782.) wider

*) S. petersburgisches Journal Monat Julius 1777. S. 68. folg.

der diesen Chan ausgebrochenen Empörung und den Folgen derselben erzehle ich einige besondere Umstände, die ich einem glaubwürdigen und angesehenen Offizier zu verdanken habe, der sich eben damals in der Residenz des Chans in Baghtschasarai aufhielt. Dieser Schagin-Geray ist nicht der älteste unter den Brüdern der Familie, und da die Tatarn bey ihrer Wahl auf das Alter ebenfals sehen, so hätte eigentlich Arslan-Geray erwählt werden sollen. Selbiger besitzt aber keine Talente, und es wurde ihm sein Bruder in dieser Betrachtung auf Veranlassung vorgezogen. Hierüber waren aber schon damals viele Tatarn mißvergnügt. Dieses Mißvergnügen vermehrte sich, als er überall die rußischen Sitten vorzog, seinen Adel verachtete, die Tatarn in den Waffen nach rußischem Gebrauche üben, ja selbst seine Leibwache rußisch montiren ließ. Er selbst stund im Begriffe, sich auf solche Art zu kleiden. Diese große Neigung für Rusland, *) da zumal die Tatern auch nach erlangter Unabhängigkeit den Kaiser der Osmanen für ihr geistliches Oberhaupt erkennen, machte ihn zum Gegenstand des Hasses. Allein die Empörung war gar kein durchdachter und ausgearbeiteter Plan, noch viel weniger hatte die Pforte den geringsten Antheil an selbiger. An einem Morgen erfolgte der Angrif von den Mißvergnügten auf die Residenz; da sie aber nicht einmal selbige überall umringet hatten: so war noch eine kleine Pforte zur Flucht übrig. Durch diese kamen mit großer Unbequemlichkeit der Chan, der russische Minister, und Andere nach der russischen Stadt Kjersch. Die Tatarn waren übrigens für die Russen in ausserordentlicher Furcht, daher auch die Mißvergnügten wenig verstärket, und leicht zum Gehorsam gebracht

*) Vorzüglich auch die Nachricht, daß er die griechische Religion annehmen wollte.

bracht wurden. In wie ferne die Abtretung der Krim an Rußland nach dem Staats- und Völkerrechte von dem Chan Schagin-Geray erfolgen könne, hierüber werden theils der leztere Friedensschluß, von welchem wir die wesentlichen Bedingungen mitgetheilt; theils aber die Staatsverfassung des krimischen Staats dem Leser einige Auskunft geben. In dieser Betrachtung theilen wir noch einige Nachrichten über leztere mit. Die Halbinsel Krim hat 93 deutsche oder 187½ französische Meilen im Umkreise. Städte und Festungen hat sie 11, unter welchen Kaffa die gröste und wichtigste ist. Im Frieden von 1774. kam Kaffa unter die Herrschaft des Chans. Vorher besaßen selbige die Genueser, und seit 1475. die Oschmanen. Hier wohnen noch immer die reichsten Kaufleute in der Krim, und man treibt vorzüglich an diesem Orte einen starken Sklavenhandel. Eine der grösten Städte ist auch die Residenz des Chans Bagtschasarai. Es herrscht in der Krim ein gesundes Clima, nur verursachen die Nordwinde im Winter große Kälte, weil gegen Mitternacht kein Gebirge, sondern viele Ebenen sind. Die Leute werden daher mehrentheils sehr alt, und behalten selbst im hohen Alter eine gute Gesichtsbildung. Sie haben keine Aerzte, und kennen ausser einigen Kräutern keine Medecin. Das Land ist sehr fruchtbar, ausser den Hügeln und hohen Bergen. Wälder sind wenig vorhanden. Ebenen, Hügel und Thäler machen für das Auge eine angenehme Abwechslung. Kleine Flüsse sind in Menge. An solchen wohnen mehrentheils die Landleute, deren Dörfer in den schönsten Gegenden in häufiger Anzahl fast an einander liegen. Fast alle Arten von Getraide erbauen die Krimer, theils selbst, theils durch ihre Sklaven. Obst und andere Früchte giebt es genug, sie könnten aber noch weit mehr anbauen, wenn sie nicht zu eigen-

sinnig und faul wären. Der im Lande wachsende Wein ist ziemlich gut und gesund, auch sehr wohlfeil. Ueberhaupt sind alle Lebensmittel um sehr geringen Preis zu haben. Wildpret ist genug vorhanden, und jedermann wird die Jagd erlaubt; es wird aber nur todtgeschossen, und nicht gegessen, denn die Einwohner verstehen es nicht zuzurichten. In den Städten wird eine gute Polizey beobachtet. Man kann in Friedenszeiten ohne die geringste Gefahr an allen Orten reisen, und man hört von keiner Plünderung. *) In dem Jahre 1740 soll man in der Krim 48 Aemter, 9 Städte und 1399 Burgen oder Dörfer gezählt haben. **) Die Volksmenge wird nach Kesseln (Kossan, Kaßgan) bestimmt. In diesem Kessel kochen verschiedene Hausgenossen ihr Essen zusammen: von diesem Worte erhalten die Häuser der krimischen Tatarn den Namen Kossan, von denen ein jedes ohngefähr aus 10 Personen, mehr oder weniger, besteht. Nach diesen Kossanen werden die Unterthanen gezählt. Kantemir ***) sagt: die krimische Tatarey fasse ohngefähr 70000 dergleichen Kossans unter sich. Ihre Anzahl aber ist nicht immer gleich groß; sondern manchmal sind ihrer mehr, manchmal weniger. Herr Kleemann ****) bestimmt die Volksmenge der Nogewtatarn zu 70000 Kessel, und also zu 500000 Familien; welche Zahl aber übertrieben ist. Der den historischen Wissenschaften leider

zu

*) Kleemanns Reisen S. 106 — 109.

**) Thunmann S. 1907.

***) Geschichte des osmannischen Reichs aus dem Englischen, Hamburg 1745. 4. S. 420.

****) a. a. O. S. 161.

zu früh entrissene Thunmann schätzt die Anzahl der Seelen in der Krim auf 400000. *) Die krimischen Tatarn sind in 4. Stämme, die Nogewtatarn sind in 7 abgetheilt. In Betrachtung ihres Charakters sind sie meistens von Natur gutherzig, willig, die Seele liegt auf ihren Zügen, und diese kündigen die Gutherzigkeit an. Man beschreibt sie gemeiniglich als Räuber; sie sind es aber bey weitem nicht durchgehends. Außer der Führung ihres Säbels, und des Gebrauchs der Pfeile kennen sie die Kriegsübungen so wenig, als die Türken. Sie besitzen auch keine Tapferkeit, mit einem Pistol kann man Etliche von sich jagen. Wenn selbige mit Flinten nach einem Ziel schießen: so brauchen sie fünf bis sechs Minuten zur Ladung, Zielen und Feuern; so bald sie aber losdrücken, werfen sie den Kopf auf den Rücken. **)

(Der Beschluß im folgenden Stücke.)

XX.

Besondere Gattung von Lehn, Eselslehn, (feuda asinina) Nationalsitte des vierzehnten, funfzehnten, und sechzehnten Jahrhunderts, nach welcher herrsch- und zanksüchtige Weiber auf dem Esel reiten mußten.

Der alte männliche Deutsche kannte keine größere Ehre als Tapferkeit, fand also auch nichts erniedrigender als Weiberschläge. Die Stadt Darm-

*) S. 1893.

**) Kleemann a. a. O. S. 149.

stadt wagte jährlich zwölf Malter Korn daran, welche der adelichen Familie von Frankenstein unter dem Namen des Esellehns gegeben wurden, und die sie bisweilen als Afterlehn an andere wieder verlieh. Der Inhaber des Lehns mußte auf Erfordern der Stadt durch einen besondern Boten einen Esel schicken, auf dem die Frau, die ihren Mann geschlagen hatte, nach Urtheil und Recht durch die Stadt ritte. Das Recht, den Esel zu führen, litte seine Einschränkung. Hatte die Frau ihren Mann durch hinterlistige Bosheit, ohne daß er sich wehren konnte, geschlagen: so führte ihn der frankensteinische Bote; hatte aber der Mann in öffentlicher Streitigkeit mit der Frau Schläge erhalten: so mußte er den Esel selbst führen. Merkwürdig ist die Verwahrung der Herren von Frankenstein, daß sie den Esel nur gegen die bösen Weiber, welche ihre Männer geschlagen, zu stellen verbunden seyn wollen. (Werks hessische Landesgeschichte, Darmstadt 1783. 4. S. 519. und 520.) Aehnliche Gattung von Eselslehn finde ich in Thüringen gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts in einer noch ungedruckten Chronik.

XXI.

Kloster Doxan in Böhmen, Graf Philipp von Kolowrat, reducirter Prälat, neun und vierzig Nonnen, und Graf Philipp von Clary.

Das Kloster Doxan in Böhmen, über dessen Aufhebung so viele Beschwerden und Klagen entstanden sind, bestund am Tage seiner Aufhebung aus

1 Prälaten.

6 Geistlichen vom Prämonstratenser-Orden.

49 Nonnen.

Acht von selbigen hatten schon 61, 65, 72 Jahre glücklich zurückgelegt, die übrigen waren etliche 50, 40, 30 Jahre alt. Zehn waren aber noch so im Frühlinge ihres Lebens, zwey unter andern im 21. Jahre. Der Herr Graf von Kolowrat, Kreishauptmann im Rakonitzer Kreise erhielt am 16. März 1782. vom kaiserlichen Gubernium in Prag Befehl, das Kloster Doxan aufzuheben. Seine Instruction war mit dem Inhalte des kaiserlichen Befehls wegen Aufhebung der Klöster übereinstimmend. Er reisete also in Begleitung des Kreiscommissairs, Baron von Eben, nach Doxan; fand aber an dem Herrn Prälaten und seinen 49 Jungfern sehr männliche Vertheidiger ihrer Klostergerechtsame. Die Inventur erfolgte zuerst bey dem Prälaten, hierauf in der Conventsacristey und in den Clausurcapellen. Bey dieser Inventur wollte der Graf die silberne Krone von der Marienstatüe, das Jesuskindel vom Altar, und andere Pretiosa von den Klosterfrauen selbst abnehmen lassen; allein sie gaben die Antwort: Man solle ihnen lieber keine Pension geben, als sie zu diesem gebrauchen, sie müßten ja befürchten, daß der Donner so gleich in sie einschlüge. Der Graf befahl also dem Freyherren von Eben auf den Altar zu steigen, und die Pretiosa herunter zu holen. Als er die silberne Krone herunternahm: so fiel die Perruque zugleich herab. Hier rufte die Priorin mit ängstlichem Geschrey: Ach Herr Jesus! die Mutter Gottes verliehrt die Perruque! Diese Pretiosa wurden eingepackt, und zugleich mit der Priorin Petschaft versiegelt, wobey sie äußerte: Sie hätten schon viel in Kriegszeiten ausstehen müssen, jedoch habe

selbst der Preuße ihnen nicht alles weggenommen. Das Inventarium des Klosters bestund aus

1) Herrschaft Doxan, bestehend aus 8 Meyerhöfen.
2) Gut Saseno, aus 2 Meyerhöfen.
3) Baares Geld 20623 Fl. 4 Kr., und Rentresten 14289 F. 47 Kr.
4) An reinen Activcapitalien 18700 Fl.
5) An Silber und Pretiosis außer dem zu ihrem täglichem Gebrauche gehörigen 269 Pfund 3 Loth, österreichisches Gewicht.
6) An Schüsseln, Tellern von Zinn 17 Centner 68 Pfund.
7) An Kupfer 4 Centner 54 Pf.
8) Ein ganzer porcellainer Service auf 12 Personen, noch mehr an holitscher Geschirr, worunter drey prächtige Aufsätze.
9) Getraidereste für 8077 Fl. 8 Kr.
10) Vorräthige Getraidevictualien und Wirthschaftseffecten für 11933 Fl.
11) Ein Faß wertheimer Wein, böhmische und österreichische Weine für 4000 Fl.

Der Graf entdeckte ferner während seiner Anwesenheit eine geheime Schneckentreppe, und erhielt auf Befragen die Antwort: Sie führe in eines von den Gemächern des Herrn Prälaten. Er wollte hinauf; man suchte ihn zwar daran zu verhindern, allein es war vergeblich. Hier in diesem Prälatengemache fand man ein Meßbuch mit Silber beschlagen, einen silbernen vergoldeten mit guten Steinen besetzten Kelch, und zwölf paar silberne schwere Bestecke. Diese Entdeckung geschahe nach dem bereits abgelegten Eide, alles anzuzeigen. Der darüber befragte Prälat erwiederte, in seiner

ner Bestürzung es vergessen zu haben. Der Graf fand ferner die Bibliothek, nachdem sie wie andere Gemächer versiegelt worden, in den Tagen der Bestürzung wieder aufgebrochen. Beym Eintritt in dieselbe entdeckte man zwischen den Bücherschränken Aushölungen, und die in einem Kriege geheime Behältnisse, Geld und Pretiosa zu retten, ganz wohl hätten abgeben können; aber nun waren sie leer. Bey der Uebergabe der Kirchengelder versicherte der Herr Prälat, daß außer diesen keine mehr vorhanden wären, und der Director nur die Berechnung darüber führe, an baarem Gelde ihm aber nie etwas gelassen würde. Da der Graf den Beamten mit der Kreuzweisschließung drohte, wenn sie beym geringsten Unterschleife ertappt werden sollten: so besann sich der Director am fünften Tage, daß er 560 Fl. Kirchengelder in der Handkasse vorräthig habe. Endlich wurde dem Grafen hinterbracht, daß man vor ohngefähr fünf Monaten bey Reinigung der Nonnenabtritte einige Kinderknochen gefunden habe. Dies waren nun lauter Unglücksfälle, welche der Commission begegneten. Während dieser Beschäftigungen entfernte sich auf einmal der Herr Prälat, ohne den Grafen, welcher doch des Kaisers Person vorstellte, zu sprechen, von Doxan. Er eilte nach Prag, um wider den Grafen durch die dritte Hand beym Gubernium eine Klage anzubringen, wobey ihn die thätige Freundschaft des Herrn Prälaten von Strahof mächtig unterstützte. Die Pfaffen säumten nicht, die schrecklichsten Verläumdungen wider die Commission auszustreuen. Man sagte: der Graf habe die Zellen der Nonnen mit offenen Unterkleidern besucht, und ihnen, wie die Frau Oberin in einem Briefe an ihre Frau Schwester nach Prag betheuert, an die Brüste gegriffen: er hätte der heil. Mutter Gottes gespottet, welche denn auch den Herrn Baron von Eben, als er

sie des überflüssigen Schmucks beraubt, in den Finger gebissen hätte: er habe dem Prälaten 1 Gulden, als seine künftige Tagelöhnung ins Gesicht geworfen, und das goldne Kreuz von seiner Brust abgerissen: in der Versammlung von 49 Nonnen und 6 Geistlichen sollte er gesaget haben, daß es ein Wunder sey, wie so wenig Hengste so viele Stuten befriedigten: auf die Klagen der Nonnen endlich, daß sie mit der geringen ihnen ausgeworfenen Pension nicht würden leben können, habe er erwiedert: *Ihr werdet ja huren, und euch daher eine beträchtliche Zulage zu erwerben im Stande seyn.* Diese Erdichtungen sollten den Grafen bey dem größten Theile der Menschen, der immer kurzsichtig ist, und Verläumdungen am ersten glaubt, verächtlich machen. Das kaiserliche Gubernium nahm unterdessen die Klage wider den Grafen an, und der Referent in dieser Sache wurde Graf **Philipp von Clary.** Dieser war schon längst ein Feind von der kolowratischen Familie gewesen, zu welcher Feindschaft folgende Umstände die Veranlassung gegeben hatten. Der Graf Clary hatte sich bey der verstorbenen Kaiserin um die Würde eines Gubernialvicepräsidenten gemeldet; war aber mit seinem Gesuche abgewiesen worden, weil der alte Graf von Kolowrat, gegenwärtiger Obristcanzler, der darum befragt wurde, die Kaiserin versicherte, daß der Supplicant weder hinlängliche Fähigkeiten, noch auch Verdienste besitze, dieser Gnade gewürdiget zu werden. Nach dem Vortrage des Grafen Clary erhielt der Graf Kolowrat am 12. April 1782 eine Gubernialverordnung, in welcher ihm wegen willkührlicher Verfügungen die Commission genommen, und dem Herrn von Bienenberg, Kreishauptmann des kaurzimer Kreises, übertragen wurde. Der Graf Kolowrat hat in einer Gegenvorstellung um eine unpartheyische Commission:

sion: da ferner in der Verordnung des Guberniums keine willkührliche Handlungen angeführet wären; so möchte man, wenn das Mangelhafte von keiner Wichtigkeit sey, ihm die Ergänzung anvertrauen, nicht aber einem fremden Kreishauptmanne, als welches seinem Amte sehr nachtheilig sey. Allein es erfolgte eine neue Verordnung; Es sey einmal beschlossen worden, daß es bey der Verfügung vom 12. dieses sein unveränderliches Verbleiben haben solle. Der Kreishauptmann von Bienenberg gieng hierauf nach Doxan, und vernahm einige Nonnen in Ansehung ihrer Beschwerden wider die Commission. Diese Beschwerden bestunden vorzüglich darin, daß der Baron von Eben auf den Altar gesprungen, die Kleider, Krone, Pretiosa und Perruque mit Ungestüm heruntergerissen, und letztere auf die Erde geworfen; überhaupt aber wäre die Commission mit Altären und dem Kirchenornate ganz freventlich umgegangen. Endlich stellten die Nonnen und die Geistlichen dem Herrn von Bienenberg vor, wie sehr die Heiligkeit des Klosters Doxan und ihre Ehre sey gekränket worden, da die Commission ausgebreitet habe, daß man Kinderknochen in ihrem Abtritte gefunden habe. Wenn sie, sügten die Nonnen bey, im bloßem Hemde aus dem Kloster gejaget würden: könnte ihnen unmöglich dieses so hart fallen, als wenn die Welt mit Fingern auf sie weise, und sie die Doxaner Huren nenne. Während dieser Untersuchung war die Sache in Wien so eingeleitet worden, daß der Graf Kolowrat am 27. April 1782 seiner Dienste entlassen wurde. Der Vater des Grafens erhielt während dieser Zeit die Würde eines Obristcanzlers und dirigirenden Ministers der Hofcanzley und Hofcammer, wie auch das goldne Vlies. Der junge Graf vertheidigte sich wider das aufgenommene von Bienen-

bergische Protocoll, und zeigte theils die Rechtmäßigkeit, mit welcher er seine Commission verrichtet, theils alle die Unregelmäßigkeiten, mit welchen das Protocoll sey aufgenommen worden. Er wendete sich auch selbst an den Kaiser, und bat um eine unpartheyische Commission. Um nun den Prozeß noch mehr zu verwickeln, beschuldigte man den Kreiscommissair, Baron v. Eben, daß er einen Koffer mit Pretiosis untergeschlagen, den Grafen aber, daß derselbe zwey Globos entwendet. Baron von Eben rechtfertigte sich hinreichend. Der Prälat von Doxan sollte über diese Beschuldigung verhört werden; wurde aber krank. Die Beschuldigung wider den Grafen war äußerst lächerlich. Derselbe reisete nach Wien, um der Wuth seiner Feinde Schranken zu setzen, die ihn, da alle Beschuldigungen nicht geglückt waren, zuletzt zum Dieb an zwey kleinen unbedeutenden Globen machen wollten. So sehr auch zu Wien alle Gemüther wider ihn erbittert waren: gelang es ihm doch, die Augen seiner Feinde aufzuklären, so daß von Seiten der böhmischen Hofcanzley Sr. Majestät angerathen wurde, dem Grafen von Kolowrat die anverlangte unpartheyische Commission zu bewilligen. Dieses Gutachten wurde dem Staatsrath zu seiner Aeußerung zugeschickt, welcher aber Sr. Majestät rieth, die angesuchte unpartheyische Commission zu versagen, weil man ein ganzes Gubernium, die erste Landesstelle, nicht wohl der Gefahr aussetzen könne, prostituiret zu werden. In Gleichförmigkeit dieses Anrathens wurde dem Grafen von Kolowrat beygefügtes Decret zugefertiget: Sr. Majestät haben über den von ihm, Herrn Grafen, allerhöchsten Orts angebrachten Recurs und Anlangen um eine unpartheyische Commission auf seine Kosten, in dem Betreff, was ihm in seinem als Commissarius bey der Aufhebung des doxaner Frauenklosters gebrauchten

Be-

Benehmen zu Schulden gekommen, und Beschleunigung der diesfalls schon unterm 27. April bereits angeordneten, aber noch nicht vollzogenen Untersuchung abzukommen habe, und demselben die geschehene Entsetzung von der Kreishauptmannsstelle zur Strafe für seine begangene Uebereilung anzunehmen sey. Doch wollen Sr. Majestät aus Gnaden gestatten, daß er, Herr Graf, wieder bey der Appellation zur Dienstleistung angestellt werde. Diese allerhöchste Entschließung, wird daher ihm, Herrn Grafen von Kolowrat, zur tröstlichen Wissenschaft mit dem Beysatz eröffnet, daß das Nöthige hierwegen sowohl an die kaiserlich-königliche Obristjustizstelle, und das königliche böhmische Gubernium unter einem ergehe. Wien den 17. Aug. 1782. S. vollständiger Proceß und Vertheidigung des Grafen Philipp von Kolowrat Krakowsky 1783.

XXII.

Recensionen.

Nachrichten von der königlichen Universität zu Königsberg in Preußen, und den daselbst befindlichen Lehr-Schul- und Erziehungs-Anstalten. Herausgegeben von J. F. Goldbeck, Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten, 1782. 12. S. 288.

Man hat zwar von dieser Universität bereits eine sehr ausführliche Geschichte von D. Arnold in zwey Bänden 1746, und zu selbiger sind auch 1756 und 1769 Zusätze

Zusätze geliefert worden: inzwischen kann man doch aus selbiger die neueste Verfassung der Universität nicht übersehen. Es verdient daher Herr G. für diese neue Ausarbeitung allen Dank, zumal, da er die historischen und litterairischen Umstände der Universität ziemlich genau angegeben hat. Die stehenden Gehalte der dasigen Professoren sind folgende: Der erste ordentliche Professor der Theologie hat jährlich 222 Rthlr. 20 Gr., der zweyte 177 Rthlr. und der dritte nur 100 Rthlr. In der Juristenfakultät erhalten die zwey ersten Professoren 177 Rthlr. und der dritte 100 Rthlr. Die Professoren der medicinischen Fakultät haben ebenfalls keinen stärkern Gehalt als die Juristen; und ein Professor bey der philosophischen Fakultät empfängt jährlich nicht mehr als 500 preußische Gulden. Sehr gut S. 133 ist für die Studirende gesorgt; denn es werden jährlich an 6 bis 7000 Thaler Stipendiengelder an Studirende ausgezahlet. Wenn endlich S. 33. gesagt wird: im Jahre 1775 wurde verboten, über die Crusiussische Philosophie Vorlesungen zu halten; so ist dieses wohl nicht buchstäblich zu verstehen, sondern wahrscheinlich sind von dem K. Ober-Curatorio, statt des Crusiussischen, andere Lehrbücher empfohlen worden.

Wilhelm Ernst Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Hollstein unter dem oldenburgischen Hause, und im nähern Verhältnisse gegen die Krone Dännemark; erster Theil, Kiel 1782. S. 548. 8. nebst Register.

Mit diesem Theile fängt der Hr. Verf. die neuere schleswig-hollsteinische Geschichte an. Plan, Einlei-

dung

dung und Vortrag hat selbige mit den Theilen der vorigen Geschichte völlig gemein, nur daß der H. V. eine kurze Nachricht von der Regierung der Könige von Dännemark und Norwegen, als Könige betrachtet, S. 1 — 15. vorausgeschickt hat. An selbige schließt sich die Geschichte Hollsteins unter König Christian dem Ersten, S. 15 — 254, und König Christian dem Zweyten S. 255 — 371: Regierungsform und Staatsverfassung des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Hollstein, S. 372 — 516. machen den Beschluß. Einige merkwürdige und bisher noch nicht herausgegebene Urkunden, 11. an der Anzahl, sind diesem Theile beygefüget worden. Unter selbigen ist vorzüglich das Protokoll über die Unterhandlungen der Königin Dorothee, Christians erste Wittwe, mit den schleswig- hollsteinschen Ständen über die Erbfolge in den Herzogthümern merkwürdig.

Lebensgeschichte Johann Jakob Mosers, königlichen dänischen Etatsraths, von ihm selbst beschrieben. Vierter Theil, nebst einem Register über alle vier Theile, Frankfurth und Leipzig, 1783 S. 236. 8.

Herr Moser, ein in aller Betrachtung merkwürdiger Mann unsers Jahrhunderts, man mag seine freye und unpartheyische Denkungsart, die mannigfaltigen und zum Theil harten Schicksale seines Lebens, die große Menge seiner Schriften, und die unleugbaren außerordentlichen Verdienste um das deutsche Staatsrecht in Betrachtung ziehen, Herr Moser liefert einen sehr schätzbaren Beytrag zu der Geschichte seines Lebens, die man schon vor einigen Jahren mit Nutzen und Vergnügen gelesen hat. Zum Theil enthält dieser Beytrag

Berich-

Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorigen Theilen dieser Lebensgeschichte. Wir würden viel zu weitläuftig werden, wenn wir auch nur einige auffallende Stellen dem Leser mittheilen wollten. Für den Gelehrten und auch den Mann in Geschäften ist die Lesung dieser Biographie, um Erfahrung aus selbiger zu sammlen, und Menschenkenntniß zu erlangen, ganz unentbehrlich. Die wider den moralischen Charakter des Hrn. D. Semmlers in Halle S. 40 und 98 vorgebrachten harten Beschuldigungen werden schwerlich unbeantwortet bleiben.

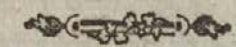
Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. Zweyter Band, von F. S. Bock, Professor. Dessau, auf Kosten der Verlagskasse, und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten, 1783. S. 640. groß 8.

Dieser zweyte Theil beschäftigt sich allein mit der Naturhistorie Preussens, daher wir hier nach unserer Absicht nur allgemein den Inhalt anzeigen. Es bestehet dieser zweyte Band aus folgenden Abschnitten: Erster Abschnitt: von dem Inhalt und der merklichen Beymischung fremder Theile, als des Salzes, u. s. w. in einigen preußischen Gewässern. Zweyter Abschnitt: von allerley Sand- und Erdarten, wie auch Erdschichten. Dritter Abschnitt: von natürlichen Salzen in Preußen. Vierter Abschnitt: von verbrennlichen und brennbaren Fossilien; insonderheit lieset man eine vortrefliche Nachricht von Bernstein S. 161 — 311. Die jährlichen Ein-

Einkünfte des Königs von diesem preußischen Eigenthum belaufen sich nicht leicht über 16 bis 18000 Rthlr. Fünfter Abschnitt: von ungebildeten, gemeinen und Edelsteinen. Sechster Abschnitt: von den Metallen in Ost- und Westpreußen. Siebenter Abschnitt: Zugabe von den in Preußen befindlichen Labyrinthen, Denksäulen und Grabhügeln. Achter Abschnitt: zweyte Zugabe, ein Verzeichniß der von Bernstein handelnden Schriften.

Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Cöln, eine nöthige Beylage zu des Herrn C. R. Büschings Erdbeschreibung. Frankfurth am Mayn, 1783. S. 212. 8.

Nach einer allgemeinen Einleitung S. 1 — 44. folgt eine Beschreibung der Aemter, in welche das Erzstift eingetheilt ist, so auch der vorzüglichsten Städte. Beylagen sind folgende: Eintheilung des Erzstifts in Archidiakonate, und Verzeichniß der gräflichen und adelichen Sitze und Oerter, die theils ganz, theils zur Hälfte steuerfrey sind.



Ver-

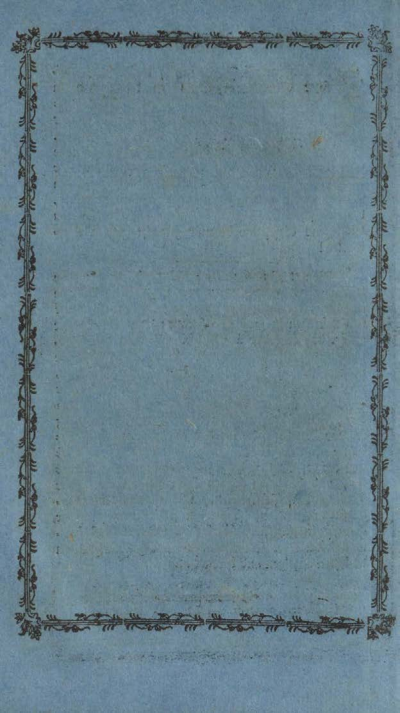
Verbesserungen

einiger falsch gedruckten schwedischen Namen in der Nachricht von der schwedischen Armee und der schwedischen Generalität. Erstes Stück der Staatsmaterialien, S. 70. folg.

Leyonhylm	lies	Lejonhjelm
Fuhrmark	—	Furumark
Wreed	—	Wrede
Schäffer	—	Scheffer
Kaulbar	—	Kausbars
Brünnow	—	Brunow
Klingsporn	—	Klingspor
Arnefeld	—	Armfeld
Wachtmeyster	—	Wachtmeister
Gustavs: Köld	—	Gustavsköld.
Adeldhylm	—	Adelhjelm
Wolfredt	—	Wolffradt
Cederhylm	—	Cederhjelm

Herr Christian G. Jachmann, königlicher preußischer Syndikusadjunktus zu **Namslau** in Schlesien, wird, nach dem Muster des **Büschingischen Magazins**, nächstens ein **Magazin der schlesischen Geschichte und Statistik** herausgeben. Selbiges soll eine Menge bisher ungedruckter Aufsätze über Schlesien, welche sowohl sein **verdienstvoller** Vater, als er selbst, gesammlet hat, enthalten. Man kann von den Bemühungen dieses gelehrten Mannes, der sich schon durch einige brauchbare Schriften zu Schlesiens Geschichte bekannt gemacht hat, viel erwarten!

Von diesen **Staats-Materialien**, welche historische, Handlungs und statistische Aufsätze enthalten, kömmt immer aller zwey Monate ein Stück von 8 Bogen in groß 8vo heraus: Das Stück kostet 7 Gr. den Louisd'or à 5 Rthlr. und wird den Subskribenten postfrey übersendet. Man kann auf selbige in **Berlin** bey dem **königlichen Hof-Postamt**, und namentlich bey dem Herrn **Hof-Postsekretair Haaren**, in **Frankfurth an der Oder** bey dem **königlichen Postmeister Hrn. Denso**, in **Leipzig** in der **Buchhandlung der Gelehrten**, in **Hamburg** bey dem **K. K. Addreß-Comtoir**, in **Dessau** bey der **Verlagskasse für Gelehrte und Künstler**, und bey allen Herren **Commissionairs dieser Verlagskasse** subskribiren. Will man uns mit Beyträgen unterstützen, so werden selbige dem Professor Hausen in Frankfurth übersendet: mit eben der Bereitwilligkeit wird er Nachrichten der Buchhandlungen von Büchern anzeigen und bekannt machen.



Staats-Materialien.

Viertes Stück. 1783.

Inhalt.

I. Beschluß der historischen und statistischen Beschreibung des krimischen Staats, u. s. w.

II. Bevölkerungstabelle der Grafschaft Lippe, ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg, Bege und Bösingfeld, von den Jahren 1774 — 1782. nebst Betrachtungen über selbige.

III. Bienenzucht in der österreichischen Monarchie.

IV. Tuchhandel und Weinbau der Stadt Grüneberg im Fürstenthume Glogau im Jahre 1782, nach authentischen Nachrichten.

V. Statistische Nachricht von der Moldau, zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit.

VI. Authentisches und noch nicht gedrucktes Verzeichniß der Schiffe, welche von 178½ und 178⅔ zu Elbing eingelaufen, mit Inbegrif derer, welche auf der Rhede im Haaf liegen geblieben sind.

VII. Authentische und noch nicht gedruckte Bevölkerungsliste von der Hauptstadt des Königreichs Preußen, Königsberg, in den letzten 6 Jahren von 1777. bis 1782. mit Anmerkungen.

VIII. Patriotische Freymüthigkeit des Reichshofraths, nebst andern bisher unbekannten Anekdoten vom Kaiser Joseph dem Zweyten.

IX. Anekdoten.

X. Authentisches Verzeichniß der schwedischen Reichsräthe, im Jahr 1783.

Inhalt.

XI. Landesväterliche Vorsorge König Friedrich des Zweyten von Preußen für die Wollspinnerey in der Stadt Cottbus.
XII. Brief aus Haag
XIII. Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten von Schweden.
XIV. Rechtfertigungs-Memoire des französischen Ingenieur, Hrn. von Arçon, Erfinders der schwimmenden Batterien vor Gibraltar, wegen Action vom 13. September 1782.
XV. Seidenbau in der Neumark vom Jahr 1781 und 1782.
XVI. Authentische Seelenliste der Stadt Neu-Ruppin 1783.
XVII. Brief aus Paris.
XVIII. Brief aus Schweden.
XIX. Drangsale und Contributions-Last der Stadt Lemgo und der Graffschaft Lippe, im deutschen dreyßigjährigen Kriege.
XX. Antwort auf den im neunten Stück des historischen Portefeville vom Jahre 1783. befindlichen Artikel wegen des Absatzes einiger Waaren auf der Frankfurter Messe.
XXI. Von dem Einfluß der Maitressen auf große Weltbegebenheiten, im 16ten und 17ten Jahrhundert.
XXII. Anekdote von dem berühmten Grafen von St. Germain zu Eckernförde.
XXIII. Volksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im Jahr 1783.
XXIV. Brief aus Stockholm.
XXV. Aufhebung der Lehne in Liefland.
XXVI. Recensionen.

Von diesen Staats-Materialien, welche historische, Handlungs- und statistische Aufsätze enthalten, kömmt immer aller zwey Monate ein Stück von 8 Bogen in groß 8vo. heraus: Das Stück kostet 7 Gr. den Louisd'or à 5 Rthlr und wird den Subscribenten postfrey übersendet, und man kann bey den Herren Commissionairs der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler subscribiren.

Carl Renatus Hausens,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtiger Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien,

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Viertes Stück.

Dessau, 1783.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

I.

Beschluß der historischen und statistischen Beschreibung des krimischen Staats, u. s. w. *)

Die jetzige Chanische Familie stammt von dem Deulet Gierai (Ghierai) ab. Es ist aber unter den Tatarn selbst noch streitig, welche die ächten, und welche die unächten Nachkommen vom Gierai sind; denn außer der regierenden Linie, und die vorzüglicherweise Gierai genannt wird, ist noch eine andere Linie vorhanden, die insgemein unter dem Namen Tschoban Gierai bekannt ist. Hiebey wird erzählet: Die Gemahlin eines gewissen Chans habe mit einem Schäfer einen verbothenen Umgang gehabt, und aus diesem sey ein Sohn gebohren worden, den der Chan einem von seinen Sklaven übergeben habe, mit dem Befehle, ihn zu tödten; der Sklave habe aber das Kind nach Tscherkassien gebracht, und es daselbst heimlich auferzogen. Von diesem leiten sie die letzte Linie ab, und behaupten, seine Nachkömmen hätten sich der Ehre eines so berühmten Vorfahren fälschlich angemaßet. Die Tschoban Gierai aber machen der andern Linie eben diesen Vorwurf. Da alle historische Zeugnisse fehlen: so ist es schwer zu bestimmen, welche von beyden Linien die rechtmäßige sey. Die Türken halten zwar die gegenwärtig herrschende Linie der Chanen für die rechtmäßige; sie verweigern jedoch der andern den Titel: Gierai, nicht. Einer von dieser Familie, Kjör Gierai, wurde sogar zu der Würde eines Chans erheben; nach wenigen Monaten aber

*) S. das dritte Stück.

wieder verstoßen, und die alte Linie, welche bis auf die von den Russen in unsern Tagen ergriffene Besitznehmung regiert hat, wieder auf den Thron gesetzt. *) Seit dem Jahre 1584. bis auf den Friedensschluß zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte hatte diese das Vorrecht, die Chane zu ernennen, und ließ dem tatarischen Adel die Ehre, sie zu bestätigen, welcher, aus Furcht zu misfallen, selten wieder seinen neuen Chan etwas einzuwenden hatte; bey außerordentlichen Fällen aber, wenn die Pforte der Hülfe der Tatarn sehr benöthiget war, überließ sie bisweilen dem Adel aus Politik die Wahl, und bestätigte nur den Gewählten. Die Absetzung der Chane hieng ebenfalls allein von der Pforte ab, und sie war sehr gewöhnlich. Der Fall ist selten gewesen, daß ein Chan sieben bis acht Jahre hinter einander regiert hat. Die Cabale that hier alles, so wie sie überhaupt die einzige Triebfeder bey den politischen Handlungen in der Türkey ist. Der abgesetzte Chan mußte schnell Platz machen, und gleich in das Elend wandern, entweder auf Güter, welche Viele in Rumelien haben, oder auf eine Insel im mittländischen Meere. Wollte er Schwierigkeiten bey seiner Absetzung machen, welches ein seltner Fall war: so wurde derselbe durch die Besatzung in Caffa bald zum Gehorsam gebracht. **) Nach dem letzten Friedensschluß 1744. ist die Wahl dem Volke auf eben die Art überlassen worden, wie es dieses Wahlrecht vor dem Jahre 1584. ausgeübet hat. ***) Diese Wahl wird von den vier Präsidenten des Adels, und einzeln bevollmächtigten Edelleuten im Namen des ganzen Volks mit folgenden Ceremonien vollzogen. Sie haben ein altes und viereckichtes Stück

*) Kontemir a. a. O. S. 165.

**) Kleemann a. a. O. S. 165.

***) Dritter Artikel des Friedens.

Stück Teppich, welches nach ihrer Meynung seit den ältesten Zeiten bey Wahlen ist gebraucht worden. In der Mitte desselben lassen sie den zu wählenden Chan niedersetzen, dabey sie alle mit entblößtem Haupte, so stark als selbige nur können, ausrufen: Kob jascha, d. i. Stehe auf und lebe. Hierauf fassen die vier Präsidenten den Teppich bey seinen vier Zipfeln an, heben ihn in die Höhe, und rufen denselben zugleich zum Chan aller Tataren aus. *) Der Chan herrscht über seine Länder in keiner Betrachtung unumschränkt. Der Adel und das Volk erkennen nur in so weit seine Befehle, als sie mit seiner Capitulation übereinstimmen. Der krimische Staat hat demnach eine eingeschränkte monarchische Regierungsform, und der Adel stellt gleichsam sein Parlement vor. Dieser Adel wird in vier Classen abgetheilet; alle Edelleute aber werden Mursa genennt. Die Stuffen oder Classen dieses Adels sind folgende:

Schyrin Mursa,
Baron Mursa,
Monsur Mursa,
Sutschuwud Mursa.

Jede Classe hat ihren Präsidenten. Schyrin Mursa sind die vornehmsten Edelleute. Ihr Bei, Fürst, oder Präsident hat, so wie der Chan, seine Hofämter und Hofstaat, nur daß er geringer ist. Er wird als die zweyte Person nach dem Chan betrachtet, und folgt auch im Range gleich nach demselben. Der Bei von der zweyten Classe des Adels hat den zweyten Rang nach dem Chan, diese Präsidenten sind die Repräsentanten des ganzen Adels. Wenn der Chan Krieg führen, oder andere wichtige Staatsgeschäfte vollziehen will: so beruft er diese Repräsentanten nebst den Vornehmsten des tatarischen Adels zu sich in seine Residenz.

*) Kontemir a. a. O. S. 194.

In dieser Versammlung hat der Bei der ersten Classe, als erster Fürst des ganzen Adels, die Macht, alles zu entscheiden, und es kommt mehr auf ihn an, als auf den Chan und den Adel selbst. Er hat ein dreyfaches Votum, die übrigen Beis nur zwey Stimmen. Es kann ferner kein Chan Richter über einen Sultan *) seyn, wohl aber die vornehmsten des Adels, und diese können ihn zum Tode verurtheilen. **) Diese Regierungsform ist ausdrücklich im dritten Artikel des letzten Friedensschlusses bestätiget worden. Alle Präsidenten dieser vier Classen des Adels tragen lange Bärte; die Edelleute aber haben nur Spreizbärte. Selbige halten sich das ganze Jahr auf ihren Dörfern auf, und leben von den Abgaben ihrer Unterthanen. Bey entstandenem Kriege führen sie selbige an. Auf ihren Adel halten sie alles, und heyrathen nie außer ihrem Stande, sie erdulden auch eher die größte Armuth, als daß selbige eine Bedienung am Hofe des Chans suchen sollten. Die Kinder, welche aus dieser Ehe gebohren werden, sind rechtmäßige Edelleute; die von Sklavinnen gebohrne Kinder werden allererst, wenn sie Verdienste vorzüglich im Kriege erlanget, vom Chan geadelt. Die tatarischen Cavaliers sind leicht von den gemeinen zu erkennen. Sie tragen sich in ihren Kleidern reinlich, ordentlich, und, sind sie bemittelt, prächtig. Sie mögen reisen, oder zu Fuße gehen: so haben sie ein Gefolge von Bedienten bey sich. Sie lieben die geselligen Tugenden, und ehren die Menschlichkeit. Derjenige, welcher eine Grausamkeit begeht, wird strenge, öfters ohne langen Proceß mit dem Strange bestraft. ***)

Der

*) d. i. Prinz aus dem Hause Gierai.

**) Kleemann a. a. O. S. 155—159.

***) Kleemann a. a. O. S. 160.

Der Titel: Chan, ist so viel als König. Geringe Unterthanen und Schmeichler geben ihm den Namen Kaiser. Er selbst nennt sich Großchan der großen Horde, und des Reichs von Krim, und der Felder von Kyptschak. Die ottomannische Pforte giebt ihm bloß den Titel: König der Krim. Die Söhne der Chane erhalten den Titel eines Sultans. Sie werden gleich nach ihrer Geburt zu den Tscherkaßiern gesendet, um bey ihnen gesäuget und auferzogen zu werden. Wenn das Kind ankommt: so wird derjenige, welcher eine Säugamme für dasselbe hergiebet, der Ata oder Pflegevater des Sultans genennt, und dieser ist hernach mit seinem ganzen Geschlechte auf ewig von allen Abgaben frey, weil er in einer Art von Brüderschaft mit dem Sultan steht; daher streben alle Tscherkassier eifrig nach dieser Ehre. Wenn der Prinz etwas erwachsen ist: so lehrt man ihn sorgfältig das Reiten, mit dem Bogen zu schießen, die Waffen zu führen, und schickt ihn alsdenn wieder nach Hause. *) Der im Jahre 1769. verstorbene Chan Gierai hatte gute Kenntnisse von der Ingenieurkunst, Geographie, Astronomie und Chymie. Die Alchymie war seine Narrheit, er wollte Gold machen; dies kostete ihm große Summen Geldes. Der jetzige Chan Schahin Gierai, welcher die Krim abgetreten, war entschlossen, die große französische Encyclopädie in das Tatarische übersetzen zu lassen. **) Die vornehmsten Minister des Chans sind 1) der Kalka Sultan, dieser ist Generalissimus der Tatarn. 2) Der Kaimakan oder Statthalter über die Krim. (Er wohnt in Abwesenheit des Chans in der Residenz; bey seiner Gegenwart aber ohnweit dieser Stadt auf einem

*) Kontemir a. a. O. S. 188. folg.

**) Deutsches Museum, Monat Julius S. 84.

seiner Güter) 3) Mufti, welcher bey streitigen Fällen die Gesetze ausleget. 4) Muradin. Er ist Präsident bey den Landgerichten. 5) Kadil Eskier ist Policey-präsident von der Residenz und ihrem Gebiete. Er entscheidet auch alle hier vorfallende Processe. Die Sultane, d. i. die Prinzen, sind die Generale der Tatarn, außerdem hat man hier keine Kriegsbedienungen eingeführet. Die Einkünfte eines Chans belaufen sich auf drey Millionen Piaster, d. i. Gulden. Diese erheben sie von der Münze, von den Salzgruben, von den Zöllen und von den Abgaben der christlichen Unterthanen. *).

So wie wir diesen Aufsatz ausgearbeitet hatten, erhalten wir das Manifest Catharinen der Zweyten, Kaiserin von Rußland, welches die Besitznehmung der Krim außer allen Zweifel setzt. Wir theilen dasselbe mit einigen Erläuterungen mit, da diese Mittheilung zur Vollständigkeit unsers Aufsatzes über die Krim wesentlich ist; obgleich dasselbe in allen öffentlichen Blättern, ehe unser Abdruck erfolgen kann, wird gelesen werden:

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc. In dem letzten Kriege mit der ottomannischen Pforte, da die Stärke und die Siege unserer Waffen Uns vollkommen berechtigten, die in unsern Händen befindliche Krim zu unserm Vortheil zu behalten, haben wir diese und andre ausgebreitete Eroberungen der damaligen Wiederherstellung des guten Vernehmens und der Freundschaft mit der ottomannischen Pforte

*) Kleemann a. a. O. S. 165.

Pforte aufgeopfert, indem wir in dieser Absicht aus den tatarischen Völkern einen freyen und unabhängigen Staat bildeten, um die Veranlassungen und die Mittel zu den, zwischen Rußland und der Pforte bey der vorigen Verfassung der Tataren oft entstandenen, Zwistigkeiten und Kaltsinn auf immer zu entfernen. *) Gleichwohl haben wir in den Gränzen jenes Theils unsers Reichs Ruhe und Sicherheit, die Früchte dieser Einrichtung seyn sollten, nicht erhalten. Die Tataren ließen sich durch fremdes Zureden bewegen, so gleich ihrem eignen von uns ihnen verliehenen Glücksstande zuwider zu handeln. Der bey jener Veränderung ihrer Verfassung von ihnen erwählte Chan wurde aus seinem Sitze und Vaterlande von einem Fremdling verdrängt, der damit umgieng, sie wieder unter das Joch der vorigen Herrschaft zu bringen. Der eine Theil von ihnen schlug sich blindlings zu ihm; der andre war nicht vermögend, Widerstand zu thun. Bey so bewandten Sachen waren wir genöthigt, wenn wir anders das von uns aufgeführte Gebäude, eines unserer besten Kriegserwerbnisse, unverletzt erhalten wollten, die gutgesinnten Tataren in unsern Schutz zu nehmen, ihnen die Freyheit, anstatt des Sahib Gierai einen andern rechtmäßigen Chan zu wählen, zu verschaffen, und seine Regierung in Gang zu bringen. Dazu war nöthig, unsre Kriegsmacht in Bewegung zu setzen, ein ansehnliches Corps derselben in der rauhesten Jahrszeit nach der Krim abzufertigen, es daselbst lange zu unterhalten, und endlich wider die Aufrührer mit Gewalt der Waffen zu verfahren, woraus beynahe ein neuer Krieg mit der ottomannischen Pforte entstanden wäre,

 wie

*) Man vergleiche hiermit den Inhalt des Friedensschlusses in diesem Aufsatz.

wie solches bey Allen in frischem Andenken ist. Doch damals gieng, dem Höchsten sey Dank, dieses Ungewitter vorüber, indem von Seiten der Pforte ein rechtmäßiger und souverainer Chan in der Person des Schahin Gierai erkannt wurde. *) Die Bewerkstelligung dieser Umänderung kostete unserm Reiche kein Geringes; allein wir hatten wenigstens gehofft, daß selbige durch die künftige Sicherheit der Nachbarschaft würde vergütet werden. Gleichwohl hat die Zeit, und zwar sehr bald, dieser Voraussetzung durch den Erfolg widersprochen. Ein im abgewichenen Jahre entstandener neuer Aufruhr, dessen wahrer Ursprung Uns nicht verborgen ist, **) nöthigte uns wieder zu einer förmlichen Kriegsrüstung und zu einer neuen Abfertigung unsrer Truppen nach der Krim und nach der kubanischen Seite, die auch noch jetzo da sind; denn ohne dieselben hätte Friede, Ruhe und Ordnung unter den Tataren nicht statt haben können, da schon die wirkliche Erfahrung vieler Jahre auf alle Weise darthut, daß, wie ihre vorige Abhängigkeit von der Pforte Kaltsinn und Mishelligkeiten zwischen den beyden Mächten veranlaßte, so auch ihre Umbildung zu einem freyen Staat, bey ihrer Unfähigkeit, die Früchte einer

*) Diese Umstände betreffen jenen Aufruhr, welcher vor der Wahl des jetzigen Chans vorausgieng, wie denn die Tatarn in der Notification dieser Wahl durch ihre Gesandten besondere Abbitte wegen dieses Aufruhrs thaten. S. St. Petersburgisches Journal an dem im Aufsatz angeführten Ort.

**) Das Manifest redet nur dunkel von den Ursachen des Aufruhrs: aber die Worte: dessen wahre Ursache u. s. w. erregen doch die Vermuthung, als ob die Pforte Antheil an selbigem genommen.

einer solchen Freyheit zu schmecken, Uns beständig Unruhe, Kosten und Beschwerlichkeiten für unsre Kriegsvölker verursacht. Es ist weltbekannt, daß, da wir unserer Seits so rechtmäßige Ursachen hatten, mehr als einmal unsere Kriegsvölker in das tatarische Gebiet einrücken zu lassen, Wir dennoch, so lange das Interesse des Reichs sich mit der Hoffnung des Bessern verbinden ließ, Uns daselbst keine Oberherrschaft zugeeignet, und diejenigen Tataren mit Rache oder Strafe verschonet haben, welche wider unser Kriegsheer, das für die Wohlgesinnten zur Stillung der verderblichen Unruhen stritte, Feindseligkeiten ausgeübet hatten. Jetzt aber, da wir von der einen Seite die bis hieher gegen die Tataren, und wegen der Tataren verwandten ansehnlichen Ausgaben erwegen, die nach einer zuverläßigen Berechnung über zwölf Millionen Rubel betragen, ohne des alle Geldschätzungen übersteigenden Verlustes an Menschen zu gedenken; und da Uns von der andern Seite bekannt geworden ist, daß die ottomannische Pforte anfängt, die oberste Gewalt im tatarischen Gebiete, nemlich auf der Insel Taman, auszuüben, wo ein Beamter derselben, der mit Kriegsvölkern dahin gekommen war, den Abgeordneten, durch den der Chan Schahin Gierai sich nach der Ursache seiner Ankunft erkundigte, öffentlich enthaupten ließ, und die dasigen Einwohner für türkische Unterthanen erklärte; vernichtet dieses Verfahren unsere vorigen gegenseitigen Verbindlichkeiten in Ansehung der Freyheit und Unabhängigkeit der tatarischen Völker, und überzeugt uns noch mehr, daß unsere Anordnung bey dem Friedensschluß, da wir die Tataren unabhängig machten, nicht hinreichend ist, allen Veranlassungen zu Mißhelligkeiten, die wegen der Tataren entstehen können, vorzubeugen, und versetzt uns in alle

durch

durch unsre Siege während des letzten Krieges erworbne Rechte, die bis zu dem Friedensschluß ihre volle Kraft und Gültigkeit hatten. Um also vermöge der Uns obliegenden Fürsorge für das Wohl und die Größe des Vaterlandes, die Vortheile und die Sicherheit desselben dauerhaft zu machen, und ein Mittel festzusetzen, das die unangenehmen Ursachen auf immer entfernen möge, welche den zwischen dem rußischen und dem ottomannischen Reiche geschlossenen ewigen Frieden stöhren, dessen beständige Haltung unser aufrichtiger Wunsch ist, wie auch zur Ersetzung und Vergütung unsers Verlustes haben wir beschlossen, die krimische Halbinsel, die Insel Taman *) und die ganze kubanische Seite unter unsre Herrschaft zu nehmen. Indem wir den Einwohnern der gedachten Gegenden Kraft dieses unsers kaiserlichen Manifestes eine solche Veränderung ihrer Verfassung ankündigen, so versprechen wir heilig und unverbrüchlich für Uns und unsre Thronfolger, sie unsern eingebohrnen Unterthanen gleich zu halten, ihre Personen, Vermögen

*) Die Insel Taman liegt in der Kuban, und zwar auf der Südseite des Flusses Kuban. Diese Insel wird von den Arabern und Oschmanen Taman genannt, die Tatarn nennen sie Ada. Die Einwohner Jasier entrichteten an den krimischen Chan einen geringen Tribut, und standen unter ihrem eignen Begjs. Thunmann a. a. O. S. 1969. Dieser Umstand ist unstreitig die Ursache, daß dieser Insel namentlich im Manifeste Meldung geschiehet. Unter der ganzen kubanischen Seite versteht das Manifest nicht allein die Kuban, sondern auch außer der Halbinsel Krim die übrigen Theile des krimischen Staats, die ich im Aufsatze angegeben.

gen, Tempel und angebohrne Religion, deren freye Ausübung mit allen verordneten Gebräuchen nicht gehindert werden soll, zu schützen und zu vertheidigen, und endlich einem jeden Stande unter ihnen alle Gerechtsame und Vorzüge, die ein solcher in Rußland genießet, zu vergönnen; wogegen wir von der Dankbarkeit unserer neuen Unterthanen fordern und erwarten, daß sie in ihrer glücklichen Verwandlung, da sie aus Aufruhr und Zügellosigkeit in Friede, Ruhe und gesetzmäßige Ordnung gebracht sind, sich bestreben werden, durch Treue, Eifer und gute Sitten unsern alten Unterthanen zu gleichen, und eben so wie diese unsre kaiserliche Gnade und Mildthätigkeit zu verdienen. Gegeben am 8ten April 1783.



II.

Bevölkerungstabelle der Grafschaft Lippe, ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg, Bege und Bösingfeld, von den Jahren 1774 — 1782. nebst Betrachtungen über selbige. *)

Die ganze Berechnung gründet sich auf Mittelzahlen, welche ich, wie die vorgesetzte Tabelle zeigt, aus den gesammleten Summen der seit neun Jahren in der Grafschaft Lippe Getrauten, Gebohrnen und Verstorbenen erhalten habe. Nur in Ansehung der beyden Kirchspiele Bege und Bösingfeld, welche erst, seitdem das Amt Sternberg wieder mit der Grafschaft Lippe vereiniget ist, in den öffentlich bekannt gemachten Ehe- Geburts- und Sterbelisten aufgeführet werden, mußte ich mich mit den Mittelzahlen zweyer Jahre begnügen. Aber ich konnte dieselben doch, ohne meine Rechnung fehlerhaft zu machen, zu den Mittelzahlen der neun Jahre addiren, und die sich ergebende Summen für die Mittelzahlen oder für das gemeine Jahr des ganzen Landes annehmen. Denn die aus der Summe der Jahre 1781 und 1782 gezogene Mittelzahl der Grafschaft ohne die beyden Kirchspiele bringt 483 getraute Paare, 2280 Gebohrne und 1588 Gestorbene. Die Einwohner des Dorfes

*) Die nebenstehende Tabelle nebst einem Auszuge der Abhandlung sind genommen aus dem Lippischen Intelligenzblatt vom Jahre 1783, Stück 31 — 33. Der geschickte Herr Verfasser hat sich beym 33sten Stücke Clostermeier unterschrieben.

(NB. Wird zu Seite 414. gebunden.)

In der Grafschaft Lippe,

ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg, Bege und Bösingfeld, sind:

Jahre	Getraute Paare: In den Städten	Getraute Paare: Auf dem Lande *	Getraute Paare: Im Ganzen	Gebohren: In den Städten	Gebohren: Auf dem Lande *	Gebohren: Im Ganzen	Gebohren: Darunter sind Uneheliche	Gestorben: In den Städten	Gestorben: Auf dem Lande *	Gestorben: Im Ganzen	Im Ganzen: Mehr gebohren	Im Ganzen: Mehr gestorben
1774	146	393	539	588	1842	2430	56	401	918	1319	1111	—
1775	97	381	478	509	1519	2028	74	432	1166	1598	430	—
1776	149	405	554	516	1476	1992	59	430	1081	1511	481	—
1777	140	417	557	522	1920	2442	83	540	1396	1936	506	—
1778	187	386	573	610	1777	2387	104	450	1094	1544	843	—
1779	167	425	592	567	1663	2230	86	583	1794	2377	—	147
1780	155	333	488	653	1826	2479	72	376	963	1339	1140	—
1781	138	329	467	596	1808	2404	83	470	1191	1661	743	—
1782	144	356	500	542.	1615	2157	47	455	1056	1511	646	—
Summa	1323	3425	4748	5103	15446	20549	664	4137	10659	14796	5900 147	147 subtr.
											5753	Ueberschuß in 9 Jahren.
Diese Summen mit 9 dividirt geben folgende Mittelzahlen —	147	380 3/9	527 3/9	567	1716 2/9	2283 2/9	73 7/9	459 6/9	1184 3/9	1644	639 2/9	
In den beyden Kirchspielen des Amts Sternberg, Bege und Bösingfeld, sind in den Jahren 1781 und 1782 nach der Mittelzahl —	—	32	32	—	137	137	7	—	105	105	32	—
Mittelzahl für das ganze Land —	147	412 3/9	559 3/9	567	1853 2/9	2420 2/9	80 7/9	459 6/9.	1289 3/9	1749	671 2/9	—

* Die Stadt Barntrup und die Flecken sind unter dem platten Lande begriffen.

fes Grebenhagen sind sämmtlich katholischer Religion, und in die benachbarte paderbornische Kirche zu Sandbek eingepfarret, also in der Tabelle nicht begriffen. Auch sind darin die Unterthanen der Aemter Oldenburg und Stoppelberg nicht enthalten, weil diese Aemter nach dem gegenwärtigen Besitzstand, nur was die Rentgefälle und Gerichtsbarkeit anbetrift, von dem Grafen zu Lippe mit dem Bischofe von Paderborn gemeinschaftlich besessen werden; aber ganz allein unter der Landeshoheit des letztern stehen. Bey der Uebersicht der Tabelle fällt von selbst der Zuwachs von 5753 Menschen in die Augen, den die Grafschaft Lippe ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg in neun Jahren erhalten, und der ehelichen Fruchtbarkeit ihrer Einwohner zu verdanken hat. Diese ist so groß, daß nach Abzug der unehelichen Kinder von der Mittelzahl der Gebohrnen auf jede Ehe $4\frac{1}{5}$ oder in ganzen Zahlen auf 10 Ehen 42 Kinder kommen. Unter den 27 deutschen Provinzen und Städten, welche Süßmilch im ersten Theile seines bekannten Werks *) S. 170 aufgeführt, ist keine einzige, die sich so fruchtbarer Ehen rühmen könnte, obgleich Süßmilchs Beweisthümer von der besondern Fruchtbarkeit der Ehen in verschiedenen Ländern aus Zeiten genommen sind, in welchen dieselbe nur noch in sehr wenigen Städten Deutschlands durch den Luxus konnte vermindert worden seyn Bey diesem Seegen des Ehestandes in der Grafschaft Lippe verhalten sich die Gestorbenen zu den Gebohrnen dennoch nur wie 10: 14. Sollte man wohl in einem Lande, das so frucht-

*) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, 3te Ausgabe, von dem Herrn Prediger Baumann.

fruchtbare Ehen, und keine großen und volkreichen Städte, keine zahlreiche Universität, keine Fabriken hat, in welchen viele unverheyrathete Personen unterhalten werden, nicht mit Recht einen größern Ueberschuß der Gebohrnen vermuthen? In manchen Gegenden Rußlands werden jährlich, die neuen Unterthanen nicht mit gerechnet, beynahe doppelt so viel gebohren als sterben, und in den amerikanischen Freystaaten verhalten sich die Gebohrnen zu den Verstorbenen eines Jahres, wo nicht wie 10: 24, doch wenigstens wie 10: 18. Diese Verhältnisse kann zwar die Grafschaft Lippe als eine in Vergleichung mit jenen Ländern schon sehr wohl angebauete Provinz nicht mehr erreichen; aber sie sollte sich ihnen doch unter ihren übrigen Umständen etwas mehr nähern. Die unehelichen Kinder verhalten sich zu den in der Ehe erzeugten wie 1: 30. In der Churmark Brandenburg war schon vor 50 Jahren ihr Verhältniß gegeneinander wie 1: 18; und in Leipzig werden in manchen Jahren gar nur 6 Eheliche gegen ein Uneheliches gezählt. Die Volksmenge des lippischen Landes ist noch nicht bekannt. Soll ich sie durch Berechnung erforschen: so muß ich zu diesem Behuf das Verhältniß der Sterbenden so annehmen, wie es die Erfahrungen vieler Länder im Allgemeinen, und die besondern Umstände der Grafschaft etwa näher bestimmen. Süßmilch setzt, nach den von ihm geführten Beweisen, *) das jährliche Maaß der Sterblichkeit in den Dörfern auf den 40sten, in den kleinen Städten auf den 32sten, und in ganzen Provinzen, Städten und Dörfern zusammen genommen, auf den 36 Theil der Lebendigen. Nun kann zwar der Mangel einer freyen und gesunden Luft, der beengte Aufenthalt der Menschen, die verunreinigte Atmosphäre, und

*) Erster Theil a. a. O. S. 91.

und in großen Städten der Luxus und die Verderbheit der Sitten eine größere Sterblichkeit befördern; aber im lippischen Lande sind die Ursachen dazu nicht vorhanden. Unsere mäßigen Berge und Hügel verschaffen uns eine reine und gesunde Luft. Die Landleute sind in ihren einzelnen Wohnungen den ansteckenden Krankheiten noch weniger ausgesetzt, als in Dörfern. Unsre Städte haben breite Straßen, wenige hohe Häuser, und, wenn ich Detmold ausnehme, für ihre Bürger nur zu vielen Raum. Diese treiben blos die nothwendigen Handwerke, und leben meistentheils vom Feld- und Gartenbau. Die lippischen Städte sind auch frey vom Luxus und Verderbheit der Sitten. Ich darf also sicher annehmen, daß auch wir nicht mehr als den 40. Theil der Landleute, und den 32. Theil der Städte jährlich durch den Tod verliehren; aber ich kann das vom Süßmilch für ganze Länder gegebene Maaß der Sterblichkeit nicht eben so auf die Grafschaft Lippe anwenden; denn Herr Baumann *) bemerket, daß es nur da zutreffend sey, wo die Einwohner der Städte den dritten Theil der ganzen Volksmenge ausmachen. Da nun aber bey uns, wie jedem, der das Land kennt, in die Augen fällt, die Städte sehr weit unter diesem Verhältnisse stehen: so können die Sterblichen im Ganzen nicht mehr als den 38sten Theil betragen. Bey den Städten muß ich erinnern, daß ihre Todtenlisten auch die Verstorbenen ihrer eingepfarreten Landleute enthalten, und die Anzahl derselben ist groß. In einigen Städten gehen mehr Land- als Stadtleute zur Kirche. Brächte man die Einwohner der Städte und die ihnen

ein-

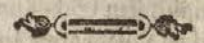
*) Dritter Theil der Süßmilchschen Schrift, welcher die Anmerkungen und Zusätze des Herrn Baumanns enthält.

eingepfarreten Landleute in eine Summe: so würden letztere wenigstens den 3ten Theil des Ganzen ausmachen. Multiplicirt man hienach die Mittelzahl der auf dem Lande Verstorbenen und ein Drittel von den Verstorbenen der Städte mit 40; die übrigen 2 Drittel der letztern aber mit 32: so erhält man für das platte Land 57706, für die Städte 9813 und für das Ganze 67519 Menschen. Wird die Mittelzahl der Verstorbenen des platten Landes mit 38 vervielfältiget: so ergiebt sich eine Volksmenge von 66462 Seelen. Man bedient sich auch des Verhältnisses der Lebendigen zu den Kindern, die gebohren werden, um die Menschenzahl eines Landes herauszubringen. In kleinen Städten und auf dem platten Lande müssen den bisher gemachten Beobachtungen gemäß 28 bis 29 Lebende auf einen Gebohrnen gerechnet werden. Ich habe angenommen, daß bey uns das Verhältniß ist wie 28: 1; also die Mittelzahl der Gebohrnen mit 28 multiplicirt, und auf diese Art 67760 Einwohner des lippischen Landes berechnet. Im Jahre 1776 wurden in den Städten Lemgo, Detmold, Horn, Salzufeln, Blomberg, Barntrupp, und in den Aemtern Varenholz, Brake, und Barntrupp, Detmold, Horn, Oerlinghausen, Schöttmar und Lipperode 49446 Menschen gezählt. Nimmt man den Zuwachs, den die Grafschaft Lippe in 6 Jahren mit 4027 Seelen erhalten hat, von 67000 weg: so würde sie damals nach meiner Berechnung 62973 Menschen im Ganzen gehabt haben. Mit dieser Zahl vergleiche man 49446: so bleiben für die Stadt Lippstadt, das erbherrliche Amt Blomberg und Schieder, den erbherrlichen Flecken Alverdissen und das damals noch in hannoverischer Pfandschaft gewesene Amt Sternberg, als den in der Zählung nicht begriffenen Theil des lippischen Landes, 13527 Menschen übrig.

Nach

Nach meinen angenommenen Sätzen leben jetzt in Lippstadt 2215, in den Kirchspielen Bege und Bösingfeld im Amte Sternberg 4200, in den Kirchspielen Donop, Reelkirchen, Wöbbel und Coppel im Amte Blomberg 4626, im Flecken Alverdissen 800, und in allen diesen Orten und Districten zusammen 11841 Menschen. Aber im Jahre 1776 lebten darin 762 Menschen weniger; den so viel beträgt die sechsjährige verhältnißmäßige Vermehrung der Bevölkerung, also nur 11079 Menschen. Diese Summe ist zwar um 2448 kleiner, als die von 13527 Menschen, welche für den nicht in der Zählung begriffenen Theil des lippischen Landes übrig geblieben war; allein es sind auch nicht alle Einwohner der Aemter Sternberg, Blomberg und Schieder in die eben genannten Kirchspiele eingepfarret. Eine sehr beträchtliche Menge derselben, welche die Zahl von 2448 noch weit übersteigt, geht theils nach der Stadt Blomberg, theils nach den benachbarten Kirchdörfern der Aemter Varenholz und Brake zur Kirche, und muß hiernach mit in Anschlag gebracht werden. Diese Uebereinstimmung meiner Berechnung mit oftenwehnter Zählung ließ mir keinen Zweifel gegen die auf 67000 Menschen geschätzte Volksmenge der Grafschaft Lippe entstehen. Ich erforschte darnach das Verhältniß der lebenden zur Mittelzahl der Ehen, und fand, daß unter 119 bis 120 Personen jährlich eine Ehe geschlossen wird. Der Flächeninhalt der Grafschaft Lippe kann nicht ganz zuverläßig angegeben werden, weil es uns noch an einer richtigen Charte des lippischen Landes fehlt. Nach der wahrscheinlichsten Schätzung mag ihr Umfang wohl 30 geographische Quadratmeilen betragen. Man rechne für Lippstadt und das Amt Lipperode, die Ueberbleibsel der Grafschaft jenseit des Waldes, zusammen 2535 Menschen ab; so wird der District von 30 Quadrat-

meilen von 64465, und jede einzelne Meile von 2149 Menschen bewohnt. Hiernach ernährt eine Quadratmeile im Lippischen 449 Menschen mehr, als im Herzogthume Braunschweig, 762 mehr, als im Herzogthume Hollstein, und 1009 mehr, als im Churfürstenthume Hannover; aber auch 351 Menschen weniger, als im Herzogthume Würtemberg, und 1651 weniger, als in den Niederlanden. Es ist nun nichts mehr übrig, als die Bestimmung des Verhältnisses der Städte zu den Landleuten. Im Jahre 1776 hatten die Städte **Lemgo, Detmold, Blomberg, Horn, Salzufeln** nach der Zählung 8460, und will man auch noch **Barntrupp** hinzufügen, 9298 Menschen, und jetzt haben sie, wenn man ihnen den verhältnißmäßigen Zuwuchs der Bevölkerung giebt, 9784 Einwohner, welche noch nicht den 6ten Theil der Volksmenge der diesseitigen Grafschaft ausmachen. Ein Verhältniß, welches um so mehr auffallend ist, wenn man sich vorstellt, daß hier 6 Städte auf einer Oberfläche von 30 Quadratmeilen beysammen liegen. Im Ganzen ist die Bevölkerung der Grafschaft Lippe nicht schlecht, ja sehr wahrscheinlich noch ansehnlicher, als die Bevölkerung der meisten niedersächsischen und westphälischen Provinzen; sie hat aber doch noch nicht den Grad der Höhe erreicht, den sie vielleicht bey der ehelichen Fruchtbarkeit der Lipper, und dem Genuß noch vorhandener ungeöfneter Nahrungsquellen erreichen könnte und müßte, um sie in Rücksicht auf ganz Deutschland stark nennen zu können.



III.

Bienenzucht in der österreichischen Monarchie.

Die Bienenzucht wird in der österreichischen Monarchie noch außerordentlich vernachläßiget, und gar nicht nach der Theorie getrieben. Der Sohn behandelt sie noch eben so, wie sein Vater. Vor einigen Jahren wurde zwar in Wien ein eigner Lehrstuhl zum Unterricht der Bienenzucht gestiftet. Allein dieses Institut hörte bald auf. Nachher vereinigte sich eine Gesellschaft Patrioten, die von der Nutzbarkeit eines solchen Unterrichts überzeuget war, erneuerte das Institut, nahm einen Lehrer der Bienenwissenschaft auf, und gab ihm aus ihren Mitteln eine Besoldung. Allein wenn von diesem Institut die Verbesserung der Bienenzucht in den österreichischen Staaten abhängen soll: so dürften sich beträchtliche Folgen wohl allererst nach einem Jahrhundert zeigen. So wenig man aber auch der Kultur der Bienenzucht in den österreichischen Staaten zu Hülfe kömmt, so ist ihr Produkt doch schon ein ansehnlicher Vortheil des österreichischen Aktiv-Handels, vorzüglich nach Italien. Von 1sten November 1780 bis zum 25 October 1781 berechnete man die **Wachs-Ausfuhr**, die blos in **Wien** ihren Absatz gehabt hat:

Aus Ungarn auf	—	—	198682	Pfund.
— Polen	—	—	1085062	—
— Oesterreich	—	—	3130	—
Den Honig aus allen Erbländern berechnete man überhaupt:		—	625080	Pf.*)

*) Le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte VIII. Theil S. 389.

IV.

Tuchhandel und Weinbau der Stadt Grüneberg im Fürstenthume Glogau im Jahre 1782, nach authentischen Nachrichten.

Die Stadt Grüneberg, welche im Fürstenthume Glogau im grünebergschen Kreise liegt, hat

Feuerstellen — — —	890.
Seelen am 1sten Januar 1783 —	5450.
Tuchmacher — — —	490.
welche Anno 1782, 15518 Stück Tücher nach Danzig, Königsberg, Coniz, Warschau, Posen, Frauenstadt, Breslau, Leipzig und Nauenburg an der Saale abgesetzt hatten.	
Weingärten — — —	2410.
Aus selbigen waren 8230 Viertel Wein, jedes Viertel zu 2 Eimern gerechnet, gewonnen worden.	

V.

Statistische Nachricht von der Moldau, zur Erläuterung der Geschichte unsrer Zeit.

Die Moldau, welche ihren Namen von dem Flusse gleiches Namens hat, gränzt gegen Morgen am Pruth von seiner Mündung an hinauf bis zum Dorfe Trajan, gegen Mittag an die Donau, gegen Abend an

an die Bukowina, welche einen Theil der Moldau ausmachte; im Jahre 1777 aber von dem Hofe zu Constantinopel dem Hause Oesterreich abgetreten wurde; gegen Mitternacht endlich scheidet der Nister die Polen und die Tatarn von der Moldau. *) Der ganze Umfang dieser Landschaft beträgt 200 Stunden Weges. Zu den Zeiten des Fürsten Kontemir war ihr Umfang 237 Stunden Weges oder 711 italienische Meilen. Die Moldau wird in die Untermoldau, diese begreift 12 Districte, und in die Obermoldau abgetheilet, welche letztere aus 5 kleinen Provinzen besteht. Die Hauptstadt des Landes ist Jassij am Flusse Bahluy. Ehemals war sie ein schlechtes Dorf. Fürst Stephan der Große verlegte seine Residenz dahin, und verschönerte selbige. Dies thaten auch seine Nachfolger; allein in den folgenden Zeiten ist sie durch öftere Feuersbrünste, wie auch durch die Einfälle der Tatarn und Polen ausserordentlich verwüstet worden. 1753 brannte sie ganz ab, wurde aber wieder aufgebauet. In keinem Lande, welches von so kleinem Umfange, als die Moldau ist, wird man mehrere Flüsse antreffen als hier. Vier große schifbare Flüsse, die Donau, der Nister, Pruth und Sireth durchströmen die Moldau. Die Donau bewässert zwar nur einen kleinen Strich Landes; sie schaft aber demselben den größten Nutzen. Denn ausserdem, daß die Kauffarthenschiffe verschiedener Natio-

*) Büschings Erdbeschreibung, neueste Auflage, erster Theil S. 1853. Beschreibung der Moldau, von Demetrio Kontemir, ehemaligem Fürsten derselben, aus dem Lateinischen übersetzt vom Herrn P. Redslob, in des Herrn O. C. R. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, dritter Theil, S. 539. bis 574, vierter Theil S. 1 — 120.

nen auf derselben in den Hafen Galatsch anlanden können, ertheilet sie auch den Moldauern die Bequemlichkeit, ihre Waaren auf dem Pruth nach Constantinopel, und andere an dem schwarzen Meere liegende Städte zu führen, und einen nicht geringen Gewinnst daraus ziehen zu können. Nächst diesen vier Flüssen giebt es noch viele kleinere, welche die Moldau bewässern. Der ehemalige Theil des Landes, die Bukowina, den jetzt das Haus Oesterreich besitzt, hat kalte und gesunde Luft; der andere aber, welcher an der Donau liegt, und eben ist, hat wärmere der Gesundheit weniger zuträgliche Winde. Unter andern herrschen hier bisweilen bösartige Fieber, welche der Pest sehr gleich kommen, so daß die, welche davon überfallen werden, mehrentheils am dritten Tage daran sterben, und die allerwenigsten ihre Gesundheit wieder erhalten. Ueberhaupt erreichen die Einwohner kein hohes Alter, daran entweder die ungesunde Witterung, oder ihre Lebensart, oder selbst eine natürliche Schwäche der Kräfte schuld ist. Sehr selten wird man siebenzigjährige Personen finden, doch noch öfter unter Bauern, als unter Personen von vornehmen Stande. *) Gegen Abend, wo Siebenbürgen und die Walachey angränzen, ist die Moldau von sehr hohen Bergen eingeschlossen; der andere Theil derselben hat sehr fruchtbare Felder. Die Berge sind hier mit Obst und andern Fruchtbäumen von Natur über und über bewachsen. Der höchste unter den Bergen ist der Tschaslow. Die Mitte desselben ist mit beständigem Schnee bedeckt; auf seinem Gipfel selbst aber liegt niemals welcher, weil er vermuthlich höher ist, als die Wolken. Auch ist noch eine andere Strecke von Bergen

*) Kontemir a. a. O. dritter Theil S. 545—551.

gen vorhanden, welche die Einwohner Incul nennen. Diesen Bergen fehlt es nicht an Mineralien; denn die aus seinen Wurzeln hervorspringende Berge lassen an denjenigen Orten, die sie überschwemmet haben, einen Sand zurück, unter welchem viele Körner von dem reinsten Golde gefunden werden. Die Zigeuner sammlen dieselben, reinigen sie, und bekommen so viel Gold heraus, daß sie nach dem Zeugnisse des Kontemir *) jährlich 1600 Drachmen der Gemahlin des Fürsten anstatt eines Tributs entrichten können. An dem Ufer des Nister, nicht weit von der Stadt Chotschin werden eiserne von der Natur selbst bereitete Kügelchen gefunden, die so rund sind, daß man sie ohne alle Zubereitung zum Schießen brauchen könnte. In dem racowischen Gebiete unweit der Stadt Tetrusch giebt es sehr ergiebige Salzbergwerke, welche im Lande Ocna genennt werden. Man braucht keine Kunst, das Salz zu reinigen. Wenn man die Erde ein oder zwey Ellen aufgräbt: so findet man das reinste und wie Krystall durchsichtige Salz, welches mit gar keinen Erdtheilchen vermischt ist. Auch an andern Orten findet man viele dergleichen Salzgänge; die Fürsten aber haben dieselben zu eröfnen verboten, damit der Preis des Salzes wegen der allzugroßen Menge nicht falle, da diejenigen, welche gegenwärtig bearbeitet werden, zur Nothdurft hinreichend genug sind. Aus diesen Salzwerken ziehet der Fürst und das ganze Land sehr großen Nutzen; denn es holen jährlich selbst weit entlegene Länder mit Schiffen vieles Salz ab. Salpeter macht man fast aller Orten, weil alle Felder in der Moldau eine schwarze und salpetrichte Erde haben. Die Felder der Moldau übertref-

*) a. a. O. S. 566.

fen noch die Schätze der Gebirge. Saaten, die man auf dem Gebirge wegen der kalten Luft nicht pflanzen kann, wachsen auf den Feldern so schön, daß der Weizen in fruchtbaren Jahren seine Aussaat den Einwohnern vier und zwanzigfältig, der Roggen dreyßigfältig, die Gerste sechzigfältig, der Hirse dreyhundertfältig wieder giebt. Für den Haber ist die Moldau keine so fruchtbare Mutter, als wie für die andern Saaten, statt seiner giebt man den Pferden Gerstenfutter. Obstgärte findet man daselbst nicht; allein ganze Wälder von Fruchtbäumen. Auf dem Gebirge wachsen die Früchte von selbst. Auf dem Felde muß man sie zwar ziehen; sie sind aber auch desto schmackhafter. Alle diese Güter der Natur übertreffen die Weinberge. Sie liegen zwischen Cotnar und der Donau. Der edelste Wein wächst bey dem Städtchen Cotnar. Er hat eine grüne Farbe, und übertrift alle andre europäische Weine, ja selbst den Tokaier. Außer diesem giebt es noch sechs verschiedene Arten von Weinen. Diese Weinberge dienen nicht allein den Einwohnern zum Gebrauch; sondern der geringe Preis des Weins ziehet auch die russischen, polnischen, kosakischen, siebenbürgischen, ja so gar die ungarischen Kaufleute dahin, daß sie eine große Menge Wein für ihre Länder abholen. Mit Waldungen ist die Moldau sehr reichlich versehen, worin sowohl Bau- und Brennholz, als auch Fruchtbäume anzutreffen. Die Schiffbauer suchen insonderheit die moldauische Eiche, und finden sie vor allem andern Holze am tauglichsten zum Schiffbau. Vorzüglich sind in der Moldau zwey Eichenwälder bekannt, der Kotnarische, und Riegetschische. Der letztere enthält fast dreyßig italienische Meilen im Umfange. Im Thierreiche giebt es dreyerley Arten von Schaafen, und die Schaafzucht giebt den Einwohnern von denjenigen Gegenden, welche

gegen

gegen Abend zu liegen, ansehnlichen Unterhalt. Auf dem Gebirge werden kleine, auf dem ebenen Lande aber große Ochsen gezogen, und jährlich an viele tausend Stück ausgeführet. Der bergichte Theil der Moldau hat zwar etwas kleine und den rußischen fast ähnliche Pferde; die aber zur Arbeit überaus dauerhaft sind. In den ebenen Landschaften fallen die Pferde größer, schöner, und ihrer Gestalt nach viel ansehnlicher, sie sind bey den Polen, Ungarn und Türken überaus beliebt. *) Die Moldau faßt etliche dreyßig Städte in sich, große Klöster vier, kleinere über zweyhundert, außer fast eben so vielen Communitäten, welche dieselben Klöster an verschiedenen Orten besitzen. Die Fürsten der Moldau übten ehemals alle und jede Majestätsrechte aus; allein in unsern Zeiten sind ihnen die Rechte, Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen, und Gesandten an die benachbarten Fürsten zu schicken, von dem Hofe zu Constantinopel untersagt worden. Gegenwärtig haben sie nur die Gewalt, Gesetze zu geben, die Unterthanen zu strafen, Edelleute zu machen, oder ihnen den Adel zu nehmen, Steuern aufzulegen, und Bischöfe einzusetzen. Diese ihre Gewalt erstrecket sich nicht nur über die Beamten und Bürger in der Moldau; sondern auch über die türkischen Kaufleute und andere, von welchem Stande sie seyn mögen, so lange sie in ihrem Gebiete sind. Ihr Leben und Tod stehet in des Fürsten Händen. Wenn er einen zum Tode, zu Schlägen, zur Verbannung, zum Verlust aller seiner Güter verurtheilt hat, wäre es gleich auf eine tyrannische Art geschehen: so darf niemand widersprechen; im Gegentheil, wenn er einen von dem ganzen Staate zum Tode Verurtheilten freysprechen

*) Kontemir a. a. O. S. 567—574.

sprechen will: so kann sich ihm keiner widersetzen, noch der Verurtheilte, wenn ihn der Fürst in Schutz nimmt, mit Gewalt getödtet werden. Alle Kriegs- und bürgerliche Bedienungen hängen von seinem Willkühr ab, er giebt sie seinen Lieblingen. Wenn er z. B. einen Bauer mit der Stelle eines Großkanzlers, welches die höchste Ehrenstelle in der Moldau ist, bekleiden will: so untersteht sich niemand, ihm öffentlich zu widersprechen. Eine gleiche Gewalt übt er über die Geistlichkeit, selbst über den Erzbischof, und über die Bischöfe aus. Dies sind die Rechte der moldauischen Fürsten über ihre Unterthanen; allein über die Güter derselben können sie keine solche Gewalt ausüben. Denn wenn der Fürst harte Auflagen in seinem Lande verordnen will: so kann sich zwar niemand ohne Lebensgefahr seinem Befehle widersetzen; er wird aber von dem türkischen Hofe angehalten, Rechenschaft von seinen Erpressungen abzulegen. Ueberführt man ihn: so wird er mit der Verweisung ins Elend, oder mit Einziehung aller seiner Güter bestraft. Denn nur durch Aufruhr, oder durch Weigerung, dem Kaiser den jährlichen Tribut zu bezahlen, ziehen sich die Fürsten die Todesstrafe zu. *) Die Nachfolge in dem Fürstenthum Moldau hängt völlig in unsern Zeiten von dem Willen der ottomannischen Pforte ab, und wird nicht selten selbst Fremden als eine feile Waare angeboten. Unter dem Dragoschitischen Stamme, da die Moldau noch frey war, wurde die Erbfolge beobachtet; nach Erlöschung dieses Geschlechts bis auf die Zeiten der Moviler wählten sich die moldauischen Stände ihre Fürsten, nahmen aber immer auf die nächsten Anverwandten des verstorbenen Fürsten Rücksicht. Nachher erhielt

*) Kontemir a. a. O. vierter Theil S. 1—8.

erhielt die ottomannische Pforte das Bestätigungsrecht des gewählten Fürsten, hierauf selbst die Wahl, jedoch so, daß nicht leicht jemanden anders, als Prinzen, der Weg zur moldauischen Regierung offen stund. Endlich verfuhren sie mit Ertheilung der fürstlichen Würde in der Moldau ganz willkührlich. Die Einsetzung eines Fürsten von der Moldau geschahe ehemals mit vielen Ceremonien, jetzt werden nur folgende Gebräuch beobachtet: So wie der Großweßir von dem Tode des Fürsten in der Moldau Nachricht erhält, oder wenn er ihn absetzen will: so sucht er unter den constantinopolitanischen Edelleuten einen neuen Fürsten aus. Wer das meiste Geld bietet, dem wird das Fürstenthum versprochen. Hat er über die Bezahlung des Geldes eine Handschrift: so zeigt derselbe dem Kaiser diese Veränderung an. Nach erhaltener Einwilligung wird der Candidat nach Hofe berufen, und ihm von seiner Ernennung Nachricht gegeben. Dies ist eine eitle Ceremonie; denn alles ist mit ihm bereits abgeredet worden. Hierauf erfolgen viele Feyerlichkeiten, bis er zuletzt beym Kaiser selbst Audienz erhält, und alsdenn nach seinem Fürstenthume abreiset. Bey dieser Audienz redet ihn der Weßir auf Befehl des Kaisers mit diesen Worten an: „Da deine Treue und Rechtschaffenheit unserm Herrn, dem Kaiser, welcher die Zuflucht für die ganze Welt ist, bekannt worden: so hat er sich über dich erbarmet, und dir das Fürstenthum Moldau gegeben; derowegen sollst du auch künftig treu seyn, und aufrichtig dienen, seinen heiligen Befehlen, welchen der ganze Erdkreis unterworfen seyn muß, gehorsam seyn, und in solcher Ehrerbietung gegen ihn beharren, die Unterthanen des Kaisers, denen es wohl und glücklich gehe, vertheidigen, und sie mit Gelindigkeit regieren, fleißig und sorgfältig Achtung geben auf alles, was die Feinde vornehmen, jederzeit da-

von zuverläßige Nachrichten einschicken, und dieses nach besten Kräften und Vermögen besorgen, **sonst weißst du wohl, was du zu gewarten hast.** Wirst du dich aber versehen: so werden dich leere Entschuldigungen nicht rechtfertigen.„ Wenn der Fürst die türkische Sprache redet: so antwortet er mit diesen Worten: „Ich verspreche bey meinem Kopfe, daß ich in den Diensten meines geehrtesten und gnädigsten Kaisers alle meine Kräfte aufopfern will, wenn er nur von mir, seinem nichtswürdigen Knechte, sein gnädiges Angesicht nicht wendet.„ Diese letzten Worte, daß der geehrteste Kaiser sein gnädiges Angesicht von dem Fürsten in der Moldau wendet, gehen oft in Erfüllung. Nichts ist wandelbarer, als diese Regierung, ehe es die Fürsten denken, fällt sie ihnen aus den Händen. Alle drey Jahre müssen sie selbst dem Kaiser ihre Aufwartung machen, und sich in ihrem Fürstenthume bestätigen lassen. Diese Bestätigung erhalten sie, wenn nur der Weßir wegen ihrer Treue keinen Argwohn hat, oder kein anderer eine größere Summe Geldes für das Fürstenthum geboten hat. Bey jeder Bestätigung muß die Habsucht des Weßir befriediget werden. Auch die Absetzung des Fürsten erfolgt mit Ceremonien. Wenn der Weßir beschlossen, den Fürsten vom Throne zu stoßen, und die Erlaubniß dazu vom Kaiser erhalten hat: so verbirgt er sein Vorhaben, und läßt es keinem Menschen, als dem neu bestimmten Fürsten, wissen. So wie er mit diesem alles verabredet hat: so wird ein Brief an den Fürsten, welcher abgesetzt werden soll, und ein Ausschreiben an die Landstände übersendet. Der erste an den Fürsten ist von folgendem Inhalte: „Edelster unter den Fürsten, die an den Meßias glauben, Vortreflichster unter den Großen aus dem Volke Jesu, ehemaliger Fürst der Moldau, dein Ende sey gesegnet. Wenn der

Befehl

Befehl unserer allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Hoheit, welcher der ganze Erdkreis gehorchet, an dich wird gelanget seyn: so wisse, daß du dich durch deine Trägheit in unserm Dienste, und durch deine Nachläßigkeit in Ausrichtung unserer kaiserlichen Majestät Befehle aller Arten von Strafen und Buße schuldig gemacht hast. Da aber unserer Majestät Gnade und Barmherzigkeit über dich unendlich ist: so haben wir dir nur das Fürstenthum zu nehmen, und den N. N. dir zu deinem Nachfolger zu geben befohlen. Um deswillen sollst du mit deiner ganzen Familie, Knechten und Schätzen ohne Zeitverlust einer Stunde oder eines Augenblicks an die Schwelle der hohen Pforte unserer allerdurchlauchtigsten Majestät kommen, hüte dich anders zu denken, oder zu handeln, und glaube unserm heiligen Siegel.» Diesem Befehle gehorchet er ohne Widerrede. Nach seiner Abreise und Ankunft in Constantinopel wird er, woferne ein schweres Verbrechen die Ursache seiner Absetzung ist, gefangen gesetzt; hat ihm aber nur der Geiz oder die Cabale des Großwesziers dieses Schicksal zugezogen: so genießet er Freyheit und Ehre. Er behält den fürstlichen Titel, gehet frey mit den Gesandten der europäischen Höfe um, erscheint am Hofe des Wesziers, entrichtet für sich und seinen Hofstaat keine Abgaben, und kann für seinen Hof öffentlich Wein einlegen. — Ganz anders aber erfolgt die Absetzung, wenn die Türken befürchten, der abgesetzte Fürst möchte, wenn er erfährt, daß er zu einem Privatleben verurtheilt sey, einen Aufruhr machen, oder zu den benachbarten christlichen Fürsten flüchten. Auf diesen Fall muß gemeiniglich der Bascha von Bender den Fürsten mit einer Wache nach Constantinopel schicken. *) Der moldauische Adel wird

*) Kontemir a. a. O. vierter Theil S. 17—44.

wird in drey Classen abgetheilet. In der ersten Classe sind die Baronen, in der zweyten die Curteni, oder Hofleute, welche ein oder das andere Dorf durch Erbschaft von ihren Vorfahren erhalten haben. In der dritten Classe sind die Ritter Colaraschi, welche für die Nutzung der Landgüter, die ihnen von den Fürsten geschenkt worden, beständig auf ihre eigene Kosten mit ihnen zu Felde ziehen müssen. Die Baronen verwalten die vornehmsten Aemter in der Moldau. Man theilt sie ein in Baronen de Sfar, oder Räthe, und in Baronen de Difan, welche man Beysitzer nennen könnte. Die Baronen de Sfar, oder solche, welche in den Landesangelegenheiten als geheimeRäthe des Fürsten betrachtet werden können, sind acht an der Anzahl. Auf diese acht Räthe folgen die Baronen de Difan, und werden in drey Classen abgetheilt. Alle diese Baronen unterhält das Land zu den Diensten des Fürsten; daher kann auch selten einer, der nicht von Adel ist, zu solcher Würde gelangen, ob es gleich bey dem Fürsten stehet, einem jeden auch von dem untersten Range ein solches Amt zu geben. Außer diesen Baronen hat der Fürst noch Hofbediente, die nicht allein aus dem Adel, sondern auch aus den Sklaven, und dem niedrigsten Gesinde pflegen in diesen Rang aufgenommen zu werden, und zugleich die Rechte und Freyheiten des Adels erhalten. *) In der Moldau entstund ein zwiefaches Recht, nemlich ein geschriebenes, welches sich auf die Edicte der römischen und griechischen Kaiser, und auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen gründet, und ein ungeschriebenes, welches eigentlich das Herkommen der Nation ausmachte. Da aber diese Gewohnheiten, weil sie

*) Kontemir a. a. O. vierter Theil S. 44—55. S. 79—85.

sie nicht schriftlich aufgesetzt waren, durch ungerechte Richter nicht selten verdrehet wurden: so ließ Basilius der Albanier, Fürst der Moldau, im vorigen Jahrhunderte alle geschriebene Gesetze zusammentragen, und daraus ein besonderes Gesetzbuch verfertigen, welches noch jetzt in der Moldau beobachtet wird. *). Das ganze Jahr hindurch, ausgenommen an den großen Fasten, hält der Fürst wöchentlich drey oder vier mal in dem Divan Gericht. Der Divan, oder der große Audienzsaal ist jederzeit mitten in dem fürstlichen Schlosse. An der Wand steht des Fürsten Thron, und über demselben hängt das Bild Jesu Christi, der zum Gerichte erscheinet, vor welchem beständig ein Licht brennet. Auf der linken Seite ist der Sitz des Metropoliten, nach welchem die in Aemtern stehende Barone ihrem Range gemäß folgen. So bald sich der Fürst auf seinem Throne niedergelassen, werden die Partheyen vorgefordert, und die Klagen angehört und untersucht. Das Gericht ist so strenge und von Menschengunst frey, daß selbst der Großkanzler, wenn ihn auch ein Bauer anklagte, so bald er seinen Namen nennen hört, von der Stelle aufstehen, und sich zur linken Seite des Bauern, bis die Klage abgethan ist, stellen muß. Wenn die Klage untersucht worden: so saget der Metropolit und jeder Baron, der mit im Rathe sitzet, mit lauter Stimme seine Meynung, und spricht den Beklagten entweder frey, oder erkläret ihn für schuldig. Wenn aller Meynung gehört und jemand für schuldig erkannt worden: so fragt der Fürst den Metropoliten, was er für eine Strafe nach den bürgerlichen und Kriegsgesetzen verdient habe? Der Metropolit lieset zuerst die Worte des Gesetzes vor; hernach aber flehet er die Gnade des Fürsten an, welcher die Gesetze keine Schranken setzen können. Dies thun auch die Barone.

*) Kontemir a. a. O. S. 67. und 68.

rone. Geringe Klagen entscheiden die Barone zu Hause, doch findet die Appellation an das Tribunal des Fürsten statt. Wird der Baron überführt, daß er entweder aus Gunst, oder aus Unwissenheit in den Gesetzen falsch geurtheilet hat: so wird er scharf bestraft; der Verurtheilte aber, welcher ohne Grund appellirt hat, wird mit Schlägen gezüchtiget, muß eine Strafe, und auch die Unkosten der andern Parthey doppelt erlegen. Die Strafen sind in der Moldau von verschiedener Art. Diebe werden gehangen, Kirchenräuber verbrannt, ein Edelmann, der einen Todtschlag begehet, wird enthauptet; Bauern werden gespießet. Keinem Edelmanne kann eine andre Todesstrafe zuerkannt werden, als die Enthauptung; soll er mit Schlägen gestraft werden: so darf es niemand thun, als der Fürst, und zwar entweder mit der Fürstenkeule, welches die härtesten Schläge sind, allein die Ehre nicht verletzen, oder mit Ruthen und Geißeln, welches für das schimpflichste gehalten wird. Außer diesem Obergerichte giebt es noch Untergerichte. Deren sind zweyerley, nemlich allgemeine, d. i. Provincialgerichte, und besondere, oder Gerichte eines besondern Orts. *) Die Einkünfte eines Fürsten von der Moldbau waren ehemals sehr erheblich; jetzt bestehen sie

Aus den Zöllen	30000 Rthlr.
" " Salzgruben	10000
aus den Städten und Flecken, wo Richter sind	15000
aus dem Zehnten der Schaafe	10000
Aus dem Zehnten der Bienenstöcke und Schweine	25000
von den Edelleuten von unterm Range	15000
	105000 Rthlr.

*) Kontemir a. a. O. S. 68—74.

Diese

Diese Einkünfte kann der Fürst nach seinem Belieben auf seine und seines Hofes Ausgaben verwenden. Die Staatseinkünfte werden nicht nach der Unterthanen Vermögen, sondern nach Maaßgebung des Geizes der Türken bestimmt. Was sie verlangen, darf ihnen nicht abgeschlagen werden, und der Fürst ist nicht gehalten, aus seinen Einkünften zur Erleichterung der Einwohner etwas beyzutragen. Die Moldau bezahlt jährlich der ottomannischen Pforte 65000 Rthlr. als einen Tribut. Außer diesem muß sie an Ostern der Türken dem Kaiser ein Geschenk machen von 12500 Rthlr. nebst zwey Pelzen, einen von Zobel, 1500 Rthlr. am Werthe, und den andern von Luchs; der Mutter des Sultans 5000 Rthlr. und einen Luchspelz, für Wachs zu den Lichten im kaiserlichen Pallaste 6000 Rthlr., für Unschlitt, um die Kriegsschiffe damit zu schmieren 12000 Rthlr., dem Obersten der Verschnittenen 2500 Löwenthaler, und einen Zobelpelz, dem Weßir 5000 Rthlr. und einen kostbaren Zobelpelz, die übrigen Geschenke belaufen sich selten weniger, als auf 44000 Rthlr. Ueberdies muß auch das Land bey einem Kriege mit Rußland oder Polen, wenn es befohlen wird, eine Brücke über die Donau schlagen, Pferde zu Fortbringung des groben Geschützes herbeyschaffen, und Mundvorrath zusammenbringen. Bey Ernennung eines Fürsten wird zwar nicht immer einerley Summe Geldes bezahlt, doch machen diese Ausgaben oft 300000 Löwenthaler aus, welche nicht der Fürst aus seiner Casse, sondern der Staat aufbringen muß. Die Bestätigung des Fürsten erfordert ebenfalls ihre Ausgaben. Sie ist entweder die kleinere oder die größere. Jene besteht in dem Befehle der Herrschaft, wofür 25000 Rthlr. gegeben wird; die größere Bestätigung, mit welcher das Diplom der fürstlichen Würde erneuert wird, nachdem

der Fürst drey Jahre regiert hat, erfordert eben so viele Unkosten, als die neue Einführung eines Fürsten *). Die Kriegsmacht der Moldau, als sie noch ihre Freyheit hatte, bestund oft aus 70000, ja selbst aus 100000 Mann. Bis auf die Zeiten der Moviler wurden noch immer 40000 Mann unterhalten; allein in unsern Tagen wird sie kaum 6000 Mann dem Feinde entgegen stellen können. **)

*) Kontemir a. a. O. S. 73—79.

**) Kontemir a. a. O. S. 56.



VI.

Authentisches und noch nicht gedrucktes Verzeichniß der Schiffe, welche von $178\frac{1}{2}$ und $178\frac{2}{3}$ zu Elbing eingelaufen, mit Inbegrif derer, welche auf der Rhede im Haaf liegen geblieben sind.

	Holländische.	Hamburgische.	Lübekkische.	Schwedische.	Emdnische.	Danziger.	Englische.
Jahr $178\frac{1}{2}$	16	3	4	24	38	1	1
Jahr $178\frac{2}{3}$	81		1	47	33	1	2

Anmerkung.

Diese Schiffe kommen nur mit Ballast nach Elbing, um hernach die nach den verschiedenen Theilen der Welt bestimmte Waaren einzuladen. Nur die schwedischen, welche dahin kommen, sind mit Eisen, Schifstheer, Pech, Kalk und viereckigten Pflastersteinen beladen, und nehmen in Rückladung Flachs und Getraide. Unter diesen Schiffen aber sind die einlaufenden Bordings, eine Art von Transportschiffen, welche die Waaren von Pillau holen, und dahin bringen, nicht begriffen; sonst würde die Anzahl der hier in Elbing jährlich einlaufenden Schiffe über 200 mehr seyn. Bey der Stadt sind allein 22 Bordings, welche beständig Waaren abholen, und zuführen, indem die großen Schiffe in Pillau bleiben müssen, und hier in Elbing so wenig als in Königsberg einlaufen können. Uebrigens sind noch in keinem Jahre so viele ausländische Schiffe zu Elbing eingelaufen, als in diesem Jahre.

VII.

Authentische und noch nicht gedruckte Bevölkerungsliste von der Hauptstadt des Königreichs Preußen, Königsberg, in den letzten 6 Jahren von 1777. bis 1782. mit Anmerkungen.

Bemerkung der Jahre.	In denselben war die Anzahl der Einwohner	Der Hospitalisten	Totalsumme	Gebohren waren	Die Anzahl der Gestorbenen war	Es verhält sich also die Anzahl der Gebohrnen zu den Lebenden	Und die Anzahl der Gestorbenen zu den Lebenden
1777	51,745	642	52,387	1531	2026	wie 1 zu 34.	wie 1 zu 26.
1778	51,433	628	52,061	1598	1862	wie 1 zu 32.	wie 1 zu 28.
1779	52,277	844	53,121	1579	1554	wie 1 zu 33.	wie 1 zu 34.
1780	52,981	700	53,68[illegible]	1629	1594	wie 1 zu 33.	wie 1 zu 34.
1781	53,649	719	54,368	1585	2039	wie 1 zu 34.	wie 1 zu 27.
1782	53,414	734	54,148	1437	1793	wie 1 zu 37.	wie 1 zu 30.

Anmerkungen.

Unter dieser Zahl der Einwohner ist di Garnison nicht mit begriffen. Diese ist aber nicht so zahlreich, als sie Herr Consistorialrath Bock im zweyten Abschnitte des ersten Bandes seiner Naturgeschichte S. 232 angiebt; so wie denn auch das daselbst angegebene Verhältniß derselben in und außer der Exercierzeit völlig unrichtig ist. Es werden ungleich mehrere beurlaubt, als diese Anzahl vermuthen läßt. Um sich zu überzeugen, daß Herr Bock sich in der Kopfzahl der Königsbergschen Garnison geirret habe: darf man nur die Listen der Regimenter von Stutterheim, von Schott, von Jung-Rothkirch, der Grenadierbataillons von Bähr und

von

von Klingsporn, des halben Dragonerregiments von Posadowsky, und der Artilleriecompagnie des Majors von Steinwehr, welche zusammen in Königsberg stehen, in dem bekannten Zustande der preußischen Armee vom Jahre 1783 nachschlagen, worin diese Listen mit äußerster Zuverläßigkeit angegeben sind; dagegen ist es völlig gegründet, daß die Frauen und Kinder der Garnison in obiger Seelenliste mit begriffen sind, und nur lediglich die in Reih und Gliedern stehende Personen davon ausgeschlossen bleiben. Daß die Volksmenge im Jahre 1778 etwas abfällt, rührt vom Ausmarsch der Garnison in die Campagne her. Ihr folgten, wie gewöhnlich, viele Frauen nach, und verschiedene begaben sich mit ihren Kindern zu ihren Verwandten an andre Oerter; die Verminderung im letzten Jahre hingegen ist lediglich einer stärkern Mortalität zuzuschreiben. Beydes hat den Anwachs der Einwohner innerhalb 6 Jahren nicht vermindert. Dies scheint um so befremdlicher, da nach einem Durchschnitte von diesen 6 Jahren die Anzahl der Gebohrnen gegen die lebenden Einwohner sich nur wie 1 zu 34; der Gestorbenen aber wie 1 noch nicht voll zu 30 verhält, und sich hinfolglich ganz sicher und zuverläßig auf eine stärkere Mortalität als Zugang durch Zeugung schließen läßt. Das ist aber der Fall, in welchem sich bekanntermaßen alle volkreiche Städte befinden. Das Zeugungsgeschäfte geht daselbst weit schlechter von statten, als an kleinen Orten und auf dem Lande. Physische und moralische Uebel, die jedem Statistiker und Cameralisten bekannt sind, und deren Vorrechnung hiebey zweckwidrig seyn würde, hindern dasselbe in der Art, daß die bevölkertesten Städte bald aussterben würden, wenn sie auf keine andre Rekrutirungswege als die Erzeugung rechnen könnten. Das platte Land und Fremde müssen gewöhnlich diesen Abgang ersetzen,

und aus dem Grunde bleiben volkreiche Städte allemal für die Bevölkerung nachtheilig. Sie sind Würger des menschlichen Geschlechts, und unersättliche Schlünde, die ganze Generationen verschlingen. Man sehe nur die jährlichen Listen der Getauften und Begrabenen in den Städten Paris, London und Amsterdam nach: so wird dieser Satz keiner weitern Bestätigung bedürfen. Wenn der Grad der Sterblichkeit in Königsberg von dreyßig eins ist: so bleibt solcher nach Verhältniß der Größe des Orts immer mäßig, wozu wohlfeile Lebensmittel und gesunde reine Luft wohl einen großen Theil beytragen.

VIII.

Patriotische Freymüthigkeit des Reichshofraths, nebst andern bisher unbekannten Anekdoten vom Kaiser Joseph dem Zweyten. *)

In dem Jahre 1766. wurde zwischen dem deutschen Ritterorden, und dem entwichenen ehemaligen Land-Commenthur der Balley Franken, Friedrich Carl von Eyb,

*) Ist ein Auszug aus des gelehrten Herrn D. und P. Wiese Merkwürdigkeiten von Joseph dem Zweyten, römischdeutschem Kaiser, in einem Pfingstfestprogramme vorgetragen, Rostock 1783. S. 28. 4. Solche Gelegenheitsschriften kommen fast gar nicht in die Hände des eigentlichen Publikums. Gegenwärtige enthält einige sehr merkwürdige bisher ganz unbekannte Anekdoten. Diese wollen wir unsern Lesern, nach erhaltener Genehmigung des Herrn Verfassers, mittheilen.

Eyd, wegen des Recurses an den römischen Hof ein Rechtsstreit beym Reichshofrath zu Wien geführet. Nach den meisten Stimmen der Reichshofräthe wurde dieser Recurs verworfen; einige aber billigten denselben. Der damalige Reichshofrathspräsident Graf von Harrach hielt die Gründe der leztern für so erheblich, daß er vor Abfassung eines wirklichen Schlusses ein Gutachten an den Kaiser abstattete, (Votum ad Imperatorem) und in selbigem die beyderseitigen Gründe anführte. Der Kaiser gab dem durch Mehrheit der Stimmen bereits bestimmten Schlusse seinen Beyfall, verlangte aber zugleich die Namen derjenigen Reichshofräthe zu wissen, welche der gegenseitigen Meynung zugethan gewesen, die zugleich für eine reichsverderbliche, und der kaiserlichen Autorität so wenig angemessene Meynung erklärt wurde. Durch diese ungnädige und harte Aeußerung glaubte der Reichshofrath in seiner Stimmfreyheit beeinträchtiget zu seyn, und übergab am 3. May 1766. dem Kaiser folgende patriotische und freymüthige Vorstellung:

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Ew. kaiserliche Majestät haben auf das von Dero gehorsamstem Reichshofrathe erstattete allerunterthänigste Gutachten Dero allerhöchste Resolution dahin ertheilet: daß Allerhöchstdieselben die Meynung der meisten Stimmen allergnädigst approbirten, jedoch nicht verstünden, wie einige Reichshofräthe so reichsverderbliche und der kaiserlichen Autorität so wenig angemessene Grundsätze hier hätten behaupten wollen, deren Namen wären Allerhöchstdenenselben kund zu machen. Gehorsamster Reichshofrath hat nun zu Befolgung Dero allerhöchsten Resolution nicht verweilet, den nach den meisten

Stimmen entworfenen Schluß alsbald bekannt zu machen: wie denn derselbe auch hiemit in Gemäßheit des weitern allerhöchsten Befehls seiner allerunterthänigsten Schuldigkeit nach Ew. kaiserliche Majestät in der Beylage sub ⊙ die Namen der votorum majorum et minorum zur allergehorsamsten Nachricht kund zu machen ohnermangelt; zugleich aber, allergnädigster Kaiser und Herr! muß derselbe, mit innerstem Leidwesen gerührt, Ew. kaiserlichen Majestät allerunterthänigst eröffnen, wie tief der mit ein allerhöchstes Misfallen bezeugenden Ausdrücken gemachte Zusatz nicht allein den allergehorsamsten Minoribus; sondern auch Allerhöchstdero gesamten treu gehorsamsten Reichshofrathscollegio zu Herzen bringe.

Dessen gehorsamsten Membra haben ihre gegen Gott, Ew. K. Majest. und das Reich abgelegte theuerste Pflichten auf sich. Diese verbinden sie nach ihrem besten Vermögen, Ew. kaiserliche Majestät nach denen Reichsconstitutionen, und denen übrigen beschriebenen Rechten das Beste und Nützlichste zu rathen, und die genaueste Erfüllung dieser Obliegenheit ist auch jederzeit so wohl in den täglichen Ausarbeitungen, als Abgebung ihrer Stimmen, desselben unverletzliche Richtschnur ihrer Entschließungen. Dadurch jedoch kann nicht vermieden werden, daß nicht öfters in beschwerlichen Fällen die Meynungen sich theilen, und eine Sache nach genauer Ueberlegung nicht so wohl quoad principia, als vielmehr an sich selbst unter verschiedenen Gestalten kann angesehen werden, wo dann ein jeder Rath nach seinem Gewissen und seiner Einsicht denjenigen Weg ergreifet, welchen er Ew. kaiserlichen Majestät allerhöchsten Autorität, denen Gesetzen und denen Umständen der Sache für den angemessensten hält.

Von solcher Beschaffenheit nun war hier der von dem deutschen Orden gegen den von Eyb eingeklagte Fall. Selbst die gehorsamsten Maiora haben solchen einhellig mit den Minoribus gleich in dem Eingange ihres allerunterthänigsten Gutachtens für sehr beschwerlich angesehen. Diese letztere sind auch in principiis mit jenen einverstanden, und haben daher wirklich, so weit sie die causam pro seculari aufgenommen, auf deren Avocirung von Rom allergehorsamst eingerathen; dahingegen dieselben darin differiren, daß sie die causam inquisitionis nicht wie die Majora nach denen aus ihren Beweggründen sie überzeugenden Ursachen pro causa seculari, sondern nach ihren rationibus pro ecclesiastica angesehen haben.

Diese verschiedene Betrachtungen mußten natürlicher Weise selbst nach denen Reichsgesetzen auf die beschehene Art die verschiedene gehorsamste Gutachten hervorbringen, indem gehorsamste Majora nach dem Art. XIV. Capit. als einer durchgängig weltlichen Sache dem päbstlichen Stuhle keine Jurisdiction einräumen wollten, und dieses der kaiserlichen Autorität gemäß zu seyn erachteten; gehorsamste Minora hingegen der Meynung sind, daß hierunter zweyerley causae versiren, wo sogleich Ecclesiastica a Seculari, um die kaiserliche Autorität nicht durch einige Collision zu exponiren, nach eben diesem Art. XIV. müßte abgesondert werden. Welchemnach denn gehorsamste Reichshofräthe befunden, daß hier auf die Tit. V. §. 18. et 20. der Reichshofrathsordnung vorgeschriebene Art ein allerunterthänigstes Gutachten zu erstatten nöthig sey.

Ew. K. M. geruhen demnach allermildest zu erwegen, wie höchstschmerzlich Dero treugehorsamsten R. Hofrath fallen müßte, wenn wegen daselbst nur aus verschiedenen Suppositis, keineswegs aber differenten Principiis,

cipiis, sich ergebenden unterschiedenen Meynungen einige gehorsamste Membra als reichsverderbliche und der kaiserlichen Autorität nicht angemessene Principia hegend von Allerhöchstdenenselben wollten angesehen werden. Wo jedoch jeder derselben und alle insgesamt ihren allerunterthänigsten Diensteifer, devoteste Treue, und unverfälschte Redlichkeit in allen Gelegenheiten zu zeigen sich bisher bestrebt haben, und für den allerhöchsten Dienst sich gänzlich zu verwenden sich äußerst angelegen seyn lassen.

Es ist aber über diese allerhöchste Resolution treugehorsamster Reichshofrath noch um so mehr hauptsächlich betroffen, als gegen Ew. K. M. allergerechteste Denkungsart und Intention für die allerhöchste kaiserliche Autorität, die Justiz, und Dero gehorsamsten R. Hofrath die bedenklichsten Folgen entstehen könnten.

Ew. K. M. bisher getroffene allergerechteste Vorkehrungen geben allenthalben die kenntbarsten Merkmale, daß Allerhöchstdieselben Dero vorzüglichstes Augenmerk auf die ungehemmte Administration der unpartheyischen Justiz richten, und daß die hiezu erforderlichen Mittel auch nicht anders als Allerhöchdero Intention gemäß seyn können.

Nun ist aber in einem jeden Justizcollegio, folglich desto mehr beym gehorsamsten Reichshofrath eine der wesentlichsten ja ersten Erfordernisse, daß alle Räthe frey nach ihrem Gewissen und besitzender Einsicht, ohne mindester Nebenrücksicht oder einiger Besorgniß, ungescheut ihre Stimmen abzugeben im Stande seyn.

Die Reichshofrathsordnung Tit. I. §. 15. 17. et 19. enthält solche Verordnungen, welche diese libertatem votandi hauptsächlich zum Grunde haben, und Ew. K. M. haben in eben dieser ruhmwürdigsten und gerechtesten Absicht gleichmäßige Zusicherungen in Dero

Wahl-

Wahlcapitulalation Art. XVI. §. 7. et seq. et XXIV. §. fin. allermildest zu thun geruhet.

Hierauf beruhet in Ausübung der Gerechtigkeit die Erhaltung der kaiserlichen Autorität, wodurch Ew. K. M. Dero weltgepriesene Justizliebe gegen jedermann zu erkennen geben, und mittelst einer Dero gehorsamsten Räthen verstatteten gesetzmäßigen Freyheit, und andurch denenselben bezeugenden allerhöchsten Zutrauens das Ansehen und nöthige Vertrauen zu dem obersten Reichsrichteramte immer mehr und mehr bestärken.

Es ist ohnehin sattsam bekannt, und könnten aus den neuesten Zeiten Beyspiele angeführet werden, wie sehr die mächtigen Stände nur allen erdenklichen Vorwand hervorsuchen, um die von Allerhöchstdero gehorsamsten Reichshofrathe ergehende Erkenntnisse abzulehnen. Dieselben scheuen sich nicht, hierunter insonderheit zu setzen, daß Reichshofrath nicht frey sey, sondern vielmehr nach Vorschrift und gewisser Dependenz in seinen Judicaturen zu Werke gehe. So ungegründet aber dieser Vorwurf ist, so sehr würden diese widrige Auslegungen noch mehr erhoben werden, wann die Stände des Reichs nur jemals sich sollten vorbilden können, daß Ew. K. M. einiges allerhöchstes Misfallen gegen Dero gehorsamste Räthe wegen ihrer angegebenen Votorum schöpfen könnten. So deutlich hingegen und unwiderleglich wird denenselben auch nur aller Argwohn hievon benommen, wenn in Ew. K. M. selbst betreffenden Gerechtsamen nicht einmal der mindeste Schein einiger Einschränkung übrig bleibet, und dadurch wird forderſamst das Zutrauen der Stände erhalten, und durch dieses die allerhöchste kaiserliche Autorität immer mehr und mehr befestiget.

Wie nöthig ferner diese unumschränkte Freyheit zur Administration der Justiz sey, ist Ew. K. M. nach Dero allererleuchtesten Einsicht ohne weiteres Errinnern von selbst unverborgen. Nur allein die Wahrheit, die Gesetze, und die aus beyden entstehende Gerechtigkeit müssen das einzigste Augenmerk eines Richters seyn, wobey folglich alle andere diesen zuwiederlaufende menschliche Rücksicht aufhören muß, und eben darum werden zu diesem Amte solche Männer erfordert, welche mit hinlänglichem Begriffe, genugsamer Wissenschaft und standhafter Redlichkeit in allen vorkommenden Fällen zu entscheiden im Stande sind, und sich getrauen.

Gehorsamster R. H. Rath hat von Ew. K. M. die preiswürdigsten überzeugenden Proben, daß Allerhöchstdieselben diese nöthigen Erfordernisse zu der demselben allermildest anvertraueten Verwaltung des obersten Reichsrichteramts sicherlich zu hemmen nicht gemeynet seyn. Wie schwer aber würde dennoch demselben und dessen gehorsamsten Membris in künftig vorkommenden Fällen seyn, wenn solche, obwohl mit gegentheiliger Ueberzeugung von Allerhöchstdero gerechtesten Denkungsart, einen Vorgang vor sich sähen, so auch nur dem bloßen Scheine nach einige die libertatem votandi einschränkende Besorgniß zurückließ? Und mit so allerunterthänigster Zuversicht auf Allerhöchstdero Gerechtigkeitsliebe dieselbe auch noch so gewissenhaft und ungescheut ihre Meynungen abgeben würden, was könnten sie sich für Wirkungen hievon versprechen, wenn je wieder aller Vermuthen von dieser allerhöchsten Resolution die Stände einige Wissenschaft erhalten sollten?

Ew. Kaiserl. Majestät sind ein so gerechter Monarch, daß Allerhöchstdieselben nicht einmal diese bedenkliche Folgen zu veranlassen gedenken können.

Ew.

Ew. K. M. unterfänget sich demnach gehorsamster R. H. Rath in allertiefster Ehrfurcht zu bitten, in gegenwärtiger Angelegenheit eine solche Höchstselbst gefällige allergnädigste Resolution zu fassen, wodurch nicht allein die gehorsamsten Minora, sondern auch Dero gesammtes gehorsamstes R. H. Rathscollegium beruhiget, ausser aller auch scheinbaren Besorgniß einer Einschränkung in libertate votandi gesetzet, und von neuen Dero allerhöchsten vollkommensten Zutrauens allermildest versichert wird. Womit ꝛc.

Die Antwort des Kaisers war hierauf folgende: Ich nehme in Gnaden diese weitere Vorstellung an, und die hier angeführten *Principia* zur guten Nachricht.

Joseph.

IX. Anekdoten.

I.

Vor einigen Jahren wurde zu Regensburg die Stelle des dort verstorbenen kaiserlichen Büchercommissarius, welcher ein churmaynzischer Weihbischof gewesen, mit dem protestantischen Hofrath Deiner wieder besetzt. Die maynzische katholische Reichscanzley machte Gegenvorstellungen, und der wormsche katholische Weihbischof wurde zum neuen Büchercommissarius vorgeschlagen; der Kaiser schrieb aber mit eigner Hand unter die Vorstellung folgende Worte: Nach dem westphälischen Frieden gilt im römischen Reiche jede Religion gleich; meine Resolution soll also publicirt werden.

II.

Die Erziehung, nach welcher die unsterbliche Maria Theresia ihre zahlreiche Nachkommenschaft gebildet hat,

hat, war vortreflich. Unter andern Anstalten trug vieles zur Bildung der zarten Herzen der kaiserlichen Kinder bey, daß ihnen zum Gesetz gemacht war, zu gewissen Stunden in der Woche sich mit alten Leuten aus den Hospitälern, die eigentlich in dieser Absicht nach Hofe kommen mußten, unter der Aufsicht ihrer Gouverneurs und Gouvernantinnen, im Gespräch zu unterhalten, und sich von ihnen ihre Schicksale erzählen zu lassen; damit sie sollten menschlich denken lernen.

III.

Der bekannte Reichshofrath von Senkenberg mußte dem Kaiser seine Wahlcapitulation als ein akademisches Collegium zu einer bestimmten Stunde des Tages vorlesen. Dieser Vorlesung hat man die Visitation des kaiserlichen Reichscammergerichts im Jahre 1767 zu verdanken; denn wie der Kaiser bey Gelegenheit dieser Vorlesungen erfuhr, daß er unter andern mit beschworen hätte, die reichskammergerichtlichen Visitationes binnen drey Monaten nach angetretener kaiserlichen Regierung wieder in Gang zu bringen, ruhete derselbe nicht, bis solches in Erfüllung gebracht war, so sehr auch damals die österreichische Cammer dagegen war, und so ungern selbige auch die dazu erforderlichen großen Kosten herschießen wollte. Dem Kaiser aber war die Erfüllung seines Eides viel zu heilig, als daß er sich durch Gelderspårungen davon hätte abhalten lassen sollen.

IV.

Ein türkischer Kaufmann konnte durch einen zehnjährigen Proceß nicht zu seinen Forderungen gelangen, womit ein Wiener Kaufmann ihm verhaft war. Dieser kam im Jahre 1766 selbst nach Wien, und faßte den Muth,

Muth, sich dem Kaiser, als er eben zum Spazierritt auf das Pferd steigen wollte, zu Füssen zu werfen, und mit einem nach türkischer Art gewöhnlichem Kopf- und Händeschlagen auf der Erde, auch wehmüthigem Ausrufen seine Noth, worin er sich wegen seines Schuldners befand, zu erkennen zu geben. Der Kaiser würdigte hierauf den Türken eines so gnädigen Gehörs, daß er seinen Spazierritt einstweilen aufschob, und einen Dolmetscher herbeyrufen ließ, welcher das Anliegen des Türken dem Kaiser erklären mußte. Da nun solches in einer zehnjährigen Justizzögerung bestund: so befahl der Kaiser sofort, daß die Akten revidirt, und dem Türken binnen acht Tagen zu seinem Rechte geholfen werden sollte, welches auch so gut ins Werk gesetzt wurde, daß der Türke binnen dieser Zeit seine Forderung richtig bezahlt erhielt.

X.

Authentisches Verzeichniß der schwedischen Reichsräthe, im Jahr 1783.

Nach der unterm 23sten Junius 1720 eingeführten schwedischen Regierungsform sollte der Reichsrath über die Unverletzlichkeit der Regierungsform und aller Gesetze überhaupt wachen; er sollte den König mit seinen Rathschlägen unterstützen, aber nicht selbst herrschen. Die Reichsräthe sollten ferner, ein jeder für sich, von ihren dem Könige ertheilten Rathschlägen vor den Reichsständen Rede und Antwort geben. Diese sollten auch das Recht haben, ihr Verhalten zu untersuchen, und sie ohne Widerspruch zu richten. In der

Verordnung vom 6ten September 1751 wurde festgesetzt: Der König soll mit, nicht ohne, weit weniger aber wider den Rath des Reichsraths regieren. Alle Bedienungen ferner, von dem Feldmarschall bis zum Obristen, sollen vom Könige und Reichsrath, nach einem von diesem zu errichtenden Vorschlage, vergeben werden. Wenn der König irgend jemand, so nicht in Vorschlag gebracht ist, ernennen will: so entscheidet die Mehrheit der Stimmen des Reichsraths. Auf dem Reichstage von 1756 verordneten die Reichsstände, daß, wenn der König eine Bedienung wider das Gutachten des Reichsraths an jemand, wer es auch immer seyn würde, vergäbe, dieser berechtigt seyn solle, durch die Mehrheit der Stimmen den Bestverdienten zu ernennen, und wenn der König sich weigern sollte, die Vollmacht zu unterzeichnen, der Reichsrath dieselbe ausfertigen, und den Namen des Königs mittelst eines besonders hiezu neuerlichst gefertigten Stempels darunter setzen soll. Ein gleiches sollte auch bey allen andern Ausfertigungen geschehen, welche der König sich weigern würde, eigenhändig zu unterschreiben. Aus diesen Stellen der schwedischen Reichsfundamentalgesetze ersiehet man, wie groß das Ansehen des schwedischen Reichsraths vor der Staatsveränderung von 1772 gewesen sey. Das vollkommenste Einverständniß der Reichsstände, des Königs und des Reichsraths, sollte das eigentliche Kennzeichen der nach dem Tode Karls XII. in Schweden eingeführten Regierungsform seyn. Sie sollten nach einem gemeinschaftlichen Zwecke arbeiten, sich aber zugleich einander das Gegengewicht halten, um aller ausschließenden Macht vorzubeugen; allein anstatt dieser zweckmäßigen Eintracht wurden die Gesetze bald eingeführt, bald aufgehoben. Man sprach von Vaterlandsliebe und Freyheit; richtete aber alle Absichten weit mehr auf Beförderung der eigenen Vor-

theile

theile, als des allgemeinen Besten. Die Geschichte jener bekannten Faktionen, der **Hüthe** und **Mützen**, liefert hievon traurige Beweise. Der König sollte ferner den Staat mit, nicht ohne, den Reichsrath, weit weniger aber wider die Bestimmung der mehrsten Glieder dieses ihm beygeordneten Reichsraths, regieren. Dieser sollte dagegen **rathen**, nicht selbst **herrschen**. Die von allen Seiten geschehene Ueberschreitung dieser Gränzen erzeugte eine so große Erbitterung, daß hiedurch selbst obrigkeitliche Personen, ja sogar ganze Stände gereizt wurden, Grundsätze anzunehmen, und zu behaupten, welche oft der wahren Klugheit zuwider waren, so wie der Wohlfahrt des allgemeinen Vaterlandes. Hiemit entstunden alle Arten von Zerrüttungen, und die Partheylichkeit begünstigte Ungezogenheit und Straflosigkeit. Alle diese Mängel wurden in der Regierungsform vom 19ten August 1772 glücklich gehoben, und **Gustav dem Dritten** war der Ruhm vorbehalten, der schwedischen Monarchie von neuem innere Stärke, und bey auswärtigen Völkern Achtung zu ertheilen. In dieser Regierungsform wurde das Ansehn des Reichsraths mit diesen Worten bestimmt: Die Würde eines Reichsraths soll noch ferner nach der königlichen Würde die vornehmste im Staate seyn. Es sollen derselben mit Inbegriff der Reichsämter, *) und des Generalgouverneurs in Pommern 17 oder mehrere an der Zahl seyn, und **vom Könige allein ernennt werden**. Sie sollen auch wegen ihrer Rathschläge nur allein dem Könige Rede und Antwort zu geben schuldig seyn. Da

*) Diese sind der Reichsmarschall, der Reichsstallmeister, der Präsident und Vicepräsident, oder Canzleyrath, der Cammerpräsident und der Oberstatthalter.

die Unterhandlungen wegen der Staatsverträge eben so viele Geschwindigkeit als Verschwiegenheit erfordern: so wird sich der König mit dem Reichsrathe darüber berathschlagen, und nach dem er dessen Meynung vernommen, diejenigen Maaßregeln ergreifen, welche er selbst am zuträglichsten für den Staat befindet. Sollten sich jedoch alle Reichsräthe einmüthig für eine dem Gutbefinden des Königs entgegengesetzte Meynung vereiniget haben: so will Sr. Majestät sich gefallen lassen, dieselbe gleichfalls anzunehmen. Da der König nur allein Gott und dem Vaterlande von der Administration des Königreichs Rechenschaft zu geben hat; so kömmt es ihm zu, ihre verschiedne Zweige unter die Reichsräthe auf die Art zu vertheilen, welche er für die zuträglichste befinden wird. Der König wird jedesmal ihre deswegen ertheilte Gutachten untersuchen, und darüber den Ausspruch thun. Die Justizsachen sollen aber in der Justizrevision, welche aus dem Könige und sieben Reichsräthen bestehet, mittelst Sammlung der Stimmen dergestalt abgethan werden, daß der König zwo Stimmen, oder welches auf eines hinaus kömmt, votum decisivum hat. Alle höhere Bedienungen, von dem Obristlieutenant bis mit dem Feldmarschall, wie auch alle andere, denselben am Range gleichende sowohl, civil- als geistliche Aemter sollen im sitzenden Reichsrathe auf folgende Weise vergeben werden: Die Reichsräthe sollen dem Könige die Kandidaten vorschlagen, und eines jeden besondere Verdienste anzeigen; der König ernennt aber denjenigen, welchen er für den fähigsten hält. Es kann indessen jeder Reichsrath seine Anmerkungen zum Protokolle geben, ohne daß jedoch deswegen zu einiger Umstimmung darf geschritten werden. Auch nach der neuen Regierungsform hat also der Reichsrath noch große Vorzüge behalten; Die Reichsräthe sind auch die einzigen

gen in Schweden, welche den Titel Excellenz führen. Es bestehet übrigens der Reichsrath theils aus Militair= theils aus Civilpersonen. Die gegenwärtigen wirklichen Reichsräthe sind:

I. Graf Hjärne, Ritter und Commandeur von Sr. Königl. Majestät Orden.

II. Graf Gyllenstierna, Reichsmarschall, welche Würde ihm den obersten Rang giebt, Ritter und Commandeur von Sr. K. M. Orden.

III. Graf Ribbing, vor diesem oberster Marschall bey J. M. der verwittweten Königin, und Gouverneur des Herzogs von Ostgothland, *) Ritter und Commandeur von Sr. K. M. Orden.

IV. Graf von **) Stockenström, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

V. Graf Bielcke, dienstthuender Oberster Marschall bey J. M. der Königin.

VI. Graf Ulrich Schäffer, ***) Präsident im königlichen Canzleycollegio, Canzler der Universität von Abo, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden. Er ist als Premierminister zu betrachten.

*) Die Titel von solchen hohen Chargen nebst deren Rang werden auf immer beybehalten, und nur die Worte: vor diesem, beygesetzt.

**) Es sind nur wenig Familien, die das Beywort: von, bey dem Familiennamen führen.

***) Zum Unterschied des Carl Schäffer, der sich zur Ruhe begeben.

VII. Graf von Hermanson, Präsident vom Commercollegio, Ritter und Commandeur von Sr. K. M. Orden.

VIII. Graf Beckfrüs, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

IX. Graf Poße, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

X. Baron Falkengreen, Präsident vom Admiralitätscollegio, Ritter und Commandeur Sr. K. M. O.

XI. Graf Falkenberg, Reichskanzleyrath, Präsident von der königlichen Justizcommission, Canzler der Universität zu Lund, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

XII. Des H. R. Reichs Fürst von Hessenstein, Generalstatthalter von Schwedischpommern, Feldmarschall, Canzler der Universität Greifswalde, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

XIII. Graf Bunge, (Er wurde erst 1782 bey denen nach der Geburt des Herzogs von Småland vom Könige ausgetheilten Gnadenbezeugungen in den Grafenstand erhoben) Commandeur des Nordstern- und Wasaordens.

XIV. Baron Carl Sparre, Oberstatthalter der Stadt Stockholm, Commandeur und Ritter von Sr. K. M. Orden.

XV. Baron Friedrich Sparre, Gouverneur Sr. K. H. des Cronprinzen, Commandeur vom Nordsternorden.

Titularreichsräthe.

Der König pflegt verdiente Personen aus königlicher Vollmacht zu dem Range und Vorzügen der Reichsräthe zu erheben, und ihnen den Titel: **Reichsrath**, zu ertheilen. Auch diese werden **Excellenz** genennt. Gegenwärtig sind es:

I. Der Graf **Brahe**, diensthuender Capitainlieutenant bey dem Corps der Trabanten. Er ist der jüngste und allein noch lebende Sohn des im Jahre 1756 enthaupteten Grafen Brahe, und der letzte vom männlichen Stamme dieser ältesten gräflichen Familie des Königreichs Schweden. Seine Mutter, eine gebohrne Gräfin **Piper** und jetzige Gemahlin des Grafen **Ulrich Schäffer**, gieng mit diesem Sohne hoch schwanger, als ihr erster Gemahl verurtheilt und hingerichtet wurde. Dieses Unglück des Vaters, das Andenken seiner Verdienste für das Vaterland und Tugenden, nebst den Talenten des Sohnes, haben den König bewogen, ihm in einem so jungen Alter einen so hohen Rang zu ertheilen.

II. Graf Pontus de la Gardie, vor diesem General von der Cavallerie, Commandeur des Schwerdtordens.

III. Graf von **Löwenhaupt**, Generallieutenant von der Armee, Commandeur des Schwerdtordens.

IV. Feldmarschall, Graf **Hamilton**, außer Diensten, Ritter und Commandeur von S. K. M. Orden.

V. Graf **Kreutz**, Ambassadeur am französischen Hofe.

VI. Graf Carl Fersen, (zum Unterschied des verabschiedeten merkwürdigen Reichsraths und Feldmarschalls Graf Axel Fersen) Directeur des Plaisirs, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

VII. Graf Bonde, Präsident und Ritter des Nordsternordens.

VIII. Graf Wachtmyster, Justizcanzler, Ritter des Nordsternordens.

XI.

Landesväterliche Vorsorge König Friedrich des Zweyten von Preußen für die Wollspinnerey in der Stadt Kottbus.

Kennern ist bekannt, daß die aus kniestreicher Garn gewebte Tücher dichter und feiner ausfallen, auch daß der Tuchbereiter denselben eine weit bessere Appretur geben könne, als bey den Tüchern möglich ist, welche von Gespinnst auf kleinen Rädern fabriciret werden. Die nach der allerhöchsten Absicht des Königes für das Wohl der Unterthanen wachende und unermüdet wirkende Landescollegia empfohlen daher bereits im Jahr 1769 dieses Gespinnst zur Verfertigung der Tücher. Zu eben der Zeit wurden den Tuchmachern, welche aus kniestreicher Garn Tücher machen wollten, die Spinn-Utensilien nicht allein zum Geschenk angebothen, sondern auch jedes aus dergleichen Garn gemachtes Tuch mit einer Prämie beehret. Da es aber hier an Leuten mangelte, welche von dieser Spinnerey hinreichende Kenntniß hatten; so konnte man sich dieser wohlthätigen Ein-

Einrichtung nicht sofort bedienen. Nur erst im Jahr 1771 wurden die ersten Spinn-Utensilien, und in den folgenden bis und mit dem Jahre 1782 überhaupt 105 Räder und eben so viel Paar Kniestreicher, wovon der Ertrag 168 Thaler 20 Gr. war, nach und nach zum Geschenk ausgetheilt. Die Prämien, für die aus diesem Gespinnst fabricirten Tücher, betrugen in gleicher Zeit 552 Thaler. Es hat also die Einführung des kniestreicher Garns, nur bey hiesiger Tuchweberey, den königlichen Cassen einen Aufwand von 720 Thaler 20 Gr. in benannten Jahren verursachet. Obschon der Aufwand bey dieser Spinnerey ansehnlich genug, so fehlet es doch an genugsamen Spinnern, weil die meisten noch nicht zu der kniestreicher Arbeit angewöhnet sind. Daher ist dieses Garn gegen das Gespinnst auf kleinen Rädern noch ungemein theuer. Das Spinnerlohn zu einem Stück Tuch, bey welchem das Garn auf kleinen Rädern gesponnen, bezahlet der Tuchmacher mit 3 Thalern; dahingegen das kniestreicher Garn zu einem gleichen Stücke Tuch 8 Thaler hoch zu stehen kömmt. Die Wohlfeilheit des letztern Garns kann nur durch mehr anzulernende Spinner erhalten werden, wozu die Fortdauer der bisherigen wohlthätigen Unterstützung die gewisseste Aussicht ertheilet. Jene Behauptung, daß durch diese Verbesserung des wollnen Garns der Absatz der Tücher in der Neumark sich sehr ausgebreitet habe, ist mehr als zu gegründet. Denn von der Einführung dieser Spinnerey, und also vom Jahr 1772 hat sich die Anzahl der Tücher auch an hiesigem Orte außerordentlich vermehrt. So stieg im Jahr 1782 die Anzahl derselben bis auf 5256 Stück, wovon der Werth 98365 Rthlr. betrug. Vom Jahre 1740 bis 1772 sind selten bis an die 3000 Stück allhier verfertiget worden.

XII.
Brief aus Haag,
vom 1sten September 1783.

Sie werden in dem 70sten Stück des Courier du Bas-Rhin eine merkwürdige Stelle aus einem Briefe von Amsterdam lesen: „England (heißt es) bestehet auf „die Abtretung von Negapatnam, und auf die freye „Schiffahrt nach den molukischen Inseln, indem sich „diese Nation für alle Beleidigungen, vorzüglich aber „wegen einer Schrift rächen will.„ Die letzten Worte sind Ihnen, so wie den meisten Lesern außerhalb der Niederlande, gewiß dunkel, und vielleicht finden Sie eine kleine Erläuterung nicht ganz unerheblich. Es kam diese angeführte verabscheuungswürdige Schrift im Jahre 1781 heraus, und übertraf an Grobheit, Ungezogenheit und einfältigem Wiß fast alle Schriften von der Art, welche zur Zeit der Erbitterung und des Krieges geschrieben wurden. Unter andern wurden in selbiger verschiedene Schriften angezeigt, von welchen grossentheils die englischen Minister und Admirale als Verfasser angegeben waren, aber die beygefügten Urtheile bezeichnet bestrafungswürdige Frechheit eben sowohl als Dummheit, „z. B. n. 80: ein Memoire, worin be„wiesen wird, wie leicht es angeht, die englische Casse „zu bereichern, wenn man die niederländischen Untertha„nen unterdrückt und beraubt, die holländische Hand„lung ruiniret, und sich Meister von allen ihren ost- und „westindischen Besitzungen macht, von Sr. Excellenz „dem Lord Sandwich dem übrigen Ministerio vor„gestellt, und von letzterm günstig aufgenommen. (Die„ser Entwurf soll, wie man denkt, ganz ausgeführt wer„den,

„den, wo nicht die holländische Wachsamkeit dieses „Unternehmen verhindert.) So beleidigend diese Schrift war, und schon längst ihre Zernichtung erfahren hat; so wenig übereinstimmend mit der brittischen Großmuth würde es seyn, wenn der ganze Staat der vereinigten Niederlande das Verbrechen eines ihrer Mitbürger auf eine so empfindliche Art büßen sollte. Die Verbreitung dieser Schrift kann aber dem Staate um desto weniger beygemessen werden, da, wie Sie wissen, nach unsrer Constitution (vorzüglich zur Zeit des Krieges) die Freyheit der Presse sich über alles hinwegsetzt. Wenn übrigens nach dem Briefe des Amsterdammer Correspondenten die verweigerte Rückgabe von Negapatnam die Genugthuung für jene Schrift seyn soll: so ist der Staat der vereinigten Niederlande zum zweytenmale wegen herausgekommener Schriften von den Engländern gestraft worden. Es wird Ihnen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts (1672.) errinnerlich seyn, daß Carl der Zweyte, König von England, unter andern Ursachen (so wie er vorgab) die Waffen wider unsern Staat ergriff, und sich mit Ludwig dem Vierzehnten vereinigte, weil der Prediger Johann Lydius zu Dordrecht ein Buch unter dem Titel: Belgium gloriosum, *) herausgegeben hatte. So wie dieses Buch damals unter andern Scheinursachen einen Vorwand geben mußte, so möchte wohl bey Negapatnam ein ähnlicher Fall seyn. Vielleicht ist selbst die ganze Bemerkung ein Zusatz des Herrn Amsterdammer. Die Ursache sey welche sie wolle, wegen welcher wir Negapatnam verlieren: so bleibt es für unsern Freystaat ein empfindlicher Verlust. Die Portugie-

*) d. i. die glorreichen Niederlande.

tugiesen hatten auf der Küste von Koromandel einige Besitzungen errichtet. Die zu Negapatnam entrissen wir ihnen 1658. In diesem Ort werden jährlich zum Verkauf nach Europa und Indien an 4 bis 5000 Ballen weisser, blauer, gemalter, gedruckter, feiner und grober Leinewand gebracht. Bis 1690 war Negapatnam ein ganz offener Platz; allein in diesem Jahre erbauete man eine zwar regelmäßige Citadelle, welche aber von zu kleinem Umfange war. Die Häuser, die man in dieser Gegend zu bauen erlaubte, waren ausserdem den Festungswerken schädlich. Es wurde daher 1742 die Stadt mit Mauern umgeben. Das zu Negapatnam gehörige Stadtgebiete ist ausserordentlich klein, und besteht aus 10 bis 12 Dörfern. Hier wohnen nur Leinweber. Ueberhaupt ist der Handel auf der Küste Koromandel, den Handel von Negapatnam ausgenommen, von keiner Erheblichkeit. Die Holländer verkaufen Eisen, Bley, Kupfer, Pfeffer, Gewürz, u. s. w., und gewinnen an diesen Artikeln 500000 Gulden, wozu man noch 40000 hinzusetzen kann, welche die Zölle eintragen; allein die Unkosten der verschiedenen Besitzungen belaufen sich auf 400000 Gulden, und den übrigen Gewinnst möchte wohl die Fracht der Schiffe wegnehmen. Der reine Gewinnst, welchen die ostindische Compagnie bisher von dem koromandelschen Handel hatte, bestund demnach nur in dem Vortheile an der Leinwand, die sie von da aus verfährt. Sie sehen also, daß mit dem Verlust von Negapatnam derjenige Theil des koromandelschen Handels, der allein vortheilhaft war, verlohren ist; und ist einmal Negapatnam verlohren, wie lange werden wir wohl in dem Besitz der übrigen Faktoreyen auf der Küste von Koromandel bleiben? Noch viel empfindlicher und nachtheiliger für unsre Handlung

lung ist die den Engländern bewilligte freye Schiffahrt nach den molukkischen Inseln, man müßte denn besondere Einschränkungen beygefüget haben, die ich jetzo noch nicht wissen kann. Auch dieser Besitz gehörte den Portugiesen; sie trieben den Handel anfangs ausschließungsweise, bis sie ihn mit den Spaniern theilen mußten. Im Jahr 1627. wurden die alten Eroberer verjagt, und es gelang den Holländern, den ausschließenden Handel der Gewürze an sich zu bringen, welchen Vortheil diejenigen, die sie verjagt, sich niemals hatten verschaffen können. Der Verlust des einen so wie des andern bleibt eine empfindliche Neuigkeit für unser Vaterland. Bey dem allen herrscht noch immer der Geist der Zwietracht und der Uneinigkeit in unserm Staate. Die gedungenen Schriftsteller fahren fort uns mit einer Menge Schriften zu belästigen. Was soll ich Sie mit ihren Titeln unterhalten? Der Verfasser des Curier du Bas-Rhin, der außerdem in ihren Händen, führet sie sorgfältig an, und theilet selbst Auszüge aus einigen mit. Das Memoire aber des Grafen Byland ist zu merkwürdig, als daß ich es Ihnen nicht übersenden sollte.



XIII.
Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten von Schweden.

Einleitung.

Für einen Theil des Publikums füge ich folgende bekannte historische Umstände bey:

Gustav Erichson, der Sohn Erich Johannson, auf Rydboholm, und Ceciliens, aus dem Hause Sture, war nach der wahrscheinlichsten Meynung 1490 gebohren. Dieser Herr war einer der sechs schwedischen Geissel, welche König Christian der Zweyte 1518. widerrechtlich nach Dännemark abgeführet hatte. Aus dieser Gefangenschaft entflohe Gustav, und erregte auf erhaltene Nachricht von dem Stockholmer Bludbad 1520. zum Besten seines Vaterlandes einen allgemeinen Aufstand wider die Dänen. Nach überstandenen großen Gefahren erwarb sich Gustav 1521. durch Tapferkeit und Klugheit die Reichs-Vorsteherschaft; 1523 aber die königliche Würde. Diesem König hat Schweden sein nachmaliges Ansehn zu verdanken. Er gründete die Regierungs-Verfassung und führte 1544. die evangelisch-lutherische Religion überall ein. Von seiner Zeit an wurde das wahre Interesse Schwedens genau bestimmt: unter ihm blühten ferner die Wissenschaften, die Staats-Oeconomie, die Handlung und die Kriegs-Wissenschaft. Er unterdrückte die Räncke der Geistlichen, und lehrte sie, worinnen ihr Amt bestehen müsse. Er verbesserte das Münzwesen, und stand mit England, Frank-

Frankreich, den Niederlanden und Lübeck, um den Handel Schwedens empor zu bringen, in Unterhandlung. Die Schatzkammer, welche beym Antritt seiner Regierung ganz leer war, wurde durch seine Oeconomie so angefüllt, daß das Gerücht von des schwedischen Königs Reichthum in allen Landen weit umher gieng. Auch in auswärtigen Staatssachen behauptete die Krone unter ihm alles Ansehn. Dies zeigen die politischen Verbindungen dieses Königs 1542. mit den Kronen Dännemarck und Frankreich; so wie ein mit Rußland glücklich geendigter Krieg 1557. Alle diese Staatshandlungen unternahm Gustav, der vorher ein bloßer Edelmann gewesen war! Er starb am 29sten September 1560.

Von der Seite dieser seiner königlichen Thaten kennt man ihn hinreichend; vielleicht aber ist eine zuverläßige Schilderung von seinem Charakter und Privatleben den Lesern nicht unangenehm.

Gustav war von cholerisch-sanguinischem Temperamente. Seine Größe war von mittlerer Art, er hatte einen runden Kopf, weißgelbes Haar, eine kleine gerade Nase, einen hübschen langen Bart, Hände von possierlicher Größe, ziemlich dicke Arme, einen runden Leib und schmale Beine. Sein ganzer Körper war so proportionirt, als ihn irgend ein königlicher Maler hätte zeichnen können. Er liebte einen mannbaren königlichen Anzug, und er mochte zugeschnitten seyn wie er wollte, so stund er ihm wohl an. Von Gemüth war dieser König immer lustig und frölich, und sprach gerne mit jedermann. Als er sich einstens zu **Westeras** aufhielt, kam ein **Dalkerl**, und klopfte sehr hart an das Schloßthor. Die Wache weigerte ihm den Zugang: man fragte den König, ob dieser ungeschliffene Bauer hineinzulassen sey, oder nicht? Er ist mein **Unterthan**, antwortete Gustav;

Gustav: also mag er zu seiner Obrigkeit zu gehen nicht gehindert werden. Sein Saal mochte noch so angefüllt von Personen seyn; so unterhielt er sich mit einem jeden, ohne auf den Stand zu sehen. Er gab immer solche Antworten, wie es die Eigenschaften einer jeden Person verlangten. Er hielt einen königlichen Hof sowohl von auswärtigen als einheimischen Personen, und hierbey ein ansehnliches Frauenzimmer. An jedem Tage des Nachmittags war eine Stunde verordnet, zu welcher sich alle Herrn auf dem Tanzboden versammlen mußten. Die Hofmeisterinn erschien mit dem Frauenzimmer, und die Spielleute des Königs spielten auf zum Tanz. Von der Musik war überhaupt der König ein großer Liebhaber, und hörte gern singen und spielen. Er konnte auch von der Musik urtheilen. Vor allen Instrumenten gab derselbe der Laute den Vorzug; welches Instrument er selbst verfertigen konnte. Kein Abend, den er allein zubrachte, vergieng, an welchem er nicht auf selbiger hätte spielen sollen. In seinem Alter verlohr **Gustav** die Neigung zur Musik. „Wir „schicken euch,„ schrieb er an seine Söhne **Erich** und **Johann**, „die Trompeter und andere Spielleute, die „ihr zu uns senden lassen, wieder zurück; denn nachdem „wir nun so zu Jahren gekommen, auch andere höchst „wichtige Angelegenheiten zu bedenken haben; so können „wir zu Instrumenten und der Musik keine große Lust „haben, sondern sehen lieber, daß ihr selbige Musik zu „eurer Lust und Freude gebrauchet.„ Um den zweyten oder dritten Tag in der Woche ritt der König in Gesellschaft der Herrn, Frauen und Jungfern, entweder auf die Jagd, oder spazieren. So mußte ferner in jeder Woche der junge Adel ritterliche Uebungen anstellen. Wer den andern übertraf, erhielt zur Belohnung einen **goldenen Ring, oder den Vortanz mit einer Jungfer.** —

fer. — Gustav besaß außerordentliche Gaben des Geistes: mit großem Eifer legte er sich auf die Wissenschaften. In der Schule las er die Autoren bey dem M. Ivar, einem Dänen von Geburt. Als dieser einmal etwas verächtlich von den Schweden redete, zog Gustav Erichson seinen kleinen Degen, hieb mitten durch das Buch, welches er vor sich hatte, und gieng davon, ohne jemals wieder zu kommen. Auf der Universität Upsal studirte er nach den Sitten der damaligen Zeit die Theologie und das geistliche Recht. Vorzüglich aber beförderte sein Umgang am Hofe mit dem berühmten D. Hemming Gadd die Ausbildung seines Geistes. Er gieng zu ihm, als zu einem Vater, um Unterricht in der Staatswissenschaft zu erhalten. Gadd öfnete vor diesem Lehrling das Innerste seiner Klugheit und Vorsichtigkeit. Er hatte eine Historie des Königreichs Schweden geschrieben, welche bey Hofe von Jedermann gelesen wurde. Selbige erwählte sich Gustav zu seinem Handbuch, und schöpfte daraus jenen edlen Stolz, der ihn zu großen Thaten aufmunterte.

Er urtheilte daher fast über jeden Gegenstand mit Scharfsinn. Künstliche Handwerke, Gemälde, Proportion von Gebäuden, Eigenschaften der Thiere und Gewächse, wußte derselbe genau zu charakterisiren. Die Denkungsart und Gesinnungen der Menschen traf er immer glücklich nach der Gesichtsbildung. Sein Gedächtniß war außerordentlich: was er ein oder zweymal gehört hatte, vergaß er niemals wieder. An denjenigen Oertern, wo derselbe einmal gewesen, führte ihn kein Weg irre. Alle Gegenden und Dörfer, durch welche derselbe gereist, waren ihm nicht allein den Namen nach bekannt, sondern auch selbst die Bauern, welche bey seiner Gegenwart hier gewohnet hatten. Gegen seine

Kinder war er ein strenger Vater: am meisten lag ihm ihre Erziehung am Herzen. Er ließ sie meistentheils von seinem Hofe entfernt auf den Landschlössern wohnen, und gab ihnen die besten Lehrer in den Wissenschaften. Erich und Johann wurden in allen sowohl alten als neuen Sprachen unterrichtet. Am wenigsten billigte der König, daß sie die Schriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller vorzüglich lesen sollten. Seiner Meynung nach verleite der Inhalt dieser Schriften zur Eigenliebe, und mache die Tugend zum eigenen Verdienst. „Du liest,„ schrieb er an den Prinzen Johann, „so gerne der Alten ihre Schriften: das ist wohl „lieber Sohn; du magst daraus sehen, wie die Welt „in den alten Zeiten ist regieret worden: allein setze solche „Schriften nicht vor Gottes Wort; darin befindet sich „die rechte Unterweisung; da lernt man die vernünftigste „Sittenlehre, und die beste Regierungskunst.„ Unaufhörlich vermahnte Gustav seine Söhne, sie sollten sich ihrer Geburt und königlichen Würde nicht überheben. „Menschen, wie Menschen,„ sagte er, „wenn „das Schauspiel aus ist, so werden wir ja alle gleich.„ An einem Tage klagte der Thronfolger, daß viele Bauersöhne durch Heyrathen Besitzer adelicher Güter geworden, und verlangte, der König möchte eine Untersuchung anstellen lassen. „Ja, antwortete er, „das „mag geschehen, allein deren ihre Aufführung ist erst„lich zu prüfen; weil die Tugend, Vernunft und Ta„pferkeit den Adel allein ausmacht.„ Alle seine Unternehmungen unterstützte das Glück; selbst bey Kleinigkeiten. Z. B. im Spiel war ihm dasselbe außerordentlich günstig. Seine richterlichen Urtheile waren immer gerecht; Bey vielen Fällen war er zum Mitleiden geneigt. Der Pfarrer zu Stockholm, M. Johannes, sagte ihm einmal in der Beichte: „Es seufzen die Untertha-

„terthanen über die Härte, mit welcher sie von Ihro „Majestät über ihr Vermögen heimgesucht werden. „Sehen Sie sich für, daß sie nicht von der Haushaltung „in den Geiz verfallen.“ Sogleich gab er Befehl, bey Eintreibung der Steuern gelinder zu verfahren. Diese Tugenden erhöhete die Gottesfurcht; Er diente Gott gern, sowohl am Morgen, als auch am Abend. Er sahe die evangelische Religion nicht blos als ein Hülfsmittel der Politik an, sondern war von der Wahrheit derselben überzeugt. Bey einem Aufruhr und Drohungen der Bauern brach er einmal in die Worte aus: „Ihr sollt wissen, gute Männer, daß ihr könnet drohen „und fluchen, so viel euch nur dünket; ihr könnet uns „von unserm königlichen Throne treiben; ihr könnet uns „von allem dem Eigenthum, das wir innerhalb dieses „Reichs Gränzen besitzen, von Frau und *Kindern*, von „Leib und *Leben scheiden; allein* von der Erkenntniß des „heiligen Wortes Gottes und der Kundschaft, die wir „daraus von Gott bekommen haben, werdet ihr uns, so „lange unser Herz ganz, und unser Blut warm ist, nim„mer scheiden.“

Eben diese frommen Gesinnungen drückte der große König in jener Rede aus, welche er 1560 den 16 Junius auf seinem letzten Reichstage bey Uebergabe seines Testaments in Gegenwart der vier Prinzen und der versammleten Reichsstände hielt. „Ich verehre,“ waren seine Worte, „die ewige Vorsehung, welche in „mir, und durch mich, den alten Stamm der geliebten „Könige Magni Ladulos und Carls von neuem hat „aufleben lassen wollen; nachdem selbiger so viele hundert „Jahre hindurch unter fremder Herrschaft, Tyranney und „Gewalt, hat niedergeschlagen liegen müssen. Das ist „ja ein Werk Gottes, daß ich als ein David aus einer

„Hirtenhütte bin aufgesuchet, hervorgezogen, und end„lich zu einem regierenden König über dieses Reich ge„salbt worden. Gott und der gemeine Mann Schwe„dens sind meine Hülfe gewesen. Also danke ich euch, „meine lieben Kinder und getreuen Unterthanen, daß „ihr mich zur königlichen Hoheit erhoben, und mich in „eurem königlichen Hause als einen Stammvater er„wählet und erkannt. Ich bin unter meinem vierzig„jährigen Regiment viele Gefährlichkeiten durchgegan„gen, habe viele Widerwärtigkeiten ausgestanden, mit „vielen heimlichen und offenbaren Feinden gekämpfet; „allein diese grauen Haare, dieses runzlichte Gesicht wer„den bezeugen, daß des Reiches und eure Wohlfahrt „die zärtliche Absicht aller meiner Handlungen gewesen. „Habe ich während meiner Regierung etwas Gutes kön„nen zuwegebringen, dafür gebt Gott die Ehre, ihr lie„ben Unterthanen; was ich aber aus menschlicher „Schwachheit gefehlet, das gehöret mir zu, und alles „solches müsset ihr mir um Christi Willen vergeben. „Ich weiß, daß ich in vielen ihrer Gedanken ein har„ter König gewesen; doch werden die Zeiten einmal „kommen, da mich Schwedens Kinder, wenn es in ih„rer Macht stünde, gerne aus dem Staube der Erde „ausgraben würden. Ja, da werden sie erst erkennen, „was sie jetzo nicht finden wollen, denn ich weiß gewiß, „daß mein Gedächtniß nicht so kurz, als meine Lebens„zeit werden wird, und daß meine Thaten von einer „dankbaren Nachwelt werden geschätzt werden. Ich „nehme von allem, was ich während meiner Regierung „gesammlet, nichts mit mir: genießet dessen, lieben „Kinder, zur Ehre Gottes und zum besten des Vater„landes. Erfreuet euch, lieben Freunde, über das „Licht, so unter meiner Regierung euren Seelen aufge„gangen; und danket Gott, daß er euch aus dem Joche

„des Pabstes herausgeführt. Ich weiß, daß künftig „viele Sekten und Irrgeister entstehen werden: allein „ich bitte und vermahne euch, haltet euch fest an Got„tes Wort, und verwerfet alles dasjenige, was nicht „damit übereinstimmt. Meine Zeit ist bald verflossen, „ich bedarf keiner Sterne oder anderer Zeichen, meine „Stunde zu erforschen. Mein Leib ist mir der sicherste „Bote, daß ich euch jetzo das letztemal sehe, und daß „ich in kurzem vor des gestrengen Oberköniges Angesicht „erscheinen werde, um für die herrliche aber vergängliche „schwedische Krone, die ich getragen, Rechenschaft zu „geben. Folget mir mit eurem Gebet vor Gott; ver„gesset meiner nicht in euren Versammlungen, und wenn „ich einmal meine Augen zugethan; so lasset meinen „Staub seine Ruhe ungetadelt genießen.„ —

Nach Endigung dieser Rede streckte *Gustav seine Hände aus, und gab den Unterthanen den Segen.* Seine grauen Haare, sein verfallenes aber majestätisches Angesicht, die Thränen so ihm dann und wann aus den Augen brachen, endlich diese treffliche und nachdrückliche Rede, machte einen solchen Eindruck auf die Herumstehenden, daß sie Thränen vergossen. (S. **Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten, im Jahre 1532. entworfen von dem Grafen Peter Brahe;** und **Olaus Celsius Geschichte König Gustav des Ersten, aus dem Schwedischen übersezt. Zwey Theile, Leipzig** 1749 und 1753 8vo.



XIV.
Rechtfertigungs-Memoire des französischen Ingenieur, Herrn von Arçon, Erfinders der schwimmenden Batterien vor Gibraltar, wegen der Action vom 13. September 1782.

Dieser Aufsatz sowohl als der folgende ist uns von glaubwürdiger Hand in der Originalsprache übersendet worden. So viel wir uns erinnern, ist derselbe weder in dem Original, d. i. in der französischen, noch auch in der deutschen Sprache bis jetzt abgedruckt.

Kaum waren die schwimmenden Batterien fertig: so schafte man Pulver und Munition am Bord, und alles übrige, was zu ihrer Ausrüstung gehörte, wurde in Ordnung gebracht. In dieser größten Eil geschah der Versuch, Wasser in die oben auf der Blendung oder Decke der Batterien angebrachte Hauptrinne zu lassen, welche einen immerwährenden Umlauf zur Löschung der glühenden Kugeln unterhalten sollte. Nun wurde man erst gewahr, daß die Verstopfungen, die das umlaufende Wasser vom Eindringen in das Innere der Batterien abhalten sollten, äußerst vernachlässiget waren. Alle Befehlshaber der Batterien sahen, daß es häufig durchdrang, und sich inwendig so sehr ergoß, daß man um das Pulver besorgt seyn mußte. Alles ward übereilt. Der Tag zum Angriffe des Platzes war schon festgesetzt. Der Hof, die Prinzen, der General, die Nachricht von der Eskadre, alles beschleunigte unsre Anstalten.

Konnte

Konnte man bey solchen Umständen wohl füglich verlangen, daß die Operation wegen der glühenden Kugeln, die man fast allgemein verachtete, und wegen der Circulation des Wassers, welche die Kriegesleute für eine bloße Künstlergrille ansahen, aufgeschoben werden mögte? Die wenigen Augenblicke, die uns übrig waren, erlaubten uns nicht, Mittel zur Abhelfung des Uebels vorzuschlagen. Man mußte sich also entschließen, die Gänge und die inwendige Circulation des Wassers zu maskiren, und es äußerlich bey dem bloßen Begießen bewenden lassen.

Der Mangel an einem, dem Anschein nach, so schwachen Mittel beraubte uns eines immer frisch angefüllten Wasserbehältnisses, welches ununterbrochen im Gange seyn, sich vertheilen, und in alle Stücke der innern Verkleidungen hineindringen sollte, die glühenden Kugeln hätten mögen hintreffen, wo sie wollten.

Ein nur auf sich denkender Mann würde, ohne auf die Bewegungsgründe, welche die Unternehmung beschleunigten, Rücksicht zu nehmen, gesagt haben: **Ich stehe für nichts, meine Absichten sind nicht ausgeführt worden, die Maschinen können in dem Stande, worin sie sind, dem Platzregen der glühenden Kugeln, der sie bedrohet, nicht entgegen gestellet werden.** Diese Erklärung, um mich zu decken, habe ich nicht gethan. Ich schien vielmehr ganz unbesorgt zu seyn, weil wir im Begriffe standen zu agiren, und bey dem festen Entschlusse des Hofes und der Generale wollte ich ungern die Entschlossenheit und das Zutrauen der tapfern Officiere, die ihn ausführen sollten, wankend machen.

Ueberdem muß ich gestehen, daß ich mich einigermassen auf die bloße äußerliche Begießung verließ, in der Hofnung, daß die glüenden Kugeln, die gewöhnlich ohne eigentliche Explosion geschossen werden, nicht sehr tief hineindringen würden. Noch ein gegründeteres Zutrauen hatte ich zu der Vereinigung unsrer Macht in der Gegend des alten Dammes, wo wir von 186 Mörsern von der Landseite sollten unterstützt und secundirt werden; allein diese vortheilhafte Stellung wurde im Hindoxiren der Batterien verfehlt; man wurde ohne Zweifel zu weit gegen Süden getrieben. Nun traf es sich, daß wir von der stärksten Seite der Festung angegriffen wurden, und überdies auch nicht die geringste Hülfe von dem Angriffe auf der Landseite erhalten konnten. Die Batterien la Pastora und Talla Piedra waren lange ganz allein den völligen Lagen von dem Feuer der Festung ausgesetzet. Die andern Batterien konnten wegen verschiedener Zufälle sich nicht sogleich auf die gehörige Weite nähern, fiengen also an später zu feuern, und konnten ihre Operationen mit ersterer ihren nicht verbinden. Auf einer andern Seite sollten wir von 60 Kanonierschaluppen und Bombardierfahrzeugen unterstützt werden, sie sollten unter Bedeckung der schwimmenden Batterien einzeln agiren, und die accurate Richtung des feindlichen Geschützes stöhren; allein andre Zufälle machten, daß sie gar nicht zum Vorschein kamen.

Dadurch, daß der Feind durch keine solche mitwirkende Hülfsmittel gestöhrt wurde, kam es, daß er durch die bestimmte Richtung seiner Schüsse aus den Schießscharten uns den empfindlichsten Schaden verursachte. Doch wäre diesem allen noch abzuhelfen gewesen. Man hätte die zur Bedienung der Artillerie gebrauchten Leute ablösen können. Die Maschinen waren

ren noch unberührt. Zwey und vierzigpfündige Kugeln blieben im Kernschuß ohne Wirkung, die Batterien hielten, ohngeachtet des lebhaften Feuers, das sie machten, die Stöße ihrer eigenen Artillerie unerschüttert aus. Endlich, obgleich die andern Batterien wegen ihrer Stellung noch nichts beytrugen: so waren doch die Mauern nach einem vierstündigen Feuer merklich angeschossen. Allein der Wurm nagte in unserm Innern. Wir hatten in der Flanke die glüenden Kugeln. Auf der Talla Piedra löschten wir deren eine große Anzahl mit mehr oder weniger Mühe. Eine zwey und vierzigpfündige aber drang über 9 Fuß tief in die Seite der Batterie ein, und zündete langsam; alle unsre Bemühungen zu löschen waren umsonst.

Nun geschahe der Vorschlag, in großer Entfernung einen Anker auszuwerfen, wodurch man die Batterie Talla Piedra zurückschleppen und ausbessern könnte; allein man konnte so viele Matrosen nicht zusammenbringen, als zu Ausführung dieses Manövres nöthig waren.

Man hatte anfänglich verlangt, daß hinterwärts starke Pfäle eingerammt würden, an welchen man die beschädigten Batterien zurückwinden und ausbessern könnte; man weiß nicht, weshalb dieses so leichte Hülfsmittel nicht Statt gefunden hat.

Man schlug vor, Signale zu geben, um die Hülfsanker durch ein anderes Fahrzeug auswerfen zu lassen; diese nicht verabredeten Signale konnten weder gegeben noch verstanden werden.

Indessen hatte man von Zeit zu Zeit Schaluppen abgeschickt, um den Zustand, worin sich die Talla Piedra befand, zu berichten. Wir wissen nicht, wie

es kam, daß die Meynung, sie zu verlassen, die Oberhand behielt, noch wie man sich vorstellen konnte, daß diese Batterie sich in größerer Noth befände, als sie wirklich war. Damals stellte ich dem Prinzen von Nassau vor, die Generalbefehle entscheiden zu lassen, ob ich ihm und den andern nicht mehr Nutzen von aussen schaffen würde, als wenn ich am Bord bliebe; der Prinz wünschte aber, daß ich die Batterie nicht verließ. Die andern neuen Batterien, die noch weit weniger im Gedränge, und in einer größern Entfernung waren, konnten sich um so viel eher zurückziehen und ausbessern. Dieser so leichte Rückzug wurde auch nicht bewerkstelliget.

Da das Feuer von der Landseite höher gieng: so würde die Verdoppelung desselben, die Schüsse mögten treffen wie sie wollten, uns einigen Nutzen verschaft haben; drey Theile der Bomben aber fielen ins Wasser, die übrigen erreichten nicht den Punkt, woran uns am meisten gelegen war, und gegen das Ende der Action gebrach es an Munition. Gegen Abend, hieß es, hätten die Kanonierschaluppen und Bombardierschiffe zu uns stoßen können, um eine Diversion zu machen, die um so nöthiger war, als das Feuer von der Landseite uns so viel als nichts half. Diese Diversion kam nicht zu Stande.

Endlich nach einem fünfstündigen vortheilhaften Gefechte, und sieben bis achtstündiger gänzlichen Unthätigkeit in einer und derselben Stellung (unterdessen man alle Batterien sehr leicht hätte zurückschleppen können) hatten wir den Verdruß, diese ungeheure Zurüstung fast in einem Augenblicke sich in Rauch verwandeln, und mit den Wolken der Luft vermengen zu sehen.

Eine große Menge von Irrthümern rechne ich für nichts. Der meinige ist ohne Zweifel der größte von allen,

allen, weil die glühenden Kugeln unsre einzigen Feinde gewesen sind, und da der thätige Umlauf des Wassers in allen berührbaren Theilen, welches die Hauptstüke dieses Plans war, war vernachlässiget worden: so hätte ich verlangen können, daß die Unternehmung ausgesezt würde. Der wahre Aufschub aber bestand in dem Rückzuge der Batterien. Nichts verhinderte die Ausführung desselben. Die Erfahrung würde alsdann gelehrt haben, daß man die Kunstverständigen nicht so sehr übereilen müsse, daß zu einer solchen Unternehmung von Wichtigkeit mehr gehöre, als eine bloße Theatervorstellung, und daß man romanrittermäßige Witzeleyen ersparen möge. Alsdann würde man sich Zeit genommen haben, alles wieder herzustellen, man würde kleine Erfordernisse der Behutsamkeit nicht als geringfügig angesehen haben, man würde das Pulver besser verwahrt haben, und so hätte man ohne Besorgniß die Kanäle zum Kreislauf des Wassers öffnen können; man würde sich im Stand gesezt haben, auf die Breschen, als den wesentlichen Gegenstand, wieder sein Augenmerk zu richten, man würde sie bald haben legen können, wenigstens würde man die Ehre der Unternehmung gerettet haben. Ich habe also nicht den Aufschub der Unternehmung verlanget. Wenn dies ein Fehler ist: so habe ich ihn vorsezlich begangen. Da der General die triftigsten Gründe hatte, die Unternehmung zu beschleunigen: so kann man sich leicht vorstellen, wie wichtige Ursachen ich hatte, meine Besorgnisse wegen eines besondern Fehlers in der Ausführung zu verbergen, weil man mir doch nimmermehr Zeit gelassen haben würde, demselben abzuhelfen. Allein ich muß es noch wiederholen: ich verließ mich auf die Unwirksamkeit der glühenden Kugeln, ich versprach mir ferner eine glückliche Zusammenstimmung aller unserer Attaken, besonders aber rechnete ich auf einen leichten Rückzug,

der, wenn wir durch einen unglücklichen Ausgang wären belehrt worden, uns erlaubt hätte, das Fehlende in unsern Anlagen zu ersetzen, und unsern Operationen ein sicheres Fundament zu geben.

Ich weiß wohl, daß das Publikum gern einfache Ideen hat, und daß es ihm bequemer fallen wird, den Erfinder des Plans zu verdammen, als besondre Umstände, die man Künstlergrillen nennet, auseinander zu setzen. Es ist hier auch nicht die Rede davon, den Erfinder zu rechtfertigen. Er mag tausendmal in den Augen des Publikums Unrecht haben; dies ist vielleicht nothwendig, nur wünschte ich, daß man in dem engen Cirkel richtig denkender Köpfe erkennen mögte, daß ich nicht Ursache habe, wegen dieses Unrechts die Augen niederzuschlagen, und indem ich diese unglückliche Begebenheit beweine, ich mich gezwungen finde, bey dem Entschlusse stehen zu bleiben, den man faßte, die Batterien zu verlassen und zu verbrennen, ohngeachtet man sie alle hätte retten können.

Das einzige, was hernach meinen Schmerz hat lindern können, war der Gedanke, daß der König bey dem weitern Umfange seiner Macht diese Sache vielleicht bloß als einen einzelnen Unfall betrachten werde, weil in der That die verbundenen Kräfte beyder Nationen dadurch nicht geschwächt worden sind, die Ehre der Land- und Seemacht im Ganzen noch bestehet, und alle übrige an der Action vom 13ten September theilnehmende Officiere Ruhm und Ehre eingelegt haben.

war unterschrieben,

d'Arçon.

Ueber

Ueber diese Rechtfertigung des Herrn d' Arçon folgten im Manuscripte nachstehende Anmerkungen von einem Ungenannten.

Anmerkungen.

Es ist klar, daß die Ursache, welche den Herrn d'Arçon bewog, den Aufschub der Operationen nicht zu verlangen, keinesweges diejenige sey, die er anführet; sondern das übertriebene Zutrauen zu seinem Plane, seine Verachtung gegen die glüenden Kugeln, und die Mißrechnung in allen Angrifspuncten. Hätte er nur im mindesten an dem glücklichen Erfolg gezweifelt: so würde kein Ansehn der Person ihn abgehalten haben, die Gegenvorstellungen zu thun, die er hätte thun sollen, und deren Unterlassung ihm sehr zu Schulden kommt, weil sie von ihm allein geschehen müssen. Es ist ferner seiner Nachläßigkeit beyzumessen, daß er nicht alle Mittel, welche die schwimmenden Batterien unterstützen sollten, hat mitwirken lassen. Ihm kam es allein zu, sich dem Anrükken zu widersetzen, an einem Tage, da der Wind den Kanonier- und Bombardierschiffen das Auslaufen nicht verstattete. Er war es, der es hätte beobachten und berechnen sollen, ob das Feuer der Linien, und die daher geworfene Bomben, stark und gewiß genug wären, um eine in Betracht kommende Unterstützung zu geben. Ihm kam es zu, den Angrifspunkt accurater zu bestimmen, und zu wissen, ob man den feindlichen Werken nahe genug kommen könnte oder nicht. Er hätte sich nicht auf eine einzige Batterie einschiffen, sondern von einer zur andern fliegen sollen. Alles beweiset, daß,

indem

indem er Andre hinters Licht führte, er sich selbst zuerst betrogen und verblendet habe.

Es ist sehr wahrscheinlich, und die Kunstverständigen nehmen es jetzt für ausgmacht an, daß der inwendige Wassercanal des Herrn d'Arçon eben so wenig die glühenden Kugeln gelöscht haben würde, als die wirklich gebrauchten Mittel. Die Wirkung dieser Feuerkugeln ist zu heftig und zu anhaltend, daß ein so kleiner Vorrath an Wasser sie dämpfen könnte. Die allgemeine Meynung ist, daß diese Maschinen in ihrer größten Vollkommenheit eben so würden verbrannt seyn. So wie man sich aber damals geirret hat, könnte man sich auch wohl jetzt noch irren. Ich glaube, man müßte einen Versuch anstellen, um die Wahrheit dieses Hauptpunkts festzusetzen, und man ist nicht zu entschuldigen, daß man diese Probe nicht vorher angestellet hat.

Es ist gewiß, daß der Herr d'Arçon nimmermehr geglaubt hat, daß man die glühenden Kugeln mit so vieler Bestimmtheit und Stärke würde haben abschiessen können; Jederman hatte dieses Feuer nur ein Schreckbild für Kinder nennen hören.

Unwahr ist es, daß die Batterien die Erschütterung ihrer eignen Artillerie gut aushielten. Es waren verschiedene, auf welchen die Entreponts sich nach einem so kurzen Gefechte schon senkten. Falsch ist es auch, daß die Mauern so beschädiget worden wären, daß man sich mit einiger Hofnung schmeicheln konnte; es waren bloß einige kleine Ritzungen. Hätte man es aber so weit bringen können, das feindliche Feuer zu löschen: so wäre hernach nichts leichter gewesen, als Bresche zu legen.

Es

Es ist sehr zu vermuthen, daß der Herr d'Arçon nicht sehr stark auf die Nothwendigkeit bestanden habe, hinterwärts am Ufer große Pfäle einzuschlagen, um sich in Fall eines Unglücks durch selbige zurückziehen zu lassen, und eben so wenig auf die Einführung der Signale, oder auf andre Maaßregeln, die bey einem schlechten Erfolge nothwendig sind. Hätte er dieses, wie er sollte, in seinem Plane vorgeschlagen: so ist es kaum zu glauben, daß man ihm es würde abgeschlagen haben. In seinem ersten Aufsatze, den ich gesehen habe, kann ich versichern, daß es mit keinem Worte berühret war. Ich schreibe also den Mangel dieses wesentlichen Punkts seiner Schuld zu. Doch entschuldiget dieses keineswegs den General, und alle die Personen, die daran hätten denken sollen, um so mehr, da sie jetzt vorgeben, sie hätten an dem glücklichen Ausgang gezweifelt. Das ist ohne Zweifel das Schändlichste von der ganzen Sache, und gereicht denjenigen, die an dem Commando oder der Direction Theil gehabt haben, zur ewigen Schande.

Die im Bau befindlichen Fehler gehören größtentheils auf die Rechnung des Herrn d'Arçon. Er ist bey allem zugegen gewesen, er hätte alles vorher versuchen sollen, er hat falsch gerechnet, und schlecht ausgeführet; alles stand zu seinen Befehlen.

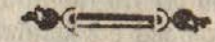
Es ist wahr, daß unter dem Schwarm von Fehlern, die man begangen hat, besonders in dem Gemälde der Verwirrung und der Ungeschicklichkeit der unnützen Dinge, und vielleicht auch des schlechten Willens, welchen man am Tage der Ausführung sehen ließ, der Fehler des Herrn d'Arçon beynahe unmerklich wird; oder es bleibt wenigstens unentschieden, wie der Ausgang

würde

würde gewesen seyn, wenn man es anders angefangen hätte; und hierin scheint der Herr d'Arçon in seiner Vertheidigung ziemlich glücklich zu seyn. Nur Herr Elliot *) wird diese Frage entscheiden, und sagen können, ob er würde haben Widerstand thun können, oder nicht, und wie lange, wenn man das Feuer und alle dahin einschlagende Mittel fortgesetzt, und besser mit einander verbunden hätte.

Der letzte Punkt des Herrn d'Arçon scheint mir der auffallendste und vernünftigste zu seyn, weil man nicht sagen kann, daß durch diese Begebenheit ein anders von den Mitteln, die man versuchte, Gibraltar einzunehmen, zerrüttet oder geschwächt worden sey. Man versuche sie jetzt, und bemühe sich, die Ehre der Armeen und der beyden Nationen durch besser überlegte, besser ausgeführte und sicherere Operationen wieder herzustellen, oder aufrecht zu erhalten.

*) Siehe die Antwort des General Elliot in den Staatsmaterialien. Erstes Stück 1783. S. 84. Und diese dienet mehr dem Hrn. d'Arçon in den Augen der billigen Menschen zu einer Entschuldigung; denn die schwimmenden Batterien konnten wohl vor den gewöhnlichen Feuerkugeln gesichert seyn, nicht aber vor der neuen Erfindung des englischen Generals, worauf der Herr d'Arçon nicht vorbereitet seyn konnte, und welcher, wenn sie auf solche Art angewendet wird, wohl schwerlich widerstanden werden kann.



Seidenbau in der Neumark

in den Jahren 1781 und 1782,

nach einer authentischen Tabelle,

und

Verzeichniß aller Maulbeerbäume.

Eine kurze Geschichte des Seidenbaues in der preußischen Monarchie lieset man in des Herrn O. C. R. Büschings Beschreibung seiner Reise nach Rekahn, zweyte Auflage 1780. S. 236. folg. Ich theile hier eine völlige authentische Tabelle über den Seidenbau in der Neumark in den neuesten Jahren 1781 und 1782 mit.

	An Seidengrains ausgelegt.				An reiner gehaspelter Seide gewonnen.								An Florett-Seide gewonnen.								An Seidengrains sind gewonnen.							
	Eigene		Unentgeldlich		Pro 1782		Pro 1781		Plus		Minus		Pro 1782		Pro 1781		Plus		Minus		Pro 1782		Pro 1781		Plus		Minus.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
Die Städte — —	3	1	9	25½	608	25½	358	31½	314	24½	64	30½	83	17	50	28	41	27	9	6	13	10	12	2½	2	18	1	20½
— Kreise — —	2	4½	2	9½	197	30½	142	12	106	27	51	8½	32	23	25	5	15	31	8	13	2	5	2	8	1	—	1	3
— Aemter — —	1	½	1	8½	129	1	68	27½	68	16	8	10½	16	19½	9	15½	8	3	—	31	—	24	—	11	—	13	—	--
Summa	6	6	13	11½	935	25	570	7	490	3½	124	17½	132	27½	85	16½	65	29	18	18	16	7	14	31½	3	31	2	23½
Hierzu vom geistlichen Stande	3	18	6	26½	425	9⅛	263	2⅛	244	4	81	29	105	18	55	11½	63	22	13	15½	25	15½	19	3¼	9	5	2	24¾
Summa Summar.	9	24	20	6	1361	2⅛	833	9⅛	734	7½	206	14½	238	13½	140	28	129	19	32	1½	41	22½	34	2¾	13	4	5	16¼
					833	9⅛			206	14½			140	28			32	1½			34	2¾			5	16¼		
			Pl	us	527	25	Pl	us	527	25	Pl	us	97	17½	Pl	us	97	17½	Pl	us	7	19¾	Pl	us	7	19¾		

		An □ Ruthen sind		Im vollen Lande gepflanzte Bäume sind: Unlaubbare Bäume.				Laubbare Bäume.				Summa der unlaubbaren Bäume in Anno 1782	Summa der laubbaren Bäume in Anno 1782.	Summa sämtlicher Bäume.
		In Saatbeeten	In Baumschulen	Auf Stadtwällen	Auf Kirchhöfen	Im Felde	In Gärten und Plantagen	Auf Stadtwällen	Auf Kirchhöfen	Im Felde	In Gärten und Plantagen			
		□ Ru	then	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	
1	Die Städte —	121½	1162¼	832	712	3244	6973	2864	1230	3980	11395	11761	19469	31230
2	— Kreise —	51½	492	—	2558	11797	8140	—	3751	30759	7187	22495	41697	64192
3	— Aemter —	23½	209½	—	278	4915	4274	—	377	872	2676	9467	3925	13392
	Summa	196½	1863¾	832	3548	19956	19387	2864	5358	35611	21258	43723	65091	108814
	Hiervon hat der geistliche Stand									—	—	12812	12812	25624
	Bleiben beym weltlichen Stande									—	—	30911	54279	83190
	Im Jahre 1781 sind gewesen										—	—	—	111551
	Im Jahre 1782									—	—	—	—	108814
	Mithin Minus										—	—	—	2737

so vom großen Wasser herrühret.

XVI.

Authentische Seelenliste der Stadt Neu-Ruppin 1783.

1 Männer und Wirthe	—	784
2 Frauen und Wittwen	—	1025
3 Söhne	— — —	751
4 Töchter	— — —	799
5 Gesellen	— — —	161
6 Knechte	— — —	86
7 Jungen	— — —	124
8 Mägde	— — —	304
		4034 Seelen.

Den Militairstaat nicht mit gerechnet.

XVII.

Brief aus Paris,

vom 30sten August 1783.

Sie urtheilen ganz richtig, daß unser Monarch über die kritische Lage der ottomannischen Pforte nicht gleichgültig bleiben könne. Ohne den Handel nach der Levante, welchen wir unter allen Europäern, vornehmlich nach Smyrna und Constantinopel, am stärksten treiben, anzuführen: so muß schon die Veränderung in der Balançe von Europa unsere ganze Aufmerksamkeit erwecken. Welche Maaßregeln aber das Ministerium erwäh-

erwählen, und ob es eine Gegen - Allianze formiren werde: dies sind Umstände, die keine Privatperson wissen kann. Unsere Journalisten schwatzen freylich viel von den Negociationen, die wir an verschiedenen Höfen unternommen haben. Sie können aber leicht denken, daß Ihnen der Herr Graf von **Vergennes** weder seine Staats-Noten, noch auch die hierüber erhaltenen Depeschen zum beliebigen Abdruck mittheilen werde. Der geendigte Krieg hat auch unsere Landmacht in etwas geschwächt; inzwischen fehlet es uns nicht an Volk. Die Liste von unserer Landmacht im vergangenen Jahre 1782, welche in dem Examen critique du Militaire françois stehet, ist, so weit es Listen dieser Art seyn können, richtig und zuverläßig. Nach selbiger bestehet diese Landmacht in:

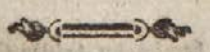
Regulaire Cavallerie	25024	—	enrollirt	45000
— Infanterie	95000	—	enrollirt	170000
	120024			215000
	Total 335024			

Landmiliz 70000 Mann ungefähr *)

Glauben Sie nicht, daß der unserer **Nation** unvergeßliche Herr **Necker** allen Einfluß verlohren habe; obgleich die öffentlichen Blätter seines Namens nicht weiter erwehnen, und ob er gleich im Sommer auf seiner Campagne in St. Ouen, und im Winter in Paris in seinem Hotel sur la chausseé d' Antin nur zu privatisiren scheint. Er unterredet sich sehr oft mit dem Konige zu **Versailles** in dem Conferenzzimmer, Oeil de Boeuf genannt:

*) So wird sie ebenfalls in der beliebten Militair-Bibliothek, Stück 2. S. 122 angegeben.

genannt: und der Herr Marquis von Castries, welcher ihm vorzüglich den wichtigen Posten beym See-Departement zu verdanken hat, behauptet noch immer sein Ansehn. Herr de Beaumont ist zum General-Controlleur ernannt worden; auch dieser ist sein Freund. Selbiger verlohr zwar, als Herr Necker die Besorgung der französischen Finanzien übernahm, seine Intendantenstelle, allein dies war nach des Hrn. Neckers Plan ganz unvermeidlich. Er conferirte demohnerachtet immer mit dem Herrn Necker, und erhielt durch ihn andere Vortheile. Zwischem dem Herrn Herzog von Richmond, dem Haupt-Antagonisten des englischen Hofes und Ministerii, und dem Herrn Necker herrscht die engste Freundschaft. Eben so wenig hat sein genauer Umgang mit dem Herzog von Aranda, dem Grafen von Vergennes, Herrn Fränklin und dem Herzog von Nivernois aufgehört. Selbst die Königin soll bereuen, daß sie durch des Prinzen von Condé, Grafen von Artois, der mächtigen Generalpächter und Parlements-Mitglieder Familien-Insinuationen sich damals zu seiner ihm so nahe gelegten Abdankung mit verwandt habe. Die Heyrath zwischen seiner Tochter und dem Sohne seines ehemaligen Handlungs-Associé, dem Herrn Lieutnant von Thelusson, von der Schweizergarde, hat einige Verzögerungen erhalten. Der Capitain dieses Corps, Herr von Erlach, aus der größten und ältesten Schuldheiß-Familie, soll viele günstige Unterhandlungen versucht haben. Allein man glaubt gewiß, daß alles wieder vorbey sey, und daß Herr von Thelusson sie doch erhalten werde. —



XVIII.

Brief aus Schweden,

vom 1sten October 1783.

Ich lese Ihre Staatsmaterialien mit Vergnügen, und es ist mir so wie andern angenehm, daß Sie sich die Mühe geben, gute Kenntnisse von unserm Vaterland zu erhalten, und selbige dem Publikum mitzutheilen. Ohne einen Stolz zu verrathen, glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Kenntniß unsers Vaterlandes, insonderheit seit der glücklichen und glorreichen Regierung des jetzigen Königes, viele anziehende Seiten auch für die Ausländer habe. Fahren Sie also fort, sich in der Art um uns verdient zu machen, und wir wollen Ihnen unsere Dankbarkeit mit Mittheilung von Nachrichten und Verbesserungen bezeigen. Schon in diesem Briefe will ich einige Beweise geben: Bey ihrer Liste der schwedischen Armee und Generalität (Staatsmaterialien erstes Stück Artikel VIII. und IX.) sind bey den Namen verschiedene Unrichtigkeiten vorgefallen; *) sonst habe ich in den übrigen schwedischen Nachrichten, die zuverläßig und mühsam ausgearbeitet sind, zwey oder drey Stellen gefunden, wo Ihr Correspondent mit dem besten Willen von der Welt sich nicht deutlich erkläret und bestimmt ausgedrückt hat. Z. B. im VII. Artikel des ersten Stücks S. 67 wird gesagt: „Der jetzige König habe die sogenannte Trollhätta und neue Docke zu Carlskrona zu Stande gebracht:„ Er läßt wohl mit Eifer daran arbeiten, aber diese beyden Unter-

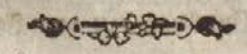
neh-

*) Wir haben sie bereits im dritten Stück angezeigt, daher die Wiederholung unnöthig seyn würde.

nehmungen sind von so großem Umfang, daß sie auch unter dieser Generation schwerlich fertig werden können. Die gleich darauf folgenden Worte können fast nicht anders verstanden werden, als wenn der jeßo regierende König die Convention mit dem Lande wegen Unterhaltung der Armee getroffen: allein diese ist, wie Sie wissen, seit der ersten Einrichtung König Carl XII. unverändert geblieben, und unter dem Namen: das Eintheilungs-Werk, bekannt. Wenn endlich auf der S. 68 gesagt wird, daß die Inoculation der Pocken bey uns noch mächtige Hindernisse finde; so hat unstreitig Ihr Correspondent das platte Land verstanden. Denn die Verdienste unserer Aerzte um die Inoculation sind in ganz Europa bekannt. Sonst habe ich in Ihren Materialien, von Sachen die ich kenne, keine Unrichtigkeit und Zweydeutigkeit gefunden, sondern glaube vielmehr, daß Ihr Correpondent Ihres Vertrauens vollkommen würdig sey *).

*) Alle diese Bemerkungen waren mir und eben also meinem Herrn Correspondenten bekannt; mir, da es allgemein bekannte statistische Nachrichten sind: als das Eintheilungs-Werk und die fortgesetzte Arbeit an der Trollhetta und der neuen Docke zu Carlskrona: mein Herr Correspondent ist in Schweden und ein gebohrner Schwede; seinetwegen bedarf es also keines Beweises. Die Briefe waren flüchtig geschrieben, und ich konnte nach dem Zusammenhange nichts anders lesen, als was abgedruckt worden ist. Bey allen meinen Correspondenz-Nachrichten bleibt es mir aber ein heiliges Gesetz, kein Wort zu ändern, und meine Gedanken nicht einzuschieben; denn sonst gehet alle Authenticität verlohren.

Hausen.



XIX.

Drangsale und Contributions-Last der Stadt Lemgo und der Grafschaft Lippe, im deutschen dreyßigjährigen Kriege *).

Vor dem dreyßigjährigen Kriege gehörte Lemgo zu den reichen und blühenden Städten Deutschlandes. Sie trieb einen starken Handel, und dieser sowohl, als auch Ackerbau und andere Gewerbe, beschäftigten den größten Theil der Bürger. Nach zuverläßigen Nachrichten belief sich im Jahre 1624 die Anzahl der Bürger auf 1400, und bewohnte Häuser waren 1057. Allein schon in 22 Jahren 1646 war die Zahl der Bürger bis auf 600 herunter geschmolzen; und nach einer im Jahre 1667 unternommenen Zählung der Häuser war bey nahe die Hälfte derselben verwüstet, und nur noch 590 Häuser da. Dieser so geschwinde Verfall und Abnahme der Bürger ist desto begreiflicher, wenn man an die verschiedenen Ausplünderungen, denen die Stadt Lemgo im dreyßigjährigen Kriege unterworfen gewesen ist, zurückdenken will. Zu drey verschiedenen malen 1636, 1637 und 1646 war diese Ausplünderung ganz allgemein. Die erste und letzte erfolgte von den schwedischen, die zweyte von den kaiserlichen Truppen. Der Schade, den die Stadt durch diese drey Ausplünderungen erlitten, ist nach einer ungefähren Berechnung auf 400,000 Rthlr. angeschlagen, nemlich die erste auf 200,000 Rthlr., die zweyte auf 120,000 Rthlr, die dritte auf 80,000 Rthlr.

Bey

*) S. lippisches Intelligenzblatt vom Jahre 1783 N. 36 und 39.

Bey dieser so drückenden Last des Krieges blieb die Stadt auch nicht von Contributionsausschreibungen frey. Nach einer ganz genauen Berechnung hat selbige an Contribution, Servisgeldern, Zehrungkosten u. d. gl., ohne die vielen Geschenke, die hierunter nicht mit gerechnet sind, von 1622 bis 1650 an barem Gelde 1,381,976 Rthlr. 24 Gr. bezahlen müssen. Eben so hart drückte die ganze Grafschaft **Lippe** der damalige Krieg. Es kostete derselbe:

1) den Städten **Dettmold**, **Horn**, **Blomberg** zusammen genommen	—	1,400,000 Rthlr.	Gr.
2) der Stadt **Salzufeln**	—	700,000	— —
3) den Flecken und plattem Lande		8,400,000	— —
Wenn man nun die Contribution der Stadt **Lemgo** mit darzu rechnet, so belaufen sich die sämmtlichen Kriegskosten der Grafschaft **Lippe** auf	—	11,881,976	— 24.

Zusätze zu dieser Abhandlung.

Das Publikum wird diesen aus ungedruckten Akten gezogenen Aufsatz des geschickten Herrn Verfassers unstreitig mit Vergnügen lesen. Die Summe der von der Grafschaft **Lippe** sowohl als auch von der Stadt **Lemgo** erlegten Contribution ist allerdings sehr auffallend und außerordentlich. Eben also ist der in Anschlag gebrachte Verlust, den die Stadt **Lemgo** durch die Plünderung erlitten, sehr beträchtlich. Allein bey allen diesen Berechnungen verdient wohl unstreitig die damalige zerrüttete deutsche Münzverfassung einige Aufmerksamkeit;

und dieses um desto mehr, da z. B. die Bezahlung der Lemgoer Contribution von einigen Jahren gerade in denjenigen Zeitraum fällt, wo in Deutschland die Kipper und Wipper das gröbere gute Silbergeld außerordentlich selten machten. So z. B. galt der Reichsthaler im Januar 1622. 7 Fl. 30 Kr., im Febr. 10 Fl. Am 8. October wurde er wieder um die Hälfte herabgewürdigt, im November stieg er aber schon wieder um 6 Fl., und so erfolgten mehrere Veränderungen mit den deutschen Münzen in den folgenden Jahren. Denn am 28sten Julius 1623 wurde der Reichsthaler wieder zu einen Fl. 30 Kr. herabgesetzt. Hierüber kann der geschickte Hr. Verfasser aus den Akten die beste Auskunft geben; und alsdenn wird wahrscheinlich ein Theil von der Größe der Summe verschwinden.

XX.

Antwort auf den im neunten Stücke des historischen Portefeville vom Jahre 1783 befindlichen Artikel wegen des Absatzes einiger Waaren auf der Frankfurter Messe.

In diesem Journale treffen die Leser unter Nummer VI. S. 334 — 338 folgende Nachricht an: Es sind mir von ungefähr die Staatsmaterialien des Herrn Professor Hausen, erstes Stück, in die Hände gekommen, und ich fand darin einen Artikel, der besonders meine Aufmerksamkeit erregte, weil er Sachen enthält, welche ich täglich bearbeite. Er ist die vierte Nummer: „Von den Geschäften der drey Provinzen, Neumark, Pom-

Pommern und Westpreussen auf der Martinimesse zu Frankfurt an der Oder 1782.

Bey der ersten Uebersicht bemerkte ich sogleich, daß Herr Hausen von seinem Freunde, der ihm diesen Aufsatz mitgetheilt hat, sey hintergangen worden, denn dieser Aufsatz enthält erstlich nicht alle Handlungsartikel, wornach man die Betriebsamkeit und die Handlungsgeschäfte dieser drey Provinzen beurtheilen konnte; zweytens sind auch die *aufgeführten Quantitäten* und die dafür berechneten Summen größtentheils unrichtig. Ich bin im Stande, alle falsch ausgeworfene Sätze zu berichtigen, da ich zum Behuf meiner Dienstgeschäfte die Materialien dazu in Händen habe; allein die wenige Zeit, die mir zur Arbeit dieser Art übrig bleibt, und auch andre gute Gründe erlauben es mir nicht, mich weitläuftig darauf einzulassen.

Damit ich aber die Unrichtigkeit dieses so angerühmten **authentischen Berichts** beweise: so habe ich einen Waarenartikel gewählt, dessen Berichtigung leicht ist. Auch kann der Herr Professor bey diesem Artikel, wenn er nachfragen will, am besten von der falschen Angabe in seinem **authentischen Berichte** sich überzeugen.

Herr Hausen sagt: an Honig ist abgesetzt:

von der Neumark	—	Nichts.
von Pommern	—	25 Tonnen.
von Westpreußen	—	Nichts.
		Summa 25 Tonnen.

Diese berechnet er zu 20 Reichsthalern mit 500 Reichsthalern.

Man wird aber über die große Differenz erstaunen, die schon bey diesem einzigen Artikel herrscht, denn es sind wirklich in gedachter Messe abgesetzt worden, und ich berufe mich dieserhalb nicht nur auf die Bücher in Frankfurt, sondern auch auf den dasigen Niederlage-Inspector und Buchhalter, die Herrn Hausen leicht Bescheid geben werden:

von der Neumark	—	—	76 Tonnen.
von Pommern	—	—	41½ —
von Westpreußen	—	—	459¼ —
		Summa	576¾ Tonnen.

Diese betragen, nach obigem Preise zu 20 Reichsthaler die Tonne, 11,535 Rthlr. Wirklich ein zu ansehnlicher Fehler bey einem ganz unbeträchtlich scheinenden Artikel, und zwar in einer Nachweisung von Handlungsgeschäften, die im Ganzen nur 54,331 Rthlr. betragen. —— Ich will nur noch erinnern, daß in diesem Berichte auch noch alle die Waaren fehlen, von welchen beym Eingange die Consumtionsaccisegefälle erlegt werden müssen, die aber doch eigentlich als Waaren zu betrachten, die zum Meßdebit bestimmt sind, und wovon auch nur ein geringer Theil zur Consumtion in der Stadt verbleibt.

Zum Beyspiel: Speck wird aus der Provinz Neumark, besonders aus dem Städtchen **Falkenburg** in ansehnlichen Partien *) auf 20 bis 30 Wagen zugeführt,

*) Um sich von der Wichtigkeit dieses Handels einen Begriff machen zu können, erzähle ich folgende Anekdote. „Ein Speckhändler aus Falkenburg machte im Jahr 1779 auf

führt, (und, was das auffallendste ist — diese Wagen siehet der Herr Professor vor seiner Thüre.) Käse nach Art der holländischen bringen die aus Westpreußen und der Gegend um Driesen. **Lachs** und **Neunaugen** aus Pommern werden in einer Wintermesse wenigstens;5 bis 600 kleine Gebind abgesetzt. Alle diese Waaren hätten auch müssen mit zur Berechnung gebracht werden, wenn der Aufsatz authenthik, und einem Statistiker brauchbar werden soll. — — —

Nachschrift des Verlegers.

Ich empfieng, wie das Datum des Briefes zeiget, diesen Aufsatz, den ich nicht ganz mitgetheilet habe, (weswegen ich den Verfasser um Vergebung bitte,) schon im Junius. Ich wollte ihn aus Ursachen, die mancher leicht treffen wird, ganz unterdrücken; allein man schrieb mir wiederholentlich so dringend, und drohete, ihn in einer andern Monatsschrift abdrucken zu lassen, daß ich nicht ausweichen konnte. Die Wahrheit soll zwar niemals Verbeugungen machen; allein ich erkläre hiemit, daß die Einrückung dieses Aufsatzes, der noch

auf seinen Speck 2000 Thaler Minus, und zwar auf diese Art: Er kam mit seinem Specke nach Frankfurt, fand da nach seiner Meynung den Preis nicht hoch genug, und fuhr mit seinen Ladungen weiter nach Dresden. Hier glaubte er wegen des damaligen Krieges einen sehr vortheilhaften Absatz zu finden; allein er fand in Dresden zu seinem Erstaunen einen Ueberfluß von seiner Waare. Es hatten ausser ihm mehrere auf diesen Absatz speculirt, und er mußte in Dresden das Pfund sechs Pfennige wohlfeiler losschlagen, als er es in Frankfurt hätte absetzen können. Der Mann lebt noch, und kommt noch messentlich nach Frankfurt.

noch sehr gemildert worden, nicht hat abgelehnt, und der Aufsatz selbst am allerwenigsten von mir unterdrückt werden können.

Wenn diese Nachricht aus dem Gesichtspunkte wahr und zuverlässig wäre, wie der Herr Verfasser glaubt: so würde freylich der Artikel in meinen Statsmaterialien sehr falsch, und also ganz überflüssig seyn. Da der in dem Meßberichte angegebene Debit der Provinzen Neumark, Westpreussen und Pommern nicht erheblich war; ich aber die Wichtigkeit der hiesigen Messen kenne: so glaubte ich gleich Anfangs, daß mein Herr Correspondent nach gewissen Cammeralgrundsätzen diesen Debit bestimmt habe. Hätte der Herr Verfasser des Artikels im Portefeville mir seine Verbesserungen gerade übersendet: so würde ich sie mit der größten Bereitwilligkeit haben abdrucken lassen, und eine einzige Zeile konnte das Mißverständniß heben. Statistische Nachrichten müssen oft durch Verbesserungen, Zusätze u. s. w. eine Art von Vollkommenheit erhalten, wie die besten Sammlungen dieser Art täglich beweisen. Weit gefehlt also, daß der Artikel im Portefeville meinen Unwillen hätte erwecken können, obgleich freylich die Wahrheit durch harte Ausdrücke nicht gewinnt; sondern vielmehr bey jedem klugen Manne verliert. Es war mir also bloß die Schlußanmerkung des Verlegers auffallend, in welcher es unter andern hieß, **daß der Aufsatz sey gemildert worden.** Wie kann ich, dachte ich, grobe und beleidigende Ausdrücke wohl verdienen, wenn ich bey einem Gegenstande geirret, wo man so leicht irren kann, und von welchem ich nicht einmal der Verfasser bin? Ob ich aber geirret, und ob der angefochtene Artikel so verwerflich sey, davon werden sich meine Leser aus folgendem Briefe leicht überzeugen.

Hausen.

Amt

Amt Peitz, den 8. October 1783.

Mit Bewunderung habe ich den im Portefeville eingerückten Beytrag zu den von mir gelieferten Nachrichten von der Frankfurter Martinimesse 1782, gelesen. Für die Authenticität meiner Nachricht stehe ich, da sie ein von der Meßcommission an das höchste Landescollegium abgestatteter Bericht, und also actenmässig ist; aber freylich siehet der Financier und ein Registerführer das Meßverkehr von verschiednen Seiten an. Nun zur Beantwortung der eigentlichen Streitsache! Der Herr Verfasser wählt insonderheit den Artikel Honig, um die Unrichtigkeit meiner Nachricht zu beweisen. Hierauf dient ihm zur Antwort, wie es unleugbar sey, daß von neumärkschen, pommerschen und westpreußischen Unterthanen mehr Honig verkauft worden; aber es kommt darauf an, ob dieser Honig in diesen Provinzen gewonnen, oder von andern Orten, als Pohlen, Rußland u. s. w. aufgekauft, und also bloß ein sogenannter öconomischer Handel sey getrieben worden. Dies letztere ist gerade hier der Fall, und in meinem Berichte ist, wie der Augenschein gleich belehren kann, bloß von Producten die Rede, welche in den benannten Provinzen theils gewonnen, theils sind bearbeitet worden. Wenn sich ferner der Herr Berliner Correspondent über die geringen Handlungsgeschäfte der gedachten 3 Provinzen auf der Frankfurter Messe wundert: so zeiget er seine geringe Kenntniß von dem Handel und Zustande dieser 3 Provinzen deutlich an: denn was

I. die Neumark anbetrift: so ist der vornehmste Handelsartikel die wollenen Fabricata, insonderheit haben an selbigen die Züllichauer und Cottbusser einen entscheidenden Vorzug. Diese aber bringen nicht so wohl Waaren nach Frankfurt; sondern sie berei-

bereisen die Messe vorzüglich wegen ihrer auswärtigen Geschäfte, sie nehmen in Frankfurt theils Bestellungen an, theils ziehen sie ihre Gelder ein. Das Meiste wird von selbigen von Hause aus debitiret.

II. Die Provinz **Pommern** treibt ihren Handel mehrentheils über Settin und Collberg, er kann also in Frankfurt von keinem so großen Belange seyn.

III. **Westpreußen** aber ist in Ansehung der Fabriken und Manufakturen noch nicht in dem großen Flor, um ausserordentliche Geschäfte auf Messen machen zu können.

Was endlich die letzte Bemerkung des Herrn Verfassers anbelanget, nemlich, daß die Consumtibilien nicht mit zum Meßwerke gerechnet werden: so kann selbige nur ein Registerführer machen; denn wer wird **Consumtibilien** zum Meßverkehr rechnen? Speck und dergleichen kommt alle Tage nach Frankfurt auf den Markt; es müßten daher auch **Grünkohl**, so zur Zeit der Messe eingeführt wird, desgleichen die **Schuhe**, **Töpfe** und **Böttcherwaaren**, welche in Menge in den Messen dahin gebracht und verkauft werden, mit dahin zu rechnen seyn. Die große Glaubwürdigkeit der schönen Anekdote von dem Speckhändler aus Falkenburg überlasse ich Ihrer so wie des Publici Beurtheilung, denn nach selbiger hätte der gute Speckhändler 872 Centner 80 Pfund Speck nach Frankfurt bringen müssen (welche ungeheure Summe!) wenn er daran 2000 Rthlr. Minus, da er das Pfund 6 Pfennige weniger losschlagen mußte, gehabt hätte.



XXI.

Von dem Einfluß der Maitressen auf große Weltbegebenheiten, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

Magdalena Sybilla von Neitzschitz, nachmalige Gräfin von Rochlitz: und Churfürst Johann George der Vierte von Sachsen, kein Roman, sondern eine wahre und zuverläßige Geschichte.

Magdalena Sybilla von **Neitzschitz** wurde am 8ten Februar 1675 gebohren. Sie stammte aus dem alten adelichen Geschlechte derer von **Neitzschitz**. Ihr Vater, welcher den Vornamen **Rudolf** führte, besaß ansehnliche Güter, und war zuletzt unter der Regierung des Churfürsten, **Johann George des Vierten** von Sachsen, Generallieutenant und Inhaber eines Cavallerieregiments. Ihre Mutter war eine gebohrne von **Haugwitz**, die Tochter **Johann Adolfs**, chursächsischen wirklichen geheimen Raths und Cammerpräsidentens. Die Fräulein von **Neitzschitz** hatte eine sehr glückliche Gesichtsbildung, einen sanften Charakter, der sich in ihrem Anstand, Minen und Manieren sehr auszeichnete, und ein sanguinisches Temperament von der Natur erhalten. Ihre Frau Mutter war außerordentlich wollüstig; selbst in ihrem Alter unternahm sie noch anstößige Handlungen, hierbey eitel, stolz und von mittelmäßiger Klugheit. Dies war ein Unglück für die Fräulein. Die Mutter wurde in ihre schöne Gesichtsbildung

bildung gleichsam verliebt, und anstatt ihr eine vernünftige und ihrem Stande gemäße Erziehung zu geben; so unterrichtete sie selbige in allen Künsten der Coquetterie. Ihr Verstand wurde so wenig ausgebildet, daß sie nicht einmal fähig war, die Briefe ihrer Anbeter und Liebhaber zu beantworten; sondern die ehrwürdige Frau Mutter faßte die Antworten selbst ab. Der Hof Churfürst Johann Georg des Dritten war nach den damaligen Zeiten überaus prächtig; seine Gemahlin Anna Sophia, eine gebohrne Prinzessin von Dännemark, wußte hierbey die Pracht mit dem guten Geschmack zu verbinden. An diesem Hofe erschien, von ihrem zwölften Jahre an, die Fräulein von Neitzschitz. Ihre aufblühende Schönheit, der sie durch ihr sanftes und stilles Betragen einen besondern Reiz gab, erweckte ihr die Bewunderung von Anbetern und Liebhabern. Einige wünschten im Ernst eine Vermählung mit ihr zu schliessen, als der Herr von Harthausen, Oberhofmeister des Herzogs, Friedrich August, nachherigen Königes in Pohlen, und der damalige Cammerjunker, nachheriger Graf Vitzthum, der bekannte Liebling Friedrich Augusts. Der letzte trat bald zurück; denn bey aller Sanftmuth, Zurückhaltung und stillem Chrakter merkte derselbe ein Liebesverständniß zwischen ihr und dem Churprinzen Johann Georgen. In der That hatte sie derselbe, von ihrem dreyzehnten Jahre an, ununterbrochen geliebet. Die Eltern des Churfürsten merkten es zuletzt auch, aber alle Verbote konnten dieses Liebesverständniß nicht unterbrechen. Der Churprinz wurde daher bald auf Reisen geschickt, bald mußte er den damaligen Feldzügen wider die Krone Frankreich in Gesellschaft seines Vaters beywohnen. Dieser sein Vater, Churfürst Johann Georg der Dritte, starb zu Tübingen am 12ten September 1691, worauf der Churprinz

nach Dreßden eilte, um die Churlande in Besitz zu nehmen. Bey seiner Zurückkunft erklärte derselbe die Fräulein von Neitzschitz öffentlich zu seiner Maitresse. Zugleich erhielt sie alle äußerliche Vorzüge: einen eigenthümlichen Pallast, Landgüter, überflüßige Leibrenten, und noch außerordentliche prächtige Geschenke von dem Churfürsten. Mit dieser glücklichen Lage der äußerlichen Umstände zufrieden, hätte sie ihren Beruf abwarten, und so etwan wie die Maitresse des Herzogs von Orleans in diesem Jahrhundert denken sollen, daß ihr schönes Gesicht zur Liebe, ihr Kopf aber nicht für die Staatsgeschäfte gemacht sey. Allein ihre Jugend, die Schmeicheleyen und übertriebene Eitelkeit ihrer Frau Mutter, und der Mangel einer vernünftigen Erziehung verleiteten die Fräulein zu einem Stolz, der fast keine Gränzen kannte. Sie fieng daher an, sich in die Geschäfte des Landes zu mischen; hohe und niedrige Personen machten ihr ihre Aufwartung, die höchsten Standespersonen erwarteten ihre Befehle mit tiefer Verehrung; und viele endlich, welche von dem Churfürsten diese oder jene Gnade zu erlangen wünschten, überbrachten ihr Geschenke. — Die guten und getreuen Sachsen waren von ihrem Landesvater nicht gewohnt, daß eine Maitresse öffentlich und mit einem solchen Glanz und Pracht unterhalten wurde: sie verabscheuten daher die Fräulein von Neitzschitz, und es wurde auf ihren Namen mehr als ein Pasquill verbreitet. Selbst der Bruder des Churfürsten, Herzog Friederich August, nachmaliger König von Pohlen, wurde mißvergnügt über ihr Ansehn. Die Churfürstliche Frau Mutter aber, deren Rathschläge, diese Maitresse zu entfernen, bisher fruchtlos gewesen waren, erwählte nunmehro einen andern Plan, von welchem sie den glücklichsten Erfolg erwartete. Sie wendete sich an den Berliner Hof, und

suchte ihren Sohn, den Churfürsten, mit der verwittweten Marggräfin zu Anspach, einer gebohrnen Herzogin zu Sachsen-Eisenach, mit der Eleonore Erdmuth Louise zu vermählen. Georg der Vierte stund mit dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich dem Dritten, in der genauesten Freundschaft. Beyde hatten sich in eben dem Jahre persönlich zu Torgau unterredet, und damals stiftete Georg, zum Andenken der Freundschaft zwischen beyden Häusern, einen Orden der guten Freundschaft, welcher Orden aber mit dem Tode des Churfürsten Georg wieder aufhörte. Der Berliner Hof willigte in diese Vermählung, und die Prinzeßin wurde dem Churfürsten zu Berlin versprochen. Georg gab den Vorstellungen seiner Mutter nach; übrigens hatte man die ganze Unterhandlung geheim gehalten; so daß selbige völlig unbekannt blieb. Der Churfürst von Brandenburg besuchte in Gesellschaft seiner Gemahlin und der Marggräfin von Anspach die Leipziger Ostermesse. An diesem Orte war auch der churfächsische Hof eingetroffen. Unerwartet, ohne Ceremoniel und in aller Stille am 17. April 1692, mußte D. Carpzov den Churfürsten mit der Marggräfin von Anspach trauen. Die Freude der Sachsen über diese Vermählung war außerordentlich, denn Georg stund wegen seiner Talente in Achtung bey seinem Volke. Er hatte als Churprinz in den Feldzügen wider die Franzosen, vorzüglich bey der Belagerung von Maynz und bey dem Uebergang über den Rhein, Beweise seiner Tapferkeit gegeben; außerdem aber nach dem Antritt seiner Regierung sich in verschiedenen vortreflichen Gesetzen als einen wahren Landesvater gezeiget. Hierzu kam seine Jugend, welche im fortgehenden Alter noch viel größere Beweise von Klugheit versprach. Der einzige Umstand, über den man klagte, war die Maitresse, die Fräulein

von Neitzschitz. Die Hofnung war daher allgemein, daß selbige nach vollzogener Vermählung sich würde entfernen müssen; ja man sagte schon, daß sie mit Aussetzung eines jährlichen Gnadengehalts von 4000 Rthlr. den Hof verlassen würde. Allein diese Hofnung verschwand bald. Wenige Tage nach der Vermählung wachte die Neigung des Churfürsten gegen seine Maitresse wieder auf; und die Fräulein wußte selbige stärker zu unterhalten als jemals. Sie sowohl als ihre Frau Mutter dachten nunmehr auf Mittel, diese Neigung auf immer zu erhalten, und selbige nie wieder zu verliehren. Selbst magische Mittel wurden hierzu angewendet, welche die Sprache des Pöbels Hexereyen nennte. Niemand, welcher die Sitten und Denkungsart der damaligen Zeit kennt, zu welcher wir vielleicht bald wieder zurückkehren, wird über die Anwendung dieser Mittel Verwunderung zeigen. Und um sich von der Wahrheit dieser Erzählung noch mehr zu überzeugen, darf man nur unter andern die meisterhafte Schilderung von den Wirkungen der Magie, in der klassischen Geschichte der Künste und Wissenschaften in der Mark Brandenburg, von dem Herren Leibmedikus Möhsen nachlesen. Genug, es war damals die Zeit, wo sich die Hofdamens des churfürstlichen Hofes mit Amulets behungen, die Hofcavaliers aber ihre Spielgelder in Beuteln, welche von Häuten der Fledermäuse zusammen genähet waren, bey sich trugen, um desto sicherer gewinnen zu können. Selbst die Zimmer des Churfürsten wurden, jedoch sehr geheim, mit einer gewissen Wurzel geräuchert, welche die Wirkung haben sollte, seine Leidenschaft gegen die schöne Fräulein von Neitzschitz zu schwächen. Herrschte damals diese Sitte überhaupt am Hofe, so war es wohl um desto weniger zu verwundern, daß die Frau Generalin von Neitzschitz,

schitz, welche außerdem wenig Klugheit besaß, der Magie ihr ganzes Vertrauen schenkte. Gassen- und Kräuterweiber, ja so gar Scharfrichter wurden gedungen: Die Frau Generalin entlehnte von ihrer Weisheit Zaubermittel, welche den Churfürsten in der Liebe gegen ihre Tochter auf immer fesseln sollten. So trug die Fräulein z. B. ein von den Kopfhaaren des Churfürsten Johann Georgens geflochtenes Haarband beständig an dem bloßen Arm. Aber ihre Mutter, die Generalin, belohnte diese weisen Rathgeber außerordentlich schlecht; und selbige trugen also kein Bedenken, das Geheimniß weiter auszubreiten. Man sprach zuletzt so laut in Dreßden von den Zaubermitteln der Fräulein von Neitzschitz, daß selbst der Churfürst Georg hiervon Nachricht erhielt. Die Thränen dieser Fräulein, welche alles von der besten Seite auszulegen wußte, besänftigten übrigens bald diesen Prinzen; diejenigen aber, welche die beste Auskunft geben konnten, wurden ungnädig abgewiesen. Niemand unterstund sich nachher weiter davon zu reden: man beklagte den Churfürsten, und verabscheute die Maitresse. — Die Gemahlin des Churfürsten, eine der vortreflichsten und tugendhaftesten Prinzessinnen, empfand über diese Gesinnungen ihres Gemahls viele Kränkung und Mißvergnügen. Der Herzog Friedrich August machte daher seinem Bruder, dem Churfürsten, oft Vorstellungen, allein dieser Prinz nahm sie stets mit Unwillen auf. Die Fräulein von Neitzschitz that alles, um die Feindschaft zwischen dem Churfürsten und seiner Gemahlin zu vermehren; ja sie faßte den verwegenen Entschluß, die Churfürstin vom Hofe zu entfernen, und sich mit ihm zu vermählen. So erfuhr unter andern die Churfürstin auf dem Lustschlosse Pilniz im Februar 1693. jene Kränkung, daß eine ihrer Hofdamens sich in den Schutz der Generalin

von Neitzschitz begab. Die Churfürstin klagte dieses ihrem Gemahl mit bittern Ausdrücken: weit gefehlt, daß er ihr Gehör hätte geben sollen, vielmehr überfiel ihn seine gewöhnliche Hitze. Die Churfürstin sollte vom Hofe entfernt werden, dieses unterblieb aber nachher. So übte denn diese Familie über den Churfürsten alles Ansehn aus! Zu eben dieser Zeit sahe die Fräulein von Neitzschitz einen Theil ihrer Wünsche erfüllt; sie wurde auf Vorstellung des Churfürsten von Sachsen am 4ten Februar 1693 nebst ihren Descendenten vom Kaiser Leopold, mit dem Zunamen von Rochlitz, in den Reichs-Grafenstand erhoben, und ihr außerdem ein besonderes Wappen gegeben. Merkwürdig ist, daß in der kaiserlichen Urkunde von den Verdiensten ihrer Eltern, oder den ihrigen, keine Sylbe vorkömmt; die Ritterthaten ihrer Familie mit einer halben Zeile abgefertiget, die Verdienste aber des Churhauses Sachsen, und vorzüglich Georg des Vierten, sowohl um das deutsche Reich, als auch um das Haus Oesterreich, angepriesen werden. Die gräfliche Würde befriedigte noch nicht den Stolz dieser Maitresse; sie ließ zu dieser Zeit eine Schrift ausstreuen, in welcher der Verfasser, wahrscheinlich der damalige Lehrer der Rechte und Ordinarius auf der Universität Wittenberg, D. Samuel Stryck behauptete, daß die Vielweiberey nach göttlichen und menschlichen Gesetzen erlaubt sey. Man verachtete diese Schrift, und sie machte nicht den geringsten Eindruck. Die Gräfin blieb aber bey ihren verwegenen Rathschlägen standhaft. Sie sann auf Mittel, die bekümmerte Churfürstin zu entfernen, und sich mit Georgen zu vermählen. Die reichsgräfliche Würde schien ihr ein Hinderniß zu seyn, sie gab daher ihrem Schwager, dem Hofrath von Beichling, welcher 1693 in Geschäften nach Wien geschickt wurde, den

geheimen Auftrag, ihre Erhebung in den Reichsfürsten-Stand am kaiserlichen Hofe auszuwirken. Von Beichling that alles, wie man leicht denken kann, um seine Absicht zu erreichen, und sparte keine Summen Geldes. Allein er fand viele Schwierigkeiten; vielleicht würde er doch zuletzt selbige überwunden haben, wenn nicht auf einmal die Gräfin von Rochlitz sich von der Scene entfernet hätte. Denn im Monat März wurde sie krank, es brachen bösartige Kinderblattern aus, und am 4ten April 1694 starb sie an selbigen im zwanzigsten Jahre ihres Alters. Der Churfürst, ob er gleich selbst nie die Blattern gehabt, verließ während der Krankheit wenig ihr Zimmer. Von der Stunde ihres Todes an war er sehr niedergeschlagen und außerordentlich traurig; Niemand durfte sich seiner Person nahen, außer in schwarzer Kleidung. Auf seinem Befehl wurde die Gräfin am 12ten April fürstlich begraben. Man führte Abends um 10 Uhr bey dem Schein vieler tausend Fakkeln, und unter dem Geläute aller Glocken, die Leiche in die Sophienkirche, und setzte sie hinter dem Altar in diejenige Todtengruft bey, welche für die Anverwandten des Churhauses Sachsen bestimmt war. Der Churfürst war selbst der Leiche in seinem vergoldeten Staatswagen gefolgt. Georg blieb traurig; er hatte ferner das Blatterngift in der Krankenstube der Gräfin von Rochlitz eingeathmet, und damit sein Blut zur Fäulniß angesteckt. Er fiel in ein heftiges Fieber, die Blattern brachen bey ihm bösartig aus, und am 24sten April 1694 verließ dieser Prinz im 26sten Jahre die Welt. —

Sachsen beklagte allgemein diesen Fürsten, welcher, wenn man seine Schwachheit für die Gräfin ausnimmt, sonst gute Eigenschaften besaß; äußerte auch hier und da einer Mißvergnügen über ihn; so hatte dasselbe

selbe seinen Grund, entweder in dem Ansehn der Familie von Neitzschitz, oder in der am 7ten April 1694 eingeführten Accise auf die Perruquen, goldene, silberne Waaren, Hüte, Strümpfe und Kutschen. Sonst mußte Jedermann seinen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Georg hinterließ keinen rechtmäßigen Erben; von der Gräfin von Rochlitz aber eine Tochter, Wilhelmine Marie Friederike, welche 1693 zu Frankfurt am Mayn gebohren wurde *). Sie hat sich mit dem Grafen von Dunin, Castellan zu Radom, vermählt. Für diese seine Tochter hatte der verstorbene Churfürst gleich nach Absterben der Gräfin gesorgt, und ihr seinen Bruder den Herzog Friedrich August zum Vormund gegeben. Dieser übernahm auch alsbald die Aufsicht über das ansehnliche Vermömögen, welches sie von ihrer Mutter geerbet hatte. —

Man kann leicht denken, daß zwey so unerwartet und schnell auf einander folgende merkwürdige Todesfälle ein allgemeines Aufsehn, nicht allein in Sachsen, sondern überhaupt in Deutschland, erweckten. Das Aufsehn in Sachsen war zugleich mit bittern Klagen und Vorwürfen über die von Neitzschitzische Familie verbunden: ja man sagte laut, daß die Generalin von Neitzschitz auf eine unnatürliche Art, durch magische Mittel, sowohl Churfürst Johann Georg dem Dritten, als auch Georg dem Vierten, das Leben geraubt hätte; So unwahrscheinlich auch immer dieser Vorwurf war, indem die Generalin mit dem Absterben des letztern Churfürsten ihr ganzes Ansehen verlohr, und die

*) Die Mutter war dem Churfürsten auf seinem wider die Franzosen angetretenen Feldzug gefolget.

Gefahren voraus sehen konnte, welche sie bedroheten; so wurde er doch allgemein geglaubt.

Friedrich August, der Nachfolger Georgs, war über das übertriebene Ansehn der von Neitschitzischen Familie, während der Regierung seines Bruders, ungemein empfindlich; Es kränkte ihn die Beleidigung der Churfürstin, und er selbst gerieth, bey Einmischung der Gräfin von Rochlitz in alle öffentliche und privat Angelegenheiten des Churhauses Sachen, nicht selten mit dem Churfürsten in große Verdrießlichkeiten. Diese Beleidigungen würde aber Friedrich August nach seiner bekannten Denkungsart mit Großmuth übersehen haben; allein die Klagen und das Geschrey über die von Neitschitzische Familie wurden so dringend, daß man selbige durch eine Untersuchung stillen mußte. Vorzüglich hatte sich der Ruf ausgebreitet, daß in den Sarg der Gräfin von Rochlitz gewisse magische Mittel wären gelegt worden, welche für lebende Personen die unglücklichsten Wirkungen hervorbringen könnten; und also auch den Tod Johann Georg des Vierten beschleunigt hätten. Friedrich August war gewiß kein abergläubischer Prinz, hier kann man sich auf sein ganzes öffentliches und privat Leben berufen; allein er mußte den Vorurtheilen der Zeit folgen. Es erfolgte also ein churfürstlicher Befehl, daß der Leichnam der Gräfin von Rochlitz untersucht, und alle verdächtige Sachen ihm abgenommen werden sollten. Diese Untersuchung geschahe am 30sten April 1694 in Gegenwart einiger Zeugen von Barbiers und Frauen. Außer verschiedenen kostbaren Ringen, und dem Portrait des Churfürsten mit vier großen Diamanten besetzt, fand man einen kleinen Galanteriering mit der Divise: Mon Amour

est tout pour vous, *) ferner am Knie braune, sehr kurze Haare in ein Papier gewickelt, und etwas darunter am Beine einen mittelmäßigen gelben Schwamm. Man brach ihr das Maul auf, durchsuchte alles, konnte aber nichts weiter entdecken. Alle diese Sachen wurden in Verwahrung gebracht, die Kostbarkeiten wieder in den Sarg gelegt, selbiger aber nebst der Leiche aus dem churfürstlichen Begräbniß herausgenommen, und letzterer auf einem freyen Platz in der Stille wieder begraben.

Nach diesem Vorgange wurde ein fiscalischer Untersuchungs-Proceß eröfnet, und dessen Aufsicht dem Amtmann Johann Siegmund Leistern zu Dreßden, so wie dem dasigen Stadtrathe übertragen. Die Generalin, Ursula Margarethe von Neitzschitz, sowohl, als auch diejenigen, so an den Thathandlungen unmittelbar Antheil genommen, kamen hierauf in Arrest. Jene Mittel, deren sich die Frau Generalin bedienet, um die Zuneigung des Churfürsten gegen ihre Tochter auf immer zu unterhalten, waren zwar ein Gegenstand der Untersuchung; allein sowohl der Churfürst als auch die Commission wußten sehr wohl, daß sie den Tod der zwey Churfürsten, so wie der Ruf war, nicht befördert hatten. Ein Verbrechen blieb es übrigens immer, daß ein Unterthan sich solcher unerlaubten Mittel wider seinen Landesvater bedienet hatte; gesetzt auch, daß dasselbe nach den Vorurtheilen und Sitten des damaligen Zeitalters, nach der fast allgemein herrschenden Schwachheit, einen großen Theil seiner Abscheulichkeit verlohr.

Die Anwendung dieser Mittel war außerdem der geringste Theil von der fiscalischen Untersuchung. Es

*) D. i. meine Liebe ist Euch allein gewidmet.

waren viel größere Verbrechen, welche der Frau Generalin zur Last gelegt wurden. Sie hatte sich unterstanden, alle Harmonie zwischen dem Churfürsten und seiner Gemahlin zu stören. Sie hatte ferner durch unerlaubten Mißbrauch der churfürstlichen Gnade Schätze gesammlet, Geschenke genommen, Geld erpreßet, und jeder Bestechung Platz gegeben. Endlich gab man ihr Schuld, daß sie einen erheblichen Theil der hinterlassenen Baarschaft ihrer Tochter, ja selbst einige von ihr getragene zum Schatz des Churhauses Sachsen gehörige Juwelen entwendet hätte. Die Generalin machte sich durch ihr auf verschiedene Fragen abgelegtes freywilliges Geständniß der übrigen abgeleugneten Beschuldigungen gar sehr verdächtig. Die Akten wurden hierauf der Juristen-Fakultät und dem Schöppen-Stuhl zu Leipzig auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten übersendet, damit beyde zusammen treten, und gemeinschaftlich ein Urtheil ausarbeiten sollten. Dieses Urtheil erfolgte im Oktober 1695, und in selbigem wurde der Frau Generalin die Tortur auf funfzehn Fragestücke unter den Daumstöcken, und auf ein und funzig Fragestücke unter der sogenannten Schärfe zu antworten, zuerkannt. Allein der großmüthige Churfürst Friedrich August ließ dieses Urtheil nicht vollziehn; die Generalin erhielt in der Stille die Freyheit wieder, mußte sich aber alsbald aus Dreßden und der ganzen Gegend um diese Stadt entfernen, der ganze Proceß aber und die letzte Entwickelung desselben wurde mit tiefem Stillschweigen unterdrückt. Sie hat nachher in der Stille und völlig unbemerkt von der Welt, so wie es der churfürstliche Befehl ausdrücklich verlangte, auf dem ihrem Sohne dem chursächsischen General Major, Rudolph Heinrich von Neitzschitz, gehörigen, an der meisnisch-oberlausitzischen Gränze gelegenen Rittergute Gaußig gelebt, und

ist

ist auch hier gestorben. Ihre zweyte Tochter, Anna Catharina, welche, wie der Erfolg wenigstens gezeigt hat, eben so unglücklich erzogen war, wie ihre Schwester die Gräfin, hatte sich mit dem churfürstlichen Hofrath, zuletzt Reichsgrafen und königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Großcanzler **Wolfgang Dietrich** von **Beichling** vermählet. Sie wurde aber nachher wegen ehelicher Untreue von ihm geschieden, und starb zu **Königswarthe** bey der verwittweten Freyfrau von **Schellendorf** in gar dürftigen Umständen.*)

*) S. zuverläßige Nachricht von der Gräfin von Rochlitz in Klotschens vortreflichen Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, zehnter Band, Chemnitz 1775. S. 361 — 398; auch die zwey Beylagen S. 399 —413; des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen *Annales*, Weimar 1700. Fol. S. 617. S. 633. Der letzte Ausgang des Prozesses welcher a. a. O. nicht stehet, ist mir glaubwürdig erzählet worden. Die übrigen Anekdoten, welche von der Gräfin von Rochlitz in einigen andern Schriften gelesen werden, habe ich zwar gekannt, allein keinen Gebrauch davon machen können, da der Herr Verfasser der zuverläßigen Nachricht ihre Unrichtigkeit hinreichend erwiesen hat.



XXII.

XXII.
Anekdote von dem berühmten Grafen von St. Germain zu Eckernförde.

Ich nahm einen kleinen Umweg, um nach Eckernförde zu kommen, wo der sehr bekannte Graf von St. Germain, das Räthsel und Wunder dasiger Gegenden, sich aufhält. Ich hatte das Vergnügen, einen ganzen Nachmittag in seiner Gesellschaft zuzubringen, ohne jedoch meines Wissens an der Kunst, die ihm eigen seyn soll, den zerstörenden Anfällen der Zeit zu widerstehen, und den Schwachheiten des Alters Troz zu bieten, je Theil genommen zu haben. Er ist, wie es heißt, hundert Jahre alt; das ist aber gewiß, daß er dem Ansehen nach nicht funfzig seyn kann. Die Kuren, die er verrichtet, machen, daß die ganze Gegend von seinem Ruf erschallet. Ich weiß in der That nicht, was ich dazu sagen soll. Ehe ich ihn sahe, hielt ich dieses alles für bloße Hirngespinste, wodurch Niemand als der leichtgläubige Hause hintergangen werden konnte; allein da ich vor ihm gelassen wurde; fand ich an ihm einen Mann voll gesunder Vernunft, Gründlichkeit, und mehr als gemeiner Gelehrsamkeit. Der erste Anblick schien gleichwohl einige Vorurtheile, die ich wider ihn hatte, zu rechtfertigen. Er kam mir ganz sonderbar vor. Denken Sie sich einen Mann in einer Art von langem Ueberrocke, und einem Frauenzimmerhute oben auf der Perrücke. Eben so ausserordentlich war sein Zimmer, wo man lauter Fläschen und chymische Werkzeuge und Geräthe sahe; es war darin eine Hitze zum Ersticken, und das Tageslicht fiel blos hinein durch eine in einem Fenster angebrachte Oefnung, welches übrigens mit Vorhängen sehr sorgfältig versehen war. Doch, sobald er anfieng zu reden, vergaß ich leicht

dieses alles, und seine einnehmende und durchdringende Beredsamkeit zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Es würde zu weitläuftig seyn, Ihnen unser ganzes Gespräch anzuführen, ich werde mich begnügen, mit ein paar Worten zu sagen, daß es auf die Diät, auf die Möglichkeit, das Leben zu verlängern, auf die Mittel, die man zur Erreichung dieses Endzwecks anwenden muß, auf den Schatz der erhabenen Wissenschaften, womit er das Menschengeschlecht dereinst zu bereichern gedenkt, hinauslief. So viel ich von seinem Lehrgebäude habe verstehen können; so behauptet er, er könne durch tiefes Grübeln und Nachforschungen in der Natur dem gemeinen Manne unbekannte Kräfte entdecken, welche das Daseyn des Menschen weit hinaus über den Zeitpunkt, den man sonst seiner Dauer vorgeschrieben zu seyn glaubt, verlängern würden. Er drang stark auf die Nothwendigkeit, seine Leidenschaften zu bändigen, und vor allen Dingen empfahl er die Folgsamkeit gegen die Stimme der Vernunft, wobey er versicherte, daß diese Vorschriften in der Ausübung nicht so schwer wären, als man sichs einbildete; daß das bloße Wollen uns in den Stand setzen würde, es zu bewerkstelligen, und bey dieser Gelegenheit führte er das bekannte Sprichwort an: Volenti nihil est difficile*). Ungern entriß ich mich der Gesellschaft dieses sonderbaren Mannes, dessen Unterhaltung ich zu demjenigen rechne, was mich auf meiner Reise am meisten vergnügt hat. Hernach habe ich eine gewisse Dame gesehen, die, ob sie gleich über 30 Jahre alt ist, doch noch so jung aussiehet, daß sie dem Philosophen zu Eckernförde, mit dem sie in Briefwechsel stehen soll, Ehre macht.

*) Nichts ists schwer dem, der es versucht.

XXIII.

XXIII.

Volksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im J. 1783.

1	Männer	982
2	Frauen	1078
3	Söhne	601
4	Töchter	885
5	Gesellen	356
6	Knechte	32
7	Jungen	175
8	Mägde	287
		4396 Seelen.

Das königliche Amt, unter welchem die hiesigen Vorstädte mehrentheils stehen, zählet daselbst nahe 1400 Seelen. Cottbus, mit den Vorstädten, würde also eine Volksmenge von 5796 Einwohnern haben.

XXIV. **Stockholm,** den 10. October 1783.

Die Reise des Königes wird Ihnen aus den Zeitungen bekannt seyn. Man hat nun schon die Nachricht, daß er im erwünschten Wohlseyn die See passiret, und in Rostock debarquiret. Wenn es nicht geändert worden ist, so reist er unter dem Namen eines Grafen von Gothland, und seine Marschroute ist über Braunschweig und Inspruck. Die Ursache dieser Reise ist sein Arm, der aber nach dem Ausspruch der Aerzte durch die Bäder in Pisa wird können völlig geheilet werden. Eine so wichtige Ursache mußte es auch seyn, die den Monarchen bewegen konnte, sein Land anjetzt auf einige Zeit zu verlassen; und man konnte es ihm in der That ansehn, wie schwer ihm diese Trennung zu einer Zeit vorkam, da in dem europäischen System Bewegungen sind, und sein Volk nach einer dreyjährigen schlechten Erndte, dieses Jahr besonders eine betrübte Aussicht hat. Doch ist die Hofnung zu seiner baldigen Genesung der beste Trost für die Nation; übrigens wird gesagt, daß der König an den Streitigkeiten der übrigen Welt keinen Antheil nimmt, und für das innere Wohl des Landes hat er vor seiner Abreise durch eine darzu verordnete Commission und Errichtung verschiedener Magazine gesorget. XXV.

XXV.

Aufhebung der Lehne in Liefland.

Im eilften Bande von der lehrreichen Sammlung der Reisebeschreibungen des Herrn Bernoulli wird Seite 420 aus einem Briefe eine Nachricht von Liefland unter dem 1/12 Februar 1783 mitgetheilet. In selbiger heißt es unter andern: „Wir hoffen, unser „Mannlehnrecht durch die Gnade der Kaiserin ver„bessert zu sehen.“ Auch diese Hofnung ist nun verschwunden, indem Ihro Kais. Majestät neulich ein gewisses Mannlehngut, welches schon vor vielen Jahren nach damaliger Gewohnheit verkaufet, und dessen Kauf damals gerichtlich bestätiget worden, einzuziehen befohlen haben *). — Allerdings ist das Mannlehnrecht nicht verbessert, sondern ganz aufgehoben worden, wie folgende kaiserliche Verordnung, die wir unsern Lesern, (aus dem St. Petersburgischen Journal vom Jahre 1783, erster Band S. 210 — 211) ganz mittheilen wollen, zeiget:

Kaiserliches Manifest wegen Aufhebung der Lehne in Liefland.

Von Gottes Gnaden Wir Katharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen, rc. rc.

Es ist bekannt, daß nach den ehemaligen rußischen Landesordnungen in Unserm Reiche zweyerley Arten unbeweglicher Güter gerechnet wurden, nemlich Lehne und Erbgüter.

Die aus der Verschiedenheit dieser Güter, und aus der verschiedenen Art ihrer Vererbung entstehende Schwierigkeiten und Mißverständnisse wurden durch einen

*) In eben dieser Nachricht stehet folgende wichtige statistische Bemerkung. Bey der 1782 gehaltenen Revision hat man im Herzogthum Liefland 525,310 Seelen, und in Esthland 198,695 Seelen gefunden.

nen Befehl der Hochseligen Kaiserin, Anna Jwanowna, vom 17ten März 1731 entschieden; wodurch diese beyde Arten des unbeweglichen Vermögens unter dem gemeinschaftlichen Namen der Erbgüter begriffen, die Lehne aufgehoben, und also das Recht des Eigenthums und der freyen Disposition der Güter zum Besten Unserer Unterthanen erweitert wurde. Von allen Unserm kaiserlichen Zepter unterworfenen Provinzen nahmen nur das rigische und revalsche Gouvernement, wegen ihrer besondern Verhältnisse, an dieser monarchischen Gnade keinen Theil, da das daselbst unter dem Namen des Mannlehnrechts bekannte Lehnrecht jetzt in seiner völligen Kraft besteht. Da es nun Unsere Willensmeynung ist, daß Unsere in diesen Gouvernements wohnhafte getreue Unterthanen die den übrigen zustehende Vortheile und Vorrechte in gleicher Maaße genießen sollen; so befehlen Wir, daß von jetzt an immerwährend in dem rigischen und revalschen Gouvernement nur eine Art der unbeweglichen Güter, unter dem Namen der Erbgüter, Statt haben soll; und da Wir solchergestalt alle unter dem Namen der Mannlehne begriffene Ländereyen in wirkliche Erbgüter verändern, so kann ein jeder darin zu seinem Nutzen solche Einrichtungen treffen, so den dasigen von Unsern Vorfahren und Uns bestätigten Gesetzen gemäß sind. Gegeben in Zarskoi-Selo, am dritten May, im Jahr nach Christi Geburt 1783, Unserer Regierung im ein und zwanzigsten.

(L. S.)

Katharina.

Das Original ist von Ihro Kaiserl. Majestät eigenhändig unterschrieben.

Gedruckt in St. Petersburg beym Senat, den 8. May 1783.

XXV.

XXVI.

Recensionen.

Kielisches Magazin für die Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde, herausgegeben von V. A. Heinze, Professor zu Kiel, erster Band, erstes Stück, Leipzig und Dessau in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. S. 124. 8.

Man findet in diesem ersten Stücke mehr als einen interessanten Aufsaz. Herr P. Christiani rechtfertiget S. 1 — 56. den großen König von Frankreich, Heinrich den Vierten, wider einen Aufsaz des Herrn P. Schummel, welcher im Berlinischen Magazin der Künste und Wissenschaften gestanden. Die Briefe des Hn. P. Fabricius, die im Jahre 1782 in London sind geschrieben worden, betreffen zwar vorzüglich gelehrte Gegenstände; doch aber auch einige politische, z. B. den Aufruhr, welchen Lord George Gordon erregt hat, ferner die Schilderung der damaligen englischen Minister, welche von derjenigen sehr abweicht, die wir in einigen Journalen gelesen, und wovon wir nachher den Beweis geben wollen. Wir übergehen andere wichtige Artikel; als den Beytrag zur Verbesserung einer Stelle in der Lebensbeschreibung Waldemar des Dritten vom Herrn Justizrath Voß, und die Beyträge zur Geschichte des Handels von Island. Vom Lord North schreibt Herr Fabricius: Er ist zwar ein unglücklicher Minister für England gewesen, unter seiner Administration fieng der

Krieg an, welchen er mit Nachdruck, aber nicht glücklich, fortsetzte; indessen ist er doch wegen seiner Rechtschaffenheit und Kenntnisse bey der Nation sehr geschätzt, ob solche gleich damals eine Veränderung der Minister und der Maaßregeln wünschte. Er hatte daher auch das Glück, welches wohl selten jemand, insonderheit in einem freyen Staate, gehabt, daß die Nation ihm als abgesetzten Minister lauten Beyfall gab. Bey seiner Abreise aus London wurden in vielen Städten, durch welche er gieng, bey seiner Ankunft die Glocken geläutet, um ihn zu bewillkommen. Er hat auch dieser seiner bekannten Rechtschaffenheit wegen vielen Einfluß im Parlemente, da sich viele darauf verlassen, und ihm beym Stimmen folgen. Den Lord Shelburne charakterisiret Herr F. im Gegenbilde vom Lord North also: Dieser hingegen ist der wahre Hofmann, wenigstens so, wie wir uns den Hofmann im gemeinen Leben vorstellen. Eine gezwungene Freundlichkeit und ein gefälliges Lächeln ist für einen jeden auf seinem Gesicht bereit. Lord Holland pflegte schon zu seinen Zeiten zu sagen: Er hätte in seinem Leben keinen gebohrnen Jesuiten gekannt, als Shelburne. Seit der Zeit hat er auch beständig den Namen: Malagrida geführet, und sein Benehmen bey der letzten Veränderung, die ihn zum ersten Minister machte, scheint diesem Titel nicht zu widersprechen. Er ist daher auch nichts weniger als beliebt bey der Nation, ob man ihn gleich für einen Mann von Verstande und von Kenntnissen hält. — Von diesem Magazine sollen, so oft brauchbare Beyträge erfolgen, ein Stück von 8 bis 9 Bogen erscheinen. Drey derselben machen einen Band aus. Wer beym ersten Stücke einen Reichsthaler vorauszahlet, erhält selbiges auf Schreibpapier postfrey. Am hiesigen Orte kann man bey dem Hrn. P. und Archidiaconus Fromm subscribiren.

Tableau de Paris, Tom. V. à. Amsterdam 1783, S. 345, Tom. VI. S. 330, Tom. VII. S. 316, Tom. VIII. S. 356 groß 8vo.

Der Plan ist eben derselbe, als in den zwey ersten Theilen. Der Verfasser breitet sich über alle Gegenstände aus, welche eine auffallende und anziehende Seite haben, sie mögen nun die Geschichte, Moral, Litteratur, Politik, Finanzien, oder das gemeine Leben betreffen. Damit die Leser von der Manier, mit welcher der *Verfasser* seinen Gegenstand behandelt, sich einen Begriff machen können, theile ich ihnen den wesentlichen Inhalt von dem Artikel, über die **Findelhäuser zu Paris** aus dem VII. Theil, Kapitel 577 S. 188 — 196 mit; Der Verfasser sagt: Wer kann ohne Rührung in dieses Findelhaus hinein treten? *In einem langen Saal stehen in* zwey Reihen *kleine Wiegen, worin mehr als* zwey hundert *neugebohrne* Kinder liegen. Diese kleinen unschuldigen Geschöpfe, welche Schaam, Elend und Fühllosigkeit an diesen Ort der Barmherzigkeit gebracht, sind von ihren Eltern verlassen. Mitleiden reicht ihnen den ersten Tropfen Milch, und wäre nicht die Hand, die sie aufnahm, so müßten sie umkommen. Kann in der Welt wohl ein Anblick rührender seyn? Wem gehören diese Kinder? Der Prinz und der Schuhflicker, der große Geist und der Blödsinnige, können ihre Väter seyn. Dort an der Seite eines Kindes des **J. J. Rousseau** schläft vielleicht das Kind eines **Cartouche**! An dem Ort, wo alle diese Wiegen hingestellt sind, ist das edelste Blut mit dem niedrigsten vermengt. Welcher Stoff zu Betrachtungen! auf immer von der mütterlichen Brust getrennt, der zärtlichen Liebkosungen, der wachsamen Sorgen *einer* Mutter beraubt, erhalten sie auch nicht von ihr jene *Lehren*, die sich mit unauslöschlichen Zügen

ihrer Seele eindrücken. Nicht einmal werden sie diesen geheiligten Namen aussprechen. Sollte auch einmal das Schicksal ihnen günstig werden, und das Glück sie mit Gütern überhäufen, so können sie doch nie die Knie eines Vaters umfassen. Alle jene süsse Bande, die uns von der Geburt an mit der Gesellschaft verknüpfen, und uns zur Tugend eine Anlage geben, sind für sie nicht da. Die unbillige Gesellschaft brandmarket sie mit dem Namen **Bastard.** Und was haben doch diese unschuldige Kinder für Antheil an den Ausschweifungen derer, die ihnen das Leben gaben? Acht tausend Kinder werden jährlich in diesem Hause abgelegt. Mann nimmt sie in jeder Stunde auf, ohne sich zu erkundigen, wo sie herkommen. Am folgenden Tage werden sie durch Lohn-Ammen aufs Land gebracht; jede Amme übernimmt deren zwey auf einmal zu säugen.

Beynahe die Hälfte davon stirbt in den ersten zwey Jahren. Alle diese schwachen Geschöpfe sind zu einem mühseligen Leben bestimmt. Die thätige Liebe, welche für ihren Unterhalt sorgt, ist noch zu unkräftig; die Menge erschöpft die Quellen. So reichhaltig sie sind; so sind sie doch nicht hinreichend. Armes Kind! Krankheit und Tod machen nicht deinen Zustand bedauernswürdig: der Tod in deinem frühen Alter wäre für dich eine Wohlthat. Wie entgehest du aber der Gefahr einer verwahrlosten Erziehung? Du wirst nicht in deiner Kindheit die Lehren eines Vaters hören, dessen Stimme den Keim der Tugend in deiner Seele könnte aufgehen lassen. Deine durch Unglück abgewürdigte Seele wird vielleicht dem verlassenen Zustand, worin du gerathen bist, folgen! Da ich durch diese Säle gieng, wo so viele Kinder schlafen, die ihr Unglück noch nicht fühlen; da ich ihre sanfte, einnehmende und rührende Gesichtsbildung

dung betrachtete, fiel mir ein Gedanke ein. Es sey mir erlaubt, selbigen den Fürsten, den Großen, den Reichen, kurz allen, die einen beträchtlichen Ueberfluß besitzen, bekannt zu machen. Wieviel Geld wird nicht für Gemälde, Medaillen, Statüen, Blumen, Muscheln, u. s. w., verschwendet? Wie kommt es, daß sich kein Kinderfreund findet? Kein Freund, der unter seinen Augen verlaßne Kinder erziehen ließ, die er an Kindes Statt annähme? Mancher hält dreyßig Pferde im Stall, der doch, wenn er sechs davon abschafte, eben so viele Kinder um sich aufwachsen sehen könnte, deren Wohlthäter er seyn würde. Welche Freude für ein gefühlvolles Herz! — Zu bewundern ist es, daß die Annehmung an Kindes Statt, welche den Römern so bekannt war, und bey den Wilden selbst in Ehren gehalten wird, unter uns nicht gebräuchlich ist. Da die Anzahl der Nothleidenden alle Tage verhältnißmäßig gegen die Zahl der Reichen zunimmt; so wäre ein Gesetz, welches die Annehmung an Kindes Statt einführte, ohne Zweifel das nützlichste, was man in unsern Zeiten für Frankreich geben könnte. Wer weiß, ob nicht dieses wohlthätige Gesetz zur Aufklärung der Naturgeschichte etwas beytragen würde. Daß man den Menschen nicht besser kennet, rühret daher, daß noch keine anhaltende Versuche, die zum Besten künftiger Zeugungen gereichen könnten, sind angestellt worden. So wie man die Güte der Weine und der Früchte nach gewissen Jahren beurtheilet; so würde man ebenfalls bemerken, daß gewisse Menschen-Generationen stärker, thätiger und aufgeklärter wären, als andere. Ich habe Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß fast alle im 1742sten Jahre gebohrne Menschen einen besondern Anstrich von Genie und Narrheit hatten; die Narrheit zeichnete sich bey ihnen vorzüglich aus, da hin-

gegen in den vorhergehenden und folgenden Jahren Menschen von einer gesunden Denkungsart hervortraten. —

Geschichte der Kreuzzüge, oder Staats- und Kriegesbegebenheiten der Unternehmungen der Christen, wider die Muhamedaner, im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhundert zur Wiedereroberung des heiligen Landes, zwey Bände, aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, 1782, groß 8., erster Band S. 710, zweyter Band S. 652.

Einer der wichtigsten Gegenstände der Geschichtskunde! denn diese Züge nach dem gelobten Lande hatten auf alle Theile der Staatsverfassung Europens den erheblichsten und sichtbarsten Einfluß. Nimmt man, ohne Quellen-Nachrichten hier anzuführen, einzelne Schriften und den **Maimbourg** aus: so haben wir über diesen Gegenstand noch kein Werk von Erheblichkeit. Denn auch **Maier** in seinem **Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge nach ihren Folgen** hat diesem Mangel bey weitem nicht abgeholfen. Um desto aufmerksamer nahmen wir dieses Werk in die Hände. Der erste Theil enthält eine Einleitung, in welcher in drey Büchern die Verfassung, Künste und Wissenschaften, wie auch die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche Asiens und Europens geschildert werden: Hierauf wird im zweyten Bande der erste Kreuzzug, welcher auf der Kirchenversammlung zu Clermont unter dem Pabst Urban dem Zweyten 1095 war beschlossen worden, mit aller Weitläuftigkeit beschrieben, und mit mannigfaltigen

Digres-

Digressionen ausgeschmücket. Für den Liebhaber der Geschichtskunde hat dieses Werk keine hinreichende Anziehung, und die zu genaue Entwickelung der Begebenheiten erweckt Ermüdung. Der Geschichtsforscher aber und eigentliche Kenner wird überall Quellen-Anführung vermissen: denn die am Rande angeführten Schriftsteller als: Guib. Abb. Labb. Concil. u. s. w., können von gar keinem Gebrauch seyn; und wie soll man selbigen nachforschen. In der Einleitung hat zwar der Verfasser historisch-kritische Anmerkungen über die in diesem Werke angeführten Schriftsteller nebst einer Erklärung der Abkürzungen, durch welche sie am Rande bezeichnet werden, vorausgehen lassen, aber mit diesen sind wir am wenigsten zufrieden. Hier ist Beweis und Probe: S. 133 Rymer, Rymers Akten. Man weiß, von welcher Brauchbarkeit diese Sammlung authentischer Denkmäler für die Kreuzzüge ist. Hierauf ein allgemeiner Locus Communis zum Lobe der englischen Nation. Kennt nunmehr der Leser Rymers Acta publica inter Reges Angliae, u. s. w.? So die kritischen Anmerkungen! Wenn nur hierbey bemerkt worden wäre, welche Akten, und in wie ferne sie von Gebrauche wären, in welchem Theile des Rymers sie stünden, so möchte das Wort kritisch mit unterlaufen: und doch wäre hier noch immer keine Kritik angebracht: denn diese erfodert vorzüglich Beurtheilung von innerer Glaubwürdigkeit der Quellen. Wenn wir unsere Leser mit Berichtigung historischer Irrthümer aufhalten wollten, als daß Karl der Große den Comes Palatii angeordnet habe: daß die Vasallen und die Lehne ebenfalls unter ihm von den Titeln entstanden sind, u. s. w.; so könnten wir wohl eine Recension von einigen Bogen anfüllen.

Neues St. Petersburgisches Journal vom Jahre 1783. Erster Band, St. Petersburg, S. 214. 8vo.

Außer den schon angezeigten Nachrichten von der Krim enthält dieser Theil: Nachrichten, betreffend die Erdbeschreibung, Geschichte und natürliche Beschaffenheit von Tyber, S. 30 — 78. Beschreibung einiger Städte, als: Moschaisk, Swenigorod. S. 79 — 110. Erläuterungen über ein Schreiben des Königs von Frankreich Ludwig des Dreyzehnten, an den Zar Michaila Feodorowitsch vom Jahr 1635: es ist ein aus dem Französischen übersetzter Aufsatz des berühmten Herrn Staatsraths Müller, S. 120 — 129. In selbigem werden verschiedene Fehler in des Herrn von Voltaire Geschichte Peter des Ersten angezeiget und verbessert. S. 130 — 354 liest man den Freundschafts- und Handlungstraktat zwischen dem russischen Reich und der Krone Dännemark vom $\frac{8}{19}$ October 1782. Er besteht aus 36 Artikeln, und soll 12 Jahr dauren. Politische und andere Nachrichten: es sind Auszüge aus kaiserlichen Verordnungen. Von selbigen wollen wir unsern Lesern den merkwürdigsten Inhalt mittheilen: Einige Zusätze zu dem am 27sten September 1782 bekannt gemachten Zolltarif; Verordnung vom 26. Januar 1783, nach welcher allen Einwohnern der Städte, die das Recht haben, kaufmännische oder bürgerliche Gewerbe zu treiben, freygestellet wird, Buden und Waaren-Magazine entweder auf dem Marktplatze zu haben, oder solche in ihren Häusern einzurichten: Kaiserliche Verordnung von 15 Januar, wodurch einem jeden erlaubt wird, Buchdruckereyen anzulegen, und daß selbige den andern Manufakturen und Fabriken sollen gleich geschätzt werden.

den. In einem andern Befehle vom 3ten May wird verordnet, daß die russische Kaufmannschaft statt jedes zu liefernden Rekruten künftig 500 Rubel bezahlen solle, ehemahls gab sie für jeden 360 Rubel. In einer andern Verordnung von eben diesem Datum wird das Stempel-Papier folgendermaßen erhöhet: die vier Kopeken Bogen zu zwanzig, die achtzig Kopeken Bogen zu zwey Rubel, die zwey Rubel Bogen zu fünf Rubel, und die vier Rubel Bogen zu zehn Rubel. Eine andere Verordnung vom 3ten May betrift die Abgaben verschiedener Gouvernements.

Ueber Juden. An den Herrn Kriegesrath Dohm in Berlin. Dessau und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. S. 48. 12.

Herr Direktor Diez, von dem das Publikum schon einige Schriften mit Nutzen und Vergnügen gelesen, liefert hier einen auffallenden Beytrag zu der vortreflichen Schrift des Herrn G. R. Dohm, und will insonderheit zeigen, daß an dem harten Schicksale der Juden theils die christliche Religion schuld gewesen, theils aber auch die sclavische Denkungsart des jüdischen Volks, welches sich nie habe erheben, und seine Religion reformiren, oder nach dem Urtheile des Herrn V. dem Geiste des Zeitalters anpassen wollen. Wir müssen zwar die Schilderung von der christlichen Religion den Herrn Gottesgelehrten überlassen, da dieser Gegenstand außer unserer Sphäre liegt; so viel aber können wir nicht bergen, daß es uns scheine, als wenn der Herr V. Menschensatzungen und Fehler derer, die sich zu der christlichen Religion bekennen, nicht genug von den Wahrheiten der christlichen Religion trenne und absondere. Am wenig-

ſten werden die Herrn Reformatoren des Kirchenſyſtems mit dem Urtheile zufrieden ſeyn, das S. 23. ſtehet: „Entdeckung der neuen Welt, Erweiterung des Handels in Europa und beyder Indien, Verbeſſerung der Staatskunſt, Soldatenregiment, Buchdruckerkunſt, Despoterey der Fürſten, Zwang und Handwerk in Geſchäften, Verbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften, Freydenkerey einzelner Regenten, Verfeinerung der Sitten, Schwelgung mit ihren Geſchwiſtern, Leichtſinn und Indolenz, dieſe und tauſend andere Ereigniſſe die haben im proteſtantiſchen Deutſchland, beſonders in preuſſiſchen Staaten, Religion dahin gebracht, wo ſie jetzt ſteht.„ Welche unlautere Triebfedern kommen hier nicht vor! Aber der H. V. ſagt noch mehr: „Die Religion hat ihr Syſtem geändert, nicht, wie man vorgiebt, um den Geiſt erſterer Zeit herzuſtellen, welches thörigt ſeyn würde; ſondern um ſich den Sitten heutiger Welt anzuſchmiegen. Sie hat ſich in die Zeiten geſchickt, da ſie geſehen hat, daß Zeiten ſich nicht mehr nach ihr fügen wollen; denn jetzige Verbeſſerer ſind zu ſehr Weltleute, und haben zu ſehr mit Zeiten fortgedacht, um Misverhältniſſe nicht zu fühlen, worin ſich alte Religion gegen gegenwärtige Staaten und Denkungsart befindet. Sie ſind zu wenig von der Richtigkeit vieler bisherigen Hauptlehren überzeuget, um mit Redlichkeit fortfahren zu können, ſie dem Volke als Wahrheiten aufzureden. Sie wollen uns wenigſtens noch als ihre ehemalige Mündlinge täuſchen, nachdem ſie uns nicht mehr tyranniſiren dürfen.„ — — Gott bewahre, daß dieſe Sätze wahr ſeyn ſollten; ſo würden wir arme Leyen ja nur mit dem Religionsunterrichte getäuſcht, die Lehrer der Religion aber, welche dem alten ehemaligen Kirchenſyſtem, worunter ſo viele vortrefliche Männer, getreu blieben, müſte man der Unwiſſenheit, die neuern Reformatoren aber, die in eini-

einigen Stücken von demselben abgehen, und worunter die würdigsten und gelehrtesten Männer sind, der Heucheley beschuldigen? Ich kenne des Herrn Direktors Einsichten und rechtschaffene Denkungsart zu gut, als daß er so urtheilen sollte. —

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, von Christian Wilhelm Dohm, erster Theil, neue verbesserte Auflage, Berlin 1783. S. 210. zweyter Theil S. 376. 12.

Wir behalten uns vor, dem Publikum diese für die Menschheit außerordentlich wichtige und vortrefliche Schrift näher bekannt zu machen, und bemerken hier nur, daß in dieser neuen Auflage nichts Wesentliches verändert worden sey. Der Herr V. hat nur hin und wieder zugesetzt, weggelassen, und durch veränderte Ordnungen, oder genauere Modifikationen den Gang der Ideen deutlicher und bestimmter zu machen gesucht. Der zweyte Theil enthält, außer einer Revision der gedruckten und schriftlichen Urtheile über den ersten Theil, nähere Untersuchung derjenigen Schwierigkeiten, welche der Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats überhaupt entgegen gesetzt sind; desgleichen einige litterairische Nacherinnerungen zu der Einleitung, und einen Aufsatz über die Deisten in Böhmen.

De l'Economie des anciens Gouvernemens comparée à celle des Gouvernemens modernes par Mr. Brevost, Berlin ches G. I. Decker. S. 668.

Der Herr V. untersucht das Finanzsystem der ältesten Völker, selbst des jüdischen; er zeiget so wohl die

bestimm-

bestimmten als auch die außerordentlichen Auflagen in Egypten und in den griechischen Frey-Staaten. Die beygefügten Noten enthalten die Beweise aus den Schriftstellern, und zugleich einige Berechnungen. Man wird diese Schrift mit Vergnügen lesen.

Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer von D. A. F. Büsching, erster Theil, Halle 1783. S. 416. 8.

Es wird den meisten Lesern bey Durchblätterung dieses Buchs nicht besser gehen, als Recensenten, welcher dasselbe wegen seines lehrreichen und mit großer Freymüthigkeit abgefaßten Inhalts nicht ehe, so überhäuft auch seine Geschäfte waren, weglegen konnte, als bis er dasselbe ganz durchgelesen hatte. Die berühmten Männer, welchen der verdienstvolle und unermüdete Herr B. ein Denkmal stiftet, sind Christian Wolf, Johann Gustav Reinbeck, und Carl Gottlob von Nüßler. Bey jedem Beytrage zur Lebensgeschichte dieser Männer hat H. O. C. Rath B. zuerst die Familien und Lebensumstände allgemein erläutert, hierauf aber eine Menge Briefe und Anekdoten mitgetheilet, welche sowohl die besondern Schicksale dieser drey Männer aufhellen, als auch über die Begebenheiten vieler gleichzeitigen Personen Licht verbreiten.

Militairbibliothek. Erstes Stück 1782, S. 142. zweytes Stück 1783, S. 176. 8.

Dieses Journal soll vorzüglich dem Offizier gewidmet werden. Es enthält Anzeigen von militairischen

Büchern

Büchern und Schriften, Auszüge aus selbigen, so wie aus andern periodischen Schriften, endlich eigene Aufsätze. Man lieset z. B. im ersten Stücke S. 1. — 39. eine Anleitung zur Lektüre; im zweyten Stücke aber S. 7 — 39 allgemeine Bemerkungen über die mechanische Einrichtung der Infanteriegewehre. S. 121 — 142 stehen Nachrichten von dem Zustande verschiedener Armeen, als: jährliche Unterhaltungskosten der Truppen verschiedenener Staaten in Friedenszeiten; dem Könige von Preußen sollen 1000 Mann Cuirassier jährlich 115062 Rthlr., 1000 Mann Infanterie 41900 Rthlr kosten. Bey dieser Berechnung sind die Offiziers, nicht aber die Generalität der Armee mit begriffen. Den jetzigen effectiven Bestand der französischen Armee gibt der V. S. 133 also an:

Infanterie	—	95,644	
Cavallerie	—	25,024	aber nur 19200 Britten.
Artillerie	—	7000	
		127,668	

Der Besoldungsetat der großbrittannischen und holländischen Truppen, und eine Vergleichung beyder beschließt das erste Stück. Im zweyten Stücke liefert der Verfasser ebenfals Nachrichten von dem Zustande der Truppen bey verschiedenen Armeen, beurtheilt aber zugleich auch ihre innere Verfassung. Die Stelle über die gegenwärtige Kriegsverfassung der Türken ist zu merkwürdig S. 145, als daß wir selbige unsern Lesern nicht mittheilen sollten. Der Verfasser hat sie aus des **Warnery** Remarques sur le Militaire des Turques entlehnt. „Die Verfassung und die Taktik der türkischen Truppen ist erbärmlich, und ihr Enthusiasmus verliert sich, da sie seit einiger Zeit selten Kriege haben, nach und nach. Im einzelnen Gefechte

fechte übertreffen diese Truppen alle europäischen, sie vereinigen Geschicklichkeit mit persönlicher Tapferkeit. Ihre Cavallerie ist zahlreicher und leichter als eine bekannte. Aber Vortheile des Terrains und Manövers kennen die Türken nicht. Ihr Terrain ist äußerst langsam, selten refusiren sie eine Aktion, so nachtheilig ihnen auch die Lage des Terrains, und die Anordnung der Waffen seyn mag. In einer Plaine laufen die verschiedenen Corps ohne Reihe und Glieder dem Feinde entgegen. Die Schlachtordnung eines jeden Korps wird daher einem Keile ähnlich. Eine regulaire Armee, welche ihre Art zu fechten kennet, welche die Vortheile der Bewegungen, des Terrains, der wechselseitigen Unterstützung, der verschiedenen Waffen, und welche endlich das Feuergewehr, die Artillerie aber insbesondere zu nutzen weiß, wird immer eine türkische doppelt so zahlreiche schlagen. Die Türken haben ferner (S. 157) noch das schwereste Geschütz, sie haben Stücke, welche unsern Haubitzen gleichen, und 200 Pfund schießen. Aus Menage brauchen sie steinerne Kugeln. Ihr schwerstes Geschütz ist von Eisen, sie haben aber auch metallenes von großem Kaliber. Alles Geschütz hat keine Delphinen, und bey der Mündung eben so viel Metall als bey der Culaße. Seine einzige Verzierung besteht in arabischen Buchstaben. Sonst transportirten sie dies übertriebene schwere Geschütz allein durch Ochsen, jetzt sollen sie auch Pferde brauchen. Die Räder ihrer Laffeten sind viel niedriger, als die von unsern, und fast aus einem Stücke. Diese wider alle Mechanik eingerichtete Laffeten sind ungeheuer mit Eisen versehen. Beym Angriff können sie daher ihre Artillerie gar nicht brauchen, sie bleibt immer zurück. In Märschen wird sie auf Sattelwagen transportirt. Die Türken haben auch kleine Canonen, die unsern Amusetten ähnlich, aber viel schwerer

rer sind. Diese hängen sie auf Kameele, die Canonen an die eine, die Laffete an die andere Seite. Die Canoniers sitzen oben darauf. Sie sollen auch mit diesen Canonen, ohne sie herunter zu nehmen schießen können. Dieses Geschütz brauchen sie insbesondere gegen die Perser, und überall in Asien, in Gebirgen und Sandwüsten. Die türkische Artillerie ist, wie man hieraus schon siehet, sehr schlecht, auch die Bedienung geschiehet ohne alle Ordnung, ohne alle Rücksicht der Wirkung; man schießt oft aus 24 Pfündern 12 pfündige Kugeln. Osmann der Dritte ließ seine Canonier nach der Scheibe schießen; seine Nachfolger haben aber diese Waffen vernachläßiget. Haubitzen haben die Türken nicht, aber ungeheure große Mortiere.

Beyträge zur Finanzlitteratur in den preußischen Staaten. Sechstes Stück, Frankfurt und Leipzig 1783, S. 484, groß 8.

Dieses Stück fängt mit einer weitläuftigen Abhandlung sowohl über die Handlung überhaupt, als auch insonderheit die königliche preußische an. Die vorzüglichste Absicht des Herrn Verfassers ist, dem künftigen Kriegs- und Steuerrath die beste Anleitung zu geben, damit er bey Behandlung der Handlungsgeschäfte immer eine richtige Theorie vor Augen habe. Diese Abhandlung fängt sich mit S. 216 an, und endiget sich allererst mit S. 440. Der Herr Verfasser gehet alle Gattungen der Handlung genau durch, und macht hie und da sehr lehrreiche Beobachtungen. S. 361 folg. stehet eine Tabelle von allen Waaren, und deren Werth, die unlängst in einer Jahresfrist in den grösten Theil der preußischen Staaten sind importiret worden. Möchte doch der Herr Verfasser

Verfasser das Jahr benennet haben! Die Totalsumme beträgt 1,297,771 Rthlr. 10 Gr. S. 360. werden die fünf Haupthandlungsartikel des preußischen Kaufmanns angegeben: 1) Korn- und Getraidehandel. 2) Holzhandel samt allem, was zu den Schiffsgeräthschaften gehöret, beydes zum Activhandel. Dieser Handel wird insonderheit in den Seestädten, und in der Provinz Magdeburg getrieben. 3) **Wein, Gewürz- und Spezerey-waaren**, ist Paßivhandel, und wird in allen Ländern der Monarchie getrieben. 4) **Leinewandhandel**, in Schlesien und Westphalen. 5) **Tuch- und Zeughandel** in der Mark Brandenburg und in Schlesien. Diese Arten gehören zum Activhandel. S. 441 — 48. über die **Sammlung der Landesgesetze**: eine sehr lehrreiche Geschichte der vaterländischen Gesetze. — Ich hatte in dem ersten Stücke dieser Staatsmaterialien den Herrn Kriegs- und Steuerrath **Richter** als Verfasser dieser Beyträge genannt, Herr **D. C. F. Büsching** sagt aber im 26 Stücke seiner wöchentlichen Anzeigen, er habe sich nie dafür angegeben. Unsere Nachricht ist aus einer sichern Quelle; inzwischen wollen wir gerne wiederrufen, und wünschen, daß, (es heiße der Verfasser wie er wolle,) noch viele Stücke geliefert werden.

Briefe über den Werth der Geschichte von J. Wegelin, Professor der Geschichte bey der königlichen Ritter-Akademie zu Berlin. Berlin 1783. S. 345. 8.

Der Herr Verfasser hat diejenigen Schriften, welche in Deutschland über ähnliche Materien seit 20 Jahren herausgekommen, und von welchen einige die vortreflich-

sten Beobachtungen enthalten, gar nicht gekannt. Sonst würden einige Briefe, deren überhaupt dreyßig, ganz weggefallen seyn; als der zweyte, dritte, eilfte, zwölfte, siebenzehnte, dreißigste. Bey einigen Materien ist der Herr Verfasser viel zu kurz und unzulänglich, als: erster Brief, Gewißheit und Würde der Geschichtskunde. Die Gewißheit wird mit einer Oktavseite abgefertiget. Auch können wir nicht alle Urtheile des Herrn Verfassers über eingestreute Begebenheiten billigen: sie sind immer nur einseitig betrachtet worden. Uebrigens verdient die Bemühung des würdigen und geschickten Hrn. W. allen Beyfall.

Historisch = politisch = geographisch = statistisch = und militairische Beyträge, die königlich = preußischen und benachbarte Staaten betreffend. Des zweyten Theiles zweyter Band, mit vier Kupferstichen. Berlin 1783, bey Unger.

Herr geheime Sekretair Fischbach setzt mit eben so unermüdetem Fleiß, als rühmlicher Geschicklichkeit, diese für die vaterländische Geschichte und Statistik so nutzbare Beyträge fort. Das erste Stück enthält: Diplomatische Geschichte der Stadt Straußberg, S. 361 — 441. (Die fortlaufenden Zahlen beziehen sich auf den vorhergehenden Band.) Zweytes Stück: Fortgesetzte Beyträge zur Bernauischen Stadtgeschichte, S. 442 — 455. Drittes Stück: Rathhäusliches Reglement für die Stadt Aschersleben. Berlin 5. März 1755. S. 456 — 484. Vierte Abtheilung, erstes Stück: Verzeichniß der wirklichen geheimen Etatsräthe, erste Epoche von

1640 — 1688. S. 487 — 519. Zweytes Stück: Historische, bisher ungedruckte Geschlechts-Nachrichten von der Familie von Brarein. S. 520 — 546. Fünfte Abtheilung: Verzeichniß von den 1781 vorgefallenen merkwürdigen Todesfällen. S. 551 — 576. Sechste Abtheilung: Juristische Entscheidungen über seltene Fälle. S. 579 — 610. Siebende Abtheilung: Militairische, die Oekonomie und Disciplin der königlich preußischen Armee betreffende Nachrichten. Achte Abtheilung: Eintheilung der churfächsischen Lande in Kreise und Aemter. Neunte Abtheilung: Militairische Nachrichten von benachbarten Staaten und Provinzen. Zehnte Abtheilung: Beyträge zur Curiosität von Alterthümern und sonstigen Denkwürdigkeiten.

Johann Friedrich le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Achter Theil, Ulm 1783. S. 636.

Auch dieser Theil enthält, so wie die vorhergehenden, sehr wichtige Aufsätze. Wir zeigen die vorzüglichsten an: Die Beschwerden der drey Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cöln wieder den apostolischen Stuhl in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie wurden dem Kaiser, Joseph dem Zweyten, 1769 überreicht; Er gab folgende Antwort: Kaiserl. Majestät könnten sich zur Zeit in diese Beschwerden nicht mengen; Sie ertheilten den Herren Erzbischöfen demnach zum Rath, daß

daß sich ein jeder mit denen ihn betreffenden Beschwerden für sich unmittelbar an den Pabst wenden möchte. S. 59 — 138 liest man das Leben des Pabstes Innocentius des Eilften, in lateinischer Sprache; S. 139 — 375 das vom Pabste Pius dem Sechsten verbotne Buch, Memoria Catolica: so wohl nach dem Original, als in der Uebersetzung. Ueber kein Buch wurde Pius der Sechste empfindlicher als über dieses; keines ist auch während seines Pontificats unter härtern Strafen verboten, als die Memoria Catolica. Und doch enthält das Buch weiter nichts, als eine oft mit Bitterkeit geschriebene Vertheidigung der Gesellschaft Jesu; Ganganelli wird hier nicht geschont. Immer bleibt diese Vertheidigung eines portugiesischen Jesuiten ein vorzügliches Actenstück in dieser Rechts-Sache. S. 391 und 392 Volksmenge in den Staaten des Königes von Sardinien; selbige bestund beym Schlusse des Jahres 1780 aus 2,733,394 Seelen.

S. 463 — 619. Beyträge zur Geschichte der Inquisition, insonderheit in Bezug auf Toscana. Ueberaus merkwürdig ist der Proceß des D. Thomas Crudeli von Poppi, welcher 1739 in der Inquisition von Florenz geführet wurde. Er sollte ein Freymaurer seyn, und die sogenannten Geheimnisse der Inquisition entdecken. Wer nur einiges Gefühl hat, muß diese Nachrichten mit Schauder lesen!

Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des königlich schwedischen Pommerns von J. D. von Reichenbach, königlich schwedischem Cammerrath. Erstes Stück 1783. S. 110. groß 4.

Herr C. von R. füllet mit diesen vortreflichen Beyträgen eine Lücke in der Statistik deutscher Reichslande aus, und liefert dem Kenner Nachrichten von einer Provinz, deren gegenwärtige Verfassung und Zustand bisher ganz unbekannt geblieben. Ueberall redet und urtheilet in selbiger ein Schriftsteller, der nicht allein die besten Quellen vor sich gehabt; sondern auch selbst von den Gegenständen, welche er beschreibt, große praktische Einsichten besitzt. Man lieset sehr detaillirte Beschreibungen vom Ackerbau, von der Viehzucht, vom Flachsbau, von den Waldungen, von der Circulation des Geldes, von der Bevölkerung und Manufakturen in schwedisch Pommern. Allen diesen statistischen Nachrichten ertheilet der Verfasser einen besondern Werth, indem er bald mit Scharfsinn Fehler und Mängel aufdeckt, bald seinem Vaterlande mit freymüthigem Patriotismus wohlthätige und heilsame Vorschläge zur Verbesserung mittheilet. Wir wollen unsern Lesern einige merkwürdige Nachrichten aus diesen Beyträgen mittheilen: Die Viehzucht (S. 17) ist in schwedisch Pommern ansehnlich. Die Schweine treiben die fremden Aufkäufer schaarenweise weg. Pferde und Rindvieh sind in Menge vorhanden, und die Schäfereyen besonders so groß, daß jährlich nicht nur 6 bis 7000 Hammel über die Gränze gehen, sondern auch so gar über 20000 Steine Wolle roh ausgeführet werden. Den Flachsbau treibt man nicht nur zum Hausbehuf hinreichend; sondern es wer-

werden noch überdies, je nachdem die Jahre sind, wohl 6 bis 7000 Liespfund davon versandt. Der Hanfbau wird vernachläßiget, dagegen aber das Tobakpflanzen seit einiger Zeit zum Nachtheil des Kornbaus so unmäßig getrieben, daß nach Abzug dessen, was man im Lande selbst verarbeitet, der Ausländer noch einige tausend Centner roh erhält. Die Waldungen sind außerordentlich mitgenommen, und wurden während des letzten Seekrieges durch die starke Schiffbauerey täglich noch mehr ruinirt. Ist Volksmenge das untrügliche Kennzeichen von Stärke oder Schwäche der Länder, wie sollten Pommern und Rügen, die 14 See- und Landstädte, und über 1000 Güter, Dörfer und Höfe begreifen, nur 100000 Einwohner haben, da sie im Stande sind, wenigstens noch einmal so viel gemächlich zu ernähren? So sind z. B. eine Menge Dörfer, worin vormals 6. 8. 10. 12. und mehrere Bauern wohnten, jetzt einzelne Höfe. Diese Entvölkerung wird durch die Schwierigkeiten, welche man den Manufakturen und Fabriken erregt, gar sehr befördert. Die vornehmsten Artikel, welche hier nicht fabriciret werden, obwohl sie insgesamt eben so leicht bereitet werden könnten, wie im übrigen Deutschland, sind: alle baumwollene Waaren, sie haben Namen, wie sie wollen, ferner Camelotte, Droguets, feine, ordinaire, grobe Tücher, feine Leinewand, Kammer- und Neßeltücher, Parchent, allerley halb- und andere seidene Zeuge ohne Unterschied, Tamis, Kalmanke, Borakons, wollne Batavia's, Chalons, Creppons, Wollendamast, Ettamine, Plüsche, Sergen, Spagnolets, alle Arten von Bändern, Schnupftücher, u. a. a. Waaren, welche schwedisch Pommern jetzt für baares Geld entweder selbst holen muß, oder womit auch der Ausländer die Jahrmärkte besucht.

Verbesserungen.

Im dritten Stücke Seite 297 auf der 14 Zeile müssen die Worte: das Gesetz u. s. w. Beyfall gegeben. — also geändert werden: Man hatte die Auflage eingeführet, und der König ihr Beyfall gegeben. —

Zeile 16 oder das Gesetz, lies: oder die Verordnung.

Seite 299 Z. 8 denn es mindert nicht unsere Hoheit, — bis Denkungsart; muß also gelesen werden: das Wohlergehen unserer getreuen Unterthanen ist unser höchster Zweck. Es mindert nicht unsere Hoheit und Macht, sondern befriediget vielmehr unsre sittliche Denkungsart, unsre höchsten Befehle darnach einzurichten oder einzuschränken.

S. 326 Z. 8 achtmal 24 Stunden lies: dreymal.

Eben daselbst statt Wachtmyster lies Wachtmeister

S. 328 General von Sinklair, Commandeur vom Seraphinenorden lies: Schwerdtorden, und so muß auf eben der Seite und Seite 329 statt: Ritter des Seraphinenordens, immer Ritter des Schwerdtordens gelesen werden. Nur die königlichen Prinzen oder wirkliche Excellenzien, Feldmarschälle, Generale von der Cavallerie oder Infanterie können, wie bekannt, den Seraphinenorden erhalten.

S. 329 Z. 9 Baron Liliehorn, Baron muß wegfallen.

Eben daselbst Z. 21 Härdh lies Hårdh

S. 330 statt Wreed lies Wrede

— — st. Bargenstierna l. Borgenstierna

S. 331 st. Wayholm l. Waxholm

— — st. Hertele l. Hertel

S.

S. 333 Z. 4 denn sind diese Län groß u. s. w., bis vorgesetzt. Diese Worte müssen so verbessert werden; denn ist eine Provinz groß und weitläuftig: so enthält dieselbe zwey und mehrere Läne, und hat jede von dieser einen eigenen Landshauptmann. Sind sie klein: (nemlich Provinzen) so können zwey ein Län ausmachen, und von einem Landshauptmanne verwaltet werden.

S. 334 st. Gyllenburg l. Gyllenborg

— — st. Koulbars l. Kaulbars

— — st. Sterhagen l. Stenhagen

— — st. Seegbaden l. Segebaden

— — unten st. Colmar l. Calmar

S. 335. n. 20. Westerbote l. Westerbotn

S. 367 st. Småland l. Småland

und selbst in den Verbesserungen auf der letzten Seite statt Kausbars l. Kaulbars.

In der Hallischen neuen gelehrten Zeitung, 69 Stück von diesem Jahre, stehet: „Den neunten Theil der allgemeinen Weltgeschichte nach Guthrie Grays und anderer Plane, der die Geschichte der Deutschen begriff, und welchen ehedem der Prof. Hausen zu Frankfurt an der Oder abgefasset, und 1767 herausgegeben hatte, wird die Weidmann- und Reichische Buchhandlung ganz von neuem durch den Herrn Prof. Heinrich in Jena ausarbeiten lassen.„ Ich habe mich mit aller Freymüthigkeit wegen dieses Theils des Guthrie, u. s. w. zwar bereits im historischen Portefeville, Jahr 1782 fünftes Stück S. 668 hinreichend, wie ich glaube, erkläret; ich finde aber doch für nöthig, noch einmal anzuzeigen, daß ich nie eine Geschichte der Deutschen nach dem Plane des Guthrie abgefasset; sondern die deutsche Uebersetzung nur durchgesehen, daß selbige in fünf Monaten fertig werden mußte, daß hiezu in der Buchdruckerey alle Anstalten gemacht waren, und also der Buchdrucker mir weder Zeit noch Muße ließ. Diese deutsche Geschichte der Herren Engländer war auf jeder Seite durchaus mit den gröſten Fehlern angefüllet, ohne Zusammenhang, und mit Verwechselung aller Umstände abgefasset. Man lese, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, die Recensionen vom Original in des Herrn Vicecanzlers von Selchow juristischen Bibliothek. Was konnte ich nun also wohl anfangen? Die ganze Uebersetzung hätte ich zurücksenden, und den Theil von Deutschland, wie es nun jetzo geschiehet, selbst ausarbeiten müssen. Aber in fünf Monaten? und hiebey sollte die ganze deutsche Geschichte auch nicht mehr, als höchstens drittehalb Alphabete ausmachen. Mithin blieb freylich der deutsche Guthrie eben so unvollständig und fehlerhaft als der englische. Ich konnte nichts weiter thun, als die ganz groben Fehler tilgen, einige Citata beyfügen, und hie und da eine Stelle im Texte streichen, und eine andere einrücken. Dies war bey einem so höchst elenden Buche eben so viel, als einen im Sterben liegenden Menschen mit einigen Goldtropfen wieder herstellen wollen. Herr Prof. Heinrich wird uns eine brauchbare Geschichte Deutschlands liefern. Daran zweifle ich gar nicht, denn ich kenne die Verdienste dieses Gelehrten; aber er wird sich gewiß mehr Zeit als fünf Monate, mehr Raum, als 2½ Alphabete ausbitten, und von Guthries Texte schwerlich eine Zeile brauchen können. Nach Guthries Plane kann außerdem Niemand eine Geschichte abfassen, denn historischen Plan hat dieser Theil so wenig als Richtigkeit. Warum lässet man denn durchaus fehlerhafte Werke der Ausländer über-

setzen? Würden wohl die übrigen Theile des Guthrie besser aussehen, als der neunte, wenn sie nicht ganz umgearbeitet wären? Wie viel mag wohl z. B. Herr P. Gebhardi in denjenigen Theilen der Geschichte, die er unter des Guthrie Namen herausgegeben, von dessen Texte haben gebrauchen können? Und erinnert sich Herr Reich, dessen Denkungsart mir allezeit schätzbar bleiben wird, nicht, daß er auf die Ausarbeitung dieses und jenen Theils des Guthrie zwey, auch drey Jahre hat warten müssen? ich armer Sterblicher aber sollte gerade den schwersten Theil dieser Geschichte in fünf Monaten liefern?

Frankfurt, den 20. September 1783.

Hausen.

Im Verlage der Verlagskasse sind in voriger Michael, Messe erschienen:

Abhandlungen der Hallischen naturforschenden Gesellschaft, 1ster Band mit Kupfern gr. 8.

Beyträge zum deutschen Museum, 1ster Theil 8. 15 gr.

Auenbrugger, von der stillen Wuth, oder dem Triebe zum Selbstmord, als einer wirklichen Krankheit, mit Original-Beobachtungen und Anmerkungen, gr. 8. 5 gr.

Resultat meines mehr als funfzigjährigen Nachdenkens über die Religion Jesu, 8. 15 gr.

Merinval. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Arnaud. Aus dem Französischen übersetzt von S. 8. 6 gr.

Raynal, des Abts, Gemälde von Europa, aus dem Franz. übersetzt von C. W. v. R. gr. 8. 20. gr.

Bedenken eines lutherischen Geistlichen über die Mängel seiner Kirche. 8 3 gr.

Cappels, D. J. F. Lud., Verzeichniß der um Helmstedt wildwachsenden Pflanzen. 8. 12 gr.

Aeschines drey Gespräche von der Tugend, vom Reichthum und vom Tode: nebst Platos Krito, aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Mich. Heinze. 8. 7 gr.

Ciceronis drey Bücher von den besten Gesetzen, aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen, auch einer Abhandlung von den Fotialen des alten Roms, herausgegeben von Joh. Mich. Heinze. 8. 12 gr.

Reichs Betrachtungen über die Religion, von einem Weltmanne, 1ster und 2ter Theil. gr. 8. 1 rthlr. 1 gr.

Staats-Materialien.

Fünftes Stück. 1784.

Inhalt.

I. Einige Zusätze zu der Beschreibung des Krimischen Staats im dritten und vierten Stück der Staats-Materialien.

II. Beweis von der genauen Kriegszucht des berühmten kayserlichen Generalißimi, Albrechts von Wollenstein, zur Zeit des deutschen dreyßigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg.

III. Nachrichten von den schwedischen Officiers, die im letzten Kriege auf der französischen Flotte gedient haben, Brief von Hn. * * aus Paris am 10. April 1783. an den königl. Bibliothekar, C. C. Gjörwell, in Stockholm.

IV. Zusätze zu vorstehendem Briefe aus Nr. 60. der zu Stockholm herauskommenden Ulpfostrings-Saellskapets Tidningar, d. i. der Zeitung von der Erziehungs-Gesellschaft.

V. Etat de Mrs. les Officiers Suedois, qui ont fait les Siéges de Mahon et de Gibraltar, et qui se trouvoient reunis à Cadix le 1 Janvier 1783, pour être embarqués sous les Ordres de Mr. le Comte d'Estaing pour aller en Amerique.

VI. Authentische Tabelle von der Volksmenge des Herzogthums Neuburg, im Jahre 1780.

VII. Authentisches Verzeichniß der im Jahre 1782 in Stockholm gebohrnen und verstorbenen Personen, wie auch der Ehen.

VIII. Ursprung und Geschichte der deutschen Posten, älteste und berühmte Postmeister: Franz von Taris, Georg Püchel, Jacob Henott, Hans Vogel, Johann Sieber, Ludewig Madeweiß, Abraham Ihle, M. Matthias, größtentheils aus Urkunden ausgearbeitet.

IX. Ungedruckte Archiv-Nachrichten zur Kenntniß der Sitten des XVI. und XVIII. Jahrhunderts.

X. Neueste ungedruckte statistische Nachrichten von dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

XI. Bisher unbekannte Anecdoten von dem Aufenthalt König Gustav des Dritten von Schweden in Mecklenburg, im Jahre 1783.

XII. Brief aus St. Petersburg am 11. Novembr. a. S. 1783.

XIII. Recensionen.

Von diesen Staats-Materialien, welche historische, Handlungs- und statistische Aufsätze enthalten, kommt immer aller zwey Monate ein Stück von 8 Bogen in gr. 8. heraus. Das Stück kostet 7 gl., den Louisd'or zu 5 Rthlr., und wird den Subscribenten postfrey übersendet; man kann bey allen Post-Aemtern und bey den Herren Commissionnairs der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler subscribiren. Auch sind selbige in der Buchhandlung der Gelehrten in Leipzig zu haben; sie werden nicht allein in diesem Jahre, sondern, da sie der Beyfall des Publici unterstützt, noch viele Jahre fortgesetzt werden.

Die Buchhandlung der Gelehrten, welcher kein Unpartheyischer Verdienste um unsere deutsche Autoren absprechen kann, hat in der vergangenen Michaelis-Messe eine Anzeige bekannt gemacht, nach welcher sie einen Buchhandel nach dem Frey-Staat Amerika's eröfnen will. Jeder deutsche Autor, oder Buchhandlung soll Ihr 10 bis 12 Exemplare von seinen Schriften überlassen; sie will alsdenn den Versuch wagen, und werden mehrere Exemplarien verlangt, so erhalten die Buchhandlung oder der Autor sichtbaren Vortheil. Da diese Lande eine überaus grosse Menge deutscher Bürger enthalten; so ist die Speculation vielleicht von grossem Erfolg, so wunderbar sie auch manchem beym ersten Anblick scheinen wird.

Der gelehrte und unermüdete Herr M. Fabri wird uns eine Bildergeographie liefern. Jeder Heft soll 8—10 Kupferplatten enthalten, und einige Bogen Text; Das ganze Werk aber aus 20—24 Heften bestehen. Die Pränumeration auf die beyden ersten Hefte mit illuminirten Kupfern kostet

Carl Renatus Hausens,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtiger Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Fünftes Stück.

Dessau, 1784.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden zu Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten.

I.

Einige Zusätze zu der Beschreibung des Krimischen Staats im dritten und vierten Stück der Staats-Materialien.

Ich habe diesen Aufsatz aus den Schriften des Müllers, Kantemir, Cleemanns und Thunmanns verfertiget. Vor einiger Zeit erhielt ich: Neues St. Petersburgisches Journal vom Jahre 1783. Erster Band, St. Petersburg. In selbigem stehen S. 1-29. Nachrichten von der Krim. Sie sind von dem Herrn Adjunkt Sujef, welcher neulich von der auf Kosten der kayserlichen Akademie der Wissenschaften nach der Krim gemachten Reise zurück gekommen ist, in dem diesjährigen geographisch-historischen Calender der Akademie vorläufig bekannt gemacht. Den gebirgigten Theil der Krim hat der Herr V. selbst beobachtet; das übrige aber aus den Nachrichten anderer entlehnet. Zuerst wird die Länge der Krim bestimmt. Sie liegt von St. Petersburg gerade gegen Süden zwischen dem 51. und 54° der Länge, und unter dem 46° der Breite. Sie ist größtentheils mit Wasser umgeben: gegen Süden und Westen nemlich vom schwarzen, und gegen Norden und Osten vom faulen und Asowischen Meer: hängt aber gegen Norden durch eine schmale Land-Enge, welche ungefähr neun Werste breit ist, mit dem festen Lande zusammen. Die mittlere Länge und Breite der Halb-Insel mag gegen 200 Werste betragen. — Der Herr Verfasser untersucht hierauf das Erdreich. Es ist fast von einerley

Art, nemlich eine graurothe Letten-Erde, die an niedrigen Stellen mehr oder weniger mit schwarzer Erde gemischt ist, näher nach dem Gebirge zu, und auf den Hügeln, liegt Mergel. Die Vernachläßigung des Ackerbaues schreibt Er unter andern auch dem Herumtreiben des Viehes zu. Die Eintheilung der Halb-Insel ist in das Gebirge und die Ebne. Wir bemerkten, daß in der Krim 48 Aemter, 9 Städte und 1399 Dörfer wären. Der V. sagt: Vor nur ungefähr 15 Jahren war diese Halb-Insel außerordentlich bewohnt und volkreich. Man zählte damals auf selbiger gegen 1200 Dörfer; durch die letztern Unruhen hat aber die Krim mehr als ein Drittheil ihrer Bewohner verlohren: die Bewohner unterwarfen sich entweder in dem letzten türkischen Kriege der rußischen Herrschaft, und wurden nach Rußland versetzt, oder flüchteten nach Abchasien, und zu den Tscherkaßen in die Gebirge. Es folgen hierauf kurze Beschreibungen von den Städten. Bey der Volksmenge geht der Herr V. von unserer Angabe ganz ab. Er sagt: Diese Halb-Insel war vormals außerordentlich bevölkert, und die Anzahl der Seelen betrug gegen 200,000 Menschen. Weil sich aber der größte Theil der Christen dem rußischen Reiche unterworfen hat, und nach dem Asowischen Gouvernement versetzt ist, auch viele andere Einwohner, besonders Tatarn, nach Taman und Abchasien entflohen sind: so kann man die gegenwärtige Volksmenge der Krim nicht höher, als zu 50,000 Mann, ansetzen. Diese Anzahl scheint offenbar zu geringe zu seyn. Von dem letzten Chan, Schagin-Geray, können wir zu den schon gegebenen Nachrichten noch einige beyfügen:

Der jetztregierende Chan bemüht sich, europäische Sitten und Gebräuche unter seinem Volke einzuführen.

Er hat vier regulaire Regimenter errichtet, welche alle zu Pferde dienen, und nur durch die Farbe ihrer Mondirungen verschieden sind; diese machen seine Leib-Garde aus, und werden Beschlei genannt. Auch hat er eine Compagnie Artilleristen, oder sogenannte Toptschi, errichtet, die in allen nöthigen Kriegs-Uebungen von europäischen Officiers, und zwar in rußischer Sprache, unterrichtet werden. In Balaklawa ist durch die Erbauung einer großen Fregatte der erste Anfang zum Schiffsbau gemacht. Der Chan hat befohlen, daß bey allen Metschets in Kefa junge Leute in den europäischen Sprachen, besonders in der rußischen, durch Lehrer, welche er selbst besoldet, unterrichtet werden sollen. Auch hat er die erste Volkszählung angestellt, und Kopfgeld gehoben, welches aber doch nicht sowohl nach der Anzahl der Seelen, als nach dem Vermögen, entrichtet wird. In der neu angelegten Münze wird aus alten tatarischen Münzen neues Kupfer- und Silber-Geld nach rußischem Gehalt geschlagen; nemlich silberne Rubel und halbe Rubel, kupferne fünf und zwanzig Kopekenstücke, welche einen Zusatz von Silber haben, und von bloßem Kupfer fünf und zwey Kopekenstücke, wie auch Poluschki, oder Viertel-Kopeken. *)

In der Residenz und im Gefolge des Chans befinden sich viele Europäer. Der Pallast ist inwendig nach europäischem Geschmack und Pracht verzieret. Der Chan selbst reitet nicht mehr, wie vorher, unter Begleitung seiner Mursen, sondern fährt in einer reichen

englischen

*) Diese Münzen hat Herr Bernoulli im XI. Bande seiner Sammlung kurzer Reise-Beschreibungen S. 418. von Herrn Berger in Kupfer stechen lassen, und auf einer Tabelle ihren Werth und Gehalt berechnet. Er erhielt diese Abdrücke und Tabelle von Herrn Ferber.

englischen Kutsche, die mit einem schönen Zug Pferde bespannt ist, und hinter welcher Bediente mit Liverey stehen; zugleich begleiten ihn auch einige Officiers seiner regulairen Regimenter als Adjudanten. Die angesessensten Edelleute ahmen dem Chan nach, haben gleichfalls Kutschen, und halten ihre Tafel, Geschirr und Hausrath, nach europäischer Art.

Zuletzt theilt der V. eine kurze Geschichte der Halb-Insel mit, die wir weitläuftig abgehandelt. Die ehemalige Staats- und Regierungs-Verfassung der Krim aber, die wir in diesem Stücke abgehandelt, übergeht der Herr V. mit Stillschweigen.

II.

Beweis von der genauen Kriegszucht des berühmten kayserlichen Generalißimi, Albrechts von Wollenstein, zur Zeit des deutschen dreyßigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg. *)

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Mechelburg, Friedlandt und Sagan, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnnd Stargardt Herr, Röm. Kays. May. General-Obrister Veldt Hauptman, wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meers General: Fügen hiemit männiglichen zu wissen, als Vns auß mehrfeltigen eingelangten Klagen glaubwürdig fürkommen, wie sonderlich in

*) Ist uns aus einem Archiv mitgetheilt worden.

in der Chur- und Mark-Brandenburgk allerhandt Beschwerligkeiten mit eigenmächtiger Abnöthigung frischer Rosse, Vorspannung vnd Fuhren, hin vnd wieder, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, sollen fürgehen, darüber die Vnterthanen nicht wenig zu schaaden gebracht, ihnen die Pferde zu Boden gejagt, oder wohl gar geabhendiget werden.

Vnd dann Wir solche Vngebühr zu übersehen nicht gemeinet.

Als befehlen vnd gebieten Wir hiemit öffentlich, daß niemand ohne Vnseren, oder der Röm. Kayserl. Mayst. Veldtmarschallen, Herrn Torquato Conti, oder Dero Obristen, Heinrich Ludwigen von Hatzfeldt, Paß, worin in specie die Fuhren, Roß, oder Vorspannung enthalten und gemeldet werden, keine Rosse, Vorspann oder frische Fuhre geben oder verschaffen, noch jemand für sich dieselbe, oder auff andere Päß, solche zu erzwingen sich unterstehen solle; Es were dann das er gütlich vmb eine billiche Zahlung solches erhandelt. Mit dem ernstlichen Befehl, da jemand hierwieder gehandelt zu haben, betroffen werden solte, er seines Verbrechens halber zu vnnachläßiger Straffe gezogen werden solle.

Damit sich nun männiglich hiernach zu richten, vnd für eigene Vngelegenheit zu hüten, haben Wir dieses Patent mit Vnserem Fürstlichen Secret wissentlich bedrucken lassen. Gegeben zu Halberstadt, den vierzehenden Monatstag Decembris Anno 1629.

III. Nach-

III.

Nachrichten von den schwedischen Officiers, die im letzten Kriege auf der französischen Flotte gedient haben, Brief von Hn. ** aus Paris am 10. April 1783. an den königl. Bibliothekar, C. C. Gjörwell, in Stockholm.

Ihrem Verlangen gemäß erhalten Sie hiemit das verlangte Verzeichniß der schwedischen Officiers, welche während des neulich geendigten Krieges auf der französischen Flotte gedienet haben. Ich habe versucht, das Verzeichniß so vollständig, als möglich, zu machen, und ich wünschte, daß ich solches mit allen Beweisen der schwedischen Tapferkeit belegen könnte, die sich bey so vielen Gelegenheiten hervorgethan; aber auch leider manchem edlen Manne zum großen Verluste des Vaterlandes das Leben gekostet hat. Denn in diesem Kriege haben manche schwedische Officiers in allen vier Theilen der Welt ihr Leben verlohren. Der in diesem Verzeichnisse der See-Officiers vorgesetzte Buchstabe L. bedeutet, daß sie Lieutenants in französischen Diensten gewesen. Die andern, wovor kein Buchstabe stehet, sind Fähnrichs in eben den Diensten. Graf Wachtmeister hat das letztemal blos als Freywilliger gedienet. Das A. F. hinter den Namen bedeutet, daß solche bey der kön. schwedischen sogenannten Flotte der Armee stehen; die übrigen, wo diese Buchstaben nicht dabey stehen, dienen bey der Admiralität. Der Buchstabe R. nach der Jahrzahl bedeutet in der ersten Columne, daß ein solcher Ritter des königl. schwedischen Schwerdt-Ordens ist, und wenn der Buchstabe R. in der andern Reihe stehet: so zeiget dieses an, daß er Ritter

des

des königlichen französischen Ordens pour le Mérite militaire *) sey. Doch vielleicht können einige dieser Herrn Officiers inzwischen zu Hause avanciret seyn, welches ich so genau nicht wissen kann, und deshalb zu entschuldigen bitte.

Namen

*) Diesen Orden für das kriegerische Verdienst stiftete Ludewig XV. für die protestantischen Officiers. Er hat zwey Großkreuze, vier Commandeurs, und eine unbestimmte Anzahl Ritter. Das Ordens-Kreuz stellt einen aufrecht stehenden Degen vor, mit der Aufschrift: Pro virtute bellica, d. i. für das kriegerische Verdienst. Auf der andern Seite ist ein Kranz, mit den Worten: Ludovicus XV. instituit 1759. d. i. Ludewig XV. hat ihn 1759 gestiftet.

Namen mit beygesetztem Charakter in schwedischen Diensten.	Jahrzahl, da sie in französische Dienste traten.
L. — — — Anckarloo, Lieut. *) —	1776.
— — — Bergengren, Lieut. **) —	1778.
L. Graf Nils Bielcke, Lieut. ***) —	1780. R.
— — — Bildt, Lieut. —	1781.
L. Dav. G. Blessing, Lieut. —	1778. R. R.
L. — — — Brummer, A. F. Capitain. —	1782. — R.
L. — — — Brummer, A. F. Lieut. —	1778. R. R.
— Baron Cederström, Fähnrich. —	1778.
— — — Cronstädt, A. F. Fähnr. —	1782.
L. — — — Dubordieu, Fähnrich. —	1780.
— — — Egerström, Fähnrich. —	1782.
L. Gust. Cast. Feiff, Lieut. —	1778. R. R.
L. — — — Feiff, Fähnrich. —	1778.
L. Georg de Frese, A. F. Major. ****) —	1778. R. R.
L. — — — Grubbe, Lieut. —	1778. R. R.
L. Pet. Salom. Gyllenskep, Lieut. —	1778. R. R.
— — — — Gyllenskep, Fähnrich. —	1782.
L. Dan. von Hogenhausen, A. F. Fähnr. —	1777. R. R.
L. C. L. Jägersköld, Lieut. —	1778. R. R.
— — — — Jägersköld, Fähnrich. —	1782.
— — — — Jönsson, A. F. Lieut. —	1782.

Namen

*) Er verlohr in der Seeschlacht bey Trincomole auf Ceylon zwischen Suffren und Hudges ein Bein. Er befand sich damals auf dem Schiffe Illustre. Man ist wegen seines Lebens besorgt.

**) Ward im Jahre 1779 im Jan. in einer Affaire auf einer Fregatte erschossen.

***) Erschossen in der Seeschlacht in Ostindien den 12ten April 1782.

****) Gieng nach Schweden zurück 1781.

Namen mit beygesetztem Charakter in schwedischen Diensten.	Jahrzahl, da sie in französische Dienste traten.
L. Adolph Fr. Lannerstjerna, A. F. Cap. *) —	1778. R. R.
L. Peter Monthell, A. F. Fähnrich. —	1780.
L. Heinr. Joh. Rauckhoff, Capit. **) —	1778. R. R.
L. Otto Heinr. Nordenskiöld, Obristl. ***) —	1778. R. R.
L. Baron Palmquist, Fähnrich. —	1778. R.
L. — — — Petersen, Capit. ****) —	1778. R. R.
L. — — — Puke, Lieut. —	1778. R. R.

Namen

*) Erschossen in der Seeschlacht den 12ten April 1782 in Ostindien.

**) Er diente als Lieutenant auf dem Schiffe Northumberland in der großen Seeschlacht in Westindien den 12ten April 1782, wo sowohl der erste als zweyte Capitain erschossen wurde. Das Commando hätte also dem Lieutenant Rauckhoff zufallen müssen; allein da nach einer Verordnung keine Ausländer und fremde Glaubensverwandte französische Kriegsschiffe commandiren dürfen, und der unter ihm dienende französische Fähnrich einem so heftigen Seetreffen nicht gewachsen war: so war Herr Rauckhoff edelmüthig genug, an dessen Seite den besten Rath und Ordres zu geben, und durch seine Manöuvres das Schiff zu retten, wie solches sowohl die Besatzung, als die am Bord befindlichen Landtruppen, bezeugten. Der kön. französische Staats-Minister, Herr de Castrins, erkannte eben so großmüthig des Herrn R. Bezeigen, und schrieb ihm daher einen Brief, der Letzterem viel Ehre machte. Er hatte sich so schon so gut verhalten, daß ihm sowohl der schwedische als französische Militair-Orden zu Theil geworden war.

***) Gieng wieder nach Schweden 1781.

****) Er hat sich bey der Expedition zu Pansacola in Florida zu Lande sehr hervorgethan, da er an der Spitze eines Detaschements Spanier die Engländer zurücktrieb.

Namen mit beygesetztem Charakter in schwedischen Diensten.		Jahrzahl, da sie in französische Dienste traten.
— — — — Raab, Lieut. *)	—	1778.
— Bar. Carl von Rapalin, Lieut. **)	—	1778.
L. Bar. Sal. v. Rapalin, A. F. Lieut.	—	1778. R. R.
L. Bar. Gust. Rehbinder, A. F. Maj. ***)	—	1778. R. R.
— Graf Robert Rosen, Lieut.	—	1782.
L. Mag. von Rosenstein, A. F. Cap.	—	1779. R. R.
L. b. L. Schutzerkranz, A. F. Fähnr.	—	1780. — R.
L. — — Schulten, Lieut.	—	1778. R. R.
L. — A. Sjöstierna, Fähnrich.	—	1778. R. R.
— — — Stare, Lieut.	—	1778.
L. Victor v. Stedingk, A. F. Major.	—	1778. R. R.
L. Carl Frid. Toll, A. F. Lieut.	—	1777. R. R.
— August von Trolle, A. F. Lieut. ****)	—	1782.
L. — — — Törnquist, Fähnrich	—	1780.
— — — — Ulfklou, A. F. Lieut.	—	1779.
L. Ad. Fridr. Virgin, A. F. Fähnrich.	—	1780.
— Gr. A. Ad. Wachtmeister, A. F. Obrist.	—	1776. R. R.
— — — Walberg, A. F. Fähnrich.	—	1781.
— — — Zachau, Lieut.	—	1780.

Von

*) Ward erschossen in der Seeschlacht in der Chasepeals-Bay in America den 5ten Sept. 1781.

**) Ist auf einer Fregatte umgekommen, wovon man weiter nichts gehört.

***) Ward in der Seeschlacht in Westindien den 12ten April 1782. erschossen.

****) Starb an einer Krankheit zu Cadix im März 1783.

Von unsern Officiers, die dort zu Lande dienen, kann ich noch kein eigentliches Verzeichniß liefern; sondern will hier nur blos den Obristen, Graf Axel Fersen, den Obristen Ludewig Bogislaus Curt von Stedingk, den Obrist-Lieutenant Peter Ulrich Liljehorn, und den Rittmeister, Baron Fock, anführen, welche alle in America Dienste gethan haben. Der Belagerung von Gibraltar haben beygewohnt ein Graf Ribbing, zwey Hjerta, ein Rosenheim, ein Myrin, *) welcher letztere in der Fortification sehr erfahrne Officier unglücklicher Weise auf einer der schwimmenden Batterien um das Leben kam. Auf Isle de France sind dagegen an einer ansteckenden Feldkrankheit zwey Barons, George Casimir und Heinrich Wrede, **) gestorben, welche von allen, die solche gekannt haben, sehr beklagt werden. Eben also wird ein anderer nicht weniger berühmter Officier bey den Landtruppen, Herr de Frese, ein Bruder des in dem Verzeichniß angeführten Majors de Frese, bedauret. Der vorher genannte Obriste von Stedingk ist neulich zu Hause gereiset. Er ist ein Officier von vielen Verdiensten. Er that sich in der Seeschlacht bey Granada, und bey dem Sturm auf Savannah 1779 sehr hervor, ist dabey

*) Erich Myrin, Lieutenant bey der königl. schwedischen Fortification, ward den 13ten Sept. 1782. auf einer der spanischen schwimmenden Batterien, die an dem Tage die Festung angriffen, erschossen. Er war 34 Jahre alt, und hatte vorzügliche Einsichten in das Fortificationswesen.

**) Der Erste starb den 23sten September, und der Andere den 7ten October 1782. Beyde dienten beym Regimente la Mark. Der Erste war in Schweden Fähnrich beym Flemmingschen, und der Andere Cornet beym Leib-Regimente.

dabey gelehrt, lieset lateinische, englische und italienische Schriftsteller, steht bey Hofe in großer Gnade, und hat solche schriftliche Zeugnisse von hohen und vornehmen Händen, daß selbige zur Ehre der Nation allgemein bekannt zu werden verdienten. *)

Sollte ich einen oder andern Buchstaben in den Namen unrichtig geschrieben haben; so bitte ich solches zu verbessern. Sie können sich nicht vorstellen, wie die Franzosen unsere schwedischen Namen sowohl in ihrer Reichs-Zeitung (Gazette de France) als in dem hier herauskommenden Etat des Cours de l'Europe radebrechen. So haben sie z. B. im vorstehenden Verzeichnisse aus Lannerstierna einen l'Anne-Chienna, und aus Anckarloo einen l'Ankelos gemacht.

Ich habe die Ehre ꝛc.

*) Herr Obriste Stedingk ist eigentlich in schwedisch Vorpommern gebohren, wo dessen Herr Vater noch auf seinem Gute lebt.

IV. Zusätze

IV.

Zusätze zu vorstehendem Briefe aus Nr. 60 der zu Stockholm herauskommenden Ulpfostrings-Sällfkapets Tidningar, d. i. der Zeitung von der Erziehungs-Gesellschaft.

In dem vorher gelieferten Verzeichnisse fehlt der tapfere Capitain, Cr. Ludw. Armfeld *) der sich durch sein muthiges

*) Herr Capitain Armfeld führte bey der unvergeßlichen Kanonade vor Gibraltar durch die schwimmenden Batterien den 13. Sept. 1782. die 100 Mann Freywillige an, welche aus dem Regimente Royal Suedois genommen wurden, und hatte bey dieser gefährlichen Unternehmung den geschickten schwedischen Fortificationsofficier Herrn Myrin *als Lieutenant unter* sich. Den 13. Septemb. Morgens um 9 Uhr warf die Batterie, worauf Capitain Armfeld war, und welche der Prinz von Nassau commandirte, nebst noch einer andern Batterie, worauf der tapfere spanische Seeofficier Herr Moreno den Befehl führte, bey dem sogenannten alten Molo etwa 200 Klafter weit von der Festung die Anker. Das Feuer war von beyden Seiten erschrecklich, und war die Batterie des Prinzen dem ganzen feindlichen Feuer, das besonders aus glüenden Kugeln bestand, ausgesetzt. Diese setzten auch die Batterie verschiedentlich in Brand, doch ward das Feuer gelöscht. Aber um 5 Uhr Nachmittags kam wieder Feuer aus, und zwar so nahe am Pulvermagazin, daß solches ins Wasser geworfen werden muste. Die Batterien konnten nun nicht weiter feuern, obgleich das feindliche Feuer immer zunahm. Um 8 Uhr verließ der Prinz von Nassau nebst allen französischen und spanischen Officiers die Batterie, und liessen den Capitain Armfeld mit 150 Mann zurück. Er gab sich die ganze Nacht durch Mühe, die Gewalt des Feuers

thiges Verhalten bey Gibraltar viele Ehre erworben, und so wohl den schwedischen als französischen Militärorden erhalten hat. Ersterer wurde ihm von dem wegen seiner militärischen Einsichten und persönlichen Tapferkeit berühmten Prinzen von Nassau *) zufolge eines Handbriefes Sr Majestät des Königs von Schweden vom 21. November 1782. zugestellt. Se. Majestät äussern sich darin mit diesen Worten. Vous nous rappellés, en tout point, Monsieur le Prince, le tems de l'ancienne Chevalerie, Vous joignés à leur valeur leur courtoisie, la dernière action perilleuse, que Vous avez été chercher si loin, en est une preuve, ainsi que les soins, que Vous avez pris de tous ceux, qui

zu ersticken; aber vergebens. Um 2 Uhr des folgenden Morgens kamen vier Schaluppen, worin er seine übrige Mannschaft steigen ließ; er selbst sprang zuletzt in eine derselben, nachdem er doch den schmerzlichen Verlust erlitten, Tages vorher den Lieutenant Myrin an des Prinzen Seite erschossen zu sehen. Er hatte übrigens 36 Mann verlohren. Den Tag darauf ward er dem Grafen von Artois, Bruder des Königs von Frankreich, der ins Lager zu St. Roch gekommen war, um den Ausgang der Belagerung anzusehen, vorgestellt, und dieser erhabene Prinz gab demselben sogleich die Versicherung von einer Pension von 600 Livres.

*) Dieser Prinz heißt Carl Hinr. Nic. Otto, und ist aus einer Nebenlinie des fürstlichen Hauses Nassau Siegen in Deutschland. Er ist den 9. Jan. 1745. gebohren, und Obrist in französischen Diensten. Er hat mit dem Herrn von Bougainville in den Jahren 1766-1769 die Reise um die Welt gethan, und commandirte den gleichfalls unglücklichen Angriff auf der Insel Jersey 1779. Von seiner Herkunft und übrigen Familienumständen siehe Krebels Geneal. Handbuch, Leipzig 1782. 8vo S. 357.

qui Vous y ont suivi: recevez en mes compliments, surtout de l'intérêt, que vous avez marqué à mes Compatriotes. Je suis bien aise, qu'ils se sont par leur bonne conduite rendus digne de leur Chef, et qu'ils ont si bien soutenu la reputation du nom suedois — — — — — — — — — — — je vous prie de vouloir bien donner en mon nom à Mr. *Armfeld* la croix de mon ordre militaire, qu'il a si bien meritée, c'est y mettre un nouveau prix sans doute, que de la lui faire recevoir des mains de son brave Général,,*). So edelmüthig und so gnädig schrieb Gustav der Dritte.

Herr Capitain Rauchhoff bekam nach seiner Ankunft hieselbst aus Westindien seine Pension verdoppelt, so daß er jetzt jährlich 800 Liv. genießt. — Nachdem verschiedene schwedische Officiers von den Regimentern Royal Suedois und Bouillon den beyden Belagerungen von Portomahon und Gibraltar beygewohnet: so ver-samm-

*) d. i. Sie erinnern uns, mein Prinz! in aller Absicht an jene Zeiten der alten Ritterschaft; Sie verbinden mit Ihrer Tapferkeit Ihre Artigkeit; die letzte gefährliche Action, die Sie zu entfernt gesucht haben, ist ein Beweis davon; so wie Ihre Vorsorge für diejenigen, welche ihnen dahin gefolget. Nehmen Sie dieserwegen meinen Dank an, besonders für diejenige Sorgfalt, welche sie meinen Landsleuten erwiesen. Es ist mir lieb, daß sie sich ihres Chefs würdig gemacht, und die Ehre des schwedischen Namens behauptet haben. Ich bitte Sie, dem Hauptmann Armfeld das Kreutz von meinem Militär-Orden, das er so wohl verdient hat, zuzustellen. Es wird ohne Zweifel für ihn einen doppelten Werth haben, wenn ich ihm dasselbe von seinem tapfern General überreichen lasse.

sammleten sich selbige sowohl, als auch noch verschiedene andere schwedische Officiers vom Regimente Hessendarmstadt und vom Marinencorps, zu Cadix. Am 1. Januar 1783 waren daselbst 39 Personen, welche auf Befehl vom französischen Hofe warteten, um unter Graf d'Estaings Befehl nach America abzusegeln. Allein diese Expedition kam durch den kurz darauf zu Versailles geschlossenen Präliminairfrieden nicht zur Wirklichkeit, und die Officiers begaben sich theils zu ihren gewöhnlichen Posten, theils reiseten einige von ihnen in ihr Vaterland zurück. Ihre Namen kann man aus beygefügtem Etat sehen. Diejenigen Namen, bey denen ein doppeltes †† stehet, sind Ritter vom königlichen schwedischen und königlichen französischen Militairorden, dahingegen ein einfaches † blos andeutet, daß sie Ritter vom französischen Orden pour le Mérite militaire sind.

V.

V.

Etat de Mrs. les Officiers Suedois, qui ont fait les Siéges de Mahon et de Gibraltar, et qui se trouvoient réunis à Cadix le 1 Janvier 1783, pour être embarqués sous les Ordres de Mr. le Comtè d'Estaing pour aller en Amérique.

Du Regiment Royal Suedois.

Le Baron *d'Hamilton*, Colonel en second depuis 1778, il a quitté le service de Suede.

Le Baron *de Sparre* ✝✝ Capitain Commandant au Regiment depuis l'enfance. Son Pére Suedois en a été Lieutenant Colonel, tué au Siége de Prague.

Mrs. *Armfelt* ✝✝ Capit. Comm. a déjà fait la derniére guerre au Regiment depuis 1758.

Skoeldarm ✝✝ Capit. Comm. de même.

Dahlstierna ✝✝ Capit. Comm. de même. Enseigne dans le Regiment de la Reine de Suede à Stralsund.

Koehler ✝✝ Capit. Comm. de même, a quitté le Service de Suede, où il étoit Lieutenant dans le Regiment de Salza.

Aminoff ✝✝ Capit. en second. De même.

Lieutenants.

Le Baron *Schoutz von Ascheraden*, l'ainé Capit. dans le Regiment de Sprengporten en Suede.

Mrs. *Gedda*, Enseigne au Regiment de Flemming en Finlande.

Rosenheim, Lieutenant au Regiment de la Reine Mére.

Le Baron *Schoutz von Ascheraden*, (Lieut. en fecond) Enfeigne au Regiment de la Reine à Stralfund.

Sous-Lieutenants.

Le Baron Charles de *Hierta*, l'ainé, Lieut. au Regiment de Helfingland.

Mrs. *Gahn* aux Grenadiers, Lieut. au Regiment de Sawolak.

Ulffparre, Lieut. au Regiment de Salza.

Le Baron d'*Armfelt*, Lieutenant d'Artillerie à Stralfund.

Le Baron Fred. de *Hierta*, le Cadet aux Grenadiers, Enfeigne au Regiment de Dalecarlie

Le Baron de *Cederftroem*, n'étant pas à Mahon, dans le Corps des Drabants de Suede.

Total . . 17 du Regiment Royal Suedois.

Du Regiment de Bouillon.

Sous-Lieutenants.

Le Baron de *Rappe* a Mahon et Gibraltar, Lieut. au Regiment de Cavall. de Småland.

Le Baron Laur. de *Hierta*, n'étant pas a Mahon, Enfeigne au Regiment de Dalecarlie.

Mr. *Gyllenftorm*, de même, Lieut. aux Gardes du Roi.

Total . . 3.

Du Regiment d'Hesfe - Darmftadt

Sont arrivés fe joindre à l'Armée à Cadix, pour paffer en Amérique à la fin de 1782; mais retournés à Breft.

Sous-Lieutenants.

Le Comte de *Ribbing*, Lieut. aux Gardes du Roi.

Mr.

Mr. *Stierneld*, a fervi dans le Corps des Drabants.
Le Comte de *Bohlen*, Pomeranien, fils du Général,
Mr. *Piper*, a fervi dans l'Artillerie.

Total . . 4.

De la Marine.

Qui font venus de même à Cadix avec la Flotte deftinée pour l'Amérique.

Mrs. *Peterfon* †† Lieut. de Vaiffeau.
Toll †† de même.
Feiff †† de même.
Puke †† de même.
Gyllenfkep †† de même.
Feiff, de même.
Brummer l'ainé, † de même.
du Bordieu, de même.
Virgin, Enfeigne.
Le Comte de *Rofen*, de même.
Gyllenfkep, de même.
Trolle, de même (mort à Cadix le 1 Fevr. 1783.)
Cronftedt, de même.
Jaegerskoeld, de même.
Egerftroem, de même.

Total . . 15.

Recapitulation.

Royal Suedois - - -	17
Bouillon - - - - -	3
Heffe-Darmftadt - -	4
La Marine - - -	15
Total	39 Offic. Suedois.

Lifte

Liste

der schwedischen Officiers, welche den Belagerungen Mahons und Gibraltars beygewohnet haben, und die sich den 1. Januar 1783. sämmtlich in Cadix einfanden, um unter dem Commando des Grafen d'Estaing nach America eingeschiffet zu werden.

Vom Regiment *Royal-Suedois.*

Freyherr von Hamilton, zweyter Obrister, seit 1778 aus schwedischen Diensten gegangen.

Freyherr von Sparre †† wirklicher Hauptmann beym Regimente von der Kindheit an. Sein Vater, ein Schwede, war Obristlieutenant, und blieb in der Belagerung von Prag.

Die Herrn Armfeld †† wirklicher Hauptmann, hat schon beym Regimente den letzten Krieg mitgemacht seit 1758.

Sköldarm †† wirklicher Hauptmann, desgleichen.

Dahlstierna †† wirklicher Hauptmann, desgleichen, Fähnrich in dem Regiment der Königin von Schweden zu Stralsund.

Köhler †† wirklicher Hauptmann, eben desgleichen, ist aus schwedischen Diensten gegangen, wo er als Fähnrich beym Regimente von Salza stand.

Aminoff †† Staabscapitain, desgleichen.

Lieutenants.

Freyherr Schoutz von Ascheraden der Aeltere, Hauptmann beym Regimente Sprengporten in Schweden.

Die

Die Herrn Gedda, Fähnrich beym Regimente Flemming in Finnland.
Rosenheim, Lieutenant beym Regimente der verwittweten Königin.
Freyherr Schoutz von Ascheraden, (Secondlieutenant) Fähnrich bey dem Regimente der Königin zu Stralsund.

Unterlieutenants.

Freyherr Carl von Hierta, der Aeltere, Lieutenant beym Regimente von Helsingland.
Die Herrn Jahn bey den Grenadiers, Lieutenant beym Regimente von Savolax.
Ulfsparre, Lieutenant beym Regimente von Salza.
Freyherr von Armfeld, Artillerielieutenant zu Stralsund.
Freyherr Friedrich von Hierta, der Jüngere, bey den Grenadiers, Fähnrich vom Regimente von Dalekarlien.
Freyherr von Cederström, war nicht bey Mahon, bey dem schwedischen Trabantencorps.

Summe vom Regimente Royal Suedois 17 Officiers.

Vom Regimente von Bouillon.

Unterlieutenants.

Freyherr von Rappe, bey Mahon und Gibraltar.
Freyherr Laur. von Hierta, war nicht bey Mahon, Fähnrich beym Regimente von Dalekarlien.
Der Herr von Gyllenstorm, eben desgleichen, Lieutenant bey der königlichen Garde.

Summa — 3 Officiers.

Vom

Vom Regimente von Hessen-Darmstadt haben sich nach Cadix zu der Armee begeben, um gegen das Ende des Jahres 1782. nach America eingeschiffet zu werden, kehrten aber nach Brest zurück:

Unterlieutenants.

Graf von Ribbing, Lieutenant bey der königlichen Garde.

Herr Stierneld, hat bey dem Trabantencorps gestanden.

Graf von Bohlen, aus Pommern, Sohn des Generals dieses Namens.

Herr von Piper, hat bey der Artillerie gedient.

Summa — 4 Officiers.

Von der Marine.

Die ebenfals mit der nach America bestimmten Flotte in Cadix angelangt waren:

Die Herren Peterson †† Schifslieutenant.
Toll †† desgleichen.
Feiff †† desgleichen.
Pucke †† desgleichen.
Gyllenskep †† desgleichen.
Feiff, desgleichen.
Brummer der Aeltere, † desgleichen.
du Bordieu, desgleichen.
Virgin, Fähnrich.

Graf von Rosen, desgleichen.

Herr Gyllenskep, desgleichen.

Gr. von Trolle, desgleichen, starb zu Cadix den 1. Februar 1783.
Cronstedt, desgleichen.
Jägerskiöld, desgleichen.
Egerström, desgleichen.

Summa — — 15 Seeofficiers.

Re-

Recapitulation.

Royal Suedois	17	Officiers.
Bouillon	3	
Hessendarmstadt	4	
Von der Marine	15	
Summa	39	schwedisch. Officiers.

VI.

Authentische Tabelle von der Volksmenge des Herzogthums Neuburg, im Jahre 1780 *).

	Aemter des Herzogthums.	Seelen.
1.	Allersperg	1731
2.	Berazhausen	1735
3.	Burkheim	784
4.	Burglengenfeld	17763
5.	Constein	341
6.	Gundelfingen	2409
7.	Heman	4599
8.	Heideck	3580
9.	Hiltpoltstein	5121
10.	Höchstätt	12616
11.	Laaber	1945
12.	Lauingen	3860
13.	Luppurg	818
14.	Monnheim	12925
15.	Neuburg	8447
	Latus	78674

*) S. d. Münchner Intelligenzbl. N. XXIII. vom Jahre 1783.

	Transp.	—		78674
16. Regenstauf	—	—	—	1714
17. Reichertshofen	—	—	—	2702
18. Renertshofen	—	—	—	691
19. Schwandorf	—	—	—	1851
20. Vellburg	—	—	—	3137
	Summa	—		88769

VII.

Authentisches Verzeichniß.

der im Jahre 1782 in Stockholm gebohrnen und verstorbenen Personen, wie auch der Ehen.

Gebohrne.

Monat	Ehelich Gebohrne		Ausser der Ehe Geborne		Summe		Total-Summe.
	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	
Januar	47	61	5	15	52	76	
Februar	58	49	8	10	66	59	
Merz	76	76	20	18	96	94	
April	73	60	15	11	88	71	
May	70	64	13	18	83	82	
Junius	63	45	16	12	79	57	
Julius	59	62	6	8	65	70	
Augustus	56	61	11	7	67	68	
September	70	64	10	10	80	74	
October	84	74	15	15	99	89	
November	56	63	15	17	71	80	
December	64	55	12	10	76	65	
Summe	776	734	146	151	922	885	1807

Anzahl

(NB. Wird zu Seite 562. gebunden.)

Gestorbene.

Monat	Kinder bis und mit 10 Jahren			Unverheyrathete über 10 Jahre			Verheyrathete			Summe		Total-Summe
	Männlichen Geschlechtes	Weiblichen Geschlechtes	Summe	Männlichen Geschlechtes	Weiblichen Geschlechtes	Summe	Männlichen Geschlechtes	Weiblichen Geschlechtes	Summe	Männlichen Geschlechtes	Weiblichen Geschlechtes	
Januar	46	37	83	23	36	59	28	49	77	97	122	
Februar	31	42	73	29	38	67	50	39	89	110	119	
Merz	46	33	79	42	29	71	60	53	113	148	115	
April	48	40	88	47	35	82	66	59	125	161	134	
May	39	61	100	64	65	129	100	78	178	203	204	
Junius	37	54	91	76	83	159	97	106	203	210	243	
Julius	58	45	103	45	41	86	56	50	106	159	136	
August	48	36	84	33	25	58	40	33	73	121	94	
Septemb.	27	20	47	21	22	43	34	33	67	82	75	
October	26	47	73	17	19	36	29	26	55	72	92	
November	31	30	61	18	20	38	40	34	74	89	84	
December	52	53	105	17	20	37	28	44	72	97	117	
Summa	489	498	987	432	433	865	628	604	1232	1549	1535	3084

Unter diesen sind gestorben:

Am hitzigen Fieber und Krankheiten 233 männlichen und 170 weiblichen Geschlechts.

An Seitenstechen . 172 männlichen, 144 weiblichen Geschlechts

Am Schlage . . .	375	—	368	—	—
An der Lungensucht	232	—	210	—	—
An der Hectik . . .	72	—	61	—	—
An der Wassersucht.	68	—	87	—	—
Alterswegen	56	—	157	—	—

An ungenannten Krankheiten 68 männlichen, und 78 weiblichen Geschlechts.

Zwischen 90 und 95 Jahren ist gestorben 1 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Zwischen 95 und 100 Jahren ist gestorben eine Person weiblichen Geschlechts.

Ehen.

Monat	Getrennete Paare	Getraute Paare	
Januar	42	42	
Februar	58	24	
Merz	75	28	
April	79	92	
May	116	27	
Junius	144	32	
Julius	67	20	
Augustus	49	33	
September	43	52	
October	37	102	
November	52	55	
December	44	45	
Summa	806	552	

Anzahl

der in Stockholm vom Jahre 1774 bis 1782 unehelich gebohrnen Kinder.

Jahr	Söhne	Töchter	Summe.
1774	142	146	288
1775	201	220	421
1776	213	180	393
1777	100	120	220
1778	116	116	232
1779	212	173	385
1780	171	130	301
1781	130	145	275
1782	146	151	297

VIII.

VIII.

Ursprung und Geschichte der deutschen Posten, älteste und berühmte Postmeister: Franz von Taxis, Georg Püchel, Jacob Henott, Hans Vogel, Johann Sieber, Ludewig Maderweiß, Abraham Ihle, M. Matthias, größtentheils aus Urkunden ausgearbeitet.

Eines der mächtigsten Hindernisse beym Fortgange der europäischen, so wie der deutschen Handlung, war unstreitig der Mangel der Posten, und aller aus dieser Einrichtung fliessenden Bequemlichkeiten. Die Kaufleute blieben in dem zeitigen Wechselcours, in dem Preise und Taxe aller Waaren unwissend, und musten, um sich von der Lage der Handlungsgeschäfte zu unterrichten, kostbare und beschwerliche Reisen nach den vornehmsten Handlungsplätzen unternehmen. Denn die Absendung von eigenen Boten, deren sich die Kaufleute, so wie andere Privatpersonen, bedienten, war vielen Schwierigkeiten unterworfen. Die Fürsten und Landesherrn übersendeten ihre Briefe und Sachen ebenfalls durch Fußboten an den Magistrat der nächsten Stadt, und selbiger muste durch andere Fußboten sie weiter befördern, so, daß diese von Stadt zu Stadt bis an den Ort ihrer Bestimmung abgelöset wurden. Müßiggänger, die sich in den Städten aufhielten, und kein eigentliches Gewerbe hatten, wurden als Boten abgesendet. Der Lohn von jeder Meile war bey Tage 1 gr. und in der Nacht 2 gr. Traten der Fürst entweder selbst, oder in seinem Namen Staatsbeamte Reisen an: so waren die Obrigkeiten und Bürger verbunden, Pferde und Wagen in Bereitschaft zu halten.

Die Reitpferde wurden Lehnklöpper, die Wagen aber Dienstgeschirr genannt. So schrieb Moritz, Churfürst von Sachsen, an den Rath zu Freyberg: Liebe Getreue! Ihr wollet einen guten Lehnklöpper anhero schicken. Daran geschiehet unsere Meynung *). Selbst also auch Könige und Fürsten erhielten selten, späte, und mit vielen Umständen Nachrichten von den Veränderungen an den Höfen; das übrige Publicum blieb aber in den eigentlichen Begebenheiten der Welt gröstentheils unwissend. Die Gesandten konnten nicht anders, als entweder durch eigene Boten ihre Briefe an die Höfe absenden, oder sie vertraueten selbige den Reisenden an, welche die Messen zu Leipzig und Frankfurt am Mayn besuchten. Eben diese Reisenden brachten die Zeitungen aus andern Ländern und Städten mit, und von beyden Oertern wurden sie nachher durch ganz Deutschland verbreitet. Man erhielt also selbige nur im Jahre zweymal **). Die nachmaligen genauen Verbindungen der Höfe Europens gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts sowohl in politischen, als auch in Handlungsgeschäften, und der ganz veränderte Gang der europäischen Handlung machte eine öftere Einziehung von Nachrichten immer nothwendiger; aber zugleich kostbarer. Unter Kayser Maximilian dem Ersten treffen wir eigentlich den Ursprung unserer heutigen Postverfassung, ob es gleich allgemein vorgegeben wird, noch gar nicht an. Er hatte in den Niederlanden Boten, so wie die Reichsstände, wovon wir vorher geredet,

und

*) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, Band VII; Von Auskunft und Wachsthume des chursächsischen Postwesens S. 223. in den Beylagen N. V. und VI.

**) von Ludewig: Wöchentliche Hallische Anzeigen n. XLV. Jahr 1732.

und diesen war vorgesetzt Baptista von Taris. Allererst bey dem nachmaligen Kriege König Ludewig des Zweyten von Ungarn mit dem türkischen Kayser Soliman dem Zweyten (1522) zeiget sich die erste Spur von unserer heutigen Postverfassung. Das deutsche Reich wurde einig, diesem Könige Beystand zu leisten. Man hatte in dieser Absicht eine Zusammenkunft nach Wien ausgeschrieben, in welcher über diesen Gegenstand berathschlaget werden sollte. So lange selbige daurete, war zwischen Nürnberg und Wien eine Post angeleget worden. Am ersten Orte befand sich damals das Reichsregiment *), welches von den vorfallenden Geschäften genau unterrichtet werden muste, um bey entstandenen Schwierigkeiten neue Befehle zu geben. Dies ist unstreitig das erste und älteste Beyspiel von unserer heutigen Postverfassung in der deutschen Geschichte **). In folgenden Zeiten, bey jener Kriegserklärung Kayser Carl des Fünften, (1542) und der deutschen Reichsstände wider eben diesen Soliman den Zweyten, treffen wir das zweyte Beyspiel von einer deutschen Post, und zwar von einer Feldpost an; es wurde beschlossen, eine Post an einem bequemen Orte anzulegen, um von der Reichsarmee, welche unter dem Befehle des patriotischen Churfürsten Joachims von Bran-

*) Dieses Reichsregiment, welches noch unter Maximilian dem Ersten wieder eingegangen, wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 erneuret. Es sollte dieses Collegium aus einem Statthalter und 22 Beysitzern bestehen. Die Stelle eines kayserlichen Statthalters wurde vorjetzt mit des Kaysers Bruder Ferdinanden besetzt. Dieses Reichsregiment stellte gleichsam ein Reichsvicariat während Abwesenheit des Kaysers vor. 1531 war es schon völlig eingegangen.

**) Reichsabschied vom Jahre 1522. §. 5.

Brandenburg nach Ungarn marschirte, zeitige Nachrichten zu erhalten *). Alle diese Postanstalten waren nur zeitig, und also von keinem Bestande. Unterdessen gaben selbige unstreitig zu der nähern und beständigen Einrichtung der Postverfassung in Deutschland mit die erste Veranlassung. Hiezu kamen noch andere Ursachen: Jene Aufsicht über die Boten, und deren Verfassung in den Niederlanden, blieb bey der Familie von Taxis, welche sie immer besser einzurichten suchte. Kayser Carl der Fünfte hielt sich bald in Deutschland, bald in den Niederlanden, bald in Italien auf, und wünschte aus seinen Ländern immer zeitig Nachrichten zu erhalten. **Leonhard von Taxis**, ein Sohn **Baptista** und Bruder **Franz von Taxis**, traf also endlich die Verfügung, eine beständige Post einzuführen. Er legte eine reitende Post an (1543), welche aus den Niederlanden durch das Bistum **Lüttich** und die **Trierschen** Lande bis auf **Speyer** und **Rheinhausen** gieng; von da aber durch das **Herzogthum Würtemberg** über **Augspurg** und **Tyrol** nach **Italien**. Kayser Carl der Fünfte unterstützte nicht allein diese neue Posteinrichtung mit Summen Geldes; sondern ernennete auch den **Leonhard von Taxis** am 31 Decemb.**) 1543 zu seinem **niederländischen Oberstpostmeister**, und wieß ihm seine Besoldung und Amt in den Niederlanden an. Die Bestallung ist in der Brüßler Canzley und zwar in der französischen Sprache ausgefertiget ***). In den deutschen Reichs-Landen blieb die Verfassung mit den Boten;

*) Speyerscher Reichsabschied vom J. 1542. §. 45.

**) Nicht am ersten December, wie man anderwärts lieset. Le dernier Jour de Decembre steht in der Urkunde.

***) Lünig Deutsches Reichsarchiv, Pars generalis, S. 441. und 442.

ten; nur wurde mit selbigen, vermuthlich nach dem Beyspiele der Posten, die kleine Verbesserung gemacht, daß sie in den Hauptörtern angestellt wurden, und von andern ab- und zugehenden Boten die Briefe empfangen musten. Die Aufsicht über diese Boten, so wie über die ganze Einrichtung, erhielten in einigen Reichslanden Edelleute, welche besonders besoldet wurden, z. B. in dem heutigen Herzogthume Würtemberg. Sie führen daher in den Urkunden der damaligen Zeit den Titel: Edler Postjunge. Diese Einrichtung mit den Boten betraf aber noch immer allein die Briefe der Landesherren, die Kaufleute und übrigen Personen senden so, wie ehemals, ihre besondern Boten ab. In folgenden Zeiten 1563 bestätigte Kayser Ferdinand der Erste dem Leonhard von Taxis seine vom Kayser Carl dem Fünften erhaltene Bestallung. In dieser Bestätigung, die übrigens der Bestallung völlig gleichlautend war, wird von den Posten geredet, die vom Könige Philipp von Spanien erhalten werden *). Diese Krone suchte nachher als Herzog von Burgund die Postverfassung zu erweitern, und die Einrichtung der Boten in den deutschen Reichslanden einzuschränken. Die Reichsstände thaten also Kayser Maximilian dem Zweyten (1570) Vorstellungen **); und einige Jahre nachher wollte der Churfürst August von Sachsen eine eigene Post über Augspurg nach Italien, und eine andere nach den Niederlanden anlegen; allein das Haus Taxis hintertrieb dieses Vorhaben ***). Die ganze Einrichtung

*) Lünig a. a. O. S. 443.

**) Lünig Grundfeste europäischer Potenzen Gerechtsame, Leipzig 1716. Fol. Zweyter Theil n. XXV. S. 194.

***) Sammlung vermischter Nachrichten VII. B. S. 227.

tung der Taxischen Postverfassung trug zu diesen Zeiten nicht den geringsten Gewinst, ja, als die Unruhen in den Niederlanden völlig ausbrachen: (1576) so gerieth die ganze Postverfassung in die gröste Zerrüttung; die Familie von Taxis aber in Schulden. So war Leonhard von Taxis den vier würtembergschen Postmeistern und Boten bis zum Jahre 1576, 6000 Cronen schuldig worden, welche (bis zu deren Bezahlung) sich zu keiner weitern Beförderung der Taxischen Posten verstehen wollten *). Durch Vorstellungen ihres Landesherren, Herzogs Ludewig von Würtemberg, und selbst Kaysers Rudolf des Zweyten, trösteten sie sich zuletzt mit Gedult, zumal da Leonhard von Taxis die Bezahlung der rückständigen Summen in zwey Jahren versprach. Dieses Versprechen wurde aber zu der versprochenen Zeit nicht erfüllet. Unterdessen hatte Jacob Henott, welcher bey Einrichtung der spanischen Postverfassung in Diensten des Lamoral Freyherrn von Taxis gewesen war, Kayser Rudolf dem Zweyten einen Entwurf zur bessern Einrichtung der deutschen Postverfassung vorgeleget. (1580) Nach selbigem sollte der Kayser die bisher von der Familie von Taxis verwalteten niederländischen und italienischen Posten selbst an sich ziehen. Henott wollte die Kosten hergeben, die Post in Deutschland überall in Gang bringen, und sich mit den Posthaltern vergleichen. Kayser Rudolf billigte diesen Entwurf, jedoch sollte derselbe nur so lange statt finden, bis er sich mit dem Könige von Spanien, Phi-

*) Vertrag zu Rheinhausen beym Lünig, Grundveste u.s.w. a.a.O. S. 234. Eine Goldcrone wird in diesem Vertrage nach deutschem Gelde zu 24 Batzen berechnet.

Philipp dem Zweyten würde verglichen haben *). Dieser Jacob Henott errichtete hierauf eine ordinaire Post in der Reichsstadt Cölln über den Hundsrück, welche bey Creuzenach zu der Brüßler Post stieß, und dieselbe weiter fortführte. Es war also damals in Deutschland ein doppelter Postlauf. Von dem kayserlichen Hofe gieng wöchentlich eine ordinaire Post, wie auch von Rom, Venedig, Mayland, Mantua nach Augspurg, von da durch die würtembergschen Lande auf Rheinhausen, und also nach Brüssel; von gedachten Orten aber gieng selbige über diese Poststrasse nach dem kayserlichen Hofe und Italien wieder zurück. Dieser Postlauf fängt sich mit dem Jahre 1543 an; der zweyte aber in der Reichsstadt Cölln, den wir eben beschrieben, nimmt 1580 seinen Anfang **). Henott wendete allen Fleiß an, um seine neuen Postanstalten empor zu bringen, und auszubreiten; aber es fehlte ihm an Nachdruck und Geld, wie wir bald sehen werden. In dieser Absicht verglich er sich mit den Landpostämtern der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und reisete mit Empfehlungen vom Kayser Rudolf dem Zweyten, und Ferdinanden, Erzherzogen von Oesterreich, nach Stuttgard. Auch hier wünschte er seine Postanstalten mit den würtembergschen zu vereinigen. Nach vielen Unterhandlungen und Verzögerungen kam es endlich

*) Rudolf des Zweyten Brief an H. Ludewig von Würtemberg beym Lünig, Grundveste u. s. w. a. a. O. n. XXXI. S. 240.

**) Information des Rheinhausischen Postmeisters vom Jahre 1638. beym Lünig, Grundveste u. s. w. a. a. O. S. 220. Im Posthause zu Rheinhausen befand sich 1638. das gewöhnliche Posthorn, und die Jahrzahl 1552. war in Holz eingeschnitzet.

endlich 1587 zwischen Jacob Henott, und den vier würtembergschen Posthaltern zu einem Vergleiche. Henott übernahm die Bezahlung der Taxischen Schuld, und der vom Kayser an die würtembergsche Posthalter schuldigen jährlichen Besoldung von 100 fl., welche seit 1583 rückständig geblieben war. Endlich versprach er diesen vier Posthaltern eine jährliche Besoldung von hundert Cronen, jede zu 11 fl. gerechnet. *) Hätte Henott diese Versprechungen erfüllen können: so würden die niederländischen Taxischen Posten von selbst haben aufhören müssen. Er suchte zwar die Augspurger Kaufleute in sein Interesse zu ziehen, um mit ihrem Beystande sein Vorhaben durchzusetzen; allein diese wollten sich mit der ganzen Sache nicht befassen. Schon den zweyten Termin der versprochenen Zahlung konnte Henott nicht leisten; er hielt sich am kayserlichen Hofe in Prag auf, und vertröstete die vier würtembergschen Posthalter von einer Zeit zur andern mit Ausflüchten. Diese überreichten daher am 8. October 1588. dem Herzoge Ludewig eine nachdrückliche Vorstellung, in welcher unter andern folgende merkwürdige Worte stehen: Wir haben in unserm Dienst alles gethan; Jacob Henott aber hat nichts gehalten, und uns arme Gesellen (leyder Gott erbarms) in den grösten Schaden gesetzt, jetzo auch an dem, daß wir, im Fall wir nicht bezahlt würden, unser Güthlein mit Schmerzen verkaufen müssen, und da wir die Posten länger ohne Bezahlung halten sollten, mit unserm armen Weib und Kindern gar aufs Land, und den Bettelsack anhengen, also für

*) S. diesen Stuttgardischen Vertrag beym Lünig a. a. O. n. XXXIX. S. 246. Die damaligen vier würtembergschen Posthalter waren: Hans Vogel, Hans Jacob Wolff, Bartholomäus Kleiber, Thomas Heckelen.

unsre getreue Dienste (welches, wie wir dafür halten, in der Türkey nicht geschiehet) einen solchen armseligen Lohn empfangen müssen.") Zuletzt bitten sie den Herzog, daß er sich ihrer als armer Unterthanen annehmen mögte, zumal (so lauten die Worte der Urkunde) wenn von ihm, Jacob Henotten, als einem listigen Fuchs was neues vorgebracht würde. *) Herzog Ludewig nahm sich hierauf seiner Unterthanen am kayserlichen Hofe an, und Rudolf der Zweyte versprach in einem Briefe, (1589) daß Henott nächstens nach Stuttgard kommen, und die schuldigen Summen bezahlen sollte. Er bemerkte zugleich in diesem Briefe die geringe Erheblichkeit und Posteinkünfte, weil die Boten und Fleischer oder Metzger allen Gewinst von den Fuhren und Briefen an sich gezogen hätten **). Henott kam nach Stuttgard, und errichtete mit den vier würtembergschen Postmeistern am 30. April 1589 einen neuen Vertrag ***). Selbiger kam mit dem ersten größtentheils überein, nur daß er die schon schuldig gewordene Summe von 1500 Gulden in gewissen Terminen zu bezahlen versprach. Allein er konnte dieses Versprechen nicht erfüllen, und bezahlte weder die würtembergschen, noch die tyrolischen und pfälzischen Postmeister, welche daher die Posten nicht mehr befördern wollten, ja die pfälzischen gaben sie völlig auf ****). Leonhard von Taxis suchte unterdessen die Postmeister wieder zu gewinnen, und sie bey ihrem Vorsatze, sich von dem Henott völlig zu trennen, noch mehr

*) Die Urkunde n. XLIV. beym Lünig a. a. O. S. 248.

**) Brief Rudolf des Zweyten an Herzog Ludewig n. XLVII. a. a. O. S. 250.

***) S. selbigen n. XLVIII. S. 251.

****) S. die unter den Postmeistern gewechselten Briefe n. XLV. a. a. O. S. 253.

mehr zu bestärken. Durch diese Umstände gerieth die ganze deutsche Postverfassung in die äusserste Zerrüttung. Henott muste sich mit dem Leonhard von Taxis vergleichen, und alle seine Projecte aufgeben. *) So schwungen sich die Taxischen Posten im deutschen Reiche wieder empor, Henott trat in die Dienste des Leonhard von Taxis, unterwarf die zu Cölln angelegte Post seinen Befehlen, und wurde, wie ihn die damaligen Urkunden benennen, sein Gewalthaber. Henott schrieb den übeln Erfolg seiner Projecte vorzüglich den Metzgerposten **) zu, und er sowohl als auch Leonhard von Taxis drungen an dem Hofe Kayser Rudolfs des Zweyten auf eine völlige Abschaffung derselben. Mit diesen Metzgerposten schickten die Kaufleute nicht allein sehr häufig ihre Briefe ab; sondern diese Metzger versahen auch die Reisenden aus Frankreich, Italien und den Niederlanden mit Pferden und Wagen. Ihre Knechte trugen das Posthorn, wie die Postboten des Leonhard von Taxis und Henotts. Rudolf der Zweyte bewilligte zuletzt die Vorstellungen des Leonhard von Taxis, jedoch unter der Bedingung, daß er alle rückständigen Besoldungen der Postmeister und Postboten bezahlen, und wegen künftiger richtiger Bezahlung besondere Bürgschaft in der Reichsstadt Augspurg stellen sollte. Hierauf wurde Leonh. von Taxis 1595 zum General-Obersten-Postmeister im deutschen Reiche ernannt; Jacob Henott aber als dessen Gewalthaber bestätiget. Mit dieser Urkunde oder Bestal-

lung

*) Henotts Schreiben an Rudolf den Zweyten, n. LVI. S. 254.

**) Diese Benennung kommt daher, weil die Metzger oder Fleischer sie angelegt hatten, die beständig Pferde wegen des Einkaufs des Viehes unterhielten.

lung Rudolf des Zweyten fängt sich also die Generalpostmeisterwürde der Familie von Taxis im deutschen Reiche an, da sie vorher sich einzig und allein auf die Niederlande bezog. Rudolf verglich sich unterdessen mit dem Könige von Spanien, Philipp dem Zweyten. Denn selbiger vergab als Herzog von Burgund das Generalpostamt in den Niederlanden, und hatte größtentheils zu Führung der Posten den Verlag gegeben. Einige Jahre nachher 1597 wurden in einer kayserlichen Verordnung alle Metzgerposten verboten, und blos erlaubt, den Metzgern Briefe an denjenigen Ort, wohin sie reiseten, mitzugeben. Selbige sollten aber nicht mehr weder Pferde wechseln, noch auch andern Metzgern Briefe und Sachen zur weitern Bestellung übergeben*). Ehe diese Verordnung bekannt gemacht wurde, verglich sich, im Namen und auf Befehl des Leonhard von Taxis, Henott mit den tyrolischen und würtembergischen Postmeistern. Sie erhielten einen Theil ihrer rückständigen Forderungen, (den Ueberrest mußten sie aufgeben) und für die Zukunft wurde ihnen mit Sicherheit eine jährliche Besoldung von 150 fl. angewiesen. (1596) Man schloß diesen Vergleich zu Augspurg; zugleich aber unterschrieb der würtembergsche Postmeister Hans Vogel im Namen der übrigen eine von Henotten entworfene Postordnung, in welcher dem Leonhard von Taxis die Gerichtsbarkeit über die Postmeister und Postboten in Ansehung ihres Amts eingeräumet

* Beyde Urkunden stehen beym Lünig im Reichsarchiv a. a. O. S. 443-446. Hier sowohl als auch in dem Abdrucke beym Leonhardi Scriptores et Excerpta Juris Postarum, Lipf. 1710. Fol. wird Henott beständig Hemecken genennt; allein in allen andern Nachrichten heißt er Henott. Er war vorher, wie ich in einer Nachricht finde, ein Seidenfärber.

met wurde. Mit dieser Bewilligung einer Art von Gerichtsbarkeit war der damalige Herzog Friedrich von Würtemberg eben so wenig zufrieden, als mit der vom Kayser Rudolf dem Zweyten bekannt gemachten Postverordnung *). Die Aufhebung der Metzgerposten konnte übrigens die Reichsstände in ihrem Rechte, Boten und Landposten zu halten, in keiner Betrachtung einschränken. So finden wir nicht allein, daß die edlen würtembergschen Postjungen (1603) nach wie vorgeritten, und ihre Posthörner geführet **), sondern wir treffen auch in denjenigen Reichslanden, wo der Handel blühte, ganz neue und bessere Einrichtungen mit der Botenverfassung an, als in den vorhergehenden Zeiten. So wurde z. B. in Leipzig (1608) den Boten ein besonderer Botenmeister vorgesetzt, (der sich auch bisweilen den Titel Postmeister zueignete) die Anzahl der Boten auf 40 bestimmt, und jedermann konnte mit selbigen Briefe versenden. Diese Boten wurden zugleich vereidiget. Um sie von allen andern Fußläufern zu unterscheiden, so erlaubte man ihnen, eine Büchse zu tragen. Ihr Botenlohn wurde erhöhet. Von jeder Meile innerhalb des Landes, und wenn es nicht über 16 Meilen war, erhielten sie zwey Groschen, außerhalb des Landes aber zwey Groschen und drey Pfennige. Zu eben der Zeit (1608.) kamen die Briefträger auf; sie erhielten von jedem Briefe, welchen sie brachten, so wie in unsern Zeiten, drey Pfennige. Selbige wurden aber dem Botenmeister berechnet. Ließ man die Briefe selbst abholen, so gab man dem Botenmeister für jeden Brief einen Pfennig. Nicht mehr als einen

Pfen-

*) S. die dahin gehörigen Urkunden beym Lünig, Grundveste u. s. w. a. a. O. n. LVIII. und LX.

**) Lünig, ebendaselbst n. LXXIV.

Pfennig zahlte man ferner dem Botenmeister für einen abgehenden Brief. War er größer als ein Bogen, oder waren andre Papiere beygeleget; so wurde das Paquet gewogen, und von jedem Lothe ein Pfennig bezahlt. *) Mit der Postverfassung erfolgten beym Anfange des 17ten Jahrhunderts ebenfalls wichtige Verbesserungen. Außer den schon zwey bemerkten und nun völlig wieder hergestellten Reichsposten zu Rheinhausen und Cölln wurde im Jahre 1615 von der Familie von Taxis über die Bergstraße eine ordinaire Post angeleget. Die Chur- und Fürstl. Häuser Pfalz und Hessen erlaubten die Einlegung der Post-Stellen in ihren Städten und Flecken, dafür alle ihre Briefe und Paquete frey bestellet wurden. Zu eben der Zeit (1615 bis 1618) wurden Posten von Frankfurt aus nach Leipzig, Hamburg, Nürnberg, Prag und Wien eingeführt. Zugleich kam die Gewohnheit auf, über alle angekommene und abgegangene Briefe besondere Register zu verfertigen, so wie jener Gebrauch des Blasens der Postillions vom Stadtthore bis an das Posthaus. Dies sollte vorzüglich für die Kaufleute ein Zeichen seyn, mit Bestellung und Abholung der Briefe die nöthigen Verfügungen zu treffen. **) Mit diesen neuen Einrichtungen und Anstalten vermehrten sich die Post-Einkünfte außerordentlich. Man vertrauete nunmehr lieber den Posten, als den Boten, Gelder und Briefe an. Die Familie von Taxis schwung sich demnach unter diesen glücklichen Umständen empor. Im Jahre 1615 erhob Kayser Mathias die General-Postmeisterwürde zu einem Reichs-Mannlehne, und der

Frey-

*) Des Leipziger Magistrats Boten-Ordnung vom 4ten Februar 1608.

**) Information des Rheinhausischen Postmeisters a. a. O.

Freyherr Lamoral von Taxis, ein Sohn Leonhards, erhielt durch seinen Bevollmächtigten, den D. Ponzon, für sich und seine Erben männlichen Geschlechts am 27sten Julius dieses Jahres die feyerliche Belehnung. *) Bey dieser Belehnung stellte Lamoral von Taxis einen besondern Revers für sich und seine Erben aus. In selbigem versprach er, nach dem Kayser dem Churfürsten von Maynz, als Erzkanzler des deutschen Reichs, besondere Ehrerbietung zu bezeigen: die kayserlichen Staffetten unentgeldlich fortzuführen, alle Briefe der Reichskanzeley, der Reichshof- und kayserlichen geheimen Räthe ohne Briefgeld zu versenden, und endlich die Hof- und niederösterreichischen Postämter auf keine Art einzuschränken. **) Denn ehe noch Leonhard von Taxis General-Reichs-Postmeister wurde, hatten schon Kayser Rudolf der Zweyte einen Reichshof-Postmeister, George PüchEln; der Erzherzog Mathias einen niederösterreichischen Land-Postmeister, und der Erzherzog Ferdinand einen Oberst-Hof-Postmeister in Tyrol, und einen Erb-Land-Postmeister in Steyermark in ihren Diensten gehabt. ***) Diese blieben, der Taxischen Belehnung ungeachtet, bey ihren bisherigen Rechten und Verfassung. — Von der Schutzgerechtigkeit und Hoheit des Churfürsten von Maynz

*) Lünig Reichs-Archiv, Pars generalis S. 446-448. Dieser Lamoral, Freyherr von Taxis, war also der Sohn des vorher so oft angeführten Leonhards von Taxis. Denn Leonhard wurde 90 Jahre alt, ein Alter, das nach ihm wohl wenige Postmeister wieder erreicht haben.

**) Lünig a. a. O. S. 448.

***) S. die oft angeführte würtembergische Deduction: Gründlicher Bericht u. s. w. beym Lünig in: Grundveste u. s. w. S. 199.

Maynz über die Reichsposten findet man zwar in diesem Reverse den allerersten urkundlichen Beweis; inzwischen ist ausgemacht, daß selbst vor Ausstellung desselben alle Schreiben aus der Reichskanzeley, so wie die an den Churfürsten eingelaufene Briefe, postfrey abgeliefert wurden. Diese Vorzüge gründeten sich auf die Erzkanzler-Würde des Churfürsten von Deutschland. Diese neuen der Familie von Taxis, mittelst der Belehnung, ertheilten Vorzüge schränkten inzwischen die Verfassung der Boten und Landposten gar nicht ein. Obgleich in einigen Reichs- und Handels-Städten die Posten eingeführet wurden: so ließ man doch den Kauf- und Handelsleuten die völlige Freyheit, ihre Briefe entweder durch die Posten, oder durch die Boten, zu bestellen. Erst in spätern Zeiten fügte man jene Einschränkung bey, daß die ausländischen Briefe nach Spanien, Italien, Frankreich, England, den Niederlanden, Dännemark und Schweden den Postämtern übergeben werden sollten. So blieben z. B. in der Reichsstadt Hamburg die seit 1517 eingeführten geschwornen Boten, welche die Reisen nach Westen *) thaten, obgleich die Familie von Taxis 1615 eine reitende kayserliche Reichspost an diesem Orte einführte. Im folgenden Jahre 1616 wurde ebenfalls in Leipzig vom Churfursten Johann Georg dem Ersten der erste Postmeister, Johann Sieber, eingesetzt.

Sel-

*) Nach Westen, das ist nach Amsterdam, Antwerpen und andern Orten, so gegen Hamburg in Westen liegen. Diese geschworne Boten sind das älteste Hamburger Post-Comtoir, das den Namen des Amsterdammer beständig beybehalten hat. S. Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, zwölfter Theil. Hamburg 1773. S. 552. und 553.

Selbigen wurden nicht allein alle Einkünfte von der Post-Verfassung gelassen; sondern auch ein jährlicher Gehalt von 120 Gulden gegeben. Er übernahm dafür die freye Bestellung aller Sachen des Churfürsten und seines Hofes. So wie der Freyherr, Lamoral von Taxis, hievon Nachricht erhielt: so trat er mit Johann Siebern in Unterhandlung, ernannte ihn zum kayserlichen Postmeister, jedoch mit ausdrücklicher Genehmigung des Churfürsten von Sachsen. *) Der in Deutschland (1619) ausgebrochene dreyßigjährige Krieg brachte, so wie in vielen Theilen unserer Staatsverfassung, also auch in der Postverfassung große Veränderungen hervor. Nach jener bekannten Schlacht bey Prag (1620) erhielten die kayserlichen Waffen, und also mit ihnen das kayserliche Ansehn die Oberhand. Die Armeen Ferdinand des Zweyten breiteten sich in einigen Reichslanden aus, und unter ihrem Ansehn wurden auch die Posten der Familie von Taxis in selbigen eingeführet. Diese Familie stund am Hofe Kayser Ferdinand des Zweyten in besonderm Ansehn. (1621) So erlangte Leonhard, Freyherr von Taxis, des Lamoral Sohn, und künftiger Lehnsfolger, daß das General-Oberst-Postmeister-Amt nach Abgang des männlichen Stammes auch auf seine Töchter, und derselben eheliche männliche Leibes-Erben absteigender Linie fallen sollte. **) Eben dieser Leonhard von Taxis wurde nebst seiner Familie in den Grafenstand erhoben. Unter dem Schutze der kayserlichen Armeen und des kayserlichen An-

*) Von Aufkunft und Wachsthum des chursächsischen Postwesens a. a. O. in den Urkunden n. XII. Die Worte der Urkunde sind diese: So weit solches Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen nicht entgegen.

**) Lünig Reichs-Archiv, Pars generalis S. 449.

Ansehns wurden also zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges vorzüglich seit dem Jahre 1627 die Taxischen Posten in den heßischen, lüneburgischen, in sachsen-eisenachischen, sachsenweimarschen Landen, in Fulda, in den Reichsstädten Lübeck und Bremen u. s. w. eingeführet. Dieser glückliche Fortgang wurde bey Ankunft König Gustav Adolfs von Schweden (1630) in Deutschland auf einmal eingeschränkt und gehindert. Die schwedischen Feld-Postmeister übernahmen in denjenigen Oertern und Gegenden, wo die schwedischen Armeen stunden, (1631) alle und jede Postverwaltung. So wurde zu Leipzig der Postmeister, Johann Sieber, verdrängt; der schwedische Feld-Postmeister, Andreas Wechel, aber zog alle Briefschaften an sich, und machte selbst eine schwedische Post-Ordnung bekannt. *) Kayser Ferdinand der Zweyte that übrigens alles, um die gräfliche Familie von Taxis bey der Nutzung ihres Lehns zu schützen. So erneuerte derselbe (1635) die bereits 1627 ergangene Verordnung wegen Abschaffung der Metzger-Posten. **) Im folgenden Jahre (1636) aber verlangte derselbe von den Churfürsten ein Gutachten über die bessere Einrichtung der Postverfassung und Abschaffung aller Metzger-Posten und Nebenboten; allein das churfürstliche Gutachten (1637) fiel nicht völlig nach dem Wunsche der Familie von Taxis aus. In selbigem hieß es ausdrücklich: daß an allen denjenigen Orten, wo keine ordinaire Posten durchgehen, oder angestellet sind, die Verfassung mit den reitenden Boten, so wie mit

*) Die angeführte Abhandlung von Aufkunft und Wachsthum des chursächsischen Postwesens a. a. O. S. 231.

**) S. beyde Post-Patente beym Lünig, Reichs-Archiv, Pars generalis, S. 451. und S. 459.

mit den Fußgängern, bleiben; den Ständen aber selbst, wie solche Anordnung in ihren Landen zu machen, vermöge der Regalien, mit welchen sie vom Reiche belehnt wären, freystehen müsse. In den übrigen Landen und Reichsstädten, wo die ordentlichen wöchentlichen Taxischen Posten eingeführt wären, sollten die Neben-Boten nicht anders gelitten werden, als daß sie ohne Führung des Posthorns entweder zu Fuße, oder nur mit einem Pferde, die Briefe der Privatpersonen bestellen; auf ihrer Reise aber keine weitere Briefe annehmen sollten. *) Ehe noch dieses churfürstliche Gutachten zur Vollziehung gebracht werden konnte, starb Kayser Ferdinand der Zweyte am 15ten Februar 1637. Sein Sohn und Nachfolger, Ferdinand der Dritte, machte ein neues Post-Patent bekannt, in welchem nach Anleitung des churfürstlichen Gutachtens die Metzger-Posten und die Mißbräuche bey der Botenverfassung untersagt, sonst aber die bisherige Einrichtung ausdrücklich bestätiget wurde. **) Die verwittwete Frau Gräfin Alexandrine von Taxis, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohns und belehnten Erb-General-Postmeisters, Lamoral Claudius, Grafen von Taxis, wünschte zwar, diesem Patente jene Auslegung zu geben, als ob mit selbigem die Botenverfassung völlig aufgehoben wäre; allein sie konnte ihre Absicht in keiner Betrachtung erreichen. So wollte sie z. B. die Boten-Verfassung der Stadt Frankfurt am Mayn entreissen; Kayser Ferdinand der Dritte schrieb ihr aber auf angestellte Klage des Frankfurter Magistrats (1638) zurück: "Bey diesem Post-Patente ist unsere kayserliche "Intention niemals dahin gemeinet gewesen, (maaßen "es

*) Lünig a. a. O. S. 456.
**) Lünig a. a. O. S. 457.

"es denn der Inhalt auch klärlich zu erkennen giebt) daß "das Neben-Botenwerk aller Orten im heiligen Reiche "gänzlich und durchgehends nicht; sondern nur die Ex- "cessus und neuerlichen Mißbräuche desselben aufgehoben "und abgestellet werden sollen." Zugleich wurde der Gräfin befohlen, die Stadt Frankfurt am Mayn bey ihrer Botenverfassung nicht weiter zu beunruhigen. *) Und so treffen wir zu eben dieser Zeit (1638) die ersten Land-Posten im Fürstenthume Calenberg an, welche Rötger Hinüber anlegte, und zwey Jahre hernach (1640) eine Bestätigung von Herzog Georg erhielt, die 1641 Herzog Christian Ludewig erneuret hat. In diesem Fürstenthume treffen wir überhaupt vor dem Jahre 1656 keine Taxischen Posten an. **) Da auch die Gräfin Alexandrine von Taxis in dem Herzogthum Lüneburg (1645) mehrere Post-Stationes erlangen wollte: so ersuchte Kayser Ferdinand der Dritte sowohl beyde Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, als auch die zwey damaligen Hauptstädte Lüneburg und Braunschweig ausdrücklich um ihre Einwilligung. ***) In denjenigen Landen, wo die schwedischen Armeen stunden, wurden die Taxischen und andere Posten so wenig, als bey ihrer Ankunft in Deutschland, geduldet. Die schwedischen Postmeister übernahmen alsbald selbige, so wie den Abdruck der Zeitungen. So bestellte der schwedische General Torstensohn (1642) den Johann Dickhaul zum Leipziger Postmeister; setzte die bisherigen

*) S. das kayserliche Schreiben vom 20sten December 1638 in Lünigs Grundveste a. a. O. n. XCI.

**) S. gründliche Vertheidigung der churfürstlich braunschweigischen Post-Gerechtigkeit u. s. w. in der neuen europäischen Staats-Kanzeley, erster Theil, Capitel V. S. 148.

***) S. Lünigs Grundveste u. s. w. a. a. O. n. XCII.

gen beyden Zeitungsschreiber, Moritz Pörnern und Georg Komarten, ab, und übertrug den Druck dem schwedischen Postamte. *) Bey allen diesen Einschränkungen und Hindernissen, welche die Taxischen Posten damals fanden, beliefen sich doch nach Abzug der Unkosten, und mit Inbegriff der in Italien ständigen Gefälle, die reinen jährlichen Post-Einkünfte im Jahre 1646 an 100,000 Dukaten. **) In den Zusammenkünften zu Münster und Osnabruck entstunden über die Mißbräuche der Taxischen Posten mannigfaltige Beschwerden. Die evangelischen Stände beschwerten sich, daß man von ihren Briefen seit dem Jahre 1627 Postgeld fordere; die Reichsstädte Lindau und Nürnberg aber, so wie andre Reichs- und Handelsstädte, führten hierüber Klagen, daß man ihnen Ausländer als Postmeister aufdringe. Das meiste Aufsehn machte unstreitig jener Aufsatz, welchen der mißvergnügte Postmeister Birchden über die damalige Postverfassung in den Zusammenkünften zu Münster und Osnabrück übergab. In diesem Aufsatze zeigte derselbe, daß die von der gräflichen Familie von Taxis eingesetzten Postmeister das Porto doppelt, ja dreyfach, steigerten; daß sie nicht selten auf Briefen die Worte: franco, postfrey, entweder ganz ausstrichen, oder das Beywort halb franco beyfügten, mithin immer doppelte Zahlung von den Briefen erhielten. So hätten alle von Leipzig, Cassel, Bremen, Straßburg, Stutgard, und andern Orten kommende Briefe zwey-, ja dreyfach, bezahlt wer- den

*) Die Abhandlung von Aufkunft und Wachsthume des chursächsischen Postwesens a. a. O. S. 233.

**) Moser von den kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten, Theil 2. Capitel XX. S. 660.

den müssen. Zuletzt beklagt er sich, daß man auf den Postämtern über die abgegangenen Briefe gar kein Register halte, und also Niemanden wegen ihrer Absendung Rechenschaft geben könne. Der Churfürst von Maynz wünschte, alle diese Beschwerden über die Postverfassung von jenen Berathschlagungen in den Zusammenkünften auszuschließen; allein, die schwedischen Gesandten nahmen sich der Reichsstädte an, und sie wurden ein Gegenstand der Berathschlagung. Die Gesandten des Hauses Oesterreich wollten keine Neuerung zugeben, und behaupteten, die ganze Anordnung der Postverfassung sey ein kayserliches Regal. In den Zusammenkünften und bey Berathschlagungen der Fürsten liefen die Stimmen so durch einander, daß eigentlich kein Schluß erfolgte. Chursachsen glaubte sogar, es sey überflüßig, der Postverfassung in dem künftigen Friedensschlusse Erwehnung zu thun. *) Die Gesandten und Unterhändler der Krone Frankreich nahmen sich dieser Sache gar nicht an, und so geschahe es denn, daß nach allen angeführten Ursachen (1648) die ganze deutsche Postverfassung, und die Beschwerden über selbige, im Friedensschlusse mit vier Worten abgefertiget wurden. **)

(Fortsetzung und Beschluß im künftigen Stücke.)

Zusätze

*) Moser deutsches Staatsrecht, fünfter Theil, S. 70-77.

**) Instrumentum Pacis Monasterio - Osnabrugensis: Articulus IX. Itemque immoderata Postarum inusitata onera & impedimenta penitus tollantur. d. i. Münster und Osnabrücker Friedensschluß von 1648. Artikel IX. "Eben also sollen die unmäßigen und

"unge-

Zusätze zu dieser Abhandlung.

In dem Jahre 1772 wurde zu Cleve eine Geschichte des Postwesens angekündiget. Wäre diese herausgekommen: so würde vielleicht diese Abhandlung überflüßig

"ungewöhnlichen Kosten bey der Postverfassung, wie "auch andere Hindernisse, völlig aufgehoben werden." Eine Hauptbeschwerde der Reichsstädte war folgende: Die gräfliche Familie von Taxis fieng in der Mitte des dreyßigjährigen Krieges an, den Reichsstädten Ausländer als Postmeister aufzudringen, da vorher lauter Bürger in den Reichsstädten, und eben also in den Reichs-Landen, mithin Deutsche, Postmeister waren. Eben also waren damals die Briefträger Deutsche, und die Aufschriften auf den Briefen wurden deutsch abgefaßt. Diese Ausländer wollten sich nicht allein der Gerichtsbarkeit der Obrigkeit entziehen; sondern machten auch noch andere Neuerungen, z. B. daß nunmehr die Aufschriften auf den Briefen französisch, nicht deutsch, abgefaßt werden mußten. Die gräfliche Familie von Taxis führte aber die Ausländer als Postmeister in den Reichs-Landen und Reichsstädten nicht aus dem Grunde ein, weil sie die Postverfassung besser verstunden, (denn diese war schon eingerichtet,) sondern weil sie zu selbigen mehr Zutrauen hatte, als zu deutschen reichsständischen oder reichsstädtischen Bürgern und Unterthanen. Der verdienstvolle Herr geh. Justizrath Pütter in seiner Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen. Göttingen 1775. 8. S. 4. und 5. sagt: "Die erste Veranlassung der sonderbaren Gewohnheit, daß wir französische Aufschriften auf deutschen Briefen machen, ist ohne Zweifel daher entstanden, weil in Frankreich die Posten eher, als in Deutschland, im Gange waren, und die Vorfahren des jetzt fürstlichen Hauses Taxis, denen

flüßig seyn. Allein es blieb, so viel mir bekant, beym Versprechen. Die Schrift: L'origine des Postes chez les anciens & chez les modernes. à Paris 1758. 12. wird

denen bekanntlich die deutschen Posten zuerst ihren Ursprung zu danken haben, in der ersten Zeit deswegen mehr Franzosen als Deutsche, weil jene schon der Sache kundig und gewohnt waren, zu den Postbedienungen gebraucht haben mögen. Das Gegentheil ist erst im Jahre 1690. aus Besorgniß allerley Mißbräuche, die zur Zeit eines Reichskrieges mit der Krone Frankreich daraus erwachsen mögten, in einer besondern Stelle der kayserlichen Wahl-Capitulation verordnet worden." Allein diese Vermuthung kann schwerlich historisch erwiesen werden. Aus dem, was vorher gesagt und bewiesen worden ist, erhellet, daß bey der ersten Einrichtung und dem Fortgange der deutschen Post-Verfassung lauter Deutsche als Postmeister und als Briefträger angesetzt wurden, und eben also waren damals alle Aufschriften auf Briefen deutsch. Ohne die schon vorher aus einander gesetzten historischen Umstände zu wiederholen, will ich noch bemerken: In der Reichsstadt Nürnberg waren (ohne die ältern Zeiten anzuführen) 1615 bis 1625 ein Nürnbergischer Bürger, Hans Georg Heyd, nach ihm bis 1630 Virgilius Egen, (auch ein Nürnbergischer Bürger) und eben also bis 1635 Christoph Albrecht Postmeister. In diesem Jahre allererst, da die Postverfassung längst eingerichtet war, und da man gar keiner Franzosen bedurfte, wurde von der gräfl. Familie von Taxis, aus ganz andern vorher angeführten Gründen, Gilbert du Boys zum Postmeister bestellet, dem der jüngstverstorbene, und nach dessen Tode sein Schwager, Johann Abondio Somigliano, 1649 in der Postmeister-Würde nachfolgte. Gleiche Bewandniß hat es in den Städten Memmingen, Lindau, u. s. w. gehabt. Die von dem Herrn geh. Justizrath Pütter aus der Wahl-Capitulation angeführte Stelle beziehet sich auf jenes Project, welches

wird eben so wenig, als die kurze Abhandlung des Kanzlers von Ludewig in den Hallischen Anzeigen, und seine lateinische Schrift: de Jure Postarum clientelari, vom General-Erb-Postlehne, in opusculis miscellis, Tom. I. S. 919. diese Abhandlung, wie jeder Kenner leicht einsehen wird, überflüßig machen. In allen unsern weitläuftigen und kürzern Werken zu der Reichs-Historie aber wird der Ursprung und Fortgang der deutschen Postverfassung nur ganz kurz abgehandelt, in einigen auch nicht einmal historisch genau. Da ich überall, wo es nöthig war, die Beweise beygebracht, und meine Sätze bestätiget: so würde es an sich unnöthig seyn, von selbigen noch einmal hier zu reden. Alle die Schriften, welche Moser sowohl in seinem weitläuftigen Staatsrechte, als auch im Auszuge von der deutschen Postverfassung, angeführet hat, sind von mir gebraucht worden. Es hat ferner dieser Gelehrte selbst Theil V. seines weitläuftigen Staatsrechts S. 3-272. einen weitläuftigen Auszug aus den öffentlichen Staats- und Reichshandlungen über die deutsche Post-Verfassung vorzüglich aus der würtembergischen Deduction mitgetheilet. Ich habe aber mehr auf Geschichte der Postverfassung gesehen, und daher manchen historischen Umstand näher bestimmt, auch diesen und jenen bisher unbekannten angezeiget. Hiebey sind mir vorzüglich die 144 Urkunden zu statten gekommen, welche der von mir oft angeführten würtembergischen Deduction: Gründlicher Bericht, was es mit des heiligen römi-

 schen

ches bereits mit eben den Worten in den Zusammenkünften zu Münster und Osnabrück war übergeben worden, aber damals nicht durchgesetzt werden konnte. Moser deutsches Staatsrecht. Frankfurt und Leipzig, 1752. Fünfter Theil. S. 84.

schen Reichs Churfürsten und Stände Post = und Botenwesen, insonderheit in dem löblichen Herzogthume Würtemberg von Maximilian I. bis auf gegenwärtige Zeit, für eine eigentliche Beschaffenheit gehabt, und noch habe, 1710, sind beygefüget worden. Ich habe bis jetzt von 93 Gebrauch machen können. Diese Deduction stehet, wie ich bemerket, beym Lünig, Grundveste europäischer Potenzen Gerechtsame, Leipzig 1716, zweyter Theil. S. 188. Eben also war von vorzüglichem Gebrauche die mit großer Gründlichkeit ausgearbeitete Abhandlung: Von Aufkunft und Wachsthume des chursächsischen Postwesens, nebst den XII. beygefügten Urkunden. In einem gelehrten Blatte wurde neuerlich gemeldet, daß in des verdienstvollen Herrn Raths Curtius Abhandlungen eine Urkunde von 1517 vorkomme, welche, wie er dafür halte, den Ursprung der Postverfassung in den Reichslanden enthalte. Ich habe zwar dieses Buch, weil es nicht in den Buchhandel gekommen, aller Mühe ungeachtet noch nicht erhalten, und werde also künftig von dieser Urkunde reden; allein in selbiger muß nach dem, was ich in dieser Abhandlung gesagt, von der Botenverfassung, nicht aber von der Postverfassung, die Rede seyn. Beydes aber, Botenverfassung und Postverfassung, werden nur zu oft von den Schriftstellern vermengt.

IX. Unge-

(NB. Wird zu Tabelle 589. gebunden.)

General-Extract

Aus denen von den 18 Commissairs des Quartiers zu Ende des Jahrs 1783. aufgenommenen Tabellen aller in den Königl. Residenzien Berlin befindlichen Personen, exclusive der Garnison, deren Weiber und Kinder.

Es befinden sich	Commissairs	Männer	Wittwen und Frauen	Söhne und unverheyrathete Personen	Töchter	Gesellen	Lehrjungen	Domestiquen		Summa generalis	Unter welchen sind			Hierunter sind Fabricanten und Arbeiter				Halten Stühle, worauf wirklich gearbeitet wird						Strumpfmacher-Stühle	
								Männl.	Weibl.		Franzosen	Böhmen	Juden	in Sammet, Plüsch und Felpel	in seiden und halbseiden Waaren	Wolle	Baumwolle	Seide	Halbseide	Posementier	Wolle	Baumwolle	Leinen	Seide	Wolle
Berlin —	1) Kern —	928	944	953	1031	265	183	131	725	5160	318	—	825	1	27	3	2	—	—	11	—	—	—	1	2
	2) Cunert —	1502	1701	1373	1628	431	320	210	1021	8186	261	4	1903	—	67	8	—	5	1	64	5	—	1	8	3
	3) Wilcke —	1315	1736	1361	1608	381	147	143	609	7300	189	1	532	—	18	25	—	13	—	16	39	—	2	2	5
Alt-Cölln —	4) Eben —	1811	2079	1420	1883	939	455	276	1142	10005	577	—	9	—	46	14	1	18	—	33	—	—	—	6	9
Friedrichs-Werder	5) Schwedler —	1112	1167	781	915	338	144	204	942	5603	301	—	3	—	43	—	—	10	—	32	—	—	—	13	—
Dorotheen-Stadt	6) Rademacher	1214	1467	845	1184	204	143	493	759	6309	504	10	12	—	13	11	3	1	3	4	4	2	—	—	4
Friedrichs-Stadt	7) Elsner —	1149	1432	1002	1108	239	130	215	698	5973	1005	26	—	3	50	48	—	21	5	17	18	—	—	9	16
	8) Krüger —	1628	1781	1486	1601	329	185	516	1250	8777	700	46	—	1	105	49	—	70	14	55	62	—	10	24	4
	9) Fournier —	1489	1780	1172	1447	349	144	105	395	6881	163	19	—	12	224	177	54	167	14	81	169	38	31	19	18
	10) Kayser —	1689	2143	1627	1845	552	108	219	575	8758	103	842	—	5	137	403	735	279	51	58	416	729	96	4	15
Neu-Cölln —	11) Schwahn	709	827	597	692	256	111	39	311	3542	128	—	—	3	90	15	—	47	4	55	19	—	—	2	—
Cöllnische Vorstadt	12) Buersch —	1076	1502	929	1098	203	115	47	254	5324	131	21	—	12	249	94	18	213	28	107	79	23	17	34	22
	13) Maushack	686	842	675	750	124	55	36	158	3327	62	24	—	7	115	132	6	105	30	44	142	3	4	2	20
Spandauer Vorst.	14) Zietz —	1829	2431	1270	1318	255	58	120	364	7710	365	4	57	7	102	254	98	36	59	54	267	84	35	—	1
	15) Printz —	1501	2155	1425	1575	360	130	87	249	7482	184	—	1	102	48	481	65	132	69	47	361	39	33	2	12
Königs-Stadt	16) Palmer —	678	834	558	703	120	53	42	208	3169	18	—	5	5	60	145	20	94	28	15	172	1	22	—	1
	17) Würst —	845	1143	507	573	118	48	33	132	3399	19	—	6	—	48	221	2	21	25	18	205	2	17	5	7
Strahlauer Viertel	18) Lessel —	836	1070	835	976	133	47	81	226	4204	176	49	—	1	32	193	9	13	26	13	192	6	7	15	1
	Summa 1783 —	21997	27034	18816	22000	5696	2578	2997	10018	111136	5204	1046	3353	159	1474	2273	1013	1245	357	725	2150	927	275	146	140
	Anno 1782. waren	21851	26772	18767	21748	5731	2524	3054	10074	110521	5370	1028	3402	178	1364	2269	987	1144	283	623	2168	950	267	124	158
	Ist also 1783. —	146 plus	262 plus	49 plus	252 plus	35 minus	54 plus	57 minus	56 minus	615 plus	166 minus	18 plus	49 minus	19 minus	110 plus	4 plus	26 plus	191 plus	74 plus	102 plus	18 minus	23 minus	8 plus	22 plus	18 minus

(NB. Wird zu Seite 589. gebunden.)

IX.

Nachweisung

Was an Weitzen und Roggen in den Berlinischen reservirten und particulair Mühlen vom 1ten Januar bis incl. den 15ten Dec. 1783. für dasige Residenzien zu Mehl abgemahlen und herein gebracht worden.

		Weitzen zu Mehl		Roggen zu Mehl		Summa an Weitzen und Roggen	
		Wispel	Scheffel	Wispel	Scheffel	Wispel	Scheffel
Die Becker —	in hiesigen Mühlen	3504	1	3560	12	7064	13
	in reservirten Mühlen	420	23	4542	9	4963	8
	in particulier Mühlen	2075	7	5919	23	7995	6
Die Mehl-Händler — — —		1456	14	244	17	1701	7
Bürger-Gemahle in hiesigen Mühlen —		34	22	234	13	269	11
Desgleichen von auswärtigen Mühlen —		12	15¼	30	7	42	22¼
Cadetten-Corps und pia corpora —		98	—	590	1	688	1
Summa —		7602	10¼	15122	10	22724	20¼

Extract

Des Getreides, welches vom 1ten Januar. bis incl. den 13ten Decemb. 1783. excl. dessen, was das Königl. Magazin erhalten, zu Wasser und zu Lande mit und ohne Frey-Päße in Berlin eingegangen, und wie viel zu Brandtwein verbraucht worden.

	Weitzen		Roggen		Gerste	
	Wispel	Scheffel	Wispel	Scheffel	Wispel	Scheffel
1) Zu Lande sind eingeführet worden —	5552	23	3509	20	5111	7
2) Auf zollfreye Päße ist eingegangen —	3902	20	2036	2	3374	14
3) Ohne Frey-Päße ist eingebracht —	1792	1½	6924	7½	2285	3½
4) Zu Brandtwein ist verbraucht worden	4036	20	778	15	1952	4

IX.

Ungedruckte Archiv-Nachrichten zur Kenntniß der Sitten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.

I.

Unter der Regierung des grossen und unsterblichen Churfürsten Friderich Wilhelms wurden am Berliner Hofe täglich folgende Tafeln zubereitet:

1. Churfürstliche Tafel.
2. Eine Frauenzimmer-Tafel.
3. Eine Marschalls-Tafel.
4. Ein Tisch für die Bedienten.

Welche Ausgaben in einem halben Jahre zur Bestreitung dieser Unkosten erfordert wurden, ersiehet man aus dem Ohngefehrlichen Anschlag was man auf ein halbes Jahr, als von Crucis 1652. bis Reminiscere 1653, an Gelde, Gewürz, und Victualien benöthigt seyn möchte; In der Churfürstlichen Amts-Cammer übergeben, den 22ten Julii 1652. von Erdmann Schmall.

Nach diesem Anschlag wurden erfordert:

An Gelde, zum Erkauf und Bezahlung Teltowscher Rüben, Milch, Sane, Reitzschen, Senf, Erden-Töpfe, Schießgeld, Ausmacherlohn vor Grütz und Graupen, und anderer vorfallenden Notdurfft, so man anjetzo nicht alles specificiren kann.

300 Rthlr. — gl.

An

An Gewürz,	—	—	1103	—	15 —
An Victualien,	—		3912	—	13 —
An Fischen,	—	—	559	—	5 —

An allerley Wildpret, von diesem allen ist kein gewisser Satz, kömmt davon über die Nothdurft ein, so geht von andern Stücken hinwieder etwas ab.

An Weitzen, Roggen und Mehl.	Wird die Nothdurft vom Mühlenhof genommen.
An Semmel, Brod, Kochwein, Wein- und Bieressig.	Dieses nimmt man die Nothdurfft aus den Kellern, worüber jedesmahl Zettel gegeben werden.
An allerley Gartengewächs,	kömmt die Nothdurfft aus den Gärten.

Summarum 5875 Rthlr. 9 gl. — pf.

Es brauchte also dieser Churfürst jährlich für Sich, die Churfürstin, und seinen Hofstaat zur Tafel nicht mehr, als:

11750 Rthlr. 18 gl.

Der Etat ist drey Jahre nach geendigtem dreyßigjährigen Kriege angefertiget; damals müssen noch alle Victualien und Lebens-Mittel, in Vergleichung der damaligen sonst wohlfeilen Zeit mit der unsrigen, ausserordentlich theuer und selten gewesen seyn. Dies will ich mit einigen Beyspielen beweisen; so werden in dem Etat aufgeführet:

1. Ein

1. Ein Ochse mit	; ;	16 Rthlr.	—	gl.
2. Eine trege Ochsenjunge mit		—	—	7 —
3. Ein Lamm mit	; ;	—	—	15 —
4. Ein Hammel	; ;	1	—	12 —
5. Eine Gans	; ; ;	—	—	6 —
6. Ein paar junge Tauben	;	—	—	3 —
7. Ein Huhn	; ; ;	—	—	4 —
8. Ein Kappaun	; ; ;	—	—	12 —
9. Ein Schock Eyer	; ;	—	—	16 —

II.

Beym Anfange des gegenwärtigen achtzehnten Jahrhunderts, ja selbst schon gegen das Ende des siebenzehnten, herrschte schon mehr Pracht und Aufwand an den deutschen Höfen, als in den vorhergehenden Zeiten. Das Churhaus Brandenburg hatte unter der Regierung des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms an Land und Leuten, an innerer Stärke in der ganzen Staats-Verfassung, an Kriegs-Macht, und endlich an jenem mächtigen Ansehn in dem Staats-System Europens sich ausserordentlich empor geschwungen. Hier-

zu

zu kam die unter Friederich dem Dritten, dem Nachfolger Friederich Wilhelms 1701 angenommene königliche Würde. Es wurde also mehr Pracht, mehr Aufwand erfordert. An wie vielen Tafeln am Berliner Hofe unter König Friederich dem Ersten ist gespeiset worden, und wie hoch sich die Unkosten belaufen, ersiehet man aus folgender Archiv-Nachricht: **An- und Ueberschlag der nach specificirten Tafeln bey Sr. Königl. Majestät in Preussen Hoff-Lager, was solche ohngefehr kosten möchte 1706.**

X.

(NB. Wird zu Seite 592. gebunden.)

		Täglich		Wöchentlich		Quartaliter		Jährlich		Summa	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
I. Die Königliche Tafel, woran Sr. Königliche Majestät allergnädigst belieben ordinair gesezt und tractiret zu werden; 10 bis 12 Personen. Solche werden nun Mahlzeitlich versehen mit 26 bis 30 Speisen, und erfordern solche:	1. Aus der Küche	50	—	350	—	4550	—	18200	—	33124	—
	Aus dem Keller	20	—	140	—	1820	—	7280	—		
	Conditorey	6	—	42	—	546	—	2184	—		
	Silber-Cammer	15	—	105	—	1365	—	5460	—		
II. Ihro Königliche Majestät Unserer allergnädigsten Königin Tafel, Solche wird Mahlzeitlich mit 20 bis 26 Speisen tractiret und versehen, erfordern: — —	2. Aus der Küche	30	—	210	—	2730	—	10920	—	20384	—
	Aus dem Keller	8	—	56	—	728	—	2912	—		
	Conditorey	3	—	21	—	273	—	1092	—		
	Silber-Cammer	15	—	105	—	1365	—	5460	—		
III. Sr. Hochgräfl. Excellence Ober-Cammerherrn von Wartenberg Tafel erfordert: — — —	3. Aus der Küche	15	—	105	—	1365	—	5460	—	8372	—
	Aus dem Keller	5	—	35	—	455	—	1820	—		
	Conditorey	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	1	—	7	—	91	—	364	—		
IV. Sr. Excellence des Herrn Ober-Hof-Marschalls Tafel, daran befinden sich ordinaire 12 bis 14 Personen, und erfordern Mahlzeitlich 14 bis 18 Speisen.	4. Aus der Küche	26	—	182	—	2366	—	9464	—	16380	—
	Aus dem Keller	15	—	105	—	1365	—	5460	—		
	Conditorey	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	2	—	14	—	182	—	728	—		
V. Eine Cavalier Tafel, daran befinden sich 8 bis 10 Personen, und erfordern Mahlzeitlich 10 bis 12 Speisen.	5. Aus der Küche	16	—	112	—	1456	—	5824	—	10556	—
	Aus dem Keller	10	—	70	—	910	—	3640	—		
	Conditorey	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	1	—	7	—	91	—	364	—		
VI. Eine Adeliche Frauenzimmer Tafel, daran befinden sich 10 bis 12 Personen und erfordern 12 bis 14 Speisen.	6. Aus der Küche	20	—	140	—	1820	—	7280	—	11769	8
	Aus dem Keller	8	—	56	—	728	—	2912	—		
	Conditorey	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	2	8	16	8	212	8	849	8		
VII. Pagen Tisch, daran befinden sich ordinaire 36 Personen und erfordern: — — — —	7. Aus der Küche	10	—	70	—	910	—	3640	—	6894	16
	Aus dem Keller	8	8	58	8	758	8	3133	8		
	Silber-Cammer	—	8	2	8	30	8	121	8		
VIII. Laquayen Tisch, daran befinden sich ordinaire 30 Personen und erfordern: — — — —	8. Aus der Küche	12	—	84	—	1092	—	4368	—	6279	—
	Aus dem Keller	2	22	34	10	447	10	1789	16		
	Silber-Cammer	—	8	2	8	30	8	121	8		
IX. Köche Tisch, daran befinden sich 48 Personen und erfordern: — — —	9. Aus der Küche	10	—	70	—	910	—	3640	—	6916	—
	Aus dem Keller	8	—	56	—	728	—	2912	—		
	Silber-Cammer	1	—	7	—	91	—	364	—		
X. Guardes de Corps Tisch, daran befinden sich ordinaire 48 Personen und erfordern: — — —	10. Aus der Küche	16	—	112	—	1456	—	5824	—	8129	8
	Aus dem Keller	6	—	42	—	546	—	2184	—		
	Silber-Cammer	—	8	2	8	30	8	121	8		
Summa 209 Personen.	Summa	253	14	2475	2	32176	2	128804	8		

Summa Summarum 128804 Rthlr. 8 Gr.

X.

Neueste ungedruckte statistische Nachrichten von dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. *)

Ew. haben ein neues periodisches Werk unter dem Namen der Staats-Materialien zu schreiben angefangen, wofür Ihnen das Publicum gleichen Dank schuldig ist, als Schlözern für seine Staats-Anzeigen gebühret. Dergleichen periodische Schriften dienen ungemein zur Aufklärung des Publicums. In dieser Absicht will ich Ihnen zugleich einige Skizzen über die hiesige Staats-Verfassung mittheilen. Eine Veranlassung hierzu geben mir die unlängst in den Schlözerischen Staats-Anzeigen, Band 3. Hefft 10. S. 166 gestandene Nachrichten, welche die Aufschrift haben: Zur Staatskunde von Mecklenburg. — Gerne möchte ich das Land, worin ich jetzo wohne, und dessen Schutz genieße, von dem gleich anfangs in der Note gemachten Vorwurf einer bis dahin gefehlten Offenherzigkeit und Publicität befreyet sehen, ob ich gleich die Wahrheit desselben in Rücksicht auf das auswärtige Publicum nicht abläugnen mag. Hieran ist aber nicht unsere Abneigung gegen

*) Je weniger das Publicum bisher von dem Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Landen Nachrichten erhalten: um desto mehr sind wir dem uns unbekannten Herrn Uebersender Dank schuldig. Deutschland muß uns Deutsche immer mehr intereßiren, als irgend ein fremder Staat; es wird aber jetzo Mode-Studium, daß wir uns um alle fremde Staaten bekümmern, und um unser deutsches Vaterland am wenigsten.

Hausen.

gegen die Offenherzigkeit selbst schuld; sondern der bisherige Mangel an Gelegenheiten, unsere Meynungen und Gesinnungen offenherzig zu sagen, und zu erkennen zu geben, hat unserer Begierde zur Publicität bis dahin Schranken gesetzt. Zwar giebt es auch bey uns Buchdruckereyen, Zeitungen und Intelligenzien, worin man Gelegenheit hat, seine Gedanken dem Publicum mitzutheilen. Selten kommen aber diese Blätter über unsere Gränzen; am wenigsten werden sie so weit auswärts versendet, als jetzt mit den Monatsschriften geschiehet. Es ist also das Feld unserer politischen Aufklärung bis dahin noch unbearbeitet geblieben, obgleich wohl zuweilen bey einzelnen Vorkommenheiten die Hand an den Pflug gelegt, und durch fliegende Blätter eine interessante Begebenheit für und wider die zwey kämpfende heftige Parteyen, wie Schlözer sie nennt, abgehandelt ist, wie davon das im Teschner Frieden erhaltene Privilegium de non appellando das neueste Beyspiel darstellet. Mit Vergnügen wird ein jeder diese Blätter gelesen haben, indem darin von beyden Seiten die gröſste Bescheidenheit gebraucht, und blos die für beyde Theile streitenden Gründe sind abgehandelt worden. Die zur Zeit auch noch nicht erfolgte Final-Entscheidung dieses Rechtsstreits giebt deutlich genug zu erkennen, wie zweifelhaft dieser Fall sey, bey welchem kayserliche Reservat-Rechte und billige Entschädigung, wegen rechtlicher Ansprache mit landständischen Verträgen, in Kollision gerathen, und den Richtern ein Kopfbrechen verursachen, wer hierunter den Vorzug behalten, und auf wessen Seite die Waage der Gerechtigkeit sich lenken solle. Sollte die Politik einen Ausschlag geben, so würde keine weitere Frage seyn, ob die Mächte Ruſsland und Preuſsen mehr Gehör finden sollten, als ein paar Landstände eines kleinen Landes,

des, welches in seiner Verfassung vieles mit Pohlen gemein hat. —

Läugnen kann es zwar niemand, daß unsere regierenden Häuser eine größere Figur unter den deutschen Fürsten machen würden, und ihre Länder in den vorigen Kriegen besser würden haben beschützen können, wenn sie eine größere Kriegsmacht auf den Beinen gehabt hätten. Ob aber dadurch allem Uebel, welches die Regenten und Unterthanen haben ausstehen müssen, würde vorgebeuget seyn, ist eine andere Frage, welches sich eben so gut verneinen als bejahen läßt. Dem sey indessen wie ihm wolle, so hat die Erfahrung bestätiget, daß wir bey unsern natürlichen Produkten des Korns, des Holzes, der Wolle, des Flachses, des Tobacks, des Honigs, des Wachses, der Butter und des Viehes uns weit besser stehen, als manche andere Länder, welche sich blos mit künstlichen Produkten und Fabriken behelfen müssen. *) Jene kommen nie

*) Auffallend ist es zwar, wie dies von einem Lande behauptet werden könne, welches seine rohen Produkte, der Wolle, des Flachses, des Tobacks und des Wachses auswärts versendet, und sich solche dagegen fabriciret und veredelt wieder zusenden läßt. Es ist auch nicht zu läugnen, daß bey uns eben so gut Weberstühle für feine Tücher stehen könnten, als sie jetzt blos für grobe Waaren gefunden werden. Desgleichen daß wir eben so gut den Toback veredeln, und das Wachs bleichen könnten, als die Hamburger. Wir denken aber:

non omnia possumus omnes,

und trösten uns damit, daß unsere Bauerkerle uns bessere Dienste hinter dem Pflug und mit dem Dreschflegel, auch Hirtenstab in der Hand, leisten, als wenn sie

nie aus der Mode, und sind dessen veränderlichem und oft eigensinnigem Geschmack nicht unterworfen, worüber die Fabriken zu klagen mehr als eine Ursache haben. Schwerlich

sie zu der weit bequemern Lebensart der Manufacturen und Fabriken verwöhnet würden. Die Erfahrung hat es nemlich bestätiget, daß die von dem beschwerlichen und mühsamen Landleben zu Stadtdiensten sich begebene Knechte und Mägde sehr selten zu ihrer vorigen Lebensart zurückkehren. Es scheint daher eine vernünftige Politik vorzuwalten, daß man hier in Mecklenburg sich nicht so sehr auf Manufacturen und Fabriken, als auf Ackerbau und Viehzucht, legt. Erstere würden auch nach der Lage unsers Landes zwischen 4 mächtigen königlichen Ländern schwerlich einen Absatz finden; vielmehr würde eintreten, was schon Montesqieu von solchen Ländern geurtheilet, die größere Nachbaren copiren wollen, da doch ihre Lage und Kräfte solches verbieten. Ueberdies kennt man die bey der Anlage künstlicher Fabriken vorkommenden Schwierigkeiten zu gut, als daß man hiesigen Landes solche weiter erstrecken sollte, als was aus dem Korn durch Malzen, Brauen und Brennen herauszubringen ist. Sehr gut gehen also von statten die zu Rostock häufig angelegten Mälzereyen, Eßig-Brauereyen und Brandtewein-Brennereyen, und ist dabey besonders zu bemerken, daß die dazu vom Lande zur Stadt kommende Brauerknechte keinen besondern Unterschied ihrer vorigen Lebensart hierbey antreffen, sondern eben so gut in der Stadt arbeiten müssen, und essen können, als sie auf dem Lande gewohnt gewesen sind. Gegen das Fortkommen anderer künstlichen Fabriken macht man aber die begründete Bemerkung, daß unsere Bürger niedrigen Standes, woraus der dienstbare Theil eines Staats genommen wird, zu gut essen, als daß sie sich sparsam behelfen, mithin nicht so wohlfeil arbeiten können, als bey Manufacturen und Fabriken erfordert, und in den benachbarten Ländern beobachtet wird.

Schwerlich würde sich auch unser Land so bald aus dem oftmaligen Bedruck und Geldmangel wieder erholt haben, wenn es nicht an seinen ergiebigen Kornboden, an seinen reichen Flachs- und Tobacks-Fluren, an seinen fetten Vieh-Triften u. an seinen bisherigen Wäldern eine Quelle gehabt hätte, woraus die Einwohner nicht nur selbst ihre Subsistenz nehmen, sondern auch solche Quantitäten ausführen können, daß sie dafür Millionen baaren Geldes wieder in das Land gezogen. *) Es ist dies in den letzten Jahren besonders daran zu spüren gewesen, weil die Landleute ein Capital nach dem andern haben ausleihen können, obgleich das eingefallene Viehsterben ihre Einkünfte geschwächt, und ihre Cassen erschöpft hatte. Kein sicherer Beweis von der innerlichen Güte und den Kräften eines Landes wird anzutreffen seyn, als wo die bekannten Landplagen der innerlichen Unruhen, des äußerlichen Krieges, des Mißwachses und des Viehsterbens den Wohlstand des Landes zu untergraben nicht vermögend gewesen. Zwar hat man die Folgen dieser Staatskrankheiten eben so gut in Mecklenburg empfin-

*) S. die Ausfuhr von 1780-1782 im politischen Journal. Rechnet man nun hierzu, was außer den in diesem Journal specificirten Produkten noch an Schiffs-Stab- und anderm Holz; an Vieh, worunter besonders Pferde und Schweine zu rechnen; an getrocknetem Obst, Honig, Wachs, Butter, Federn, u. a. m. aus dem Lande gehet, und dafür baares Geld gewonnen wird; so kann man daraus die Wichtigkeit unsers Handels leicht beurtheilen, besonders wenn man hierbey erweget, daß aus Rostock etwa der dritte Theil aller Landes-Producte verfahren wird, und aus Wismar, Lübeck, Ratzeburg, Lauenburg, Boitzenburg, Fürstenberg, u. s. w. die übrigen Zweydrittheile ausgehen.

empfinden können, als etwan in andern Ländern; aber sie haben hier keine tödtlichen Folgen hervorgebracht, sondern die vorher angeführten innerlichen Kräfte des Landes haben sie überstanden. Dies Urtheil erstreckt sich auch auf die in dem Lande befindlichen Handelsplätze, wovon ich nur die Stadt Rostock zum Beyspiel anführen will. Dieser Ort hat fast, so lange er gestanden, mit innerlichen und äußerlichen Unruhen zu kämpfen, und seit dem dreyßigjährigen Kriege große Anfälle zu seinem gänzlichen Untergang gehabt. Der in diesem Kriege von den Schweden in dem zu dieser Stadt gehörigen Haven Warnemünde angelegte, und nach hergestelltem westphälischen Frieden noch ferner behauptete, und bis zum Jahr 1748 fortgedaurete Zoll schien die Schiffahrt und den Seehandel dieses Orts ganz zu zerstören. Kaum aber war dieser Stein des Anstoßes durch gnädige Vorsorge der Landesherrschaft gehoben, als ein bloßer Mißverstand die Galle eines von Halle nach Rostock berufenen Priesters, der am letzten Orte eine theologische Professur bekleiden sollte, und sich der statutenmäßigen Prüfung nicht unterwerfen wollte, dergestalt reizte, daß er den besten und frömmsten Landesfürsten zu dem harten Entschluß brachte, lieber die ganze dortige Universität zu zerstören, und eine neue zu Bützow aufzurichten, als des Priesters Eigensinn zu brechen. *) Genug, es mußten

im

*) Natürlicher Weise war dies nicht der einzige Bewegungsgrund zu der Verlegung des Herzoglichen Antheils an der Rostockschen Academie nach Bützow, sondern die Streitigkeiten, die in einem jedem Lande, wo noch ständische Freyheiten übrig sind, unvermeidlich bleiben, besonders bey Vorkommenheiten, wo, zwischen dem Landesherrn und den

Ständen

im Jahr 1760 mehr als zwölf Familien, welche zu dem Herzoglichen Antheil der Rostockschen Universität gehörten, von dort nach Bützow ziehen. Obgleich diese Männer es für eine Art von Exilium ansehen konnten, daß sie von dem blühenden und lebhaften Rostock nach dem stillen und öden Bützow, welches zum Ackerbau und Viehzucht, keinesweges aber zu einem Musensitz eingerichtet war, ziehen mußten; so war doch dieser Entschluß einmal gefaßt, und mußte von den Herzoglichen Professoren befolgt werden. Nun sollte zwar in der ersten Hitze des von dem Priester und seinen Creaturen erregten Zorns die ganze Rostocksche Universität zerstöret werden. Es wandte sich aber der dortige Magistrat, als Compatron der Universität, unter dem Beystande der übrigen Landstände, an das kayserliche Reichs-Kammer-Gericht zu Wetzlar, und erhielt von dort so vielen Schutz, daß der noch übrige städtische Antheil der Universität in seiner Verfassung blieb, und sich bey selbiger bis auf diese Stunde erhalten hat. Es scheint auch der Hof einzusehen, daß Bützow der Ort nicht sey, wo je ein Musensitz emporkommen werde, indem daselbst die nebst der Universität zugleich

Ständen eine Gemeinschaft verwaltet, hatten auch zu dieser Verfügung das Mehreste beygetragen, und es diente der vorher erzählte priesterliche Eigensinn nur blos dazu, das schon lange in der Asche geglommene Feuer in vollen Brand zu setzen. Damals studirte ich als ein Ausländer zu Rostock; wegen des sonstigen Guten, womit dieses Land von der Vorsehung gesegnet ist, bin ich bewogen worden, in selbigem meinen Wohnort aufzuschlagen. Da ich als ein Freymann außer aller Verbindung stehe, so bin ich desto mehr geneigt, und im Stande, dem Publicum unpartheyische statistische Nachrichten von den hiesigen Ländern zu liefern.

zugleich mit errichtete Real-Schule und Pädagogium schon wieder eingegangen sind. Die Universität würde schon ein ähnliches Schicksal erfahren haben, wenn sie nicht ehrenhalber mit den größten Kosten bey einer sehr geringen Anzahl Studirender noch erhalten würde; obgleich daselbst nicht einmal das Nothwendigste einer jeden Universität, nemlich ein Buchladen und eine gute Buchdruckerey, anzutreffen ist, daher beydes vom benachbarten Rostock besorgt werden muß. Jedermann siehet deshalb der Wiedervereinigung der beyden getrennten akademischen Theile mit desto größerm Verlangen entgegen, als beyde Theile Stückwerk sind und bleiben, und den Zweck ihres Daseyns nur halb erfüllen.

Die Landes-Einwohner verlieren hierbey am meisten, indem sie ihre Kinder, die sonst auf der Landes-Universität absolviren könnten, jetzt mit größern Kosten nach auswärtigen Universitäten senden müssen. Das Land hat auch den bey dem Flor der Rostockschen Universität noch gehabten Trost verlohren, daß es durch die daselbst Studirende viele Fremde, als **Curländer**, **Liefländer**, **Bremer**, **Hollsteiner**, **Pommeraner**, **Hamburger** und **Lübecker** einen Ersatz des Geldes erhielt, das es für seine auswärts studirende Landeskinder außerhalb Landes sendete. Seit der vorbemeldeten unglücklichen Trennung der Rostockschen Universität hat aber das Land alle Bilanz verlohren, und muß jetzt sein schönes Geld für ihre Landeskinder außer Landes gehen lassen, ohne dagegen anderes Geld wieder in das Land zu ziehen. In der erst fühlte auch Rostock diesen Stoß desto mehr, als der damalige Krieg die Stadt zugleich mit drückte, und nach deren Endschaft die innerlichen Unruhen zwischen dem Magistrat

gistrat und den Gewercken dem Herzog Gelegenheit gaben, die Ihm wider den Magistrat eingeflößte Ungnade demselben dadurch fühlbar zu machen, daß im Jahre 1763 eine eigne Commißion zur Untersuchung der Streitigkeiten niedergesetzt, und bis auf diese Stunde, nunmehr ins zwanzigste Jahr, auf Stadtkosten unterhalten wird. Da die Untersuchung, weshalb die Commißion abgefertiget worden, längst vollendet ist, so thut sie jetzt nichts weiter, als daß sie ihre Diäten in stolzer Ruhe verzehret. Hieraus ist offenbar, daß ihr Zweck und Daseyn nur auf die Erfüllung dessen gehe, was Willebrand *) von dergleichen städtischen Commißionen sehr richtig sagt: Die Beherrscher der Städte haben jetzo bequeme Mittel, selbige in Zaum zu halten, und wenn sie zu muthig werden, sie durch sich nicht übereilende Commißiones und durch neue Steuern und Beyträge wieder in ihr Geleise zu bringen. — Auf der andern Seite scheint der Rostocksche Magistrat diese Züchtigung wohl verdient zu haben, indem er oft seine Hoheits-Gedanken überspannt, und in den Zeiten zu leben geglaubt hat, worin seinen Vorfahren, als Mitgliedern des großen Hansee-Bundes, es wohl gelungen, sich ihren angebohrnen Landesfürsten zu widersetzen. Jetzo sollten die guten Rostocker den Rath ihres Landsmannes, des angeführten Willebrands, folgen. **) — Das Sümmgen von 80000 Rthlr., welches diese Herzogliche Commißion zu Rostock nach Schlözers Staats-Anzeigen der Stadt gekostet haben soll, ist zwar schon ansehn-

*) Ein Grundriß einer schönen Stadt. Theil I. S. 105.

**) a. a. O. Theil I. S. 5.

ansehnlich, und die Stadt hätte damit einen guten Theil ihrer Schulden abtragen können; schwerlich wird sie aber mit diesem Summgen ausgekommen seyn, wenn sie alles mitrechnet, was bey Gelegenheit dieser Commißion für große Ausgaben vorgefallen sind. Indessen hat die Stadt dagegen auch den Vortheil durch diese Commißion erhalten, daß sie durch eine Neben-Accise, welche den Namen des Schosses erhalten, 10 bis 12000 Rthlr. jährliche Einnahme mehr bekommen, als sie vorher gehabt. Sie kann es also leicht verschmerzen, wenn sie von dieser Einnahme einigen fürstlichen Räthen, welche als Commissarien sich dort aufhalten, und ihre sonst müßige Zeit in andern Herzoglichen Diensten zubringen, einige tausend Thaler jährlich an Diäten reicht. — Bey dem allen geschiehet doch dem Herzoglichen Hofe zu viel, wenn in Schlözers Staats-Anzeigen *) gesagt wird: als hätte der Herzogliche Hof wohl nicht das mindeste zum Flor und Aufkommen der Stadt beygetragen; da doch ganz laut redende Beweise vom Gegentheil vorhanden sind. Unter selbigen fällt mir nur bey, welche Vortheile der mit der Krone Frankreich geschlossene Handlungs-Vertrag zur alleinigen Aufnahme der Rostockschen Handlung und Schiffahrt auf Frankreich enthält, desgleichen was unlängst zur Aufnahme des dortigen Weinhandels, wie auch zur Emporbringung der Zucker- und Seif- auch anderer Fabriken, verfügt ist, und wobey der Herzog sogar aus eignen Mitteln Beyträge zur Aufmunterung der Fabrikanten geben will. Es hat auch der Hof desto eher Ursache, Rostock als das Kleinod des Landes anzusehen, weil es die einzige See- und Handlungs-Stadt ist, die ihm noch übrig geblieben, und durch welche

*) a. a. O. S. 174.

welche das Land sowohl seine Producte gut ausführen, als auch die benöthigten Waaren wieder einführen kann, ohne mit Ein- und Ausfuhr-Verboten und hohen Impoſten beschwert zu werden. Die Ritter- und Landschaft erkennt Rostocks Werth auch vollkommen, und ist deshalb von jeher beflissen gewesen, die der Stadt zustehende Privilegien mit vertheidigen zu helfen. Ja, zuweilen sind zwar Streitigkeiten zwischen der Stadt Rostock und den übrigen Landständen entstanden; sie haben aber keine weitere Folgen gehabt, als Streitigkeiten zwischen nahen Blutsfreunden zu haben pflegen, die nach abgekühlter Hitze der Gemüther, und nachdem man sich von beyden Theilen müde geschrieben, und sich derbe Wahrheiten gesagt, zuletzt entweder verglichen werden, oder in unentschiedenem Rechte hängen bleiben. Ein gleiches tritt auch bey den öftern Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft an einem, und der Landschaft, welche die Landstädte hiesiges Landes ausmachen, am andern Theil, ein, deren Resultat gemeiniglich ein Vergleich ist. Die neuesten Beyspiele hiervon hat man bey den Processen gesehen, die zwischen der Ritter- und Landschaft über den beyderseitigen Antheil an den Landes-Schulden, und zwischen diesen beyden Ständen und der Stadt Rostock über die Wieder-Einlösung einiger verpfändet gewesenen Stadtgüter geführt, unlängst aber verglichen sind. Eben um dieser oftmaligen Streitigkeiten willen, worin sich das Interesse des Hofes oft mit einmischt, bestrebt sich die Ritterschaft und die Stadt Rostock, sich bey der Befugniß zu erhalten, ihre Streitigkeiten zuletzt bey beyden Reichsgerichten entscheiden zu lassen, wenn kein glückliches Auskommen sofort zu erreichen stehet. Dieser Ursache halber haben beyde vorbemeldete Landstände es den Landes- und Stadt-Verträgen entgegen gehal-

ten, was im Teschner Frieden von dem Privilegio appellationis illimitato für die beyden Mecklenburgischen Höfe, als ein Aequivalent für ihre Ansprüche auf Leuchtenberg, enthalten ist. Schwerlich würden sie sonst den Vortheil verkennen, der ihnen zuwachsen würde, wenn sie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten in der Nähe und durch Richter erhalten könnten, die ihrer Gesetze und Verfassung besser kundig, und nicht so überhäuft sind, als Richter, welche 80 bis 100 Meilen entfernt wohnen, und mit einer so großen Menge Rechts=Streitigkeiten überladen sind, daß ohne persönliche Reise, und mit Künsten und Kosten verbundene Sollicitatur, nicht leicht Haupt=Entscheidungen zu erwarten stehen. Es müssen auch ganz besondere Gründe vorwalten, daß weder die Ritterschaft noch die Stadt Rostock sich bey dem in dieser Sache im vorigen Jahre erkannten sehr beyfälligen Reichs=Hofraths=Conclusо haben beruhigen wollen, ob ich gleich kein beschränkteres Privilegium de non appellando kenne, als in dem Concluso bestimmt worden, mithin es desto vortheilhafter für die Ritterschaft und für die Stadt Rostock ist, das unbeschränkt zugesagte und besorgte Privilegium nunmehr so äußerst beschränkt zu sehen. Weil nur einigen wenigen von der Ritterschaft und der Stadt Rostock der Betrieb dieser Angelegenheiten aufgetragen ist; so ist es auch auf den Land=Tagen zu keiner öffentlichen Landes=Sache gemacht worden. Daher ich nebst den übrigen zur geheimen Committe nicht gehörenden Landes=Eingesessenen die vorwaltenden Gründe zu der gegen das vorbemeldete Reichshofraths=Conclusum interponirten Revision mehr errathen müssen, als daß wir davon genaue Kenntniß erlangen können, so viele Mühe ich mir auch deshalb auf dem letzten Landtage gegeben habe. Nach den

jüngsten

jüngsten Nachrichten aus Wien ist das Remedium revisionis angenommen, und die Succumbenz-Gelder sind für die Ritterschaft zu 6000 Gulden, und für die Stadt Rostock zu 2000 Gulden bestimmt worden. Es stehet also zu erwarten, was der Reichshofrath in der solchergestalt nunmehr eröfneten Revisions-Instanz sprechen werde. Bey dem allen ist des Kaysers Gerechtigkeits-Liebe zu bewundern, nach welcher er ein Ihm unstreitig zustehendes Reservat-Recht nicht eher ausüben, und eine Friedens-Bedingung nicht eher in Erfüllung setzen will, als bis erst ausgemacht worden, daß es mit der Gerechtigkeit bestehen kann, welche vorschreibt, daß Verträge zu halten, und dagegen keine Privilegia zu ertheilen sind. Indessen ließ es sich in dem vorliegenden Fall noch streiten, ob der Kayser durch Verträge der Landesherrn mit ihren Landständen so gebunden werden könne, daß er seine Reservat-Rechte nicht nach Gefallen auszuüben im Stande bleiben sollte? Desgleichen ob ein landständischer Widerspruch gegen öffentliche Friedens-Bedingungen Platz greifen könnte? So aufmerksam nun auch nach vorstehenden Beyspielen der Rostockische Magistrat auf die Stadt-Rechte ist: so geduldig hat er doch ertragen, was bey Schlözern am angeführten Orte S. 175. in der Note von der im Vergleich von 1748 zwar versprochenen, aber während des jetzigen Herzogs Regierung nicht erfüllten Verlegung der Residenz, der Regierung, der Kammer und Renterey nach Rostock erwehnt worden. Der hieraus für die Stadt entstehende Schade in Absicht der bürgerlichen Nahrung ist gewiß nicht geringe, indem seit dem Absterben Herzog Christian Ludewigs, welcher recht gerne sich zu Rostock aufzuhalten pflegte, und an dem dortigen Verkehr der Handlung und Schiffahrt sein Vergnügen hatte, und dies Vergnügen durch Haltung

öffent-

öffentlicher Redouten und Comödien auszudrücken suchte, wodurch viel Verkehr und ein nicht geringer Zufluß von Fremden in Rostock erwuchs; seit dieser Zeit, sage ich, und seit der darauf erfolgten Trennung der Universität, sind die Preise der dortigen Häuser auf die Hälfte gefallen, und dadurch eine merkliche Verringerung des ganzen Vermögens der Einwohner entstanden. Unterdessen ist jetzt jedermann mit der Hoffnung belebt, daß der Erbprinz und seine vom ganzen Lande angebetete Gemahlin dereinst alles wieder gut machen, und seine bereits geäußerte Neigung, zur Betretung der großväterlichen Fußstapfen in der Liebe zu Rostock weiter in das Werk setzen werde. Bis dahin kann sich Rostock mit demselben Gedanken trösten, womit der Lord-Mayor von London seine Bürgerschaft tröstete, als König Jacob der Erste ihr damit drohen ließ, daß er seine Residenz anderswo verlegen würde, und auf diese Drohung von dem Lord-Mayor die freymüthige Antwort erhielt: Zum mindesten werden Ew. Majestät den Londonern die Themse lassen. Denn so ist die Warnow bey Rostock dasselbe, was die Themse bey London ist, und es scheint, daß die Vorsehung durch die Handlung und Schiffahrt dasjenige ersetzen wolle, was ihr durch die Entziehung der Residenz und der dazu gehörigen Collegien, desgleichen durch den Wegzug der Herzoglichen Professoren entgangen ist. *)

Noch

*) Zu bewundern ist bey dem allen, wie die dortige Universität sich noch erhalte, da ihre Professoren ein so elendes Gehalt bekommen, daß ich mich fast geschämt habe, als ich unlängst in Koppens jetztlebenden gelehrten Mecklenburg an zwey Stellen gelesen, daß ein dortiger Professor nur 75 bis 100 Rthlr. jährliches Gehalt habe. Was soll ein solcher Mann

damit

Noch fällt mir eine Bemerkung auf, die in den Schlözerschen Staats-Anzeigen a. a. O. S. 176. über die hiesige Leibeigenschaft gemacht wird, und die in jedem andern Lande, woselbst die Leibeigenschaft härter im Schwange gehet, ihren guten Grund haben mögte, bey uns aber nicht zutrift. Denn so werden unsere leibeigene Bauern nicht weiter sclavisch behandelt, sondern können über ihr Eigenthum, welches sie außer ihrer Hofwehre sich erwerben, frey verfügen, auch so viele Kinder, als sie wollen, freykaufen. Es wird dabey ein sehr billiges Lösegeld von 10 bis 20 Rthlr. nach des Bauern Vermögen gegeben. Selten werden sie an Heirathen gehindert; vielmehr darzu durch allerhand Unterstützung aufgemuntert. Ein alter leibeigener Bauer ist auch dem Staate nicht so sehr zur Last, als ein Freymann, indem für jenen der Guthsherr sorgen muß; anstatt dieser nicht selten das Bettler-Handwerk ergreift, und dadurch andern Leuten beschwerlich wird. Hiesiges Landes weiß man auch nichts von den vielen bittern Processen, welche an andern Orten, wo die Bauern freye Leute sind, zwischen den Bauern sowohl selbst über ihre eigenthüm-

damit anfangen? Ein Informator und Schulmeister auf dem Lande hat ein mehreres Einkommen, und die Rostockschen Kaufleute geben ihren Buchhaltern bey freyer Station mehr Gehalt, als die Stadt ihren Professoren. Ich weiß nicht, wem ich den Uebelstand dieser geringen Besoldung beymessen soll, dem dortigen Rath oder der Bürgerschaft, oder beyden zusammen? Wunder ist es daher nicht, daß die dortigen Professoren sich mehr mit Nebenverdiensten beschäftigen, als sich den academischen Verrichtungen widmen, und wenn noch Ein oder der Andere einen Eifer zur Emporbringung und Erhaltung des dortigen Musen-Sitzes blicken lassen: so ist dieser Eifer doch bald durch den Mangel der Unterstützung erkaltet.

thümlichen Besitzungen, als auch zwischen ihnen und ihren Guths-Herrschaften vorwalten. Der Guthsherr ist auch nicht mit den Kündigungen geplagt, welche in andern Ländern bey den verpachteten Bauer-Güthern häufig einzutreten pflegen. Ich glaube auch, daß unsern Bauersleuten nichts ungelegener kommen würde, als wenn sie mit einmal für freye Leute erklärt, und dadurch genöthiget werden sollten, nunmehr die sonst von ihren Guths-Herrschaften geführte Vorsorge für ihre und der Ihrigen Versorgung selbst zu übernehmen. Die Beyspiele der freywilligen Unterwerfung freyer Bauersleute unter die Leibeigenschaft bestärken mich in dieser Muthmaßung, und die Erfahrung lehret, daß sich jährlich mehr Leute zu Leibeigenen geben, als aus Leibeigenen freye Leute zu werden suchen. Ein sicheres Zeichen, daß sich bey uns die Dinte zu entfärben nicht nöthig hat, wenn man von solcher gelinden Leib-Eigenschaft schreibt, als hier in Mecklenburg anzutreffen ist. Zum Schluß noch einige statistische Nachrichten von dem auf unsern letzten hiesigen Landtage im Nov. 1783 vorgefallenen Merkwürdigkeiten: Das Land hat endlich den Schaden eingesehen, welchen es aus den Holzverwüstungen mit der Zeit leiden würde. Es hat deshalb des Herzogs Antrag auf die bessere Schonung des harten Holzes an Büchen und Eichen, und auf dessen zu befördernden Anwuchs, nicht allein willigst angenommen, sondern auch Ihm selbst an die Hand gegeben, wie Er mit gutem Beyspiel in seinen Domainen- und Kammer-Güthern voran gehen mögte. Desgleichen haben die Landstände auch dazu willige Hände geboten, daß die Schul-Anstalten im Lande verbessert, und die Schulmeister hinführo nicht ohne Prüfung der Superintendenten angenommen werden sollen. Jedoch sollen letztere für diese Bemühung keine Bezahlung verlangen,

gen, und ihr Zeugniß dem Geprüften umsonst ertheilen. Ein jeder Guthsbesitzer, der nach dem §. 496. des Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleichs das Recht hat, Schulmeister in seinen Dörfern anzunehmen, soll auch die Wahl haben, seinen Schulmeister-Candidaten prüfen zu lassen, bey welchem Superintendenten er wolle, ohne daß letzterer sich hierbey eines Zwangs- oder Diocesen-Rechts anmaßen dürfe. Ferner ist auch das vom Herzog längst vorgeschlagene, aber bis dahin noch nicht angenommene, neue Gesangbuch von sämmtlichen Landständen angenommen worden. Auch ist das schädliche Jagen der Bauern mit Korn- und ledigen Wagen, wenn sie zu oder von den Städten fahren, und dadurch oft Unglück angerichtet haben, strenge verboten. Endlich ist Jedem, der Einem durch Ersäufen, Erhängen, oder sonstige Art Verunglückten, bey Zeiten helfen würde, eine Belohnung von 10 Rthlr. versprochen; hingegen die Unterlassung dieser Hülfe, aus dem alten Wahn der Anrüchtigkeit, mit einer scharfen Strafe belegt worden. —

Hieraus sehen Sie, wie hiesiges Landes die Aufklärung auch Wurzel zu fassen scheint, und man nicht weiter dem Hang zu alten Vorurtheilen und verdeckten Mißbräuchen nachgehet, sondern auch Wahrheiten vortragen und Verbesserungen annehmen könne, ohne sich dadurch weder beleidiget, noch die Hoheits-Rechte und landständische Privilegia gekränkt zu halten, sie mögen auf öffentlichen Landtagen vorgetragen, oder in Ihren und den Schlözerschen Staats-Schriften abgedruckt, oder sich nur einander ins Ohr geflistert werden.

XI.

Bisher unbekannte Anecdoten von dem Aufenthalt König Gustav des Dritten von Schweden in Mecklenburg, im Jahre 1783.

Der König kam unter dem Namen eines schwedischen Barons am 3ten October 1783 zu Warnemünde mit Kaufmanns-Schiffen an, und ließ sein Gefolge aussteigen, und auf der dortigen Vogtey bestens bewirthen. Er selbst blieb auf dem Schiff, ließ sich auf dessen Verdeck frisiren, und kehrte sich nicht daran, wenn auch einige in Warnemünde befindliche Personen, welche die Neugierde herbeygelockt hatte, unter einander laut sagten, daß es der König von Schweden wäre, der dort säße, und daß sie ihn ganz gut kenneten, indem sie ihn zu Stockholm selbst gesehen hätten. Zu Mittag wurden Ihm ein paar Gerichte Essen nach dem Schiff gebracht, und mittlerweile vom nächsten Dorf Pferde zur weitern Reise nach Bützow und Güstrow bestellt. Es war aber schon zu spät, als daß diese 6 Meilen entlegene Städte noch erreicht werden konnten, deshalb der König in dem nahe bey Rostock gelegenem Kirch- und Bauern-Dorf Bistow einkehrte, und, da Er beym Schulzen daselbst kein gutes Unterkommen finden konnte, sich das Nacht-Quartier beym dortigen Prediger erbitten ließ. Obgleich dieser erst den Tag zuvor von einer Landreise zu Hause gekommen war: so nahm er doch den sich bey ihm angemeldeten schwedischen Baron auf, und unterhielt sich mit ihm bis in die Nacht um 11 Uhr, wozu des Predigers Frau, so eine adeliche von Geburt

ist,

ist, durch ihre feine Lebensart und fertiges französisch Reden viel beytrug. Unter den bey solcher Gelegenheit vorkommenden vielen Unterredungen hat auch der Prediger die Besorgniß erzählt, welche man in Mecklenburg über einen Länder-Tausch habe, so wegen Pommern und Wismar im Werke seyn sollte. Hierauf hat der König erwiedert: Wie Er den König von Schweden zu gut kenne, als daß Er in solchen Tausch sich einlassen, und sich solchergestalt vom deutschen Boden entfernen sollte; er nehme ehe was zu, als daß er was abgeben sollte. Unter den zwey Söhnen des Predigers heißet der eine, so etwa 6 Jahr alt ist, Gustav. Wie er mit diesem Namen von den Eltern gerufen, und bey seinem Spielen artig zu seyn vermahnet wird, sagt der König: Er habe auch einen solchen Sohn, der eben so hieß, und giebt sich mit dem kleinen Buben in Unterhaltung, versichert ihm auch, daß er ihn bey dem König von Schweden empfehlen wollte, wenn er einst groß werden, und sein Glück in Schweden suchen wollte, läßt auch dem Prediger mittelst einer Karte die Adresse, bey wem er sich melden sollte, wenn sein Sohn dereinst nach Schweden kommen würde. Endlich fällt dem Prediger auch ein, sich nach dem Befinden des Königes nach dem Armbruch bey dem Herrn Baron zu erkundigen. Letzterer antwortet hierauf: Recht gut, Herr Pastor, des Königes Arm ist schon wieder so gut, wie der Meinige. Mittlerweile bewegt er denselben, indem er mit beyden Armen eine zirkelförmige Bewegung macht, um ihre Kräfte anzuzeigen. Am andern Morgen setzte der König seine Reise weiter fort, und beschenkte die Frau Pastorin mit einem brillantenen Ring, welcher in einem Etuit gelegt, von der Pastorin aber nicht ehe geachtet wird, als wie kurz nach der Wegreise des

Königs

Königs Nachfrage nach Ihm kömmt, und sie darauf erfährt, welchen hohen Gast sie die Nacht über beherberget. Sie eröfnet hierauf das Etuit, und findet darin einen Ring, welchen einige für 200 Rthlr., andere für 200 Ducaten an Werth schätzen. — In Ludwigslust hat der König ein solches strenges Incognito beybehalten, daß er als ein schwedischer Officier alle dortige Merkwürdigkeiten besehen, und dem Hof-Concert beygewohnt; aber die Seinethalben von Hamburg zu Hause gereisete Herzogin so wenig, als sonst jemand von der Herzoglichen *Familie*, gesprochen hat. Unterdessen hat der König bey diesem Incognito Gelegenheit gehabt, manches zu erfahren, welches ihm sonst nicht gesagt seyn würde, wenn man seinen Rang und Stand gekannt hätte. Hierbey fällt mir die artige Antwort ein, die der König von Schweden im Jahr 1780 bey seiner Durchreise durch Rostock dem Magistrat gab, als er Ihn complimentiren wollte. Der König von Schweden ist zu Stockholm, und der Graf von Haga nimmt keine Complimente an. Dies war die königliche Antwort, nach welcher Er sich sofort am ofnen Fenster den häufig sich versammleten Einwohnern zeigte, und dadurch die beste Größe darin bewieß, daß Er in einem grauen berkanen Ueberrock ohne Stern und Band gleiche Bewunderung und Liebe erregte, als wenn Er mit aller eitlen Pracht der königlichen Würde umgeben gewesen wäre!

XII. Brief

XII.

Brief aus St. Petersburg am 11ten Nov. alt. St. 1783.

Erwarten Sie keine Neuigkeiten von Staats-Sachen; eben so wenig von den künftigen Schicksalen der Krim. Sie wissen am besten, daß bey selbigen Privatpersonen sich so lange gedulden müssen, bis die Höfe selbst für gut befinden, den Vorhang aufzuziehen. Lassen Sie andere Journalisten Dinge in die Welt hinein schreiben von Kriegen, Bündnissen, Theilungen und Erobe-rungen, nicht anders, als wenn sie Mitglieder von allen Cabinettern Europens wären. Der Kluge, der Einsichtsvolle, welcher weiß, wie Geschäffte zur Zeit des Friedens behandelt werden, lacht über alle diese, gelinde zu urtheilen, politische Träumereyen. Unterhalten Sie das Publikum mit wahren statistischen Merkwürdigkeiten, und nichts mehr kann das kluge Publikum verlangen und erwarten. Künftigen 10ten December alten Styls wird die Statthalterschaft von Liefland und Estland mit vielen Feyerlichkeiten eröfnet werden. In Riga und Reval war man vorher mit Ballotiren der Gerichts-Personen beschäfftiget gewesen. Am 29sten October erfolgte die Eröfnung der Statthalterschaft zu Riga, und den 10ten December erwartet man den Erzbischof Gabriel zu Reval. Er wird die Richterstühle oder Gerichts-Zimmer mit Weihwasser einweihen. Es sind ihm für seine Bemühung 2000 Rubel ausgesetzt. Die lutherische Kirchen-Verfassung und das Consistorium bleiben übrigens nach der Ukase vom 3ten Julius dieses Jahres auf dem alten Fuß. —

Auf

Auf der Universität Moscau (ich lege Ihnen den Lections-Catalogus vom 17ten August 1782 bis den 26sten Junius 1783 bey) sind gegenwärtig 12 ordentliche Lehrer, ein Professor Honorarius, ein außerordentlicher Professor, ein Demonstrator des Apotheker-Wesens, und ein Lector der deutschen Sprache, also in allen 16 Lehrer angestellet. Sie werden manche Betrachtung über dieses Verzeichniß machen. Freylich lesen viele Professoren auf deutschen Universitäten mehrere Stunden, als die Professoren in Moscau. Aber Sie wissen doch auch, daß mancher sechs Stunden in das Verzeichniß der Vorlesungen setzt, und kaum eine lieset. Die Vorlesungen, welche hier angezeigt sind, werden alle gehalten. Eine Gattung von Wissenschaften werden Sie vollständiger besetzt finden, als auf mancher deutschen Universität. Die Humaniora und schönen Wissenschaften; allein, manches Feld liegt ganz wüste und unbebauet. So wundere ich mich selbst, daß politische Geschichte in ihrem ganzen Umfange, alle ihre Neben-Wissenschaften, ferner europäisches Staatsrecht und Statistik, gar nicht gelesen werden, welche doch so wesentlich sind, wenn junge Leute für den Staat, für Geschäfte und für die Welt sollen gebildet werden. Denn der Professor der Geschichte lieset allein Litterair-Historie; kein anderer Lehrer beschäftiget sich mit diesem Fach. Wenigstens sollten doch vaterländische Geschichte und Geschichte der neuesten Zeiten des vorigen und jetzigen Jahrhunderts gelesen werden. Noch drey allgemeine nutzbare Wissenschaften, das Natur-Recht, das Völker-Recht und das allgemeine Staats-Recht werden Sie ganz vermissen. Ueber die Wahl der Lehrbücher ließ sich auch manches sagen. In der medicinischen Facultät werden Sie die neuesten und besten

Lehrbücher eines Winslow, Haller und Vogels bemerken; die Juristen lesen doch über Bach und Pütter; allein in der philosophischen Facultät wird die Mathematik nach Weidler, und Logik und Metaphysik nach Baumeister vorgetragen. Daß die Studenten die Gedichte des Rousseau auswendig lernen sollen, ist wohl in vieler Betrachtung unschicklich. Der Universität ist ein zweyfaches Gymnasium untergeordnet. Selbige haben mit Inbegriff sowohl 4 Professoren, die ebenfalls hier Unterricht geben, als auch derer, die in Leibesübungen unterrichten, 44 Lehrer. — Curatoren der Universität sind: der geheime Rath von Melißino, und der wirkliche Staatsrath von Cherascow, beyde vortrefliche und für Gelehrte und Künste und Wissenschaften patriotisch-denkende Männer. Am 6ten November des vorigen Jahres wurde in Moscau die gelehrte Gesellschaft von Freunden, welche schon viele Jahr vorher bestanden, mit Feyerlichkeiten eröfnet. Ich lege Ihnen das lateinische Einladungs-Program bey, ob es leicht seyn kann, daß dasselbe schon beym Herrn Backmeister in seiner vortreflichen Bibliothek abgedruckt ist. *) Für Ihre Leser, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, will ich doch die vornehmsten Umstände anführen. Es bestehet diese Gesellschaft aus Männern von Adel, Standespersonen, Gelehrten und Jünglingen. Ihre Bemühungen sollen sich über griechische und lateinische Litteratur, über Alterthümer, Naturhistorie und Chemie verbreiten. Auf ihre Unkosten und unter ihrer Aufsicht läßt sie Schulbücher drucken. So hat sie schon vor ihrer Eröfnung für 3000 Rubel Schulbücher drucken lassen, und selbige

den

*) Es stehet im dritten und vierten Stücke des achten Bandes. S. 387.

den rußischen öffentlichen und Privat-Schulen geschenkt. Mit dieser Gesellschaft ist auch ein philologisches Seminarium verbunden. Hier werden 35 Jünglinge unterhalten, und frey unterrichtet. Ihr Aufenthalt soll drey Jahre dauren, worauf sie in ihr Vaterland zurückkehren, und bey Schul-Anstalten gebrauchet werden. Die Gesellschaft ernennt auch auswärtige Gelehrte zu Mitgliedern, und bestimmt 50 Ducaten zur Preisfrage. Scheint Ihnen diese Gesellschaft nicht einen viel edlern und erhabenern Endzweck zu haben, als manche gelehrte Gesellschaft *auf deutschen Universitäten*? Von den vortreflichen Entwürfen zur Verbesserung der Schulen, und allgemeinen Aufklärung der Nation unsers verdienstvollen Staatsraths von Aepinus könnte ich Ihnen vieles schreiben; aber wahrscheinlich haben die Herren Schlözer und Büsching diese Nachrichten längst bekannt gemacht. Den großen Verlust, welchen unsere Monarchie durch das Absterben des Historiographen Müller erlitten, werden Ihnen die öffentlichen Blätter gemeldet haben. Sein Zögling und Nachfolger ist zwar ebenfalls ein thätiger und geschickter Mann; aber gerade in diesem Fache, wo kein Ueberfluß herrscht, mußten wir auch keinen Verlust erleiden. Ob er von dem ihm von unserer großen Kayserin gethanen Auftrag: ein chronologisches Verzeichniß von allen Staats-Verträgen Rußlands mit den europäischen Mächten aus dem Reichs-Archiv anzufertigen, einen Anfang in der Handschrift hinterlassen, kann ich nicht sagen.

XIII.

Recensionen.

Genealogischer militairischer Calender auf das Schaltjahr 1784. mit Kupfern geziert, und mit Genehmhaltung der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben.

Herr Hofrath Oesfeld hat uns in diesem Calender zu den vorgesetzten Kupferstichen die Lebensbeschreibungen der zwölf lebenden ältesten preußischen Generals, ferner eine Uebersicht aller Länder der preußischen Monarchie, wie selbige unter dem Hause Zollern 1417-1784 sind vereiniget worden, u. s. w. geliefert. Dieser letzte Aufsatz ist jener von uns in den Staats-Materialien, erstes Stück, S. 44-57. mühsam ausgearbeiteter Artikel. Da selbiger dem H. H., so wie mehrern Kennern der vaterländischen Geschichte, gefallen: so wäre es auch billig gewesen, das Buch gerade zu nennen, woraus man den neuen Abdruck (abgekürzt) veranstaltet hat. Die kurzen Biographien verdienen allen Beyfall; in der Biographie aber des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg (nicht Wolfenbüttel) kommt ein Fehler wider das deutsche Staats-Recht vor, den wir bemerken müssen. Es heißt: "Im Jahre 1780, als nach dem Tode seines Herrn "Vaters Carl sein älterer Herr Bruder die Regierung "von Braunschweig-Wolfenbüttel (Lüneburg) antrat,

"nahm der Prinz, nebst seinem Herrn Bruder Leo"pold, nach dem Familien-Rechte der braunschweig"schen Prinzen den Namen Herzog an." Dies ist ein ganz unrichtiger Satz. Nach der Observanz des deutschen Staats-Rechts nehmen alle nachgebohrne Prinzen der fürstlichen Häuser Deutschlands den Titel ihres Vaters in doppeltem Falle an: Erstlich so wie sie sich vermählen, wenn auch der Vater noch am Leben, und zweytens auf jeden Fall, wenn der Vater mit Tode abgehet. Dies hat das herzogliche Haus Braunschweig-Lüneburg mit allen fürstlichen Häusern Deutschlands gemein, und also konnte der Titel Herzog schon seit 1768 von dem Herzoge Friedrich geführt werden. Das gesammte Haus Braunschweig-Lüneburg hat aber wegen der Titulatur ein ganz besonders Privilegium noch von den mittlern Zeiten. Nach selbigem können alle nachgebohrne Prinzen noch bey Lebzeiten ihres Herrn Vaters, und wenn sie auch nicht vermählt sind, seinen Titel führen. Und so konnte der Herzog Leopold, ob er gleich nicht vermählt ist, den Titel seines Herrn Vaters selbst bey seinen Lebzeiten führen. So viel mir aber bekannt, haben sich die nachgebohrnen Prinzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg dieses Privilegiums nie bedient. So die wahren Umstände! Denn das angeführte Familien-Recht mögte für unsere Publicisten eine ganz neue Wahrheit seyn! Herr H. Oesfeld ist vorzüglich der Mann, welcher unsern Calendern noch viele Verbesserung geben wird, vorzüglich auch im statistischen und historischen Fache; wir werden daher künftig noch manche Vollkommenheiten derselben anrühmen können.

Briefe

Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder zu Paris. Uebersetzt von K. R. Erster Band, 1783. S. 598. Zweyter Band. S. 587. 8.

Wahrscheinlich sind diese Briefe nie im Französischen herausgekommen. Der Herr Reisende scheint auch auf seiner Studierstube die Reise gethan, und vielleicht keine einzige der Städte und Oerter gesehen zu haben. Die Nachrichten, welche er von Passau, Wien, Salzburg, u. s. w. giebt, sind theils bekannt, theils herrscht bey selbigen so ein fades Geschwätz, daß man das Buch gerne bey Seite legt. Die Spötterey über die deutschen Professoren im zweyten Theile S. 121. wird ihm jeder rechtschaffene Professor gerne vergeben. Sie macht jetzt den Modeton bey allen denjenigen Personen aus, die entweder auf keiner Universität gewesen, oder auf selbiger nichts gelernt, und nur die Oberfläche der Wissenschaften kennen. Sehr wohl wird aber der Herr Verfasser thun, wenn er, ehe er wieder von historischen Gegenständen schreibt, sich von einem Professor nur die allgemeinen historischen Begriffe erklären läßt. Hier ist der Beweis, wobey sich unsere Leser wundern werden, ob es möglich sey, in wenigen Zeilen so viele und ansehnliche Schnitzer auf einmal zu machen. S. 44. im zweyten Theile sagt er: "Sachsen hatte ganz besondere Ursachen, mit dem kayserlichen Hofe unzufrieden zu seyn. Die Grafen Schönburg, deren beträchtliche Besitzungen von den sächsischen Ländern umgeben sind, behaupteten, sie wären unmittelbare Reichs-Vasallen, wogegen Sachsen ihre Güter zu Afterlehn, die es von ihm zu empfangen hätte, erklärte. Der

kayserliche Reichshofrath sprach für die Grafen. Nun war es um die Execution zu thun. Der Kayser wußte nur gar zu gut, daß die Execution gegen einen mächtigen Kreisstand nie Statt hat, und nahm sie selbst über sich. Es rückten Truppen aus Böhmen an, und Sachsen konnte nun nicht weiter protestiren. Dieses war eine der Haupt-Ursachen, warum 4 oder 5 Jahre hernach bey dem Ausbruche des bayerschen Krieges die sächsischen Truppen sich so eilig mit den preußischen vereinigten. Im teschner Frieden ward die Sentenz des Reichshofraths und die kayserliche Execution wieder vernichtet, und die schönburgschen Güter zu Afterlehn erklärt." So weit unser gelehrter Herr Verfasser, der alle Professoren mit Verachtung vor sich hertreibt. Wie wird dem ächten historischen Kenner bey einer solchen Erzählung zu Muthe? Für einen Theil des Publici müssen wir doch die Fehler aufdecken. Die schönburgschen Graf- und Herrschaften waren vor dem teschner Frieden böhmische Afterlehne; Chursachsen behauptete aber über selbige, worüber oft Streitigkeiten entstanden waren, die Landeshoheit. Da die Grafschaften verschuldet waren: so rückten 1777 sächsische Truppen in selbige. Der Graf entfernte sich hierauf, und gieng nach Prag, von da nach Wien. Die nunmehr verstorbene Kayserin-Königin gab wegen der Lehnshoheit der Krone Böhmen über diese Graf- und Herrschaften Befehl, daß einige Bataillons österreichischer Truppen in die Grafschaft Schönburg rücken sollten, worauf sich die sächsischen Truppen zurückzogen. Beym Ausbruche des bayerschen Krieges verließen die Oesterreicher von selbst diese Gegenden; im teschnischen Frieden aber 1779 wurde die Lehnsverbindung dieser Graf- und Herrschaften mit der Krone Böhmen völlig aufgehoben. So die wahren Umstände. Unser Herr Verf. macht

diese Herrschaften zu sächsischen Afterlehnen, läßt hierauf von dem Reichshofrathe damals eine Sentenz sprechen, und caßirt selbige wieder im teschner Frieden. Am lustigsten ist es, daß der Kayser selbst soll die Execution gegeben haben; daß die Begebenheit 5 Jahre eher soll geschehen seyn, als sie geschehen ist; daß von selbiger mit vieler Weisheit das preußisch-sächsische Bündniß abgeleitet wird, und endlich daß man im teschnischen Frieden die schönburgschen Herrschaften für Afterlehn erklärt hat. Die Stelle wider Herrn Döbbelin und sein Theater in Berlin im zweyten Theile S. 148. ist unbillig. Ueberhaupt sind die Nachrichten mit Anecdoten vermischt, so wie man sie unter dem gemeinen Haufen hört. Wer z. B. S. 258, zweyter Theil, wird dem Herrn Reisenden wohl wahre Nachricht mittheilen von der Apanage der Prinzen des königlich preußischen Hauses? Er giebt sie mit einer Dreistigkeit an, als wenn er den Etat vor sich hätte. Der Kenner lieset solche Nachrichten mit Mitleiden. Von der Volksmenge der preußischen Städte muß er auch schöne Nachrichten haben, denn die Stadt Frankfurt an der Oder hat S. 254. 18 bis 25000 Einwohner. Von eben dieser Stadt lese ich ein eben so unwissendes, als aller Verachtung würdiges Urtheil. Er sagt S. 215, zweyter Theil: "Man hat dem Könige Vorwürfe gemacht, daß durch seine Finanz-Operationen die Messe von Frankfurt an der Oder sey zu Grunde gerichtet worden; allein das war auch nur eine Art Judenhandel, von welchem wohl die Kaufleute dieser Stadt Nutzen zogen, der aber dem übrigen Lande eher schädlich als nützlich war." Kein vernünftiger Mensch hat sich über die Finanz-Einrichtungen beschweret; von den hiesigen Messen aber, wo Millionen in Circulation sind, und deren Vortheile sich über das

ganze

ganze Land verbreiten, hat noch kein Mensch, der nur einigen gesunden Menschenverstand hat, ein so unsinniges Urtheil gefällt, als der Herr Verfasser. Doch dergleichen elende Raisonnements könnten wir weit mehrere anführen. Er glaubt z. B. daß wenn ein Reichsstand das privilegium de non appellando (ob limitatum oder illimitatum, was bekümmert den Verfasser dieser Unterschied?) erhält: so wird er souverain in seinem Lande.

Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von L. T. Spittler. Göttingen 1783. S. 308. nebst einigen Beylagen.

So wie man sich freuet, wenn man nach einem zurückgelegten morastigen Wege endlich einen angenehmen Lustwald erreicht, so und nicht anders freuet sich Recensent, da er die Reisen des Franzosen mit dieser schönen Geschichte, deren Verfasser ein Professor ist, vertauschen kann.

Der Herr Verfasser hat die Geschichte Würtembergs erst unter den Grafen, nachher unter den einzeln Herzogen bis auf das Jahr 1733 vorgetragen. Der gelehrte Herr Archivarius Sattler hat ihm zwar in seiner weitläuftigen Geschichte Würtembergs an Materialien gut vorgearbeitet; allein der Herr Prof. hat diese Nachrichten nicht allein mit Critik benutzet, sondern auch noch viele andere

Quellen

Quellen zu Rathe gezogen. Beym Vortrag herrscht eine scharfsinnige Auswahl, eine edle Freymüthigkeit, welche dem deutschen Geschichtschreiber zum Muster empfohlen werden kann, und ein den Begebenheiten angemessener Ausdruck in der Erzählung, so daß wir lange Zeit kein so claßisches Geschichtsbuch von einem deutschen Reichslande gelesen haben, als diese würtembergsche Geschichte des Herrn Prof. S. ist.

Gemälde von Europa, aus dem Französischen des Abts Raynal, übersetzt von C. W. von R. Dessau und Leipzig, 1783. Auf Kosten der Verlags-Casse für Gelehrte und Künstler. S. 319. 8.

Dieser durch Veranlassung des verdienstvollen und gelehrten Hern Kanzeley-Directors Diez veranlaßte Auszug aus dem Raynal muß allen denjenigen, welche die neueste Ausgabe des Originals nicht besitzen, sehr angenehm seyn. Die Uebersetzung ist eben so treu als fließend.

Acht statistische Tabellen zur bequemen Uebersicht der Größe, Bevölkerung, Reichthum und Macht der vornehmsten europäischen Staaten, zwote vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig 1783. groß Folio.

Der Herr Verfasser hat allerdings vielen Fleiß bey dieser neuen Auflage angewendet; inzwischen wird man doch bey diesem und jenem Staate, z. B. bey dem preußischen, viele Verbesserungen machen können.

Tableau de l'Angleterre pour l'Année 1780. continué par l'Editeur jusqu' à l'Année 1783. S. 327. 8.

Wer sich einen gründlichen Begriff von der gegenwärtigen Staatsverfassung Großbrittanniens nach allen ihren Theilen machen, wer die Charakter der Staatsminister und angesehnsten Personen kennen lernen, und sich von einer Menge der neuesten Staats-Merkwürdigkeiten Großbrittanniens unterrichten will, dem können wir dieses Gemälde vorzüglich empfehlen.

Helfrich

Helfrich Bernhard Wencks heßische Landes-Geschichte, mit einem Urkundenbuche und geographischen Charten. Darmstadt und Gießen, 1783. Der Text S. 658. Das Urkundenbuch S. 336. nebst einem dreyfachen Register.

Eines der wichtigsten deutschen historischen Werke, welche im vergangenen Jahre herausgekommen sind! Der Herr Verfasser hat bey Ausarbeitung dieser special deutschen Geschichte sich so wohl aller Schätze des fürstlichen Archivs, als auch der Bibliothek, die seiner Aufsicht anvertrauet ist, bedienet. Auf diese Art hat das Haus Hessen nunmehr eine Geschichte erhalten, die einer österreichischen von Herregott, einer trierischen von Hontheim, einer baadischen von Schöpflin gerade verdient an die Seite gesetzt zu werden, und von welchen wir ähnliche jedem deutschen churfürstlichen, fürstlichen und gräflichen Hause wünschen. Wie kritisch der Herr Verfasser seine Quellen und Urkunden bearbeitet hat, zeigt die Abhandlung von den Quellen der heßischen Geschichte §. 1-31. Hierauf folgt ein geographisches Verzeichniß der Ober-Grafschaft Katzenelenbogen nach den Aemtern, Centgerichten und Kirchspielen. Die ganze Geschichte der Grafschaft Katzenelenbogen ist in 6 Abschniten vorgetragen; diese sind aber wieder in §. §. eingetheilt worden. An selbige schließen sich Zusätze, Verbesserungen und genealogische Tabellen. Den Beschluß machen: das katzenelenbogische Urkundenbuch, welches 365 Urkunden enthält; die allermeisten sind vorher noch nicht gedruckt: bey den

schon

schon gedruckten wird die Quelle genannt, in welcher sie auch stehen, und es werden bessere Abschriften geliefert; eine Sammlung katzenelenbogischer Grabschriften, und noch ein Anhang zum Urkundenbuche. Die älteste Urkunde ist von 933, und die neueste von 1521. Zwey sehr brauchbare Landcharten von der Ober- und Nieder-Grafschaft Katzenelenbogen, vorzüglich die erste, erhöhen den Werth dieser vortreflichen Geschichte.

Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniß derer in Accise-, Contrebande-, und Zollsachen für die Chur- und Neumark ergangenen Landesgesetze. In alphabetischer Ordnung entworfen von J. F. B. d'Anieres, Königl. Preuß. geheimen Rathe, General-Fiscale und Mitgliede der Academie der Wissenschaften. Berlin, bey Decker, 1783. S. 382. 8.

Dieses vortrefliche Buch ist nicht allein jedem unserer Justiz- und Cammer-Bedienten ganz unentbehrlich, sondern auch für den Statistiker, welcher die Verfassung der königlichen Lande in einigen Theilen kennen lernen will, von großer Brauchbarkeit und Nutzen. Der Herr geheime Rath hat mit unermüdetem Fleiße alle diejenigen Gegenstände der Zoll-, Accise-, Handlungs-Verfassung und des ganzen Nahrungsstandes angezeiget, über welche königliche Gesetze ergangen sind. Nicht allein wird bey jedem Gegenstande ein Auszug aus

aus dem Gesetze beygebracht; sondern dasselbe auch genau überall angeführt. Je weniger dieses lehrreiche Handbuch in den öffentlichen Blättern ist angezeigt worden, um desto mehr verdient es auch in diesen Staats-Materialien eine Anzeige.

Johann Gerhard Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg S. saalfeldischen Antheils, nebst einem Urkundenbuche und einer Charte dieses Fürstenthums. Coburg 1783. S. 464. nebst einem Register. 4.

Ein brauchbarer Beytrag zur deutschen Reichs-Statistik. S. 1-54. eine kurze Geschichte von den durchlauchtigsten Regenten des Fürstenthums Coburg; Landes-Collegia, Rechte und Gewohnheiten, S. 57-84; S. 99-150 Chronik der Stadt Coburg; statistische Beschreibung des fürstlichen Amts Coburg nach seinen vier Gerichten, S. 153-286; adeliche und andere Vogteyen im Fürstenthum Coburg, S. 289-302; kurze Anzeige einiger coburgschen Gelehrten, welche sich durch Schriften bekannt gemacht, S. 305-320; Zusätze, S. 323-332. Das Urkundenbuch enthält an 62 Urkunden, von welchen freylich nicht alle von Erheblichkeit sind. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Herr Gruner bemerkt hätte, welche Urkunden bereits abge-

abgedruckt, welche von Originalien oder von Copien sind abgeschrieben worden. Es wird aber vom Urkundenbuche gar keine Nachricht gegeben.

M. J. E. Fabri's geographisches Magazin, erster Band, 4 Hefte; zweyter Band, Heft 5 und 6. Dessau, auf Kosten der Verlags-Casse für Gelehrte und Künstler, und zu finden zu Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten, 1783. groß 8.

Herr Magister Fabri, welcher sich in dem geographischen Fache schon gegründeten Beyfall erworben, erlangt durch die Herausgabe dieser lehrreichen periodischen Schrift ein neues Verdienst um Erdbeschreibung und Länderkunde. Jeder Heft enthält Beschreibungen von Ländern und Städten, Bemerkungen aus Reisebeschreibungen, Recensionen und Nachrichten von Landcharten. Hiebey ist eine so brauchbare Mannigfaltigkeit beobachtet, daß selbst Liebhaber der Geographie diese Hefte mit Vergnügen lesen werden.

Neue

Neue nordische Beyträge zur physikalischen und geographischen Erd- und Völker-Beschreibung, Naturgeschichte und Oekonomie. Vierter Band, mit Kupf. St. Petersburg und Leipzig, 1783. S. 404. groß 8.

Herr Professor Pallas, dem das Publicum schon so manche Aufklärung in der Naturhistorie, Erd-Beschreibung und Völkerkunde zu verdanken hat, liefert hier die Fortsetzung seiner vortreflichen Beyträge. Ein Auszug ist aus Schriften dieser Art nicht möglich; wir nennen daher die vorzüglichsten Aufsätze und Abhandlungen, als: Bemerkungen in der persischen Landschaft Gilan, und auf den gilanischen Gebirgen, S. 1-104. Auszug aus dem Tagebuche eines Kosacken-Hauptmanns über das Land der Tschucktschen, und die demselben entgegen liegende Inseln und Land-Ecke von America, S. 105-145. Neue Beschreibung der kurilischen Inseln, S. 112-141. Unter den kurilischen Inseln begreift man alle diejenigen großen und kleinen Eylande, welche von der Spitze der Halb-Insel Kamtschaka, oder sogenannten kurilischen Lopatka, zwischen Süden und Westen in einer Kette bis an die japanische Insel Matmai im östlichen Weltmeer liegen, deren einige bewohnt und waldigt, andere ganz kahl und felsigt, und einige auch vulkanisch sind, S. 199-248. Neueste Beschreibung der Nertschinskischen Berg- und Hüttenwerke im östlichen Sibirien, aus einer rußischen

schen Urschrift: Nachrichten von der Krim, S. 249-270; es sind eben diese vom Adjunct Sujef, die wir im letzten Stücke dieser Materialien aus dem St. Petersburgischen Journal angezeiget haben; auch hier wird in einer Note bemerkt, daß die historischen Nachrichten nicht zuverläßig sind. S. 271-308. Nachrichten von Tybet, vom Adjunct Hackemann. S. 340-392. eine vortrefliche Abhandlung des Herrn J. G. Georgi von den Neben-Beschäftigungen des rußischen Landvolks. Den Beschluß machen kurze Nachrichten und Auszüge aus Briefen.

1 Rthlr. Conventions-Geld, nachher 1 Rthlr. 12 gl.; ohne illuminirte Kupfer kosten 2 Hefte 16 gl. nachher 1 Rthlr. Die Pränumeration ist bis zum Anfang des Februars offen; an hiesigem Orte besorgt selbige der Herr P. und Archidiaconus Fromm.

H. J. C. C. Löwe wird in diesem Jahre eine Zeitung aus der physicalischen Welt herausgeben. Alle Monate kommen 4 Bogen geheftet heraus; vierteljährig wird 18 gl. subscribiret. An hiesigem Orte besorgt Herr P. und Archidiaconus Fromm die Subscription.

Herr Virchaux, Buchhändler in Hamburg, hat mit diesem Jahre eine französische Zeitung unter dem Titel: Esprit des Gazettes, verlegt, der Preis ist 4 Rthlr.

Einige Gelehrte werden uns nächstens liefern: Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. Jedes Vierteljahr wird ein Stück auf feinem Schreibpapiere abgedruckt erscheinen. Der Preis ist 16 gl. in preußischem Courant; in Frankfurt kann man bey dem P. Hausen subscribiren. Nach der Anzeige, vom Inhalte zu urtheilen, wird dieses Archiv einen lehrreichen und mannigfaltigen Inhalt liefern.

Im Verlage der Verlagskasse in Dessau, sind erschienen:

Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge von M. H. M. G. Grellmann, gr. 8. 16 gl.

Chr. Fr. Habel, Beyträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der Nassauischen Länder, gr. 8. 4 gl.

Algar und Ully, oder der Sieg ächter Liebe, ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Heinrich Keller, 8. 784. 6 gl.

Ankündigung.

Hr. F. W. von Trebra, Königl. Großbritt. und Churf. Br. Lüneb. Viceberghauptmann, giebt heraus: Erfahrungen vom Innern der Gebirge. Dieses Werk wird enthalten: getreue Erzählungen desjenigen, was der Verfasser mit eignen Augen sah, was unter seinen eignen Händen aufwuchs, was der Vortheil davon war, und auf was vor Wegen dieser erlangt wurde. Einige Briefe an seinen schätzbaren Freund, den Hrn. Berghauptmann v. Veltheim, stehen an der Spitze des Werks. Der Plan zu Aufnahme einer Grube im Chursächs. Erzgebirge folgt hierauf. In zwey Anzeigen, wie dieser Plan befolgt wurde, und was man damit erreichte, wird die Praxis von jener Theorie geliefert. Der Text wird über zwey Alphabet gewiß ansteigen. Dreyzehn Stück dazu gehörige Karten gebirgischer Gegenden, und Vorstellungen einzelner mineralogischer Gegenstände, die mit größter Genauigkeit und Sauberkeit von verschiedenen der besten deutschen Künstler gezeichnet, in Kupfer gestochen, und nach der Natur illuminirt werden, kommen dazu. Um das nachtheilige Zusammenbrechen der Kupfer zu verhindern, ist das Folioformat gewählet. Der Abdruck geschieht mit ganz neuen schönen lateinischen Schriften, auf starkes holländisches Medianpapier. Da wir Deutschen in diesem Fache noch kein Werk haben, das wir in Rücksicht der äussern Schönheit dem berühmten Hamiltonschen, über die Vulkane Italiens, an die Seite stellen könnten; so soll alles mögliche geschehen, um dies Werk hierin mit jenem wetteifern zu lassen. Um es den Ausländern brauchbar zu machen, wird zugleich eine französische Uebersetzung durch einen Kenner veranstaltet, welche Herr Baron von Dietrich zu Paris revidiren wird.

Das Werk selbst wird Ostern künftigen Jahres geliefert. Liebhaber können darauf in jeder Buchhandlung in und ausser Deutschland, bey allen schon bekannten Freunden und Commissionnairs der Verlagskasse zu Dessau, so wie auch bey dem Verf. selbst, 2 alte Louisd'or subscribiren. Der Ladenpreis wird, wenn das Werk fertig ist, 2½ Louisd'or seyn. Jeder Freund des Bergbaues, der Mineralogie und der Naturgeschichte überhaupt, der sich bey diesem wichtigen Unternehmen mit Subscriptionensammlungen und weiterer Bekanntmachung dieser Nachricht gütigst verwenden will, erhält 10 pro Cent Rabat von den Subscriptionsgeldern. Um sich von der typographischen Schönheit des Werks zu überzeugen, kann man bey jedem, der sich mit Annahme der Subscription bemüht, eine Probe davon sehen.

Staats-Materialien.

Sechstes Stück. 1784.

Inhalt.

I. Authentische Familien-Nachrichten von dem Nord-Americanischen General-Major, Friederich Wilhelm von Steuben, zur Ergänzung und Verbesserung der von ihm gemeldeten Nachrichten in den Schlözerischen Staats-Anzeigen. S. 635-640.

II. Einige statistische Nachrichten von dem Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Antheil an dem Fürstenthum Coburg. S. 641-643.

III. Statistische Nachricht von Georgien, vorzüglich von Kartel und Kaket, als denjenigen Landen, welche ihr Beherrscher, Heracleus der Zweyte, der Oberherrschaft Rußlands am 24sten Julius 1783 unterworfen; zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit. S. 644-661.

IV. Uebersicht aller Generals und Regimenter der Schweizer-Cantons, welche sich 1784 in Diensten anderer europäischen Mächte befinden. S. 662-665.

V. Seltnes Beyspiel der Toleranz in der orthodoxen evangelisch-lutherischen Seestadt Rostock, im Jahre 1784. S. 666-668.

VI. Designation derer in der Frankfurter Martini-Messe 1783 eingekommenen Juden, Wagen und Pferde. S. 669.

VII. Nachricht von dem Pferde-Markt in der Margarethen- und Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. S. 670-671.

VIII. Verzeichniß der Preise von den Negers, wie selbige in den holländischen Colonien in America bezahlet werden, aus einem ungedruckten Auctions-Protocoll vom 7ten und 8ten April 1777. S. 672.

Inhalt.

IX. Authentische Nachricht von den Meß-Geschäften der 3 Provinzien Neumark, Pommern und Westpreußen in der Mart. Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. S. 673-682.

X. Was war der schwedische Trunk? Zur Erläuterung einer Stelle im historischen Portefeville. Jahrgang 1783. Stück 4. S. 683-684.

XI. Beytrag zur Geschichte der Tuchweberey in Cottbus, ein ganz authentischer und aus Acten gezogener Bericht. S. 685-688.

XII. See-Zölle der Stadt Danzig, und dabey eingeführte Mißbräuche des Danziger Magistrats. S. 689-694.

XIII. Uebersicht aller Waaren, welche in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet, noch ausgeführet werden, und eben so wenig durchpaßiren können. S. 695-696.

XIV. Landesväterliche Wohlthaten, welche König Friedrich II. von Preußen in dem Jahre 1783-1784 seinen Unterthanen erzeiget hat. S. 697-700.

XV. König Friedrich II. von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Residenz Berlin im Jahre 1784. S. 701-702.

XVI. Nachricht von dem einzigen natürlichen Sohne Gustav Adolf, Königs von Schweden, Gustav Gustavson, erwähltem Bischof zu Osnabrück. S. 703-706.

XVII. Authentische aus Archiv-Acten gezogene Nachricht von der Consumtion des Cottbuser Biers in den ältern und unsern Zeiten. S. 707-711.

XVIII. Verzeichniß der im Jahre 1783 in der Grafschaft Lippe copulirten, gebohrnen und verstorbenen Personen. S. 712.

XIX. Uebersicht aller Armen- und wohlthätigen Anstalten in Berlin beym Schluß des Jahres 1783.

XX. Recensionen. S. 713-724.

Carl Renatus Hausens,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtiger Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Sechstes Stück.

Dessau, 1784.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden zu Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten.

I.

Authentische Familien-Nachrichten von dem Nord-Americanischen General-Major, Friederich Wilhelm von Steuben, zur Ergänzung und Verbesserung der von ihm gemeldeten Nachrichten in den Schlözerischen Staats-Anzeigen.

Der verdienstvolle Herr Hofrath Schlözer hatte durch Veranlassung auf dem Umschlage Heft IX. seiner Staats-Anzeigen um einige Familien-Nachrichten von dem General von Steuben gebeten. Er erhielt sie aus Hamburg und Magdeburg, und ließ selbige Heft XVII. abdrucken. Auf dem Umschlage des 19ten Heftes wurde gemeldet: Obige erbetene Nachrichten von dem Herrn General von Steuben hat auch der königl. dänische Kammerherr und Landrath, Herr von S — in J — unter dem 24sten September zu bestätigen die Gewogenheit gehabt. Dies wären also drey Zeugen! und doch sind diese Nachrichten nicht richtig. Wie schwer ist es also nicht, im historischen und statistischen Fache immer reine lautere Wahrheit zu melden!

Doch zur Sache! Da ich die von dem Herrn Hofrath Schlözer gemeldeten Nachrichten kaum gelesen hatte; so fand ich Gelegenheit, mich mit einem Manne, welcher den Herrn General von Steuben in preußischen Kriegsdiensten genau gekannt, über deren Inhalt zu unterreden. Er bemerkte hier und da ein Versehen, und wieß mich zugleich an die lautere historische Quelle, an die Frau Schwester des Herrn Generals. Selbige lebte nur einige Meilen von meinem Aufenthalt; ich ließ mich nicht allein von ihr mündlich unterrichten, sondern sie zeigte mir auch alle dahin gehörige Documente, viele Briefe von dem Herrn General, so wie sein Testament: und also, glaube ich, kann ich meiner Nachricht wohl den Namen authentisch beylegen. Für die Leser meiner Staats-Materialien, die nicht alle die Schlözerischen Staats-Anzeigen besitzen, muß ich die Stelle Heft 17. S. 59. abschreiben.

Friedrich Wilhelm von Steuben ist, glaube ich, in Cüstrin (die Hamburger Nachricht sagt in Magdeburg) etwa 1730 gebohren; wenigstens stehet sein noch lebender Vater (vor kurzem lebte die Mutter auch noch) seit 1741 als Ingenieur-Major in dieser Vestung in Garnison. Er diente, ehe er nach America gieng, seinem Könige in folgenden Stellen.

Etwa 1750 ward er Fähnrich beym vormaligen Lestwitz- nun Tauenzienschen Regimente in Breslau. Im Jahr 1758 erbat und erhielt er die Erlaubniß, unter dem Mayrschen Freybataillon als Volontair zu dienen, doch ohne Verlassung seiner Regiments-Stelle. Hier ward ich genau mit ihm bekannt; denn er vertrat die Stelle eines General-Adjudanten beym General Mayr. Nach dessen Tode ward er 1759 dem General Hülsen

Hülfen als Brigade-Officier zugegeben, und war mit in Pohlen. Ao. 1760 ward er königl. Flügel-Adjudant und Hauptmann, wodurch seine Verbindung mit dem Regimente aufhörte. Ao. 1761 ward er von den Russen gefangen, und spielte bey der kurzen Regierung Peters III. nebst dem jetzigen Obristen, Graf Schwerin, der mit ihm gleichen Rang und gleiches Schicksal hatte, eine komisch-hohe Rolle, die ihnen aber gefährlich werden wollte. — Ao. 1762, nach der Auswechselung, oder vielmehr Losgebung, war er wieder in des Königs Suite, und ward zu Ende des Jahrs Commandant in Torgau. Ao. 1763 sollte er eine Compagnie unter der Weselschen Garnison haben: er verlangte mehr, blieb in Dessau und Halle, suchte den Abschied, und ward, per varios casus, — — Hofmarschall beym Fürsten von H— S— wohin ihm einer seiner gewesenen Bedienten verhalf, dem er in Berlin die Reitkunst hatte erlernen lassen, und der nun an jenem Hofe Stallmeister (und, wie es heißt, geadelt) worden war. Aber durch eben den Canal kam er auch wieder weg; und — das übrige wissen wir aus seinem Briefe. Er war oft mit seiner Börse brouilliret, weil er immer nach hohen Dingen strebte; übrigens ein offener Kopf, dem nur gründlicher Unterricht fehlte.

Hier aber sind meine ganz zuverläßigen Nachrichten:

"Der Vater des Nord-Americanischen General-Majors, August Wilhelm von Steuben, war in der Grafschaft Mansfeld am 23sten April 1699 gebohren. Selbiger hat von seiner Jugend an unter dem preußischen Ingenieur-Corps in Kriegsdiensten gestanden.

standen. Bey dem 1736 zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte ausgebrochenen Kriege wurde er nach dem Verlangen der Kayserin Anna vom König Friederich Wilhelm von Preußen zur rußischen Armee unter dem Feldmarschall, Grafen von Münnich, gesendet, und wohnte dem Feldzuge in der Krim bey. Er blieb nach geendigtem Kriege in Rußland bis 1741. Nach seiner Zurückkunft ernannte ihn König Friederich der Zweyte von Preußen zum Ingenieur-Major in der Vestung Neiß.

Hierauf wurde derselbe nach Breslau versetzt. Hier blieb er bis zum 23sten November 1757; zu welcher Zeit Breslau an die österreichische Armee übergieng. Nach dieser Uebergabe setzte ihn der König an die Stelle des nachherigen Obersten von Petri als Ingenieur-Major nach der Vestung Cüstrin; in dieser Würde ist er bis auf sein Absterben geblieben, welches am 26. April 1783 erfolgte. Er hatte sich mit einer gebohrnen von Jagow aus der Altmark, welche im Januar 1780 gestorben ist, vermählt. Aus dieser Ehe sind gebohren:

a) Der General-Major Friederich Wilhelm.

b) Die verwittwete Hauptmannin von Canitz, welche im December 1783 von Cüstrin nach Schievelbein gezogen ist.

c) — — von Steuben, der zu Bärwalde in Pommern die Stelle eines Accise- und Zoll-Einnehmers bekleidet.

Der älteste von diesen Söhnen, nunmehriger

Nord-

Nord-Americanischer General-Major, Friederich Wilhelm von Steuben, ist zu Magdeburg 1729 gebohren, und zu Neiß und Breslau von den Jesuiten, vorzüglich in den mathemathischen Wissenschaften, unterrichtet worden. Die von seinen Kriegsdiensten in den Schlözerschen Staats-Anzeigen angeführten Umstände haben ihre Richtigkeit. Er sollte zu Wesel eine Compagnie bey dem von Salmuthischen Regiment erhalten. Hierauf gab er sich krank an, und gieng in das Wildtbad. Von hier aus suchte derselbe den Abschied beym König, welchen er aber nicht sogleich erhielt. Während dieses seines Aufenthalts im Bade wurde ihm durch Vermittelung der Prinzeßin von W— die Stelle eines Hofmarschalls am Hohenzollerschen Hofe angetragen. Er schrieb also nochmals um seinen Abschied, und erhielt ihn. Einige Zeit darauf, da seine Casse nicht in den besten Umständen war, suchte der General von Steuben französische Dienste, erhielt sie, und wurde nachher nach America geschickt, um unter dem General Washington die Americaner anzuführen. Er stehet auch noch auf einige Art in Diensten der Krone Frankreich, und genießet jährlich eine Pension. In America erwarb dieser General ein ansehnliches Vermögen; dies beweiset sein Testament, gerichtlich übergeben zu Philadelphia. Nach selbigem ist einer von den zwey Söhnen der verwittweten Frau von Canitz zum Universal-Erben unter der Bedingung eingesetzt, daß er sich in Nord-America niederlassen, seinem zweyten Bruder aber, wenn er in Deutschland bleibt, eine jährliche Pension übersenden soll. Zugleich sind in diesem Testamente einigen Nord-Americanischen Generals und Officiers ansehnliche Vermächtnisse ausgesetzt. Der Herr General-Major von Steuben ist also nicht durch seinen Bedienten Hofmarschall am Hohen-

henzollerischen Hofe *) geworden. Die ganze Anecdote von dem Bedienten ist auch völlig falsch. Die wahren Umstände sind diese: Herr Baron von Höffel, jetziger Stallmeister am Hohenzollerischen Hofe, war Cantonist von dem Regiment, damals Lestewitz nun Tauenzien, bey welchem 1750 der General-Major von Steuben stund. Der damalige königl. preußische Ober-Stallmeister, Graf Schafgottsch, welcher bey seiner Gegenwart in Schlesien an dem Herrn Höffel viele Geschicklichkeit zum Reiten bemerkte, machte ihn vom Regimente frey, und nahm selbigen zu sich nach Berlin. Hier wurde er im Reiten unterrichtet, und nach einigen Jahren ernannte ihn der Ober-Stallmeister zu seinen Bereuter. Nach einiger Zeit verließ er Berlin, und gieng mit Empfehlungen an den Hohenzollerischen Hof als Stallmeister. Hier vermählte sich derselbe mit einem sehr reichen Fräulein, und wurde vom Kayser in den Adelstand erhoben. **)

*) In Schlözerschen Staats-Anzeigen stehet H — S.; dies muß ein Druckfehler seyn.

**) Eben jetzo, da ich diesen Aufsatz in die Druckerey senden will, lese ich in No. 150. des neuen Berliner Intelligenzblattes S. 1194. die zum Theil unrichtige Nachricht von dem Herrn General von Steuben aus den Schlözerischen Staats-Anzeigen (ohne sie jedoch zu nennen) von neuem abgedruckt. Es kann leicht seyn, daß ein Anverwandter des Herrn Generals in der Mark diesen Artikel verbessert, und die Verbesserung in eben diesem Blatt, ehe meine Nachricht den Abdruck erhalten kann, bekannt macht. Man wird auf diesen Fall die Billigkeit haben, und glauben, daß mein Artikel schon in der Handschrift fertig war, ehe ich die eine, und, wenn sie herauskommen sollte, die zweyte Nchricht gesehen habe.

Hausen.

II.

Einige statistische Nachrichten von dem Herzoglich = S. Coburg = Saalfeldischen Antheil an dem Fürstenthum Coburg.

Das Fürstenthum Coburg, im ganzen betrachtet, bestehet aus den Aemtern, Coburg, Neustadt, Sonnefeld, Neuhauß, Sonneberg, Hildburghausen, Veilsdorff, Heldburg, Königsberg, Schalkau und Eisfeld.

Es sind in demselben:

Städte — —	10.
Marktflecken —	7.
Dörfer — —	332.
Rittersitze —	48.
Seelen —	65000.

Der Sachsen Saalfeldische Antheil an dem Fürstenthum Coburg nach seinen 4 Gerichten, Lauter, Rodach, Neustadt, Gestungshaußen nebst Hossenberg, und den Kastenämtern, Coburg, Mönchröden und Rodach. Diese S. Saalfeldische Rata enthält:

Dorfschaften und Orte —	163.
Kirchen — —	49.
Wohnhäuser — —	4431.
Seelen — —	25481.

In diesem Fürstenthum wird vieles Getrayde und zwar von vielerley Art gebauet; auch Hanf und Flachs

wächst in guten Jahren so viel, daß die Einwohner noch einen guten Theil davon ausser Landes verkaufen können. Obst giebt es von allerhand, und meistentheils sehr guten Sorten: medicinische Kräuter werden in einem solchen Ueberfluß gefunden, daß jährlich viele hundert Centner derselben an auswärtige Orte geschaft werden. Ehemals waren viele Weinberge in dem Coburgischen anzutreffen, aber die meisten sind nunmehr ausgerottet. Einen guten Theil machen die Herrenberge aus, welche der Landes-Herrschaft gehören. Zum Hopfenbau hat das Land eine gute Lage: zu Coburg und Neustadt sind Hopfengärten und Berge angelegt. Die Viehweide ist überaus gut, und es wird im Coburgischen, vorzüglich im Itschgrund viel Rindvieh gezogen. Es werden jährlich viele hundert Stücke feiste und gemästete Ochsen nach Thüringen, Frankfurt am Mayn, Holland, und an andere auswärtige Orte verkauft. Auch die Pferdezucht wird nicht vernachlässiget, insonderheit ist die Stuterey zu Rodach bekannt, und es werden daselbst die besten, schönsten und dauerhaftesten Pferde gezogen. Die Schaf-Zucht ist ebenfalls gut. Die kurze Wolle von den Schafen verarbeiten die Tuchmacher, die lange feine aber wird gekämmet und meistens in das Voigtland verkauft. Die Waldungen sind ansehnlich, es wächst in denselben Eichen- Buchen- Erlen- Birken- Ahorn- Weiden- Linden- Fichten- Wachholder- weisses und rothes Tannen- Kiefern-Holz, Hasel- und Lerchen-Baum. Von Metallen findet man nur den Eisenstein, sonst aber hat das Mineralien-Reich einen Reichthum an allerhand Arten von Steinen, Marmor, Versteinerungen und Porcellan-Erde. Zu Grub am Forst ist ein blaues Farben-Werk; die Berliner blaue Farbe wird in ziemlicher Menge daselbst verfertiget, und centnerweise

nach

nach Frankreich, Italien, Spanien und selbst nach China versendet.

Ohnweit Cortendorf ist eine Pulvermühle angelegt: hier werden viele Centner sehr gutes Pulver verfertiget und auswärts versendet. Bey Oberlauter sowohl als bey Mönchröden ist eine Papier-Mühle; zu Neustadt an der Heyde aber eine Tobacks-Fabrik. In Coburg trift man eine herrschaftliche Stück- und Glockengiesserey, so wie bey dieser Stadt eine Schnallen-Fabrik an. Die Hauptnahrung der Einwohner in den Städten besteht übrigens in der Handlung mit allerhand Waaren, welche ehedem blühend genug war, in dem Bierbrauen, und in Treibung allerhand Künste und Handwerker. Der Landmann findet bey dem Feldbau und bey der Viehzucht seine reichliche Nahrung, und es fehlt niemanden an seinem hinlänglichen Auskommen. (S. J. G. Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, S. Saalfeldischen Antheils, nebst einem Urkunden-Buch und einer Karte dieses Fürstenthums Coburg 1783. 4to.)

III.

Statistische Nachricht von Georgien, vorzüglich von Kartel und Kaket, als denjenigen Landen, welche ihr Beherrscher, Heracleus der Zweyte, der Oberherrschaft Rußlands am 24ten Julius 1783. unterworfen; zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit.

Einleitung.

Eine Haupt-Absicht dieser historischen und statistischen Blätter war: Gegenstände aufzuklären und zu erläutern, auf welche sich die Begebenheiten unserer Zeiten beziehen. In dieser Betrachtung haben wir im ersten Stück eine Erläuterung des Belgrader Friedens von 1739; im dritten Stück eine historische und statistische Beschreibung des Krimischen Staats; im vierten eine statistische Nachricht von der Moldau geliefert; jetzo aber wollen wir unsere Leser mit den Provinzien Kartel und Kaket unterhalten. Der Zaar, oder Beherrscher derselben, Heracleus der Zweyte, unterwarf sich am 24ten Julius 1783, mittelst eines Vergleichs, der russischen Hoheit. Sein Name ist zwar bekannt, aber von seinen Landen wird wenigstens ein Theil des Publici keine genaue Kenntniß haben. Der Vergleich hat in allen öffentlichen Blättern gestanden. Da ich ihn aber in keinem Journal nach seinem gänzlichen Inhalt und vollständig gelesen: so theile ich selbigen mit, weil gemeiniglich öffentliche Blätter, obgleich mit Unrecht, nicht aufbehalten, und in 20 bis 30 Jahren schwerlich aufgefunden werden.

Hier ist dieser Vergleich:

1) Se. Durchlaucht, der Zaar von Kartalinien und Kachet, entsagt für sich und seine Regierungs-Nachfolger aller Art der Abhängigkeit von Persien oder von einer andern Macht, und erklärt hiermit vor der ganzen Welt: daß er über sich und seine Nachfolger keine andere Oberherrschaft erkenne als die J. K. M. und Allerhöchst derselben Nachfolger auf dem rußisch-kayserl. Throne, dem er Treue und Leistung jeder von ihm geforderten Beyhülfe angelobet.

2) J. K. M. nehmen die aufrichtige Angelobung Sr. Durchlaucht an, und versprechen für Sich und Ihre Nachfolger dem Zaaren von Kartalinien und Kachet, Heracleus Teimurasowitsch, stets mit Gnade und Huld zugethan zu bleiben, und ihm nicht nur die Beybehaltung aller itzigen Besitzungen der Zaaren, sondern die ihm etwa noch künftig zu Theil werdenden, zu bürgen.

3) Der durch Erbrecht zur Regierung gelangte Zaar hat von seiner Antretung derselben sogleich dem rußisch-kayserl. Hofe Nachricht zu geben, und durch einen Gesandten um die kayserliche Bestätigung seiner Regenten-Würde anzuhalten. Sobald ihm darauf die Zeichen seiner Investitur, nemlich, ein Diplom, eine Fahne mit dem rußischen Reichswapen, in dessen Mitte das Wapen des Kartal. und Kachetſ. Reichs enthalten ist, ein Säbel, ein Commandostab und ein Hermelinpelz übersandt worden, hat der Zaar beym Empfang derselben, in Beyseyn des rußischen Ministers, feyerlich seinen Eyd nach der vorgeschriebenen unten folgenden Formel abzulegen.

4) Der

4) Der Zaar verspricht, ohne Beystimmung der vornehmsten Befehlshaber an den Gränzen, und des bey demselben accreditirten Ministers J. K. M. mit keinem von den angränzenden Regenten irgend eine Gemeinschaft zu pflegen, und falls von demselben Abgeordnete oder Briefe an ihn einkämen, über die An- und Nichtannahme derselben, und über die Beantwortung der Zuschriften, mit gedachten Befehlshabern und dem rußischen Minister zu Werke zu gehen.

5) Der Minister oder Resident des Zaaren am Hofe J. K. M. soll in einem Range mit den Ministern von gleichem Character der regierenden Fürsten angenommen werden. Auch wollen J. K. M. an dem Hofe Sr. Durchlaucht einen Minister oder Residenten halten.

6) Jhro Kayserl. Majestät versprechen für Sich und Jhre Nachkommen: 1. die Völker obenbenannter Reiche als so genau mit dem rußischen Reiche verbundene zu betrachten, daß Sie die Feinde derselben als Jhre eigene Feinde ansehen wollen; folglich sollen auch diese Völker in dem mit der ottomannischen Pforte, oder mit Persien, oder einer andern Macht geschlossenen Frieden mit einbegriffen seyn. 2. Dem Zaaren und dessen Erben und Nachkommen stets und unverändert die Regierung seiner Reiche zu erhalten. 3. Die Handhabung der innern Regierung des Landes, Ausschreibung und Hebung der Abgaben rc. rc. ganz und allein dem Zaaren zu überlassen.

7) Sr. Durchlaucht, der Zaar, gelobt für sich und seine Nachkommenschaft: 1. Mit seinen Truppen zu J. K. M. Dienst stets bereit zu seyn. 2. Jn J. K. M. Dienst-

Dienst-Angelegenheiten mit den kayserl. Befehlshabern zu Rathe zu gehen, den Forderungen derselben zu willfahren, und J. K. M. Unterthanen für Beleidigung und Druck zu schützen. 3. Bey Beförderungen und Erhöhungen vorzüglich auf die zu achten, die sich ums rußische Reich verdient gemacht haben, als von dessen Schutz die Sicherheit und das Wohl der Reiche Sr. Durchlaucht abhänget.

8) Ihro Kayserl. Majestät bewilligen auch: 1. daß der erste Erzbischof oftgedachter Reiche gleichen Rang mit den rußischen Archireyen der 8ten Classe und namentlich den Rang nach dem von Tobols haben soll, und ertheilen ihr auf immer den Titel:

Mitglied des heiligsten Synods.

(Von der Grusinischen Kirche soll in einem besondern Artikel gehandelt werden.)

9) Ferner: 2. daß der Kartal. und Kachetſ. Adel in J. K. M. Reichen mit dem rußischen gleicher Vorzüge und Vortheile theilhaftig seyn sollen.

10) Alle Einwohner obgedachter Reiche können sich in Rußland niederlassen, wegziehen, und wieder ansäßig machen. Gefangene, die man rußischer Seits durch Waffen oder Capitulation freygemacht hat, können, wenn sie es verlangen, und nur das für ihre Auslösung und Reise ausgelegte erlegen, nach ihrer Heymath zurückkehren; eben dieses verspricht auch Sr. Durchl. der Zaar, aufs heiligste mit denen in die Gefangenschaft der Nachbaren gerathenen rußischen Unterthanen zu befolgen.

11) Kar-

11) Kartalinische und Kachetsche Kaufleute können frey mit ihren Waaren nach Rußland reisen, und sollen daselbst aller Rechte und Vorzüge der eingebohrnen rußischen Unterthanen theilhaftig seyn. Der Zaar verspricht zum Besten des rußischen Handels, in oder durch sein Land nach andern Gegenden hin, gemeinschaftlich mit den rußischen Befehlshabern, oder mit J. K. M. Minister, allgemeine Erleichterung zu verschaffen.

12) Dieser Vergleich gilt auf ewig.

13) Die Ratificationen dieses Vergleichs sollen innerhalb 6 Monaten, oder noch eher, gegen einander ausgewechselt werden.

Vestung Georg, den 24sten Julii, 1783.

Pawel Potemkin.

Fürst Jwan Bagration.

Fürst Garsewan Tschawtschawadsew.

Iberien,

Iberien, in unsern Zeiten Emmeretien oder Atschick Basch, Kartel und Kaket sind diejenigen Provinzien, welche das heutige Georgien ausmachen. Die vielen Vertheilungen und Kriege haben diese Provinzien, besonders Emmeretien, fast unkenntbar gemacht. Den mehr südlichen Theil dieses Landes beherrscht ein türkischer Bassa Souleiman. Der türkische Einwohner der Provinz Aghalzighe, denn so wird der südliche Theil genannt, ist träge und dumm. Die Religion, zu der er sich bekennt, ist der Mahometismus. Der nördliche Theil Emmeretiens übertrift die andern alle an Fruchtbarkeit und Reichthum. Der Fürst Salomon *) ist der Beherrscher dieser Provinz. Zufrieden, daß der Boden alles hervorbringt, würde der Einwohner sein ganzes Leben verschlafen, wenn ihn nicht die habsüchtige Ruthe seines Herrn zu der Arbeit nöthigte. Denn außer den vollen Wäldern von Eichen, welche ihrer Stärke und Höhe nach zu Mastbäumen gebildet sind, ist noch ein Ueberfluß an Buchen, Tannen und Leerbäumen, um welche sich seit unzähligen Jahren her der Weinstock gewunden, der unbehackt und unbeschnitten überflüßige Trauben liefert. Möchte sie nur der faule Einwohner ganz abzulesen im Stande seyn! Allein, zufrieden mit dem Vorrathe des besten Weins auf ein Jahr, überläßt er einen großen Theil Früchte ihrem eignen Verderben, oder der Speise der Vögel. An Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Apricosen, Pfirschen, Feigen und Nüssen herrscht Ueberfluß. Die Natur hat ferner ganze Berge voll Castanien, ganze

*) Eben dieser, von welchem in den öffentlichen Blättern gemeldet wurde, er habe sich dem rußischen Scepter ebenfalls unterworfen, welches aber nachher widerrufen ist.

ganze Hügel voll Oliven-Ebenen, voll Granaten und Lorbeerwälder hervorgebracht, welches alles so wild dahin wächst. Hierzu kommt jene reiche Erndte, welche der Einwohner an Reiß, Hirsen, Getreide, Baumwolle, Flachs und Hanf überflüßig erndtet. Jedes Haus für sich gewinnt Seide. Bey allen diesen Reichthümern der Natur quält nur zu oft den Einwohner Hunger, weil der Mangel der Ordnung ihren gesammleten Vorrath noch vor dem Ende der Rechnung verzehret, und dadurch, und der Gesetzlosigkeit halber, wird dieses glückliche und reiche Land zu einer Wüste. Die Flüsse sind sehr reich an Fischen, und die Gebirge an Mineralien. Schon zu den Zeiten der Römer wurden den Goldminen bearbeitet: die jetzige Staatskunst dieses Landes bewacht solche für künftige Regenten. Kartel, die zweyte Provinz Georgiens, gränzt westlich an Emmeretien, südlich an Aghalzighe, östlich an Armenien und Kaket, nördlich aber an den Caucasus. Diese Provinz machte ehemals einen Theil von Iberien aus. Fürst Kartlos sonderte sie davon ab, und nach seinem Namen wurde sie Kartel genennt. Sie war nach dieser Zeit verschiedenen und gewaltigen Zerrüttungen ausgesetzt, ihre Entvölkerung war so groß, daß auch noch jetzt der wenigste Theil bewohnt ist. Denn der Stärkere überwand den Schwächern, und beraubte ihn seiner Güter. Die aus diesen Plünderungen groß gewordene Edelleute nennten sich Unabhängig, und eben diese mit einander uneins bekriegten sich mit gemietheten Tatarn, welche endlich dieses Land so genau kennen lernten, daß sie die durch lange Kriege matt gewordene Georgianer überfielen, zu Sclaven machten, und das ganze Land entvölkerten. Nur Kaket, oder das eigentliche alte Albanien, widerstund mit tapferm Arme jedem Einfalle dieser alles wagenden Tatarn, und

doch

doch würde sein Widerstand endlich zu schwach geworden seyn, wenn nicht der Fürst Heracleus theils mit Krieg, Versprechen, oder Geschenken den Einfällen dieser Verwüster Gränzen gesetzt hätte. Unter diesen Fürsten fiengen Wüsteneyen zu blühen und bevölkert zu werden an, und wenn die Regierung des Heracleus nur nicht zu sehr eingeschränkt wäre, so könnte der Fürst sowohl als der Unterthan der glücklichste seyn. Die zwey Haupt-Flüsse der Provinz Kartel sind: der Kura-Fluß und der Kara Kalkan Sui. An dem Ufer der Vereinigung beyder Flüsse ist eine kleine Stadt Gori gebauet, die von einer vortreflichen Vestung dominiret wird. Der Ueberfluß an Getreide und Früchten ist allhier sehr groß, so wie die Viehzucht und Seidenbau wichtig. Der größte Theil der Unterthanen des Fürsten Heracleus bekennt sich zur christlichen Religion; einige sind ohne Priester, z. B. die gebirgigten Georgianer; einigen ist die christliche Religion ganz unbekannt. Die Ghef-Zur (d. i. Bewohner eines Berges) verehren als Gottheit eine Katze, eine Kuh, Baum oder Stein. Der Thiulett-Fluß und seine Quellen bestimmen die nördlichen Gränzen Kartels und der wirklichen Herrschaft des Fürsten Heracleus. Bey dem Einflusse aber des Araks in den Kura-Fluß endiget sich gegen Süden die ganze Provinz Kartel. Durch große Flüsse verstärkt wird der Kura-Fluß ansehnlicher, und durchfließt zulezt hüglichte Ebnen neben der alten Gränze Armeniens, und bestimmt sein linkes Ufer gegen Osten für die Gränze Albaniens; sein rechtes aber für denjenigen Theil Armeniens, welchem Heracleus Gesetze giebt, und jezt mit zu Georgien gerechnet wird. Einige Dörfer und Colonisten bebauen die nunmehro offnen Felder an den beyderseitigen Ufern des Kura bis nach Teflis, der Hauptstadt in Georgien.

gien. Sie ist die Residenz des Fürsten Heracleus, und man zählt in selbiger, die Vorstädte zugleich mit gerechnet, über 4000 Häuser, und bis 20000 Einwohner, deren Anzahl bald noch übersteigender seyn würde, denn diese Nation ist sehr fruchtbar; allein, die Unsauberkeit der Straßen, die Völlerey, Uebermaaß im Essen und Trinken und ungezogene Lebensart rafft viele in der Blüthe ihrer Jahre dahin. Die Stadt genießt eines blühenden Handels, welchen der unermüdete Armenier durch sein Bemühen dahin zieht. An das Gebiete dieser Stadt und ihre fruchtbaren Gärten gränzt eine Provinz, so insgemein Somghetien genennet wird. Sie besteht aus vielen ansehnlichen Herrschaften. Dreyßig Jahre lag dieses fruchtbare Land wüste, und nur unter der Vorsorge des Fürsten Heracleus wurde es wieder bevölkert. Es hat sehr reiche Eisen- und Silberminen, die aber nicht vortheilhaft bearbeitet werden. Quosch, eine andere Herrschaft, ist überflüßig an Weide, fruchtbaren Gärten, an Marmor, und grün und roth gestreiften Jaspisbrüchen versehen. Auch Kupferminen sind häufig. Mehr südlich ist die noch wüste Herrschaft Tamblutt. Sie hat sehr reiche Bley- Silber- und Goldgruben. Noch ist die wichtige Herrschaft Lori in diesen Gegenden. Sie hat nicht allein die besten Kupferminen und den fruchtbarsten Boden, sondern sie liefert auch für ganz Georgien und die türkischen Gränzen die besten Mühlsteine, und zwar aus den Bergen, welche Karaghatsch (Schwarzkreuz) genennet werden. Diese Gebirge scheiden Georgien von Aghalzighe. Mehr südlich gränzt an diese Herrschaft die kleine Provinz Bembek, welche in 3 Herrschaften eingetheilt wird. Die Gegenden dieser Herrschaften sind mehr bergigt: allein von ungemein fetter Viehweide und großer Fruchtbarkeit an Korn, Gerste und Hirsen. An Bem-

bek und Lori gränzt die an Kupferminen und an Getreide so reiche Herrschaft Usunlar; hier gränzt auch die sehr volkreiche, an Holz, Kupfer und Ackerbau überflüßig versehene, Herrschaft Schulawer, und die an Gold und Silber ergiebige Gegend Akdale. Von dieser Herrschaft süd-östlich öffnet sich eine sehr schöne und große Ebene, welche unter dem Namen der Herrschaft Aiwas Ali bekannt ist. Ost-südlich fängt diese ebene Gegend endlich an, hüglicht und fruchtbar gebirgigt zu werden. Diese Gebirge und ihre fruchtbare Thäler bewohnen Völker, welche ihren Ursprung von den donischen Casaken herleiten, und dieserhalb, so wie die ganze Gegend, welche sie bewohnen, Casak genennet werden. Diese Völker sind zwar Mahumedaner; allein die tapfersten und treuesten Soldaten für den Fürst Heracleus, so arge Räuber sie übrigens sind. Noch ist eine an diese Casak angränzende Nation, sie wird, so wie ihr Land, welches sie bewohnt, Schemschettil genennet. Die Hälfte dieser Einwohner und mehr sind auch Mahumedaner; die übrigen aber Armenier, welche, wie die Casak, gleich tapfer und treu gegen ihren Fürsten sind, so sehr sie auch immer den Unruhen ausgesetzt werden. Denn hier ist von Ost-Süd-Ost die abermalige Gränze zwischen Persien und demjenigen Theile Armeniens, so sich unter der Bothmäßigkeit des Fürsten Heracleus befindet. Außer diesen Ländern gehöret auch noch Albanien zu Georgien. Ehemals wurde der ganze Strich Landes, welcher sich von dem linken Ufer des Kura-Flusses bis an das caspische Meer erstreckte, Albanien genennet. Jetzt aber sind nur diejenigen Provinzien bekannt, welche unter die Regierung des Fürsten Heracleus gehören, und zu Georgien gerechnet werden. Bey dem Zusammenflusse des Araks in den Kura-Fluß erheben sich gegen

gen Süd-Ost viele an Höhe ungleiche Gebirge, die in verschiedenen Ablösungen fruchtbare Thäler bilden, die sich endlich in eine unübersehliche Ebene verwandeln, in welcher der Kura-Fluß zwischen den Dörfern Nift-lik und Soghanlik dahin läuft. Diese Ebene, und zwar nord-östlich, bewohnen bey Lillo einige kurdische Colonien; mehr herunter gegen Osten sind einige ossetinische Dörfer, die durch den Fluß Kabre von dem Dorfe Chasine getrennet werden. Den ferner nord-östlichen Theil der angränzenden Gebirge dieser Ebene bestimmt die reiche und große Provinz Kaket, an welche noch mehr östlich eine andere stößt, welche Ksik genennet wird. Da an diese Provinzen die dagestahner Tatarn oder Leskiner gränzen, so müssen die Einwohner beständig auf ihrer Hut seyn, um nicht mit aller ihrer Haabe fortgeschleppt zu werden. Daher ist diese Nation beständig unter Waffen, und eben deswegen sehr streitbar. Der Acker- und Weinbau ist der größte Reichthum dieser Provinzien; auch ist die Viehzucht sehr beträchtlich. So reich übrigens Georgien an Wein ist, und so verschwenderisch ihn der Einwohner trinkt, so fehlt es ihm dennoch an den Mitteln, denselben länger als ein Jahr aufzubehalten: denn da sie keine Fässer zu machen wissen, sondern sich nur grosser in die Erde vergrabener Töpfe bedienen, so verliert der an sich so vortrefliche Wein seine ganze Eigenschaft, und ist zum Versenden sowohl, als zum Aufbehalten, untüchtig. Sonst sind in diesen Provinzen Marmor- und Alabasterbrüche, die vortreflichste warme Schwefel-Bäder und stärkende eisenhafte Gesundbrunnen. Eisen- und andere Minen sind ebenfalls hier vorräthig. Georgien auf seinem fruchtbaren Boden zählt wenige Einwohner. Derjenige Theil Georgiens, welcher insgemein Emmeretien genennt wird, zählt zwischen 19

und

und 20000 Familien. Die Großen dieses Volks sowohl als die Niedrigen sind in ihren in die Erde eingegrabenen Höhlen eben so stolz, eben so zufrieden, als wenn sie die größten Palläste bewohnten. Gleichgültig gegen die Gemächlichkeit eines bessern Lebens, und in Faulheit begraben, unterlassen sie die Pflicht, die Schäze ihres Landes zu erndten. Sie sind niemals wachsamer und unermüdeter als im Kriege und beym Raub, aber nicht aus Liebe gegen ihren Fürsten, sondern weil ein jeder hofft, sich zu bereichern. Diese Hoffnung macht sie tapfer. Inzwischen kennt der Einwohner seinen Abstand von Glücke sehr wohl; er fühlt die Blöße seines Zustandes: allein es fehlt ihm an Mitteln, sich zu verbessern, und zwar aus Mangel der bürgerlichen Gesellschaft unter sich selbst; denn jezt noch kann man in ganz Emmeretien weder Stadt noch Dorf nennen, das diese Namen verdiente. Wenn aber auch der Einwohner mit allem Fleiß beschäftiget wäre, so würde dennoch die uneingeschränkte Gewalt und die Habsucht seines Obern sich allein die Früchte zueignen, welche der Unterthan mit aller seiner Mühe erwirbt. Er würde bey aller seiner Bemühung eben der Arme seyn, der er jezt in seinem Müßiggange ist, und daher sezt er durch seine Unthätigkeit dem Geize und der Tyranney seines Herrn Schranken. Der Herr also in der Armuth seiner Unterthanen gleich elend, anstatt die Mittel zu ergreifen, um seinen Staat zu verbessern, nimmt seine Zuflucht zu einem zufriedenen Stolze, und wenn er in seinem Schaafspelze eingehüllt, auf einem Steine zu seinem Kopf-Polster, unruhige und harte Nächte empfindet, so ist er doch noch immer Herr genug, mit einer Größe von Stolz zu versichern: daß eben so der Patriarch Jacob geschlafen habe, und er doch wohl nicht vornehmer sey, als dieser! — Eine andere Bewandniß

niß hat es mit denjenigen Einwohnern Georgiens, welche unter der Herrschaft des Fürsten Heracleus, der sich nunmehr, so wie seine Lande, der Hoheit des russischen Scepters unterworfen, stehen. Die Feldzüge nach Indien, auf welchen dieser Herr den Schach-Nadir begleitete, öfneten ihm die Augen, und lehrten ihn von der Weichlichkeit und der rohen Härte der Lebensart das Mittel erwählen. Die beständigen Geschäfte mit den angränzenden verschwenderischen persianischen Fürsten und türkischen Bassen, die unaufhörlichen Besuche ihrer Abgesandten zwangen diesen Herrn, an Bedürfnissen reicher zu seyn, und also auf Mittel zu denken, sich wenigstens alle die Gemächlichkeiten zu verschaffen, die ihm sein Land anbot, und welche sein Stand und Familie erforderte. Alle Vortheile wurden also gültig erklärt; man suchte alle Mittel hervor, um glänzen zu können, und ließ den noch nöthigen Abgang durch Kaufleute besorgen, welche aus Rußland, Persien und der Türkey in diese Gegend handeln. Die größern der Vasallen bildeten sich nach dem Verhalten ihres Herrn. War nun dieser in Kleidung, Tafel, und seinem ganzen Verhalten gegen andere glänzend, so verlangten es jene nicht weniger zu seyn. Da ein jeder unter ihnen auf die erforderlichen Mittel bedacht war: so schien ihnen doch bey ihren eingeschränkten Einsichten der Feldbau und die Viehzucht am zuträglichsten zu seyn. Der Bauer Georgiens also, besonders der Armenier, verdoppelte den Fleiß seiner Hände, und in hundertfältigen Segen unterstützte er den Aufwand seines bedürftigen Herrn. Dieser aber bey seinen erwachsenen Nachkommen sahe sich gezwungen, seine Einkünfte zu zertheilen, und weil er hierdurch neuen Bedürfnissen sich aussetzte, wurde der Bauer mit neuen Auflagen belegt. Durch diese und wiederholte Erpres-

fungen verarmte der Bauer, und mit traurigen Blicken säet er die Felder für seinen Herrn zum Aufwande, und für sich zu kaum hinreichenden Brode. Der Einwohner Georgiens ist sich also immer eben so gleich in seiner Armuth, als es ihre Herren an Haabsucht sind, nur daß die Eigenthümer der fleißigen Heracleuschen Unterthanen mehrere Bedürfnisse abwehren, welche der Emmeretaner in seiner Unthätigkeit gar nicht kennt. Das Land also, welches seine Bewohner alle gleich glücklich, alle gleich überflüßig in seiner Fruchtbarkeit wissen wollte, ist wegen solcher üblen Verwaltung kaum den Hunger abzuwehren hinreichend. Eine andere Quelle des Elendes ist der Mangel an Gerechtigkeit, weil die Ausübung derselben blos auf Furcht, Gunst oder Nachsicht gegründet ist. Die ältern Fürsten Georgiens entwarfen zwar die Gesetze, wie es das Land erforderte; aber auch schon in der damaligen Zeit wollte man den Werth der Gerechtigkeit nicht kennen: und dieser Fehler wurde bis auf unsere Zeiten zur Gewohnheit. So sehr sich ehedessen der Fürst Waktang bemühete, die Ordnung der Gerechtigkeit einzuführen, so wurden dennoch alle seine Bemühungen vereitelt. Daher schrieb er auch am Ende seiner Gerichts-Ordnung mit eigener Hand: Ich habe zwar dieses Gesetzbuch entworfen; allein in Georgien ist noch niemals ein richtiges Gerichte gehalten worden, und wird auch nicht gehalten werden.

Jene aufrührerische Zeiten zwangen auch diesen Fürsten, Georgien zu verlassen, und seine Tage in Rußland zu enden.

In unsern Tagen erzwingt sich nur zu oft der aufrührerische Vasall die Gerechtigkeit, welche wider ihn

war,

war, weil der Fürst aus Mangel eines höhern Schutzes nur Geduld und Nachsicht wider solche Rebellen anzuwenden hat. Sollte der Nutzen bey der Beobachtung eines Gesetzes auch noch so einleuchtend seyn; so ist dessen Beobachtung dennoch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt. So wurde einmal zum Besten des Landes ein allgemeines Gesetz gemacht, keinen Einwohner mehr als Sclaven zu verkaufen. Ein jeder sahe die Nothwendigkeit dieses Gesetzes ein; allein bey dem ersten Mangel an Gelde fanden sie keinen leichtern Weg, etwas zu erhalten, als in dem Unglück ihres Unterthans, welchen sie als einen guten Christen für türkisch Geld verkauften. Kamen nun dieser Uebertretungen halber Klagen bis zu den Fürsten, so vertheidigte sich der Edelmann nicht sowohl mit seinem Rechte als Herr über seine Unterthanen und ihr Vermögen; sondern vielmehr mit dem Beyspiele seiner Nachbaren, welche eben so wie er Menschen verkauft hatten. Weil nun der Verbrecher zu viel waren, wurde die Gerechtigkeit auf eine andere Zeit verschoben. Diese Nachsicht bewog einen andern Edelmann der ersten Classe von Georgien, ein ganzes Dorf Juden auf einmal an die Türken als Sclaven zu verkaufen, und bey seiner Vertheidigung vor Gericht behauptete er als georgianischer Rechtgläubiger in allem Ernste:

> Er habe bey dem Verkaufe dieser Juden keine andere Absicht gehabt, als das Blut Jesu Christi zu rächen.

Die Religion und der es gutheißende Priester entrissen ihn auch der Strafe, welche er verdient hatte. Georgien würde auch endlich noch mehr entvölkert worden seyn, wenn nicht die Türken bey ihrem Vertrage mit dem Fürsten, keinen georgianischen Sclaven zu kaufen, aufrichtiger gewesen wären. Noch drückt diese Provinz

ein nicht minder Elend, so sich auf die Uneinigkeit des Adels unter sich selbst, und auf die Verbindung des Landes mit den angränzenden kleinen persianischen Fürsten gründet. Der georgianische Adel ist in seiner Anzahl zu groß, als daß er allgemein so viel Vermögen besitzen sollte, als es sein Aufwand erfordert. Der Stolz, ein Edelmann zu seyn, bemeistert sich seiner, er hält es für schimpflich, durch den Fleiß seiner Hände sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, und wählt den Müßiggang. In diesem denkt er auf tausend listige Wendungen, und in unverschämter Bosheit bestiehlt er das Eigenthum seines Freundes und seines Nachbars. — Dieses ist der politische und ökonomische Zustand Georgiens. — So glücklich die Lage dieses Landes wegen der Handlung ist, denn der gemächlichste Weg von 9 Tagen versendet die Waaren des Kaufmanns von dem caspischen Meere nach dem schwarzen: so wenig kennt man den Werth eines Glücks, welches man in der Aufnahme der Handlung genießen würde; allein, niemand bietet seine Hand an. Dennoch aber muß man sich wundern, daß bey so immerwährenden unruhigen Umständen das Einkommen des Landes noch so beträchtlich ist. Ohne den Nutzen anzuführen, welchen der Weinbau einträgt, noch des Feldbaues zu erwehnen, welcher den fünften Theil seiner Erndte abliefert, so können die Einkünfte nach der Anzahl der Einwohner, die aber weit unter ihrem wirklichen Daseyn sind berechnet worden, also bestimmt werden:

Georgien hat bey seiner gegenwärtigen Verfassung 61000 Einwohner oder Familien.

So

So zählt die Stadt:

Teflis	— —	20000.
Kartel	—	4000.
Ksik	— —	6000.
Thiulet Oss. Ghefzur		4000.
Schemschettil	—	4000.
Somgeti Bembek	—	6000.
Kaket	— —	12000.
Casak	— —	3000.
Karajoes	—	2000.
Summa der Familien		61000.

Wie glücklich würde sich der Unterthan schätzen, wenn der fünfte Theil seines Einkommens zu seinen Abgaben hinreichte, er würde den vierten Theil, ja die Hälfte gerne dahin geben, wenn sie hinreichend wäre, den Forderungen seines Herrn Gränzen zu setzen. Ich will aber noch weniger als dieses rechnen, und jedes Haus mit 10 Rubel Abgaben belegen, so beträgt dieses eine Summe von — 610000 Rubel.

Der Zoll ist verpachtet jährlich für	25000 —
Und das mit der größten Unwissenheit bearbeitete Bergwerk Akdale gab	
An Silber im Jahre 1780	60000 —
An Golde — — —	3200 —
Erivan giebt an jährlichem Tribut —	15000 —
Summa	713200 Rubel.

Um

Um wie viel würden sich diese vermehren lassen, wenn Billigkeit und Fleiß die Stützen eines solchen Landes wären! *)

*) Ist ein Auszug aus Herrn D. Jacob Reineggs kurzem Auszug der Geschichte von Georgien, welcher in des gelehrten Herrn Pallas neuen nordischen Beyträgen zur physikalischen und geographischen Erd- und Völkerbeschreibung u. s. w. dritten Band 1782. S. 323-353 stehet. Herr Reinegg war eben nach einem neunjährigen Aufenthalt im Orient über Georgien nach Petersburg 1782 gekommen, als er auf Verlangen einer hohen Person diesen Aufsatz niederschrieb.

IV.

Uebersicht aller Generals und Regimenter der Schweizer-Cantons, welche sich 1784 in Diensten anderer europäischen Mächte befinden. *)

I. In Königl. Französischen Diensten sind:

a) General-Lieutenants — — —	8.
b) Marschalls de Camp — —	21.
c) Brigadiers — —	19.

Regimenter:

1) Garde-Regiment — —	1616.
2) Regiment Ernest von Bern —	1661.
3) ——— Salis Samade —	1672.

4) Re-

*) Ist genommen aus dem helvetischen Calender für das Jahr 1784. Zürch. S. 101. Von der Beschaffenheit des Soldes und anderer dahin gehörigen Umstände dieser Truppen habe ich im historischen Portefeuille, Jahr 1782. 10tes Stück. S. 1275. gehandelt, welches zu wiederholen unnöthig seyn würde.

Hausen.

4) Regiment Sonnenberg — 1672.
5) ——— Castellas — — 1672.
6) ——— Vigier — — 1673.
7) ——— Lollin von Chateauvieux 1677.
8) ——— Diesbach — — 1639.
9) ——— Courten — — ——
10) ——— Salis — — 1734.
11) ——— Steiner — — 1752.
12) ——— Spönau — 1758.*)

II. Jn Königl. Spanischen Diensten sind:

General-Lieutenants — — 1.

Regimenter:

1) Regiment Krutter — — 1734.
2) ——— Thurn — — 1743.
3) ——— Reding — — 1743.
4) ——— Bettschardt — — 1743.

III. Jn Königl. Sardinischen Diensten sind:

a) General-Lieutenants — — 2.
b) Marschalls de Camp — — 2.
c) Brigadiers — — — 4.

Regimenter:

1) Regiment Kalbermatter — 1694.

2) Re-

*) Man schätzt sie ungefehr 19000 Mann.

2) Regiment Tscharner	— —	1739.
3) ——— jeßo Carignans	— —	1742.

IV. In Päbstlichen Diensten sind.

Compagnie der Schweizer Leibwachen — 1505. *)

V. In Königl. Sicilianischen Diensten sind:

a) Marschall de Camp	— —	1.
b) Brigadiers	— — —	6.

Regimenter:

1) Garde-Regiment	— —	1734.
2) Regiment Wirz	— —	1719.
3) ——— Jauch	— —	1734.
4) ——— Tschudi	— —	1734.

VI. In Diensten der Generalstaaten sind:

a) General-Lieutenants	— —	4.
b) General-Majors	— — —	11.

Regimenter:

1) Garde-Regiment	— —	1750.
2) Regiment Stürler	— —	1693.
3) ——— May	— —	1696.
4) ——— Schmid	— —	1695.

5) Re-

*) Diese Leibwache besteht aus 400 Köpfen.

5) ———	Escher	— —	———
6) ———	Bouquet.	— —	1748.

Also sind	—	Regimenter
In Französischen Diensten	— —	12.
In Spanischen ———	—	4.
In Sardinischen ———	— —	3.
In Päbstlichen ———	1 Compagn.	
In Sicilianischen ———	—	4.
In Holländischen ———	— —	6.
Summa der Regimenter	—	29.
und 1 Compagnie.		

V.

Seltnes Beyspiel der Toleranz in der orthoxen evangelisch-lutherischen Seestadt Rostock, im Jahre 1784.

Hamburg, den 3ten Februar, 1784.

Kaum hatte ich mein letztes Schreiben vom 2ten Januar an Sie erlassen, als ich nach Rostock reisete, und daselbst ein Augenzeuge von den Früchten der Toleranz wurde, welche Joseph so rühmlich eingeführet, und darin Ihres großen Friederichs Beyspiel so glücklich copiret hat, daß sich selbige nunmehr über ganz Europa ausbreiten, und das Ungeheuer der Verketzerung ganz zu verscheuchen scheint. Es wurde nemlich vor meinem Quartier eine Leiche vorbey getragen, welche unter einem feyerlichen Aufzug von singenden Schülern und begleitendem Gefolge, auch Läutung der Glocken, zur Erde bestattet ward. Weil ich sonst dergleichen Aufzug nie in Rostock gesehen, so fiel mir dieses um desto mehr auf. Ich erkundigte mich deshalb bey meinem Wirth, und erfuhr von demselben, daß es ein katholischer Schuster-Geselle sey, dessen Leiche in einer sonst so orthodoxen evangelischen Stadt, welche vor 60 Jahren es sich zur Sünde gerechnet haben würde, einen Katholiken auf ihren Kirchhof zu nehmen, nunmehr mit solcher ausnehmenden Feyerlichkeit in der Kirche selbst zur

Erde bestattet, und von evangelischen Schülern nicht allein besungen, sondern auch von lauter evangelischen Bürgern begleitet werden konnte, worunter sogar vier Prediger befindlich waren.

Was ich bey diesem auszeichnenden Vorfall einer gottgefälligen Toleranz empfunden, kann ich Ihnen nicht genug beschreiben; ich konnte mich deshalb auch nicht entbrechen, mich bey meinem Wirth nach der Veranlassung zu diesen so sehr veränderten Gesinnungen zu erkundigen, und da erfuhr ich zu meinem größten Vergnügen, wie sehr sich seit Josephs Regierung auch in Rostock die Toleranz-Gesinnungen geändert. Sonst hätte man keinen Katholiken zum Bürger angenommen, keinen katholischen Gottesdienst geduldet, und keine katholische Leiche auf ihrem Gottesacker gelitten. Jetzt würde aber niemand bey der Annahme zur Bürgerschaft nach seiner Religion befraget. Zur Pfingstmarkt-Zeit würde ein eignes Zimmer auf dem Rathhause zum katholischen Gottesdienst eingeräumt, und man wäre in Absicht einer Beerdigung jetzt gegen Katholische gastfreyer, als bey seinen eigenen Glaubensgenossen. —

Wie sich doch die Zeiten und Sitten ändern können, dachte ich hier bey mir selbst, und was doch das Beyspiel großer Herren auf die Gesinnungen kleiner Staaten für Wirkungen hervorbringt! Anstatt vor Zeiten Protestanten und Katholiken sich auf alle mögliche Art zu verfolgen trachteten, wohnen sie jetzo nicht nur brüderlich in der größten Eintracht zusammen, sondern suchen sich mit Höflichkeit und Duldung einander zuvor zu kommen. Wenn doch die Ferdinande von den Todten auferstehen, und die unseligen Folgen ihres

unzeitigen Religions-Eifers gegen die guten Früchte einer christlichen Duldung ihres Ur-Enkels vergleichen könnten!

Wer sollte aber auch die Zeiten vermuthet haben, in welchen Kayser und Könige ihre Majestät zu Hause lassen, und als Privat-Personen nicht allein die nutzbarsten Reisen unternehmen, sondern auch die vertrautesten Besuche unter einander abstatten, ohne durch den Zwang des Ceremoniels weiter an den Empfindungen der Menschheit verhindert zu werden!

Was mag der Pabst wohl denken, wenn er die beyden Oberhäupter Deutschlands und Schwedens unter seinen Augen sich liebreich umarmen, und vertraut unterreden siehet! Kann ein schöneres Bild der veränderten Zeiten und Gesinnung in Absicht christlicher Einigkeit und Duldung dargestellet werden, als der freundschaftliche Umgang zweyer Monarchen, die nicht allein selbst noch in Glaubenssachen unterschieden denken, sondern deren Vorfahren auch sich um der Religion willen die Hälse brechen wollten? *)

*) Religion war es doch nicht allein, sondern auch Politik und Ländersucht.

Hausen.

VI. De-

VI.

Designation derer in der Frankfurter Martini-Messe 1783 eingekommenen Juden, Wagen und Pferde.

	Personen.	Wagen.	Pferde.
Aus Groß-Pohlen —	453	101	296
Aus Klein-Pohlen —	229	118	454
Aus Mähren und Böhmen	16		—
Summa:	698	219	750
Im Jahr 1782 —	646	187	619
Plus:	52	32	130

VII.

Nachricht von dem Pferde-Markt in der Margarethen- und Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783.

In der Margarethen-Messe waren zum Verkauf Pferde vorhanden: — — 1034.

Es wurden verkauft:	Stücke.
Nach Rußland — — —	18.
— Pohlen — — —	52.
— Sachsen — — —	140.
— Schlesien — — —	227.
— Westpreußen — — —	40.
— Mecklenburg — —	20.
— Hier im Lande — — —	276.
Summa:	773.
In der vorjährigen Margarethen-Messe sind verkauft worden: — —	589.
Diese Messe Plus:	184.

In der Martini-Messe 1783 wurden verkauft:	Stück.
Nach Pohlen — — —	27.
— Sachsen — — — —	87.
— Schlesien — — —	113.
— Mecklenburg — —	9.
— Westpreußen — —	7.
— den Märkischen Landen — —	173.
Summa:	416.
In der Martini-Messe 1782 —	414.
Plus:	2.

VIII. Ver-

VIII.

Verzeichniß der Preise von den Negers, wie selbige in den holländischen Colonien in America bezahlet werden, aus einem ungedruckten Auctions-Protocoll vom 7ten und 8ten April 1777. *)

	Gulden Holländisch.
Der Neger Berlin — —	710.
— — Ferdinand — —	730.
— — Carl — —	500.
— — Argus — —	405.
— — Quaque —	565.
— — Adam — —	605.
Die Negerin Marie und ihr Kind Salomon	645.
— — Johanne — —	610.
— — Francine — —	370.
— — Cecile — —	430.
— — Mitie mit ihrem Sohn Azor.	525.
— — Capito — —	250.
— — Victorie — —	140.

*) Die Preise der übrigen Sachen würden das Publikum nicht intereßiren; übrigens sind wir dem unbekannten Herrn Uebersender verbunden. Das Original war französisch. Hausen.

IX. Au-

IX.

Authentische Nachricht von den Meß-Geschäften der 3 Provinzien Neumark, Pommern und Westpreußen in der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. *)

Nach der Balance ist mit der vorjährigen Martini-Messe der Waaren Absatz von allen den Provinzien stärker gewesen, welcher

1) In Ansehung der Neumark lediglich von den mehr und höher verkauften Tüchern;
2) In Beziehung auf Pommern hauptsächlich von dem beträchtlichen Absatze an wollenen Zeugen und denn auch von dem größern Quanto an debitirten Wachs, und
3) In Absicht Preußens von dem zugenommenen Tuch und Honig Absatze herrühret.

Im Detail ist Folgendes anzumerken:

A. Von der Neumark sind:

1) An wollenen Tüchern

an Einländer	1325 Stück	für 20120 Rthlr.
an Ausländer	629 —	für 9000 —
In allen	1954 Stück	für 29120 —
In der Martinimesse 1782	1796½ Stück	für 25507 —
Also plus	157½ Stück	für 3613 Rthlr. verkauft.

Der Preis ist im Durchschnitt mit 15 Rthlr. anzunehmen.

2) An

*) Man vergleiche hiermit das erste Stück dieser Staats-Materialien. S. 58.

2) An wollenen Zeugen

An Einländer	315 Stück	für 2716 Rthlr.
An Ausländer	38 ——	für 304 —
Zusammen	353 Stück	für 3020 Rthlr.
In der Martinimesse 1782	316 Stück	für 2663 Rthlr.
Also plus	37 Stück	für 357 Rthlr.

3) An wollenen Strümpfen ꝛc.

blos an Einländer	42 Dutz.	für 248 Rthlr.
In der Martinimesse a. p.	43 —	— 179.
mithin minus	1 Dutz.	u. plus 69 Rthl.

Die Ursache dieser Discrepantz scheint wohl daher zu rühren, weil in vorjähriger Martini-Messe das Duplum des ganzen Debits Quanti an Ausländer das Dutzend circa zu 4 Rthlr., dahingegen jetzo im Lande, wo die Waare immer theurer bezahlt wird, zu 6 Rthlr. im Verkauf-Preise angegeben worden.

4) An roher Wolle ist nach Anzeige der Wollwage so wenig in dieser als vorjähriger Martini-Messe etwas eingebracht worden.

5) An baumwollenen Waaren sind aus der Neumark keine zur Messe gebracht worden, da die bishero zu Landsberg an der Warthe gewesene Fabrike nach Gartz in Pommern verlegt worden.

In der Martini-Messe a. p. sind 5 Dutz. St. für 28 Rthlr. an Einländer verkauft worden, welche also minus sind.

6) An

6) An leinen Waaren sind:
an Einländer 456 Schock für — 1800 Rthlr.
an Ausländer 271 —— — — — 1108 —

Zusammen 727 Schock für — 2908 Rthlr.
In der Martini-Messe a. p.
770 Schock für — 3654 Rthlr.

Also minus 43 Schock für — 746 Rthlr.
verkauft. Es ist auch der Preis dieser Waaren einige Groschen niedriger gewesen.

7) An rohen und zubereiteten Ledern ist nur declarirt worden von letzter Sorte
an Einländer 230 Stück für — 100 Rthlr.
und
an Ausländer 100 —— — — 60 —

Also zusammen 330 Stück für — 160 Rthlr.
In der Martini-Messe a. p.
2566 Stück für — 756 —

mithin minus 2236 Stück für — 596 Rthlr.

An verarbeitetem Leder als Beutler Waare ist gar nichts angegeben worden, mithin ist das Debits-Quantum von 1051 Rthlr. in der Martini-Messe a. p. minus.

An bewollten Schaaf-Fellen
219 Decher à 2 Rthlr. — 438 Rthlr.

8) An

8) An Rauch und Pelz-Waaren

an Einländer für	—	—	70 Rthlr.
an Ausländer für	—	—	30 —
Zusammen für	—	—	100 Rthlr.
In der Martini-Messe a. p.	—	—	500 —
minus	—	—	400 Rthlr.

9) An Clincaillerie und Nürnberger Waaren

an Einländer	— — —	für	40 Rthlr.
an Ausländer	— —	für	21 Rthlr.
Zusammen	—	—	61 Rthlr.
In der Martini-Messe a. p.			1061 —
minus	— —	—	1000 Rthlr.

10) An Materialien und Färbe-Waaren ist gar kein Verkauf declariret werden, mithin ist das Debits-Quantum aus der Martini-Messe a. p. 320 Rthlr. minus.

11) An Wachs ist verkauft nach Anzeige der Wage lediglich an Einländer $15\frac{1}{2}$ Centner 15 Pfund, welches nach dem Satze für 9 Gr. pro Pfund 645 Rthlr. beträgt.

In der Martini-Messe a. p.
6 Centn. $108\frac{1}{2}$ Pfund für 287 Rthlr.

Plus	—	—	358 Rthlr.

12) An

12) An Honig 16½ Tonne
à — 19 Rthl. plus 313½ Rthl.

13) An Pferden

an Einländer	50 Stück für	—	1679 Rthlr.
an Ausländer	9 — —	—	500 Rthlr.
Zusammen	59 Stück für		2179 Rthlr.

In der Nachweisung von der Martini-Messe selbst ist der Pferde-Debit nicht berechnet, daher obige Summe in der diesjährigen als Plus hat angenommen werden müssen, wiewohl hiernächst unter erstgedachter Nachweisung bemerkt ist, daß 13 Stück für 820 Rthlr. verkauft worden.

14) An Feuer-Schwamm ist specialiter verkauft:

an Einländer für	— — —	282 Rthlr.
an Ausländer	— — —	109 —

angegeben mithin die Summa — 391 Rthlr.
gegen die vorjährige Martini-Messe Plus.
Muß jetzt auf Special-Befehl mit aufgeführt werden.

B. Aus der Provinz Pommern.

1) Wollene Tücher sind in dieser, wie in der vorjährigen, Messe nicht vorgekommen.

2) Wol-

2) Wollene Zeuge, als Calmanque, Camelotte, wie auch transitirende englische Waaren sind:

a) an einländischen Waaren aus den Fabriken zu Colberg, Stargard und Stettin

an Einländer 1900 Stück für	—	11591 Rthlr.
an Ausländer 960 — —	—	6243 Rthlr.
Zusammen 2860 Stück für verkauft.	—	17834 Rthlr.
In der Martini-Messe a. p. 1980½ Stück	—	für 11667 Rthlr.
Also plus 879½ Stück	—	für 6167 Rthlr.

b) An transitirenden englischen wollenen Waaren ist so wenig in jetziger als vorjähriger Messe etwas declarirt worden.

3) Wollene Strümpfe.
4) Wollen Garn.
5) Rohe Wolle.

} Davon ist in dieser Messe wie in der vorjährigen nichts declarirt worden.

6) An baumwollnen Waaren, Strümpfen und Mützen

an Einländer 131 Dutz. 80 St. Nesseltücher	für 1004 Rthl.
an Ausländer 10 Dutz. 9 St. Nesseltücher	für 115 Rthl.
Zusammen 230 — —	— 1119 Rthl.
In der Martini-Messe a. p. 114 Dutz.	für 813 Rthl.
Also plus 116 Dutz.	für 306 Rthl.

7) An

7) An rohen und zubereiteten Ledern, und zwar:

a) rohe Felle

an Einländer 750 Stück für 150 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.

1000 Stück für 200 Rthlr.

---

minus 250 Stück für 50 Rthlr.

Bewollte Schaaf-Felle 373 Decher à 2 Rthlr.

plus 746 Rthlr.

b) gar gemachte Leder sind so wenig in dieser, als vorjähriger, Martini-Messe declariret.

8) An Pelz- und Kürschner-Waaren ist so wenig in dieser, als vorjähriger, Martini-Messe etwas vorgekommen.

9) An Clincaillerie und Nürnberger Waaren ist nichts declarirt, mithin gegen den Absatz in vorjähriger Martini-Messe minus — — — 64 Rthlr.

10) An Material- und Färbe-Waaren ist ebenfalls nichts angegeben, mithin gegen das vorjährige Debits-Quantum in der Mart.-Messe min. 115 Rthl.

11) An Wachs sind nach Anzeige der Waage und nach den Declarationen lediglich

an Einländer 132¼ Centner 15 Pfund

für 5481 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.

72 Centn. 108½ Pf.

für 3011 Rthlr.

---

mithin plus verkauft 59¾ Centn. 16½ Pf.

für 2470 Rthlr.

12) An

12) An Honig ist declarirt worden, daß an Einländer 36 Tonnen für 618 Rthlr. verkauft, und der Preis pro Tonne 18 bis 20 Rthlr. gewesen wäre. Da in vorjähriger Martini-Messe nichts vorgekommen, so ist jeßo plus die bemerkte Tonnen-Zahl nebst dem Geld-Betrage.

C. Aus West-Preußen.

1) An wollenen Tüchern sind debitirt:

an Ausländer	72 Stück	— für	612 Rthlr.
In vorjähriger Martini-Messe	14 Stück	— für	84 Rthlr.
mithin jeßo mehr	58 Stück	— für	528 Rthlr.

2) An wollenen Zeugen ist in jeßiger und vorjähriger Martini-Messe nichts.

3) An wollen Garn eben so wie ad 2.

4) An roher Wolle dito.

5) An Leinewand und halbseidenen Waaren ist nichts declariret.
In vorjähriger Martini-Messe für 52 Rthlr. welche jeßo minus sind.

6) An rohem und zubereitetem Leder ist das vorjährige Debits-Quantum von 94 Rthlr. aus der Martini-Messe minus.
An bewollten Schaaf-Fellen 70 Decher, à 2 Rthl. plus 140 Rthl.

7) An

7) An Rauch- und Pelzwaaren ist gleichfalls der Absatz von — — — — 23 Rthlr.
aus vorjähriger Martini-Messe minus.

8) An Clincaillerie und Nürnbergischen Waaren sind verkauft

an Einländer — — —	für	80 Rthlr.
an Ausländer — —	für	90 Rthlr.
Zusammen	für	170 Rthlr.
In der Martini-Messe a. p. — —		245 Rthlr.
mithin minus		75 Rthlr.

9) An Material- und Farbe-Waaren ist in jetziger und vorjähriger Martini-Messe nichts vorgekommen.

10) An Wachs, nach Anzeige der Wage, sind verkauft: an Einländer $153\frac{1}{2}$ Centn. 23 Pfund
für 6335 Rthlr.

In der Martini-Messe a. p.
158 Centn. 74 Pfund
für 6545 Rthlr.

mithin minus $4\frac{1}{2}$ Centn. 51 Pfund für 210 Rthlr.

11) An Honig ist in jetziger Messe declariret worden:
$573\frac{1}{4}$ Tonnen Honig, à 19 Rthlr. $10901\frac{1}{4}$ Rthl.
In voriger Messe nichts.

plus — — $10901\frac{1}{4}$ Rthl.

Ge-

General-Nachweise

derer aus der Provinz Neumark, Pommern und West-Preußen auf der Martini-Messe 1783. zu Frankfurt an der Oder debitirten Waaren.

Namen der Provinz.	Einländische Waren im Lande.	Einländische Waren außer Landes.	Ausländische Waaren im Lande.	Ausländische Waaren außer Landes.	Summa.	Auf der Mart. Messe 1782 betrug der Debit
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Neumark	29046½	11216	—	—	40262½	36006.
1. Pommern	19390	6358	—	—	25748.	15870.
3. Westpreuß.	13055	5103¼	—	—	18158½	7043.
Summa	61491½	2267¼	—	—	84168¾	58919.
In der Martin. Messe. 1782.	45984	12935	—	—	58919	
	15507½	9742¼	—	—	25249¾	

X: Was

X.

Was war der schwedische Trunk? zur Erläuterung einer Stelle im historischen Portefeuille, Jahrgang 1783. Stück 4.

Mein verehrungswürdiger Freund, Herr Hauptmann Mauvillon, in Cassel, schrieb auf meine Bitte für das historische Portefeuille einen: Versuch einer kurzen Geschichte der Kriegskunst im dreyßigjährigen Kriege.

Dieser vortrefliche Aufsatz wurde erst, da ich vom Portefeuille abgegangen, abgedruckt. Er stehet am angeführten Orte, S. 427-462. Unter andern sagt Herr M., nachdem er vom Verfall der Kriegszucht bey der schwedischen Armee unter dem Befehl Bernhards, Herzogs von Sachsen-Weymar, geredet, "was der "schwedische Trunk gewesen sey, bin ich nicht im Stande, "zu bestimmen; allein der Ausdruck zeigt, daß sie die "Kunst, Menschen zu quälen, gelernt, und die gute "Mannszucht, wozu sie unter ihrem König gewohnt "waren, verlernt hatten." — Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching bemerkte hierauf in seinen wöchentlichen Anzeigen (Stück XX. Jahrgang 1783) bey Anzeige dieser Abhandlung: Weiß der Verfasser nicht, was der schwedische Trunk sey? "Dieser abscheuliche "Trunk, mit welchem die Schweden so viele Menschen "in Deutschland quälten, bestand in Urin, den sie "den Leuten in Hals gossen." So weit Hr. Büsching!

Aber dies war keinesweges der schwedische Trunk. Was er gewesen, lehrt uns der berühmte Staatsmann Christoph Forstner in seinem Briefe von 1634. (S. des Herrn le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-Geschichte, Theil IV. S. 323.) Hier sind seine Worte:

Bernardi Saxonis Copiæ, quæ ante menses aliquot in ditione Elwangensi paucos dies hospitium habebant, immani & ante hæc tempora inaudito tormentorum genere hospites suos excruciabant. Frigidam invitis aquam eo usque ingerebant, donec pede ventri impacto per os redderetur. Idque genus carnificinæ *haustum Suedicum* vocabant.

d. i. Die Truppen des Herzog Bernhard von Sachsen-Weymar, welche vor einigen Monaten in der Gegend von Elwangen einquartiret waren, haben ihre Wirthe auf eine bisher unerhörte und ganz unmenschliche Art gepeiniget. Sie gossen diesen ihren Wirthen kaltes Wasser so lange in den Hals, bis selbiges (indem sie ihnen mit dem Fuß auf den Leib knieten) zum Munde wieder herausstürzte.

Diese Art von Peinigung nahnten sie den schwedischen Trunk.

Also war der schwedische Trunk kein Urin, sondern kaltes Wasser, und die Grausamkeit bestund nur in der Art, wie selbiges den Personen eingegossen wurde. So kann man allererst das von dem Herrn Mauvillon aus dem Theatrum Europæum, Tom. IV. S. 624. angeführte Beyspiel verstehen. Es wurde nemlich zu Oppenheim 1635 eine Mißgeburt gebohren, die unter andern ein großes aufgerissenes Maul hatte, als das Maul derer, denen man den schwedischen Trunk eingeschüttet.

XI. Beytrag

XL.

Beytrag zur Geschichte der Tuchweberey in Cottbus, ein ganz authentischer und aus Acten gezogener Bericht.

Es ist die Tuchweberey allhier ein altes Gewerke, womit in unsern Zeiten ein großer Theil der Einwohner sich beschäftigt. Wahrscheinlich haben die niederländischen Colonisten, welche Albert der Bär im 12ten Jahrhundert auch allhier, wie in vielen andern Städten, angesetzet, die Tuchweberey verbessert und erweitert. Ein altes Privilegium, welches ein Johann von Cottbus den Tuchmachern 1419 ertheilet hat, wovon wir aber nur eine Abschrift besitzen, setzt die Schau der Tücher zum Theil mit fest. Es verordnet, daß ein jeder 5 Pfund *) Herbst- oder Kamm-Wolle zu einem Tuche nehmen soll. Auch soll ein jeder 40 Gänge aufs allerschmälste scheeren. **) Keiner soll Wolle und Leinen zusammen mengen, und Tuch daraus machen. Wo man solches findet, so soll man es verbrennen. Da

*) Wahrscheinlich sind darunter Meister-Pfunde, wovon eines derselben $2\frac{1}{2}$ Pfund Kramer-Gewicht gerechnet wird, zu verstehen. Jetzt werden zu einem Tuche 30 bis 31 Pfund Wolle Kramer-Gewicht genommen.

**) Die Tücher stehen in jetzigen Zeiten zu 1728, 1920, 2200, 2400 bis 2800 Faden im Werke. Die Kette oder Werfte muß 34, und bey feinerm Garne 35 Ellen lang seyn, und nicht leicht unter fünf Meister-Pfunde an Gewicht haben.

Da auch jemand Waid anhero brächte, und denselben verkaufen wollte, so soll man dazu nehmen 4 unverdächtige Personen, die sich darauf verstehen, die sollen den Waid schätzen, daß jedermann gleich und recht geschehe bey ihren Treuen u. s. w. Die Kriegs-Unruhen, und noch mehr, die allgemeinen Brände, welche Cottbus erlitten, haben den Wachsthum der Tuchweberey in vorigen Jahrhunderten gehindert. Beym Anfange des jetzigen Jahrhunderts wurden die hiesigen Tücher noch nicht auf Messen geschickt, sondern blos allhier ausgeschnitten. Bey Gelegenheit des Einfalls der schwedischen Truppen in Sachsen 1706 begaben sich viele Tuchmacher aus der Ober-Laußnitz nach Cottbus, welche besonders die Farben-Tücher, wovon man damals hier nicht viele Kenntniß hatte, zu fabriciren anfiengen. In eben diesem Jahre wurde vom Magistrat befohlen, daß die rohen Tücher gewogen werden sollten. Damals kostete dem Tuchmacher ein gefärbtes zweysiegler Tuch an Wolle, Farbe und Arbeitslohn 10 Rthlr. 22 Gr. 8 Pfenninge und man verkaufte es zu 12 bis 13 Rthlr. Jetzt kostet dergleichen Tuch 20 Rthlr., weil feinere Wolle gearbeitet wird, und das Arbeitslohn gestiegen ist. Im Jahr 1713 wurden die schaumäßigen Tücher auf ergangene höhere Befehle mit einem Handwerks-Bley versehen, worauf der Name der Stadt befindlich ist. Nach und nach verbesserte und vergrößerte sich die Tuchweberey. Man bereisete zuerst die Messen zu Frankfurt an der Oder, den Dominik zu Danzig, und bald darauf die Messen zu Leipzig. In folgenden Zeiten, da die Tücher feiner ausfielen, fanden sie zu Danzig nicht mehr Liebhaber; dagegen besuchte man die Messen zu Magdeburg und Braunschweig, und vor 2 bis 3 Jahren auch die Messen zu Frankfurt am Mayn. Dies sind also die Messen,

welche

welche die hiesigen Tuchhändler fleißig bereisen. Um die Spinnerey zu vermehren und zu verbessern, wurden 6 Wollspinner-Häuser 1752 auf der Neustadt erbauet, wozu der König 1384 Rthlr. bezahlen ließ. Mit Holz, Steinen und Hofdiensten unterstützte der Magistrat den Bau. Diese Häuser wurden an Tuchmacher-Meister gegeben, welche gehalten sind, ausländische Spinner darinnen anzunehmen. Um aber diese Leute bey ihrem geringen Lohne zu unterstützen, so wird überhaupt allen Wollspinnern, wenn sie Ausländer sind, sie mögen in diesen Häusern, oder außer denselben wohnen, jährlich ihre Accise-Consumtion aus den Königl. Cassen vergütiget. In den letzten vier Jahren von 1779 bis 1782 hat diese Vergütigung 799 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. betragen. Im Jahre 1753 wurden noch 2 Schauer außer den bisherigen 4 Schauern angesetzet, damit die Tuchschau richtiger und mit grösserer Aufmerksamkeit geschehen möchte. Ehemals gab man den Tuchhändlern für jedes Tuch, welches sie nach auswärtigen Messen führten und absetzten, eine Prämie. In der Folge hielt man es nicht weiter für nöthig, diese Prämien zu geben, sondern bestimmte sie zu einem Fond, aus welchem in den Fabrikstädten Woll-Magazine angelegt wurden. Zu diesem Etablissement wurden 1756 zuerst 400 Rthlr., und 1757 noch 100 Rthlr. gegeben. Nach der Zeit ist dieser Fond ansehnlich verstärkt worden. Von dieser Zeit an sind den bedürftigen, jedoch fleißigen Tuchmachern daraus Vorschüsse an Wolle gereichet worden, und schon mancher redlicher und fleißiger Mann hat dadurch seine häußlichen Umstände verbessert, und den König, der so gern seine Unterthanen beglückt, gesegnet. Im Jahre 1781 hat das Gewerk der Tuchmacher beym Rathhäußlichen Dorfe Madlow eine neue Walke erbauet, welche demselben 1500 Rthlr. ge-

kostet, weil die alte Walke bey der Stadt Cottbus die Menge jährlich fabricirter Tücher nicht hinlänglich fördern konnte. In diesem Jahre 1783 bestehet das Gewerk der Tuchmacher aus:

Meister — —	175.
Gesellen — —	149.
Lehrlingen — —	35.
Spinnern —	1071.

Welche in diesem Jahre 7884 schwere Steine Wolle verarbeitet haben.

XII.

See-Zölle der Stadt Danzig, und dabey eingeführte Mißbräuche des Danziger Magistrats. *)

Die Anlage und Einnahme eines See-Zolles ist unstreitig ein Majestäts-Recht. Im Jahre 1443 bewilligten die Stände und Städte in Preußen den Danziger See-Zoll. Er wurde Pfund-Zoll, nachher aber, so wie in unsern Zeiten, Pfahlgeld genennet. Er betrug von einem preußischen Gulden 3 Pfennige. Hiervon erhielt der Hochmeister und Kreuzherren-Orden zwey, und Land und Städte einen Pfennig. Dieser Pfund-Zoll wurde im Jahr 1457 von Casimir IV. **) größten-

*) "Historisch-Statistisch-Politische Abhandlung von den "See-Zöllen der Stadt Danzig, nebst denen dabey ein-" geführten Mißbräuchen des Danziger Magistrats, von "Johann Christian Ludewig Wernike. "Frankfurt und Leipzig, 1783. S. 48. 4to. kostet 6 Gr." Wir theilen nur den allerwesentlichsten Inhalt gleich einer Recension mit, um jeden Liebhaber der Statistik, und vorzüglich auch das handelnde Publikum aufmerksam zu machen; denn die Anschaffung derselben bleibt ihnen doch wegen der Beylagen ganz wesentlich: Zu diesen gehören z. B. "die Accise-Einnahme "der Stadt Danzig von 1748; die kniende Abbitte des "Magistrats zu Danzig vor dem Thron Augusti III. "im Jahr 1752 zu Fraustadt; die Danziger See-Zoll-"Tabelle vom Jahre 1733 bis 1759." u. s. w.

**) Casimir IV. der Bruder Wladislav III. wurde, als dieser in der Schlacht bey Warna gegen den Sultan Murad II. das Leben verlohr, Ao. 1444 König.

größtentheils abgeschaft, und der Stadt Danzig ein Privilegium gegeben, nach welchem, ohne der Könige Wissen und Willen, keine Zölle noch Auflagen gegeben, und dagegen zur Erhaltung des Havens nur 1 Pfennig von 20 Gr. gefordert werden sollte. Auf Bitten des Magistrats verwandelte Siegmund I. *) 1526 diesen Pfennig in 2, und gab ihm hierüber ein Privilegium. Siegmund der Zweyte **) (August) sahe sich 1571 wegen gewisser Excesse des Magistrats zu Danzig genöthiget, den Pfund-Zoll auf 4 Pfennige zu erhöhen, davon die eine Hälfte zu den königlichen, und die andere Hälfte zu den Stadt-Einkünften gezogen wurde. Nach seinem Absterben in dem damaligen Zwischenreich wagte es der Danziger Magistrat zum erstenmale, neben dem Pfund-Zoll einen besondern Zoll, unter dem Namen: Zulage, anzulegen. Er nahm also von allen zum Danziger Seeport ein- und ausgehenden Waaren nunmehr einen zweyfachen See-Zoll, und eignete sich solchen eigenmächtig und heimlich zu. Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, welcher nach dem Abschiede Heinrichs von Valois 1575 zum Könige gewählet wurde, mußte die Stadt Danzig mit Krieg überziehen; denn selbige hielt es mit dem Kayser Maximilian dem Zweyten, welchen ein Theil der Magnaten zum König erwählet hatte. Diesen Krieg konnte Danzig, vermöge der unumschränkten Einnahme des gedachten See-Zolls-Zulage, eine Zeitlang aushalten. Stephan Bathori, dem ihre Geld-

*) Siegmund I. war König Casimirs vierter Sohn, und kam 1506 auf den Thron.

**) Siegmund II. war der Sohn Siegmund I. und folgte seinen Vater 1548 nach. Er starb 1572.

Geldquelle verdächtig war, machte auf ihren See-Zoll Anspruch, und begehrte den halben Antheil, so wie ihn sein Vorfahr genossen hatte. Der Magistrat machte Ausflüchte: zuletzt gab er nach; nahm aber seine Zulage nach wie vor ein. König Wladislav IV. welcher seinem Vater, Siegmund dem Dritten, 1632 nachfolgete, bewilligte der Republik Pohlen eine See-Zoll-Zulage. Dieser königlichen Verordnung widersetzte sich der Danziger Magistrat; er wandte sich an einige Höfe, und suchte die königl. für die Republik bewilligte Zoll-Anlage, unter dem Vorwand: daß sie die Handlung drücken würde, verdächtig zu machen. Um die Sache in die Länge zu ziehen, bot er dem Wladislav nach und nach gewisse Tonnen Goldes, und hoffte, selbigen zu ermüden. Mitten unter diesen Unterhandlungen gieng Wladislav 1648 mit Tode ab. Im Jahr 1678 kam Johannes III. *) nach Danzig, und da zu der Zeit ihre Zulage noch mäßig fiel, so überließ er sie der Stadt in seinem Decret, jedoch unter der Bedingung: daß solches den Privilegien Casimir IV. und Stephan Bathori zu keinem Nachtheil gereichen solle. Dieses Decret, welches dem Danziger Magistrat vortreflich zu statten kam, wurde nicht allein aufrecht erhalten, sondern der Magistrat erhöhete auch die Auflage je länger je mehr. Unter der Regierung August des Zweyten, welcher Johann dem Dritten (der am 17ten Junius 1696 wahrscheinlich am Gifte starb) 1697 nachfolgte, erhielt der pohlnische Hof 1703 wegen des Danziger See-Zolls von dem

*) Johannes III., Sobieski, wurde 1673, nach dem Absterben Michael Thomas Koributh Wiesniowietzki, zum König erwählt. Er war vorher Kron-Großfeldherr und Kron-Marschall.

dem zu Danzig sich befindlichen Vice-Commissarius König einen sehr bündigen Bericht. Allein bey dem Kriege mit Carl XII., König von Schweden, blieb die Sache unerörtert liegen. Ao. 1732 schickte der pohlnische Hof den geheimen Kriegsrath von Bülow nach Danzig, welcher wegen der Zulage und noch anderer Punkte dem Magistrat Anregungen thun mußte; jedoch der Hof wurde durch dessen Berichte bewogen, die Rechte des Königes fallen zu lassen. Unter der Regierung August III. führte die Danziger Bürgerschaft in den Jahren 1748 bis 1752 gegen den Magistrat die gerechtesten Beschwerden. August ließ selbige untersuchen. Man fand zum Erstaunen, daß der Magistrat die Privilegien und Decrete der Stadt Danzig auf eine unerhörte Art hintenangesetzt, und gänzlich gemißhandelt hatte. Die Reichskanzler decretirten hierauf, daß der Magistrat, seiner groben Verbrechen wegen, vor die Königl. Relations-Gerichte zu ziehen sey. Allein durch des Gotthilf Wernike Fürsprache wurde derselbe vom Königl. Relations-Gerichte freygesprochen, nachdem er vorher auf den Knieen Abbitte gethan hatte. Im Jahre 1760 übergaben die Warschauer Kaufleute dem König August wider den Danziger Magistrat wegen des Transitus eine Klage, und bewiesen, daß derselbe sich aus der Zulage und dem Pfund-Zoll einen ungleich größern Antheil, als der König, zueignete. August ließ den damaligen Kämmerer der Stadt Danzig, G. Wernike, zu sich nach Hofe berufen. Wernike erschien, und gab seinem König die geforderte Genugthuung. Der König schickte hierauf den Reichs-Kron-Groß-Referendarius, Grafen von Podoski, als seinen Bevollmächtigten nach Danzig, um den See-Zoll gesetzmäßig zu untersuchen. J. C. L. Wernike wurde in Vorschlag gebracht,

bracht, die Berechnung hierüber in einer Tabelle von 1733 bis 1759 anzustellen. Er übernahm sie unter dem Schutz und unter der Aufsicht der königlichen Commißion. Hierzu waren die Verzeichnisse der ein- und ausgegangenen Waaren nöthig; der Königl. Commissarius forderte solche vom Danziger Magistrat: derselbe schlug sie ihm aber ab. Herr Wernicke wandte sich an die Pfahlkammer, und ein Beysitzer übergab ihm gegen eine raisonnable Erkenntlichkeit dieses Verzeichniß. Nach dieser See-Zoll-Tabelle vom Jahr 1733 bis 1759 blieb der Danziger Magistrat an Geldern, die er untergeschlagen, dem Könige schuldig: 2 Millionen 67123 Rthlr. 42 Grl. Da der Rthlr bald nachher auf 5 Gulden stieg, so betrug die Summe:

10 Millionen 335617¼ Gulden Danziger Courant.

Die königliche Commißion verließ hierauf Danzig, gieng nach Warschau zurück, und stattete dem Könige August Bericht ab. Der Magistrat widersetzte sich dieser Forderung. August III. schickte hierauf den Grafen von Podoski 1761 zum zweytenmal nach Danzig; allein dieser wurde verspottet, beleidiget, und mußte unverrichteter Sache seinen Abschied nehmen. Nunmehr wollte der pohlnische Hof in allem Ernst die schärfsten Maaß-Regeln ergreifen. Kaum aber waren sie zur Reife, und zu den Ohren des Danziger Magistrats gekommen; so fieng dieser an, in Ansehung des See-Zolles-Zulage einen Schleichhandel zu treffen. Der Premier-Minister, Graf von Brühl, wurde Unterhändler. Der Magistrat bot Tonnen Goldes; das ließ sich hören. Graf von Brühl, welcher Geld und Ruhe liebte, wünschte den ganzen Zollstreit in der Güte beyzulegen. Er schickte im Namen des Königs den Commißions-Rath Essenius nach Danzig, und ließ durch ihn die Danzi-

ger

ger See-Zoll-Saiten und das für den Grafen von Brühl noch besonders ausgedungene freywillige Geschenk so hoch spannen, als es nur immer möglich war, bis man endlich des Handels einig wurde. Wie eigentlich das Ende dieser Brühlschen Unterhandlung beschaffen war, und welches Staats-Opfer er E. Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Danzig zur Reconnoissance darbringen ließ, davon meldeten die Breslauer Zeitungen im Jahr 1762 unter dem Artikel Danzig vom 9ten August folgendes:

"Der bekannte Wernike wird in kurzem hierher gebracht werden, und ist dahin verurtheilet, sein Leben "auf dem Schlosse der Weichselmünde zuzubringen. Nach seiner Ankunft wird unser Magistrat "in regulirten Terminen die an Se. Majestät, "den König in Pohlen, versprochene Summen "bezahlen, mit der Bedingung, daß Se. Majestät für Sich und Dero Nachfolger auf immer "auf das, was man Zulags-Gelder nennet, renunciren."

Zuletzt zeiget der Herr Verfasser, daß die königl. preussischen Unterthanen, welche mit Danzig eine Seehandlung treiben, nicht nur zu der Danziger gesetzwidrigen Zulage, sondern auch zu dem unter dem Namen Ungelder bisher noch unentdeckt gebliebenen See-Zoll ebenfalls contribuiren müssen. So zahlen z. B. die Stettiner den Danzigern an Zulage und Ungeldern 52500 Gulden mehr, als der gesetzmäßige königliche Zoll, Pfahlgeld, erfordert.

XIII. Ueber-

XIII.

Uebersicht aller Waaren, welche in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet, noch auch ausgeführet werden, und eben so wenig durchpaßiren können.

Die Waaren, welche nach den Gesetzen in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet werden können, sind:

Baumwollene, leinene, seidene, wollene, halbbaumwollene, halbleinene, halbseidene, halbwollene Zeuge. Bast, Blonden, Bombasin, Kanten, castorne Tücher, castorne Strümpfe, schlechte Hüthe, seidene Strümpfe, Spitzen, Tapeten, Halstücher, Schnupftücher.

Blecherne-, eiserne-, unächte goldene-, kupferne-, meßingene-, unächte silberne-, elfenbeinerne-, hörnerne-, knöcherne-, perlemutterne-, schildkrötene-, gläserne Waaren.

Alaun, Blech, Buchdrucker-Schriften, Calender, Karten, Cimmet, Fayance, gefärbte Felle, Fliesen, Getreide, Knöpfe, Glas, Kümmel, Kruken, Kupfer, gefärbte Leder, Lichte, Lein-Oel, Meßing, Mühlensteine, buntes Papier, Perlen, Pfeiffen, unächtes Porcellain, sächsisches Porcellain, Posementier-Arbeit, Posen, Puder, Pulver, Quadersteine, Salz, Schroot, Seife, Stahl, Stärke,

Stärke, Steinkohlen, Syrop, neue Wagen, zinnerne Vaisselle, Zucker, sächsische Fabricata, wilde Häute.

Die Waaren, welche aus den Marken Brandenburgs nach den Gesetzen nicht ausgeführt werden können, sind:

Federn, Bruch-Eisen, bewollete Felle, rohe Felle, Flachs, Glockengut, Garn, Grapen-Gut, alte Treffen, und dergleichen.

Getreide, Gewephe, ungemünztes Gold, rohe Häute, Hopfen, Hanf, Wolle, Wild-Häute, Hörner, Horn-Abgänge, Rinds-Knochen, Lumpen, Leder, alter Meßing, Zwirn, Münz-Metalle, verschiedene Münz-Sorten, Pferde, Pferdehaare, Röthe, altes Silber, ungemünztes Silber, bewollete Schaafe, Speck, Tobacksblätter.

Die Waaren, welche durch die Marken Brandenburgs nicht paßiren können, sind:

Porcellain, (sächsisches) Spielkarten, seidene Strümpfe und Glas. *)

*) "Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniß derer "in Accise- Contrebande- und Zoll-Sachen für die "Chur- und Neumark ergangenen Landes-"Gesetze." In alphabetischer Ordnung entworfen von J. F. B. d'Anieres. Berlin, 1783. S. 112. und 113.

XIV. Lan-

XIV.

Landesväterliche Wohlthaten, welche König FRIEDRICH II. von Preußen in dem Jahre 1783 bis 1784 seinen Unterthanen erzeiget hat.

Der Churmark Brandenburg:

1) Zu dem Bau vieler Häuser, öffentlicher Gebäude und großer Brücken in Berlin und Potsdam	400000 Rthlr.
2) Zur Urbarmachung der Felder im Brandenburgischen, die 44000 Morgen betragen, desgleichen zur Erbauung 336 Häuser auf dem Lande für Colonisten, Schulmeister und Seidenanbauer —	200000 Rthlr.
3) Zum Bau ruinirter Häuser in den kleinen Städten der Mark —	240000 Rthlr.
4) Zur Unterstützung und Aufmunterung der Bürger in den kleinen Städten, die ihre Häuser wieder aufbauen — — —	20000 Rthlr.
Latus	860000 Rthlr.

Transp.	860000 Rthlr.
5) Den abgebrannten Einwohnern der Stadt Tangermünde —	12000 Rthlr.
6) Zur Ersetzung des durch die Austretung der Elbe und der Oder verursachten Schadens —	58000 Rthlr.
7) Zur Unterstützung der Uhr-Fabrike zu Friedrichsthal — —	14000 Rthlr.
8) Reparatur-Kosten der Gebäude in den königlichen Aemtern ——	25000 Rthlr.
Summa	969000 Rthlr.

Der Neumark Brandenburg:

1) Zu Verbesserungen in den Aemtern und längst der Warthe —	100000 Rthlr.
2) Zur Ersetzung des durch die Ueberschwemmung der Flüsse verursachten Schadens — —	36000 Rthlr.
3) An Entschädigungen wegen des Mißwachses — —	25000 Rthlr.
4) Hülfe für die Städte Landsberg und Schievelbein — —	2000 Rthlr.
Summa	163000 Rthlr.

Pom-

Pommern:

1) Der König hat aufs neue an verschiedene Edelleute für die auf ihren Güthern gemachten Verbesserungen, so wie auch für die Ansetzung der Colonisten, und um die Städte und die landesherrlichen Güter zu verbessern, auszahlen lassen die Summa von	218000 Rthlr.
2) Zur Entschädigung wegen schlechter Erndte den Landleuten und Bauern — — —	34000 Rthlr.
Summa	252000 Rthlr.

Westpreußen:

1) Zum Etablissement der Colonisten	200000 Rthlr.
2) Zur Wiederherstellung der Städte	100000 Rthlr.
3) Zur Entschädigung wegen Ueberschwemmungen — —	66000 Rthlr.
4) Nachlaß wegen unglücklicher Zufälle an die Unterthanen — —	80000 Rthlr.
5) Für zwey kleine Fabriken —	8000 Rthlr.
Summa	454000 Rthlr.

Dem Herzogthum Magdeburg:

1) Für 50 Colonisten-Etablissements	11500 Rthlr.
2) Zur Einrichtung der Fuhrleute, die Butter, Eyer, und andere Lebensmittel nach Berlin bringen	13000 Rthlr.
Summa	24500 Rthlr.

Dem Herzogthum Schlesien: *)

1) An Hülfe zur Wiederaufbauung der in den Städten Wohlau, Grünberg, Schwibus und Greifenberg abgebrannten Häuser —	55000 Rthlr.
2) Um alte Häuser in den Städten neu aufzubauen — — —	21000 Rthlr.
3) Zu Ziegeldächern in den Städten	10000 Rthlr.
4) Zu Erbauung einiger Pfarrhäuser in Glogau — — —	6000 Rthlr.
5) Häusler-Wohnungen auf dem Lande zu bauen — — —	20000 Rthlr.
6) Zu neuen Fabriken in Ober-Schlesien — — — —	17000 Rthlr.
7) An Entschädigungen wegen Wasser-Schaden — —	72000 Rthlr.
8) An verschiedenen Geschenken an Privat-Personen — — —	6000 Rthlr.
Summa	207000 Rthlr.

Also in allen 2 Millionen, 70000 Rthlr.

*) Dieser Artikel ist genommen aus: Sur la Forme des Gouvernemens, par Mr. de Hertzberg, Ministre d'Etat. S. 39-42.

XV.

König Friedrich II. von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Residenz Berlin im Jahre 1784.

Des Königs Majestät haben nunmehr die für das Jahr 1784 in Berlin unmittelbar vorzunehmende Bauten Allerhöchst angeordnet, und das deshalb Nöthige genehmiget. Das Königl. Bau-Comtoir unterläßt daher nicht, dem Königlichen hochlöblichen Policey-Directorio der hiesigen Residenzien solche bekannt zu machen. Sie bestehen in:

I. Der Fortsetzung der beyden Doms auf dem Gens d'Armes-Platze.

II. Sechs Häuser vor dem Königs-Thor auf der neuen Münz-Straße,

Als:

1) Für den Wirthschafter Sievert.

2) Für den Sattler Bodenschatz.

3) u. 4) Für den Bierschenken Beyser zwey.

5) u. 6) Für den Speisewirth Schreiber zwey.

III. Drey Häuser vor dem Königs-Thor am Exercier-Platz.

7) Für den Speisewirth Bräunlich.

8) u. 9) Für den Mauermeister Leitner zwey.

IV. Drey

IV. Drey Häuser auf der Friedrichs-Stadt.

10) Das ehemalige Schlösser Violett, jetzt Bärsch Haus in der Kronen-Straße.

11) u. 12) Zwey Häuser des Kaufmann Bärsch in der Kronen- und Marggrafen-Straße.

V. Die erste Hälfte einer Caserne zu 600 Mann für das Regiment von Bornstädt auf der Contrescarpe zwischen dem Strahlauer- und Königs-Thor.

Es ist sehr zu vermuthen, daß diese Bauten mit aufgehendem Wetter anfangen dürften, und es überläßt das Königliche Bau-Comtoir dem wohllöbl. Policey-Directorio, ob es nicht vortheilhaft sey, bey den Eigenthümern, deren alte Häuser abgebrochen werden, das Nöthige zu verfügen, damit sie, ohne übereilt zu werden, die erforderlichen Vorkehrungen treffen können. *)
Berlin, den 3ten Januar, 1784.

Königl. Bau-Comtoir.
Unger.

*) Dieser Aufsatz ist noch nicht gedruckt.
Hausen.

XVI. Nach-

XVI.

Nachricht von dem einzigen natürlichen Sohne Gustav Adolfs, Königs von Schweden, Gustav Gustavson, erwähltem Bischof zu Osnabrück.

Gustav Adolf hatte mit vielen großen Männern, deren Talente, Thaten und Tugenden uns die Geschichte erzählet, auch dieses gemein, daß er dem Frauenzimmer günstig war. Diese Schwachheit, wenn man es so nennen will, setzte ihn selbst bisweilen in Schwermuth. Ich bin, sagte er, wenige Tage vor der Schlacht bey Lützen, dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (mit edler Offenherzigkeit) gewiß der größte Sünder unter meinen Generals. Unter andern hatte derselbe mit einer Maitresse, der Tochter des schwedischen Handlungs-Directors Cabelliau, eines gebohrnen Holländers, die unter dem Namen der Gräfin Margarethe in der Geschichte bekannt ist, einen Sohn gezeuget. Er wurde 1614 gebohren, und Gustav Gustavson genennet. Der König, sein Vater, welcher ihn zärtlich liebte, wendete alle Sorgfalt auf seine Erziehung. Ao. 1631 bezog, nach dem Befehl des Königs, Gustavson die Universität Wittenberg. Hier blieb er bis zum Jahre 1632. Nach dem tragischen Tode des Königs empfohl ihn die verwittwete Königin von Schweden, Marie Eleonore, mit Einwilligung des Staatskanzlers Oxenstierna, dem damaligen Feld-Marschall, Freyherrn von Kniphausen, welcher in Niedersachsen die schwedische Armee anführte. Man

schil-

schilderte ihn als einen jungen feurigen Edelmann, der große Neigung zur Kriegs-Wissenschaft habe, und dem Heldenblute, von dem er abstamme, Ehre machen würde. Er erfüllte diese Hoffnung. In der bekannten Schlacht bey Nördlingen 1634 focht Gustavson mit großem Heldenmuth; er begab sich hierauf zu jenem Corps Truppen, welches der Herzog Georg von Lüneburg in Westphalen für Schwedens Sache anführte. Bey selbigem erhielt er das Regiment Liefland. Der König, sein Vater, hatte Ihm in seinem Testament das Bißthum Osnabrück ausgesetzt. Vermöge dessel-ben übergab ihm der während der Unmündigkeit der Königin Christina angesetzte Reichsrath dasselbe. Einige Domherren und der Adel leisteten ihm die Huldigung. Verschiedene Jahre nachher (1636) belagerte der kayserliche General von Göz Osnabrück. Gustavson eilte nebst dem schwedischen Feldmarschall Leslé herbey, und zwang die Feinde, die Belagerung aufzuheben. Er stieß nachher mit seinem Regiment zum Corps des General Banner, und wohnte nach dessen Absterben (1641) der Blokade von Wolfenbüttel bey. Hier überwarf er sich mit seinem Obrist-Lieutenant Jordans, und verließ die Armee. Er begab sich nach Osnabrück. An diesem Orte blieb er bis zum Jahr 1646, zu welcher Zeit derselbe eine Reise nach Schweden antrat. Die Königin ernannte ihn zum Grafen von Wasaburg und Nyestadt, und zum Reichsrath. Im Jahr 1647 wurde der Graf mit dem Amte Wildshausen in Westphalen für sich und sein männlichen Nachkommen belehnt. Seine Bemühungen aber, das Bißthum Osnabrück zu behalten, waren vergeblich. Er war zwar (1648) selbst auf den Congreß nach Osnabrück gereiset; allein die Königin unterstützte ihn nicht, und der französische Gesandte, Graf von Avaux, war ihm zuwider.

der. Er mußte dem Besitz des Bißthums entsagen, und erhielt als Schadloshaltung die Summa von 80000 Rthlrn. deutschen Geldes, nebst der erblichen Nachfolge (1649) des Amts Wildshausen; welche Vergütigung also dem Verluste gar nicht angemessen war. Noch im Jahre 1648, gleich nach Schließung des westphälischen Friedens, reisete der Graf nach Schweden zurück, und meldete sich zu der Groß-Admirals-Stelle. Allein Graf Gabriel von Oxenstierna wurde Ihm vorgezogen. Dieses erweckte ihm den äußersten Verdruß. Er verließ alsbald Schweden, und begab sich nach Westphalen zurück. Nach einigen Jahren (am 12ten November 1652) wurde der Graf Franz Wilhelm von Wartenberg in das Bißthum Osnabrück wieder eingesetzt. Nunmehr entsagte Graf Gustavson allen seinen Rechten; empfieng aber vermöge eines Vertrags die schon bemerkte Summe von 80000 Rthlr. Hierauf begab er sich nach Hundlosen, einem Landguthe, welches er der Familie von Schade halb genommen, halb aber abgekauft hatte. Er ließ daselbst ein prächtiges Schloß aufbauen. Sein dasiger Aufenthalt war von kurzer Dauer. Ehrgeitz, Verdruß und Sorgen verkürzten ihm das Leben. Am 25sten October 1653 reisete er nach Wildshausen. Hier überfiel ihn ein Blutsturz, und in einigen Stunden gab er seinen Geist auf. Sein Körper wurde nach Stockholm gebracht, und in dem Begräbniß der königlichen Familie beygesetzt. Der Graf von Wasaburg hatte einen kühnen und unternehmenden Geist; er war voll von Muth und Ehre: allein hierbey stolz und außerordentlich eigensinnig. Wegen dieses Stolzes verlohr er die Gunst derer, die ihn sonst als einen Sohn des großen Königs Gustaf Adolfs würden geschätzt haben. Seine Gemahlin war Anne Sophie, eine Tochter

Herrmanns, Grafen von Wied-Runkel, und Elisabeth Julie, aus dem Hause Hohen-Solms. Sie starb viele Jahre nach ihm. (1692.) Von seinen Kindern überlebten ihn zwey:

1. Christine, vermählt mit Woldemar, Freyherrn von Wrangel, starb 1709 zu Königsberg in Preußen.

2. Gustav Adolf erbte den Rest des Vermögens, aber nicht den Geist seines Vaters. Der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, nahm ihm das Amt Wildshausen weg; bey jener bekannten Reduction aber der nicht käuflich veräußerten größern Krongüter, unter Carl dem Eilften, verlohr er alle seine Güter in Schweden. Das Guth Hundlosen gewann die Schadische Familie durch einen Proceß. Er brachte daher seine Tage auf einem Meyerhofe bey Wildshausen zu, wo er 1732 starb. Mit seiner Gemahlin Angelike Catharine, einer gebohrnen Gräfin von Leiningen-Westerburg, hatte er 16 Kinder gezeugt; unter welchen Henriette Polirene, Gräfin von Wasaburg, der letzte Sprößling vom Stamme Gustav Adolfs, sowohl wegen ihrer Schicksale, als auch wegen der ihr von Gustav dem Dritten bewiesenen königlichen Großmuth, in unsern Tagen so merkwürdig geworden ist. Sie starb am 30sten October 1777, und mit ihr erlosch der Stamm König Gustav Adolfs von Schweden. S. Henriette de Wasabourg, Anecdote historique 1783. S. 32. *)

*) An verschiedenen Orten haben wir nöthige Verbesserungen gemacht.

XVII.

Authentische aus Archiv-Acten gezogene Nachricht von der Consumtion des Cottbuser Bieres in den ältern und unsern Zeiten. *)

In ältern Zeiten wurde in Cottbus nichts als Gersten-Bier gebrauet, und erst seit 1650 hat man Bier aus Weizen zu brauen angefangen. Solches geschahe mit vielen Widersprüchen von Seiten des Magistrats, bis endlich durch eine Verordnung der Neumärkischen Regierung vom 28sten April 1662 den Brau-Eigen das Weizen-Bier zu brauen völlig nachgelassen wurde. In jetzigen Zeiten werden nur noch in den Winter-Monaten, und zwar blos für die Einwohner der Stadt und Herrschaft Cottbus, zwölf halbe Gebräude Gersten-Bier gewöhnlich abgebrauet. Das königliche Amt, ob es gleich nur durch eine Mauer von der Stadt Cottbus getrennt ist, kann doch kein Cottbuser Bier liefern, wenn auch alle gewöhnliche Handgriffe und Zuthaten aus

*) Herr Hofrath Schlözer bemerkt in einem seiner neuesten Hefte, daß nicht allein große, sondern auch mittlere und kleine Städte die Aufmerksamkeit des Statistiker reizen müssen, und zwar um desto mehr, je weniger Nachrichten von selbigen durch den Druck bekannt werden. Das Cottbuser Bier hat von je her einen wichtigen Nahrungszweig dieser Stadt ausgemacht, und macht ihn noch jetzo aus. Selbiges ist nicht allein in den Marken, sondern auch in den benachbarten Landen allgemein bekannt.

Hausen.

aus der Stadt dazu angebracht worden sind. Daß die Luft, welche auf die Gährung einen großen Einfluß hat, davon die Ursache sey, ist höchst wahrscheinlich. *)

Nach sichern Nachrichten ist in spätern Zeiten die Brauerey wohl immer der stärkste Nahrungszweig der Stadt Cottbus gewesen. Im Jahr 1551 waren 130 Brauhöfe, von welchen 2850 Gebräude Bier, als so viel darauf hafteten, in einem Jahre abgebrauet wurden. Um den ehemaligen großen Verkehr dieses Gewerbes deutlich zu machen, wird bemerkt, daß ein jedes Gebräude Bier damals aus 16 Vierteln Cottbusisch Maaß bestand. Das Viertel Bier enthielt 256 Nößel; mithin kann ein Gebräude Bier auf 20 Tonnen, à 100 Quart, gerechnet werden. Es wurden also damals 57000 Tonnen Bier jährlich gebrauet. Einleuchtend ist es, daß der Absatz des Bieres nach andern Städten ungemein groß gewesen seyn müsse, da die Volksmenge der Herrschaft Cottbus mit der jetzigen in keine Vergleichung gesetzt werden kann.

Marggraf

*) Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem hiesigen Carthaus-Bier, das sich in Ansehung des Geschmacks und der Wirkung von allen weißen Bieren, ob es gleich sonst demselben äußerst ähnlich ist, unterscheidet. In einer der Vorstädte (Gubner) nemlich besitzt die hiesige Universität eine Brauerey, wo dieses Bier gebrauet wird. Sie macht einen der vorzüglichsten Fonds ihrer Unterhaltung aus, und giebt jetzo jährlich 3100 Rthlr. Pacht; hat aber schon mehr gegeben. An Versuchen hat es in der Stadt gewiß nicht gefehlt, um dieses Bier nachzumachen; sie sind aber alle verunglückt. Auch hier ist die Luft die alleinige Ursache.

Marggraf Johann V. von Brandenburg machte mit dem Magistrat zu Cottbus anstatt des dritten Pfennigs Bier-Ziese einen Vergleich, und bewilligte demselben dafür 1551 ein jährliches Aversional-Quantum von 350 Gülden. So ansehnlich diese Summe auch scheinen mag, so beweiset doch obige Berechnung hinreichend, daß der Magistrat dabey nicht gewonnen. Damals betrug die Ziese von 16 Viertel Bier 48 märksche Groschen, welche der Brau-Eigen, ehe er zum Brauen gelassen wurde, zuvor berichtigen mußte. In folgenden Zeiten zeigte sich von Jahr zu Jahr einiger Abfall in dieser Nahrung. Marggraf Johann sahe sich daher genöthiget, nach der jährlichen Consumtion des Bieres die Anzahl der Gebräude auf jedem Hause aufs neue durchzugehen und festzusetzen. Solches geschahe im Jahre 1569. Die gesammte Anzahl der Gerechtigkeiten zu brauen wurde nunmehr auf 1156 Gebräude jährlich festgesetzt. Einige Jahre zuvor, nemlich 1555, hatte er auch den Antheil der Bier-Ziese, welchen der Magistrat mit 350 Gülden bezahlet erhalten sollte, auf 300 Gülden oder 210 Rthlr. jährlich zu ewigen Zeiten behandelt, und darüber ein Privilegium d. d. Cottbus ertheilet. Es mußten also im Jahre 1569 noch 23120 Tonnen Bier gebrauet, und auch consumiret werden, weil nach der Consumtion diese Anzahl der Gebräude damals festgesetzt wurde. Im Jahre 1600 und 1671 brannte die Stadt ab, und das Rathhaus verlohr fast alle Nachrichten. Es ist also von dieser Zeit nicht anzugeben, wie dieser Nahrungszweig beschaffen gewesen. Wahrscheinlich fiel er. Im Jahr 1680 wurde nur 580mal, oder 11600 Tonnen Bier gebrauet. Weil nun auf den Bierhöfen 1156 ganze Gebräude Bier jährlich hafteten, so konnten viele Brau-Eigene ihre Gerechtigkeit nicht ausüben. Der reichere Bürger zog

die

die Nahrung an sich, und der ärmere hatte, wie immer, das Nachsehn. Der Magistrat suchte daher eine neue Reduction dieser Gerechtigkeit vorzunehmen, und nur durch langwierigen Streit und Geldverſplitterung konnte es allererst im Jahre 1692 dahin kommen, daß eines jeden Brau-Eigenen Gerechtigkeit in halbe Brauen verwandelt wurde. Es wurden also 16 Viertel, oder ein Gebräude Bier, jedesmal von zwey Brau-Eigenen gebrauet, und unter sie vertheilet. Damals waren 121 Brauhöfe, welche nun insgesamt gleichen Antheil an dieser Nahrung erhielten. Die Unruhen und die Streitigkeiten hatten inzwischen noch immer kein Ende, sondern daureten bis 1712 fort, da eine neue Brau-Ordnung entworfen, und höchsten Orts bestätiget wurde. Die Reduction der Biere verblieb, und ein ganzes Gebräude bestund noch in 16 Vierteln Bier. In dem Jahre 1730 wurde mit dem Gusse eine Abänderung vorgenommen, und ein ganzes Gebräude bestund noch in 16 Vierteln Bier. In dem Jahre 1730 wurde mit dem Gusse eine Abänderung vorgenommen, und ein Gebräude Bier auf 32 Tonnen festgesetzt. Ao. 1740 wurden 759 Wispel 8 Scheffel Weizenmalz bey der Brauerey consumirt, und 11026 Tonnen Bier nach den Schenk-Krügen, deren man beynahe 80 zählet, und nach andern Städten, verladen. Seit 1770 hat sich der Guß aufs neue abgeändert. Ein ganzes Gebräude Bier bestehet aus 40 Tonnen von 100 Quart. In der Stadt sind jetzo 129 Bierhöfe, worauf 1217 halbe Brauen jährlich verrichtet werden können. Im Jahre 1773 sind nur 638 halbe Gebräude Bier gewesen, wovon 12760 Tonnen Bier sind gezogen worden. Dieses ist die geringste Anzahl in dem jetzigen Jahrhundert gewesen. In dem Jahre 1783 sind 16120 Tonnen gebrauet worden. Da hiesiges Bier

in

in Sachsen wegen der hohen Auflagen in diesem Lande nicht eingeführet wird, der Landmann in der Herrschaft Cottbus auch solches wegen des hohen Preises nicht sonderlich trinken kann: so ist wohl keine Aussicht vorhanden, daß dieser Nahrungszweig der Stadt Cottbus je zu der Größe, wie zu den Zeiten Marggraf Johann des Fünften, steigen werde; ob die Volksmenge in der Herrschaft Cottbus jetzo schon ungleich größer, als in den damaligen Zeiten, und das Bier selbst als eines der gesundesten und wohlschmeckendsten Getränke dieser Art in Deutschland im Ruf ist. Aus einer Nachricht, die ich in Händen habe, bemerke ich noch, daß 1538 das Nößel Bier 6 Cottbusische Heller gegolten, welches etwas über einen Pfennig beträgt.

XVIII.

Verzeichniß der im Jahre 1783. in der Grafschaft Lippe Kopulirten, Gebohrnen, und verstorbenen Personen. *)

Kopulirt und Gebohren sind:

Kopulirte Paare	Gebohrne		Summa der Gebornen	In der Zahl der Gebohrnen sind:	
	Knaben	Mädchen		Unehlige	Zwilinge
638	1268	1200	2468	72	42

*) Ist genommen aus dem Lippischen Intelligenzblatt vom Jahr 1784. Stück 4.

NB. Wird nach Tabelle pag. 712. gebunden.

Uebersicht

aller Armen- und wohlthätigen Anstalten in Berlin beym Schlusse des Jahrs 1783 *).

An das Publikum.

Das Armendirectorium übergiebt hiermit dem Publikum die gewöhnliche Jahresliste mit dem Zutrauen, daß es dieselbe seiner Aufmerksamkeit ferner nicht unwerth achten werde. Denn was darnach auch in dem vergangnen Jahre zur Verpflegung, Versorgung oder Beyhülfe an so mancherley mitleidswürdigen Menschen geschehen ist, und geschehen konnte, bleibt immer ein wichtiger Gegenstand des Nachdenkens für den, dem nichts gleichgültig ist, was die um ihn her leidende Menschheit angeht.

Diese erscheint zwar hier nur in Einem und noch dazu sehr verengtem Gesichtspunct, aber doch sichtbarer, als sie in dem gemeinen Leben ins Auge fällt; daß sie um so weniger dem forschenden Blick des Menschenfreundes entgehen kann, und auch mancher Andre, der sie sonst in einzelnen Gliedern übersieht, gereizt wird, einen festern Blick darauf zu heften. Es ist aber schon das etwas werth, wenn man sich auch nur gefallen läßt, eine solche Anzeige zur Hand zu nehmen; man hat damit schon den halben Weg zu der ernsthaften Besinnung zurück gelegt, was man als nützliches Mitglied der großen Gesellschaft, zu welcher man gehöret, den zu ihrer Erleichterung bestimmten öffentlichen Anstalten schuldig sey. Diese Pflicht einzusehen fehlt es wirklich Vielen bloß an einem Erinnerer, der auf das ihnen nahe menschliche Elend in seinem ganzen Umfang sie aufmerksam mache, wenn die Uebrigen allenfals nur der Ermunterung bedürfen, im Erbarmen und Wohlthun nicht müde zu werden.

Beydes hat also das Directorium auch bey dem diesmaligen Extract zur Absicht. Es ist die große Angelegenheit einer Menge Hülfsbedürftiger mannigfaltiger Art, für die es spricht, und die es der freundlichen werkthätigen Beherzigung Vieler empfiehlt. Es kennt die Beschwerden, welche die Armuth drücken, am besten, und hat täglich Gelegenheit sie mit zu fühlen; es weiß am zuverläßigsten, was dazu gehöret, theils ihnen abzuhelfen, theils sie zu erleichtern; und es empfindet eben so stark die dringende Nothwendigkeit, durch fortdaurende milde Beyträge von Jahr zu Jahr dabey unterstützt zu werden. Ist gleich diese Nothwendigkeit durch keinen so wichtigen Verlust, wie ihn, dem Gerücht nach, ein Theil des Publikums, bey einem bekannten von dem Armen Directorium selbst zur gerichtlichen Untersuchung gebrachten Vorfall, für die Armenanstalten besorgt oder geglaubt hat, vergrößert worden; so sind doch die Umstände, welche sie so dringend machen, nach dem allgemeinen Zusammenhang der Dinge, immer dieselben; es sind die Ursachen, welche Armuth und Elend da vermehren, wo ein Zusammenfluß von Menschen, Gesinnungen und Gewerbarten ist, sich immer gleich, und sie sind wohl eher im Steigen als im Fallen. So übersteigt die Anzahl der im zurückgelegten Jahre von den Armenanstalten mit Geld oder Brodt Unterstützten die vorjährige wieder um 1500. Und dagegen sind die öffentlichen Fonds, aus welchen Verwaysete Erziehung, Abgelebte oder ganz Nahrungslose Versorgung, Kranke Verpflegung, Arme Beyhülfe oder freyen Unterricht für ihre Kinder erhalten sollen, nicht unerschöpflich. Selbst weil sie das sind, eine bestimmte Hülfsquelle für alle künftige Zeitalter, sollen und dürfen sie nicht erschöpft werden, und es ist also bey ihrer Errichtung, wie man schon einigemal bey dieser Gelegenheit bemerkt hat, vorzüglich darauf mit gerechnet worden, daß immer so viele öffentliche Tugend vorhanden seyn würde, deren wohlwollende Mitwirkung sie für jedem besondern Zeitraum zureichend machte.

Dieser gute Gemeinsinn ist der sicherste Fond aller milden Anstalten, und müsse also auch der bleibendste für die Unsrigen seyn. Ein einziger merklicher Ausfall der Liebe, die sich aller erbarmet und allerley Wohlthun sich zur Freude macht, würde der traurigste Unfall seyn, der ihnen begegnen könnte. Dafür wolle also auch ferner unser ansehnliches Publikum aus allen Ständen sie mit Rath und That sichern, und auch dazu die unermeßliche Güte des höchsten Wohlthäters der Menschen und sein allvergeltendes Wohlgefallen sich erwecklich seyn lassen.

Königl. Preuß. Armen-Directorium.

*) Auf einem halben Bogen in Folio gedruckt; selbiger wird auswärts wenig bekannt. Dem Menschenfreund wird daher dessen Mittheilung gewiß angenehm seyn: zumal da jene vortreflichen Policey-Anstalten in Berlin, nach welchen man keinen Bettler erblickt, schon längst die Bewunderung des auswärtigen Publikums erlangt haben.

h.

Extract

Der unter Direction des Königlichen Berlinischen Armen-Directorium im Jahr 1783. erhaltenen Armen.

Anno		Im Lazareth Krancke.				Hospitaliten		In sämtlichen Armen-Anstalten				
	In der Maison de Charité, wo Kranke, Elende und Abgelebte völlige Cur und Verpflegung haben.	Männer.	Weiber	schwangere u. Sechs-Wöchnerinnen.	Säuglinge.	Männer.	Weiber	1782 geblieben.	1783 darzu gekommen.	1783 verpflegt.	1783 abgegangen	1784 geblieben.
1782	Im Hause geblieben	184	208	35	27	173	143	770	—	—	—	—
1783	Darzu gekommen	1021	850	142	122	28	10	—	2173	2943	—	—
—	Davon gestorben	159	190	12	68	25	8	—	—	—		
—	— besser geworden und herausgegangen	843	632	138	76	33	73	—	—	—	2257	
1784	Im Hause geblieben	203	236	27	5	143	72	—	—	—	—	686
	Im Koppenschen Armen-Hause, wo alte Frauen Wohnung, Feurung und etwas Geld bekommen.											
1782	Geblieben	—	—	—	—	—	22	22		25		
1783	Darzu gekommen	—	—	—	—	—	3	—	3			
—	Davon gestorben und herausgegangen	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	
1784	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—		—	—	—	—	21
	Im Dorotheen-Hospital, wo alte Frauen Wohnung, Licht und Feurung haben.											
1782	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—	15	15		16		
1783	Darzu gekommen	—	—	—	—	—	1	—	1			
—	Davon gestorben und herausgegangen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
1784	Im Hause geblieben	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	15
	Im Irren-Hause, wo Rasende und Wahnwitzige curiret und erhalten werden.											
1782	Im Hause geblieben	—	—	—	—	92	44	136		171		
1783	Darzu gekommen	—	—	—	—	17	18	—	35			
—	Sich etwas gebessert u. bei andern Anstalten untergebracht	—	—	—	—	5	5	—	—	—		
—	Curit und aus dem Hause entlassen	—	—	—	—	10	10	—	—	—	37	
—	Gestorben	—	—	—	—	4	3	—	—	—		
1784	Im Hause geblieben	—	—	—	—	90	44	—	—	—	—	134
	Im Fredrichs-Waysenhause, wo Vater- und Mutterlose Waysen erhalten und erzogen werden.	In der Kost.		Im Hause.								
		Knaben.	Mädchens.	Knaben.	Mädchens.	Männer.	Weiber					
1782	Geblieben	113	97	45	33	19	12	319		381		
1783	Darzu gekommen	18	26	10	5	1	2	—	62			
—	Bey andern Anstalten gebracht oder translocirt	6	5	3	1	—	1	—	—	—		
—	Erwachsen und bey Handwerker oder Herrschaften placirt	9	9	1	4	—	—	—	—	—		
—	Sonst aus dem Hause gekommen	6	8	1	1	—	—	—	—	—	69	
—	Gestorben	5	6	1	—	1	1	—	—	—		
1784	Geblieben	105	95	49	32	19	12	—	—	—	—	312
	Bey der Armen-Casse, wo Kranken, alten abgelebten Leuten, auch Wittwen auf Kinder mit freyer Cur, Medicin, Geld oder Brod beygestanden wird.	Bürgerliche Armen.			Soldaten-Armen.							
		Männer.	Weiber	Wittwen auf Kinder.	Männer.	Weiber	Wittwen auf Kinder.					
		Bekommen Geld.										
1782	Geblichen	196	808	378	6	254	57	1699				
1783	Darzu gekommen	285	592	459	11	188	106	—	1641	3340		
—	Abgegangen und gestorben angegeben	143	351	247	2	121	63	—	—	—	927	
1784	Geblichen	338	1049	590	15	321	100	—	—	—	—	2413
		Bekommen Brodt.										
1782	Geblichen	15	22	860	—	4	73	974				
1783	Darzu gekommen	7	8	1092	—	2	120	—	1229	2203		
—	Abgegangen und gestorben angegeben	6	11	374	—	1	37	—	—	—	429	
1784	Geblichen	16	19	1578	—	5	156	—	—	—	—	1774
	Im Arbeits-Hause, wo Arme, oder auf Betteln betroffene, Arbeit und Verpflegung haben.	In der ersten Classe		In der zweyten Classe.								
		Männer.	Weiber	Männer.	Weiber	Knaben.	Mädchens.					
1782	Im Hause geblieben	197	261	32	77	39	24	630				
1783	Darzu gekommen	90	95	221	200	12	10	—	628	1258		
—	Davon herausgekommen	59	78	220	207	26	14	—	—	—	604	
1784	Im Hause geblieben	228	278	33	70	25	20	—	—	—	—	654
	In sämtlichen Armen-Anstalten.											
1782	Geblieben	—	—	—	—	—	—	4565				
1782	Darzu gekommen	—	—	—	—	—	—	—	5772			
—	Verpfleget	—	—	—	—	—	—	—	—	10337		
—	Abgegangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4328	
1784	Geblieben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6009

NB. Wird zu Seite 712 gebunden.

Verstorbene sind:

unter 2 Jahren		von 2 bis 5 Jahren		von 5 bis 10 Jahren		von 10 bis 20 Jahren		von 20 bis 30 Jahren		von 30 bis 40 Jahren		von 40 bis 50 Jahren		von 50 bis 60 Jahren		von 60 bis 70 Jahren		von 70 bis 80 Jahren		von 80 bis 90 Jahren		von 90 bis 100 Jahren		Summa aller Gestorbenen.
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
398	380	188	157	91	100	43	58	55	43	54	55	69	67	73	87	77	95	69	71	22	22	3	2	2299

Davon sind gestorben:

		Personen.
1.	Vor Alter	18
2.	An der Auszehrung und Schwindsucht	299
3.	An der Wassersucht	120
4.	An der Brustkrankheit	404
5.	An Pocken und Masern	395
6.	Kinder an Zähnen	36
7.	An Kinder-Schürken	325
8.	Todtgebohrne	75
9.	An der Hauptkrankheit	41
10.	Im Kindbette	21
11.	Am Husten	177
12.	An der Rotheruhr und Durchfall	77
13.	Am Fistelschaden	3
14.	Am Dampf	16
15.	Am hitzigen Fieber und Friesel	85
16.	Am Schlagfluß	55
17.	Blutstürtzung	5
18.	An der Gicht und Colik	29
19.	Ermordete	— —
20.	Ertrunkene, Erfrorne, Todtgefallene und Todtgefundene	11
21.	An unbekannten und nicht angegebenen Krankheiten	58
	Summa	2299

Vergleichung.

Gebohren sind — 2468
gestorben — — 2299

Sind also mehr gebohren — 169 Personen.

Vergleichung der vorjährigen mit den disjährigen Kopulirten, Gebohrnen und Gestorbenen.

Im Jahr 1782 waren kopulirt 532 Paar, in 1783 aber 638 Paar, also mehr 106 Paar.

Im Jahr 1782 waren gebohren 2290 Kinder, in 1783 aber 2468, also mehr 178

Im Jahr 1782 waren gestorben 1612 Menschen, in 1783 aber 2299, also mehr 687

Im Jahr 1783 sind also 169 Menschen mehr gebohren wie gestorben.

XX.

Recensionen.

Neues St. Petersburgisches Journal vom Jahre 1783, zweyter Band. St. Petersburg. S. 228. 8.

Der vorzüglichste Inhalt ist S. 1-38. Nachricht von der Belagerung von Asow im Jahre 1695. Sie war der erste Versuch der Kriegsthaten Peters des Großen. Beym Müller in der Sammlung rußischer Geschichte stehet sie nur abgekürzt; hier aber ist sie aus dem Tagebuche des Generals Gordon umständlicher erzählt. S. 39-75. Reise von Moscau nach Dmitrow, u. s. w. im Jahr 1779. S. 75-176. Fortsetzung der rußischen Geschichte, die im ersten Bande angefangen war; diesmal bis auf den Großfürsten Wladimir I. S. 177. bis zum Ende politische und andere Nachrichten: als die Handlungs- und Gränz-Convention zwischen der Kayserin und dem Herzog, und den Ständen der Herzogthümer Curland und Semgallen vom $\frac{10}{21}$ May 1783. Einige kayserliche Befehle wegen Errichtung der Rigaischen und Revalschen Statthalterschaft, wegen Errichtung öffentlicher Schulen im rußischen Reich, u. s. w. machen den Beschluß dieses Theils.

Da wir dieses Journal von einem unserer Freunde in St. Petersburg mit der Post erhalten; so hätten wir

wir unsern Lesern schon im fünften Stücke die Handlungs- und Gränz-Convention zwischen Ihro kayserliche Majestät aller Reußen und Sr. Durchlaucht, dem Herzoge und den Ständen der Herzogthümer Curland und Semgallen; die Ukasen über die in Lief- und Esthland 1783. eingeführte Statthalterschaft; den dazu gehörigen Etat; endlich den kayserlichen Befehl, die deutschen Schulen im rußischen Reich, besonders die bey der hiesigen deutschen St. Peters-Kirche befindliche Haupt- und Normal-Schule betreffend, mittheilen können: allein der Liebhaber hat davon in den Nachrichten der Herren Büsching und Schlözer gelesen; der eigentliche Historiker muß aber doch immer das Original mit allen Beylagen vor sich haben.

Sur la Forme des Gouvernemens, & quelle en est la meilleure? par M. de Hertzberg, Ministre d'Etat. S. 48. groß 8.

Theils nach Grundsätzen der Staatsklugheit, vorzüglich aber nach der Erfahrung, d. i. nach dem ganzen Umfange der ältern, neuern und neuesten Geschichte, theilet der Herr Minister von Hertzberg die scharfsinnigsten und gelehrtesten Beobachtungen über die Regierungs-Form mit, und erklärt sich zuletzt für die freye gemäßigte monarchische Regierungs-Form.

Eines

Eines reisenden Weltbürgers unpartheyische Anmerkungen, die jetzigen Widerwärtigkeiten der Stadt Danzig betreffend. Hamburg, Lübeck und Bremen. 1783. S. 24. 4.

Wenn wir bisher von der Danziger Angelegenheit ein Stillschweigen beobachtet, so ist es nicht darum geschehen, weil es uns an Materialien gefehlet; sondern weil die Klugheit einer Privatperson erfordert, den Ausgang einer Begebenheit abzuwarten, um sie alsdenn im völligen Lichte und Zusammenhange dem Leser darzustellen. Bey dieser Gelegenheit muß man tief in die preußische Geschichte hineingehen; so wie in die Geschichte des Hanseeatischen Bundes. Wenn dies der Herr Verfasser der angezeigten Schrift gethan, so würde er gegenwärtige Vertheidigung gewiß unterlassen, und die Wahrheit, welche in der Darstellung der Irrungen herrscht, so concis auch immer die Gründe (nach der Absicht) sind vorgebracht worden, empfunden haben. Mit einer genauen Vorstellung der historischen Umstände werden alle Gegengründe des Herrn Verfassers, so wie anderer Gegenschriften, von selbst in ihr Nichts zurückfallen. Uebrigens verdient für künftige Zeiten eine genaue Darstellung aller Umstände aufbewahret zu werden, und diese werden wir in der Zukunft liefern.

Bescheidene Antwort auf eine unbillige Anzeige meiner lateinischen Schrift: De antiquissimo Codice Chronici Mariani Scotti, u. s. w. welche in der Helmstädter gelehrten Zeitung (Annales Literarii cura H. P. C. Henke & P. J. Bruns. Vol. I. A. MDCCLXXXIII.) S. 72. stehet.

Der Herr Recensent bemerkt zuerst, daß es lächerlich sey, Scottus anstatt Scotus zu schreiben, und daß in den Handschriften sehr oft das doppelte t. mit dem einfachen vermenget werde; dies letztere weiß jeder Anfänger. Allein David Blondell, dieser große Diplomatiker, der die Handschrift in den Händen hatte, bemerkt, daß das Beywort Scottus sich nicht auf sein Vaterland beziehe, sondern ein Beywort sey. Dies habe er in der Handschrift gefunden, und Voßius bestätiget ebenfalls dieses. Die Worte also, welche im zweyten §. stehen, und lächerlich seyn sollen, sind nicht die meinigen, sondern die Worte des Blondells und Voßius. Hält nun der Herr Recensent diese Männer für ungelehrt; so kann ich mir einen ähnlichen Vorwurf leicht gefallen lassen. Er betrachtet ferner diesen §. für überflüßig, weil ich in andern Schriftstellern mehr Nachrichten von Marianus hätte finden können. Herr Recensent führet demnach aus Hambergers zuverläßigen Nachrichten dritter Theil S. 791. einige Schriftsteller an, bey welchen Nachrichten von Marianus angetroffen werden. Er muß aber hierbey vergessen haben, daß ich mich auf die Vorrede des B. G. Struv (§. 1.) berufen, der nicht allein die Nachrichten derjenigen

jenigen Schriftsteller, welche Schriftsteller Hamberger, und aus ihm der Herr Recensent angeführet, sondern auch noch vieler andern mitgetheilet hat. Diese Vorrede des Struv, welche die litterarischen Umstände von Marianus ganz erschöpft, abzuschreiben, hatte ich keine Neigung, weil beym Anblick dieser Abschreibung der ächte historische Kenner, (deren wir jetzo sehr wenige in Deutschland, aber desto mehr sogenannte Geschichtschreiber, Biographen, historisch-politische Journalisten und historische Recensenten haben,) meinen Kentnissen Zweifel erregen konnte. Der Herr Recensent beschuldiget mich weiter, daß ich die erste Herausgabe des Marianus nicht gekannt hätte; denn der Herausgeber heiße nicht Basilius Johannes Heroldus, sondern Johannes Heroldus. Hier hat ihm Hamberger einen üblen Streich gespielet, denn dieser hat dem Heroldus nur den Beynamen Johannes gegeben. Die hiesige Bibliothek besitzt die Ausgabe; ich habe sie jetzo, da ich dieses schreibe, vor mir liegen, und ich frage alle historische Kenner, ob nicht Heroldus, welcher den Marianus zuerst herausgegeben, Basilius Johannes Heroldus heiße? Mein Herr Recensent, welcher gerne litterarische Handbücher zu seiner Critik wählt, kann sich davon überzeugen, wenn er des Buders, eines ächten historischen Litterators, Bibliotheca historica selecta, Tom I. C. VII. §. V. S. 114. nachschlagen will. Allein, der Herr Recensent hätte mir einen Druckfehler vorwerfen können. Denn nach diesem Druckfehler wird die Ausgabe 1569 angegeben, da es doch 1559 heißen muß. Nachher äußert der Herr Recensent, daß die von mir beygebrachten Verbesserungen von keiner Erheblichkeit wären: dies hätte derselbe beweisen sollen. Denn ein Machtspruch kann hier nicht entscheiden; andere ächte histori-

sche

sche Kenner haben anders geurtheilt, und die Herausgabe des Marianus gewünscht.

Zuletzt sagt er: es scheine ihm die Schottianische Abschrift eine neue Ausgabe von dieser Chronik zu seyn, die hier und da verbessert worden. Für nichts weiter habe ich sie, sowohl nach dem Titel, als nach einer genauen Beschreibung, §. VII. angegeben, nur daß bey selbiger die ältesten Handschriften zum Grunde sind gelegt worden, deren sich die vorhergehenden Herausgeber nicht bedienet hatten. Wozu also diese Anmerkung? bey welcher man gelehrt scheinen will, und dem Publikum eben dies saget, was ich gesaget habe. Endlich wird bemerkt, daß ich die ganze Stelle von der Päbstin Johanne aus dem Schottischen Exemplar des Marianus hätte abschreiben sollen: wenn nun aber nicht mehr da stehet, als abgedruckt ist, wie kann ich mehr abdrucken lassen? Einige einsichtsvolle Gelehrte, welche aber meiner Schrift ihren Beyfall gegeben, machten eben diese Bemerkung. Ich habe daher in diesem vergangenen Sommer verschiedenen Reisenden von Einsicht und Gelehrsamkeit die Ausgabe vorgeleget, um sie zu überzeugen, daß ich mehr hätte abschreiben können, als was sie mit ihren Augen sähen, welche denn freylich Bewunderung äusserten, daß man von mir geglaubt, ich würde wichtige Umstände mit Stillschweigen unterdrücken. Daß in der Frankfurter Handschrift die Worte von der Päbstin Johanne von einer fremden Hand sind beygeschrieben worden, ist ein so allgemein bekannter litterarischer Umstand, daß ich mich schämen würde, von einem Gelehrten zu vermuthen, wie der Herr Recensent gethan, er wisse ihn nicht.

Dies, meine Leser, sind die Vorwürfe; beleidigende Ausdrücke, welche beygefüget sind, zeigen, so wie jene, daß kein Litterator oder Geschichtskundiger, und also nicht die Herren P. Henke und Bruns, noch viel weniger der große Geschichtskundige, Herr G. J. R. Häberlin, die Verfasser dieser Recension esyn können. So viel aber weiß ich, daß, wenn sie diese Antwort lesen, selbige die Recension mißbilligen, und nicht jeden überschickten Aufsatz künftig aufnehmen werden, weil sonst das Ansehen der zwey Herren Herausgeber, und die Glaubwürdigkeit ihrer Blätter nothwendig beym gelehrten Publikum verlieren müssen. Frankfurt, den 4ten Februar, 1784.

C. R. Hausen.

Der nordischen Miscellaneen siebentes Stück, von A. W. Hupel. Riga 1783. S. 268. 8.

Herr Hupel, dem das Publikum schon manchen lehrreichen Beytrag der liefländischen Historie zu verdanken hat, fährt unermüdet fort, uns wichtige Materialien zu diesem Theile der Geschichtskunde zu liefern: Liefländische Landtags-Ordnung und Matrikul, S. 1-118. Da jeder liefländische Edelmann verbunden ist, sich die Landtags-Ordnung bekannt zu machen, um ihr schuldige Folge leisten zu können: so siehet man sehr leicht die Erheblichkeit dieses Aufsatzes ein. Adeliche Familien, die

das

das Indigenat hatten, waren bis 1750. 172, von 1750 bis 1780 erhielten noch 51 Familien das Indigenat, also in allen 223 Familien.

Unter den kleinen Aufsätzen wird kein Liebhaber der Geschichte und Statistik den Aufsatz über das Forstwesen in Lief- und Ehstland S. 186, und vom Branteweinshandel in Rußland S. 245. überschlagen. Er ist in den meisten Gegenden dieses Reichs ein Monopol der Krone. In Petersburg rechnet man den Absatz monatlich 38000 Eimer, welches jährlich 456000 Eimer beträgt. S. 255-258. Anmerkungen über eine neuerlich vorgebrachte, den Rigaischen Handel und die Düna betreffende Behauptung. Diese Anmerkungen sind wider die von mir in das sechste Stück des historischen Portefeville vom Jahr 1782 No. 1. eingerückte authentische Nachricht von der Handlung Ostpreußens gerichtet. Da ich diese Nachricht von einem sehr einsichtsvollen, und dieser Gegenstände vollkommen kundigen Verfasser erhalten; so wird es darauf ankommen, ob er diesen Anmerkungen eine Antwort entgegen zu setzen für nöthig befindet.

Helvetischer Calender für das Jahr 1784. Zürch. 12.

Vorzüglich wegen des Regierungs-Etats aller Schweizer-Cantons und der Republik Genf verdient dieser Calender eine Anzeige in den Staats-Materialien; auch das Fragment aus einer Geschichte des Schwabenkrieges von 1499 ist nicht unerheblich.

Pom-

Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. Vierteljahrsschrift No. 1. Michaelis-Quartal 1783. Mit dem Bildniß Sr. Excellenz, des Staats-Ministers von Hertzberg, und einigen Musicalien. Stettin, bey Kaffke. S. 184. groß 8.

Hiermit erfüllen die Herren Verfasser ihr in der Ankündigung gethanes Versprechen: denn es herrscht in dieser Quartal-Schrift viele Mannigfaltigkeit, bey welcher das Lehrreiche mit dem Angenehmen abwechselt. Wir übergehen die Gedichte, Abhandlungen, Erzählungen, Uebersetzungen, als welche außer den Gränzen dieser Staats-Materialien liegen, und bemerken: daß für Geschichte, Statistik und Litteratur einige nicht unerhebliche Beyträge geliefert werden: z. B. S. 119. Etwas vom Handel und der Consumtion der Stadt Anklam, welche aber der Herr Verfasser selbst für mangelhaft ausgiebt; etwas vom Pommerschen Handel im Jahre 1782. S. 145. S. 148. Bemerkungen über die 1782 im Preuß. Pommern getraueten, getauften und gestorbenen Personen. S. 160-172. werden die Leser gewiß mit vielem Vergnügen lesen: sie enthalten die Biographie des großen und vortreflichen Staats-Ministers, E. F. von Hertzberg. Der Verfasser bemerkt zwar selbst, daß ihr die Vollständigkeit fehle; übrigens lesen wir hier doch einige Anekdoten, die beym Herrn Justiz-Commißar Weidlich in seinen lehrreichen biographischen Nachrichten nicht stehen; obgleich auch hier wieder Umstände vermißt werden, die man in jenen Nachrichten gelesen hat. Ich würde

alle die bey Herrn W. angeführten historischen data benutzt haben; zumal, da das eigentliche Publikum diese biographischen Nachrichten nicht liest. Außerdem liest gewiß jeder brandenburgische Patriot auch den geringsten Umstand gern, der diesen großen Mann angehet. Allerdings gereicht das sauber gestochene Bildniß, welches noch vor keinem Buche gestanden, der Schrift zur besondern Zierde, die gewiß viele Leser erhalten wird, und in aller Betrachtung den Beyfall des Publici auch verdienet.

Von Breslau dokumentirte Geschichte und Beschreibung in Briefen. Dritter Band. Erster Theil. Breslau 1782. S. 508. 8.

Da wir von dieser gründlich ausgearbeiteten Geschichte wenige Anzeigen in den öffentlichen Blättern gelesen; um desto mehr halten wir es für Pflicht, unsere Leser auf selbige aufmerksam zu machen. Der Herr Verfasser hat bey Abfassung derselben nicht nur die bekannten Geschichtschreiber gebraucht, sondern auch verschiedene ungedruckte Schriftsteller, Urkunden und Nachrichten zu Rathe gezogen. Man siehet ferner aus der Bearbeitung der einzeln Begebenheiten nach den Zeugnissen, daß er die Kunst verstehe, seine Quellen kritisch zu prüfen. Dieser Theil begreift die fünfte Periode von König Georg bis König Ludewig 1458 bis 1526. Die Geschichte dieser Stadt hatte großen Einfluß auf die Geschichte von ganz Schlesien. Der Herr Verfasser hat daher um die ganze Schlesische Geschichte sich nicht wenig

wenig verdient gemacht. Außer der Erzählung einzelner Begebenheiten werden die Sitten der damaligen Zeit sehr gut erläutert, und zur Bestätigung dieses und jenes wichtigen Umstandes Urkunden mitgetheilet.

Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. A. F. Büsching. Siebenzehnter Theil. Halle, 1783. S. 580. 4.

Für die Liebhaber der neuern Statistik kommen in diesem Bande abermals folgende erhebliche Artikel vor: Nachrichten, welche das Finanzwesen, den Kriegsstaat und den Handel des Königreichs Dänemark betreffen. S. 199-226. Um das Jahr 1768 beliefen sich alle königl. Einkünfte auf 5,835,884 Rthlr. 20 Lübschill. Eben so genaue Listen werden über die Handels-Bilanze und über den Militair-Etat mitgetheilet. Wenn man hiermit die Nachrichten vergleicht, welche der verdienstvolle Herr Verfasser schon über Dänemarks Finanzen im vierzehnten Theile geliefert hat, so hat man alles, was der königliche Hof zu Copenhagen 1771 von dem Zustand seiner Finanzen und Staats-Schulden erfahren hat. Von großer Erheblichkeit ist ebenfalls der Finanz-Staat des hohen Erzhauses Oesterreich vom Jahre 1779. Herr R. R. Schlettwein ist

zwar

zwar dem Herrn Verfasser mit einem Theile desselben im vierten Theile seines Archivs zuvorgekommen; hier findet man ihn aber ganz vollständig. Ich übergehe andere erhebliche Nachrichten, und bemerke nur noch, daß zum Beschluß ebenfalls sehr brauchbare Finanz-Nachrichten von Pohlen in den Jahren 1781 und 1782 vorkommen.

Register
des ersten Bandes der Staats-Materialien.
Erstes Stück.

Inhalt.

I. Anecdoten und bisher unbekannte Nachrichten von Marggraf Johann dem Fünften von Brandenburg. S. 3-44.

II. Uebersicht aller Länder der preußischen Monarchie, wie selbige unter dem Hause Zollern 1417 bis 1780. sind vereiniget worden, ꝛc. S. 44-57.

III. Anzahl der fremden Juden auf der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1782. S. 58.

IV. Authentischer Bericht von den Geschäften der drey Provinzen Neumark, Pommern und Westpreußen auf der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1782. S. 58-62.

V. Einfluß des gegenwärtigen Krieges auf die französischen Woll-Manufacturen und erhöheten Preis der französischen Tücher im Jahre 1782. S. 63-64.

VI. Authentisches Verzeichniß aller im Jahre 1781 von der Hauptstadt Schwedens, Stockholm, ausgeführten Kaufmannsgüter und Waaren. S. 64-66.

VII. Brief aus Stockholm. S. 66-69.

VIII. Neuester Zustand der schwedischen Armee im Jahre 1782. S. 69-77.

IX. Liste der schwedischen Generalität bey dem Land- und See-Staat ꝛc. S. 78-82.

X. Brief aus Stockholm. S. 83.

XI. Erfindung des General Elliot, nach welcher derselbe die schwimmenden Batterien der Spanier vor Gibraltar auf einmal zerstöhrt hat. S. 84-86.

XII. Schicksale der Juden in der schwedischen Monarchie. S. 86-97.

XIII. König Friedrichs des Zweyten von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Länder. S. 97-100.

XIV. (a) Aufhebung der Lebensstrafe in der schwedischen Monarchie bey Diebstählen. 1782. S. 100-101.

XIV. (b) Anecdote von König Gustav dem Dritten von Schweden. S. 101.

XV. Letzter, aber äußerst unglücklicher, Krieg des Hauses Oesterreich gegen die ottomannische Pforte. 1736 bis 1739. ꝛc. S. 102-118.

XVI. Brief aus St. Petersburg. S. 119-120.

XVII. Recensionen. S. 121-128.

Zweytes

Zweytes Stück.

Inhalt.

I. Ganz unmaßgebliche Gedanken über die Handlung und Manufacturen, wie solche in der preußischen Monarchie in noch größere Aufnahme gesetzt werden könnten. S. 131-140.

II. König Friedrichs des Zweyten von Preußen selbst getroffene Verfügung wegen der Einfuhr verschiedener Waaren in Dero Landen. S. 140-143.

III. Anzahl der in Königsberg seit 1778 bis 1782 erbaueten Schiffe. S. 144.

IV. Authentische Liste von allen zu Stettin im Jahre 1782 seewärts eingekommenen Güthern und Waaren.

V. Güther, so im Jahre 1782 zu Stettin ausgeschifft worden.

VI. Seelen-Listen vom Jahre 1782.

VII. Brief aus Stockholm. S. 209-210.

VIII. Gustav des Dritten, Königs von Schweden, Verordnung wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Land- und Feuerschaden. S. 210-218.

IX. Noch eine Anmerkung über die Volksmenge in der preußischen Monarchie. S. 218-219

X. Schwedische Mondirungskunst. S. 219-220.

XI. Volks-

XI. Volksmenge von Elsaß, und Tabelle der Gebohrnen und Gestorbenen in Straßburg. S. 220-222.

XII. Anecdoten aus der neuesten Geschichte. S. 222-228.

XIII. Uebersicht der königl. preußischen Armee im Jahre 1783. S. 229-231.

XIV. Schwedisch-Pommern Quadrat-Meilen, Volksmenge und Handel. S. 232-233.

XV. Ueber die Consumtion des Caffe in den preußischen Ländern im Jahre 1782. S. 234-235.

XVI. Abermalige Vorsorge König Friedrichs des Zweyten von Preußen für eine unpartheyische und genaue Verwaltung der Gerechtigkeit in seiner Monarchie. S. 236.

XVII. Edict König Friedrichs des Zweyten von Preussen wegen Abstellung einiger Mißbräuche, besonders des sogenannten blauen Montags bey den Handwerkern. S. 236-241.

XVIII. Stille, aber originelle und erhabene, Feyer des Geburtstages König Gustav des Dritten von Schweden. S. 242.

XIX. Dankbarkeit der Einwohner Stockholms gegen ihren König, 1783. S. 242-243.

XX. Ueber die von Gustav Addolf, König von Schweden, im Jahre 1626 gestiftete, und 1632. erweiterte allgemeine Handlungs-Gesellschaft oder Süder-Compagnie. S. 243-262.

XXI. Recensionen. S. 263-272.

Drittes

Drittes Stück.

Inhalt.

I. Ehre und Vorzüge der Handwerker in Deutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksale der Zünfte und Innungen, und Geschichte des blauen Montags. S. 275-296.

II. Revision eines Urtheils des Herrn von Moser in seinem Buche: Necker, in Briefen an Herrn Iselin in Basel, 1782. 8. S. 279-300.

III. Ein von J. J. Moser 1783 gefälltes Urtheil über Freymaurer und Freymaurer-Gesellschaften, nebst freymüthigen Betrachtungen über selbiges. S. 300-305.

IV. Beschluß der Anecdoten und bisher unbekannten Nachrichten von Johann dem Fünften, Marggrafen von Brandenburg. S. 305-325.

V. Brief aus Stockholm. S. 325-327.

VI. Zusätze zu dem neuesten Zustande der schwedischen Armee im Jahre 1782 und 1783. S. 327-332.

VII. Allerneueste authentische Liste der Lands-Hauptleute in der schwedischen Monarchie vom Jahr 1783. S. 333-335.

VIII. Freyherrliche Familie von Egloffstein, und Jubiläum der Universität Würzburg am 28sten Julius 1782. S. 335-342.

IX. Volksmenge der preußischen Monarchie, nach allen Provinzen und Ländern. S. 342-345.

X. König Gustav des Dritten offenes Privilegium für die Handlung der ostindischen Compagnie. S. 346-355.

XI. Publication des schwedischen Kriegs-Departements vom 31sten October 1782, nach vorhergegangener Cabinets-Ordre König Gustav des Drittten vom 10ten September 1782. S. 355.

XII. Beschluß der Verordnung König Gustav des Drittten von Schweden wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden. S. 356-360.

XIII. Brief aus Warschau. S. 361-363.

XIV. Gouvernement der Stadt Stockholm 1783. S. 363.

XV. Wechselweiser Salz- und Weinhandel zwischen den Pfalzbayerschen und Würtembergschen Landen seit dem Jahre 1782. S. 364-365.

XVI. Ueber M. Lorenz Hagens, Feld-Predigers in der Armee Carls XII., Nachricht von der Hinrichtung Johann Reinhold von Pattkul, rußischen General-Lieutenants und Gesandten am sächsischen Hofe. Mit Erläuterungen herausgegeben von J. L. L. Göttingen 1783. S. 40. 8. S. 365-366.

XVII. Brief aus Stockholm. S. 367-368.

XVIII. Sitten, Charakter, Moden und Gebräuche der Schwaben in unsern Zeiten. S. 369-375.

XIX. Historische und statistische Beschreibung des krimischen Staats, vorzüglich der Halb-Insel Krim, nebst einer Nachricht von der im Jahre 1782 daselbst erfolgten Staats-Revolution rc. S. 376-387.

XX. Besondere Gattung von Lehn, Eselslehn, (feuda asinina) National-Sitte des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts, nach welcher herrsch- und zanksüchtige Weiber auf dem Esel reiten mußten. S. 387-388.

XXI. Kloster Doxan in Böhmen, Graf Philipp von Kolowrat, reducirter Prälat, neun und vierzig Nonnen, und Graf Philipp von Clary. S. 388-395.

XXII. Recensionen. S. 395-399.

Viertes Stück.

Inhalt.

I. Beschluß der historischen und statistischen Beschreibung des krimischen Staats rc. S. 403-413.

II. Bevölkerungs-Tabelle der Grafschaft Lippe, ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg, Bege und Bösingfeld, von den Jahren 1774-1782, nebst Betrachtungen über selbige. S. 414-420.

III. Bienenzucht in der österreichischen Monarchie. S. 421.

IV. Tuchhandel und Weinbau der Stadt Grüneberg im Fürstenthum Glogau, im Jahre 1782, nach authentischen Nachrichten. S. 422.

V. Statistische Nachricht von der Moldau, zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit. S. 422-436.

VI. Authentisches und noch nicht gedrucktes Verzeichniß der Schiffe, welche von $178\frac{1}{2}$ und $178\frac{2}{3}$ zu Elbing eingelaufen, mit Inbegrif derer, welche auf der Rhede im Haaf liegen geblieben sind. S. 437.

VII. Authentische und noch nicht gedruckte Bevölkerungs-Liste von der Hauptstadt des Königreichs Preußen, Königsberg, in den letzten 6 Jahren von 1777 bis 1782. Mit Anmerkungen. S. 438-440.

VIII. Patriotische Freymüthigkeit des Reichs-Hofraths, nebst andern bisher unbekannten Anecdoten vom Kayser Joseph dem Zweyten. S. 440-447.

IX. Anecdoten. S. 447-449.

X. Authentisches Verzeichniß der schwedischen Reichsräthe, im Jahr 1783. S. 449-456.

XI. Landesväterliche Vorsorge König Friedrichs des Zweyten von Preußen für die Wollspinnerey in der Stadt Cottbus. S. 456-457.

XII. Brief aus Haag. S. 458-461.

XIII. Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten von Schweden. S. 462-469.

XIV. Recht-

XIV. Rechtfertigungs-Memoire des französischen Ingenieurs, Herrn von Arçon, Erfinders der schwimmenden Batterien vor Gibraltar, wegen der Action vom 13ten September 1782. S. 470-480.

XV. Seidenbau in der Neumark vom Jahre 1781 und 1782.

XVI. Authentische Seelen-Liste der Stadt Neu-Ruppin 1783. S. 481.

XVII. Brief aus Paris. S. 481-483.

XVIII. Brief aus Schweden. S. 484-485.

XIX. Drangsale und Contributions-Last der Stadt Lemgo und der Grafschaft Lippe, im deutschen dreyßigjährigen Kriege. S. 486-488.

XX. Antwort auf den im neunten Stück des historischen Portefeuille vom Jahre 1783 befindlichen Artikel wegen des Absatzes einiger Waaren auf der Frankfurter Messe. S. 488-494.

XXI. Von dem Einfluß der Maitressen auf große Weltbegebenheiten, im 16ten und 17ten Jahrhundert. S. 495-507.

XXII. Anecdoten von dem berühmten Grafen von St. Germain zu Eckernförde. S. 508-509.

XXIII. Volksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im Jahre 1783. S. 510.

XXIV. Brief aus Stockholm. S. 510.

XXV. Auf-

XXV. Aufhebung der Lehne in Liefland. S. 511-512

XXVI. Recensionen. S. 513-533.

Fünftes Stück.

Inhalt.

I. Einige Zusätze zu der Beschreibung des krimischen Staats im dritten und vierten Stück der Staats-Materialien. S. 539-542.

II. Beweis von der genauen Kriegszucht des berühmten kayserlichen Generalißimi, Albrechts von Wollenstein, zur Zeit des deutschen dreyßigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg. S. 542-543.

III. Nachrichten von den schwedischen Officiers, die im letzten Kriege auf der französischen Flotte gedient haben, Brief von Gn. **. aus Paris am 10ten April 1783 an den königlichen Bibliothekar, C. C. Gjörwell, in Stockholm. S 544-550.

IV. Zusätze

IV. Zusätze zu vorstehendem Briefe aus No. 60. der zu Stockholm herauskommenden Ulpfostrings-Sällskapets Tidningar, d. i. der Zeitung von der Erziehungs-Gesellschaft. S. 551-554.

V. Etat de Mrs. les Officiers Suedois, qui ont fait les Siéges de Mahon & de Gibraltar &c. S. 555-561.

VI. Authentische Tabelle von der Volksmenge des Herzogthums Neuburg, im Jahre 1780. S. 561-562.

VII. Authentisches Verzeichniß der im Jahre 1782 in Stockholm gebohrnen und verstorbenen Personen, wie auch der Ehen. S. 562.

VIII. Ursprung und Geschichte der deutschen Posten, älteste und berühmte Postmeister rc. größtentheils aus Urkunden ausgearbeitet. S. 564-588.

IX. General-Extract aus denen von den 18 Commissairs des Quartiers zu Ende des Jahres 1783 aufgenommenen Tabellen aller in den königlichen Residenzien Berlin befindlichen Personen, exclusive der Garnison, deren Weiber und Kinder.

X. Nachweisung, was an Weizen und Roggen in den Berlinschen Mühlen vom 1sten Januar bis incl. den 15ten December 1783 für dasige Residenzien zu Mehl abgemahlen und hereingebracht worden, rc.

XI. Un-

XI. Ungedruckte Archiv-Nachrichten zur Kenntniß der Sitten des 17ten und 18ten Jahrhunderts. S. 589-592.

XII. Neueste ungedruckte statistische Nachrichten von dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. S. 593-609.

XIII. Bisher unbekannte Anecdoten von dem Aufenthalt König Gustav des Dritten von Schweden in Mecklenburg, im Jahre 1783. S. 610-612.

XIV. Brief aus St. Petersburg am 11ten November alt. St. 1783. S. 613-616.

XV. Recensionen. S. 617-630.

Sechstes Stück.

Inhalt.

I. Authentische Familien-Nachrichten von dem Nord-Americanischen General-Major, Friderich Wilhelm von Steuben, zur Ergänzung und Verbesserung der von ihm gemeldeten Nachrichten in den Schlözerischen Staats-Anzeigen. S. 635-640.

II. Einige

II. Einige statistische Nachrichten von dem Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Antheil an dem Fürstenthum Coburg. S. 641-643.

III. Statistische Nachricht von Georgien, vorzüglich von Kartel und Kaket, als denjenigen Landen, welche ihr Beherrscher, Heracleus der Zweyte, der Oberherrschaft Rußlands am 24sten Julius 1783 unterworfen; zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit. S. 644-661.

IV. Uebersicht aller Generals und Regimenter der Schweizer-Cantons, welche sich 1784 in Diensten anderer europäischen Mächte befinden. S. 662-665.

V. Seltnes Beyspiel der Toleranz in der orthodoxen evangelisch-lutherischen Seestadt Rostock, im Jahre 1784. S. 666-668.

VI. Designation derer in der Frankfurter Martini-Messe 1783 eingekommenen Juden, Wagen und Pferde. S. 669.

VII. Nachricht von dem Pferde-Markt in der Margarethen- und Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. S. 670-671.

VIII. Verzeichniß der Preise von den Negers, wie selbige in den holländischen Colonien in America bezahlet werden, aus einem ungedruckten Auctions-Protocoll vom 7ten und 8ten April 1777. S. 672.

IX. Authentische Nachricht von den Meß-Geschäften der 3 Provinzien Neumark, Pommern und Westpreußen in der Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder 1783. S. 673-682.

X. Was war der schwedische Trunk? Zur Erläuterung einer Stelle im historischen Portefeville. Jahrgang 1783. Stück 4. S. 683-684.

XI. Beytrag zur Geschichte der Tuchweberey in Cottbus, ein ganz authentischer und aus Acten gezogener Bericht. S. 685-688.

XII. See-Zölle der Stadt Danzig, und dabey eingeführte Mißbräuche des Danziger Magistrats. S. 689-694.

XIII. Uebersicht aller Waaren, welche in den Marken Brandenburgs nicht eingeführet, noch ausgeführet werden, und eben so wenig durchpaßiren können. S. 695-696.

XIV. Landesväterliche Wohlthaten, welche König Friedrich II. von Preußen in dem Jahre 1783-1784 seinen Unterthanen erzeiget hat. S. 697-700.

XV. König FRIEDRICH II. von Preußen wohlthätige Vorsorge für seine Residenz Berlin im Jahre 1784. S. 701-702.

XVI. Nachricht von dem einzigen natürlichen Sohne Gustav Adolf, Königs von Schweden, Gustav Gustavson, erwähltem Bischof zu Osnabrück. S. 703-706.

XVII. Authentische aus Archiv-Acten gezogene Nachricht von der Consumtion des Cottbuser Biers in den ältern und unsern Zeiten. S. 707-711.

XVIII. Verzeichniß der im Jahre 1783 in der Grafschaft Lippe copulirten, gebohrnen und verstorbenen Personen. S. 712.

XIX. Uebersicht aller Armen- und wohlthätigen Anstalten in Berlin beym Schluß des Jahres 1783.

XX. Recensionen. S. 713-724.



Die mir überschickten erheblichen ungedruckten Acten-Stücke zur Geschichte der Hexen im achtzehnten Jahrhundert sind richtig eingegangen, und werde ich davon nächstens Gebrauch machen.

* * *

Den Herrn Archivar **— in Altenburg, der mir schon seit einiger Zeit erhebliche ungedruckte Acten-Stücke zur Geschickte Kayser Rudolf des Ersten versprochen, erinnere ich an die Erfüllung seines gütigen Versprechens.

* * *

Meinem unbekannten Herrn Correspondenten in H., welcher noch mehr ungedruckte Nachrichten von dem vortreflichen Fürsten, Marggraaf Johann dem Fünften von Brandenburg, zu lesen wünscht, mache die Hofnung, daß ich nächstens eine Biographie dieses Fürsten liefern, und bey selbiger eine Menge ungedruckter Nachrichten, die noch nicht in den Staats-Materialien gestanden, benutzen werde.

* * *

Den Brief aus P. —— kann ich darum nicht abdrukken lassen, weil er nicht That-Sachen, sondern fast lauter Personalitäten enthält.

Hausen.

Nachricht.

Das Erziehungs-Institut zu Dessau giebt seit anderthalb Jahren mit Anfang jeder Woche ein Blatt von einem Bogen in 4to heraus, dessen Inhalt folgender ist:

I. Die neuesten Staatsbegebenheiten.
II. Wohlthätige, öffentliche und Privat-Einrichtungen — so wie auch herrschende Mißbräuche.
III. Lehrreiche Auftritte, Schicksale, gute und schlechte Handlungen unserer Zeitgenossen.
IV. Entdeckungen und Erfindungen, die für das gemeine Leben besonders nützlich sind.
V. Merkwürdige Natur-Erscheinungen.
VI. Zustand und Fortgang unserer Erziehungs-Anstalt.

Väter und Mütter, öffentliche und Hauslehrer finden demnach hier einen ausgesuchten Stof zur angenehmen Unterhaltung und zum Unterricht ihrer Kinder, oder der ihnen anvertrauten Jugend. Zugleich aber glauben wir auch vielen andern Lesern zu dienen, die weder Zeit noch Mittel haben, viele periodische Blätter mitzuhalten, und aus denselben das wichtigste und allgemein interessanteste für sich herauszusuchen. Denn das Blatt führt zwar die Aufschrift:

Dessauische Zeitung für die Jugend und ihre Freunde, daß es aber auch für Erwachsene ist, beweiset der Inhalt. Die Erzählung ist weder im tändelnden noch schleppenden Ton abgefaßt, sondern kurz und deutlich. Alles was aus der Geschichte, Erdbeschreibung, und überhaupt aus den Wissenschaften einer Erklärung bedarf, wird in Anmerkungen unter dem Text kurz erläutert. Die Haupt-Absicht dabey ist, durch **lebendige Beyspiele den Werth der Tugend und die Schädlichkeit des Lasters anschaulich zu machen, den Verstand aufzuklären,** und die **Vortheile und Irrthümer,** woraus das meiste **Elend** unter den Menschen seinen Ursprung hat, zu vermindern. In Ansehung der Religion aber werden wir uns hüten, den Meynungen zu nahe zu treten, die unschädlich und dieser oder jener Kirche noch heilige Wahrheiten sind. Mit dem 47sten Stück dieses Jahrgangs hat diese Zeitung einen neuen Verfasser bekommen, von dessen Arbeit das Publikum bereits Proben in Händen hat.

Wer diese Zeitung **wöchentlich** verlangt, wendet sich entweder an das **königl. preußische Postamt zu Dessau,** oder an die **königl. preußische Hof-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Berlin,** oder an die **churfürstl. sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig,** welche letztere den Jahrgang von 1784 an franco zu 2 Rthlr. liefert, so weit nemlich, ihre Postfreyheit reicht.

Monatlich unbroschirt — **und vierteljährig** broschirt ist sie zu haben: bey der **Buchhandlung der Gelehrten;** bey der **Verlagskasse für Gelehrte und Künstler;** bey den **resp. Herren Beförderern** dieser beyden Institute, und bey dem Buchhändler, Herrn **Crusius, zu Leipzig.**

Das Erziehungs-Institut zu Dessau.